PAGE NOT AVAILABLE

The University Library
UNIVERSITY OF CALIFORNIA/SANTA CRUZ

The University Library
UNIVERSITY OF CALIFORNIA/SANTA CRUZ

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

Band 128
1923

Historische Zeitschrift

Begründet von Heinrich v. Sybel

Unter Mitwirkung von

Georg von Below, Otto Hintze, Otto Krauske, Max Lenz, Erich Marcks, Sigmund Riezler, Moriz Ritter

herausgegeben von

Friedrich Meinecke und Fritz Vigener

Der ganzen Reihe 128. Band

3. Folge — 32. Band

München und Berlin 1923

Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Reprinted with the permission of R. Oldenbourg Verlag

JOHNSON REPRINT CORPORATION JOHNSON REPRINT COMPANY LTD.
111 Fifth Avenue, New York, N.Y. 10003 Berkeley Square House, London, W. 1

First reprinting, 1968, Johnson Reprint Corporation

Printed in the United States of America

INHALT.

Aufsätze.

Seite

Odo von Cluni und das französische Kulturproblem im früheren Mittelalter. Von A. Hessel 1
Der Konstanzer Frieden von 1183 und die italienische Politik Friedrichs I. Von Walter Lenel. 189
Österreich-Ungarn und Osteuropa. Von Harold Steinacker 377
Nochmals der Nymphenburger Vertrag. Von Th. v. Karg-Bebenburg † . 262
Savigny, Grimm, Ranke. Ein Beitrag zur Frage nach dem Zusammenhang der Historischen Schule. Von E. Rothacker 415
Friedrich Theodor Vischer als ethisch-politische Persönlichkeit. Von Hermann Glockner. 26
Störungen im Vertragssystem Bismarcks Ende 1887. Von Heinrich Ulmann 92

Miszellen.

Knesebeck und Sieyès. Von Otto Tschirch 105
Aus den Lebenserinnerungen Richard Röpells. Von Felix Priebatsch . . 446
Eine Biographie König Ludwigs II. von Bayern. Von Sigmund Riezler. . 293

Literaturbericht.

	Seite		Seite
Allgemeines	109 ff. 313. 452 ff.	Deutsche Geschichte (Rechtsgeschichte)	141. 503 ff.
Alte Geschichte	118 ff. 464 ff.	Deutsche Landschaften	513 ff.
Urchristentum	121	Österreich	142 ff.
Mittelalter	122. 321. 472 ff.	Italien (und Spanien)	331. 517
Reformationszeit	125. 478	Frankreich	333
Dreißigjähriger Krieg	324	Rußland	335
18. Jahrhundert	131. 483 ff.	Afrika	147
19. Jahrhundert . .	132 ff. 329. 486 ff.	Kriegsgeschichte	336. 520
20. Jahrhundert	498 ff.		

Alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Schriften.

(Enthält auch die in den Aufsätzen und den Notizen und Nachrichten besprochenen selbständigen Schriften.)

	Seite		Seite
Andreas, Geist und Staat. Historische Porträts	114	Aubin, Deutschösterreich	361
Aristoteles, Lehre vom Schluß oder Erste Analytik, übers. v. Rolfes	155	Bäumler s. Hegel.	
		Barclay, The sands of fate . . .	175
		Becher, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften	150

Seite

Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. Bd. 3 491
Bock, Die Entwicklung des deutschen Schuhmachergewerbes bis zum 16. Jahrhundert 535
v. Böhm, König Ludwig II. von Bayern 293
Borchardt, Deutsche Wirtschaftsgeschichte von der Urzeit bis zur Gegenwart. Bd. 1 152
Bornhausen, Pascal 333
Brandt s. Metternich.
Jacob Burckhardts Briefe an seinen Freund Friedrich v. Preen . 486
A. Cartellieri, Geschichte der neueren Revolutionen 153
—, Deutschland in der Weltpolitik seit dem Frankfurter Frieden . 549
O. Cartellieri, Heidelberger Erinnerungsstätten 551
v. Castelmur, Conradin von Marmels und seine Zeit 537
Chroust s. Lebensläufe.
Corpus Catholicorum Heft 4 u. 5 . 538
Degener, „Wer ist's?" 8. Ausg. . 523
Deutscher Staat und deutsche Parteien. Beiträge zur deutschen Partei- und Ideengeschichte, Friedrich Meinecke zum 60. Geburtstag dargebracht. Hrg. v. P. Wentzcke 452
Dreher, Im Kampf ums Dasein, Aufstieg und Niedergang der Reichsstadt Friedberg 368
Drews, Die deutsche Philosophie der Gegenwart und die Philosophie des Auslandes 152
Ebert, Südrußland im Aitertum . 335
Ehrenberg, Die Rechtsidee im frühen Griechentum 464
Els.-lothring. Jahrbuch. Bd. 1 . . 178
Ernst, Urkunden zum Unionsversuch in Ostfriesland um das Jahr 1580 540
v. Falkenhayn, Der Feldzug der 9. Armee gegen die Rumänen und Russen 1916/17. Teil 1 336
Feine, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfäl. Frieden bis zur Säkularisation 511
Forst-Battaglia, Eine unbekannte Kandidatur auf dem polnischen Thron. Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel und die Konföderation von Bar 358
Frahm, Paulskirche und Souveränität 546
Frankl, Die Entwicklungsphasen der neueren Baukunst 117
Freyer, Theorie des objektiven Geistes 150
Frick, Die evangelische Mission . 461
Frischeisen-Köhler, Bildung und Weltanschauung 151
Friedländer, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms, 4. Bd. hrg. v. Wissowa 467
Gerhardt, Der Stern des Messias. Das Geburts- und das Todesjahr Jesu Christi nach astronomischen Berechnungen 529
Gößler, Vor- und Frühgeschichte von Stuttgart-Cannstatt. 3. Aufl. 367
Grabmann, Neu aufgefundene lateinische Werke deutscher Mystiker 536
Granier, Prinzenbriefe aus den Freiheitskriegen 543
Großmann, Graf Johann VIII. von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein . 552
Gruppe, Geschichte der klassischen Mythologie und Religionsgeschichte 459
Haake, Bismarcks Sturz 363
Haas, Bestrebungen und Maßnahmen zur Förderung des Kieler Handels in Vergangenheit und Gegenwart 372
Haase, Russische Kirche und Sozialismus. 341
Haberkern, Der Kampf um Sizilien in den Jahren 1302—1337. . . 476
Haller, Die Ära Bülow 498
Hasebroek, Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus 156
Hasenclever, Peter Hasenclever aus Remscheid-Ehringhausen. . 131
Hegel, „Ästhetik" und „Geschichte der Philosophie", hrg. v. Bäumler 524
Herkner, Deutschland und Deutschösterreich 361
Hertz, Das Hamburger Seehandelshaus J. C. Godeffroy & Sohn 1766—1879 553
Heusinger, Servitium regis . . . 530
Hirsch, Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter . . . 122
Hoernes, Kultur der Urzeit. Bd. 3 3. Aufl. v. Behn 528
A. v. Hofmann, Die Stadt Konstanz 513
—, Die Stadt Regensburg 513
Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. Bd. 1: Luther 125
—, Tolstoi nach seinen Tagebüchern 341
Huber, Staatenpolitik und Evangelium 525
Jahrbuch der philosophischen und naturwissenschaftlichen Fakultät Münster i. W. für 1920 153
Kaindl, 1848/49—1866—1918/19 . 546
Kalkoff, Der Wormser Reichstag von 1521 478
Kantorowicz, Einführung in die Textkritik 526
Kelly, American Bias of the War 365
Keyser, Danzigs Geschichte . . . 372
Khevenhüller-Metsch, Aus der Zeit Maria Theresias 1764—1767 168
Kißling, Das Verhältnis zwischen Sacerdotium und Imperium nach den Anschauungen der Päpste von Leo d. Gr. bis Gelasius I. (440—496) 344

Seite
Klibanski, Die Gesetzgebung der Bolschewiki 342
Klippel, Die völkerrechtlichen Grundlagen der deutschen Königsrechte auf Italien 347
Koebner, Die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln 472
Köster, Unser Recht 365
Kohler, Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz. 2. Aufl. 463
Kornemann, Mausoleum und Tatenbericht des Augustus . . . 469
Kretschmar, Das Standortsproblem im deutschen Zeitungsgewerbe 549
Kretzschmar, Der Heilbronner Bund 1632—1635 324
Krieg, Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg 369
Kromayer, Drei Schlachten aus dem griechisch-römischen Altertum 118
v. Kuhl, Der Marnefeldzug 1914 . 336
Lamer, Griechische Kultur im Bilde. 3. Aufl. 155
Laux, Der heilige Bonifatius . . 347
Lebensläufe aus Franken, hrg. v. Chroust. Bd. 2 515
R. Lehmann s. Paulsen.
R. Lehmann, Die Lausitz in den Hussitenkriegen 371
Lepsius, Mendelssohn Bartholdy, Thimme, Die große Politik der europäischen Kabinette 1871 bis 1914 135
Lichtenberger, L'Allemagne d'aujourd'hui dans ses relations avec la France 176
Lienau, Vor- und Frühgeschichte von Frankfurt a. O. 371
Lippl, Der Islam 471
Litt, Erkenntnis und Leben . . . 524
Loewenstein, Die britischen Parlamentswahlen vom November 1922 549
Ludewig, Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen vom Ausgange des 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts 534
Lütkens, Deutschlands Außenpolitik und das Weltstaatensystem 364
Meinecke, Persönlichkeit und geschichtliche Welt. 2. Aufl. . . 524
Meinecke s. Deutscher Staat.
Mendelssohn-Bartholdy s. Lepsius.
Metternichs Denkwürdigkeiten. Hrg. v. Brandt 142
Ernst Meyer, Zur Geschichte des Immobiliarrechts der deutschen Schweiz im 13. bis 15. Jahrh. . 141
v. Mohl, Ägypten 548
Molisch, Zur Geschichte der Badenischen Sprachenverordnungen . 549

Seite
Neilson, Eine Pflicht gegen die Kultur 365
Olrik, Ragnarök, die Sagen vom Weltuntergang 157
Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts. 3. Aufl. v. R. Lehmann 508
Perugi, Saggio di anastasiografia 527
—, Nuovo metodo scientifico per la riproduzione dei palinsesti . . . 527
K. Petersen, Geschichte des Kreises Beeskow-Storkow 370
P. Petersen, Geschichte der aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland 111
Pfeilschifter, Die St. Blasianische Germania sacra 485
Pichler, Zur Philosophie der Geschichte 151
Pieth s. Veröffentlichungen.
Plantiko, Pommersche Reformationsgeschichte 165
Plehn, Bismarcks auswärtige Politik nach der Reichsgründung 489
Power, Mediaeval English nunneries 535
Preller, Weltgeschichtliche Entwicklungslinien vom 19. zum 20. Jahrhundert in Kultur und Politik. 359
J. R., Foch. Essai de psychologie militaire 520
Ranisch s. Olrik.
Rapp, Das österreichische Problem in den Plänen der Kaiserpartei von 1848 145
v. Rauch, Johann Lachmann . . 539
Reeb, Russische Geschichte 3. A. 342
Reimer, Historisches Ortslexikon für Kurhessen. 1. Liefg. 552
Reimes, Ein Gang durch die Wirtschaftsgeschichte 152
Rolfes s. Aristoteles.
Roloff, Die Entstehung des Balkankrieges von 1912 548
Rose, Lord Hood and the Defence of Toulon 171
Rosenberg, Einleitung und Quellenkunde der römischen Geschichte 120
Rüdt v. Collenberg, Die deutsche Armee von 1871—1914 174
Sander, Geschichte des deutschen Städtewesens 505
Sander und Spangenberg, Urkunden zur Geschichte der Territorialverfassung. 350
Sartori, Westfälische Volkskunde 182
Scheltema, The Lebanon in Turmoil, Syria and the Powers in 1860 132
Schenk zu Schweinsberg, Die Illustrationen der Chronik von Flandern — Handschrift Nr. 437 — der Stadtbibliothek zu Brügge

Seite

und ihr Verhältnis zu Hans Memling 163
Schlitter, Versäumte Gelegenheiten. Die oktroyierte Verfassung vom 4. März 1849 361
Ch. Schmidt, Die geheimen Pläne der deutschen Politik in Elsaß-Lothringen 366
O. E. Schmidt, Minister Graf Brühl und Karl Heinrich Heinecken 483
Schnabel, Vom Sinn des geschichtlichen Studiums in der Gegenwart 340
Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg 369
Friedr. Schneider, Die Entstehungszeit der Monarchia Dantes . . 352
Scholz, Handbuch der Staatengeschichte. Ausland. I, 1—3 . 331
Schornbaum, Geschichte der Pfarrei Alfeld 552
Schreiber, Mutter und Kind in der Kultur der Kirche 525
Schubert, Beiträge zur Kritik der Alexanderhistoriker 528
Schüßler, Bismarcks Sturz . . . 491
Schurhammer und Kepler, Franziskus Xaverius, Ein Leben in Bildern 356
Smith, History of Christian Theophagy 340
v. Soden, Geschichte der christlichen Kirche I (Die Entstehung der christlichen Kirche); II (Vom Urchristentum zum Katholizismus) 121
Spangenberg s. Sander.
Spengler, Der Untergang des Abendlandes. Bd. 2 313
Spranger, Lebensformen. 109
—, Der Anteil des Neuhumanismus an der Entstehung des deutschen Nationalbewußtseins 340
von den Steinen, Das Kaisertum Friedrichs des Zweiten nach den Anschauungen seiner Staatsbriefe 321
Stutz, Die Abstimmungsordnung der Goldenen Bulle 353
Taylor, The art of war in Italy 1494—1529 517
Teichmann, Straßburg 179

Seite

Thilo, Ez-Zibêr Rahmet Paschas Autobiographie. Ein Beitrag zur Geschichte des Sudans 147
Thimme s. Lepsius.
Tout, The Study of mediaeval chronichs 160
Urkunden und Akten des Württembergischen Staatsarchivs I, 1, II, 1. Liefg. 551
Varnhagen, Der Mailänder Feldzug vom Jahre 1522 165
Veröffentlichungen der Stadtbibliothek zu Lübeck, hrg. v. Pieth 370
A. Völker, Die Forsten der Stadt Goslar bis 1552 368
K. Völker, Die Kirchengeschichtschreibung der Aufklärung . . 170
W. Vogel, Das neue Europa und seine historisch-geographischen Grundlagen 115
—, Geschichte der deutschen Seeschiffahrt. Bd. 1 503
Voges, Die Schlacht bei Lutter am Barenberge. 540
Vom Bodensee zum Main, Heft 16, 20, 21 179
Voretzsch, Jahns deutsches Volkstum und unsere Zeit 543
Voßberg, Luthers Kritik aller Religion 165
Weil, D'Ulm à Jena. Correspondance inédite du Chevalier de Gentz avec Francis James Jackson 389
Wendel, The Evolution of Industrial Freedom in Prussia, 1845 bis 1849 545
Wendt, Ergebnisse der schlesischen Wirtschaftsgeschichte 371
Wentz, Das Wirtschaftsleben des altmärkischen Klosters Diesdorf im ausgehenden Mittelalter . . 164
Wentzcke s. Deutscher Staat.
Wieruszowski, Die Zusammensetzung des gallischen und fränkischen Episkopats 158
v. Wieser, Österreichs Ende . . . 146
Wingenroth s. Vom Bodensee.
v. Wrisberg, Heer und Heimat 1914/1918 501
Ziegler, Deutschland und die Schuldfrage 365

Notizen und Nachrichten.

(Die Namen der ständigen Berichterstatter sind in Klammern hinzugefügt.)

Seite

Allgemeines (O. Westphal) 150. 339. 523
Alte Geschichte (K. Brandis) 155. 343. 528
Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250 (A. Hofmeister) 157. 346. 529

Seite

Späteres Mittelalter (H. Kaiser) 161. 351. 535
Reformation nnd Gegenreformation (W. Köhler) 164. 354. 538
Zeitalter des Absolutismus (W. Michael) 168. 358. 541
Neuere Geschichte von 1789 bis 1871 (bis 1815 H. Rothfels, seit 1815 K. Jacob) 171. 359. 542
Neueste Geschichte seit 1871 (J. Hashagen) 173. 363. 548
Deutsche Landschaften (W. Hoppe, O. Lerche) 178. 367. 551
Vermischtes 184. 373. 555
Neue Bücher (H. Rasp): am Schlusse der einzelnen Abschnitte.

Erklärung 188
Berichtigung 188. 376

Odo von Cluni und das französische Kulturproblem im früheren Mittelalter.

Von

A. Hessel.

Das *sacerdotium* wurde Italien, das *imperium* Deutschland, das *studium* aber Frankreich verliehen. So lautet die bekannte, aus dem 13. Jahrhundert stammende Theorie von den Weltämtern.[1]) Sie beobachtet richtig die zwischen den drei Ländern obwaltenden Unterschiede, nur umschreibt sie den Anteil Frankreichs an den Errungenschaften des Mittelalters viel zu eng. Denn nicht bloß für scholastische Philosophie und Theologie, auch für Mönchsorden und Rittertum, für gotische Kunst und höfische Poesie ist dort die Heimat zu suchen, bot Frankreich sich den übrigen Nationen als Lehrmeisterin.

Obige Lehre führt echt mittelalterlich die erwähnte Dreiteilung auf Karl den Großen zurück. Der moderne Forscher sieht in der kulturellen Suprematie Frankreichs nicht das Werk eines einzelnen, vielmehr das Ergebnis einer langen historischen Entwicklung. Bemüht er sich aber, in der wissenschaftlichen Literatur über sie näheren Aufschluß zu erlangen, so erlebt er eine Enttäuschung. Zwar unsere Spezialwissenschaften ließen es sich schon seit geraumer Zeit angelegen sein, die sie interessierenden Ur-

[1]) Vgl. Waitz in Abhandlungen der Göttinger Gesellsch. d. Wiss. 14, 70 f.; Wilhelm in Mitt. d. Inst. f. österr. Gesch. 19, 668; dazu Kern, Anfänge d. französ. Ausdehnungspolitik 87 ff. u. 123 ff.; Neues Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Gesch. 36, 591 Nr. 261.

sachenreihen aufzuspüren. Doch das Problem als ganzes fand bisher nicht die genügende Beachtung. Mit ihm sollen sich die folgenden Ausführungen beschäftigen.

„Man[1]) könnte keinen Krieg nennen, der eine nachhaltigere und großartigere Wirkung für die Ausbreitung und Befestigung der allgemeinen Kultur gehabt hätte, als Cäsars Feldzüge" nördlich der Alpen. Machten sie doch für vier Jahrhunderte Gallien zu einem Teile des *Imperium Romanum.*[2]) Erstaunlich rasch glichen sich die Unterworfenen den Eroberern an, verschmolz die Provinz mit dem Gesamtreich. Stadt erhob sich neben Stadt, nach römischem Muster gebaut und in römischem Stile geschmückt.[3]) Um die Städte ein Kranz von Villen und Grabdenkmälern, die Landschaft durchzogen von Wasserleitungen und breiten Straßen, die Flüsse überspannt mit steinernen Brücken. Zwischen Alpen und Pyrenäen entwickelte sich ein Zentrum spätantiker Bildung. Dort blühten während des 4. Jahrhunderts die Rhetorenschulen.[4]) Dort lebte auch einer der letzten Meister römischer Verskunst, Ausonius, der die Schönheiten der Moselufer besang.[5])

Schon das römische Gallien vollzog die Annahme des Christentums. Sein gefeierter Heros war der hl. Martin, Bischof von Tours. Er lebte in der Erinnerung der Nachwelt, wie ihn der Aquitanier Sulpicius Severus geschildert hat[6]), als das Ideal eines Heiligen, ganz Demut und Geduld, niemanden verurteilend, niemals Vergeltung übend, unendlich freigiebig, bar jeder weltlichen Sorge und voll überirdischer Heiterkeit, als der Asket und Einsiedler, zugleich

---

[1]) Ranke, Französische Geschichte 1, 3.

[2]) Vgl. Mommsen, Römische Geschichte 5, 71 ff.; Jung, Die romanischen Landschaften 190 ff.; Friedländer in Deutsche Rundschau 13, 397 ff.

[3]) Vgl. Thiersch, An den Rändern d. Römisch. Reiches 111 ff. Der griechische Einschlag kann hier unbeachtet bleiben.

[4]) Vgl. Schanz, Gesch. d. Römisch. Literatur [2] 4, I, 501.

[5]) Vgl. Moselgedicht des Ausonius ed. Hosius, 2. Aufl.

[6]) Vgl. *Corpus ss. ecclesiast. latin.* 1, 109 ff., besonders 112, 123, 136, 186; cf. auch Babut St. M. d. T., aber dazu Levison in Hist. Zeitschrift 115, 606 und Delahaye in *Analecta Bolland.* 38, 1 ff.

als der unermüdliche und furchtlose Apostel. Zu Martins älteren Zeitgenossen gehörte Bischof Hilarius von Poitiers. Man nennt ihn den Athanasius des Abendlandes[1]), denn er verhalf dort der Orthodoxie zum Siege. Und schon Augustin hat den tiefen Geist seiner exegetischen und polemischen Schriften anerkannt.[2]) — Zusammenfassend ist zu sagen: Gallien befand sich im Vollbesitz der spätantik-christlichen Kultur, als die germanischen Völkerstämme seine Grenzen überfluteten.

„*Ce qui constitue le caractère propre de la nation française, c'est précisément d'avoir reçu un afflux germanique plus riche et plus fécond qu'aucune autre nation romane*".[3]) So günstig diese Völkermischung germanischer und keltoromanischer Elemente späterhin wirkte, zunächst war sie begleitet von dem Zurücksinken der Kultur auf eine niedere Stufe.

Mancherlei Einrichtungen des öffentlichen und privaten Lebens ließen die Germanen bestehen, zerstörten auch die städtischen Siedlungen nicht.[4]) Aber die Stadt büßte ihre bisherige Vorrangstellung gegenüber dem Lande ein. Selbst die Merowinger Könige bevorzugten ihre Landsitze.[5]) Welch blutig wildes Leben sie dort mit ihrer Aristokratie führten, lehrt uns die Geschichte der Brunichilde und Fredegundis. Bekanntlich bekehrte sich Clodovech zum katholischen Glauben. Die hierarchische Ordnung blieb unangetastet, erlangte sogar noch erhöhte Bedeutung.[6]) Doch die Religion lief Gefahr, bis zu krassestem Wunderglauben und Reliquienkult zu entarten.[7]) Erst die irische Mission, an der Spitze der hl. Kolumban, trug wieder zu ihrer Verinnerlichung

---

[1]) Vgl. Herzogs Realenzyklopädie [3] 8, 58.

[2]) Vgl. Reinkens, H. v. P. 328 f.

[3]) G. Paris, *Esquisse histor. d. l. littérature franç.* 8. Über das Vordringen der Franken im einzelnen vgl. L. Schmidt in Quell. u. Forsch. z. alten Gesch. u. Geogr. 30, 575.

[4]) Vgl. Dopsch, Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung 2, 531.

[5]) Vgl. Lavisse, *Hist. de France* 2, I, 172.

[6]) Vgl. v. Schubert, Gesch. d. christl. Kirche im Frühmittelalter 153; Hauck, Kirchengesch. Deutschlands [2] 1, 129—142; Dopsch 2, 250 f.

[7]) Vgl. v. Schubert 166; Hauck 191—199.

bei.[1]) Mit der Religion übernahmen die Franken auch die fremde lateinische Sprache. Aber die Rhetorenschulen wurden geschlossen.[2]) Die Verwahrlosung der formalen Bildung zeigt selbst der erlauchteste Geist der Epoche, der Bischof Martin von Tours. Er, der Sproß einer vornehmen römischen Familie, „kokettierte mit seiner Ungelehrsamkeit".[3])

Es hieße zu weit gehen, wollte man annehmen, daß Gallien in den Jahrhunderten der Merowingerherrschaft von dem Verlust der spätantik-christlichen Kultur bedroht gewesen sei. Jedenfalls aber gebührt der sog. karolingischen Renaissance das Verdienst, die damals erlittenen Einbußen wieder ausgeglichen zu haben. Sie bedeutete für die uns interessierenden Gebiete nicht, wie für jene östlich des Rheins, eine Neuschöpfung, sondern im wesentlichen eine Wiederbelebung. Die Bemühungen[4]) Karls des Großen und seiner aus Italien, Spanien und England herbeigerufenen Hilfskräfte richteten sich darauf, das Glaubens- und Bildungsniveau zu heben durch Anknüpfen an das aus dem Altertume stammende Erbe. Diesem Zwecke diente die Gründung von Lehranstalten an allen kirchlichen Instituten nach dem Vorbild der *schola Palatina.* Alcuin[5]) war es, der den Studiengang festlegte, die lateinische Sprache von den Barbarismen säuberte und die kirchliche Liturgie reformierte. Man hat ihm Mangel an Originalität vorgeworfen, ihn einen Plagiator und Kompilator genannt. Aber dieses bloße Reproduzieren des überlieferten Stoffes entsprach eben dem Zeitbedürfnis.

Des weiteren erachtete es der Karlskreis als seine Aufgabe, das Volk zu einem neuen Schönheitsideal zu erziehen. Von karolingischen Monumentalwerken der Architektur, Plastik und Malerei hat sich auf französischem Boden fast nichts in reiner Gestalt erhalten. Um so größere Beachtung

---

[1]) Vgl. v. Schubert 214; Hauck 308.

[2]) Vgl. Roger, *L'enseignement d. lettres classiques* 126.

[3]) Traube, Vorles. u. Abhandl. 2, 170. Die in Betracht kommenden Stellen cf. Manitius, Gesch. d. lat. Literatur 1, 217.

[4]) Vgl. v. Schubert 369 ff.; Hauck 2, 120 ff.

[5]) Vgl. Manitius 273 ff.; Überweg, Grundriß der Philosophie [10] 2, 216 ff.; v. Schubert 373 ff.

verdient die Miniaturkunst.[1]) Sie zeigt ein bisher unbekanntes Streben nach Glanz und Harmonie, entlehnt dabei die Vorbilder von überall her. So entstanden Prachtkodizes, die den Vergleich mit byzantinischen Handschriften nicht zu scheuen brauchen.

Ihren Höhepunkt erklomm die Buchmalerei während der Regierung Karls des Kahlen.[2]) Damals wirkte Lupus von Ferrières[3]) als gelehrter Philologe. Der verfuhr schon weniger kompilatorisch als Alcuin. Man rühmt sein reines Latein, glaubt, in seiner Briefsammlung schon einen humanistischen Hauch zu verspüren.[4]) Karl selbst eröffnete die Reihe der fürstlichen Bibliophilen des Mittelalters. Er wurde auch als Philosoph gepriesen. Berief er doch den Johann Scottus[5]) an die Hofschule und ließ sich von ihm wichtige Werke aus dem Griechischen übersetzen. Wohl kam Scottus aus der Fremde, wohl haben die Zeitgenossen seine tiefen Gedanken weder ganz verstanden noch gewürdigt; trotzdem darf seine Tätigkeit am Hofe Karls des Kahlen mit als Beweis dafür gelten, daß die von der karolingischen Renaissance erneuerte Kultur um die Mitte des 9. Jahrhunderts in Frankreich wirklich feste Wurzeln geschlagen hatte.

Wir nähern uns der entscheidenden Periode in der kulturellen Entwicklung des Landes während des früheren Mittelalters. Die voraufgehenden Jahrhunderte hatten gleichsam nur Material aufgehäuft, noch nicht die Fähigkeit bewiesen zu selbständigem Schaffen. Es gebrach ihnen an der Kraft, die das Neue gebiert. Jetzt gelangte Frankreich in den Besitz derselben, doch auf dem Wege einer furchtbaren Krisis.

Der Zerfall[6]) des karolingischen Reiches traf den Westen besonders hart. Alle Gebiete jenseits Rhone, Saône, Maas und Schelde gingen ihm damals verloren. Im Innern

---

[1]) Vgl. Michel, *Hist. de l'art.* 1, I, 328 ff.; Herbert, *Illuminated Manuscripts* 88 ff.

[2]) Vgl. Michel 350 ff.; Herbert 96 ff.

[3]) Vgl. Manitius 483 ff.; auch Rabbow in Hist. Zeitschr. 126, 70.

[4]) Vgl. Norden, Antike Kunstprosa 2, 699.

[5]) Vgl. Manitius 323 ff.; Überweg 221 ff.; v. Schubert 463 ff.

[6]) Vgl. Lavisse 2, I, 373 ff.

schrumpfte die königliche Gewalt mehr und mehr zusammen, gebot zuletzt nur noch über das Gebiet von Laon. Das politische, soziale und wirtschaftliche Leben verlor seinen bisherigen Mittelpunkt. An den Platz des Königtums trat der Feudaladel.

Die Vorherrschaft einer Aristokratie gehörte zu den Eigentümlichkeiten der französischen Geschichte seit den Tagen der alten Kelten. Auch die rechtlich-soziale Ordnung der Feudalherren[1]) nach dem Prinzip der Vasallität besaß teils germanische, teils antik-römische Wurzeln und gelangte schon im Zeitalter der Merowinger zu reicherer Ausgestaltung. Seit dem 9. Jahrhundert aber durchdrang der Feudalismus zersetzend das ganze Gefüge des Staates, so daß schließlich Frankreich in eine Unzahl von Seigneurien zerfiel. Bekanntlich begegnet uns das Lehnswesen überall im Abendlande, aber nirgends wurde es so rein ausgebildet wie auf französischem Boden. In Deutschland entwickelte sich eine Zentralgewalt, die hemmend wirkte, gab es große militärische Unternehmungen, die ein gut Teil des Adels fesselten und absorbierten. Anders im damaligen Frankreich. Hier konnte sich die Kraft des einzelnen fast schrankenlos auswirken. Hier drängte schon der große Kinderreichtum[2]) zum gewaltsamen Schaffen einer Daseinsmöglichkeit. Und da der heimatliche Boden nicht allen mehr Raum gewährte, dehnten sich die Raub- und Abenteuerfahrten über die Landesgrenzen aus. So herrschte — besonders in der ersten Zeit — der Kampf aller gegen alle. Die Einzelfehde war eine rechtlich anerkannte Institution.

Der angedeutete Zersetzungsprozeß beschränkte sich nicht auf die weltlichen Kreise, sondern griff auch auf die geistlichen über. Die Bischöfe gerierten sich wie Seigneurs.[3]) Die Abteien gelangten auf legalem Wege oder durch Gewalt in die Hände von Nichtgeistlichen.[4]) Dabei zerfiel die kirch-

[1]) Vgl. Holtzmann, Französ. Verfassungsgesch. 6 ff.; auch Dopsch l. c. 2, 530; derselbe, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit (Zusammenfassung am Schluß).

[2]) Vgl. Lavisse 2, II, 80.

[3]) Vgl. Lavisse 2, II, 107.

[4]) Vgl. Sackur, Die Cluniacenser 1, 21 ff.; auch Voigt in Kirchenrechtl. Abhandl. 90/1.

liche Zucht, die Parochien ermangelten ihrer rechtmäßigen Pfarrer, die Mönche zerstreuten sich in alle Winde.[1]) Auch die an ihren Pflichten festhaltenden Teile des Klerus litten unter dem überall herrschenden Faustrecht, mehr noch die ihnen anvertrauten Gemeinden. Wie unerträglich die Zustände gewesen sein müssen, erkennt man am besten an den später getroffenen Gegenmaßnahmen in der eigentümlichen Form der *treuga dei.*[2]) Und zu alledem noch die fremden Invasionen mit ihren furchtbaren Folgen. Von Norden und Westen erfolgten die Einfälle der Normannen.[3]) Sie suchten die ganze Ozeanküste heim, drangen mehrfach bis Paris vor. Von ihnen muß schrecklich gehaust, nicht Kirche noch Kloster verschont worden sein; mag auch manche Schilderung der zeitgenössischen Literatur die Farben etwas stark aufgetragen haben. Ganz ähnlich verheerten den Süden vom Mittelmeer her die Sarazenen.[4]) Und gleichzeitig erstreckten sich die Raubzüge der Ungarnhorden bis tief nach Mittelfrankreich hinein.[5])

Um das Typische der geschilderten Zustände scharf zum Ausdruck zu bringen, sei auf die Ähnlichkeit hingewiesen, die zwischen ihnen und den Verhältnissen des deutschen Reiches zu Ausgang des Mittelalters obwaltet. Auch hier beobachten wir die Auflösung des Staatswesens, die Bedrohung und Zerstückelung der Grenzen, die im Innern herrschende Anarchie, auch hier wirtschaftliche und soziale Umwälzungen und Neubildungen, auch hier endlich den Verfall und die Verweltlichung der Kirche und ihrer Organe. Beidemal handelte es sich um Übergangszeiten, die eine religiöse Bewegung einleiteten. Und wie im 16. Jahrhundert die Reformation folgte, so im 10. Jahrhundert die Cluniacenserreform.

---

[1]) Vgl. Odos *Collationes* (unten S. 18), die Schrift des Martinianus (Mabillon, *Annal. ord. s. Benedicti* 3, 301 u. 645) und die *Praefatio* der Synode von Trosly (*Mansi Concil. coll.* 18, 263).

[2]) Vgl. Holtzmann 164.

[3]) Vgl. Vogel in Heidelb. Abh. z. mittl. u. neuer. Gesch. 14; Pöschl, Bischofsgut und *mensa episcopalis* 3, 12 ff.

[4]) Vgl. Pöschl 27 ff.

[5]) Vgl. Poupardin in *Bibl. d. l'Ecole d. haut. études* 163, 62; Lauer ib. 127, 20 ff.

Clunis erster Abt war Berno, 926—942 bekleidete die gleiche Würde der hl. Odo.[1]) Er hat in dem kurzen Zeitraum von nur 16 Jahren Außerordentliches geleistet, gegen 20 Klöster — soweit wir wissen — der Reform gewonnen. Die Mehrzahl von ihnen lag im Gebiet des Zentralmassivs zwischen Garonne und Loirebogen, einzelne aber an der äußersten Peripherie des Landes. Auch wurden manche der eben erst gewonnenen Abteien nun selbst Zentren der Propaganda. Gelegentlich stieß Odo auf lebhaften Widerstand gerade bei den bisherigen Klosterinsassen. Hingegen halfen ihm manche Bischöfe. Doch den besten Rückhalt fand er an Mitgliedern des weltlichen Adels. Der französische König, die Herzöge von Burgund und Aquitanien, dazu eine Anzahl von Grafen und Vizegrafen wetteiferten, dem Reformwerk zu dienen.[2]) Noch fast erstaunlicher erscheinen die Resultate von Odos Wirksamkeit außerhalb der Landesgrenzen, in Italien. Auf die Päpste[3]) Johann XI.[4]) und Leo VII.[5]) übte er einen nachhaltigen Einfluß aus, vermittelte wiederholt zwischen den beiden das Schicksal der Apenninhalbinsel damals bestimmenden Gegnern, Hugo von Provence und Alberich, dem Sohn der Marozia. Und mit Unterstützung des letzteren stellte er in Rom und dessen Umgebung, ja noch weiter südwärts das auch dort arg verfallene Klosterwesen wieder her.[6])

---

[1]) Zeisinger, Leben und Wirken O. d. C. (Sorauer Programm 1891/92) ist für unsere Zwecke belanglos, ergiebiger schon Dom du Bourg St. Odon (in *Les Saints* 1905) trotz seines erbaulichen Charakters.

[2]) Vgl. Sackur 1, 71—93; Egger, Cluniacenser-Klöster in der Westschweiz 14 ff.; dazu allgemein Poupardin l. c., Lauer l. c., Lauer in *Bibl. d. l. Ec. d. haut. ét.* 188 und Eckel, ib. 124.

[3]) Cluni war päpstliches Eigenkloster; vgl. Schreiber, Kurie und Kloster 2, 316.

[4]) Vgl. J.-L. 3584.

[5]) Vgl. Sackur 105 ff.; auch J.-L. 3607 u. 3610 enthalten für Odo charakteristische Wendungen.

[6]) Vgl. Sackur 93 ff.; Hartmann, Gesch. Italiens 3, II, 218 ff.; Schiaparelli im *Bullett. di Istituto stor. Italian.* 34, 27 ff.; Kehr, *Italia pontificia* 1, 78, 116; 2, 88 f., 179 (Schiaparelli schlägt für Odos Reisen z. T. eine von Sackur abweichende Chronologie vor, doch können mich seine Gründe nicht überzeugen.)

Die angeführten Tatsachen könnten zu der Vermutung Veranlassung geben, in dem Programm der Klosterreform sei das Geheimnis dieser großen Erfolge zu suchen. Prüft man aber das Programm auf seine Bestandteile, so ergeben sich nur ganz wenige für Odo eigentümliche Züge. Zunächst, es wurde schon von Abt Berno vertreten.[1]) Und selbst dieser verfuhr nicht schöpferisch, sondern bewegte sich in Bahnen, die vor ihm bereits ein anderer beschritten hatte.

Eine umfassende Reform der fränkischen Klöster wurde von Karl dem Großen eingeleitet, indem er sich von der Regel des hl. Benedikt aus Monte Cassino den authentischen Text verschaffte und ihm offiziellen Charakter verlieh.[2]) Seine allgemeine Annahme durchzusetzen, erwählte Benedikt von Aniane zur Lebensaufgabe. Als der geistliche Berater Ludwigs des Frommen wirkte er unermüdlich für die Cassineser Regel[3]), veröffentlichte Erklärungen und Verteidigungen[4]), ergänzte sie auch mit den *consuetudines*, d. h. mit praktischen Anweisungen, die wesentlich den Gottesdienst betrafen.[5]) Benedikts Tätigkeit erreichte den Höhepunkt auf der Aachener Reformsynode des Jahres 817[6]), wurde dann aber durch den Ausbruch der politischen Wirren um den Erfolg gebracht. Nur einzelne Klöster hielten an der *regula* und den *consuetudines* fest. So gelangten sie zur Kenntnis Bernos und bildeten dann die Grundlagen der Cluniacenser Ordnungen.[7])

Auch unter Odo scheinen sie keine Neuredigierung er-

---

[1]) Vgl. Sackur 37 ff.

[2]) Vgl. v. Schubert 62 u. 615; auch Stosiek, Verhältnis Karls d. Gr. z. Klosterordnung.

[3]) Vgl. v. Schubert 615 ff.; auch Koschek, Klosterreform Ludwigs d. Fr.; Voigt 63 ff.

[4]) Vgl. seinen *Codex regularum* (*Migne Patrol. lat.* 103, 393) und seine *Concordia* (ib. 713); dazu Plenkers in Quell. u. Unters. z. lat. Philologie 1, III, 1 ff.; *Vita Benedicti* (*M. G. SS.* 15) 206, 208, 211, 215 ff.

[5]) Vgl. Albers in Veröffentl. aus d. kirchenhist. Seminar München 2, VIII, 118.

[6]) Vgl. *Consuetudines monasticae* ed. Albers 3, 115 Nr. 18.

[7]) Vgl. Sackur 36 ff., 51 ff.; dazu *Vita Odonis auct. Johanne* (in Mabillon, *AA. SS. ord. s. Benedicti V. saec.*, 150 ff.) 1, cap. 22/3; Albers in Veröffentl. 17 ff.

fahren zu haben.[1]) Bekannt ist nur ein Zusatz aus jener Zeit, der das Martinsfest betrifft.[2]) Außerdem geht die hohe Verehrung der Gottesmutter auf Odo zurück.[3]) Aber gerade sein Eifer, den Kultus der Heiligen reicher auszugestalten, verdient Beachtung. Die Klosterinstitutionen an sich besaßen für Odo mehr untergeordnete Bedeutung[4]); als ihren eigentlichen Zweck betrachtete er, daß sie zur Steigerung und Verinnerlichung des Gottesdienstes beitrugen.[5]) Anders Benedikt von Aniane. Der war ein Gesetzesfanatiker, besaß jenen etwas äußerlichen Zug nach Uniformität, der dem ganzen karolingischen Zeitalter eignete. Und vielleicht darf man darin eine Mitursache für das Mißlingen seiner Pläne suchen. Jedenfalls verdankte Odo seine Erfolge nicht dem, was Gemeinsames ihn mit Benedikt verband, vielmehr dem allein, was ihn von jenem unterschied. Darum wird eine genaue Feststellung der zwischen beiden bestehenden Unterschiede am raschesten zur Erkenntnis von Odos Wesensart führen.

Benedikt, ein Grafensohn, besuchte die *schola Palatina* und widmete sich dann dem Hof- und Kriegsdienst. Ein Gelöbnis in Todesgefahr veranlaßte ihn, Mönch zu werden. Von nun ab unterwarf er sich der strengsten Askese. Die entscheidende Wendung brachte also ein jäh hereinbrechendes äußeres Ereignis.[6]) Odo entstammte der gleichen sozialen Schicht und verlebte eine ähnliche Jugend. Aber seine Frömmigkeit war väterliches Erbteil und entfaltete sich

---

[1]) Vgl. *Consuet. monas.* ed. Albers 2, 1 u. 31; dazu Albers in Veröffentl. 24 ff.

[2]) Vgl. Albers in Veröffentl. 62.

[3]) Vgl. Tomek in Studien u. Mitt. aus d. kirchengesch. Seminar Wien 4, 222.

[4]) So kümmerte er sich nicht um seinen Nachfolger (cf. Sackur 1, 205 f.) und traf keine Maßnahmen, die zur Bildung einer Kongregation hätten führen können (vgl. Egger 60).

[5]) Vgl. Odos Sorge um das Meßopfer (*Collationes* in *Bibliotheca Cluniacensis* 159 ff., 2, cap. 28—32; Hymnus ibid. 263 Nr. 1); dazu Sackur 2, 228; Schreiber in Zeitschr. f. Rechtsgesch. 45 Kan. Abt. 361 u. 7; 49 Kan. Abt. 436; Tomek 192, 194, 199, 205.

[6]) Vgl. *Vita Benedicti* 201. Die voraufgegangenen asketischen Anwandlungen beeinträchtigen nicht den plötzlichen Charakter der Entschließung.

ganz allmählich von innen heraus. Hören wir darüber Odos eigene Worte[1]):

„Mein Vater hieß Abbo, er glich in seinen Sitten und Handlungen nicht den Menschen von heute. Die Vigilien der Heiligen pflegte er wachend zu feiern. Als er so einst die Weihnacht unter Tränen im Gebet verbrachte, kam ihm in den Sinn, um der Geburt Christi willen einen Sohn zu erbitten. Und die Inbrunst des Gebets verjüngte den Leib meiner Mutter. Eines Tages betrat der Vater das Zimmer und fand mich unbewacht in der Wiege liegen. Da hob er mich auf seinen Arm und aus seinem Herzen strömte die Bitte empor: Martin, Kleinod der Priester, empfange diesen Knaben. Dann legte er mich heimlich wieder in die Wiege. Als ich zum stattlichen Jüngling herangewachsen war, entzog mich der Vater der Kirche und gab mich an den Hof Wilhelms von Aquitanien. So verließ ich die Studien und widmete mich der Jagd und der Vogelstellerei. Aber Gott schreckte mich im Traume und zeigte mir, daß mein Leben sich dem Bösen zuwandte, bewirkte auch, daß die Jagd mich ermüdete. Und je eifriger ich sie betrieb, desto trauriger und matter kehrte ich von ihr zurück.

Damals riet mir der Vater, die Vigilien zu feiern, ganz so wie er es zu tun pflegte. Eines Weihnachtens, als ich einen Teil der Nacht wachend verbracht hatte, kam mir plötzlich der Gedanke, die hl. Jungfrau für mein Leben anzuflehen. O Herrin, Mutter des Mitleids, du hast in dieser Nacht der Welt den Heiland geboren, sei meine Fürbitterin. Ich flüchte zu deiner ruhmvollen, einzigartigen Mutterschaft, neige du gnädig dein Ohr meiner Bitte. Ich fürchte sehr, daß mein Leben deinem Sohne mißfällt. Da er sich durch dich der Welt offenbarte, darum, bitte ich, er möge sich um deinetwillen, Herrin, meiner erbarmen. Inzwischen dämmerte unter Gebeten und Lauden der Morgen. Wie es üblich, erschien der weißgekleidete Chor der Kanoniker. Da, während die verschiedenen Stimmen zum feierlichen Gottesdienst ertönten, sprang ich ungestümer Jüngling mitten unter sie und begann mit ihnen die Geburt des Königs

[1]) *Vita Odonis* 1, cap. 5 ff. Ich übersetze frei und mit Auslassungen.

der Welt zu preisen. Zu gleicher Zeit packte mich ein heftiger Kopfschmerz, der mich eine Zeitlang plagte, dann nachließ. Nach der Verlesung des Evangeliums ergriff er mich zum zweiten Male; und wenn ich nicht die Arme auf die Chorschranken gestützt hätte, wäre ich wie leblos zu Boden gestürzt. Jener Schmerz war so heftig, daß ich bei jedem Anfall meinte, sterben zu müssen. Das ereignete sich, da ich 16 Jahre zählte, und drei Jahre währte die Plage. Ich wurde ins Haus meiner Eltern zurückgebracht. Kein Heilmittel wollte helfen. In jenen Tagen berichtete mir mein Vater unter tiefer Trauer und lautem Seufzen die Umstände meiner Geburt und fügte hinzu: O heiliger Martin, was ich dargeboten habe, forderst du. Wahrlich du bist gnädig beim Gelübde, doch genau bei der Abrechnung. Da ich endlich jede Hoffnung verloren hatte, sah ich nur eine Rettung: zu jenem zu flüchten, um ihm, dem ich unwissend übergeben war, als ein Wissender zu dienen. Und so geschah es."

Odos Worte lassen erkennen, wie hoch in Ehren bei ihm und seinen Angehörigen St. Martin stand. Das hat nichts Befremdliches; war doch Martin der Nationalheilige Frankreichs. Hinzu kam, daß die Familie Odos, wenn auch wohl nicht in Tours ansässig, so doch nahe Beziehungen zu der Stadt unterhielt.[1]) Das Sichversenken in die *vita Martini* hat auch andere dem Mönchtum zugeführt.[2]) Odo kannte sie ganz genau.[3]) Als er Kanoniker von Tours geworden war, zog er sich, wie St. Martin, in eine kleine Zelle zurück, widmete sich ausschließlich der Lektion und dem Gebet und suchte des nachts das einsame Grab des Heiligen auf.[4]) Er ahmte ihn fernerhin mit solchem Eifer nach, daß sein Leben fast wie ein Spiegelbild jenes wirkt. Auch führte er den Namen Martins stets im Munde[5]) und feierte ihn mit Predigten,

---

[1]) Vgl. Sackur 1, 44.

[2]) Vgl. *Vita Godehardi* in *M. G. SS.* 11, 171, cap. 4.

[3]) Vgl. Zitate aus *Vita* und Dialogen des Sulp. Severus in *Collationes* 2, cap. 8; 3, cap. 39; in *Sermo* IV. (*Bibl. Cluniac.* 157 f.). Odos *Antiphone* (ib. 261) benutzt wörtlich des Severus *Epistula* III. Vgl. auch *Vita Odonis* 2, cap. 22.

[4]) Vgl. *Vita Odonis* 1, cap. 11 u. 14.

[5]) Vgl. *Vita* 1, cap. 10.

Hymnen und Antiphonen.[1]) 942 in Rom weilend, fühlte er sich von der Todeskrankheit ergriffen. Da eilte er nicht zur Erledigung der letzten Abtsgeschäfte nach Cluni, vielmehr nach Tours, um noch einmal am Martinsfest teilzunehmen und dort sein Grab zu finden.[2])

Neben St. Martin waren Odos Vorbilder der hl. Benedikt von Nursia und Gregor der Große. Die Regel des ersteren lernte er in Tours kennen, richtete sich nun nach ihr, bevor er noch das Mönchsgelübde abgelegt hatte.[3]) So pflegte er z. B. stets gesenkten Hauptes zu erscheinen, wie es die zwölfte Stufe der Demut verlangte[4]), was ihm den Spottnamen „der Gräber" eintrug.[5]) In dem Mönchspapst Gregor verehrte er den Seelenhirten, der den Kampf mit der sündigen Welt aufgenommen, die Bösen angegriffen und die Schwachen gestützt und getröstet hatte.[6]) Wohl keines Schriften wurden von ihm häufiger zitiert. Und auf Drängen seiner Mitkanoniker verfaßte er eine Epitome von des Papstes großem Handbuch, den Moralia, eine, wie die poetische Vorrede bescheiden sagt, kleine Blütenlese aus dem überreichen Garten Gregorianischer Weisheit.[7])

Die Bitte der Chorherren an den jungen Odo zeigt, daß dieser sich schon damals hoher Wertschätzung als eines wissenschaftlich durchgebildeten Theologen erfreute. Damit berühren wir den zweiten wesentlichen Unterschied zwischen ihm und Benedikt von Aniane. Wohl stand Benedikt dem Gelehrtenkreis um Karl den Großen nicht ganz fern, unterhielt einen Briefwechsel mit Alcuin, versorgte auch Aniane mit Büchern und Lehrkräften. Aber er hatte nicht unrecht, sich selbst als *rusticus* zu bezeichnen. Sein Verhältnis zur neuen karolingischen Bildung blieb doch nur ein äußerliches.[8])

[1]) Vgl. *Bibl. Cluniac.* 146, 261, 264; Migne, *Patrol. lat.* 133, 516 u. 749; dazu Sackur 1, 363; Molinier, *Sources de l'hist. de France* 2, 79.

[2]) Vgl. *Vita Odonis* 3, cap. 12; Sackur 1, 114 ff.

[3]) Vgl. *Vita* 1, cap. 15.

[4]) Vgl. *Regula* ed. Wölfflin 21.

[5]) Vgl. *Vita* 2, cap. 9.

[6]) Vgl. *Collationes* 3, cap. 4 ff.

[7]) Vgl. Migne, *Patr. lat.* 133, 106 ff.; dazu *Vita Odonis* 1, cap. 20; Manitius 1, 100.

[8]) Vgl. v. Schubert 616, 618; Hauck 2, 578, 80; dazu *Vita Benedicti* 206, 210; *Alcuini Epist.* in *Mon. Germ.* 100 Nr. 57.

Oben wurde erwähnt, daß die von Karl dem Großen gepflanzte Kultur unter seinem Enkel Karl dem Kahlen die schönsten Früchte trug. In jener Zeit erreichte auch die Theologie eine bemerkenswerte Höhe.[1]) Man griff zurück auf die schwierigen Probleme, die einst die Kirchenväter, voran der hl. Augustin, diskutiert hatten. Die Kontroversen über die Gnaden- und Sakramentslehre beschäftigten wieder die führenden Geister und wurden mit der Feder und auf Synoden lebhaft durchgefochten.

Die folgende Generation zeigte einen etwas epigonenhaften Zug. Ihr typischer Vertreter war Remigius[2]), der zuerst in Auxerre, dann in Reims und schließlich in Paris erfolgreich lehrte. Mit Lupus von Ferrières verbanden ihn verwandschaftliche Beziehungen, die Ideen des Johann Scottus vermittelten ihm Heiric von Auxerre und der Ire Dunchad. So erwarb er sich eine vielseitige Bildung, kannte die heidnische wie die christliche Literatur des lateinischen Altertums, beherrschte auch das Griechisch. Kein schöpferischer Gelehrter, dafür der geborene Pädagoge, sammelte er von überall her das wissenschaftliche Material — gelegentlich rein mechanisch — und verarbeitete es in den Kommentaren, die die Grundlagen seines Unterrichtes bildeten. Dieser umfaßte nicht bloß die *artes liberales*, sondern auch die verschiedenen Zweige der Theologie.

Von entscheidender Bedeutung für Odos Entwicklungsgang war es nun, daß er sich nicht mit den Studien begnügte, zu denen er in Tours[3]) Anregung und Anleitung fand[4]), daß er für einige Zeit nach Paris übersiedelte, um bei Remigius seine wissenschaftliche Bildung zu vollenden.[5])

---

[1]) Vgl. v. Schubert 445 ff.

[2]) Vgl. Manitius 1, 504 ff.; Traube 2, 165; 3, 118; Überweg 2, 236 u. 40; v. Schubert 716 u. 38; auch Rand in Quell. u. Unt. z. lat. Philologie 1, II, 22 ff.; 90 ff.

[3]) In St. Martin hatte man die Tradition Alcuins schlecht bewahrt (vgl. Sackur 1, 45), aber doch nicht ganz vergessen (vgl. über Abt Hugo: *Vita Radbodi M. G. SS.* 15, I, 569, über den Schulmeister: *Pancarte noire* ed. Mabille 117 Nr. 98).

[4]) Vgl. *Vita Odonis* 1, cap. 12/3; auch 3.

[5]) Vgl. *Vita* 1, cap. 3 u. 19; dazu Sackur 46; Hauréau, *Singularités histor. et littér.* 142 (Rand 90 betont mit Recht, daß Remigius

Hier wurde er mit den Lehren der Musiktheorie vertraut[1]), hier entwickelte er sich zum lateinischen Stilisten in Vers und Prosa, verschaffte sich auch einige Kenntnisse im Griechischen[2]), hier lernte er vor allem die exegetische Methode kennen, den Aufstieg vom *sensus historicus* zum *sensus allegoricus et moralis.*[3]) Nach des Remigius Rat wird er wohl auch seine Bibliothek zusammengestellt haben, die nicht weniger als hundert Bände zählte.[4]) Auf Schritt und Tritt begegnet einem die Ideengemeinschaft Odos mit seinem Lehrer.[5]) Daß er nicht über ihn hinaus bis zu den Anschauungen eines Scottus vordrang, daß er in den theologischen Streitfragen den orthodox-kirchlichen Standpunkt vertrat[6]), darf nicht wundernehmen. Denn er war kein grübelnder Gelehrter[7]), sondern ganz praktisch gerichtet. Für ihn bedeuteten die wissenschaftlichen Studien nur ein Durchgangsstadium, sollten ihn vorbereiten auf seine Lebensaufgabe, die Mitwelt zur religiösen Einkehr aufzurufen.

---

beim Unterricht Odos sowohl die *Dialectica* Augustins als auch die *Categoriae ex Aristotele decerptae* benutzt haben kann).

[1]) Über Odos musikalische Leistungen vgl. *Vita* 1, cap. 10; Sigebert v. Gembloux (*M. G. SS.* 6) 344 f. und *Anonym. Mellicensis* (Migne, *P. l.* 213) 977. Von den ihm zugeschriebenen theoret. Werken stammt wahrscheinlich nur der *Tonarius* (Gerbert, *SS. eccles. de musica* 1, 248) von ihm; vgl. Jacobsthal, Die chromatische Alteration 228, auch die verschiedenen Arbeiten von A. Gastoué. Ich verdanke diese Hinweise Herrn Prof. Ludwig.

[2]) Vgl. Odos Lehrgedicht *Occupatio* (ed. Swoboda in *Bibl. Teubneriana*) mit seinen lyrischen Einleitungen, fremdartigen Worten und griechischen Floskeln sowie Glossen, alles dem Zeitgeschmack entsprechend.

[3]) Vgl. v. Schubert 738.

[4]) Vgl. *Vita* 1, cap. 23. Ebensoviel zu besitzen, behauptete der ruhmredige Gunzo v. Novara (cf. Dümmler, Otto d. Gr. 203).

[5]) Vgl. etwa die ersten Gesänge der *Occupatio* mit den entsprechenden Stellen des *Commentarius* in *Genesim* (Migne 131, 51 ff.) oder Odos Gedanken über Gott und die Guten und Bösen (*Collationes* 3, cap. 36 ff., *Sermo* IV; dazu Sackur 1, 117) mit des Remigius *Epistola* (Migne 131, 965) und Psalmenkommentar (ib. 636 f.).

[6]) Vgl. *Collationes* 2, cap. 30 ff. und *Occupatio* 2, Vers 358 ff. Ich durfte mich hier des Rates des Herrn Lic. Peterson erfreuen.

[7]) Vgl. auch seine Angriffe auf die Gelehrten in *Occupatio* 3, Vers 1125 ff.

Den Fall gesetzt, Odo wäre hundert Jahre früher geboren, er hätte sich auch dann schwerlich zu einem Benedikt von Aniane entwickelt. Mehr aber als gemeiniglich bei historischen Persönlichkeiten, beruhten die zwischen ihnen obwaltenden Unterschiede auf der Ungleichheit der allgemeinen Zeitumstände.

Benedikt erlebte den Aufstieg Karls des Großen, seine Kaiserkrönung, seine Organisation des Gesamtstaates, seine Ausgestaltung der Kirche zum allgemeinen Erziehungsinstitut des Volkes, gehörte einer Generation an, die erfüllt war von sieghaftem Optimismus, dabei aber gewohnt, sich dem alles bestimmenden Willen des Kaisers zu beugen. Da begreift es sich, daß er hoffte, die Klosterreform im ganzen Reiche durchzuführen, doch nicht aus eigener Kraft allein, sondern beraten und gestützt durch den weltlichen Herrscher, daß er die anfängliche Strenge seiner Reformen milderte und Zugeständnisse machte gegenüber den Forderungen weltlicher Kultur[1]), daß er, wenn auch selbst durch ein Einzelerlebnis zum Asketen geworden, darum den Fortbestand und die Güte der politischen Einrichtungen niemals anzweifelte.

In den Jahren, die für Odos innere Entwicklung entscheidend sein mußten, brach über das Westfrankenreich die oben geschilderte Katastrophe herein. Während er in Tours weilte, erfolgte der letzte Normanneneinfall in jene Gegend, wobei das Stift St. Martin ein Raub der Flammen wurde.[2]) Als er nun, wie andere ernste Gemüter, eine Lösung des furchtbaren Zeiträtsels suchte, da fand er sie in den Worten der Johannesapokalypse[3]): „Und wenn tausend Jahre vollendet sind, wird der Satanas loswerden usw.“. Man darf die Wirkung solcher chiliastischer Vorstellungen[4]) nicht übertreiben, ebensowenig aber sie ganz ausschalten wollen.

[1]) Vgl. Hauck 2, 578; dazu *Vita Benedicti* 208.

[2]) Vgl. Mabille in *Bibl. d. l'Ecole d. chart.* 30, 190; Vogel l. c. 389 f. Die Anwesenheit Odos bezeugt *Vita* 2, cap. 16.

[3]) XX, 7; vgl. dazu Bernheim, Mittelalt. Zeitanschauungen 1, 67.

[4]) Vgl. Plaine in *Revue d. quest. hist.* 13, 145; Rosière, *Recherches sur l'hist. relig. d. l. France* 135; v. Eicken in Forsch. z. deutsch. Gesch. 23, 305; Orsi in *Rivista stor. Ital.* 4, 1; Pfister in *Bibl. d. l'Ec. d. haut. ét.* 64, 321; Roy, *L'an mille* war mir nicht zugänglich.

Die Kreise, denen Odo angehörte, beschäftigte lebhaft die Frage, ob der Antichrist gekommen sei und das Weltende bevorstände.[1]) Und Odo selbst bejahte sie unbedingt[2]) und spielte wiederholt in seinen Schriften und Predigten darauf an.[3])

Als ein Zeichen für das Losgelassensein des Satans nahm er besonders auch die sittliche Zerrüttung, die er überall erblickte, den Verfall und die Auflösung der kirchlichen Ordnungen. Das war der letzte Akt in dem gewaltigen Kampfe des Bösen gegen die Gottheit, wie ihn Odos Lehrgedicht „*Occupatio*“[4]) schildert. Es beginnt mit der Auflehnung Luzifers und dem Engelsturz. Die Schlange raubt dem ersten Menschenpaar die wahre Erkenntnis. Auch die Taten der Kainskinder sind des Teufels Werk. Das Strafgericht der Sintflut, das Schicksal von Sodom und Gomorra bessern die Menschheit nicht. Beim Turmbau von Babel und wieder und wieder ergibt sie sich der Führung des Bösen. Gott erweckt die Väter des Alten Bundes, verkündet das Gesetz Moses, sendet die Propheten; der Kampf gegen die Erbsünde bleibt erfolglos. Da wenden sich die Propheten an Gott und erflehen in langer Wechselrede die Sendung des Heilandes. So erfolgen Fleischwerdung, Kreuzestod, Auferstehung und Himmelfahrt. Mit der Ausgießung des hl. Geistes wird die Kirche konstituiert. Aber die Laster des Fleisches lassen sich nicht ausrotten. Der Satan fährt fort, Gott die Herrschaft über die Menschen streitig zu machen. Und heute gleicht die Welt einem zweiten Gomorra.

Gerade die chiliastischen Vorstellungen gaben Odos Leben die entscheidende Wendung zur reformatorischen Tat. Schwache Gemüter hätten verzichten und verzagen

---

[1]) Vgl. Synode v. Trosly (Mansi 18, 266); Brief d. Remigius v. A. (Migne 131, 966); Testament des Grafen Gerald (Bouange, *St. G. d'Aurillac* 482) und Urk. Turpios v. Limoges (*Gallia christ.* 2, 167). Beidemal ist die Arenga sicherlich mehr als eine Phrase (vgl. auch Wadstein in Zeitschr. f. wissensch. Theologie 38, 547 ff.).

[2]) Vgl. Sackur 2, 223.

[3]) Vgl. *Vita* 1, cap. 17; *Collationes* 2, c. 38 (hier Anklänge an Sulpicii Severi *Vita Martini* 133); *Vita Geraldi* (*Bibl. Clun.* 66) *praefatio*; *Sermo de s. Benedicto* (ib.) 139 usw.

[4]) Vgl. oben S. 15 Aum. 2.

können. Er feuerte die Schar Gleichgesinnter an und nahm selbst mutig und entschlossen den Kampf gegen die Sünde auf, wie sein Vorbild, der große Gregor, es einst getan hatte in den Tagen höchster seelischer Not. Er schrieb die drei Bücher „*Collationes*“[1]), wohl die heftigste der damaligen Invektiven. Sie brandmarkte mit gleicher Schonungslosigkeit die entarteten Priester und Mönche, die gewalttätigen Barone und die schlechten Richter. Sie zählte die sich spreizenden Laster auf und häufte die krassesten Beispiele. Und da eine aus innerstem Herzen strömende Leidenschaft Odos Feder führte, so fand die Arbeit, trotz ihrer Unübersichtlichkeit und Weitschweifigkeit, trotz ihres theologischen Balastes lauten Widerhall.

Die seelischen Erschütterungen bewogen Odo auch, seine Kanonikerstelle in Tours zu verlassen, um unter Abt Berno Mönch zu werden.[2]) Und wie er sich schon vorher der Askese ergeben hatte, so erfüllte er nun die ihm auferlegten Pflichten mit doppeltem Eifer und begeisterte sich bei dem Gedanken, dem gewaltigen Heere der Streiter Christi anzugehören, über die der hl. Benedikt gebot.[3]) Aber — und das ist der letzte wesentliche Unterschied zwischen Odo und dem Abt von Aniane — er erschöpfte seine Tätigkeit nicht innerhalb der Klostermauern. Jener hatte eine Reform des Mönchtums angestrebt, Odo wollte die ganze Geistlichkeit, ja die Welt mit seinen Idealen erfüllen. Den Seelenfang üben[4]), die Menschheit den Klauen des Satans entreißen und Gott zuführen, in den Dienst dieser Aufgabe stellte er seine ganze Persönlichkeit, dafür wirkte seine alle entwaffnende Demut und Geduld, seine gewinnende Herzensgüte, sein umfassendes Wissen und seine bezaubernde Redegabe.[5])

An der religiösen Bewegung hatten sich Angehörige des Laienadels von vornherein lebhaft beteiligt.[6]) Odo

[1]) *Bibl. Cluniac.* 159; vgl. *Vita Odonis* 1, cap. 37.

[2]) Vgl. *Vita* 1, cap. 3, 4, 23; dazu Sackur 1, 48.

[3]) Vgl. *Sermo de s. Benedicto* (*Bibl. Cluniac.* 138), dazu Sackur 1, 90; 2, 334; Tomek 1, 226.

[4]) Vgl. *Vita* 1, cap. 14, 36.

[5]) Vgl. *Vita* 1, cap. 17; 2, cap. 5, 7, 14, 19.

[6]) Vgl. oben S. 8.

selbst war ihnen zugehörig nach Art und Charakter.[1]) Immer weitere Kreise der Aristokratie für die Sache der Reform zu gewinnen, ließ er sich ganz besonders angelegen sein. Um den verwilderten Feudalherren ein leuchtendes Idealbild vorzuhalten, verfaßte er mit großer Sorgfalt die *vita* des frommen Grafen Gerald von Aurillac.[2]) Er schilderte ihn als tüchtigen Landesherrn, Heerführer und Richter, der niemals um des Ruhmes und des eigenen Vorteils willen handelt, sondern seine Gewalt nur zum Schutze der Schwachen und Bedrückten gebraucht, der demütig, bescheiden und unendlich freigiebig, keusch und maßhaltend in allen leiblichen Genüssen, dabei gebildeter als mancher Geistliche, mit steigendem Eifer seine religiösen Pflichten erfüllt und so von Gott würdig befunden wird, ohne Märtyrer zu werden, ja ohne dem Laienstand zu entsagen, als ein Heiliger Wunder zu verrichten.

Christliche Askese und Weltlichkeit waren Gegensätze, zwischen denen das Altertum keinen Ausgleich zu finden vermochte.[3]) Der Dualismus wurde überwunden, da die Franken und andere germanische Stämme den neuen Glauben annahmen, doch nur so, daß dieser ein gut Teil seines Wertes und Gehaltes einbüßte.[4]) Karl der Große stellte sich die Aufgabe, sein Volk wieder zu einem geläuterten Christentum zu erziehen.[5]) Aber der Reform von oben begegnete kein aus der Tiefe aufsteigendes religiöses Verlangen. Um solches wachzurufen, bedurfte es der schrecklichen Not, die um die Wende des 9./10. Jahrhunderts Frankreich heimsuchte. Was nun geschah, zeigt die Gestalt Odos von Cluni: Mönchische Frömmigkeit, adliges Blut und karolingische

---

[1]) Für seinen reckenhaften Körper und seinen persönlichen Mut zeugen *Vita* 1, cap. 8, 16; 3, cap. 8.

[2]) Vgl. *Bibl. Cluniac.* 65, dazu Bouange l. c.; Sackur 2, 333; Poncelet in *Anal. Bolland.* 14, 89; Mollinier 2, 116.

[3]) Vgl. Troeltsch in Archiv f. Sozialwiss. 27, 1 ff.; auch 26, 317 u. 340.

[4]) Vgl. v. Schubert 166, 623 f.

[5]) Vgl. v. Schubert 369 ff. u. passim.

Bildung verschmolzen zu einer Einheit. Und auf dieser Einheit beruhte die Entwicklung der französischen Kultur während der nächsten zweihundert Jahre.

Dem hl. Odo folgten in der Abtwürde noch eine Reihe sehr bedeutender Persönlichkeiten. Ihnen vor allem ist es zu verdanken, wenn sich die Cluniacenser im ganzen Abendlande verbreiteten, zu Beginn des 12. Jahrhunderts über annähernd 2000 Niederlassungen verfügten.[1]) Neben ihnen entstanden dann auf französischem Boden ähnliche Genossenschaften, vor allem die beiden unglaublich rasch sich entfaltenden Kongregationen der Prämonstratenser und Cistercienser. Die gleichmäßige und feste Ordnung, nach der schon die letzten Cluniacenser gestrebt hatten[2]), wurde von ihnen noch erheblich weiter ausgebaut. Sie waren die ersten wirklich ganz einheitlich und straff disziplinierten Orden des Mittelalters.[3]) Und den Cisterciensern speziell eignete ein gesteigerter Hang zur Askese und Einfachheit. Ihr gewaltiger Aufschwung war wesentlich das Werk des hl. Bernhard[4]), der überhaupt den Höhepunkt der ganzen Bewegung bildete. Man hat ihn das religiöse Genie des 12. Jahrhunderts genannt.[5]) In der Entwicklung mönchischer Frömmigkeit steht er zwischen Odo und dem hl. Franziskus.

So wurde Frankreich die Heimat des geistlichen Ordenswesens. Dort entstand damals noch eine zweite Gemeinschaft, die verwandte Ziele, wenngleich mit anderen Mitteln, verfolgte, das christliche Rittertum.

Einst war die Lebensführung des Feudaladels noch recht roh und wild gewesen[6]), hatte er trotz der Lehnsabhängigkeiten einer festen Ordnung entbehrt[7]), sich nur von Beutegier und Abenteuerlust in die Fremde locken lassen. Dann aber, unter dem sich steigernden religiösen Impuls,

---

[1]) Vgl. Berlière, *L'ordre monastique* 187.
[2]) Vgl. Sackur 2, 91 u. 439.
[3]) Vgl. Hauck 4, 324, 336, 359.
[4]) Über ihn haben wir eine Monographie von E. Caspar zu erwarten.
[5]) Harnack, Dogmengesch.[3] III, 314.
[6]) Vgl. Lavisse 2, II, 16 ff.
[7]) Vgl. ib. 12 ff.

milderten sich seine Sitten, wuchs sein Gefühl für Pflicht und Unterordnung[1]), lernte er sein Kriegshandwerk üben für ein Ideal. Er nahm den Kampf gegen die Feinde des Christentums auf, erst in Spanien und Süditalien[2]), darauf im heiligen Lande. Echte Kreuzritterstimmung klingt uns aus dem Heldenepos, der *chanson de geste*, entgegen. Man sang von Streit gegen alle Ungläubigen und Heiden, gruppierte dabei die Handlung um Karls des Großen Heldengestalt. Und ihm zur Seite erscheint Roland[3]), der „christliche Achill".[4])

Soweit bei einem Unternehmen, wie dem ersten Kreuzzuge, von persönlicher Anregung eines einzelnen gesprochen werden darf, erfüllte diese Aufgabe Papst Urban II., von Geburt Franzose, von Herkunft Cluniacenser. Die Führung des Zuges übernahmen meist französische Fürsten, und das Gros stellte der Feudaladel Frankreichs. Er war es auch, der dem eroberten christlichen Orient das Gepräge verlieh, die ersten Ritterorden stiftete und hier auf kolonialem Boden das Königreich Jerusalem organisierte, die konsequenteste Ausgestaltung französischen Lehnswesens.[5]) Damals erfüllten die *Gesta Dei per Francos* alle Welt und erhoben den französischen Ritter zum leuchtenden Vorbild des Abendlandes.[6])

Eine vergleichende Betrachtung ergibt, daß Frankreich während des früheren Mittelalters in seiner kulturellen Entwicklung Deutschland voranschritt. Das darf nicht wundernehmen, denn die Gebiete des östlichen Nachbarn waren

---

[1]) Vgl. die *treuga dei*; dazu Holtzmann 166; Rambaud, *Hist. d. l. civilisation française* [11] 1, 178.

[2]) Vgl. Lavisse 2, II, 84 ff.

[3]) Vgl. Das Rolandslied her. v. Stengel 1. Bd.; cf. dazu Bedier in *Romania* 41, 31; Tavernier in Romanische Studien 5, 83 u. 207. Über die Entstehungszeit der vorliegenden Fassung vgl. Voretzsch, Einführung in d. Studium d. altfranz. Literatur [2] 102; über den mutmaßlichen Verfasser zuletzt Tavernier in Zeitschr. f. roman. Philologie 38. Bd. Ich bin hier den Herren Prof. Hilka und Suchier für wertvolle Hinweise zu Dank verpflichtet.

[4]) Morf in Kultur d. Gegenwart 1, XI, 1, 147.

[5]) Vgl. Lavisse 2, II, 249.

[6]) Vgl. Holtzmann 37.

zur Zeit der karolingischen Renaissance großenteils noch Neuland. Daß Frankreich aber diesen Vorsprung so lange behauptete, verdankte es vor allem seiner religiösen Erneuerung. Erst in der Glut mönchischer Frömmigkeit gewann die vom Altertum her durch die Jahrhunderte bewahrte Stoffmasse neue Gestalt.

Das die Seele erschütternde religiöse Erlebnis erzeugte das Verlangen nach tieferem Erfassen des göttlichen Geheimnisses. Man begnügte sich nicht mehr, die Resultate der Theologie und Philosophie, wie sie aus der Vergangenheit überliefert waren, einfach zu kompilieren und zu glossieren, wagte vielmehr den ersten Versuch, mit Hilfe dieser Elemente zu einer neuen Synthese zu gelangen. Dabei ergaben sich dann die üblichen Spannungen zwischen Glaubens- und Erkenntnistrieb.[1])

Die Stufen dieses wissenschaftlichen Aufstiegs lassen sich deutlich verfolgen. Anfangs wurde in den Schulen der Cluniacenser noch nichts sonderliches geleistet.[2]) Zwar Gerbert von Reims[3]), dessen Gelehrsamkeit der Mönch Richer über alles preist[4]), ging aus einem von Odo reformierten Kloster hervor, erhielt aber die wichtigsten Anregungen wohl erst auf seiner Reise nach Spanien, wirkte auch auf keinem Gebiete bahnbrechend. Den entscheidenden Fortschritt brachte das 11. Jahrhundert. Es war das Zeitalter der Sophisten des Mittelalters, wie man sie genannt hat. Zu ihnen gehörte Berengar von Tours, der zur Verteidigung seiner bedrohten, dogmatischen Position die Dialektik aufrief. Andere, wie Lanfranc von Bec, sahen in dem Glauben das Höchste und wiesen der Dialektik nur eine untergeordnete Rolle zu. Lanfranc kam aus Italien; doch ist es bezeichnend, daß er jenseits der Alpen sein Arbeitsfeld suchte. Zu voller Entfaltung gelangten Theologie und Philosophie im 12. Jahrhundert. Jetzt waren es wirklich schöpferische Persönlichkeiten, und unter ihnen überwogen

---

[1]) Vgl. Harnack 326 ff.

[2]) Vgl. Sackur 2, 328 ff.

[3]) Vgl. hier und für den ganzen Abschnitt Überweg 2, 241 ff. und die dort zitierte Literatur.

[4]) *M. G. SS.* 3, 619.

die Landeskinder. Ich nenne Abälard, den markantesten Typus französischer Frühscholastik, „den Ritter der Dialektik, der alle Welt zum philosophischen Turnier herausforderte".[1]) Ihm trat der *doctor mellifluus*, der große Mystiker Bernhard entgegen. Er spottete der *stultilogia* Abälards[2]), denn sein Ziel war das Erleben „der persönlichen Gegenwart Christi".[3])

Des öfteren werden die inneren Beziehungen zwischen Scholastik und gotischem Stile betont. Wie weit das berechtigt ist, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls erlebten beide ihre erste Blüte am gleichen Ort und zugleicher Zeit, sie entsprossen auch einer gemeinsamen Wurzel.

Mit dem religiösen Aufschwung begann man die von Normannen, Ungarn und Sarazenen zerstörten Gotteshäuser wieder herzustellen, ihnen zur Seite neue zu errichten.[4]) Ganz augenscheinlich überwogen die Klosterbauten, und das größte Kontingent zu den Architekten stellten die Mönche.[5]) Auch hier setzte jetzt eine Periode selbständigen Schaffens ein: Aus der altchristlichen Basilika entwickelte sich die mittelalterliche Kathedrale. Als eine der leistungsfähigsten und kühnsten Schulen gilt die burgundische.[6]) Dort wirkte Cluni vorbildlich, das hintereinander drei Kirchenbauten durchführte, „jeden folgenden größer und prachtvoller als den vorhergehenden".[7]) Und daß nicht nur ein äußeres Band Frömmigkeit und künstlerisches Tun miteinander verknüpfte, zeigten die Cistercienser, die sich einen eigenen Stil bildeten, dem Geist des Ordens entsprechende Regeln aufstellten und genau durchführten.[8]) Dieser wahre „Mönchsstil" wurde von Niederlassung zu Niederlassung verpflanzt und wirkte als Wegebahner der Gotik.[9]) Und dann kam

---

[1]) De Wulf, *Hist. d. l. Philosophie* [2] 201.

[2]) Vgl. Migne 182, 1061.

[3]) Seeberg, Lehrbuch d. Dogmengesch. [2] 3, 135.

[4]) Vgl. Dehio und v. Bezold, Die kirchliche Baukunst 1, Text, 244 ff.

[5]) Vgl. ib. 252 f.

[6]) Vgl. Michel 1, II, 470.

[7]) Vgl. Dehio 272 f., 385, 387 ff.; Sackur 2, 372 ff.

[8]) Vgl. Dehio 518 f.

[9]) Vgl. ib. 524 f.

die Gotik selbst. Sie schuf das künstlerische Symbol der damaligen Religiosität, „das Sinnbild des Gottesreiches auf Erden".[1])

Wer das Wesen des frühmittelalterlichen Frankreich erkennen will, muß sich freimachen von einem Begriff, der heute mit dem Namen des Landes unbedingt verknüpft wird, nämlich dem der in sich geschlossenen Einheit. Schon der geographische Betrachter bemerkt die verschiedene Struktur des Nordens und des Südens.[2]) Und während der Norden vom Ozean umschlossen wird, öffnet sich der Süden dem Mittelmeer. Durch diese Eingangspforte drangen die Scharen der Römer. Darum wies dann die Bevölkerung des Südens einen erheblich stärkeren romanischen Einschlag auf als die des Nordens.[3]) Umgekehrt ließen bei jener die Germanen, also Burgunder und Goten, viel geringere Spuren zurück als bei dieser die Franken.[4]) Dem allen entsprach die Scheidung der *langue d'oc* von der *langue d'oïl*, entsprach auch die scharfe politische Trennung. An den Gestaden des Mittelmeeres und im unteren Rhonetal entwickelte sich eine von Italien her beeinflußte Stadtkultur[5]), bildete sich auch ein eigener aristokratischer Lebensstil, die *société courtoise* mit ihrem Frauendienst und ihrer Minnepoesie.[6]) Wie fern stand doch diese Welt dem französischen Norden mit seinen Mönchsorden, seiner Scholastik, seinen Kathedralen und seinem Heldenepos!

Erst die Wende des 12. zum 13. Jahrhundert brachte den entscheidenden Umschwung, von dem hier nur zwei Momente hervorgehoben seien: das Vordringen der *société courtoise* nach dem Norden[7]), sowie die Albingenserkriege

---

[1]) Dvořák in Hist. Zeitschr. 119, 17.

[2]) Vgl. Lavisse Bd. 1, I.

[3]) Vgl. Lavisse 1, II, 355.

[4]) Vgl. Rambaud 77; Lavisse Bd. 2, I.

[5]) Vgl. Kiener, Verfassungsgesch. d. Provence 165 u. passim; Rambaud 240 ff.

[6]) Vgl. Burdach in Berliner Sitz.-Ber. 1918, 1083. Zur Hypothese der arabisch-spanischen Entlehnung soll hier nicht Stellung genommen werden.

[7]) Vgl. Lavisse 3, I, 379; Morf 156.

und ihre Folgen. Damit beginnt eine neue Periode in der kulturellen Entwicklung Frankreichs. Wie die nunmehr abgeschlossene charakterisiert ist durch ihren internationalen Zug, ihre bunte Mannigfaltigkeit und das Fehlen einer einflußreichen Zentralgewalt, so die jetzt anbrechende durch das Hervortreten eines staatlichen Gesamtbewußtseins, die beherrschende Stellung der Hauptstadt Paris und die führende Rolle des Kapetingerkönigtums. Aber auch in der neuen Periode wirkte weiter jene Kraft, die von der religiösen Erneuerung ausgegangen war.

Friedrich Theodor Vischer als ethisch-politische Persönlichkeit.

Von

Hermann Glockner.

Zur Übersicht:

I. Einleitung: die politische Pflicht und die politische Not des „ganzen Menschen".
II. Vischers Lösung: der „Repetent deutscher Nation" als Idealtypus einer ethisch-politischen Persönlichkeit.
III. Zwischenbetrachtung: Entwicklung dieses Idealtypus von Fichte bis auf Vischer.
IV. Der „ganze Mensch" Vischer als Politiker: 1. Der Denker. — Konkret und abstrakt in der Politik.
V. Der „ganze Mensch" Vischer als Politiker: 2. Der Künstler. — Politisches Anschauen und politisches Leben.
VI. Der „ganze Mensch" Vischer als Politiker: 3. Der Gläubige. — „Gefühlspolitik". Politischer Sturm und politisches Genie.
VII. Der „ganze Mensch" Vischer als Politiker: 4. Der Liebende. — Großdeutschland und Kleindeutschland. Heimatliebe und Vaterland.
VIII. Der Kampf um die Macht. — Vischer als Agitator, Militarist und Erzieher.
IX. Der Kampf mit dem Gewissen. — Moral und Politik.
X. Zusammenfassung: die „Dialektik" der Vischerschen Persönlichkeit. — Der „ganze Mensch" als Politiker und Mehr-als-Politiker. Widersprüche und Synthesen.

Über Friedrich Theodor Vischer als Politiker gibt es eine kleine Anzahl von Einzelarbeiten[1]), die bei aller Verschiedenheit des Standpunktes dennoch im großen und

[1]) Adolf Rapp, Fr. Theod. Vischer und die Politik = Beiträge zur Parteigeschichte, herausgegeben von A. Wahl, 3. Heft, 1911. — Karl Alex. v. Müller, Fr. Th. Vischer als Politiker = Deutsche Rund-

ganzen ein ähnliches Ziel auf eine ähnliche Art und Weise zu erreichen suchen, nämlich: eine mehr oder weniger historisch-kritische Lösung des parteigeschichtlichen Problems „Vischer". Ohne Zweifel eine verlockende Aufgabe und eine notwendige Aufgabe dazu, wenn man bedenkt, daß das Charakterbild des in mancher Hinsicht gewiß verwickelt und widerspruchsvoll veranlagten Mannes noch immer von seinen Lebzeiten her „von der Parteien Haß und Gunst verwirrt" in der öffentlichen Meinung schwankte, während die Dokumente seiner politischen Existenz gleichzeitig nur unvollkommen und an teilweise schwer zugänglichen Stellen der Allgemeinheit zur Verfügung standen.

Dies ist mit dem Erscheinen des dritten Bandes der Neuausgabe von Vischers Kritischen Gängen[1]) anders geworden. Dieser Band „kann als eine beinahe vollständige Sammlung der politischen und publizistischen Schriften Friedrich Vischers bezeichnet werden" (Robert Vischer in den „Einführenden Bemerkungen") — und was er an bedeutenderen, für die Beurteilung des Politikers Vischer wichtigen Arbeiten nicht enthält, das ist bereits 1914 im ersten Band derselben Neuausgabe veröffentlicht worden. In chronologischer Reihenfolge übersichtlich angeordnet, durch sachliche Hinweise, wo nur immer nötig, ergänzt und durch knappe Anmerkungen erläutert, ist somit jetzt das gesamte Material, das bisher nur einzelnen Gelehrten zugänglich war, jedermann, der es überhaupt kennen lernen will, zur Verfügung gestellt. Auf einer solchen Grundlage läßt sich weiterbauen.

Dieser Weiterbau könnte zunächst im Sinne einer historisch-kritischen Neubetrachtung in Angriff genommen werden. Die alte Aufgabe besteht noch immer fort und ihre Auflösung erscheint heute vielleicht verlockender

schau 1912, S. 238—260. — Ludwig Bittner, Fr. Vischer über Österreich = Österreich. Histor. Zeitschrift 1. Bd., 3. Heft, 1918. — In einen größeren Zusammenhang ist Vischer neuerdings von Friedrich Meinecke einbezogen worden in dem Aufsatz „Drei Generationen deutscher Gelehrtenpolitik" = Historische Zeitschrift Bd. 125, S. 248.

[1]) Friedrich Theod. Vischer, Kritische Gänge. Dritter Band. Zweite, vermehrte Auflage, herausgegeben von Robert Vischer. Berlin u. Wien bei Meyer & Jessen, 1920.

und wünschenswerter als je. Man möchte auf Grund des umfassenden und allgemein zugänglichen Materials den umfassenden Komplex von Bestrebungen und Geschehnissen der vier Jahrzehnte mit in die Untersuchung hineinziehen, die Vischer als politischer Mensch durchlebt hat, und die uns heute, nachdem das Fürchterlichste über uns hereingebrochen ist, in einem ganz anderen und völlig neuen Lichte erscheinen wollen. Man möchte die Neubetrachtung des Politikers Vischer zu einer Neubetrachtung seiner Zeit überhaupt erweitern. Allein: es ist die Frage, ob der auf solche Weise neugefaßten alten Aufgabe heute überhaupt schon irgend jemand gewachsen sein kann. Die Not des Augenblicks ist so groß, die durch die Vernichtung unseres politischen Daseins hervorgerufene Verwirrung so allgemein, daß es als ein gefährliches Wagnis erscheinen muß, der Forderung der affektbeherrschten Stunde nachzugeben und die Geschichte der letzten sechzig Jahre mit zürnendem Stifte „umzuschreiben". Sparen wir uns deshalb diese verantwortungsvolle Arbeit für später, für stillere und hoffentlich! für glücklichere Tage — obwohl sie wahrscheinlich Friedrich Vischer in einem bedeutenden Licht erscheinen lassen würde.

Aber diese Zukunft selber muß erarbeitet werden! Die schonungslose Entblößung dessen, was unsere Väter und Großväter vielleicht falsch gemacht haben, hilft nicht weiter, führt leicht zur Verzerrung, zur Fratze, zur Karikatur. Es gilt auf dem sicheren Boden ihrer Leistungen, die des Reiches Glanz und Einheit schufen, in einem anderen Sinne weiterzubauen: es gilt sich eng anzuschließen an die tätigbewegten Persönlichkeiten, in denen ein reines, sich seiner Verantwortung bewußtes Wollen lebte; es gilt die ewige Aufgabe zu sehen in dem, was eine zeitliche Lösung gefunden hat, die keine Erfüllung gewesen ist, die ihr tödliches Schicksal in sich trug. So ist, glaube ich, ein Weiterbau insbesondere auch auf der Grundlage von Vischers politischer Existenz möglich und wünschenswert.

Die folgenden Betrachtungen stellen sich ihre Aufgabe in diesem Sinne. Auf Grund der Gesamtmasse von Vischers politischen Aufzeichnungen und Veröffentlichungen, wie sie jetzt gesammelt vor uns liegen, gehen sie auf die Per-

sönlichkeit Friedrich Vischers selber als auf ein Ewiges, dessen idealer Kern nicht untergehen kann, gerade deshalb, weil der zeitverlorene Mensch, in dem dieses Ewige lebendig war, seinem eigentlichsten Wünschen und Bestreben einen jeweils ganz bestimmten Ausdruck verleihen mußte, der wie alles „Tatsächliche" vergänglich gewesen ist. Auf die Vergegenwärtigung des Menschen, der sich als ethisch-politische Persönlichkeit ausgewirkt hat — darauf kommt es hier an; denn nur das vom zeitlichen Nun- und Nimmermehr Losgelöste wird für die Zukunft gelten können, der wir hoffend entgegenleben und die uns die Vergangenheit als Historiker vielleicht einmal objektiv darstellen und gerecht beurteilen lassen wird. Was aber Vischer als ein Stück dieser Vergangenheit anbelangt, so können wir wohl sagen: er ist sich selber gerecht geworden. Er hatte sein Leben lang einen blanken Schild und ein reines Gewissen; er machte Fehler wie jedermann, auch der Vollkommenste, aber er konnte zuletzt seine Augen in Frieden zumachen. Uns bleibt auf Grund dieses immer bewegten, dieses rastlos an neue Probleme heranführenden und zu neuen Entscheidungen drängenden und schließlich nunmehr schon seit einem Menschenalter seinem natürlichen Geschick verfallenen Daseins, dessen Wege wir nicht nachgehen, dessen Handlungen wir nicht kritisieren wollen, die Aufgabe, gerade dem gerecht zu werden, was über das Einzelleben hinausgeht — und was eben deshalb gerade an Vischer ein immerwährendes Beispiel und ein dauerndes Vorbild hat.

I.

In einem unmutvollen Briefe aus dem „Marterjahr" der Frankfurter Parlamentszeit (27. September 1848 an Rapp) meint Friedrich Vischer: „Es ist eine eigene Blindheit und Borniertheit in allem politischen Leben. Hegel hat eben doch recht, wenn er auf diese Verwickelung der Gegensätze ohne Bewußtsein der totalen Idee heruntersieht". Und noch im Auch Einer (1879) heißt es: „Die Politik ist doch ein merkwürdiges Gebiet, Theater, worin wie ein Narr sitzt, wer nicht hinter die Kulissen sieht. Und was dort

hinten spielt, ist die List. Sie ist keine kleine Kraft, namentlich wo sie mit sehr vielen und verwickelten Fäden zu schalten hat, aber sie ist doch ein Element niedriger Art." „Verdient ein Staatsmann groß zu heißen, so verdient er es trotzdem, daß er in diesem Elemente sich bewegen muß. Den großen Staatsmann führt die Idee, sie ist sein Zweck, die List sein Mittel, — Edles im Unedlen, Hohes im Gemeinen. Man muß nur z. B. bedenken, was da alles gelogen wird! — Reineke Fuchs — ein Heil, wenn er zugleich ein Löwe ist. — Doch ist jedem Glück zu wünschen, der mit der ganzen krummen Partie nichts zu tun hat. Was ist Kunst, Wissenschaft, einfache, gerade Amtsarbeit dagegen für ein reines Element!"[1]) — Betrachten wir diese Sätze zunächst nicht in ihrer Bedeutung für den Mann, der sie geschrieben hat, sondern ihrer „Wahrheit" nach. Was wollen sie sagen, und inwieferne besteht das, was sie sagen, mit Recht?

Sie wollen sagen, daß es Politik für sich allein mit unfaßbaren Inhalten zu tun hat. Hier stehen nicht Gründe wider Gründe, sondern Kräfte gegen Kräfte. Auf Macht kommt es an. Die Wucht der Aktion entscheidet. Diese Wucht ist „an sich" blind und besinnungslos — die Art und Weise der „Aktion", in deren Form sie erscheint, bestimmt ihren Charakter, macht ihre Wirkung aufzeigbar. Man kann darüber reden, insoferne diese Form eine rationale ist: Vischer kann von der „List"[2]) sprechen, die „keine kleine Kraft" darstellt, und wir verstehen, was er meint — man kann sich aber auch dagegen zur Wehr setzen, man kann Gewalt wider Gewalt anwenden, insoferne diese Form eine irrationale ist. Von einem umfassenderen Standpunkt aus läßt sich der ganze „Kampf" selber begrifflich fassen — aber es ist ein „Anderes", das man hier in die Form logischer Gebilde bringt und das nicht anders „begriffen" werden kann, als eben auf diese Weise als ein eigentlich Unfaßbares,

---

[1]) Werke II, S. 509 f. — Ich zitiere die poetischen Werke Vischers nach der dreibändigen Auswahl von G. Keyßner, Deutsche Verlagsanstalt, 1918.

[2]) Er denkt dabei vielleicht auch an Hegels bekannte Lehre von der „List der Idee", die ihn viel beschäftigt hat. Vgl. Rapp a. a. O. S. 48.

als ein Inhaltliches, als ein Anderes allem Faßbaren gegenüber.[1])

Es fragt sich, ob der Mensch, insoferne sein Leben dergestalt in einer „politischen Ebene" verläuft, diesem inhaltlichen Chaos allüberall anheimgegeben ist. Im allgemeinen darf man wohl sagen: ja! Wir alle unterliegen in jedem Augenblicke mehr oder weniger der Macht, d. h. irgendwelcher Wucht einer Aktion, irgendwelchem Anprall von Kräften — inhaltliche Gewalten kämpfen mit inhaltlichen Gewalten in uns, mit uns und um uns herum ihren dumpfen bewußtlosen Kampf, dessen Schauplatz unsere begehrende Menschennatur ist, deren herrschsüchtig-triebhaftes Wesen schon Aristoteles mit dem bezeichnenden Doppelausdruck *ζῷον πολιτικόν* erfaßte. Herrschsüchtig-triebhaft will hier im weitesten Sinn verstanden werden! Alles persönliche Leben drängt dahin sich zu formulieren, Gebäude und Gebilde irgendwelcher Art aufzurichten, seiner inhaltlichen Fülle ein Bett und eine Bahn zu schaffen. Insoferne ihm das aber gelingt, greift es über die eigene Persönlichkeit hinaus, als die es sich ebendadurch zugleich konstituiert. Es herrscht, indem es die Macht zur Form hat; es schreibt der „Masse" Gesetze vor, indem es sich selber in eine wohlgefügte Bahn begibt. Hier wurzelt die (letzten Endes staatenbildende) Gewalt der „gesellschaftlichen", d. h. alle ihre Formulierungen über sich selber hinaus verfestigenden und sich so gegenseitig bestimmenden und vergewaltigenden „Lebewesen", der *ζῴων πολιτικῶν*! Abermals in einem Freundesbrief (26. August 1849 an Märklin) spricht sich der Demokrat Vischer über das sogenannte „Volk" aus: „Hier ist alles nur massentreibend, massenbildend, rein nivellierend, wie nach Hegel das Fatum" heißt es. Mit anderen Worten: hier unterliegt alles der Macht, die dieses „Volk" selber als ein Selber-Inhaltliches in Aktion umsetzt, in Form einer blinden besinnungslosen Gewalt zur Auswirkung bringt.

Aber so gewiß es ist, daß wir selber dem chaotischen Weltgetriebe allesamt verloren sind, das selbst in den reifsten

---

[1]) Vgl. hier und überall meine prinzipielle Untersuchung „Die ethisch-politische Persönlichkeit des Philosophen", Tübingen 1922.

und wohlausgebildetsten Formen gesellschaftlicher und staatlicher Organismen (ja gerade hier erst recht!) wogt und brandet als ein unaufhörliches Kämpfen und Ringen von unfaßbaren Kräften — so gewiß ist es anderseits wohl auch, daß wir uns über das „massenbildende, massentreibende, rein nivellierende Fatum" erheben können mit einem Teil unser selbst, daß wir ihm Gesetze vorschreiben können, daß wir unfaßbare Inhalte in Formen zwingen können. Wir haben selber die Macht in der Hand — und wir müssen uns ihr fügen als „Volk", als „Masse", als „Menschen", weil wir diese Macht selber in der Hand haben können und sollen als Persönlichkeiten.

Als Persönlichkeiten sind wir selbstbewußt, schöpferisch und frei; als Menschen sind wir geknechtet und gebunden. Weil wir aber das eine ebensogut sind wie das andere — deshalb haben wir Pflichten. Wer Macht begehrt über die Welt, wer etwas aufbauen will aus eigener Kraft oder mithelfen will an einem solchen Aufbau, wer dem „Volke" Gesetze vorschreiben will, die es binden, wer Gebäude aufrichten will, die wahre Zwingburgen bedeuten nach außen so gut wie nach innen, in denen sich eine „Macht" anhäuft, die gegebenenfalls mit ungeheuerer „Wucht der Aktion" entladen werden kann — der ist vor seinem Gewissen verpflichtet. Wir wollen diese Verpflichtung hier nicht begründen[1]) — es bedarf einer solchen Begründung vielleicht um so weniger, als gerade Friedrich Vischer, dessen politische Persönlichkeit wir hier betrachten wollen, das schöne Wort geschrieben hat: „Das Moralische versteht sich immer von selbst." Worauf es ankommt, das ist die Erkenntnis: eine Mittelstellung kommt dem Menschen zu, der das Recht und die Pflicht der Persönlichkeit für sich in Anspruch nimmt. Er steht zwischen einem freien, selbstherrlichen Ich bin und einem bestimmten schlichten Es ist, das seine Macht in bestimmte allgemeingültige Formen leitet. —

Jetzt werden wir ermessen können, welche Bedeutung der wahre Satz „es ist eine eigene Blindheit und Borniertheit in allem politischen Leben" für Vischer selber haben

[1]) Ich habe sie zu begründen versucht in meiner S. 31, Fußnote 1 angeführten Schrift S. 44 ff.

mochte. Ein Denker hatte sich gesagt[1]), für „die ganzen Menschen" sei es Pflicht, zu handeln, Macht zu erstreben und irgendwie an die Spitze zu treten, weil der ganze Mensch nicht bloß ein kontemplatives, sondern auch ein aktives, ein aktionsbedürftiges Wesen ist — und das Bewußtsein dieser Pflicht war „so bestimmt und stark" in ihm geworden, daß er „jede falsche Scham bei dem Gedanken an seinen vaterländischen Beruf überwunden" hatte. Er „wünschte ernstlich, ins deutsche Parlament gewählt zu werden". Und nun fand er sich als ein „ganzer Mensch" mitten zwischen den Parteien, die „auf der Vogelperspektive vor ihm" lagen — und die „äußerste Gehässigkeit" ekelte ihn an. Die routinierten Fachpolitiker um ihn herum — das waren keine „ganzen" Menschen; es fehlte ihnen teilweise die Selbstbesinnung, teilweise auch wohl das Gewissen. „Die kontemplative Natur regt sich oft so gewaltig, daß ich die heißgrätigen Tendenzluder um mich herum zur Hölle wünsche" — schreibt Vischer.[2]) Er fühlt es tief, wie die Macht (um mit Jakob Burckhardt Schlosser zu zitieren) „an sich böse" ist — d. h. wenn sie um ihrer selbst willen aus einem unklaren Bestreben den blinden Willen durchzusetzen und Herr zu werden, heraus begehrt, erstritten und an sich gerissen wird. Wie für die Besten unter denen, die damals aus deutschen Landen nach Frankfurt geschickt worden waren, wurde für Vischer das „Marterjahr" zu einem Lehrjahr, und er hat — noch das Auch Einer-Tagebuch und seine letzten politischen Aufzeichnungen beweisen es — niemals vergessen, was er damals gelernt hat. Als Abgeordneter, als Parteivertreter, als Mitglied eines demokratischen Klubs hatte er in der Paulskirche begonnen — als den „großen Repetenten deutscher Nation für alles Schöne und Gute, Rechte und Wahre" durfte ihn Gottfried Keller mit Recht an seinem Lebensabend begrüßen.

II.

Als ein „ganzer Mensch" fühlte sich der 40jährige Mann Friedrich Vischer zur politischen Betätigung getrieben, so

[1]) Vgl. Rapp a. a. O. S. 11.
[2]) Rapp a. a. O. S. 28.

wie er sich immer schon neben den theoretischen Studien zur Anschauung, zur Produktion, vor die Objekte hin getrieben gefühlt hatte. Noch in späteren Jahren (1860) blickt er nicht ohne Stolz auf jene Anfänge zurück, und wenn es auch Anfänge geblieben waren — für ihn so gut wie für ganz Deutschland. „In ferner Zukunft — meint er — wenn unser Geschlecht längst hinunter ist, soll ein Leser, dem diese Blätter in die Hand fallen, sagen können: Damals fing doch die Nation wirklich an zu leben; man ersieht es daraus, daß die Lauheit der Humanisten gegen das öffentliche Leben aufhörte. — Man wird uns Deutsche fortan nicht mehr vertrösten können mit unseren Künstlern, Dichtern, unserem Wissen; wir wollen als Nation, als Staat, als Macht unter den Völkern geachtet sein."[1])

Als ein „ganzer Mensch" fiel es Vischer nicht ein, „den Politiker von Fach spielen zu wollen"[2]) — ja, das politische Getriebe stieß ihn sogar oft genug und immer wieder aufs heftigste ab, insofern es sich aus einseitigen Äußerungen einer beschränkten Fachpolitik zusammensetzte. Er weiß, daß es sich letzten Endes um irrationale Kräfte handelt und er bejaht diese Kräfte — im Jahr 1850 notiert er bezeichnenderweise unter das bedeutsame Manuskript „Meine Haltung in der deutschen Frage": Die Aussicht ist falsch: nicht auf organischem, sondern nur auf chaotischem Wege kann es anders werden[3]) — er wirft sich mutvoll in den Strom hinein, obwohl er nicht weiß, wohin er ihn trägt; er getraut sich gegebenenfalls die eigene Kraft dem Element entgegenzusetzen und das bloße Vorgefühl eines solchen Wettkampfes erfüllt sein Herz mit Mut und Zuversicht. David Fr. Strauß kannte den Freund und charakterisiert Vischers von dem seinen so verschiedenes Wesen gut: Die Bewegung von 1848 habe in ihm „alles Ritterliche und Kriegerische, alles politisch Gemeinschaftbildende angeregt und belebt", während bei ihm dies „leere Stellen" seien.[4]) Alles Ritterliche! In

[1]) Zitiert nach Rapp a. a. O. S. III. Vgl. Kr. Gänge (Neue Ausgabe), Bd. 1, S. XV f. u. S. 310.

[2]) Kr. Gänge (Neue Ausgabe), Bd. 1, S. 310.

[3]) Kr. Gänge (Neue Ausgabe), Bd. 3, S. 94.

[4]) Ausgewählte Briefe von David Friedrich Strauß, herausgegeb. v. Ed. Zeller 1895, S. 207.

der Tat: es ist etwas von den Helden Wolframs von Eschenbach in Fr. Vischer, die keine Gelegenheit zur Tjost vorübergehen lassen, die immer im Sattel sitzen, die jederzeit bereit sind zum Schild zu greifen und die Lanze einzulegen, wenn es eine gerechte Sache gilt.[1]) Ihr höchster Ruhm ist's, die Treue zu wahren. So fühlte auch Vischer. Seine späteren Worte über Uhland, in denen er rühmt, daß dieser bei dem zu Frankfurt in Trümmer gegangenen Parlament dennoch ausharrte, gelten auch für ihn, der an seiner Seite blieb: „Der Kranz der Bürgertugend blieb unangetastet auf diesem Haupte. Die Zweckwidrigkeit dessen, was beschlossen wurde, mißbilligend, blieb er doch dem Rufe der Nation treu und fest bis zum letzten Augenblick."[2]) Aber nicht nur „alles Kriegerische", auch „alles politisch Gemeinschaftbildende" — schreibt Strauß — habe sich in Friedrich Vischer geregt, als er in die Politik eintrat. Mit gutem Recht! Mußte er sich doch selber in manchem Briefe von dem Freunde mahnen lassen: „Die Periode der Individualbildung" ist ein für allemal vorüber. Die Besten unseres Volkes kommen von ihr her; aber die Nation schüttelt sie ab, und da meint noch ein einzelner, er dürfe für sich in der alten Schlangenhaut bleiben? „Nein, Alter, hier gilt es Pflicht."[3])

Und trotzdem — als ein „ganzer Mensch" hat Vischer vor allem schon während seiner Frankfurter politischen Lehrzeit tief in die Wirrnisse eines politischen Getriebes und in das „Böse" hineingesehen, das mit der „Macht an sich" verbunden ist. Ihre „Aktionen" können ja nicht sowohl geistiger als auch ungeistiger Natur sein; „Macht" kann mit brutalen, physisch-groben Mitteln errungen und erobert, sie kann offen ertrotzt, sie kann aber auch heimlich über das allezeit auf den Lippen getragene „Rechte" hinweg

[1]) Im Auch Einer wird das Zornmütige und Trutzige, das Vischer in so hohem Grade an sich hatte, als eine allgemeine Eigentümlichkeit des schwäbischen Stammes hingestellt. „Was ein rechter Schwab ist, wird nie ganz zahm." Werke II, S. 440.

[2]) Kr. Gänge, Bd. 2, S. 390. — Noch im Uhland-Festspiel (1887) rühmt der Greis Vischer den Dichter als „ein Bild der Treue". Vgl. Werke I, S. 325.

[3]) Vgl. Rapp a. a. O. S. 12. Strauß antwortet „Ausgew. Briefe" S. 209 ff.

erlauert und erschlichen werden. Vor allem: der Politiker kann für sich und seine Gemeinschaft die Macht begehren um ihrer selbst willen. Vischer lehnt dies als Demokrat vollständig ab. Er begehrt die Macht um des „Rechten" willen. Sein demokratischer Standpunkt hat ein philosophisch-ethisches Fundament. Und wenn er sich überhaupt als „Demokrat" bezeichnet, so darf das nicht im Sinne eines engen Parteistandpunktes genommen werden, so ist das nur ein geläufiges Wort für einen letzten Endes vollkommen neuen Typus einer politischen Persönlichkeit.[1])

Wir haben diesen Typus bereits auf eine Formel gebracht: es ist der „große Repetent deutscher Nation für alles Schöne und Gute, Rechte und Wahre". Ganz richtig: etwas Kleinbürgerliches, so ein gewisser Tübinger Lokalgeschmack, klebt an dem schwäbischen Stiftlerausdruck „Repetent". Aber man bedenke: ein Repetent deutscher Nation! Es ist doch etwas Großes, wenn sich irgendwo die allerbesonderste Individualität mit der ganzen Fülle allgemeiner Bildung und Kultur bekleidet, die ihr überhaupt zuteil werden kann, ohne daß die Wurzeln Schaden leiden, mit denen sie aus dem heimatlichen Erdboden den Saft zieht, mit dessen kräftiger Würze sie nun alles durchdringt, was sie überhaupt schafft und angreift. Je höher der Denker seinen Ideenflug wagt, um so stämmiger mag er selbst auf der sicheren Scholle stehen — je umfassender der Wirkungskreis ist, den ein Handelnder mit seinen Taten erfüllt, um so heimatechter wird er sich letzten Endes immer und überall bei sich zu Hause finden müssen. Vischer aber war beides zugleich. Als ein „ganzer Mensch" vereinigt er in sich einen Denker und einen Dichter, eine Persönlichkeit mit einem „Weltgewissen", die überlegend und handelnd in ihrer Zeit steht und mit ihrer Zeit vorwärtsschreitet, und eine Individualität, die nicht zum zweiten Male wiederkehren wird, die voller Eigenheiten und Absonderlichkeiten steckt, die einzigartig bleibt in ihrem Lieben und in ihrem Hassen. Gerade deshalb, weil er „kein ausgeklügelt Buch" gewesen ist, sondern weil er „ein Mensch" war „mit seinem Wider-

[1]) Über Vischers „Demokratentum" vgl. auch Meinecke a. a. O. S. 255 f.

spruch" — gerade deshalb konnte er wie kein anderer das oft so widerspruchsvolle Treiben seiner Zeitgenossen von der Kulturweite aus, zu der er sein Vischer-Individuum ausgedehnt und ausgebildet hatte, verfolgen und kritisieren, mitmachen und in Worte fassen, Stellung nehmen im Augenblick, wie's ihm sein Herz gebot, und dann wieder in reifer Selbstbesinnung seines Herzens Regungen prüfen und läutern und für sich und andere zur Klärung bringen. Als Kunstkritiker ist Vischers Stellung unbestritten und man hat ihn wohl schon den Lessing des 19. Jahrhunderts genannt. Aber es ist dasselbe „Vischer-Individuum", das als der gefeierte Professor der Ästhetik und Literaturgeschichte der „Repetent für alles Schöne" geworden ist — und das sein Leben lang mit aufmerksamem Auge die politischen Schicksale seines Volkes verfolgt und kritisiert hat! Deshalb verschließt man sich eigentlich von vornherein das Verständnis für die geschlossene Einheit und Einzigkeit dieses Mannes, wenn man bestimmte Seiten seiner Tätigkeit, sei's Forschung, sei's Kritik, sei's Kunst, sei's Politik, für sich allein betrachtet oder gar mit den Einzelleistungen anderer vergleicht. Hier läßt sich nichts „trennen" und nichts „vergleichen" — mit Recht erschienen Vischers Politische Schriften schon immer und auch heute wieder unter dem gemeinsamen Titel „Kritische Gänge" zusammen mit seinen ästhetischen und literaturgeschichtlichen, seinen biographischen und publizistischen Arbeiten: man kann eine einzelne Seite seiner Wirksamkeit nur verstehen, wenn man den „ganzen Menschen" zu verstehen sucht, und die Kritischen Gänge sind das hervorragendste und umfassendste Bild und Denkmal seiner selbst, das uns Friedrich Vischer hinterlassen hat. In ihrem ganzen Umfang bezeugen gerade sie die treffende Wahrheit des Keller-Wortes von dem „großen Repetenten deutscher Nation" und weisen sie der Vischerschen Persönlichkeit ihren Platz an unter den „ganzen Menschen" des 19. Jahrhunderts.

III.

Nun muß hier noch darauf hingewiesen werden, wie die Forderung nach solchen „ganzen Menschen" gerade im

Anfang ebendieses 19. Jahrhunderts selber laut wurde; denn nur so kann die eigenartig-einzigartige Erfüllung richtig gewürdigt werden, die Vischers Persönlichkeit in dieser Hinsicht für ihre Zeit bedeutet hat. Ein großes Erbe galt es anzutreten und das lebendige Bewußtsein dieser umfassenden Erbschaft verlangte Naturen, die allseitig stark genug waren, um diese Bildungsfülle nun auch wirklich machtvoll zu beherrschen, anstatt umgekehrt von ihr überwältigt und zu persönlichkeitslosen Kulturschulmeistern versklavt zu werden. Schon die frühe Romantik erstrebte in diesem Sinne eine Verbindung von Philosophie und Künstlerschaft: nur von dem Künstlerphilosophen konnte sie erwarten, daß er das Vermächtnis Kants und Goethes gleichzeitig anzutreten und zu vermehren verstünde. Bald gesellte sich dazu das erneute Verlangen nach Besonderheit, nach Einzigkeit, nach „Sinn für das Göttliche und Ganze im Menschen", mit einem Wort: nach Persönlichkeit — wie sie bereits die „Weltanschauung des Sturm und Dranges" begehrt und teilweise auch erlangt hatte, und wie sie sich in den scharf ausgeprägten Individualitäten Hamanns, Herders, Lavaters, des jungen Goethe, Schillers und Jean Pauls den Zeitgenossen vorbildlich darstellte. Unter dem Druck des napoleonischen Joches schließlich regte sich mehr und mehr das Bedürfnis nach nationalem Zusammenschluß und der Drang nach nationaler Freiheit. Das Erlebnis der französischen Revolution hatte den Boden vorbereitet! Die ganze junge Generation träumte unter dem Eindruck dieses Erlebnisses von großen Taten und verwünschte (wie Karl Moor schon 1781) das „tintenklecksende Säkulum". Die Nachfolger Kants mußten neue Begriffe prägen, um den neuen Geist zu formulieren: damals ist es in aller Mund gekommen, jenes Wort vom „ganzen Menschen", der kein bloßer Verstandesmensch, kein „tatenloser Schüler der Ethik" (Klopstock), kein dürrer Intellekt ist, sondern der als „lebendiges Geistwesen" denkend, bildend, ahnend und handelnd zugleich seinen gottgewollten Weg macht, dessen Spuren die „Schädelstätte" der Weltgeschichte aufbewahrt. Schelling vor allem hat sich als Philosoph unter dem Streitruf „den ganzen Menschen!" von Kants Intellektualismus losgesagt

— aber ungefähr gleichzeitig entwickelte sich jener neue Typus einer Gelehrtenpersönlichkeit selber, die mehr als „bloß" eine Gelehrtenpersönlichkeit darstellte, und deren Ideal jedenfalls von Fichte zum erstenmal aufgestellt und erfüllt worden ist. Anders als Leibniz, der sowohl Philosoph als auch Politiker gewesen war, gebrauchte Fichte den Lehrstuhl als Rednertribüne, getragen von dem allgemeinen Selbstbewußtsein eines philosophischen Zeitalters, dem eine einzigartige, eine wahrhaft klassische Literatur- und Kulturblüte unmittelbar voranging. Er fühlt, daß er darum nicht aufzuhören braucht, dem Ewigen in der Vergangenheit und dem Überzeitlichen überhaupt zu dienen — wenn er das Ewige in der Gegenwart in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Hier wird der Gedanke zur Tat. Die Frage: was ein Volk sei? wird erörtert, und die Antwort schreit nach Erfüllung.

Auf diesen Grundlagen und in der Gefolgschaft solcher Geister hat sich das Ideal einer ethisch-politischen Philosophenpersönlichkeit entwickelt, wie es dann hinter dem Wortlaut des Hegelschen Systems allüberall zu spüren ist, ohne allerdings von dem Philosophen, der kein Rhetor war wie Fichte, ausdrücklich gefordert zu werden. Freilich — die Zeit war eine andere geworden, und dieses Hegelsche System selber bedeutete ja eine Ernte, eine letzte gewaltige Zusammenfassung, eine abschließende Überschau, eine geistige Bilanz vom Standpunkt der weltdurchdringenden Ratio. Vom „Goethisch-Hegelschen Quietismus-Aristokratentum" schreibt Vischer selbst später, in dem er auch aufgewachsen sei wie Freund Strauß und die vielen anderen alle, obwohl er „wie man sich vorstellen kann, in der Bewegung der 30er Jahre nicht kalt geblieben" sei.[1]) In der Tat: bald genug gelangte Vischer zur Überzeugung, daß „das ganze System der Restaurationszeit überhaupt gestürzt" werden müsse, und begab sich mutvoll in den „Sturm" hinein — vertrauend auf die Kulturbasis, auf der er stand,

[1]) Vischer ist hier natürlich ganz und gar am späteren Hegel orientiert. Hätte er doch dessen Manuskript „Über die Verfassung Deutschlands gekannt! Vgl. Dilthey, Gesammelte Schriften, 4. Bd., S. 137.

und doch der Überzeugung zugleich, daß es jetzt des Dichtens genug sei, daß es jetzt Zeit wäre zum Trachten.[1]) —

Überblicken wir heute die Jahrzehnte von 1820 bis 1870 als ein Ganzes, so werden wir sagen müssen: die geistig-politische Struktur dieser Zeit ist so verwickelt und widerspruchsvoll, so uneinheitlich und mannigfach, daß sich das Jahrzehnt der „Befreiung" daneben wie ein Gebilde von einzigartiger Einheit und zielstrebiger Geschlossenheit ausnimmt. Widerspruchsvoller, innerlich verwickelter und letzten Endes ohnmächtiger, oder wenigstens dem „Irrationalen" sich in höherem Grade unterworfen fühlend, werden die aktiv-kontemplativ veranlagten Persönlichkeiten gewesen sein müssen, die, obwohl „Kämpfer" zugleich, dennoch auf der anderen Seite auch wieder das klassische Erbe möglichst unverschüttet und unzerbröselt durch derartig schwierige Zeitläufte hindurchzuretten und lebendig zu erhalten bemüht waren! Eine solche Persönlichkeit war Friedrich Vischer.[2]) Seine letzten Aufsätze, die sich mit Politik und allgemeinen Kulturfragen befassen, und selbst noch die Aussprüche seines Greisenalters lassen ihn als einen „Sieger im Kampf" erscheinen, der nicht nur seine Pflicht getan hat, sondern der auch Herr über seine Zeit geworden ist und nun von hoher Warte aus das Heute und das Morgen verstehen kann, weil er das Gestern verstanden hat. Aber es ist ihm nicht leicht geworden: er ist bedeckt mit ehrenvollen Narben, und man sieht sie um so deutlicher, als er sie alle vorne trägt.

Verfolgen wir die politischen Gedanken Fichtes, Schleiermachers, Humboldts, Hegels, Niebuhrs an der Hand ihrer Schriften, so überrascht das seelenbannende Pathos der Idee. Weithin sichtbare Richtpunkte werden aufgestellt;

---

[1]) Vgl. Rapp a. a. O. S. 4 ff.

[2]) Vgl. Kr. Gänge, Bd. 1, S. 498: „Wir sind Epigonen in der Politik wie in der Wissenschaft und Poesie: wir sind heute noch beschäftigt, die Gedanken zu verarbeiten, fortzubilden, zu vertiefen, zu erweitern, ins Praktische zu gestalten, welche die große Geisterbewegung des vorigen Jahrhunderts über Europa ausgeschüttet und die französische Revolution mit Lachen von Blut besudelt hat, ohne sie zu töten."

unter dem Druck einer allgemeinen Notlage werden allgemeine Prinzipien erörtert zur Überwindung des Individualismus, zum Verständnis einer staatlichen Gemeinschaft, zur Grundlegung eines allgemeinen Rechts, zur Volkserziehung. Wie ganz andere Eindrücke erhalten wir dagegen bei der Lektüre von Vischers politischen Schriften und Aufsätzen, obwohl sie letzten Endes aus einem ähnlichen Ethos heraus geschrieben und veröffentlicht worden sind! Sie erscheinen geradezu „realistisch" geartet und stecken überall voller Einzelprobleme der häkeligsten und verwickeltsten Art, Gewiß besteht das Bedürfnis, den Sonderfall unter einen allgemeinen Gesichtspunkt zu rücken, in hohem Maße: Vischer war ein Schüler Hegels und ist es insoferne immer geblieben, als es ihm als das Höchste galt, die Einzelerscheinung vom Standpunkt der „totalen Idee" aus zu durchdringen — aber die allgemeinen Prinzipien jener spekulativen Politik treten doch ganz wesentlich zurück hinter der Bemühung um die Erkenntnis der augenblicklichen praktischen Notwendigkeiten. Vischer erscheint neben seinen großen Vordermännern Fichte und Hegel geradezu als ein politischer Empiriker.[1]) Er hat Einblick in das Detail des chaotisch drängenden Kampfes um die Macht: diese Detailkenntnis bringt es aber gerade mit sich, daß er weniger selbstsicher, ja sogar weniger „aktiv", daß er kontemplativer und bisweilen auch wohl resignierter erscheint als seine Vorgänger auf der unsichtbaren deutschnationalen Lehrkanzel. Man merkt ihm überall eine harte Schule an — die 48er Jahre, auf die zunächst auch noch lange keine erfreulichen Zeitläufte folgten. Der immerwährende Kampf zwischen einem ein für allemal als richtig erkannten Allgemeinen und einem Besonderen, dessen individuelle Erledigung die

---

[1]) Als „Idealrealisten" bezeichnet ihn Johannes Volkelt in seinem schönen Vortrag „Die Lebensanschauung Fr. Th. Vischers". Vgl. „Zwischen Dichtung und Philosophie" (1908), S. 306. — Doch gebraucht Vischer diesen Ausdruck selbst mit einer gewissen Vorliebe. So Kr. Gänge, Bd. 5 (Neue Ausgabe), S. 238 f., wo Shakespeare als „das unerreichte Muster des Idealrealismus" (im Zusammenhang mit Rethel) gepriesen wird, und Kr. Gänge, Bd. 4, S. 306, wo er den Aristoteles einen „reinen Idealrealisten" nennt.

Stunde verlangt, macht Vischers Anteilnahme an den nationalen Nöten zu einem beständigen Streite der „schlechten Endlichkeit" (um mit Hegel zu reden) mit der Idee, des Gedankens mit der Tat — lange Gewissenskämpfe gehen oft einer Entscheidung voran: sein hartes Ringen mit sich selbst vor der „Abstimmung über das Reichsoberhaupt", bei der er sich schließlich doch überhaupt der Stimme enthielt, ist ein erschütterndes Beispiel.[1]) So kommt es auch, daß er letzten Endes mit seinen doch wahrhaftig auf das Einzelne und augenblicklich Notwendige praktisch zugespitzten Anregungen und Vorschlägen eigentlich in viel geringerem Maße auf die faktische Gestaltung der deutschen Politik eingewirkt hat als die Fichte, Niebuhr, Schleiermacher mit ihren ungleich allgemeiner gehaltenen Programmen. Die Reaktion hat auch die andauernde politische Betätigung eines Gelehrten gar nicht geduldet: sie ließ vielmehr den Bewahrern deutscher Bildung und klassischer Kultur in hohem Grade Zeit, ihre Kenntnisse zu mehren und zu repetieren, und so hat vielleicht A. Rapp im großen und ganzen doch recht, wenn er über Vischer abschließend urteilt: „Wir nehmen ihn als den ‚Humanisten', der auf der Zeitenscheide von der unpolitischen zur politischen Nation selber politisch wird und den dann ein leidenschaftlicher, verzehrender, ein wachsamer und tiefblickender Patriotismus treibt, daß er mit aller geistiger Habe und der ganzen Energie des Charakters der nationalen Aufgabe diene".[2]) Bloß in einer Hinsicht bedarf dieses zusammenfassende Urteil der Ergänzung: als der Sohn einer Zeit, in der „die Nation wirklich anfing zu leben", d. h. in der die „Humanisten" sich den Forderungen des Augenblickes zuwandten und den bunten Wechselfällen des öffentlichen Lebens mit dem Licht einer allgemeinen Erkenntnis zur Entscheidung bereit gegenübertraten, hat Vischer im Kampf zwischen irrationaler Macht und rationalem Bewußtsein das Köstlichste ausgebildet von allem: ein lebendiges, immer regsames, immer tätiges Gewissen,

[1]) Vgl. das bisher unveröffentlichte Manuskript „Meine Haltung in der deutschen Frage", Kr. Gänge, Bd. 3, S. 64—94. Besonders beachtenswert S. 83 ff.

[2]) A. a. O. S. 164.

das ihn instand setzte, seine Pflicht zu tun als ein Helfer und Berater und als ein wahrer getreuer Eckart seines Volkes — und das ist vielleicht die umfassendste und befriedigendste Auslegung, die man dem Keller-Wort von dem „großen Repetenten deutscher Nation für alles Schöne und Gute, Rechte und Wahre" geben kann.

IV.

Als einen „ganzen Menschen" haben wir Friedrich Vischer charakterisiert: was gehört zu einem „ganzen Menschen"? Wir wollen diese Frage hier nicht allgemein lösen[1]), sondern vielmehr die konkrete Persönlichkeit Fr. Vischers selber betrachten, wie sie uns im besonderen wieder in den politischen Schriften entgegentritt. Sie selber soll uns lehren, was das heißen will: ein „ganzer Mensch"!

Friedrich Vischer war in erster Linie und vor allem ein Denker. Das Bedürfnis nach begrifflicher Klarheit, nach objektivem Wissen war vorherrschend in ihm, und er hat es auch jederzeit gerne bejaht und ist stolz darauf gewesen. In der Ästhetik stehen die bemerkenswerten Worte: „In Wahrheit ist nichts lebendiger und Leben bringender als der Gedanke"[2]), in einem Freundesbrief aus politisch bewegter Zeit heißt es: „Unter diesen Wolken will es Kraft der Abstraktion, festzuhalten und hoch im Geist zu genießen, was niemand mehr ungeschehen machen kann"[3]) und in dem Aufsatz „Die Religion und die Revolution" findet sich sogar der eines David Fr. Strauß würdige Satz: „Wir behaupten aber, daß der mündig gewordenen Menschheit nichts mehr imponieren kann, was sich nicht vernünftig aus dem inneren Wesen der Dinge begründen läßt"[4]). Als eine Macht erkannte Vischer den Gedanken und als ein Mittel zur Macht zugleich, und zwar natürlich nicht zu jener Macht,

---

[1]) Eine solche allgemein-systematische Lösung habe ich in meiner Untersuchung „Die ethisch-politische Persönlichkeit des Philosophen", Tübingen 1922, zu geben versucht.

[2]) Erster Band, S. 177 (Originalausgabe).

[3]) J. E. v. Günthert, Friedrich Th. Vischer, Ein Charakterbild, 1889, S. 168.

[4]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 110.

die „an sich böse" ist, sondern zur „Macht um des Rechten willen"; denn die Formulierungen der Ratio sind ja im Hegelschen Sinne das, was allgemein verpflichten muß, weil es eine allgemeine Freiheit verbürgt.

Nun wird freilich dem Denker eine gewisse Schwerfälligkeit nicht abzusprechen sein, wenn er selbst den praktischen Fragen des politischen Lebens gegenüber zunächst ein Denker bleibt und sich bemüht, in eine überzeitliche Problematik einzustellen, was allen heiß auf die Nägel brennt. Die Zwischenrufe: zur Sache! zur Sache! sind bezeichnend dafür, die Vischer hören mußte, als er in Frankfurt zu Schoders Antrag auf Ermäßigung der Zivillisten das Wort ergriff und philosophisch weit ausholte: „Es gibt zwei Formen der Ehre, eine übersinnliche, transzendente und eine natürliche sittliche Ehre."[1]) Er hat damals energisch protestiert: „Meine Herren, ich bin bei der Sache!" und seine sehr beachtenswerten Gedanken im großen und ganzen dargelegt — aber der „Ruf nach Schluß" zwang ihn doch zur Kürze. Vielleicht noch bedauerlicher, aber ebenso verständlich war auch die Unterbrechung, die bereits Vischers erste Frankfurter Rede („Organisierung einer Volkswehr") durch den Präsidenten erlitt. Er war damals zwar in keine abstrakten Gedankengänge hineingeraten, aber er hatte versucht, seinem Antrag eine solide prinzipielle Grundlegung zu geben — darauf erklärte Gagern: er solle sich zur Sache äußern, es handle sich vorerst nur um Begründung der Dringlichkeit der Niedersetzung eines Ausschusses für den fraglichen Zweck, Abschweifungen wären zu unterlassen. Mit Recht beklagte sich Vischer: Es war ungerecht, höchst ungerecht[2]) — aber man wird doch an diese Vorfälle denken, wenn man später (1860) bei Vischer selbst liest: „Der deutsche Geist hat die Eigentümlichkeit, auf dem Umweg langer Vermittlungen, mühsamer Reflexionen zu erzeugen und sich zu erarbeiten, was bei andern heißblütigern Völkern Sache des Instinkts, unmittelbare Macht der Empfindung ist."[3])

---

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 16.
[2]) Vgl. Kr. Gänge, Bd. 3, S. VII und S. 3.
[3]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 160 f.

Er war eben ein rechter Deutscher, wie übrigens die Besten unter den anderen auch, die ihn damals unterbrachen aus der Tendenz heraus: nur keine abstrakten Prinzipien; es ist jetzt „Zeit zum Trachten" — was doch im Grunde vor allem seine eigene Meinung war. —

Das Problem „konkret und abstrakt in der Politik" mußte unter diesen Umständen Vischer immer vorzüglich beschäftigen — handelt es sich doch dabei selber um die gedankliche Bewältigung der politischen Frage nach Reflexion oder Produktion in praktischen Angelegenheiten! Der große Philosoph, auf dessen Schultern er stand, zeigte ihm den Weg zu einer Lösung. Schon in einem Aufsatz vor dem eigentlichen Eintritt in das politische Leben (1845) schreibt Vischer: „Wir leben noch in einer Zeit, wo das, was das Einfachste ist, was ganz sich von selbst versteht, das Unnatürlichste scheint", wo gerade das am meisten getrennt wird, was zusammengehört, „wo man auf die Philosophie schilt, weil sie konkret denkt, während man sich in den dürrsten und ärmlichsten Abstraktionen herumtreibt."[1]) Aus diesen Worten kann man sehen, wie Vischer den Gegensatz „konkret und abstrakt" überhaupt auffaßte, nämlich ganz im Sinne Hegels, der seinen Schülern gebot, „die Sache in sich walten zu lassen". Wie er aber diese Unterscheidung für die Politik praktisch verwertete, das kann uns u. a. eine Bemerkung in dem Manuskript „Meine Haltung in der deutschen Frage" lehren. Er sagt da[2]): „Ein großer Teil der Linken folgte auch hier jenem abstrakten Nationalitätsprinzip, wonach man jedem Mausfallenhändler auf der Straße zurufen sollte: Konstituier dich doch als Volk!" Es ist klar: abstrakt heißt hier das leere Produkt des Gedankens, der Allgemeinbegriff — konkret dagegen ist „die Sache", aber nicht als stumpfer dumpfer Einzelfall, sondern als „Werk der Idee". So sieht auch dem Politiker Vischer überall der Philosoph über die Schulter!

Das wird noch deutlicher, wenn er auf gut hegelisch die Reflexionen des bloßen Verstandes, der „Vernunft in

---

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 397.
[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 67.

ihrer Nichttotalität", der „ideellen Wirklichkeit" gegenüberstellt und diesen Gegensatz nun auf die Frage „Österreich, Preußen und das Reichsoberhaupt" zur Anwendung bringt: „Wir stehen schon in jenem (verwerflichen) Gebiete der Reflexionswidersprüche. Entweder Preußen oder Österreich: beides ist gleich untunlich; das Werk der Idee hätte uns durch ein Weder-Noch aus diesem unseligen Netze befreit."[1]) Was das aber eigentlich heißen will: das „Werk der Idee", das lehrt Vischer der Gang der Weltgeschichte. „Die Geschichte hat ihren Chemismus, ihr logisches Gesetz."[2]) In dem großartigen Monolog „Meine Haltung in der deutschen Frage" (Winter 1849/50) macht sich dies Vischer klar. In breiter Meditation gewinnt er den Abstand von der durchlebten Marterzeit, der ihm für seine fernere ethisch-politische Existenz eine Notwendigkeit ist. Er kommt zum Schluß: „Die erste deutsche Reichsversammlung meinte eine Realität zu sein und war nur ein Symbol. Dieses Symbol wird aber selbst wieder eine Realität werden."[3]) So verwandelt sich der alte Gegensatz „konkret und abstrakt" in seiner Anwendung auf das geschichtliche Werden in den neuen Gegensatz von „real" und „symbolisch"; und getreu dem Hegelschen Grundgedanken „was wirklich ist, das ist die Vernunft", rückt der Akzent zunächst immer mehr auf das „Symbol" als auf das „eigentlich Wertvolle" — um freilich in der Folgezeit wieder auf das „Reale" zurückverlegt zu werden, das in idealer Erfüllung mit diesem „Symbol" zusammenschmilzt, das dieses „Symbol" in reifer Vollendung selber in sich „zur Wirklichkeit bringt".

Man weiß, welche bedeutsame Rolle diese Ideen für den geistigen Aufbau des 19. Jahrhunderts überhaupt gespielt haben, und wie sie zuerst von Hegel weg, zuletzt wieder zu Hegel hin führten. Wenn ein etwas kühner Vergleich gestattet ist, so möchte ich sagen: wenn Vischer schreibt

---

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 43.

[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 94. — Noch im entscheidenden Sommer 1866 schreibt Vischer an Günthert: „Der Glaube an ein Gesetz, das in der Geschichte waltet, ist mir nicht abhanden gekommen." Vgl. Günthert a. a. O. S. 85.

[3]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 93.

„Die erste Reichsversammlung meinte eine Realität zu sein und war nur ein Symbol", so bringt er einem kaum abgelaufenen politischen Ereignis gegenüber genau dieselben Gesichtspunkte zur Anwendung, die Schleiermacher und Ferdinand Chr. Baur und weiterhin Strauß und Ludwig Feuerbach geschichtlichen Überlieferungen und insbesondere den religionsgeschichtlichen Überlieferungen gegenüber zur Anwendung brachten.[1]) Er scheidet das im engeren Sinne Geschichtliche ab von dem übergeschichtlich Bedeutungsvollen und bekommt so freie Bahn sowohl für eine Kritik als einen überzeitlichen Maßstab für eine Kritik. Aber: er glaubt zugleich an die zukünftige Erfüllung der Symbole, an ihre endgültige Erhebung zur vollendeten Realität. Worauf gründet er diesen Glauben? Antwort: auf die Tatsache, daß sein Volk ein „ganzes Volk" ist, wie er selber als ein „ganzer Mensch" sich fühlen darf — um schließlich wieder auf diesen Begriff zurückzukommen. „Andere Völker waren entweder nur Kulturvölker oder nur politische Völker, oder zuerst dies, dann jenes; das deutsche Volk, wenn ich den Sinn seiner Geschichte nicht ganz mißverstehe, soll ein politisches Volk erst werden, nachdem es lange genug ein bloßes Kulturvolk gewesen. Der politische Gedanke, der Gedanke der Organisation zur nationalen Einheit hat in ihm gezündet, er wächst, und keine Macht der Erde wird ihn mehr unterdrücken können."[2])

Diese Sätze mögen zeigen, wie sich der Denker Vischer zu jenem höheren Gebilde eines „ganzen Menschen" zu erweitern trachtet, wie er sozusagen in dasselbe einmündet, wie er den Weg bahnt zu einem Standpunkt hinauf „wo die Sehnsucht nach einem Ganzen der Menschheit" nicht mehr „Wahnsinn heißt".[3]) Mit Recht konnte er an Märklin schreiben, der sein Demokratentum im engeren Sinne nicht billigte: „Die Politik soll uns, hoffe ich, nicht gegen einander verstimmen. Wir haben unsern Boden zu fest in

[1]) Ähnliche Beziehungen lassen sich auch anderweitig nachweisen. So bemerkt A. Rapp (a. a. O. S. 57, Fußnote) sehr richtig, daß Vischer am Adel Straußische Evangelienkritik übte: der Adel ist Mythus!

[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 94.

[3]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 397.

einem Gebiete, wo man die Zukunft in der Idee antizipieren und auch des Gegners Tätigkeit als notwendig erkennen kann."[1])

V.

Aber Friedrich Vischer war nicht nur ein Denker, er war ein Künstlermensch zugleich. Er hatte Augen im Kopf und verstand sie zu gebrauchen. Das Ideal von Kultur, das ihm vorschwebte, und auf das hin er natürlich auch bei seinem politischen Trachten immer gerichtet war, konnte kein exklusiv verstandesmäßiges sein — der Sinnenmensch in ihm verlangte Raum zur Entfaltung für sich und seinesgleichen. Zwar Wilhelm Dilthey irrt, wenn er ihn gelegentlich[2]) als einen „hellenischen Geist" bezeichnet. Davon kann keine Rede sein. Vischer war ein echter Alemanne, d. h. dem Griechen gegenüber ein Nordländer, aber er trug die Hohenstaufensehnsucht nach dem Süden im Herzen! Italien zeigte ihm den „ganzen Menschen" in der „ganzen Landschaft"; immer wieder trieb es ihn dahin seit seiner ersten italienischen Reise (1839/40), der er nach seinen eigenen Worten Unendliches verdankte.[3])

Hören wir nur, wie er sich empört, wenn er bei seinen Landsleuten sehen muß, wie jedermann „versessen, verhockt, vergilbt und verkrümmt hinschleicht, wie unter Hunderten kaum einer stehen und gehen kann", während unter „Völkern, die noch Naturschwung haben, der Gemeinste und Ärmste das Haupt hoch und stolz auf geradem Hals über den freien Schultern, der gewölbten Brust trägt und im königlichen Gang den Herrn der Schöpfung, den freien Mann verkündet."[4]) Es ist klar, daß er dabei vorzüglich die Italiener im Auge hat, die er so liebte, die seine wahren politischen Schmerzenskinder waren, denen er so herzlich ihre Freiheit gönnte, besonders von der „Pfaffenherrschaft"[5]) — und auf

---

[1]) Zitiert nach Rapp a. a. O. S. 55.

[2]) Gesammelte Schriften, 4. Bd., S. 405 u. 437.

[3]) Vgl. darüber meine Schrift „Fr. Th. Vischers Ästhetik" (Leipzig 1920), S. 42 ff.

[4]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 413.

[5]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 129. Vgl. auch S. 120 „warme Sympathie für Italien", Kr. Gänge, Bd. 1, S. 433 ff. „dem italienischen

deren Seite er sich doch niemals stellen durfte, die er als heruntergekommene Nation nicht achten konnte und als Tierschinder verabscheute! Hören wir aber nun weiter, wie das künstlerische Wohlgefallen am „Naturschwung" des Südländers von Vischer nicht bloß als kontemplativer Genuß gepflegt wird, sondern wie es ihn veranlaßt, die Sache aktiv in die Hand zu nehmen, um der eigenen Nation zu dem zu verhelfen, was er an ihr leider vermißte! „Was Naturvölker noch von Hause aus haben, das müssen alte Kultur- und Hämorrhoidalvölker durch die Kunst politischer und pädagogischer Einrichtungen wieder erwerben." „Sitzende Beschäftigung in nordischen Zellen, Mangel an öffentlichem Leben, Kanzlei- und Schreibergeist" sind die „Ursachen des verkrümmten und stumpfen Geprägs unseres Männergeschlechts". „Ganze Menschen" findet man dagegen dort, „wo der Mann noch in Waffen aufwächst."[1])

Vischer hat nie ein Geheimnis daraus gemacht, daß seine Freude am Waffenhandwerk, am Scheibenschießen, am Turnen, am Fechten eine künstlerische war. „Recht ausdrücklich will ich selbst den ‚Professor der Ästhetik' zur Sprache bringen, — sagt er in der Flugschrift „Das Bürgerwehr-Institut, oder Ist der Jammer noch länger zum Ansehen?" 1849 — recht ausdrücklich will ich zugeben, daß das Schöne an der Sache mich zuerst erfaßt hat, daß aber eben im Schönen gerade hier deutlicher als irgendwo das Gute liegt."[2]) Er betrachtet die militärische Ausbildung als eine „Seite der Volkserziehung", und zwar durchaus im

---

Volke herzlich zugetan", und insbesondere im Auch Einer (Ausgew. Werke 2, S. 447): „Die Renaissance war die eine Hälfte der Wiedergeburt, die andere die Reformation.... Deswegen gehören auch nicht je wieder zwei Völker so zusammen wie Deutsche und Italiener. Die zwei Hälften der Menschennatur suchen sich." — Ausdrücklich und mit besonderer Überlegung hat sich Vischer über sein menschlich-politisches Verhältnis zu Italien ferner 1866 in dem Sendschreiben „An Herrn Staatsrat Hehn in Petersburg" (Kr. Gänge, Bd. 1, S. 499 bis 507) ausgesprochen.

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 413. — Vgl. auch Kr. Gänge, Bd. 6, S. 13 f. sowie Vischers Schilderung der Magyaren in der „Reise": Kr. Gänge, Bd. 1, S. 363—379.

[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 412.

Geiste Schillers, dessen dramatische Überlegenheit gegenüber Goethe er vor allem darauf zurückführt, daß „er wetterhart ist, Soldatenblut in sich hat“[1]), und auf dessen „Briefe über die ästhetische Erziehung des Menschen“ er öfters deutlich anspielt. „Kriegerische Übung in Massen ist gewiß etwas Schönes.“[2]) „Der Mann und das blanke Eisen stehen einander so schön an.“[3]) „Mir geht das Herz auf, wenn ich mir die frischen jungen Leute zum lustigen Schießen, zum beweglichen Tirailleurdienst, zu festlichen Manövern unter den Augen der Bevölkerung einer Stadt — schöne Frauen nicht zu vergessen — vereinigt denke, wenn festlicher Gesang, wenn frohe Jugendlust das schöne Schauspiel beschließt.“[4]) In dem Aufsatz, in dem sich dieses Bekenntnis findet, behandelt Vischer die Frage „Das akademische Leben und die Gymnastik“ (1845) — nicht zum erstenmal, schon „eine gewisse Inauguralrede vielbeschrieenen Andenkens“ hatte sich auf diesen Punkt eingelassen[5]) — aber das „Sturmjahr“ veranlaßte ihn dann, die „praktische“ Seite der körperlichen Durchbildung neben der „formalen“ in noch ernsterer Weise in Betracht zu ziehen. Niemand, der für Vischers Persönlichkeit einen Sinn hat, wird es wundernehmen, daß sein „Steckenpferd“ schon im Frankfurter Parlament die „Organisierung einer Volkswehr“ gewesen ist. Mit Wort und Schrift hat er seine Lieblingsgedanken darüber immer wieder dargelegt und Vorschläge zu ihrer Verwirklichung gemacht — leider ist er nicht mit ihnen durchgedrungen. „Wenn dir dieses Gefühl aufgegangen ist, was der Körper bedeuten wolle, wenn du begriffen hast, was Adel mensch-

---

[1]) Günthert a. a. O. S. 50.

[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 395.

[3]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 413.

[4]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 396.

[5]) Vgl. Kr. Gänge, Bd. 3, S. 387. Es war Vischers Antrittsrede 1844, auf die hin ihm das Abhalten von Vorlesungen untersagt wurde. Sie ist wiederabgedruckt Kr. Gänge, Bd. 1, S. 130 ff.; zu vergleichen ist besonders S. 158—162. Über den Eindruck, den Vischers Worte machten, siehe insbes. W. Lang, Von und aus Schwaben, 6. Heft (1890), S. 159 ff. Besonders verletzte u. a. „eine humoristische Stelle, welche das Äußere des deutschen Gelehrten mit dem Maßstabe der Ästhetik maß“.

licher Form ist, so stehst du mit diesem Gefühle einsam, glaub' es mir"[1]), — klagt er schon 1845 und hatte er immer zu klagen. — In späteren Jahren erwartet er sich viel von den Schützenfesten: „wir kennen einander noch zu wenig, wir sehen und hören uns zu wenig"[2]) — nationale Schützenfeste sind dazu angetan, den Gegensatz zwischen Nord und Süd, zwischen Links und Rechts zu überbrücken. Er ist immer noch der gleichen Überzeugung wie schon im Jahre 1845: „wer sich gerne gesellig verbindet, verbinde sich auch bei diesen Übungen; da aber die enger Verbundenen eben hier nur mit und in dem Ganzen wirken, so wird ihr Zusammenschluß keine Isolierung sein und an die Stelle der trotzigen Reibung wird der schöne Wettstreit treten."[3]) „Schönheit: hier sitzt das Geheimnis." Das „Band, worin die entgegengesetzten Pole zusammenfallen, ist Schönheit".[4])

Aber — „Völker, die durch Gymnastik stark, gewandt und schön wurden, haben dieselbe nie um des abstrakten, formellen Zweckes willen getrieben, sondern sie haben sie getrieben, weil Bürger und Krieger in ihrem Bewußtsein gar nicht zu trennen war".[5]) Der „ganze Mensch", die vollausgebildete Persönlichkeit ist mehr als ein guter Schütz, als ein eleganter Turner; „jeder Zug an ihr sagt: ich bin ein Mann, ich bin ein freies Glied meines Volks und ich bin bereit, meine Kraft für mein Vaterland einzusetzen..... Nur kriegerische Übung mit freiem Bürgerbewußtsein gibt den

---

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 386.

[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 183.

[3]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 396. — Über den Wert der Schützenfeste vgl. auch Kr. Gänge, Bd. 1, S. 494 ff.

[4]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 394. — Ich möchte hier nicht auf den Hinweis verzichten, wie doch diese kulturpolitischen Ideale Vischers denen seines Schweizer Freundes Gottfried Keller am nächsten verwandt sind. Man vergleiche nur einmal dessen schöne Betrachtungen zur Schweizer Schillerfeier „Am Mythenstein" (1860)! Hier wechseln Reflexion und reines Idyll, politisches Raisonnement und künstlerische Gestaltung in einer durchaus an Vischer gemahnenden Weise, um sich schließlich gegenseitig zu durchdringen und zuletzt in dem das hellenische Ideal ins Germanische umbildenden und steigernden Phantasiegemälde einer sich in großartigen Nationalfesten auswirkenden künstlerischen Kultur zu gipfeln.

[5]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 389.

Schwung der Erscheinung, von dem wir reden."[1]) „Der erste und letzte innere Grund der Dringlichkeit meines Antrags auf Organisierung einer Volkswehr — sagte Vischer deshalb in seiner ersten Parlamentsrede — ist der, daß eine Person, ehe sie sich nach innen ausbilden kann, sich nach außen muß behaupten können, und ebenso ein Volk"[2]) — und er wurde seitdem von dem alten Jahn, so oft er ihm begegnete, „mit einem derben Patsch" begrüßt.[3]) Mögen diese Worte zeigen, wie auch der Künstlerblick, mit dem er in die Welt hineinschaute und den Rhythmus der Erscheinungen in seiner ganzen Schönheit ermaß, ebenso wie die gedankliche Überlegung, die ihn nie verließ, letzten Endes hinanführte zu jenem Ideal eines „ganzen Menschen", das in einem „ganzen Volk" wiederzufinden die Sehnsucht war, aus der heraus Vischer aktiv eingriff in die Nöte seiner Zeit, und die Entwicklung der Nation mit leidenschaftlicher Hingabe überwachte!

VI.

So hätten wir den Gedanken- und den Künstlermenschen in Vischer charakterisiert und gezeigt, wie der eine mit dem anderen allüberall „zusammen"arbeitet — obwohl man natürlich überhaupt einen „einen" von einem „anderen" aus der herrlichen Ganzheit seiner Person gar nicht anders herauslösen kann als eben in gedanklicher Analyse. Aber die Fülle dieser Persönlichkeit ist mit dem Bisherigen noch lange nicht erschöpft. An ihren „innersten Kern", an ihre „eigentlichste Individualität" sind wir noch gar nicht herangekommen.

Man hat Friedrich Vischer oft einen „Gefühlspolitiker" gescholten. Er war ein Gefühlspolitiker. Seine Überlegungen und Entscheidungen kamen ihm oft, ja man darf wohl sagen: fast immer aus einem Grund tiefster, selbstverständlichster Überzeugung. Gewiß: er hat der Ratio niemals im eigentlichsten Sinne Urlaub gegeben; er war vielmehr — wir haben es ja gesehen — allezeit bemüht, sich gedankliche, ja philosophische Rechenschaft abzulegen von dem, was sich für sein Herz „eigentlich von selber verstand". Aber er gehörte

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 390.
[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 3.
[3]) Vgl. Rapp a. a. O. S. 19.

doch nicht zu jenen „Objektiven", die keinen Schritt vorwärts unternehmen, ohne ihn berechnet zu haben, die sich mit einem Netz intellektueller Erwägungen umgeben, und die im Kern nichts sind und nichts haben als eine durchaus verständig geleitete Existenz, die nichts Unmittelbares kennt, deren sämtliche Regungen, Handlungen und Entscheidungen nach dem „objektiven Kanon der Ratio" vorsichtig ausgerichtet sind. Vischer war demgegenüber eine elementare Natur. Er lebte und formulierte sich aus einer Weltschicht heraus, in der — wie wir freilich nur ahnen, aber nicht eigentlich beweisen können — die Ratio selber wurzelt, und die der Ratio deshalb nicht unterworfen sein kann. Damit soll nichts Geheimnisvolles und Mysterienhaftes gesagt sein: dem weltoffenen Wesen Vischers gegenüber gibt es keine geheimniskrämerische Eschatologie! Es handelt sich lediglich um die schlichte Einheit eines weltallgemeinen „Wesens", in die jeder eintaucht, der sich gläubig „aufhebt" in der fraglosen Sicherheit und unzerdachten Selbstverständlichkeit der Welt. Zum Außergewöhnlichen wird ein solches primäres Verbundensein mit der selbstverständlichen all-einen Inhaltlichkeit erst, wenn es kräftig und sicher genug empfunden wird, um aus seinem „Gefühl" heraus nun auch wirklich in einem kritischen Augenblick Partei zu ergreifen, zu entscheiden und zu handeln. So war es bei Friedrich Vischer.

Intellektuell beurteilt, sind solche „elementaren" Entscheidungen gewiß als chaotisch zu bezeichnen. Sie bedeuten für das rationale Denken, das auf gesetzmäßigem, geordnetem Wege zu seinen Ergebnissen gelangt, etwas Sprunghaftes, etwas Revolutionäres. So arbeitet die Natur in ihren unausdenkbaren Lebensgründen, so arbeitet das Genie — und eine tiefe Wahlverwandtschaft zwischen Revolution, Natur und Genius wird immer bestehen! Die Sympathie des jungen Vischer mit dem „Sturm" von 1848 beruhte dieser Wahlverwandtschaft zufolge vorzüglich auf dem lebhaften Empfinden, daß dieser „Sturm" aus einem Komplex von solchen gänzlich irrationalen, solchen gänzlich „unbedachten" Entscheidungen, Parteiergreifungen und Handlungen hervorging, daß er einem gewaltig-erhabenen Naturereignis glich. „Die echte Revolution (die wir streng

vom Aufruhr unterscheiden und nur im äußersten Momente, wo jedes friedliche Mittel für Erringung der unveräußerlichen Rechte der Nationen erschöpft ist, anerkennen) — schreibt er im Jahre 1851 — ist ein Durchbruch des Urgesetzes durch die Einzelgesetze, die Gärung des Ganzen, das seine zerrissenen Glieder einigen will." „Daher der Hauch der Unendlichkeit, der in diesen kurzen Silberblicken der Geschichte weht, das Frühlingsgefühl, die Begeisterung, die Leib und Leben für das Ganze opfert."[1]) Und nun wage ich den Satz: Vischers Demokratentum überhaupt, das sich ja in keiner Weise mehr deckt mit dem, was wir heute im allgemeinen unter demokratischer Gesinnung verstehen, wurzelt nicht nur in seiner revolutionären Frühform, sondern auch in der abgeklärten, reifen, über jeden einseitigen Parteistandpunkt erhabenen Form der späteren Jahre in dieser seiner Anerkennung einer „Gefühlspolitik", die jedermann mitmachen mag und mitmachen muß, die natürlich im Zeitalter des Absolutismus von vornherein für revolutionär erachtet werden wird, die vielleicht einmal in Revolution übergehen kann, die zuletzt aber — wie Vischer immer hoffte — zu dem Ideal „einer lebenskräftigen modernen Republik" führt, deren „Möglichkeit zusammenfällt mit der Frage, ob es möglich ist, ein Mittel zu finden, das dieser Regierungsform gegenüber der Entwicklung des individuellen Lebens mit seinen Ansprüchen und seiner Willkür, wodurch ein für allemal die moderne Zeit sich vom Altertum unterscheidet, eine Garantie gibt, die das ersetzt, was einst die antike Tugend leistete".[2])

Worauf können nun aber solche Sätze überhaupt beruhen, wenn nicht auf einem tiefen, unerschütterlichen, heiligen Glauben an das Göttliche und Gute in der menschlichen Gesellschaft, das noch einmal zur Verwirklichung jener Republik führen wird, die Vischer noch im Jahre 1871 („Offener Brief an den Redakteur des Feuilletons der Deutschen Zeitung in Wien Dr. Speydel") als „ein Ideal in Wahrheit"[3]) bezeichnet? Wir werden also sagen dürfen: Vischer

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 113.
[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 78.
[3]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 329.

war nicht nur ein Denker und ein Künstler — er war auch ein Gläubiger, obwohl er — und zwar als Philosoph und Patriot! — kein Freund der Kirche als universaler Organisation war, wie sie ihm besonders im Katholizismus entgegentrat. „Die Kirche kennt und liebt kein Vaterland" — heißt es in dem Artikel „Die Religion und die Revolution".[1]) Er aber, der ein Vaterland kannte und liebte, fühlte sich als „Mensch" eingebettet in einen universalen Zusammenhang, er fühlte sich herausgewachsen aus einem all-gemeinsamen Weltwurzelgrund und er respektierte als das Heiligste in sich die Stimme des Herzens, wenn sie ihn zu unmittelbaren „selbstverständlichen" Stellungnahmen drängte — weil er überzeugt war, daß ein solches Gebot aus dem „Ewigen" selber stammt, in dem wir alle weben und wesen „mitten in der Zeit".[2]) Deshalb beanspruchte er auch im politischen Leben für sich und für jedermann die „Entscheidung aus dem Orakel in der Brust heraus" und ist empört, wenn „der Satz vom beschränkten Untertanenverstand ... heruntergelangt und verabreicht" wird, wenn es heißt: ihr seid „Privatleute, die nichts von der Sache verstehen; sie kann nur vom Fachmann, vom Techniker beurteilt werden".[3]) „Das kleinste Scherflein zum Kapital der Menschheit wuchert fort und fort", heißt es im Auch Einer — keinem aber darf es verwehrt sein, dahin geht die Meinung des Demokraten Vischer, dieses Scherflein beizutragen. Deshalb erhebt er in dem Artikel „Die Pause" (1864) seine Stimme: „Wir hatten gemeint, es gebe Fragen in der Politik, von denen der schlichteste Mann im Volke so viel versteht als der gewiegteste Politiker; flammende Fragen, die das Einfachste, Ursprünglichste, Heiligste im Menschen aufwühlen und wachrufen und in deren kritischem Stand ein Kind den Moment zu er-

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 112. — Schon in der für die Entwicklung seiner Gedanken über Religion und Kirchentum wichtigen Kritik „Gervinus und die Deutsch-Katholiken" (1845) macht Vischer (Kr. Gänge, Bd. 1, S. 200) dem Christentum schlechtweg und vor allem den Vorwurf: „der öffentliche Mensch ist rein vergessen." Und er wiederholt diese harte Wahrheit noch im Auch Einer-Tagebuch. Vgl. Ausgew. Werke, Bd. 2, S. 543 ff.

[2]) Auch Einer-Tagebuch. Ausgew. Werke, Bd. 2, S. 380 ff.

[3]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 281.

kennen vermag, wo schlechterdings gehandelt und entschieden werden muß. Wer zweifelt, daß die Politik eine Kunst und nicht eine Sache des unmittelbaren Gefühls ist? Wer zweifelt aber auch, daß sie ihre Momente hat, wo die Kunst getrennt von der Natur, taub gegen das Orakel in der gesunden Brust des Volks, zum Fluche der Nationen wird?"[1])

Das also war Vischers „Glaube": „Der Staat ist ein sittliches und daher ein religiöses Ganze; es ist Unsinn, die Religion nur subjektiv im Innern der einzelnen zu suchen, sie ist ein Leben, ein Handeln, ein Gottesdienst der Gemeinde; aber die Kirche ist nicht die Religion."[2]) Als junger Professor hatte er in etwas ungestümer Weise sein Bekenntnis formuliert: „Unser Gott ist ein immanenter Gott; seine Wohnung ist überall und nirgends; sein Leib ist nur die ganze Welt, seine wahre Gegenwart der Menschengeist" — und diese Worte unter sein Bildnis gesetzt. In seiner großen Frankfurter Parlamentsrede vom 18. September 1848 gab er diesem Glauben die charakteristische politische Wendung: „An einem schönen Morgen wird man die Kirche suchen und die Religion finden: die reine, menschliche, sittliche Religion, die politische, die mit dem Staate eins sein muß, und eins sein kann ohne Gefahr, weil sie keinen Dogmenzwang mehr kennt."[3]) In einem Freundesbrief aus viel späterer Zeit (1866) hält er noch immer an diesem Glauben fest, dessen ethische Basis nun immer deutlicher her-

---

[1]) Ebendort. Vgl. auch Vischers Antwort auf den Vorwurf der Gefühlspolitik: Kr. Gänge, Bd. 3, S. 134.

[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 114.

[3]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 12 f. — Ausdrücklich soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, daß sich Vischer mithin die Religion niemals durch irgendwelche „ethische Kultur" u. dgl. ersetzt gewünscht hat. (Vgl. Kr. Gänge, Bd. 1, S. 208: „Daß das sittliche Handeln noch nicht Religion sei, das ist etwas, was alle Welt weiß.") Seine Meinung war vielmehr mit Hegel: „Unter realer Wirklichkeit des sittlichen Lebens verstehe ich den freien Staat" (Kr. Gänge, Bd. 1, S. 200). Aber: „Der Staat ist göttlich als vernünftiger Organismus, und davon soll er sich in der Religion das erhöhte und konzentrierte Bewußtsein geben." Er „nimmt die Religion als die flüssige Form in sich auf, worin er sich das höchste Bewußtsein seiner als sittlicher Einheit in der größeren Einheit des Universums und der Weltgeschichte gibt" (ebenda, S. 215).

vortritt: „Ich meines Teils habe jedes Richten meiner Anschauung nach Begriffen von Staats-Raison aufgegeben. Volksparteien, Bürger, man kann auch sagen rein politische Parteien (im Unterschied von Adel und Kirche) dürfen nie den Rechtsbegriff fallen lassen, nie das Recht aus der Hand geben. . . Der Glaube an ein Gesetz, das in der Geschichte waltet, ist mir nicht abhanden gekommen . . . es muß eine Gerechtigkeit auf Erden geben."[1]) Und im Auch Einer schließlich (1879) legt er (in der Pfahldorfgeschichte) seinem jugendlichen Ebenbild Arthur, dem „Erzketzer", in dessen gewaltiger Rede auf dem Druidenstein ja überhaupt so etwas wie leise Erinnerungen an eine gewisse verhängnisvolle Antrittsrede mitklingen, noch einmal die Quintessenz dieses seines Glaubens in den Mund. Arthur predigt gegen die Schleimgötzen der Pfahldorfleute: „Arm ist die Sprache, in Banden der Sinn, ich weiß kein Wort als: der Geistgott, obwohl er nicht Mann sein kann wie ein Mensch. Er ist Gesetz, Ordnung, Klarheit. Er ist in uns, er ist die Gerechtigkeit, die Tapferkeit, die den Frieden schützt, die Güte, das Mitleid, das Wissen, die Weisheit. Er ist sie. Wo Dumpfes, wo Wildes bezwungen wird, da ist er. Er bezwingt auch die Zeit. Morgen und Abend, Tag und Nacht, Mond und Jahr sind gleich vor ihm. Da gibt es kein Vorher und Nachher. Er ist das ewig Bewegende in aller Bewegung." „Er ist Einer und auch Keiner, er ist Einer und auch Drei. Drei Dinge ist er: das Sein, der Tod und der Geist. Er zeuget alles, wandelt alles und steigt auf aus allem . . . Die Menschen suchen seinen Namen und verwirren sich." Aber: „In euch ist keine Gottesliebe, ihr habt keinen Gottesdienst!" „Wißt ihr denn auch, was die drei Hauptstücke des wahren Frommseins sind? Die Gemeinde mehr lieben als sich, die vielen Gemeinden mehr als die eigene, und alle Gemeinden des Volks, das eine Sprache spricht, so lieben, daß man Gut und Blut für sie zu opfern all Stund' von Herzen bereit ist. Drei sind der Sümpfe, darin man nicht leben soll: der Sumpf der Seen, der Sumpf der Schlaffheit und der Sumpf des engen

[1]) Günthert a. a. O. S. 85.

Pfahlsinns, der von keinem Vaterland weiß. Wißt ihr denn von einem Vaterland?" „Auf! auf, solange es Zeit ist! Einen festen Bund stiftet von Gemeinde zu Gemeinde, von Stamm zu Stamm! Dem unbekannten Gotte — oh, bei allen Himmeln, er ist auch der Gott des Vaterlands! — ihm an seinem Altare schwört, treu zu sein dem Bunde bis auf den letzten Atemzug!"[1])

Wir wollen hier nicht untersuchen, inwieweit dieser Glaube mit der Weltanschauung des Hegelianismus zusammenhängt, in der Vischers Denken wurzelt, und inwieferne er zu einer Revolution gegen diese Hegelsche Weltanschauung selber führen mußte. Nur auf eine Konsequenz soll noch hingewiesen werden, der sich Vischer mit diesem Glauben nicht entziehen konnte und schließlich auch nicht entzogen hat. Wer aus einer tiefen Überzeugung vom letzten Zusammenhang und von der sinnvollen Entwicklung aller Dinge heraus das irrationale Chaos der politischen Revolution anerkennt, der muß auch den irrationalen Kosmos des politischen Genies anerkennen, wenn ihm ein solches begegnet. Dieses politische Genie war Bismarck. Und da ist es nun für das Verständnis der Vischerschen Persönlichkeit belehrend, in der neuen Ausgabe der politischen Schriften zu verfolgen, wie der preußische Junker Schritt für Schritt Vischer die Anerkennung abgerungen hat[2]), bis zu der vollen Einsicht, daß hier der große Mann gefunden sei, der den „Geist des Atomismus" zu besiegen berufen war, außen und innen. Leidenschaftlich wie immer tritt Vischer nun für den Reichskanzler ein. „Es ist nur ganz begreiflich,

---

[1]) Ausgew. Werke, Bd. 2, S. 197—204.

[2]) Bereits in der großdeutschen „Reise" (1860) macht Vischer klar, welche „Gewichte von bedeutender spezifischer Schwere" die „Partei der Zentralisation" einzusetzen haben müßte, um gegen die natürliche Logik, daß niemals ein Teil das Ganze werden darf, recht zu behalten. Ein solches „Gewicht wäre ausgezeichnetes Genie — schreibt er da —, verbunden mit Kühnheit und Entschluß." Aber er fügt hinzu: „es ist nicht vorhanden, es lebt kein Friedrich der Große." Vgl. Kr. Gänge, Bd. 1, S. 314. — Die Folgezeit ließ ihn nach und nach einsehen, daß es in Bismarck vorhanden war. Vgl. über ihn Kr. Gänge, Bd. 1, S. 509, 529, 531, 533, 536 und Bd. 3, S. 205, 244, 277, 281, 287, 321, 333, 342 ff., 355, 360 ff., 372 f.

daß die Atomisten dem Manne, dessen Lebenszweck ist, Einheit, lebendige Einheit, Verband, Gemeinsamkeit zu schaffen, Herrschaft der Vielköpfigkeit zu stürzen, — daß sie diesem das Gegenteil vorwerfen: er wolle nur sein herrisches Ich. — Es ist ja wohl ein Unglück, so viel gescheiter und tatkräftiger zu sein, als die meisten. Die Menschen können den Gedanken nicht ertragen, daß der Verstand und Wille von so vielen in einem zusammengefaßt sei ... Genie sein, das ist immer ein tragisches Schicksal."[1])

So steht derselbe Mann, der in der Bewegung der 30er Jahre „nicht kalt geblieben" war, der die Revolution bejahte, der der „deutschen Frage" als Großdeutscher und als Demokrat gegenüberstand, zuletzt zu Bismarck im Neuen Reiche — aber nicht als Überläufer und Abtrünniger, sondern im Gegenteil als ein Selbstgetreuer und Fester. „Ich war nicht deswegen, weil ich Republikaner bin, auf die Linke getreten, sondern weil ich bei dieser Partei am sichersten die unter allen Umständen so nötige Energie zu treffen hoffte" — bekennt Vischer schon im Manuskript „Meine Haltung in der deutschen Frage".[2]) Dieser Satz läßt uns noch einmal einen Blick tun ins Zentrum seiner Persönlichkeit. Auf Handlung, auf Entscheidung, auf Produktion kam es ihm an; wo etwas geschaffen wird, wo Energie, lebendige Tatkraft zu spüren ist, wo „Knoten durch Tatsachen zerschnitten und durchhauen werden"[3]), wo „ein entschlossener Fuhrmann ... ohne lang zu fragen, frischweg tüchtig draufhaut, so daß die Hengste mit einem wilden Ruck seinen Wagen herausreißen, ob auch links und rechts die Stangen, die Latten, die Splitter fliegen mögen"[4]) — da ist Gott, da macht die Weltgeschichte einen Siebenmeilenstiefelschritt, da „weht der Hauch der Unendlichkeit", da ist „das Frühlingsgefühl" zu spüren, da gibt es „die Begeisterung, die Leib und Leben für das Ganze opfert".[5]) „Es steht im Abc der Politik, daß nur Aktion zu Macht und Größe führt."[6])

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 360.
[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 77.
[3]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 132.
[4]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 275.
[5]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 113.
[6]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 165.

Deshalb ging Vischer mit dem „Sturm", deshalb bejahte er gegebenenfalls das Chaos, deshalb trat er ein für das Recht der „Gefühlspolitik", deshalb aber mußte er zuletzt auch an der Seite des Reichskanzlers stehen — weil er sich allem Unmittelbaren und Naturhaften hingab: dem „Orakel in der eigenen Brust", dem „Sturm", der mit elementarer Gewalt durch die Herzen und Köpfe fegte, dem „politischen Genie", als er es erkannte.

VII.

Aber noch sind wir nicht bis zu dem persönlichsten Kern des „ganzen Menschen" Friedrich Vischer vorgedrungen! Wir haben gesehen: sein „Glaube" bestand darin, daß er von der Möglichkeit eines „Gottesdienstes der Gemeinde" überzeugt war, dessen Wesen „ein Leben, ein Handeln" ist, das dem Staate gilt als einem „sittlichen und daher religiösen Ganzen". Dieses Handeln folgt Entscheidungen, die dem Schoße des all-gemeinsamen Weltwesens auf eine irrationale Weise entsprungen sind. Im folgenden wird es sich nun um das ganz Einzigartige, Welt-Besondere und Einmalige in Vischers Persönlichkeit handeln, das sich durchsetzt und sich Raum schafft auf Grund von Entscheidungen, die den allerbesondersten Sym- und Antipathien dieses Mannes entspringen. Um Haß und Liebe wird es sich handeln und muß es sich handeln; denn: man kann zwar von dem Gelehrten so gut wie von dem Staatsmann verlangen, daß er sine ira et studio verfahre — nicht aber von dem „ganzen Menschen", der uns ein lebendiges Vorbild werden soll. Mit scheuer Bewunderung gehen wir an den „unpersönlichen" Geistern vorüber, deren Individualität hinter der „Sache" verschwindet: wir nehmen ihre Leistungen dankend hin, aber es wird uns nicht warm in ihrer persönlichen Nähe. Wer dagegen geliebt werden will und geliebt werden kann, der muß auch selber geliebt haben auf eine „unverständliche", „irrationale" Weise, die nur der Liebende wiederum nachzuerleben versteht — und wer so geliebt hat, der hat auch ebenso gehaßt!

Zu diesem persönlichsten irrationalen Kern des Politikers Vischer, der sich in Haß und Liebe geoffenbart hat, wollen wir nunmehr vordringen. Die Tiefenschicht, in der

sein „Glaube" wurzelt, ist noch nicht sein individuellstes Zentrum — im Gegenteil! Mit dieser „Schicht" fühlte er sich gerade dem Welt-Allgemeinsten wesentlich verwandt und verwurzelt. Jetzt gilt es, das Besonderste aufzuzeigen, in dem Vischer einzig war! Diesem Besondersten gegenüber mögen sich dann die Geister scheiden. Wer Vischer bloß „verehrt" — und welcher Erbe seiner „sachlichen" Leistungen müßte Vischer nicht verehren! — der mag vor dieser „subjektiven Schwelle" haltmachen. Wer aber den Menschen Vischer selber „liebt", der wird diese Schwelle überschreiten und gerade in diesem Aller-Besondersten den eigentlichen Gegenstand seiner Liebe wiederfinden.

Friedrich Vischer war Schwabe und liebte seine heimatliche Scholle. Er liebte die Anspruchslosigkeit und Schlichtheit der Lebensformen, die urwüchsige Ungestörtheit und die sichere Ruhe, mit der hier das Talent sich entfaltet zur vollen Reife — oder auch wohl nicht entfaltet, in Gottes Namen dumpf und schwerblütig-verstockt bleibt, so daß sich, wie A. E. im Tagebuch bemerkt, „das T und L umstellt: Talent bleibt latent".[1]) Er haßte die „windige Volubilität", das „flunkerhafte Leichtreden", die „Stoßvogelhast", alles „Überhitzte", „Überschraubte", „Forcierte" und „Verquerte", die „Schwatzvirtuosität und Wohlweisheit des Berliners". Daß der Süddeutsche zum Preußen von vornherein sehr schwer in ein Verhältnis kommt, das ist nun einmal leider eine Tatsache, und auch Vischer kam nicht darüber hinweg, obwohl er schon in der „Reise" und später immer wieder darauf hinwies, daß die Süddeutschen gegen preußisches Wesen oft ungerecht seien, daß sie namentlich „den bekannten Stempel des Berliners" leicht mit „Norddeutsch" überhaupt verwechseln.[2]) Noch in der Wahlrede

[1]) Ausgew. Werke, Bd. 2, S. 439. Vgl. auch Günthert a. a. O. S. 96.

[2]) Im „Schützengang", wo sich Vischer aufs gründlichste damit beschäftigt, das „Spezifikum" des Norddeutschen zu analysieren, kommt er dementsprechend auch zu dem Ergebnis, daß „uns Süddeutschen ... die wirklichen norddeutschen Stämme, diese urecht germanischen Westfalen, Sachsen, Friesen ... in den deutschen Familienzügen bei allem Unterschiede so gründlich gleich sind." Kr. Gänge, Bd. 1, S. 496. Vgl. auch Rapp a. a. O. S. 107 ff. und Kr. Gänge,

1870 meinte Vischer: „Es liegt im preußischen Wesen etwas Absprechendes, Wohlweises, das man bei uns einmal nicht leiden kann. Es geht mir auch so: ich kann es auch nicht leiden, habe darüber in Ernst und Scherz oft räsoniert und räsoniere vielleicht auch ferner.“[1]) Hier wird es ganz klar: Vischers Verhältnis zum süddeutschen Schlag ist, wie man zu sagen pflegt, eine Herzensangelegenheit, ist ein Verhältnis der Liebe. Wer das eingesehen hat, der muß Toleranz üben, insoferne er nicht „mitlieben“ und dementsprechend nicht „mithassen“ kann. Diese Toleranz ist um so mehr angebracht, als Vischer selber mit allen Kräften danach rang, sich sein rationales Denken nicht bestimmen zu lassen von dem irrationalen Fühlen, über das er nicht Herr werden konnte und auch nicht mochte. Das erste und das letzte Problem aller seiner politischen Publikationen vor 1870 war ja des Reiches Einheit! Er sah ein: eine Versöhnung tat not zwischen Nord und Süd; das kleinliche Geplänkel des Schwaben, des Bayern, des Franken gegen den Preußen, den Sachsen, den Märker mußte endlich einmal aufhören. Fehlt doch nicht viel, meint er, daß „unser Haß . . . zu einem Naturhaß wird, einem animalischen Haß, wie gewisse Tierarten einander nicht schmecken können.“[2]) In dem Artikel „Ein Schützenfest in Frankfurt“ tritt er als „Friedensprediger“ auf. Freilich — heißt es da — verzeiht es der Bayer dem Berliner nicht leicht, „daß er statt mir und dir sagt mia und dia, und daß er Zucker auf dem Salat ißt“[3]), aber — „wir kennen einander eben noch zu wenig, sehen und hören uns zu wenig, wir müssen uns erst ineinander rütteln und schütteln“[4]), und das ist eben der (indirekte) politische Sinn von Nationalfesten. — Nun „traf“ dazumal insbesondere „die Süddeutschen der Vorwurf“[5]): man vermutete

---

Bd. 1, S. 320. Ferner Kr. Gänge, Bd. 1, S. 516 (Ein Gang am Strande).

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 471. — Über das Necken und Sich-Verspotten der deutschen Stämme vgl. auch Kr. Gänge, Bd. 1, S. 537 f.

[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 178.

[3]) Ebenda.

[4]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 183.

[5]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 179.

„die kleindeutsche Partei werde das große Wort führen".[1]) Nicht ohne Grund; denn Friedrich Vischer hatte ganz recht: „Im preußischen und preußischgesinnten Lager fehlte fast allgemein jede richtige Erkenntnis des Verhältnisses zu Österreich."[2]) Dies führt uns auf Fr. Vischers allbekannte „großdeutsche" Gesinnung.

Auf seiner Magisterreise (1833) lernte Vischer Österreich zum erstenmal kennen und — lieben.[3]) In dem Manuskript „Meine Haltung in der deutschen Frage" bekennt er: „Gegen die preußische Partei, gegen die Ausscheidung Österreichs zu wirken . . . war mir zugleich eine Art von Herzensangelegenheit: alte Liebe zu dem Charakter des deutsch-österreichischen Stamms, den ich auf Reisen vielfach kennen gelernt, schloß mich vertraulich an die österreichischen Abgeordneten."[4]) Also auch hier eine ganz persönliche Zuneigung, die um nichts weniger persönlich bleibt, als sie weitverbreitet und naturverwurzelt genug ist, um im großen und ganzen vom Süddeutschen überhaupt verstanden, wenn nicht geteilt zu werden! Und trotzdem heißt es später im Auch Einer: „Zuneigung zu Österreich, wußte nicht, wie liederlich. Antipathie, Sympathie — keine Politik."[5]) Auf eine bloße „Sympathie" mit dem Deutsch-Österreicher werden wir also Vischers großdeutsche Gesinnung allein nicht zurückführen dürfen.

Und doch entspringt sie auch nicht lediglich der Erkenntnis „Gebot der politischen Gerechtigkeit, Notwendigkeit des staatswirtschaftlichen Wohls[6]) — das „Zusammen"

---

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 191.

[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 182.

[3]) Vgl. Ottomar Keindl, Friedrich Theodor Vischer. Gedenkblätter zur Jahrhundertfeier seines Geburtstags. Mit bisher noch nicht veröffentlichten Reisebriefen aus dem Jahre 1833. 3. Aufl. Prag 1907. — Vgl. auch die Reminiszenzen in der „Reise" 1860, Kr. Gänge, Bd. 1, S. 346 ff.

[4]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 66 f. — Vgl. auch Kr. Gänge, Bd. 1, S. 315: „Unbefangen und leidenschaftslos verhalte ich mich zu der preußischen Partei bis zu dem Punkte, wo die österreichische Frage anfängt."

[5]) Ausgew. Werke, Bd. 2, S. 509.

[6]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 66.

der ganzen Persönlichkeit Friedrich Vischers, das „Zusammen" des Denkers und des Künstlers, des Gläubigen und des Liebenden drängte vielmehr dazu hin. Lesen wir doch nur, wie er in den Schwäbischen Merkur-Artikeln „Österreich, Preußen und das Reichsoberhaupt" die „zwei grundverschiedenen Anschauungen" charakterisiert, „in die Deutschland und sein Parlament sich teilt". „Die einen — schreibt er — wollen ein wohnliches, klar umgrenztes Wohnzimmer aus Deutschland machen; sie verzichten auf das Weite und Freie, weil sie keine Freunde verschwimmender Grenzen, unklarer Formen sind. Es sind die, welche Deutschland ohne Österreich durch ein preußisches Kaisertum zusammenbinden wollen. Die anderen öffnen Tür und Fenster, sie blicken in das Weite, ihr Auge folgt sehnsüchtig der Donau zum Schwarzen Meer und den Bahnen des Handels zum Adriatischen. Man meine nur nicht, es seien bloß die noch nicht widerlegten Notwendigkeiten der Auswanderung, Kolonisation, der kommerziellen Interessen, welche die Süddeutschen für diese Anschauung stimmen; nein, es liegt tiefer, es ist der Natursinn, es ist der Gegensatz gegen den Stubensinn."[1]) Ich meine, aus solchen Sätzen wird es ganz klar, daß es die Liebe zum deutschen Wesen überhaupt war, die Vischer auf die großdeutsche Seite zog, daß es ein heiliger Glaube war: es könne und dürfe nicht geschehen, „daß ein deutscher Volksstamm aus dem Vaterhaus scheide, um in die Fremde zu wandern"[2]), daß es das überlegende Denken zugleich, und daß es nicht zuletzt der naturhafte Künstlerblick war, der sich nimmermehr bescheiden mochte dort, wo vielleicht die politische Ratio eine Grenze zog; der vielmehr träumend und dichtend weiterschweifte und dem das herrliche Gebilde eines Deutschland vorschwebte, dessen Grenzen reichen „so weit die deutsche Sprache klingt". „Was werden soll — schreibt Vischer 1849[3]), und es ist ihm ernst mit diesen Worten — kein Nachdenkender weiß es; in schlaflosen Nächten wissen trauernde Patrioten kein

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 41. — Vgl. auch den Ausfall gegen die „Stubenhocker" in der „Reise": Kr. Gänge, Bd. 1, S. 376 f.

[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 43.

[3]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 43.

Licht zu finden. In dieser Qual ist nur eines gewiß: das Allereinfachste. Wo Gründe und Gegengründe sich zu einem unlösbaren Knäuel verflechten, wo Ruf und Gegenruf sich zum wirren Chaos durchkreuzt, da bleibt das ursprünglich Einfache, das Gewissen, der letzte Anker .... das war doch ein ergreifender Moment, als in jener merkwürdigen Abstimmung über Gagerns Programm auch der alte Arndt ja sagte und ein Chor von Männerstimmen zürnend hinüberrief: das ganze Deutschland soll es sein!" —

Bedenken wir nun die vielumstrittene Wandlung, die sich in Friedrich Vischer nach manchen Schwankungen seit 1866 vollzogen hat, so daß er sich nach Sedan der kleindeutschen Politik endgültig anschloß, so werden wir uns sagen müssen: hier kann kein „Gesinnungswechsel" im gewöhnlichen Wortverstand vorliegen; dieser Mann war — mit Gottfried Keller[1]) zu reden — zu „monistisch eingerichtet" und „gewachsen", als daß ein unorganischer Bruch sein politisches Leben in zwei disparate Hälften: in ein Vor 1866 und in ein Nach 1870 hätte zerteilen können. Seine Persönlichkeit wird sich vielmehr hier wiederum von einer Seite präsentieren, die zwar dem flüchtigen Blick widerspruchsvoll erscheint, die aber bei näherem Zusehen deutlich erkennen läßt, daß hier wieder einmal eine Seite seines Wesens sich zum „ganzen Menschen" erweitern will und so gerade die tiefsten und letzten Anlagen zur Erfüllung kommen, indem ein bisher vorherrschender bestimmter Einzelzug seines Wesens zurücktritt, sich bescheidet und resigniert. Wie der rationale Denker in Vischer dem „Ideale" Raum gibt, wie der Künstlermensch einem höheren Zwecke unterstellt und einordnet, was seinem Auge wohltut, wie der Gläubige sich vor dem politischen Genius beugt, obwohl er dabei auf die Träume seiner jugendlichen Gefühlspolitik verzichten muß — so resigniert auch das in Haß und Liebe einzigartige Vischer-Individuum und beugt sich vor der Macht und Größe des „Ganzen". Vischer gelangt zur Forderung einer „politischen Reife". „Reif sein im politischen Urteil heißt: in verwickelten Fällen das erkennen

[1]) Nachgelassene Schriften und Dichtungen (3. Aufl., 1893), S. 196.

und ausscheiden, was das Wesentliche und Entscheidende ist, alles übrige und alle noch so starken Affekte, die sich darauf beziehen mögen, zur Seite lassen."[1]) Er hat seine Affekte zur Seite gelassen, er hat verzichtet und er verlangt diese Resignation nun auch von den anderen. „Auch mir wollte es lange nicht in den Kopf — erklärt er in der Wahlrede 1870 — daß Preußen an die Spitze treten und das übrige Deutschland sich unterordnen soll; allein ich habe gelernt, daß man mit dem Lineal im Kopfe die Geschichte nicht liniieren kann, diese macht eben andere Wege."[2]) „Ja, wenn Charakter heißt: mit dem Kopfe durch die Wand wollen, dann sind wir charakterlos; wenn Charakter heißt: die Wirklichkeit über das Knie des Ideals, das wir alle hochhalten, gewaltsam abbrechen, dann sind wir charakterlos; wenn Charakter heißt: sagen, weil nicht alles ist, wie ich es möchte, so soll nichts sein, dann sprechen Sie immerhin uns den Charakter ab."[3]) Wenn aber „etwas Neues entsteht, das wir vorher nicht kannten, das wir aber nun als zweckmäßig, wohltätig und heilsam erkennen, so wird doch wohl ein ehrlicher Mann sich dafür erklären können, ohne den Vorwurf der Charakterlosigkeit zu verdienen."[4])

Nicht im Handumdrehen, so wie eine Wetterfahne gleich scheppernd der neuen Windrichtung nachgibt, und nicht ohne Vorbehalte hat Vischer seinen „neuen Standpunkt" eingenommen. Am 10. Juli 1866 schreibt er an Günthert: „Die Siege bekehren nun gar manchen zu Preußen. . . Dies wird zunehmen." Er selbst hält sich „todesbitter" zurück und „rettet sich mühsam durch Aufklettern zu den Regionen der Wissenschaft und Kunst aus den Klauen der Menschenverachtung".[5]) In den Epigrammen aus Baden-Baden (1867) können wir die allmähliche Wandlung seiner Anschauungen verfolgen:

---

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 121.
[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 471.
[3]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 476 f.
[4]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 466.
[5]) Günthert a. a. O. S. 85.

„Nur durch blinde Partei'n bewegt die Geschichte sich vorwärts;
Diesmal gehör' ich — verzeiht! — keiner und beiden zugleich.
Steure nur hin, mein Schiff, ins preußische Wasser! Es gibt ja
Nicht auf der weiten Welt irgend noch anderen Schutz ....
Fahre denn zu, doch bemannt mit widerstrebenden Herzen ....
Nur der Stärke vertraun wir uns an, was zu euch uns
Zögernde führet, das ist einzig die eiserne Not." —
Denn „es gibt noch Männer, die nicht vergessen, daß Wahrheit
Wahrheit bleibet und Recht bleibet in Ewigkeit Recht,
Die in die Macht sich nicht verlieben wie schwärmende Mädchen,
Welchen zum Muster ein Mann aller Vollkommenheit wird,
Und wir kommen zu euch, doch mit bewahrtem Gewissen,
Und in das Adergeflecht bringen wir reineres Blut."[1])

Aber noch im Siegesjahr 1870 (Brief an Günthert vom 18. August) verfolgen Vischer die schwersten Bedenken. Zwar an dem glücklichen Ende des Krieges zweifelte er keinen Augenblick: „ich habe gutes Vertrauen. Dagegen die Politik! Wir sind jetzt, dies einemal, einig, aber sind noch nicht eins. Nach dem Kriege werden alle alten Schwierigkeiten auftauchen. Ich glaube nicht, daß Preußen im Innern das System ändert, das uns so gründlich abstößt".[2]) Und so fragen wir: ist denn Vischer wirklich in irgendwelcher Hinsicht ein „anderer" geworden, hat er etwa seine Liebe zur schwäbischen Scholle, zu Deutsch-Österreich verloren, hat er vergessen, daß man in Berlin, wo es ihm „immer war, als sei selbst die Schwalbe in der Luft eigentlich ein Kunstprodukt und von Pappendeckel", „bald dem Kinde im Mutterleibe einen Spiegel zustecken wird, damit es ja nichts Naives, keine unbewußte Kraft mehr gebe"?[3]) Ach nein; in diesen Stücken ist er bis ins Grab der Alte geblieben! Wir dürfen sagen: er liebte das Größte, weil er dem Kleinsten gegenüber lieben gelernt hatte. Sein großdeutscher Standpunkt zielt ja nicht auf einen Ausschluß von Preußen ab — er geht gegen einen Ausschluß Österreichs. Nun hatte es sich herausgestellt, daß dieses Deutsche Reich ein unerfüllbares Ideal war, ebenso wie die freie Republik, von der Vischer einstmals „träumte".[4]) Da entschied er sich: „Ich

[1]) Ausgew. Werke, Bd. 1, S. 353 f.
[2]) Günthert a. a. O. S. 168.
[3]) Zitiert nach Rapp a. a. O. S. 107, Fußnote.
[4]) Vgl. Kr. Gänge, Bd. 3, S. 462.

will nicht zanken und hindern, nicht verneinen, ich will bejahen, ich will bauen."[1])

Das einige Deutschland wurde ihm zum ganzen Deutschland. Mit eifersüchtiger Liebe wacht er über seine Größe. Sein treuer Haß gegen alles Fremdartige wendet sich nach außen: gegen den Reichsfeind, gegen Westen und Osten. Schweren Herzens denkt er an den „nächsten Krieg".[2])

Und wenn schon Großdeutschland keine politische Realität zu werden vermochte, so wendet sich Vischer mit um so leidenschaftlicherer Liebe der geistigen Realität zu, die Großdeutschland ausmacht: der deutschen Kultur, der deutschen Zucht, der deutschen Sprache! In den Distichen „Sprache" bindet er engste Enge und weiteste Weite ausdrücklich in der für ihn, wie wir gesehen haben, so charakteristischen Weise zusammen:

„Wohl mir, daß ich im Land aufwuchs, wo die Sprache der Deutschen
Noch mit lebendigem Leib im Dialekte sich regt!"
„Kennst du es ganz, das Gut, wenn in einer Sprache sich finden,
Sich empfinden, verstehn sämtliche Stämme des Volks?
Kennst du des Gutes Wert? Er ist unendlich. Die Mundart,
Traulichem Lampenschein gleicht sie im wohnlichen Haus,
Aber die Sprache, sie gleicht der Königlichen, der Sonne,
Wie sie ins Offne hinaus Meere des Lichtes ergießt."[3])

Sein Aufruf „Für den deutschen Schulverein in Österreich" (1881)[4]) ist ein schönes Denkmal dieser seiner späteren „ideal-großdeutschen" Gesinnung.[5])

Vischer war und blieb Patriot — damit wollen wir diese Betrachtung schließen. Patriot heißt: Liebhaber des Vaterlandes. Vischers Liebe nun wurzelt in der Liebe zur Scholle, zur engeren Volksgemeinde; sein ursprüngliches vaterländisches Fühlen ist dem des Schweizers oder Tirolers verwandt: „Was kann ich für die Heimat tun, Bevor ich geh im Grabe ruhn?" (C. F. Meyer). Seine Liebe ist konkret, nicht abstrakt — und es gelingt ihm, mit dieser

---

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 476.
[2]) Vgl. Kr. Gänge, Bd. 3, S. 475.
[3]) Ausgew. Werke, Bd. 1, S. 139 f.
[4]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 377—381.
[5]) Vgl. auch die Verse „Für den deutschen Schulverein" aus Vischers letztem Lebensjahre! Ausgew. Werke, Bd. 1, S. 361.

konkreten Liebe das große Ganze einer deutschen Heimat überhaupt zu umfassen, dessen politische Realisierung noch ein Ideal ist. Er wird großdeutscher Patriot. Im Lauf der Jahrzehnte zwingt ihn die Geschichte umzulernen: „Der Grund, warum wir nichts haben schaffen können, liegt ganz einfach in der Zweiheit Preußen und Österreich; beide waren doch da mit ihrer Macht, die wir nicht zerschlagen konnten."[1]) Vischer schließt sich der kleindeutschen Politik an, bleibt aber im Herzen der großdeutschen Idee treu als einer Idee. Deutscher Sprache und deutscher Kunst, deutscher Art und deutschem Geist gelten seine letzten Gedanken.

VIII.

So also sieht ein „ganzer Mensch" aus, und so hat sich Friedrich Vischer als ein „ganzer Mensch" bewährt in seinem theoretischen Denken und in seinem künstlerischen Anschauen, in seinem heiligen Glauben und in seinem individuellen Lieben und Hassen. Dieser „ganze Mensch" will und soll als Persönlichkeit handeln, an die Spitze treten, tätig eingreifen in die Bewegung seiner Zeit; denn dies gilt für jeden einzelnen so gut wie für eine politische Gemeinschaft: „Handle nicht, wenn ringsum die Welt aus den Fugen bricht, und du wirst zertreten, zermalmt, wirst ein Nichts!" „Es steht im Abc der Politik, daß nur Aktion zu Macht und Größe führt."[2]) Da ist es nun für Vischers vorstoßende, wagemutige, allem unentschlossenen Bedenkelmeiertum gründlich abholde Geistesart bezeichnend, wie er jede Gelegenheit ergreift, den „Hamlet Deutschland" zur Tat aufzurufen. Schon die Titel seiner Flugschriften und Zeitungsartikel deuten es an: Frisch gewagt! Nicht nachlassen! Marschieren! Immer wieder beklagt er sich über „die unglaubliche Schläfrigkeit unseres Volks".[3]) „Man verhandelte, statt zu handeln", schilt er in dem Artikel „Die Gefahr Deutschlands" (1859)[4]), und schon ein paar Monate

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 462.
[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 165.
[3]) So Günthert gegenüber. A. a. O. S. 178.
[4]) Vgl. Kr. Gänge, Bd. 3, S. 139.

früher lesen wir in den kurz vor der Schlacht bei Solferino geschriebenen kritischen Bemerkungen „Die politische Lage vom deutschen Standpunkte“: „Wir stehen vor einem unlösbaren Knoten. Solche Knoten können durch keinen menschlichen Verstand entwirrt, sondern müssen durch Tatsachen zerschnitten, sie müssen durchhauen werden.“[1]) Bloß aus einem „Faktum“, aus einem „Akt kann als aus einem fruchtbaren Keim ein politischer Baum hervorgehen“.[2]) Das Bild von dem Fuhrmann, der „mit einem wilden Ruck“ seinen Wagen vorwärtsbringt, wurde schon[3]) zitiert.

Vischer wußte es wohl: auf „Macht und Größe“[4]) kommt es im Staatsleben an; „die größte Sünde in der Politik — schreibt er einmal — ist die Schwäche“.[5]) Aufgabe der machtvoll-männlichen Persönlichkeit wird es deshalb sein, die „große Stunde der großen Wirklichkeit“ nicht zu versäumen, ihr Seelenbangen (sofern sie in gewissen „Gefühlsverhältnissen von der Phantasie als einem gespenstischen, traumhaften, geisterhaften Wesen dämonisiert“ wird[6])) zu überwinden, „in die Stunde der horchenden Erwartung ihr Wort hineinzuwerfen“ und das „massenbildende, massentreibende“ Element aufzurufen, aufzurütteln und zu einem starken und brauchbaren Werkzeug umzumodeln und auszubilden. Wie aber kann das geschehen? Durch Wort und Beispiel! Durch langsam-umfassende Vorbereitung und durch rasch-eingreifende Tat!

Zunächst: das Volk muß belehrt werden in einer einfachen, verständlichen und ehrlichen Weise über das, was vorgeht und was von ihm erwartet wird. Aus der „Anrede auf dem Rathaus in Horrheim am 4. Dezember 1870“[7]) lernen wir Vischer als den populären Wahlredner kennen,

---

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 132. — Vgl. auch Kr. Gänge, Bd. 1, S. 315 („Eine Reise“ 1860): „Es gibt kein Programm für die deutsche Einheit. — Die deutsche Einheitsfrage ist eine verzweifelte und wird es bleiben, bis große Tatsachen den Knoten zerhauen.“

[2]) Ebenda.

[3]) Vgl. S. 59 dieser Abhandlung.

[4]) Vgl. Kr. Gänge, Bd. 3, S. 165.

[5]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 287.

[6]) Vgl. Günthert a. a. O. S. 166 f.

[7]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 478 ff.

der das in vorbildlicher Weise verstand. Als seine „lieben Horrheimer" redet er seine Wähler an; denn er kommt zu ihnen „als alter Bekannter". „Ich bin ja — sagt er — vor 40 Jahren euer Vikarius gewesen. Ich habe manchen von euch getauft, manchem in der Konfirmation den Taufbund erneuert, manchem den Ehebund eingesegnet. Heute komme ich nun nach so langer Zeit wieder, um von einem ganz weltlichen Bund zu sprechen, in den wir eintreten sollen; und doch könnte ich von diesem Bund, mit dem besten Gewissen, auch im Kirchenrock auf der Kanzel sprechen, so bestimmt bin ich überzeugt, daß es der Himmel ist, der ihn uns anrät." Mit wenigen, aber kräftigen volkstümlichen Worten setzt er nunmehr die „neue Lage" auseinander; er macht seinen Schwaben klar: „Der Preuße frißt uns nicht. Wir bleiben ungeniert in unserem Hausteil, d. h. wir erfreuen uns nach wie vor des ganz behaglichen und anständigen Lebens in unserm Württemberg; der Preuße hat nur zu kommandieren, wenn es gilt, das ganze Haus gegen feindlichen Anfall zu schirmen, und daß er dazu ein Recht hat, das hat er in diesem Kriege gezeigt, in welchem wir nur durch seine Führung über einen furchtbaren Feind Herr geworden sind." Und er schließt: „Ich habe mich lange besonnen, als man mich einlud, mich zu bewerben, weil meine Zeit von andern ernsten Pflichten in Anspruch genommen ist. Nun ich aber ja gesagt habe, muß ich mich auch umtun, um gewählt zu werden, und so darf ich euch wohl gestehen, es würde mich besonders freuen, wenn ich mir vorstellen dürfte, wie ein Horrheimer seinen Wahlzettel in die Urne gibt und im Heimgehen denkt: so, nun hab' ich beigetragen, daß unser alter Vikare in der Kammer hockt und Deutschland konfirmieren hilft!"

An anderer Stelle hat Vischer anders gesprochen: immer der Situation entsprechend, immer das Nächstliegendste, das Engste, das Beschränkteste mit dem Weitesten, dem Höchsten, Größten und Letzten verbindend — ob mit Erfolg, ob ohne Erfolg, das ist für unsere Betrachtung gleichgültig. Hier handelt es sich um den „Maßstab", den er selber an seine, wenn man so sagen will: agitatorische Tätigkeit anlegte, und den er in einem Briefe an Günthert einmal ausdrücklich präzisiert hat. „Dieser Maßstab ist die Forderung,

eine solche Stunde zu benützen, um den Menschen Bilder des Großen in die Seele zu führen, ihnen Schwung, *tonus* zu geben. Um das zu machen, muß man die eigene Seele ganz dran geben, mit dem innersten Leben dabei sein. Da gleichzeitig Aufgabe ist, sich den Gegenstand ganz objektiv zu halten, so handelt es sich um etwas sehr Schweres: ganz subjektiv und ganz objektiv zu sein, und ich bin der Letzte, der meint, die große Aufgabe gelöst zu haben. Aber meinen Willen sollten die Kerle begreifen, erkennen, daß ich straff mit meinem Innersten bei der Sache bin und ins Große strebe."[1])

Nun konnte es freilich mit dem Worte allein nicht getan sein, wenn es Deutschland zu „konfirmieren" galt. Es mußte für eine konkrete Macht gesorgt werden; der Aufruf zur Tat bedurfte einer sicheren und soliden Unterlage, durch welche die „Wucht der Aktion" von vornherein verbürgt wurde. Diese „Macht" konnte sich Vischer nicht anders vorstellen als in militärischer Gestalt. Wir haben schon geschildert, wie er als der „Soldatenfreund", der er eingestandenermaßen[2]) schon aus Lust am Kraftvoll-Schönen war, zu jeder Zeit seines Lebens der Heeresfrage sein ausgesprochenes Interesse schenkte. Er ist für ein allgemeines Volksheer. „Die Hauptrücksicht bleibt immer der Krieg gegen den äußern Feind" — heißt es schon 1849 in der Flugschrift über das Bürgerwehr-Institut[3]) — aber: „mit einem Volksheer lassen sich keine absolut unpopulären Kriege führen, Kriege für rein dynastische Interessen werden unmöglich". So hatte der alte „Demokrat" gesprochen. Es ist klar, daß sich Vischer im Laufe der Zeit von der Überlegenheit der preußischen Militärverfassung überzeugte. Trotzdem muß es an dieser Stelle auch gesagt werden: Vischer übersah keineswegs die Gefahr eines absoluten Militarismus. „Große Kriege haben immer zur Folge, daß das Heerwesen, der Soldatengeist überwuchert."[4]) „Der Soldatengeist versetzt sich allerorten und nicht zum wenigsten

[1]) Günthert a. a. O. S. 100 (Brief vom 15. März 1867).
[2]) Vgl. Kr. Gänge, Bd. 3, S. 419.
[3]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 418.
[4]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 334.

in Preußen gern mit dem Übermut des Junkergeistes; das schöne Institut der allgemeinen Wehrpflicht hat diesen Geist noch lange nicht zu vertilgen vermocht, und das gebildete Bürgertum muß sich fest zusammennehmen, um die Gleichheit vor dem Rechte und vor dem Forum der Menschenwürde zur wirklichen Wahrheit zu machen."[1])

Das gebildete Bürgertum! Erziehung und Bildung also sind das Dritte, dessen der „Repetent deutscher Nation" bedarf; sie stellen die umfassendste Basis, die unumgänglichste Grundlage seiner Wirksamkeit dar; auf sie muß es ihm vor allem ankommen — denn sonst übt das Wort des Volksredners nur seine blinde, durch Suggestion und Agitatorkünste anreizende, aufwiegelnde und vergewaltigende Macht aus, aber es wird nicht eigentlich verstanden; und die Tat des Kriegsmannes wird ohne eine solche tiefere geistige Legitimierung zur rohen Ausübung eines blutigen Handwerks. Seit den Tagen seiner erstmaligen Beschäftigung mit politischen Dingen, seit der Frankfurter Parlamentszeit hat denn Vischer auch das Problem einer Volkserziehung und Volksbildung ins Auge gefaßt und im Auge behalten! Die erste Frankfurter Rede, bei der er sich „etwas frei und gesund fühlte"[2]), beschäftigte sich mit der Volksschule, mit ihrem Verhältnis zu Staat und Kirche, mit dem Stand der Schullehrer, den er an anderem Ort einen „ehrwürdigen", einen „verdienstvollen" nennt.[3]) „Es kommt darauf an, daß wir vor allem die Lehrer frei machen; — heißt es — wir müssen ihnen Würde und Ehre geben und diejenige äußere Stellung, die ihnen gebührt." Wir dürfen nicht länger dulden, daß die Erzieher unseres Volkes, nachdem sie sich „die ganze Woche lang im Qualm der Schule" plagen und abmühen, „des Sonntags noch den Bedienten des Pfarrers" machen.[4]) Diese Gedanken hat Vischer dann — so wichtig

---

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 335.

[2]) Vgl. Rapp a. a. O. S. 22.

[3]) Vgl. Kr. Gänge, Bd. 3, S. 115 u. 461. — Kr. Gänge, Bd. 1, S. 213.

[4]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 15. — Wie spät diese Forderungen Fr. Vischers ihre Erfüllung gefunden haben, ist allbekannt!

waren sie ihm! — in dem Zeitschriftenaufsatz „Die Religion und die Revolution" weiter ausgeführt, und noch in der Wahlrede 1870 kommt er darauf zurück.[1])

IX.

Es ist nun wohl keine Frage mehr, daß, wer so unter „politischer Aktion" nicht bloß die Gewalt des Pulvers und des Eisens versteht, sondern wer bereit ist, mit klarer Menschenrede, mit verständiger Betrachtung, mit begeisternder Darstellung in den Gang der Ereignisse einzugreifen und die „Massen" zu lenken, und wer gleichzeitig jede „Pause" im dramatischen Gang der Ereignisse, jede „Zeit des Bannes, wo die Nation nicht handeln kann", dazu verwendet, um „Betrachtungen über die sittliche Seite des Staatslebens, die jedoch ihre tiefe politische Bedeutung haben", anzustellen und „moralisch-politische Fragen" zu erörtern[2]) — daß ein solcher Mann eine ethisch-politische Persönlichkeit genannt zu werden verdient, weil ihm die Politik eine Gewissensangelegenheit bedeutet. „Unsereiner — schreibt Vischer 1867 an Günthert — kann mit der Politik bloß thun, so lange moralische Faktoren wirken; in einer Zeit, wo alle Politik in Staatsraison aufgeht, kann er bloß bitter schweigend zusehen."[3]) Diese Briefstelle führt uns wieder dahin zurück, von wo wir den Ausgang der ganzen Reihe unserer Betrachtungen genommen haben: zu dem Problem, wie kann Politik überhaupt für eine philosophische Gelehrtenpersönlichkeit Betätigungsfeld werden? Nicht ohne eine gewisse feindliche Schärfe trennt Vischer hier die Mission eines „Repetenten deutscher Nation für alles Schöne und Gute, Rechte und Wahre" von der Aufgabe des „Fachmannes, des Technikers" — aber er war eben auf der anderen Seite von vornherein überzeugt: „Eigentlich sind alle politischen Fragen zugleich Charakter- und Verstandesfragen, aber es gibt auch reine

---

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 461. — Vgl. auch Kr. Gänge, Bd. 1, S. 354 f.: nur eine allseitig-durchgreifende „gesunde Volkserziehung" kann den verderbten Wienern wieder aufhelfen.

[2]) Vgl. Kr. Gänge, Bd. 3, S. 106.

[3]) Günthert a. a. O. S. 104.

Charakterfragen."[1]) Stets verläßt er gern „die politische Luft, die immer die Luft der Berechnung ist", und spricht „aus dem Äther der sittlichen Welt" heraus — so ausdrücklich am Schluß der großen Wahlrede vom Dezember 1870.[2]) Diese tiefste ethische Verankerung seines politischen Denkens, Fühlens und Handelns müssen wir uns noch in einer abschließenden Betrachtung vergegenwärtigen: sie ist das Erste und das Letzte für Vischer, sie bildet die Wurzel seiner Existenz überhaupt und sie hebt sich zugleich gipfelartig aus ihr heraus in allen bedeutenden Momenten seines Lebens und seines Werkes.

Aus dem in der neuen Ausgabe der kritischen Gänge zum erstenmal vollkommen abgedruckten Manuskript „Meine Haltung in der deutschen Frage" sind hier schon des öfteren Abschnitte zitiert worden; allein man muß diese Aufzeichnungen in ihrem ganzen Umfange gelesen haben, wenn man sich einen Begriff davon machen will, mit welchem Ernst und unter welchen Seelenkämpfen Vischer bereits in Frankfurt seine politische Sendung zur Durchführung brachte.[3]) Die „höchst dialektische Frage über das Verhältnis zwischen Moral und Politik" bedeutete ihm seitdem ein wichtiges Problem: „Sie erwartet längst eine eingehende philosophische Behandlung."[4])

Vischer hat diese philosophische Behandlung selber nicht durchgeführt; aber er ist dem Problem immer wieder nachgegangen und hat sich seine äußerst verwickelte Struktur durch Parallelen auf dem ihm vor allem vertrauten ästhetischen Gebiete deutlich zu machen versucht. Er weist auf das Verhältnis von tragischer Schuld und schicksalhafter Sühne in der antiken Tragödie hin.[5]) „Es gibt tragische Verwicklungen — erinnert er in dem bedeutsamen „Offenen Brief an den Redakteur des Feuilletons der Deutschen Zeitung in Wien Dr. Speidel"[6]) — wo, wenn nicht gehandelt wird, eine

---

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 95.
[2]) Vgl. Kr. Gänge, Bd. 3, S. 475 ff.
[3]) Vgl. auch Rapp a. a. O. S. 47 ff.
[4]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 331.
[5]) Vgl. Lang a. a. O. S. 188.
[6]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 332.

alte Schuld unabsehlich immer neue Übel bringt und doch nicht gehandelt werden kann, ohne daß neue Schuld begangen wird"; und er erläutert diesen allgemeinen Satz an seinen „letzten politischen Erfahrungen". „Die Anstiftung des Bürgerkrieges im Jahre 1866 — heißt es da — war eine schuldvolle Tat. Ich halte es nicht mit denjenigen, die das vergessen haben. Es war eine der Taten, welche die Nemesis herausfordern." Denn: „für politische Schuld gibt es keinen Gerichtshof, nur eine Nemesis. Diese bleibt nie aus, mag sie auch Jahre, Jahrzehnte, Jahrhunderte, ein verborgener Geist, unter der Erde fortwühlen. Sie bleibt auch dann nicht aus, wenn die Schuld Gutes trug."[1])

Vischers A. E. erörtert die Frage der „Nemesis" im Tagebuch. „Er kommt, der Bürgerkrieg. Dialektik darin, die mich rasend machen könnte. Großdeutsch gewesen lange. Immer mit Eifer behauptet: ein Teil kann und darf nicht das Ganze werden, werden wollen .... Auch das preußische Wesen nicht leiden können .... Preußen sehr gute Nase: wittert, daß die deutsche Kaiserkrone im Dünensand Schleswig-Holsteins verborgen liegt, dort auszugraben ist. Österreich niedlich drangekriegt, hineingelockt, um graben zu helfen, — dann aus der Hand schlagen! — Begreife, es will aus Unrecht ein neues Recht aufstehen. Wohl, aber die Menschheit würde charakterlos, schlecht, wenn in solchem Fall niemand für das alte Recht kämpfte, ob auch hoffnungslos. Und dann — Politik und Privatmoral freilich zweierlei: aber Sieg neuer, politischer Form, auf Gewalt gebaut, die durch Listgewebe eingeleitet ist, doch immer auch von entsittlichender Nachwirkung — Moral der Nation trägt eine Schlappe davon. Man wird's sehen, wenn die neue Form wird — Dennoch —."[2]) Auf diese Reflexionen, die sich so

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 331 ff. — Vgl. hiermit Jakob Burckhardt, Weltgeschichtliche Betrachtungen (3. Aufl.), S. 34: „wie überhaupt nichts gutes Folgendes ein böses Vorangegangenes entschuldigt."

[2]) Ausgew. Werke, Bd. 2, S. 509. — Auf die vollkommene Parallele des Auch Einer-Tagebuchs mit den politischen Äußerungen Vischers aus der betreffenden, von A. E. eben erlebten Zeit ist bisher meines Wissens noch niemals ausdrücklich hingewiesen worden, auch nicht von Franza Feilbogen in ihrem (teilweise überhaupt recht wenig gründlichen) Buch über den Auch Einer. Die angeführte Stelle, mit

lebendig lesen und deren bewegtes Hin und Her den Rhythmus des moralischen Raisonnements Friedrich Vischers trefflich wiedergibt, folgt dann die merkwürdige Zurückweisung der Staatskunst überhaupt als einer unedlen, katzenhaften „krummen Partie", die wir eingangs[1]) bereits zitiert haben. „Was ist Kunst, Wissenschaft, einfache, gerade Amtsarbeit dagegen für ein reines Element!" — heißt es da — ein Ausruf, der mit einem anderen, von W. Lang[2]) angeführten Vischer-Satze gut zusammenstimmt: „Spricht man vom Charakter eines Mannes, so ist es vor allem die Temperatur der Tätigkeit im angewiesenen Felde des Berufs, wonach man zu blicken hat". Also nicht das zielbewußte, machtvolle Dreingreifen in die letzten Angelegenheiten der Nation macht Pflicht und Ehre des Mannes aus, sondern die gewissenhaft-geschürte „Temperatur der Tätigkeit" in den ersten Angelegenheiten seiner Person, d. h. in dem, was an der Stelle, an welcher er steht, vor allem von ihm erwartet wird und was er von sich selber verlangen muß. Dieses Nächste und Engste wird abermals zum Maßstab für das Höchste und Letzte! Ich finde keine einzige Stelle bei Vischer, an der etwa zu lesen wäre, daß „die Politik den Charakter verderbe"; ja, man kann sagen, daß kaum ein Mann durch sein lebendiges Vorbild so geeignet ist, diesen Gemeinspruch zu widerlegen, als eben Friedrich Vischer. Aber groß ist die Zahl von Äußerungen bei ihm, die in irgendwelcher Weise deutlich machen wollen, daß man ein Charakter sein muß, um in den „flammenden Fragen, die das Einfachste, Ursprünglichste, Heiligste im Menschen aufwühlen und wachrufen", entscheiden und handeln zu können. So also löst Vischer die „höchst dialektische Frage über das Verhältnis zwischen Moral und Politik" praktisch auf: habe Charakter, d. h. erfülle deine Aufgaben im Umkreis deiner Pflichten — dann aber wirf dein Wort immerhin vom sicheren Ankerplatz eines dermaßen in sich gegründeten und erfüllten bürgerlichen Charakters aus mutvoll in die stürmenden

---

der Kr. Gänge, Bd. 3, S. 330 ff. zu vergleichen sind, ist nur ein einziges Beispiel.

[1]) S. 29 f.

[2]) A. a. O. S. 176.

Elemente, wenn sich im weltgeschichtlichen Gang der Ereignisse Privatmoral und Staatsraison gegeneinander erheben und „aus Unrecht ein neues Recht aufstehen will"! Hat sich jedoch der Sturm gelegt und ist dieses neue Recht erstanden, dann heißt es: Du sollst „nicht zanken und hindern, nicht verneinen", du sollst „bejahen", du sollst „bauen".[1]) Denn der letzte Richtspruch steht dir nicht zu — von höherer Stelle aus wird er gesprochen und vollzogen werden.

X.

Suchen wir nun das Mosaik unserer Betrachtungen zusammenzuschauen — nicht um den konkreten Menschen Friedrich Vischer auf eine abstrakte Formel zu bringen, sondern im Gegenteil: um zum Schluß noch den lebendigen Rhythmus selber zu erfassen, der das organische „Zusammen" von dem allen ermöglicht hat, was wir im Nacheinander eines untersuchenden Anschauens einzeln fixieren und ins Licht stellen mußten!

Wir nehmen wahr: ein merkwürdiges Wachsen und Übersichhinausgreifen aller seiner Kräfte. Vischers in der Weltanschauung des Hegelianismus wurzelndes Denken hebt sich selber auf im Irrationalen, das sein lebendiges Individuum in einer kaum noch als „vernünftig" zu begreifenden Weise unaufhörlich erfährt und produziert. Diesem Irrationalen gegenüber schärft und schult sich sein Künstlerblick, der in echt germanischer Weise im ursprünglichen Erfassen des Charakteristischen, des Ausdrucksvollen, des Kraftgeladenen vorzüglich seine einfühlende und aufbauende Gewalt hat — aber er weitet sich zugleich und sucht sich immer wieder mit heißer Sehnsucht aufzuheben in der beseligenden Ruhe der idealen Formen. Doch vermag auch dieses Zeitlos-Ewige hinwiederum Vischer nicht auf die Dauer in seinem Bann zu halten! Es ist ja selbst in seiner vollendetsten Gestalt, d. h. als „klassische Kunst" nur, insoferne es sich in der Zeit erfüllt und es ist in diesem Sinne „jetzt oder nie". Vischer fühlt die Verantwortung der Stunde; sie rüttelt ihn

[1]) Vgl. Kr. Gänge, Bd. 3, S. 476.

auf aus der kontemplativen Weltversunkenheit: persönliches Handeln und persönliches Entscheiden im Augenblick heißt nunmehr die Losung. Und wieder ist er ungeteilt und ganz und gar bei der Sache: er setzt den „ganzen Menschen" ein und stellt alle seine Kräfte und selbst sein ichhaftes Lieben und Hassen in den Dienst der Aktion. Allein — selbst dieses tägliche Erobern des Ewigen im augenblicklich-persönlichsten Parteiergreifen und Handeln kann ihm nicht als der Weisheit letzter Schluß erscheinen. Er lebt im beständigen Gefühle des unendlichen Ganzen eines weltgeschichtlichen Werdens und Wandelns, vor dessen erhabener Gewalt er sich als Individuum beugen muß! Und dennoch — da spürt er etwas in sich, das ihn diese Weltgeschichte selber kritisieren heißt: es gibt letzten Endes eben doch ein wahres Rechtes und eine richtige Wahrheit! Als die „Nemesis" formuliert er den ewigen Prozeß, in dem diese richtige Wahrheit und dieses wahre Rechte das „Fatum" im Verlauf der Weltgeschichte selber korrigiert.

Es leuchtet ein, wie innerhalb dieser Persönlichkeit, deren „Dialektik" wir freilich hier in einer über den speziellen Rahmen unserer Betrachtungen notwendig hinausgehenden Weise von dem „ganzen Menschen" abnehmen, der Politiker seine bestimmte Stelle hat, von der aus er seinerseits nun alle übrigen „Kräfte" an sich reißt und sich dienstbar macht. Wir nehmen wahr: einen „ganzen Mann", der als Kulturmensch über die volle und reiche Ausbildung des Goetheschen Zeitalters verfügt, in dem er geistig wurzelt — ohne doch an der „großartigen Blasiertheit" (Grillparzer) des alten Goethe, der umringt von einsamen Weltsymbolen über alle Zeit hinaus in die Ewigkeit hineingewachsen war, noch irgendwelchen epigonenhaften Anteil zu haben. Dazu steckt viel zu viel „Schillersches Soldatenblut" in ihm, das ihn drängt, sein Vischer-Individuum mit allen seinen Ecken und Spitzwinkeln, Schnörkeln und Kanten (die unter der zarten Hülle einer feindurchnervten Körperlichkeit weniger zugedeckt als vielmehr nachdrücklich herausgehoben und geradezu entblößt erscheinen) vorantreten zu lassen, um das Wort zu ergreifen, zum Handeln aufzurufen, zu kämpfen, zu warnen und zu wachen.

Es leuchtet aber wohl nicht minder ein, wie innerhalb dieser sich dialektisch auswirkenden „Entelechie Vischer" auch wieder der „ganze Mensch" überall über den Politiker selber hinausdrängt und ihn in sich „aufzuheben" sucht — um uns (wie schon öfters) der Hegelschen Terminologie zu bedienen, die zur Erfassung eines solchen „Prozesses" am geeignetsten erscheint. Der Denker, der Gestalter, der Ahnende, der Liebende — sie vereinigen, steigern und entspezialisieren sich im komplexen Zusammen eines „ganzen Menschen"; dieser „ganze Mensch" handelt und muß handeln im politischen Sinne, aber sein eigentlichstes Ethos zwingt ihn zugleich wieder pflichtgebunden, dieses politische Handeln in den allumfassenden Äußerungen eines männlich starken Charakters überhaupt aufzuheben.

Dies ist es, was Vischer selbst „Kaliber" nennt. „Es kommt alles darauf an — heißt es im Auch Einer[1]) — ob einer ein Kerl ist, das heißt, ob er Kaliber hat." Kaliber aber, das ist „die innere Wucht in der Seele", ohne die es der Künstler, und hätte er auch „Geist, Witz, bildliche Erfindung, Anmut, schwebendes Spiel" in reichem Maße, nicht über „hübsche Sachen" hinausbringt — ohne die aber auch sonst überhaupt niemand in irgendwelcher Hinsicht wahrhaft „großen Stil" erreicht. „Wenn man's nur in der Apotheke bestellen könnte!" — fügt A. E. hinzu. Aber dergleichen wird nicht künstlich ins Werk gesetzt: Kaliber ist eine Naturkraft, die nicht als ein „eines" zu einem „anderen" hinzugetan werden kann, sondern die — wie eben Gottfried Keller an Friedrich Vischer rühmt — als „eine gesunde Lebensart" in einem „monistisch eingerichteten und gewachsenen Mann" in „Wahrnehmen, Fühlen, Denken und Handeln unmittelbar eins" ist!

Eine solche Einheit der „großen Seele", des „Kalibers" zwingt alle Widersprüche und obsiegt über alle „Dialektik" der ringenden Persönlichkeit.

Denn allerdings — nur Unkenntnis vermöchte es zu leugnen — Vischer ist von Haus aus keine harmonische Natur gewesen; aber darauf beruht eben gerade die straffe

---

[1]) Ausgew. Werke, Bd. 2, S. 437.

Geformtheit seiner Gestalt, daß auch wirklich noch überall mannigfache, starke, widerspenstige und auseinanderstrebende Kräfte spürbar sind, die ein überlegener Wille nun doch letzten Endes gebunden und in Zucht und Ordnung gebracht hat. „Sein zweites Wort ist Natur, und er selbst ist ganz Reflexion" — mit diesem wahren Satz hat W. Lang[1]) auf eine Diskrepanz in Vischers Naturanlage hingewiesen, die wohl die bedeutsamste von allen ist, weil sie ihn als ein Kind des 19. Jahrhunderts charakterisiert und als „Vischer den Ästhetiker" in eine gewisse Nähe zu „Hebbel dem Dichter" bringt.[2]) Vielleicht ließen sich alle anderen „Widersprüche" seines Wesens aus diesem einen Gegensatz ableiten: die sich jeglicher individuellen Trübung entäußernde Objektivität seiner Anschauung und die subjektive Ichzentriertheit seines „nordischen" Erlebens — das Scharfumrissene, Kühne und Starke aller seiner persönlichen Prägungen und die leicht bis zum Schmerzvollen und dadurch Hemmenden gesteigerte Reizbarkeit aller seiner menschlichen Empfindungen — die leidenschaftliche Hingabe seiner ganzen Existenz an den schönen und großen Augenblick und der Gedanke dazwischen, der sich nicht selbst vergessen kann und zusammen mit den allerpersönlichsten Sym- und Antipathien immer wieder in eigenwilliger Weise die momentane Situation vertieft oder unmöglich macht.

Aber was hier zum Schluß noch gezeigt werden soll, das sind weniger die disparaten Momente der Vischerschen Existenz, als vielmehr die mannigfachen Synthesen, mittels deren das „Kaliber" seiner Persönlichkeit machtvoll durchschlägt und das Auseinanderstrebende ganz und gar zu einer einzigen Einheit zusammenzwingt! Und da können wir, glaube ich, sagen: in einer dreifachen Synthese schließt sich die Persönlichkeit Friedrich Vischers immer wieder einheitlich zusammen. Mit der Betrachtung dieser dreifachen Synthese wollen wir schließen,

---

[1]) A. a. O. S. 152.

[2]) Vgl. Kr. Gänge, Bd. 6 (Neue Ausgabe), S. 22: „So sind wir Kinder unserer Zeit; die Zeit soll es verantworten, daß wir zerrissen sind, denn die Zeit selbst ist zerrissen."

nachdem wir sie an dem Politiker Vischer speziell aufgesucht und aufgefunden haben werden.

Dies ist das erste: es gelingt Vischer als Philosoph den Widerspruch von Natur und Reflexion zu überwinden; sein großer Lehrer Hegel zeigt ihm den Weg, den er in dem Riesenwerk seiner Ästhetik in unentwegter Arbeit mit großer Selbständigkeit zu Ende geht, und dessen Ergebnisse und Konsequenzen seine Kunstkritik und seine persönliche Stellungnahme in allen Kulturfragen sein Leben lang bestimmen und leiten. Die Natur muß durch die Reflexion hindurch zu sich selber kommen.[1]) Diese Erkenntnis setzt Vischer instand, sein eigenes rastlos grübelndes, analysierendes und reflektierendes Denker-Ich, das ihm so oft störend in den Weg trat und ihn „weitab vom heitern Sinnenschein" „in die gestrengste aller Geisteswelten" führte, zu bejahen, das Streben der Zeitgenossen zu verstehen und selbst die aus Gedanken-Nährstoff aufglühende Dicht-Arbeit eines Hebbel mit dem rechten Urteil zu empfangen. Aber auch der Politiker formuliert sich aus der Tiefe und im Sinne dieser Synthese. Betrachten wir doch nur einmal das alte Problem „abstrakt und konkret, Reflexion und Produktion in der Politik" unter diesem Gesichtspunkt! Zwei leitende Ideen sind es, die Vischer gleichwie so manchen anderen Zeitgenossen seit den Tagen des Frankfurter Parlaments unaufhörlich beschäftigen: die Idee eines freien und die Idee eines einigen Deutschland. Es erscheint unmöglich, beide zugleich zu realisieren — weil eben Freiheit ein eines und Einheit ein anderes ist. An dieser Unmöglichkeit entzündet sich die Reflexion des von beiden Ideen in gleicher Weise durchdrungenen und nun zwischen zwei Idealen schwankenden und hin- und hergerissenen Patrioten und sie siegt, indem sie zu einem klaren Urteil über die bloße Symbolik der deutschen Nationalversammlung gelangt. Denn: hier ist durch die Reflexion etwas erreicht, was über sie selber und über die „leere" Dialektik des bloßen Gedankens hinaus-

[1]) Vgl. Ausgew. Werke, Bd. 2, S. 430: „Die Natur mußte auf der Spitze ihrer Bildungen den Sprung über sich hinaus machen, daß sie Wesen schuf, in denen sie sich selbst erfaßt, in denen also der Zirkel besteht, daß Erfassender und Erfaßter eines ist."

führt: Durchdringung eines Ideenaggregates, das als solches ein „abstraktes" Gebilde war, das aber „konkret" genannt zu werden verdient, sobald es als ein Ideenprodukt erkannt wird, dem freilich zunächst noch keine Realität im Sinne einer faktischen Erfüllung, sondern lediglich das ideale Vorhandensein eines Symbols zukommt. Als „Realpolitiker" beschäftigt Vischer demzufolge von 1850 ab nur noch das Problem der Einheit.

Aber auch der Realisierung eines einigen Deutschland stellt sich wieder ein eines und ein anderes entgegen: Preußen und Österreich, beide sind nun einmal da mit ihrer Macht, und die Reflexion arbeitet sich ab an der Auflösung einer neuen schwierigen Aufgabe. Gewiß: es ist bisweilen qualvoll diesem unermüdlichen Suchen und Ringen, diesem Nachdenken und grübelnden Sichabmühen zu folgen, das es immer wieder auf eine neue Weise versucht, das bald „dem Dualismus Preußen und Österreich durch eine Dreigliederung begegnen will" und „ein freies Mittelglied zwischen den zwei Großstaaten" wünscht, „das die Gefahren ihrer Reibung mindert"[1]), bald einen „Kompromiß" vorschlägt: „Sichtung unserer zwei Hauptparteien", so daß „sich die kleindeutsche zu der Einräumung in der Einheitsfrage, die großdeutsche zu der Umwandlung in der Freiheitsfrage entschließt"[2]), so daß das „Programm: Volksvertretung und Reform des bestehenden Bundes" heißt.[3]) Schließlich kommt ebendiese Reflexion zu dem Ergebnis: „Wir steuern dem europäischen Kriege zu, und dieser kann uns Rat bringen"[4]) — aber letzten Endes ist Vischers Denken eben doch auch hier siegreich geblieben und der „Offene Brief an den Redakteur des Feuilletons der Deutschen Zeitung in Wien" ist vielleicht das schönste Dokument dieses errungenen Sieges. Rückblickend hatte Vischer die Deutsche Nationalversammlung als ein Symbol erkannt — vorwärtsschauend erblickt er nun in weiter Ferne ein herrliches Ideal gegenüber der „bloßen" Realität der Gegenwart: ein Kulturideal, in dem die Zwei-

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 151.
[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 225.
[3]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 204.
[4]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 269.

heit Preußen und Österreich aufgehoben ist, und dem die geistige Arbeit seiner letzten Lebensjahre gewidmet bleibt, während er sich als Politiker im eigentlichen Sinne des Wortes zurückhält und nur noch rastlos bemüht ist, über die blutig errungene Einheit zu wachen, den idealen Schatz aus der gärenden Jünglingszeit der erwachenden Nation nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und so mitzuhelfen, daß das Symbol der ersten deutschen Reichsversammlung selber zuletzt doch noch einmal in einem höheren und vollkommeneren Sinne eine Realität werde auf dem „Boden, den das erste deutsche Parlament nicht vorfand", der aber mittlerweile „gelockert und gepflügt" worden war und auch schon eine herrliche Frucht getragen hatte.[1])

Wer dermaßen einen großen Gedanken ein Leben lang mit sich getragen, immer wieder neu formuliert, dem Gang der Ereignisse angepaßt, umgeprägt und ausgearbeitet hat, der ist kein bloßer „Professor", der „an der Zeitenscheide von der unpolitischen zur politischen Nation selber politisch wird", sondern der hat „Kaliber", der ist „ein Kerl", wie es im Auch Einer heißt, und diese „seelischen Ausmaße" seiner Persönlichkeit sind es, die der mühseligen Arbeit seiner philosophisch-geschulten politischen Reflexionen, insoferne wir sie nur als ein großes Ganzes überblicken, einen Schwung und eine Größe geben, die über den Gegensatz „natürlich gewachsen" und „gedanklich erarbeitet" selber hinausführt und der letzten gedanklichen Synthesen eines Hegel, zu dessen geistigen Erben Vischer ja gehört, nicht unwürdig ist!

Dies aber ist das Zweite: es gelingt Vischer als einem gestaltenden Künstlermenschen auch über jenen anderen „Widerspruch" hinwegzukommen, den man mit Hegel als den Gegensatz des „Ideales" und der „schlechten Endlichkeit" bezeichnen könnte. Die Lösung ist weniger eine weltanschauliche als eine lebensanschauliche: sie wird weniger ausgedacht als vielmehr hingestellt. Der Idealrealismus, in dem Vischers überall ins Große und Weite ausschauender Blick gleichsam ein Bündnis schließt mit den Zufälligkeiten und Lästigkeiten der unmittelbaren Nähe

[1]) Vgl. Kr. Gänge, Bd. 3, S. 94.

und sozusagen mit den mannigfachen Steinen, über die gleichzeitig die Füße stolpern, während er nach den Sternen schaut — ist der vollkommene Ausdruck dieser Synthese. Zwei Stockwerke gibt es in einem und demselben Haus: ein unteres, das sich unmittelbar überm Erdboden befindet und demzufolge noch halb und halb den Elementen angehört, und ein oberes, das frei in den Himmel emporragt — unter diesem Bild, das populär geworden ist, wie nichts anderes von Vischer, hat er als Dichter seine idealrealistische Lebensanschauung im Auch Einer vorgetragen. Auf der Treppe von dem einen zum anderen Stockwerk, so könnte man es in Vischers Sinne weiter ausführen, huschen auf und ab die kleinen Geister des Spottes und des Witzes, der Ironie und der Komik — auf den Dachfirst aber hat sich rittlings der hohe Genius des Humors hinaufgeschwungen und schaut von dort oben aus lächelnd dem ganzen Haushalt zu. Auch Politik wird in dem Hause getrieben: unten wie oben. Versuchen wir es nur einmal und versetzen wir uns selber in die Lage des freien Genius — gleich werden wir von diesem luftigen Sitze aus den Politiker Friedrich Vischer erblicken, wie er in beiden Stockwerken gleichzeitig schaltet und waltet! Und wenn uns darüber ein Lächeln ankommt, so darf er es uns unmöglich übelnehmen; denn wir wollen ja letzten Endes gerade zeigen, wie er sich selber immer wieder von „dort oben herunter" ein Gegenstand der Betrachtung geworden ist.

Niemandem, der einmal durch des Dichters Vermittlung die Reisebekanntschaft Albert Einharts gemacht hat, können die zahlreichen „Auch Einer-Züge" entgehen, die hier und dort an dem Verfasser der Politischen Schriften mit überraschender Porträtähnlichkeit hervortreten. Drucken hat er ja den Artikel „Die Paulskirche oder das unmögliche Lokal" nicht lassen[1]), aber ausgesprochen und niedergeschrieben mußte es werden: „Die Paulskirche ist ein Lokal wie vom Satan erfunden, um auf allen Wegen und in allen Weisen und mit allen Marterwerkzeugen, mit denen es irgend möglich ist, den Menschen zu stechen, zu schinden, zu ärgern, zu zerrütten". Die Schallverhältnisse sind „in dieser Schauer-

[1]) Er ist jetzt abgedruckt Kr. Gänge, Bd. 3, S. 19—23.

höhle" unerträglich, die Lichtverhältnisse nicht minder, die „Sitze sind zu schmal und ... so gepolstert, daß man sich nicht zurücklehnen kann, ohne abwärts zu rutschen", die Schreibunterlage ist auch zu schmal, die Rücklehnen der Bänke sind so beschaffen, „daß man furchtbar unbequem sitzt und jede Woche einen Rock abschindet". Außerdem zieht es an allen Ecken und Enden. — Wer glaubt nicht Albert Einhart zu vernehmen, wenn er so etwas liest? Aber der Abgeordnete Vischer war noch weit entfernt von dem „freien Humor", mit dem er drei Jahrzehnte später in überlegen-künstlerischer Gestaltung die eigene aus aktiv-prägender Kraft und passiv-spürsamem Erleiden so wunderlich gemischte Menschlichkeit zu objektivieren und ins Tragikomische gesteigert als ein anderes Ich von sich abzulösen und eigen-lebendig hinzustellen verstand!

Nicht so, als ob er dadurch menschlich ein anderer geworden wäre! Die „Zwei Artikel über eine gesellige Unart: Über Podoböotismus oder Fußflegelei auf der Eisenbahn, und Podoböotismus, Punch und Reichskanzler" poltern in seltsamer Weise vom „oberen Stockwerk" ins „untere" hinunter und wieder vom „unteren" zum „oberen" hinauf! Und auch die Bemerkungen zur „vorläufig letzten Handlung des Reichskanzlers" könnten samt ihren Nachträgen A. E. unterschrieben sein, gerade deshalb, weil sie in einer Weise das Größte mit dem Kleinsten, das Weiteste und Erhabenste mit dem Engsten und Nächsten verbinden, die komisch berühren müßte, wenn eben nicht gleichzeitig hinter jedem Satz das „Kaliber" der Persönlichkeit zu spüren wäre, die alles zusammenhält und es sich dann auch gestattet gelegentlich einmal die Maske des alten Schartenmayer hervorzunehmen und noch in einem anderen, freieren, humoristisch-gelösten Tone über dieselben Dinge beweglich zu klagen — und sich dichtend zu trösten.

Denn freilich: „Im Privatleben mag der Humorist seine persönlichen Schwächen dem Lachen preisgeben, denn während das, was er preisgibt, ihn erniedrigt, so erhöht ihn die Freiheit, womit er es preisgibt; im Verhältnis von Volk zu Volk ist es anders, da wird das Preisgeben nicht als Erhöhung in der Erniedrigung verstanden, sondern nur als

Vollendung der Erniedrigung; da hat man für den Humor des Teufels Dank".[1]) „Wer erziehen will, darf nicht Humor treiben."[2]) Deshalb hielt sich Vischer in Aufsätzen, mit denen er doch etwas bewirken und durchsetzen wollte, mit dieser „unzeitigen deutschen Objektivität" zurück, obwohl es ihn bisweilen kitzeln mochte und obwohl ihm persönlich die kühne Freigeistigkeit des „hohen Humors" als eine letzte ideale Zuflucht offen stand. Er hat wohl gelegentlich dem „Reichstag einen Aristophanes" gewünscht[3]) — aber er hat es selber nie gewagt, anders denn als „Privatmann" in politischen Dingen humoristische Saiten aufzuziehen. Schon in den Briefen aus der Frankfurter Parlamentszeit beobachten wir diese scharfe Unterscheidung: er schreibt wohl einmal an Strauß über seine Haltung in der Reichsoberhauptfrage humoristisch, er sei zu dem Standpunkt gekommen „den Kerl zwar nicht machen zu helfen, aber auch nicht zu hindern, sondern nur, wie der liebe Gott, das Böse zuzulassen"[4]) — aber einer solchen Wendung ist er doch erst nach einem furchtbaren Gewissenskampfe fähig und er hat sich wohl gehütet, einen ähnlichen Scherz in irgendwelche für die Öffentlichkeit bestimmte Darlegungen einfließen zu lassen.

Allein — daß Vischer dieser humoristisch-freien Objektivität doch als Persönlichkeit fähig, ja: in außergewöhnlichem Maße fähig war, das ist es eben gerade, was auch dem Ernst seiner Worte das „Kaliber" gibt und was ihn schließlich zu dem groß-menschlichen Bekenntnis des Auch Einer künstlerisch befähigte, dessen letztes Wort „Sedan" lautet, und in dem doch über politische Dinge auch im ablehnenden Sinne manch kräftig Wörtlein zu lesen steht. Und warum auch nicht: Politik ist ja auf der anderen Seite auch wieder das Allermenschlichste, und nur wer die innere Grenze aller politischen Wirksamkeit kennt und sie selber in einem Größeren und Umfassenderen aufzuheben (und gelegentlich

---

[1]) „Betrachtungen über das deutsche Ehrgefühl und die Spielhöllen", Kr. Gänge, Bd. 3, S. 158 f.

[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 305.

[3]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 359. — Vgl. auch Ausgew. Werke, Bd. 2, S. 510 (Auch Einer-Tagebuch).

[4]) Vgl. Rapp a. a. O. S. 51, Fußnote.

wohl auch humoristisch aufzuheben) versteht, der wird hoffen dürfen, auch auf diesem Gebiete ein Wort zu sprechen, das etwas Besonderes will und ein ganz Bestimmtes betrifft — und das doch „Kaliber" hat!

Dies aber ist das Dritte: es gelingt Vischer als einer vollausgebildeten und gewachsenen Persönlichkeit überhaupt, die Kluft zu überbrücken zwischen subjektiv-gebundenem Ich und objektiv-gestaltetem Nicht-Ich, zwischen Draußen und Drinnen, zwischen Sollen und Sein, zwischen Müssen und Gewissen — und zwar gelingt es ihm als einem unermüdlichen Arbeiter, der als „ganzer Mensch" überall da eingreift, wo es ihm gerade am notwendigsten erscheint, der immerfort etwas zu tun hat, der die „Beschäftigung" kennt, die „nie ermattet" und so als ein zwar „langsam Schaffendes, doch nie Zerstörendes" unter der Leitung eines immer dem Augenblick gegenüber das Rechte zeigenden Gewissens bald das Geschehene kritisiert, bald selber etwas aufbaut, bald als „positive Kritik einen Entwurf aus dem Ganzen und Vollen der Frage herausgreift".[1]) Ob es sich da jetzt um eine schonungslose Bloßstellung der „zynischen Existenz"[2]) Napoleons III. handelt, dem man nach seiner Gefangennahme noch viel zu viel Ehren angetan hat, oder ob es Vischer wieder einmal an der Zeit zu sein scheint, „ein Wort für die Tiere" einzulegen, über „die Relativität einer Pferdslast"[3]) zu sprechen, und immer wieder gleich seinem Doppelgänger Albert Einhart darauf hinzuweisen: „als Regel steht fest: der Hund ist kein Zugtier, weil er ein Pfotentier, kein Huftier ist"[4]) — immer ist es dieselbe wachsame Bewegtheit seines Herzens und eingreiflustige Energie seiner Vischer-Vitalität, die ihn zu Wort und Tat hinreißt, die ihn veranlaßt zu belehren oder zu schelten, zu warnen oder zu loben. Hier gehen alle Schlagbäume in die Höhe, die sich sonst wohl trennend zwischen das eine

---

[1]) Gottfried Keller in seiner Rezension „Die neuen kritischen Gänge von F. Th. Vischer" 1861. Nachgelassene Schriften und Dichtungen (3. Aufl., 1893), S. 189.

[2]) Vgl. Kr. Gänge, Bd. 3, S. 300.

[3]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 482.

[4]) Kr. Gänge, Bd. 3 ,S .458. — Vgl. Ausgew. Werke, Bd. 2, S. 30 f.

Individuum und das andere, zwischen den Einzelnen und die Nation, zwischen Naturnotwendigkeit und Überlegung stellen: ein solcher „Arbeiter" in des Wortes umfassendstem und höchstem Sinne wird eins mit dem Gegenstand seiner Arbeit, indem er sich in unermüdlicher Beschäftigung tätig an ihm „formuliert".

In dem „Schlußergebnis" überschriebenen Altersgedicht hat Vischer in diesem Sinne die Quintessenz seines Daseins zusammengefaßt:

„Sage, was ist am Ende der Bahn
Als das Wahre, das Beste dir erschienen?"
Nachdem verblichen so mancher Wahn,
Das Leben durch Arbeit abverdienen.

„Traurig." — Ich weiß nicht, mir ist dabei
So heiter zumut wie in Jugendzeiten,
Die Seele befindet sich hell und frei
Im Dienste des Ganzen, im Meer, im weiten.[1])

Arbeit, Beschäftigung und so im Objekt und damit zugleich auch im Objektiven aufgehen — das also ist Vischers letztes Wort. Und da ist es wieder für seine das Größte im Kleinsten, das Weiteste im Nächsten, die Welt im Vaterland und das Vaterland in der Heimat suchende und findende Grundnatur bezeichnend, daß ihm die letzte Verszeile ein anderesmal wieder fast schon zu „abstrakt" erscheinen will:

„Das Ganze, das Meer, die unendliche Welt?"
Sei ruhig, schweife nicht in Gedanken!
Bestelle du treu dein gewiesen Feld,
Groß oder klein in seinen Schranken!

Und ist es selber nur wohl bestellt,
So wird es auch Früchte dem Ganzen bringen;
Eine Kette von Gliedern ist die Welt,
Ein Feld von Feldern, ein Ring von Ringen.[2])

Diese Arbeit kennt kein „Vorbild" im Sinne eines ein-für allemal Reif-Erfüllten; sie darf und kann keines kennen. Immer wieder neuen Problemen wendet sie sich zu, und siehe da! das nächste ist immer ein ganz anderes: es will auf seine

---

[1]) Ausgew. Werke, Bd. 1, S. 151.
[2]) „In ein Handschriftenalbum." Ausgew. Werke, Bd. 1, S. 3[illegible].

besondere Weise angepackt und gelöst werden und läßt sich von keinem Faulbett aus „nach bewährten Mustern" erledigen. Blicken wir auf das politische Betätigungsfeld Friedrich Vischers zurück, so werden wir dies unter anderem in einer besonders bemerkenswerten Weise darin bestätigt finden, daß er bei aller Sympathie, die ihn begreiflicherweise mit dem Schweizer Land und Volk verbinden mußte, kein bedingungsloser Lobredner der Schweizer Zustände geworden ist, ja daß gerade er (und besonders während seiner Züricher Jahre) wie kaum ein anderer immer wieder darauf hingewiesen hat, daß das Helvetische Staatswesen nun und nimmermehr ein Vorbild für Deutschland werden kann, daß dieses aus eigener Kraft zu einer eigenen eigentümlichen Form sich durcharbeiten muß, daß insbesondere alle Lobhudeleien von deutscher Seite aus dem Schweizer von deutscher Kraft und deutschem Ehrgefühl einen schlechten Begriff geben müssen.[1])

Über die Richtigkeit dieses Standpunktes brauchen wohl keine Worte verloren zu werden. Nahe dagegen dürfte es liegen, Friedrich Vischer zum Schluß noch als einen politischen Propheten zu feiern. Denn allerdings hat er manches richtig vorausgesehen, manches, dessen Erfüllung er selbst noch erlebte, manches auch, dessen allmähliches Herannahen und schließliches Hereinbrechen mit Augen zu sehen ihm glücklicherweise erspart geblieben ist. Wenn dies trotzdem hier nicht geschieht, so unterbleibt es in seinem Sinne. Wendet er sich doch selber im Vorwort zu der (nicht herausgegebenen) Broschüre „Frisch gewagt!" dagegen, „daß man mit einer Art elegischer Rührung" seine „Gedanken als merkwürdige Blicke eines Sehers betrachte".[2]) Nur auf zweierlei soll hier noch hingewiesen werden, und zwar gerade deshalb, weil es über die Enge einer bloßen „politischen Forderung" hinausgeht. Vischer sah mit größter Klarheit: „Wir gehen an der Tötung des Handwerks zugrunde. Unabwendbar, denn die mechanischen Fortschritte sind Not-

[1]) Vgl. den Zeitungsartikel „Ein Wort über die Schmeichelreden der Deutschen bei dem Schützenfest in La Chaux-de-Fonds", die „Briefe aus der Schweiz" und Günthert a. a. O. S. 28 f.

[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 203.

wendigkeit".[1]) Wie dem abgeholfen werden kann — das weiß er nicht. Er weiß nur eines: Handwerk ist Manneswerk; und Manneswerk sei das künftige Reich, das ein „Arbeiterstaat" in jenem höchsten Sinne sein muß, in dem er selbst ein „Arbeiter" war — eine Republik vielleicht, aber eine Republik allerdings, in der „ein Mittel" gefunden ist, „das dieser Form gegenüber der Entwicklung des individuellen Lebens mit seinen Ansprüchen und seiner Willkür... eine Garantie gibt, die das ersetzt, was einst die antike Tugend leistete".[2]) Niemals aber — und dies ist das Zweite, was hier noch betont werden muß — hat sich Vischer diese „Republik" verbunden mit dem weibischen und feigen Schein-Ideal des „Pazifismus" vorstellen können. Noch die letzte Aufzeichnung unter den „Aphorismen aus den letzten Jahren"[3]) kündet den unentwegten Kämpfer an, dem bis zuletzt straffe Zucht über alles geht: „Die ganze Menschheit sollte militärisch organisiert sein. Was herrscht, ist die Willkür. — In Reih' und Glied mit den Buben."

Ich schließe mit den letzten Worten der „Briefe aus der Schweiz", die Vischer in einer schweren und der gegenwärtigen in mancher Hinsicht nicht unähnlichen Zeit geschrieben hat.[4]) Es heißt da: „Ich schließe mitten in der Qual der Ungewißheit, in welcher die heilige Angelegenheit der Nation schwebt. Ich blicke aus meinem Fenster über die See hinaus nach dem Hochgebirge. Die beschneiten Alpen blicken herüber, als hätten sie ein ernstes Wort zu sagen. Deutschland wird nicht untergehen, sondern nach Stürmen hoch und fest stehen wie dort die Berghäupter mit dem Helm von Schnee."

---

[1]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 382.
[2]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 78.
[3]) Kr. Gänge, Bd. 3, S. 382.
[4]) Im Winter 1863/64. Kr. Gänge, Bd. 3, S. 271.

Störungen im Vertragssystem Bismarcks Ende 1887.

Von
Heinrich Ulmann.

Der Ablauf des Dreikaiserbundes von Rußland, Österreich und Deutschland im Jahre 1887, eine Folge der Abneigung des Zaren Alexander III. gegen die Donaumonarchie, schuf eine ganz neue Lage für Europa. Die Begehrlichkeit der französischen Revanchepolitik nach Anlehnung an Rußland als Stütze bei einem Anfall auf Deutschland wuchs alsbald und schuf sich in dem Kriegsministerium des Generals Boulanger ein schneidiges Organ. Wie drohend die Gefahr eines Zusammenstoßes gerade im Jahre 1887 war, ist nicht nur bekannt, sondern auch hinterher von autoritativer Stelle in Frankreich ausdrücklich eingestanden. Aber auch im Osten schien die entstandene Leere etwas wie eine Ausfüllung fast automatisch zu fordern. Dem entsprang der russische Vorschlag einer näheren Verständigung mit Deutschland, die in dem Geheimvertrag vom Juni 1887, dem sog. Rückversicherungsvertrag auf drei Jahre erreicht wurde. Nicht lange darauf zeigte sich ein Bestreben in Österreich, den bestehenden Defensivvertrag von 1879 in militärischer Beziehung verpflichtender für uns zu gestalten, den Vertrag zu „verschieben", wie Bismarck sich ausdrückte. Die Lage spitzte sich infolge solcher anscheinender Gegensätzlichkeiten so zu, daß in einem Zeitraum beinahe etwas wie eine Unverträglichkeit des einen Vertrags mit dem

anderen herauszuwachsen schien. Über den Verlauf dieser Krisis geben die Akten in dem Werk: Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871—1914, Bd. 5 u. 6, so ausgiebige Eindrücke wieder, daß es lohnend scheint, sie schärfer unter die Lupe zu nehmen. Die Lösung dürfte auch nicht ohne Interesse sein für die weitere Frage, ob die, die sich bei Bismarcks Sturz im Jahre 1890 bei uns stemmten gegen die von Rußland beantragte Fortsetzung des Rückversicherungsvertrags etwa doch in höherem Grade im Recht gewesen wären als gemeinhin angenommen wird.

Bismarcks grundsätzlich vorsichtig abwartende Politik seit 1871 und vornehmlich seit 1879 erstrebte für das durch ihn geschaffene Reich nur den Genuß des allgemeinen Friedens. Diesen Frieden unter den Großmächten Europas suchte er zu erhalten, den Krieg mindestens zu verschieben, weil keine menschliche Einsicht die Frage zu lösen imstande sei, ob er nicht doch zukünftig erspart werden könne. Seine Politik war rein defensiv, auch Frankreich gegenüber, dessen Angriff er für bestimmte Fälle ebenso bestimmt voraussetzte. Eine einzige nach dieser Richtung anscheinend abweichende Entschließung wird im folgenden zu erörtern sein. Die Absicht, nicht anzugreifen, ist dem ausführenden Personal gegenüber so oft und bestimmt ausgedrückt, daß auch der verbissenste Zweifel schweigen muß. Dem Friedensstreben diente seine Bündnispolitik. Stark durch eigene Kraft bedurfte trotzdem das Reich, und seit 1887 mehr als früher, Anlehnung an andere. Die dadurch gegebenen Pflichten und erforderlichen diplomatischen Gefälligkeiten mußten in jedem Fall sich nach dem Interesse Deutschlands richten. Sorgfältig wachte der große Staatsmann über Innehaltung dieser Grenzen. Weder von England noch von Österreich wollte er sich als „Hetzhund“ gegen Rußlands Bosporus-Gelüste mißbrauchen lassen: aber ebenso wenig war es zu dulden, daß altherkömmliche herrische Anmaßung Rußlands Vorspann für kaum eingestandene Ziele eigener Politik heischte, ja gelegentlich durch drohende Zarenbriefe erzwingen wollte. Hing doch das Verhalten des ungeheuren Nachbarreiches allein ab von Laune und Belieben des absoluten Herrschers, dem freilich die Hände

gerade damals durch Leidenschaften und Phantasien, Neigungen und Abneigungen höchster militärischer und bureaukratischer Kreise verschränkt waren. Nicht zu vergessen der Presse, die geknebelt über alles Innere, die ausländische Politik als freies Feld in der Regel ansehen durfte. Zwar war Katkow tot, aber die von ihm vor allem entfachte Haßstimmung gegen beide Mittelmächte, verbunden mit Zuneigung für das, wenn auch jetzt republikanische Frankreich, hatte sich nicht unterdrücken lassen. Bismarck hatte recht, wenn er gelegentlich aussprach, daß Deutschland, oder genauer sein Herrscherhaus, allein an dem Zaren einen Fürsprecher hätte an der Newa. Geschmack und Gefühle des Moskowitertums wurzelten in französischer Zivilisation. Wo war da ein Verlaß? Das Jahr 1887 bzw. Anfang 1888 stand stärker als eines zuvor unter dem Zeichen drohenden Krieges. Die Ansicht trifft zu, daß damals die diplomatische Meisterschaft Bismarcks am höchsten (höher noch als 1863/64) sich bewährte in der durch ihn erstrebten Sicherung gegen Koalitionen. Versuchen wir in Kürze das politische System des deutschen Reichskanzlers, soweit seine Träger miteinander verschränkt waren, zu umreißen.

Durch das deutsch-österreichische Bündnis von 1879, das bis 1889 lief und nach beiderseitiger Absicht verlängert werden sollte, hatten beide Mächte sich Unterstützung mit voller Macht zugesagt, falls eine von ihnen durch Rußland angegriffen werden sollte. Auf einen Krieg mit Frankreich hatte die Abmachung durch Österreichs Ablehnung nicht ausgedehnt werden dürfen. Dafür hatte Deutschland die Zusicherung Italiens zur Unterstützung im Fall eines deutsch-französischen Krieges und vice versa. Halten wir hier erst einen Augenblick still. Deutschland mußte sich an die Seite Österreichs stellen, falls unprovoziert durch dieses Rußland das Donaureich überfiel, wohlgemerkt in seinem Länderbestand. Ein Krieg über russisch-österreichische Gegensätze auf dem Balkan oder am Bosporus legte Deutschland keine Bundespflichten auf. Aufs schärfste hat Bismarck 1883 und stets betont: Deutschland habe kein Interesse am nahen Orient. Eine reinliche Scheidung der österreichischen und russischen Interessenkreise

in einen östlichen und einen westlichen hatte Bismarck emsig angestrebt, war aber damit bei Österreich wie bei Rußland gescheitert. Um trotzdem einen Zusammenprall für Österreich möglichst ungefährlich zu gestalten, war auf eifriges Betreiben des deutschen Kanzlers ein Abkommen über orientalische Dinge 1887 zwischen Österreich, Italien, England vereinbart worden, zum Schutz der Türkei, deren Anschluß erwartet wurde. Deutschland blieb diesem Abkommen fern: Über alle diese Formalien hinaus blieb für die deutsche Politik die Maxime in Geltung, daß Deutschland eine Zertrümmerung der österreichischen Großmachtstellung im eigenen Interesse nicht zulassen dürfe. Indem Italien mit England in bestimmtere Beziehung trat und dadurch auf Unterstützung im Mittelmeer bei einem allgemeinen Brand rechnen durfte, gewann die 1881 verheißene Hilfe Italiens gegen Frankreich für Deutschland, die man in Berlin ziemlich skeptisch eingeschätzt hatte, eine festere[1]) Grundlage.

Soweit waren vertragliche Bindungen geschaffen, die eine Koalition gegen Deutschland mit Ausnahme einer Allianz zwischen Rußland und Frankreich sehr erschwerten. Sie schien bedrohlicher, seit das Dreikaiserbündnis gefallen war. Jetzt regte um die Wende von 1886/87 Rußland selbst ein Geheimabkommen mit dem Deutschen Reich an, das nach längeren Verhandlungen auf drei Jahre im Juni 1887 abgeschlossen, uns wohlwollende Neutralität Rußlands zusicherte, falls wir durch Frankreich angegriffen würden. Dafür hatte Deutschland den Russen dieselbe Neutralität zu halten, falls diese von Österreich angegriffen würden: Das ist der sog. Rückversicherungsvertrag, der, ohne daß Deutschland dafür ein Entgelt verheißen wurde, die diplomatische Unterstützung des Reichs für die russischen Eroberungspläne am Bosporus und die Ausschließung Alexanders von Battenberg aus Bulgarien, das Bismarck der russischen Einflußsphäre einrechnete, zusagte. Man begreift, daß durch die Größe dieses Zugeständnisses russische Diplomaten zu der Meinung verleitet wurden, Deutschland

[1]) Rumänien kommt hier nicht in Betracht.

habe die Neutralität nötiger als Rußland. Beiläufig sei bemerkt, daß Bismarck mit Überzeugung behauptete, es sei ein Gewinn für Österreich, wenn Rußland im Kampf um seinen Torschlüssel zum Schwarzen Meer am Bosporus oder in Konstantinopel sich festgerannt und so strategisch den Österreichern eine Flanke freigegeben haben würde. Noch mag zur Durchleuchtung des ganzen Vorgehens hinzugefügt werden, daß der Rückversicherungsvertrag streng geheim bleiben sollte, während es für zweckmäßig gehalten war, mit Österreichs Zustimmung dem Zaren den Wortlaut des deutsch-österreichischen Vertrags von 1879 amtlich bekannt zu geben. So wußte Alexander III. und konnte es sich zur Warnung dienen lassen, wessen er sich in gewissen Fällen von Deutschland zu versehen hätte. Durch die Geheimverträge war, wie Bismarck sich ausdrückte, eine Prämie auf friedliches Verhalten ausgesetzt (Die große Politik VI, 62). Insofern empfand sich also der große Staatsmann als Erzieher unverträglicher Rangen. Aber die Sache war sehr viel ernster. Der ganze Bau Bismarckischer Außenpolitik wies fast unmittelbar, nachdem sozusagen der Dachstuhl aufgesetzt war, bedenkliche Sprünge auf. Würden die Russen den von ihnen gewünschten Rückversicherungsvertrag auch innehalten? Zwar von dem schwachen Minister von Giers und auch von dem friedensfreundlichen Kaiser Alexander III. durfte man das im allgemeinen voraussetzen. Aber schon da gab es eine brüchige Stelle: der Zar war, ganz anders wie Bismarck gewähnt hat, erfüllt von unüberwindlichem Mißtrauen gegen diesen Leiter des deutschen Geschicks und nur vorübergehend gelang es, diesen Verdacht zu beschwichtigen.[1]) Das war um so gefährlicher, da die öffentliche Meinung der Russen, die den in seiner Schwäche sich stark dünkenden Selbstherrscher durch tägliche Umgebung und Presse beeinflussen mußte, in ausgesprochenster Deutschfeindschaft sich kaum genug tun konnte. Statt aller Beweise sei hingewiesen auf die schmeichelhafte, ja begeisterte Aufnahme des fran-

[1]) Neben den Tatsachen ausdrücklich bezeugt durch Eröffnung des kaiserlichen Bruders Wladimir an Herbert Bismarck (Große Politik VI, S. 96).

zösischen Revancheapostels Deroulède in den hochgestellten Kreisen. Mußte man doch in Berlin kopfschüttelnd erfahren, wie Generale und Vizegouverneure, die aktiv daran beteiligt waren, bald danach durch hohe Orden ausgezeichnet wurden. Die in solchen Fällen überall übliche Erklärung, daß die Verleihung auf Anciennität beruhe, bot nur geringe Beruhigung. Und nun war der Zar selbst durch gefälschte Briefe, darunter einen des deutschen Botschafters in Wien, verleitet worden, Bismarck falsches Spiel durch Begünstigung des Prätendenten Prinz Ferdinand von Koburg für den bulgarischen Thron für schuldig zu halten. Zwar ist es Bismarck in einer Unterredung mit dem aus Kopenhagen heimreisenden Zaren am 18. November noch einmal gelungen, das Lügengewebe zu zerreißen. Der Zar hat sich dazu in Berlin gegen jede Absicht, Deutschland anzugreifen, nachdrücklich verwahrt, aber hinsichtlich des verbündeten Österreichs war keine entsprechende Äußerung gefallen. Das gab zu denken. Besonders als bald kund wurde, daß nach der Rückkehr Alexanders III. die schon vorher betriebenen Truppenverschiebungen aus dem Innern nach der Westgrenze, besonders Polens, zahlreicher geworden waren. War der Würfel gefallen, war die Leitung aus den Händen des offiziellen Rußland in die der kriegs- und eroberungslüsternen Panslavisten und Nationalisten übergegangen, die das benachbarte Österreich bedrohen und mindestens zur eigenen Sicherung zum Angriff provozieren wollten? Dem Zaren war der deutsch-österreichische Vertrag bekannt, er mußte wissen, daß Deutschland, falls Österreich losschlüge, kraft des Rückversicherungsvertrags für ihn in wohlwollender Neutralität verharren würde. War es darauf abgesehen, waren die in Berlin abgegebenen Erklärungen auf Schrauben gestellt? In einem Exposé, das der Kanzler für Kaiser Wilhelm zur Unterlage seines Gesprächs mit dem erwarteten Zaren ausgearbeitet hatte, war die Frage gestellt, ob die ganze Haltung der Russen, die Bewegungen ihrer Armeen nicht voraussetzen ließen, daß der von ihnen angeregte Geheimvertrag nur als Mittel habe dienen sollen, die Zeit zu gewinnen, die nötig sei zur Vollendung der russischen wie französischen Rüstungen, oder um die Monarchie in Frankreich herzu-

stellen und ihr dann die Hand zu reichen.[1]) (Die große Politik der Europäischen Mächte V, 321.) Das war selbstverständlich an solcher Stelle nicht der Einfall eines Tages. Der Gedanke war längst aufgekommen. Schon am 9. September hatte der Staatssekretär Herbert Bismarck dem russischen Botschafter Grafen Paul Schuwalow ins Gesicht gesagt, es sei möglich, daß der Geheimvertrag nur geschlossen sei, um uns die Hände zu binden, bis Rußland mit seiner Bewaffnung und Flotte fertig sei (a. a. O. V, 311; vgl. die Äußerung S. 305). Auch wenn die persönliche Zuverlässigkeit des russischen Herrschers weiter angenommen wurde, schon weil in Berlin die Saite des gemeinsamen monarchischen Interesses wirksam angeschlagen werden konnte, so blieb die Frage der Autorität des Zaren gegenüber seiner Nation weiter zweifelhaft.

Die Frage ist von nicht geringem allgemeinem Interesse. Soll man denen beistimmen, die 1890 bei Bismarcks Sturz sich gegen die von Rußland gewünschte und durch Bismarck geförderte Erstreckung des Rückversicherungsvertrags erfolgreich gestemmt haben? War in dem Geschiebe der Verträge, die wie ein Schuppenpanzer um das Reich gelegt waren, etwa ein nicht ganz geeignetes Glied, das dem Funktionieren des Apparates widerstrebte? Hatte sich das ruhelos arbeitende Hirn des genialen Leiters etwa in seinen eigenen Gedankennetzen verstrickt? Um darauf zu antworten, muß man sich erst noch vergegenwärtigen, welche Schwierigkeiten durch die Bindung des Rückversicherungsvertrags, der geheim bleiben mußte, in denselben Wochen erwuchsen in dem Verhältnis zwischen Deutschland und seinem österreichischen Bundesgenossen. Hier herrschte begreiflicherweise starke Erregung über die russischen Truppenverschiebungen nach Polen hin, durch die, falls sie Kriegsvorbereitung gewesen wären (wie die hohen Militärs und teilweise selbst der friedliebende Kaiser anzunehmen geneigt waren), Galizien dem russischen Angriff preisgegeben war, ehe man das hätte hindern können. Nur ein zuvorkommender Angriff auf russisches Gebiet, so ließ sich der Chef des Ge-

[1]) Bismarck setzte dabei irrtümlich voraus, daß die dreijährige Beschränkung der Vertragsdauer auf russischem Verlangen beruhe.

neralstabs vernehmen, könne von Österreich Gefahren fernhalten, die sonst unausweichlich Folgen des Kriegsbeginns werden müßten. Kaiser Franz Joseph konnte davon, unerachtet der vorsichtigen Ratschläge seines Außenministers Grafen Kalnoky, nicht unbeeinflußt bleiben. In Unterhaltung mit dem deutschen Botschafter bezweifelt er, daß in einem solchen Vorhieb ein Angriff läge. Der Ausdruck Angriff schien ihm einer Auslegung fähig zu sein, die sich von der Bismarcks wesentlich unterschied (a. a. O. VI, 75). Dahin konnte man nur kommen, wenn man sich von dem Bündnis, wie es im Publikum zu leicht geschah, eine falsche Vorstellung machte und den ausschließlich defensiven Charakter außer acht ließ. Und dabei wünschte man, ausgeschlossen gewisse Kreise in Ungarn, wirklich Frieden und konnte auch nicht verkennen, daß Österreich ohne bundesgenössische Unterstützung zu einem Waffengang mit Rußland nicht fähig und noch weniger bereit war.

In solcher etwas verworrenen, unheilschwangeren Stimmung drängte der Generalstab nach einer Aussprache mit dem deutschen Bundesgenossen, um sich zu vergewissern, inwiefern man im Kriegsfall auf deutsche Unterstützung rechnen könne. Über Eintritt des *casus foederis* und dann über gleichzeitige Kriegserklärung, über Mobilmachung usw. wurden im voraus bindende Abmachungen angestrebt. Dem Bestreben Bismarcks, Österreich nach Kräften entgegenzukommen, entsprach anfangs die Neigung, in eine militärische Besprechung einzutreten. Aber rasch ward er anderer Ansicht, als sich zeigte, daß man in Wien darauf aus war, Fragen der auswärtigen Politik in militärische Hände zu legen. Nach Ansicht des Reichskanzlers war es auf eine „Verschiebung" des Bündnisses von defensivem auf offensives Terrain, auf Erweiterung seines Inhaltes abgesehen. In Wien wünschte man zahlenmäßig festgestellt zu sehen, wie hoch die von Anfang an zu Österreichs Verfügung gestellte Truppenmacht sein werde, man wollte sich verständigen über Einrichtung der gemeinsamen Operationen usw., kurz über eine Art Kriegsplan. Schon war es dahin gekommen, daß die Genehmigung Kaiser Wilhelms zur Aussprache des Generalfeldmarschalls Moltke mit dem österreichischen

Militärbevollmächtigten in Berlin erfolgt war. Auf welcher Linie sich die Besprechung bewegen sollte, war unter Vorsitz des Kaisers in einer außer von Moltke noch von einigen anderen Generälen besuchten Beratung festgesetzt worden, die in Hofkreisen als Kriegsrat benannt zu sein scheint, und von der Bismarck durch den Generaladjutanten von Albedyll mit der Aufforderung Kenntnis erhielt, den österreichischen Offizier an Moltke zu verweisen. Damit wäre eine Einbeziehung der ganz unbeteiligten Reichsregierung in geheime militärische Abmachungen eingetreten. Aber mehr noch stieß das nach Albedylls Brief aufgestellte Programm den Kanzler ab. Ohne ein Wörtchen vom *casus foederis*, war erklärt, es solle außerhalb jedes Zweifels stehen, daß unter allen Umständen und in jedem Fall mindestens einige Armeekorps im Osten zur Kooperation mit den österreichischen Truppen bereit gestellt werden sollten. An diesem Faden würde der Fall wohl weiter gesponnen worden sein, wenn Bismarck nicht seine ganze Verantwortlichkeit gegen ein solches Beginnen eingesetzt hätte. Sofort stellte es sich heraus, daß Albedyll ganz irrtümlich sich ausgedrückt hatte. Auch Moltkes friedliche Auffassung trat klar zutage (VI, 56). Aber es hatte durch den Reichskanzler wieder einmal der Primat der auswärtigen Politik über ein militärisches Entscheiden geltend gemacht werden müssen. Hielt er es doch für erforderlich, den Kaiser wissen zu lassen, daß es ein Bruch des jüngst mit Rußland geschlossenen Vertrags sein würde, sich über Angriffsmaßregeln, wenn auch nur eventuellen, mit Österreich zu verständigen. Wie leicht hätte man von der versprochenen wohlwoliendenNeutralität zum Krieg kommen können, wenn die zurzeit in Wien im Schwang befindlichen Auffassungen über Offensive und Defensive praktisch geworden wären. Auch Moltke sollte durch Offenbarung des Wortlautes des Rückversicherungsvertrags vor Fehlurteilen besser geschützt werden. Daraus floß, daß der große Stratege bei dem schon eingeleiteten Besuch des österreichischen Militärbevollmächtigten sich auf die jenem mitgegebenen speziellen Fragen nicht einließ. Die gefährlich sich anlassende Verhandlung verlief so bald im Sande. So in Berlin.

Nicht ganz so leicht konnte in Wien die Sache eingerenkt werden. Zwar machte man gute Miene. Aber unter dem Schein höflichen Verstehenwollens blieb doch eine gewisse Gereiztheit zurück, weniger bei Graf Kalnoky, fühlbarer bei Kaiser Franz Joseph und bei den Militärs.

Der Triumph Bismarckscher Diplomatie fiel also nicht ganz leicht. Hatte doch der deutsche Militärbevollmächtigte in Wien, Major von Deines, sich über die vorgeschriebene Linie gewagt, indem er sich unvorsichtigerweise zu Ratschlägen an den Kaiser Franz Joseph hatte hinreißen lassen, die zum Kriege hätte führen können. Die Verhaltungslinie war eben sehr schmal. Es galt den Bundesgenossen auf militärischem wie politischem Gebiet (z. B. im ungarischen Reichstag) von allem zurückzuhalten, was wie Provokation Rußlands zu deuten war. Anderseits lag es sehr im Interesse Deutschlands, es an Mahnungen zur Wachsamkeit, Fertigmachung nicht fehlen zu lassen. Längst war ja Bismarck unzufrieden mit der Lässigkeit österreichisch-ungarischer Heeresverwaltung, besonders auch hinsichtlich der Aufwendung von Geldmitteln. Wahrscheinlich um den Bundesgenossen anzutreiben, sich fester auf das eigene Schwert zu stützen, wäre ihm einige Zeit früher ein Bekanntwerden des Rückversicherungsvertrags durch russische Indiskretion ganz erwünscht gewesen (17. Juli 1887 a. a. O. V, 266). Aber jetzt am Jahresschluß, nachdem die Empfindlichkeit, vielleicht sogar der Argwohn des Kaisers Franz Joseph durch die angedeuteten Vorgänge geweckt war, konnte eine Enthüllung nur größeren Schaden anstiften. Aber es konnte auch keine Rede mehr davon sein, unsere Politik so fortzusetzen, wie sie vor der Auflösung des Dreikaiserabkommens geführt worden war.

Gegenüber der Möglichkeit einer russisch-französischen Koalition hatte Bismarck erwogen, ob man sich zum Schutz anderweite Koalitionen sichern sollte (V, 305). Unter diesem Gesichtspunkt wird man den bekannten Brief vom 27. November an Lord Salisbury würdigen dürfen, wenngleich ein Bündnisanerbieten darin nicht enthalten ist. Mochte man das Wort Alexanders III. noch so stark einschätzen, Österreich blieb exponiert. Es ist nicht anzunehmen, daß Bismarck

den österreichischen Alarmrufen über russische Kriegsvorbereitungen ganz abweisend gegenübergestanden habe. Freilich dachte er diese auf Bulgarien hauptsächlich gemünzt, und da gab es für ihn, wie den Wienern Staatsmännern unablässig vor Augen gerückt wurde, kein deutsches Interesse, das eine Hilfeleistung hätte rechtfertigen können. Noch weniger band ihn für Österreichs sonstige Balkaninteressen der Text des Bündnisvertrags. Aber wenn es wirklich zu einer Aggression seitens Rußlands kam, war französisches Eintreten für Bismarcks Anschauung zweifellos. Dies war es offenbar, was ihn so vorsichtig machte. Mobilisiert sollte erst werden, wenn Rußlands Absicht, Galizien anzugreifen, evident sei (VI, 86; vgl. 78). Dann würden, ließe er dem deutschen Botschafter in Konstantinopel im Vertrauen wissen, drei bis vier Armeekorps zur Unterstützung Österreichs bereit stehen. Auf gewünschte Zusicherungen über seine Schritte ließ er sich nicht ein. Daß es Rücksicht auf die Klausel des Rückversicherungsvertrags gewesen ist, die neben kühler Bewahrung des deutschen Nichtinteressiertseins im nahen Orient eine solche Zurückhaltung gegenüber den hartnäckigen Erkundigungen der Wiener Herren zur Notwendigkeit gemacht hat, dafür gibt es neben wiederholter Berufung auf die Pflicht der Neutralität, solange nicht *casus foederis* eintrat, noch einen indirekten Beweis. Er liegt vor in den speziellen Abmachungen mit Italien im Fall eines französischen Angriffs, der Verabredungen in sich schloß, über Transport italienischer Truppen auf der Brennerbahn an die deutsche Rheinfront mit Zustimmung der österreichischen Regierung (a. a. O. VI, 241, 247, 249). Dem entspricht es denn, daß im Januar 1888 die deutsche Reichsregierung *in casu foederis* nichts dagegen hatte, den in der Richtung Krakau aufmarschierenden Österreichern die Benutzung schlesischer Bahnen freizugeben (VI, 250). Bismarck rechnete damals wohl mit der Möglichkeit einer allgemeinen „Konflagration". Um gegen Frankreich stark genug zu bleiben, konnten zur Unterstützung Österreichs nur dann stärkere deutsche Kräfte, etwa fünf Armeekorps, bereitgestellt werden, wenn der eigene Abgang durch Italiener ersetzt wurde. Auf Frankreichs Angriff im Fall

eines Krieges zwischen Österreich und Rußland ward mit Bestimmtheit gerechnet. Im Fall dieser Angriff sich verzögern sollte, erwog Bismarck, ob es dann nicht rätlich sei, deutscherseits alsbald Frankreich anzugreifen. Nur dann konnte man darauf rechnen, im Westen zeitig genug fertig zu werden, um mit voller Kraft im Osten eingreifen zu können (VI, S. 27 u. 68; vgl. 241). Bismarck wollte auf keinen Fall, ganz gegen deutsche Grundinteressen, Rußland angreifen: nur in der Defensive als vertragsmäßiger Bundesgenosse der Donaumonarchie durfte davon die Rede sein. Man könnte auf den Gedanken kommen, daß jene Diversion gegen die Franzosen insgeheim noch den Zweck verfolge, den Waffengang mit Rußland möglichst lange hinauszuziehen. Bismarck war sich klar, daß daraus eine dauende Entfremdung werden müsse. Doch muß das dahingestellt bleiben.

Die Sache steht also derartig, daß Verabredungen, die Bismarck wenige Wochen vorher vereitelt hatte, als sie von der anderen Seite gewünscht wurden zur Deckung Österreichs gegen russische Überrennung, von demselben Staatsmann herbeigeführt und gefördert worden sind, als es Abwehr französischer Angriffsgelüste galt. Das wäre auffällig, wenn die Erklärung nicht in der Klausel der deutsch-russischen geheimen Abmachung zu suchen wäre, die Deutschland in dem drohenden Konflikt zu wohlwollender Neutralität gegenüber Rußland verpflichtete. Und damit hängt noch eine Beobachtung zusammen. Die Anschauungen des Reichskanzlers über ev. Rätlichkeit eines Angriffs auf Frankreich sind enthalten in Weisungen an den deutschen Botschafter in Wien, dem damit die Dämpfung übereilter militärischer Absichten in Wien doppelt stark ans Herz gelegt werden sollte. Man darf nie vergessen, wie stark in Bismarcks Innerem der Gedanke fortarbeitete, daß die Zeit, d. h. veränderte Umstände, arbeite für die Mittelmächte.[1])

---

[1]) Bismarck, der das österreichische Bündnis für das sicherere hielt, meint am 19. Aug. 1888 (VI, 342), daß ihm die nur dreijährige Dauer des Rückversicherungsvertrags die erwünschtere gewesen sei. Er habe lieber die Möglichkeit der Verlängerung vorbehalten, „bis man besser als damals die Zukunft übersehen könne".

Solange seine starke und kundige Hand das Steuer hielt, hatte seine Erwartung ihn nicht betrogen.

Aber ob ohne diese der Organismus ohne zu schädliche Reibungen zweckdienliche Arbeit hätte leisten können? Man begreift angesichts der enthüllten Vorgänge doch etwas leichter, daß Epigonen ihren schwächeren Schultern die Last aufzulegen nicht gewagt haben. Spricht es doch Bände, daß der ehrwürdige Kaiser Wilhelm, der in allen Berichten als oberster Richter über die Frage des Angreifens und Angegriffenseins gedacht ist, von seinem Ratgeber gemahnt werden mußte, des Vertrags eingedenk zu bleiben.

Miszelle.

Knesebeck und Sieyès.

Von

Otto Tschirch.

In der Historischen Zeitschrift Bd. 126, S. 410 ff. findet sich ein Aufsatz Otto Brandts, Untersuchungen über Sieyès, der mich veranlaßt, die darin ausgesprochenen Ansichten zu ergänzen und zu berichtigen.

Der Verfasser behandelt im zweiten Abschnitt eine Flugschrift: Europa in bezug auf den Frieden 1795, die angeblich von dem Abbé Sieyès herrührt. Der Verfasser sucht nun weitläufig nachzuweisen, daß die Schrift nicht von Sieyès stammen kann, läßt aber die Frage zunächst ungelöst, aus welchen Kreisen das Flugblatt hervorgegangen ist. Erst im Nachtrag S. 429 ff. nennt Brandt auf Grund antiquarischer Kataloge als Verfasser den preußischen Leutnant Freiherrn Karl Friedrich v. Knesebeck, den späteren Generalfeldmarschall und Vertrauten Friedrich Wilhelms IV., der damals im Halberstädter Regiment Braunschweig den Rheinfeldzug mitmachte, und ist nun auf den Aufsatz Max Lehmanns aufmerksam geworden, in dem dieser (Preuß. Jahrbücher Bd. 34, S. 18) die literarischen Jugendsünden Knesebecks behandelt. Allerdings hatte Max Lehmann die Flugschrift nicht auftreiben können und bezeichnet sie als verschollen. Der Unterzeichnete hat sie dann in mehreren Berliner Büchereien aufgefunden und sie in einem Vortrage in dem Verein für märkische Geschichte am 8. April 1896 eingehend

behandelt.[1]) Danach ist diese Schrift ein merkwürdiges Spiegelbild der Stimmung im preußischen Heere vor dem Baseler Frieden. Die Armee hatte damals, wie ein preußischer Offizier sagt, das Ansehen einer kleinen militärischen Republik und drängte mit Ungestüm zum Friedensschluß mit Frankreich.

Knesebeck berichtet in einem Briefe, daß er in dieser Angelegenheit (nach Frankfurt) vom Oberfeldherrn, dem General v. Möllndorf (ohne Ermächtigung des Königs), zum Minister v. Schulenburg geschickt worden sei, um durch einige gefangene französische Offiziere sowohl die Meinung der Gefangenen und so der Nation, als auch der amtlichen Vertreter derselben überhaupt über den Frieden festzustellen. Er hörte von Schulenburg und Hardenberg, der ebenfalls damals in Frankfurt anwesend war, daß man gern Frieden machen möchte, aber Schwierigkeiten in der Sorge über einen Krieg mit Rußland fände, auch nicht wüßte, mit wem man in Frankreich verhandeln sollte. So fand sich der junge, literarisch vielfach tätige Offizier veranlaßt, Hardenberg ein Memoire zu überreichen, in dem er die Einwände gegen den Frieden widerlegte. Diese Denkschrift weckte ihm zugleich das Gelüste, auch öffentlich für den Frieden zu wirken, und so entstand die erwähnte Schrift. Um jeden Zweifel zum Schweigen zu bringen, ob Frankreich den Frieden wolle, legte er dem ersten Kopfe Frankreichs, wie er ihn nennt, dem Abbé Sieyès eine pathetische Rede für den Frieden in den Mund, die mit der Denkschrift an Hardenberg vielfach wörtlich übereinstimmt; Sieyès, der, wie wir aus den deutschen Revolutionszeitschriften jener Tage sehen, unter den freisinnigen Deutschen ein außerordentliches Ansehen genoß, erscheint hier als der dämonische Leiter eines Geheimbundes, der die Fäden der französischen Revolution lenkt und nun nach dem Sturze des Tyrannen Robespierre, der ihn vorübergehend in den Hintergrund gedrängt hatte, seine Stimme erhebt zugunsten des Friedens mit Preußen, dem Frankreich nicht ernstlich feind sein könne. Schon eine flüchtige Durchsicht der Schrift zeigt, daß die Charakterschilderung des

[1]) Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch. Bd. 9, 599. Der Vortrag ist ein Teil meiner von der Rübenow-Stiftung der Universität Greifswald preisgekrönten, noch ungedruckten Schrift: Geschichte der öffentlichen Meinung in Preußen von 1795—1806.

politischen Abbés ein reines Phantasiebild ist, das nur dazu dienen sollte, glaublich zu machen, daß die führenden Geister der französischen Republik ein gutes Einvernehmen mit Preußen für notwendig hielten, um Rußland in Schach zu halten. Merkwürdig sind unter dem so gewonnenen Gesichtspunkte besonders die Friedensbedingungen, die der preußische Offizier unter Sieyès' Maske vorschlägt. Die verbündeten Heere müssen das linke Rheinufer aufgeben, das sich selbst eine Verfassung und einen Herrn wählen darf. Mainz und Mannheim aber müssen zur Sicherung der französischen Republik noch erstürmt werden. Diese Bedingungen den Franzosen zuzugestehen, hielt also die Friedenspartei im preußischen Heere für unbedenklich. Aus gleichzeitigen Quellen ergibt sich, daß der junge Offizier mit seinen Ansichten in dem Heere nicht allein stand, sondern daß namentlich im Halberstädter Regiment Braunschweig zahlreiche junge Militärs waren, die in enger Verbindung mit der literarischen Gesellschaft in Halberstadt die zeitgemäßen Ideale der Aufklärung und Humanität verfolgten und das Zeitalter des Weltfriedens herbeisehnten. Die vom Rektor Fischer herausgegebenen Halberstädter gemeinnützigen Blätter geben ein lehrreiches Bild von der Gesinnung dieser friedensseligen Kreise und den innigen Beziehungen zwischen dem freidenkenden Bürger und dem Soldatenstande in der Garnison Halberstadt.

Die Schrift hat großes Aufsehen erregt und ist verschiedentlich nachgedruckt worden. Der französische Politiker, dessen Namen man so keck gemißbraucht hatte, fühlte sich veranlaßt, ein paar Monate später auf dem Umschlage seiner Selbstbiographie, die der bekannte deutsche Revolutionär Ölsner herausgab[1]), die Rede für die freche Fälschung eines Emigranten zu erklären. Diese Bezeichnung ist freilich so wenig zutreffend als die Behauptung einer österreichischen, preußenfeindlichen Schmähschrift: Germania im Jahre 1795[2]), Hardenberg habe diese Rede drucken lassen. Vielmehr sind dem politisierenden Leutnant ernstliche Unannehmlichkeiten erwachsen, als seine Verfasser-

[1]) *Notice sur la vie de Sieyès.* 1795.

[2]) Germanien im Jahre 1795. Aus den Himmeln herabgesandt den 6. Nivose des Jahres 4 und ehrerbietigst gewidmet Sr. Exzellenz Herrn Chr. A. Reichsfreiherrn v. Seckendorf. Gedruckt zu Stuttgard, im Jahre 1796 der irdischen christlichen Zeitrechnung. S. 64—67.

schaft des Flugblattes ruchbar wurde, und der Obristleutnant und Quartiermeister Lecoq forderte von ihm, wie auch Brandt im Nachtrag seines Aufsatzes nach Lehmann anführt, über die Angelegenheit Erklärungen, deren Inhalt für die weitere Laufbahn des jungen Offiziers ausschlaggebend sein sollten. Er fand aber milde Richter, und sein Streifzug in die Welt politischer Abenteuer hat ihm nicht dauernd geschadet. Nicht alle preußischen Militärs werden übrigens den französischen Eroberungsabsichten soweit entgegengekommen sein. Sogar der ganz verwandten Anschauungen huldigende Massenbach bestritt in einem Aufsatze desselben Jahres, daß es für Frankreich von Vorteil sei, seine Besitzungen zum Rhein auszudehnen und suchte vielmehr nachzuweisen, daß dies Land, um glücklich zu sein, das Rheinufer nicht besitzen dürfe.[1]) Aber unzweifelhaft war die national schwächliche Ansicht Knesebecks im preußischen Volke und auch im preußischen Heere weit verbreitet.

---

[1]) v. Massenbach, Memoiren zur Geschichte des preuß. Staates II, 2, 430—457.

Literaturbericht.

Lebensformen. Geisteswissenschaftliche Psychologie und Ethik der Persönlichkeit. Von **Eduard Spranger.** 2., völlig neubearbeitete und erweiterte Auflage. Halle, Niemeyer. 1921. X u. 403 S.

In der ersten Auflage, die als kurzer Aufsatz, als ein Beitrag zur Riehl-Festschrift erschienen war, hatte das vorliegende Werk sechs Gebiete der menschlichen Kultur unter dem Gesichtspunkt beleuchtet, daß ihnen ebensoviel Grundhaltungen im Gebiete des Willens entsprechen. In der neuen Auflage hat sich der Schwerpunkt verschoben, indem er in die Willenshaltungen verlegt ist, wennschon die ihnen entsprechenden Kulturgebiete auch jetzt noch eine große Rolle spielen. Ob der Obertitel „Lebensformen" dem jetzigen Plan und Inhalt noch angemessen ist, kann man bezweifeln. Eine deutlichere Sprache redet jedenfalls der Untertitel. Man könnte das Buch nämlich in seinem Hauptteil als ein (bahnbrechendes!) Stück einer geisteswissenschaftlichen differentiellen Psychologie bezeichnen: „geisteswissenschaftlich" oder synthetisch, weil es im Sinne von Diltheys beschreibender Psychologie von der Totalität ausgeht und die Analyse nicht bis zu letzten Elementen, sondern nur bis zu solchen Teilbeständen führt, innerhalb deren noch Sinneinheiten des Lebens bestehen; differentiell, weil es die verschiedenen Typen untersucht, die sich überhaupt beim Menschen (mindestens beim modernen Menschen) als dominierende dauernde Willenshaltungen oder Interessenrichtungen (auch als „Einstellungen" bezeichnet) unterscheiden lassen. Es sind das der intellektuelle und der ästhetische Typus, der Nützlichkeitsmensch (oder ökonomische Typus), der Gemeinschafts- und der Machtmensch sowie endlich

der religiöse Typus. Es handelt sich bei dieser Einteilung wohlbemerkt nur um mögliche dauernde Willenshaltungen von kultureller Bedeutung, also um solche, denen das Leben einen dauernden Nahrstoff zu bieten vermag und denen zugleich im Aufbau der Gesellschaft objektive Zwecksysteme und Gebilde entsprechen, an denen sich das menschliche Streben fortgesetzt objektivieren und von denen her es einen ausfüllenden Sinn und Gehalt empfangen kann.

Ob die Einteilung erschöpfend ist? Spranger bejaht die Frage aus apriorischen Erwägungen heraus: die Anzahl der Grundhaltungen, die der Seele überhaupt möglich sind im Verkehr mit der Welt, ist mit seinen sechs Typen restlos erschöpft, wie eine phänomenologische Analyse zeigen soll. Hier wird die kritische und die produktive Nachprüfung des Buches vielleicht einsetzen und u. a. fragen, in welchem Verhältnis die Grundhaltungen zu den (viel zahlreicheren) einfachen angeborenen Trieben stehen, ob jeder Grundhaltung besondere objektive Lebensgebiete mit der Möglichkeit ihrer dauernden Befriedigung entsprechen und ob die Sechszahl wirklich erschöpfend ist. In letzterer Hinsicht kommen für das soziale Gebiet nach den Untersuchungen meiner „Gesellschaftslehre" (Stuttgart 1922) neben der Gemeinschafts- und der Machthaltung noch das Vertrags- und das Kampfverhältnis in Betracht. In jedem Fall liegt die grundsätzliche und wahrscheinlich bahnbrechende Bedeutung des Buches darin, daß seine Ableitung der verschiedenen Typen im Gegensatz zu anderen „willkürlichen" Klassifikationen nicht empirisch, sondern apriorisch begründet ist. Die Mannigfaltigkeit des Seelenlebens ist hier auf „letzte", d. h. nicht weiter ableitbare Einheiten zurückgeführt — womit in logisch bedeutsamer Weise in seiner Art ein Gegenstück geschaffen ist zu der rationalen Erkenntnisweise der Naturwissenschaften.

Ein zweiter Teil des Buches zieht aus den vorangegangenen Ausführungen die Konsequenzen für die Grundfragen der Ethik. Es ist schon an sich dankenswert, daß er die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf die neuen Tendenzen richtet, die seit einiger Zeit in der Ethik zur Geltung kommen. Erstens stellt diese heute den Gedanken des Wertes und der Wertgebiete in den Mittelpunkt an Stelle der Begriffe des Sollens und der Pflicht (oder auch der Güter). Zweitens anerkennt sie eine Fülle ursprünglich

verschiedener Wertqualitäten an Stelle des in der früheren philosophischen Ethik herrschenden Truggedankens des einen einheitlichen *summum bonum*, aus dem sich angeblich alle einzelnen Pflichten sollten deduzieren lassen. Als letztes Problem erscheint statt dessen heute die Frage nach der Rangordnung der verschiedenen Werte; je nach der Art, in der sie beantwortet wird, trägt das Lebensideal einer Epoche ein ganz bestimmtes historisches Antlitz. Freilich ist auf diesem Gebiet heute noch alles Suchen und Werden. Auch Spranger beantwortet die Frage der Rangordnung der Werte nicht positiv, sondern beleuchtet sie nur kritisch. Die letzten Wertqualitäten entsprechen bei ihm den sechs Grundrichtungen des gestaltenden Willens; sie sind also die ökonomische, die theoretische, die ästhetische, die religiöse Wertgruppe sowie diejenige der Gemeinschaft und der Macht. Auch hier erhebt sich natürlich die Frage, ob die Einteilung erschöpfend ist.

Für die allgemeine Theorie der Kultur ist das Buch bedeutend durch seine Gliederung der Kultur in sechs große Einzelgebiete der menschlichen Lebenstätigkeit, Interessen und Institutionen, gleichsam in sechs Welten. An sich ist eine solche Gliederung wohl nicht neu; ihre ausführliche Behandlung aber ist verdienstvoll, weil sie die bekannte und beliebte Unterscheidung zwischen einer niederen und einer höheren Welt durch etwas viel Gründlicheres ersetzt. Indem diese Gliederung wiederum aprioriſch begründet ist, eröffnet sie zugleich die Aussicht auf eine Phänomenologie der Kultur.

Berlin. *Alfred Vierkandt.*

Geschichte der aristotelischen Philosophie im protestantischen Deutschland. Von **Peter Petersen.** Leipzig, Meiner. 1921. 542 S.

Wollte man den Anteil der antiken Philosophie an der neuzeitlichen Geistesbewegung seit Renaissance und Reformation nach den erkennbaren Hauptrichtungen des Einflusses feststellen, so würde sich, abgesehen von ihrer Verknotung durch Vermittlung Ciceros, eine stoisch-epikureische, eine neuplatonische und eine aristotelische Linie ergeben. Die erste Aufgabe einschließlich des Ciceronischen Einschlages kann als gelöst angesehen werden,

seitdem wir Diltheys Untersuchungen besitzen. Eine Darstellung der platonisch-neuplatonischen Linie fehlt. Wer sich dem dritten Zweige zuwendet, hat von vornherein die größten Schwierigkeiten zu gewärtigen. Abgesehen davon, daß er den schlechten Taktteil betont, da Aristoteles in der damals überlieferten Gestalt nicht eigentlich produktiv wirken konnte, muß er mit dem Stande der scholastischen Philosophie am Ausgang des Mittelalters so genau vertraut sein, daß er überall aristotelisches Originalgut sicher herausfühlt und doch zugleich beachtet, wie es durchgängig wieder in scholastische Denkformen umgesetzt wird. Er muß ferner die beiden anderen Linien so gut überblicken, daß er die Verwebung aristotelischer Bestandteile mit ihnen (wie sie besonders im 17. Jahrhundert vorliegen) genau beurteilen kann.

Beides wird vom Verfasser des vorliegenden Werkes — vielleicht absichtlich — nicht geleistet. Er stellt den neuzeitlichen Aristotelismus isoliert hin. Es ist unvermeidlich, daß man auf diese Art kein Totalbild empfängt. Im 16. Jahrhundert fehlt einem der Anteil der überlieferten Scholastik, im 17. Jahrhundert der des Neuplatonismus wie der sehr starke der rationalistischen und empiristischen Seitenströmungen, die allmählich zu Hauptströmungen werden. Trotz dieser Einschränkungen muß ich das Verdienst des Buches sehr hoch stellen, insofern es eine Fülle unbekannter Denker, Werke und Beziehungen wieder ausgegraben hat. Es ist eine hervorragend fleißige und eingehende Sammelarbeit, deren Leistungen gewiß nur der Spezialkenner ganz würdigen kann. Zur Geschichte der Logik, der Ethik, der Metaphysik, aber auch der Dogmatik, der Physik, der Rhetorik und Poetik liefert es im einzelnen wesentliche Beiträge. Es versucht auch, wenigstens von Melanchthon bis Leibniz, eine Art von durchgehender Linie zu ziehen, die um so schwerer zu bestimmen ist, als Aristoteles immer gleichzeitig auf den verschiedensten Gebieten wirkt, manchmal hier, manchmal dort stärker hervortretend. Von Leibniz an ist der Verfasser des Stoffes begreiflicherweise nicht mehr Herr geworden. Es ist mir auch fraglich, ob man die neuhumanistische Bewegung ohne Heranziehung der Franzosen und Niederländer überhaupt auf ihre aristotelischen Bestandteile hin fruchtbar untersuchen kann. Was über Lessing und Goethe gesagt wird, hat mich wenig befriedigt. Und bei den Ausblicken in die philologische Arbeit des

19. Jahrhunderts, das selbst nicht mehr behandelt wird, hätte der Hinweis auf die durch Werner Jaeger eingeleitete neueste Epoche nicht ganz fehlen dürfen.

Wenn man trotz Dank und Bewunderung für die Riesenarbeit des Verfassers sein Buch als Ganzes eigentlich ohne starken Genuß liest, so liegt dies hauptsächlich daran, daß er nach alter Art immer nur über „Lehrmeinungen" und rein begriffliche Auseinandersetzungen mit den Ansichten des Aristoteles berichtet. Diese Dinge aber können uns ziemlich gleichgültig sein und haften auch in dem besten Gedächtnis nicht, weil sie nicht von dem Punkte aus aufgerollt werden, wo sie eigentlich lebendig sind. Der lebendige Punkt kann nun entweder in dem wissenschaftlichen Problem liegen, mit dem eine Zeit oder ein Denker ringt; dann muß diese Problemlage zu historischer Anschauung gebracht werden. Wie instruktiv wäre in dieser Hinsicht etwa die Umbildung des Entelechiebegriffes bei Leibniz! Oder jene lebendige Stelle liegt in der ganzen geistigen Struktur des jeweiligen Denkers, in seiner nachweisbaren Affinität zum aristotelischen Typus. Gerade der Urheber des Begriffes der Entelechie hätte einen Anspruch darauf — nachdem er für Jahrtausende nur der Schulphilosoph gewesen ist — nun einmal daraufhin beleuchtet zu werden, wie er in die Entelechie anderer Individualitäten hineingewirkt hat. Bei der Darstellung des Melanchthon findet sich ein Ansatz zu solcher entwicklungsgeschichtlichen Betrachtung. Nikolaus Taurellus soll der Vergessenheit entrissen werden, tritt aber nicht recht als Bild heraus.

Gibt daher das Werk auch keine „Geschichte" der aristotelischen Philosophie in den ersten drei Jahrhunderten der Neuzeit, so ist es doch philologisch ungeheuer reich und wird als eine gediegene Vorarbeit für eine solche Geschichte schon heut zu rühmen sein. Es liefert wichtige Einzelheiten für die Geschichte der philologischen Wissenschaften, für die Gelehrtengeschichte und nicht zuletzt für die Geschichte der Theologie. Besonders sei auf die Wandlungen des Verhältnisses von Logik und Rhetorik hingewiesen, die bisher nicht die genügende Beachtung gefunden haben. Natürlich müßte man dazu Petrus Ramus genau kennen. Walther Sohms Buch über Johannes Sturm hätte dem Verfasser eine wertvolle Beleuchtung geben können. Auch in manchen Bänden der *Monumenta Germaniae Paedagogica* steht Wichtiges

zum Thema. Jedoch würde Näheres zu weit in die Einzelheiten führen.

Berlin. *Eduard Spranger.*

Geist und Staat. Historische Porträts. Von Willy Andreas. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1922. VIII u. 195 S.

Sechs zusammengestimmte Porträts denkwürdiger und zugleich weltgeschichtlich bedeutsamer Menschen vereinigt dieser Band, und sein Titel weist auf den einheitlichen Rahmen hin, in den sie alle sich einordnen. Denn diese sechs Persönlichkeiten — Castiglione, Bacon, Pater Joseph, Maria Theresia, Marwitz und der junge Engels — stellen, jede wieder in anderer Weise, eine Form der Auseinandersetzung und Durchdringung von Geist und Staat dar. Diese Form ist nach Zeiten verschieden, und so führt denn die Sammlung von der Renaissance über Gegenreformation, Absolutismus, Aufklärung und Restauration bis an die Schwelle der sozialen Bewegungen der Gegenwart. Und diese Form ist auch nach Ländern verschieden, und deshalb geht der Weg von Italien nach England, dann nach Frankreich, Österreich, Preußen und in die Welt der Internationale. Vor allem aber ist diese Auseinandersetzung auch ein Werk lebendiger Menschen, und so liegt denn Andreas nichts ferner als etwa eine Zuspitzung seiner Darstellung auf Antithesen und Formeln. Vielmehr stellt er bewußt und entschlossen überall das Menschliche in den Vordergrund, und in dieser Fähigkeit, Charaktere und Menschen zu zeichnen, ruhte ja schon bisher seine vorzüglichste Stärke. Dies aber will um so mehr besagen, als wir in Max Lenz, Erich Marcks und K. Th. Heigel Meister des historischen Essays besitzen, denen an die Seite zu treten ein Wagnis war. A. hat trotzdem den Versuch unternommen, und, wie wir sagen müssen, mit großem Erfolge; er versteht, mit sicherem Griffel ein Bild zu runden, die Charaktere und Gestalten zu entwickeln, die Handlungen dramatisch aufzubauen: seine Stilmittel sind fein, die Gestaltung ist künstlerisch abgewogen. Am vollendetsten vielleicht ist das literarische Pastell geglückt in dem zuerst 1919 in dieser Zeitschrift veröffentlichten Aufsatze über Marwitz; aber auch die Art, wie Maria Theresia ihrem großen Gegner und später ihrem Sohne gegenübergestellt wird, hinterläßt einen tiefen Eindruck. Und überall wird die Darstellung zugleich von streng wissenschaftlicher

Arbeit getragen: so enthielt z. B. der Aufsatz über Castiglione, der zuerst 1912 im „Archiv für Kulturgeschichte" erschienen war, dort in den Noten wertvolle Auseinandersetzungen mit der Renaissanceforschung, die heute rückhaltlos angenommen sind. Die Arbeit des Essayisten ist ja in dieser Hinsicht immer entsagungsvoll: denn stets verhüllt er die Spuren langer und mühevoller wissenschaftlicher Forschung unter der Grazie der schönen Form, so daß nur der Kenner des Sondergebietes die neuen Aufschlüsse und Auffassungen bemerkt. Vor allem enthalten die bisher ungedruckten Aufsätze über Bacon und Maria Theresia überraschende Gruppierungen und Beobachtungen, während der Essay über Pater Joseph — im Zusammenhang mit des Verfassers Richelieu-Arbeit entstanden — ein abgerundetes und vertieftes Bild bietet. So hat A. in der Tat mit dieser Auslese aus seinen kleineren Aufsätzen die an sich schon stattliche Reihe deutscher historischer Essaybücher wertvoll bereichert.

Karlsruhe. *F. Schnabel.*

Das neue Europa und seine historisch geographischen Grundlagen. Von **Walther Vogel.** Mit 1 farb. Karte und 13 Kartenskizzen. 2 Bde. (Bücherei der Kultur und Geschichte 16. 17.) Bonn und Leipzig, Schröder. 1921. 618 S. 54 M.

Die Beschäftigung mit diesem Buche verdanke ich dem in diesem Winter gemachten Versuche, eine Vorlesung über Politik als Lehre von den wirkenden Kräften, wie sie vor mir Dahlmann und Waitz in Göttingen gehalten haben, wieder in unseren akademischen Lehrplan einzufügen. So bekenne ich mich dem Buch verpflichtet. Zusammen mit den starken und ursprünglichen Anregungen in Ratzels politischer Geographie (nebst ihrer posivistischeren Erneuerung durch A. Dix) und den bekannten Gedankenführungen Rud. Kjelléns können diese beiden Bändchen sehr wohl dem akademischen Unterrichte als Richtschnur dienen für die tiefere Erfassung der politischen Neugestaltung Europas. Wie das Werk aus Vorlesungen entstanden ist, so verbindet es eine glücklich belebte Darstellung mit kompendiöser Materialverarbeitung. Gut und mit innerer Anteilnahme geschrieben, kann die Darstellung in der Tat „das Befreiende und Stärkende" haben, das sich der Verfasser davon erhofft. Denn sie beschränkt

sich keineswegs auf die neuen Gebiets- und Grenzverhältnisse, sondern versucht mit Glück in die tieferen Zusammenhänge der Machtverschiebungen einzudringen, und ist dadurch zu einer geographisch orientierten „neueren und neuesten" Weltgeschichte geworden. In den ideengeschichtlichen Abschnitten hält der Verfasser auch mit der eigenen Meinung, z. B. über Internationalismus und Judentum, keineswegs zurück (143 f.). Es liegt ihm „ganz fern, einem politischen Quietismus das Wort zu reden"; er wünscht nur „etwas mehr seelische Ruhe und Standhaftigkeit", trägt aber in diese Ermahnung zur Stärke genügend unzweideutiges Temperament hinein.

Der Aufbau ist ganz auf die drei großen Vorkriegsmächte England, Deutschland, Rußland gestellt. Im ersten Bande folgen den entsprechenden drei Kapiteln nur noch zwei weitere über Englands europäische und außereuropäische Bundesgenossen und Tochterstaaten. Auch im zweiten Bande ließ sich zwar die Figur des französischen „Siegers" nicht umgehen, allein er figuriert doch nur als Gegenmacht in dem großen Kapitel „Die Rheinlinie" bei der Gestaltung der Niederlande, Belgiens, Luxemburgs, Elsaß-Lothringens und der Schweiz. Im übrigen werden die drei „Erbmassen", die österreichisch-ungarische, die türkische und die russische Erbmasse, je für sich behandelt, wobei natürlich die neuen Staatsbildungen im Osten zur Erörterung des Problems nicht nur der Randstaaten, sondern allgemein der Kleinstaaten einladen; manches Historische (Peter d. Gr.) wird hier zum ersten Bande (Rußland) nachgeholt. Eingeleitet ist der Konkursband mit einem Kapitel über Irland, geschlossen mit einem Kapitel über die nordschleswigsche Frage, die sich gegenüber den inhaltschweren Hauptkapiteln etwas dünn ausnehmen.

Es verbietet sich, bei der Fülle des Gebotenen irgendwie Einzelheiten herauszuheben. Es steckt eine Fülle von Material und guten Bemerkungen in dem Buche. Die Kartenskizzen hätten ihrer Bedeutung entsprechend wohl eine größere und deutlichere Reproduktion verdient. Am besten wäre bei einer Neuauflage (größeren Formats) ihre Beigabe in einem Heft farbiger Karten; damit würde ohnehin einem allgemeinen Bedürfnis nach instruktiven Karten entsprochen. Dem Deutschen fehlt es bisher so sehr am Verständnis für die äußere Politik, daß ich dieser sach-

lichen Einführung von Herzen und dringend weiteste Verbreitung und neue Auflagen wünsche.

Göttingen. *Brandi.*

Die Entwicklungsphasen der neueren Baukunst. Von **Paul Frankl.** Leipzig, Teubner. 1914. 186 S.; 12 Tafeln Abbildungen.

Der Tag ist angebrochen, da die Mathematiker gegen die Historiker mobil machen und (siehe Spengler) gegen hemmende Empirie ihre Formeln und vereinfachenden Systeme zur Schau stellen. Man darf sagen, daß auch solche Unternehmungen ihr Nützliches haben, zumal wenn sie von geistreichen Köpfen ins Werk gesetzt werden. Das gilt auch von Frankls Buch, welcher, des Streites um Epochen und Definitionen von Renaissance und Barock müde, erklärt, sich auf chronologische Abteilungen beschränken zu wollen. Es gliedert seinen Stoff in vier ungefähre Zeitabschnitte, 1500—1550, 1550—1700, 1700—1760 und 1760 bis 1850, wobei freilich am Schluß eine Art Demaskierung folgt und die vier anonymen Phasen als die bekannten Stile von Renaissance, Barock, Rokoko und Klassizismus vorgestellt werden, deren Gemeinsamkeit gegenüber der Gotik offensichtlich ist. Für die geistige Einstellung des Mathematikers und Architekten ist die Äußerung auf S. 22 bezeichnend. „Es macht das Individuum groß, wenn seine Fähigkeiten zu den Problemen der Zeit heranreichen; aber das größte Genie bleibt der Knecht dieses geistigen Geschehens, das rastlos über die einzelnen weitergeht und den frühen Tod des Genies als Gleichgültigkeit empfindet." In den Spalten der Historischen Zeitschrift ist ein Eingehen auf das Fachmäßige des Buches nicht möglich. Es handelt sich um eine Art gesetzlicher Abwandlung der architektonischen Formensprache, die nach verschiedenen Gesichtspunkten (Raumform, Körperform, Bildform) analysiert wird. Wieder vermeidet der Verfasser die unklar gewordenen geläufigen Begriffe und führt eigene Terminologien ein, von denen uns die der Raumaddition (für Renaissance) und Raumdivision (für Barock) besonders fruchtbar zu sein scheint. Der Formalbetrachtung und, wie uns gesagt wird, eigengesetzlichen Entwicklung tritt schließlich eine gänzlich andere heteronome Betrachtung zur Seite, die der Zweckbestimmung des Bauwerkes. Hier liegt, wie Verfasser selber freimütig bekennt, die

schwachfundierte Stelle seines Buches, da es an historischem besonderem Wissen fehlt. Sonst hätte ein starker Vorbehalt gegen das Unrichtige in Dejobs „*de l'influence du concile de Trente sur la littérature et les beaux-arts*" Platz greifen müssen. Dem Konzil von Trient hat es nicht an gutem Willen zur Kunstreform gefehlt (man sehe das merkwürdige Buch des Molanus); aber praktisch hat es die glatte Fortdauer der Renaissanceüberlieferung nicht aufhalten können. Dies ist auch völlig richtig von Hermann Voß in seinem gründlichen Buch über die Malerei der Spätrenaissance in Rom und Florenz (1920) inzwischen festgestellt worden.

Heidelberg. *C. Neumann.*

Drei Schlachten aus dem griechisch-römischen Altertum. Von **Johannes Kromayer.** (Abhandlungen der philol.-hist. Klasse der sächs. Akademie. Bd. 34, Nr. 5.) Leipzig, Teubner. 1921. 80 S. mit 6 Karten auf 2 Tafeln. 4°. 7,50 M.

Die von trefflichen Karten begleitete Untersuchung, die die gewohnten Vorzüge der kriegsgeschichtlichen Arbeiten K.s aufweist, behandelt die drei Schlachten von Marathon, an der Allia und von Caudium. Für Marathon widerlegt K. die von H. Delbrück vertretene Auffassung, es sei seitens der Griechen eine Defensiv-Offensivschlacht mit durch das Gelände zum Schutz gegen die starke persische Reiterei gedeckten Flanken gewesen, und entscheidet sich mit guten Gründen für eine Offensivschlacht, bei der die Athener freiwillig ihre gut gesicherte Stellung am Fuß der Höhen verließen und mitten in der Ebene in der Gegend des in neuerer Zeit ausgegrabenen Grabhügels der Gefallenen (*Soros*) mit den Persern zusammenstießen. Erfreulich ist, daß der von der neuzeitlichen Kritik häufig gering eingeschätzte Bericht des alten Herodot in den Hauptzügen — abgesehen von der tatsächlich unhaltbaren Schilderung des athenischen Anmarsches als Dauersturmlauf von unmöglicher Länge — als sachgemäß und historisch brauchbar erwiesen wird. — Bezüglich der Alliaschlacht stellt sich K. gewiß mit Recht auf die Seite jener, die es ablehnen, die ganze Schilderung des Hergangs — bis auf die nackte Ortsangabe und das Tagesdatum — für ein Phantasiegebilde der römischen Annalisten zu halten. Mommsen, Ed. Meyer, Huelsen und Lindner hatten den Kampfplatz auf Grund der wohl irrtümlichen Angabe

Diodors, der die Römer beim Abmarsch aus Rom den Tiber überschreiten läßt, auf dessen rechtes Ufer gegenüber der Mündung des Flüßchens Allia verlegt; dem gegenüber nimmt K. mit der spätern Überlieferung, zu der sich auch die sonstigen Angaben Diodors gut in Einklang bringen lassen, das linke Ufer und zwar die Höhen östlich vom Unterlauf der Allia an, woraus allein die Bezeichnung der Schlacht nach der Allia erklärlich wird. — Im letzten Abschnitt wird die Lage des Engpasses von Caudium behandelt, wo 321 v. Chr. das römische Heer von den Samniten eingeschlossen wurde. Im Gegensatz zu Nissen, der unter Annahme einer viel größeren Heeresstärke der Römer ihre Einschließung in die Ebene von Montesarchio verlegte, tritt K. mit überzeugenden Gründen für das westlich vorgelagerte kleinere Tal von Arpaja ein.

K.s Ergebnisse für die Alliaschlacht und für Caudium sind bereits in kurzer Fassung verwertet in dem von ihm und dem Obersten Georg Veith, seinem früheren Mitarbeiter in Italien und Afrika, herausgegebenen „Schlachten-Atlas zur antiken Kriegsgeschichte" (Lieferung I, 1922; Röm. Abt., Tafel 1). Seine Ausführungen sind nicht unwidersprochen geblieben; so tritt H. Delbrück, Marathon und die persische Taktik, Klio 17 (1921) 221ff. von neuem für seine eigene Marathon-Hypothese ein; R. Laqueur, Philol. Wochenschr. 1921 Sp. 861ff. bietet eine neue, auf den ersten Blick recht bestechende Deutung des diodorischen Berichts über die Alliaschlacht (XIV 114f.), die aber wieder auf das rechte Tiberufer führt und damit mit der Benennung der Schlacht nach der links einmündenden Allia in Widerstreit kommt. Abweichende neue Ansichten über die Marathon- und die Alliaschlacht bringt Konrad Lehmann in seiner Besprechung K.'s, Philol. Wochenschr. 1922 Sp. 409ff., 433ff. Doch möchte ich den Lösungen K.'s, die engen Anschluß an die Quellen und nüchterne Sachkritik in glücklicher Weise vereinigen, durchaus den Vorzug geben. Schließlich kann ich nicht umhin, auf einige geistvolle Bemerkungen Theodor Birts über die Schlachten von Marathon und Platää in seinem an anregenden Gedanken reichen Buch „Von Homer bis Sokrates" (1921, S. 433 ff.) hinzuweisen, die in der nicht unbegründeten Warnung gipfeln, daß man sich hüten müsse, an die primitiven Verhältnisse des damaligen Kriegswesens den Maßstab der be-

trächtlich fortgeschritteneren Zeit des Xenophon, geschweige denn der neuzeitlichen Strategie anzulegen.

Marburg a. d. L. *A. v. Premerstein.*

Einleitung und Quellenkunde der römischen Geschichte. Von **Arthur Rosenberg.** Berlin, Weidmann. 1921. XI u. 304 S.

Ein frisch geschriebenes, durch geeignete Beispiele belebtes Handbuch, das den Jüngern der alten Geschichte Anregung, Freude an der Sache und Verständnis für die Notwendigkeit der quellenmäßigen Erarbeitung des Stoffes vermitteln kann. Daß der alte Historiker auch auf römischem Gebiet im vollen Besitz des griechischen und römischen philologischen Rüstzeugs und der philologischen Methode sein muß, ist S. VI und 281 f. mit einer leider nicht mehr überflüssigen Deutlichkeit ausgeführt. Das Buch ist zweckmäßig in drei Teile, Primärquellen, Historiker und moderne Beschäftigung mit der römischen Geschichte, eingeteilt. So wertvoll die eindringliche Hervorhebung der zwei ersten Teile ist, ist doch darüber der dritte zu kurz gekommen, die Auswahl etwas zu ungleich auf die Schule Mommsens zugeschnitten. Daß der Verfasser über die antiken Historiker persönlich gefaßte Urteile ausspricht, ist nicht zu tadeln, wenn der Student durch eigene Lektüre sich seine Unabhängigkeit wahrt. Beachtenswert und erfreulich ist der Satz über Polybios S. 190: „Daß Polybios, der Sohn des Lykortas, dem Untergang seines Vaterlandes im Lager des feindlichen Siegers beiwohnen konnte, ist für ihn überaus beschämend. Er hat zwar seine Verbindungen dazu ausgenutzt, um das Los der Besiegten möglichst erträglich zu gestalten, und die armen, gedrückten Peloponnesier haben ihm dies reichlich gedankt. Aber daß Polybios nach wie vor im Dienste desjenigen Staates blieb, der Korinth zerstört hatte, ist traurig, und noch trauriger ist die Selbstgefälligkeit, mit der er seine Ketten trug.“ Gefährlicher ist es schon, daß auch Hypothesen, die noch nicht allgemein Geltung erlangt haben, ohne Vorbehalte vorgetragen werden. Doch waltet im ganzen eine besonnene Kritik.

Ein Mangel muß aber zum Schluß gerügt werden, weil er den Zweck des Buches schädigt. Der Druck ist 1920 begonnen, 1921 vollendet, das Manuskript war 1917 im wesentlichen fertig. Die Neuerscheinungen der Zwischenzeit sind nur zum Teil noch hereingearbeitet, aber auch vor 1917 zeigen sich empfindliche

Lücken. Eine auf S. 300 zu Dittenbergers *Sylloge Inscr. Graec.* gegebene Entschuldigung ist nicht stichhaltig: „Die Zitate beziehen sich noch auf die 2. Aufl., weil diese weit verbreiteter ist als die 3., die seit 1915 erscheint." Wer jetzt alte Geschichte studiert, besitzt auch die 2. Aufl. nicht, findet aber die 3. in seinem Seminar, wo er in Ermangelung eigener Bücher, Heizung und Beleuchtung arbeitet. Das Richtige wäre gewesen, die Nummern der 2. und 3. Aufl. anzugeben. Auch der Kürze hätte es gedient, möglichst nach Dittenberger und Dessau zu zitieren, wo der Student ja die ältere Literatur jeder Inschrift findet. So hätte S. 28 für das SC von Delos die Angabe „*Ditt. Syll.*^{3} 664" drei Zeilen gespart und weitere Literatur vermittelt, die Inschrift über Seian wäre nach Dessau 6044 zu zitieren gewesen. Cagnats *Cours d'épigraphie latine* ist 1914 in 4. Aufl. erschienen (S. 45), Diehls Handausgabe der *Res gestae divi Augusti* 1918 in 3. Aufl. (S. 98). Zu Babelons *Monnaies de la républ. Romaine* waren S. 54 v. Bahrfelds Nachträge und Berichtigungen zur Münzkunde der römischen Republik Bd. I—III zuzufügen, zu Cäsars *Bellum Gallicum* S. 92 der Kommentar von Meusel, Weidmann 1913 ff. Die Unzuverlässigkeit der Daten in Hieronymus' Chronik ist zwar S. 147. 174 kurz gestreift, hätte aber an der Hauptstelle S. 276 ausdrücklich hervorgehoben werden müssen.

Diese Ausstellungen sollen nur für eine hoffentlich bald notwendige 2. Auflage zur Nachholung der Lücken mahnen. Ein Handbuch für Studenten muß ihnen den neuesten Stand der Wissenschaft in knapper und handlicher Form bieten, danach müssen die Literaturangaben auch auf Kosten der eigenen Bequemlichkeit eingerichtet werden.

Gießen. *R. Herzog.*

Geschichte der christlichen Kirche I (Die Entstehung der christlichen Kirche). II (Vom Urchristentum zum Katholizismus). Von **H. Freiherrn v. Soden.** (Aus Natur und Geisteswelt 690. 691.) Leipzig und Berlin, B. G. Teubner. 1919. 138; 129 S.

Der Versuch, die Entstehung der christlichen Kirche und ihre Entwicklung bis zum Konstantinischen Kirchenfrieden gebildeten Lesern ohne die Voraussetzung besonderer Fachkenntnisse zu schildern, verdankt seine Entstehung Kriegshochschul-

kursen, an denen der Verfasser beteiligt war. Die Vorträge mußten lediglich auf Grund des Kollegheftes für die Vorlesung über die Geschichte der christlichen Kirche im Altertum im Felde ausgearbeitet werden. Erst nachträglich hat v. Soden dann bei Gelegenheit eines Urlaubes eine Anzahl Quellenstücke zur Unterstützung und Verdeutlichung seiner Darlegungen eingefügt. Das erste Bändchen beschreibt die Welt des Urchristentums und die Voraussetzungen der christlichen Kirche, sodann deren Anfänge in dem Umfang, der etwa das apostolische und nachapostolische Zeitalter begreift. Das zweite Bändchen führt die Geschichte der christlichen Kirche von Hadrian bis Konstantin.

Die Absperrung von der Literatur hat der Arbeit ohne Zweifel zum Vorteil gereicht. Es gelingt dem Verf., die großen Linien der Entwicklung überzeugend heraustreten zu lassen. Verwirrende Fülle ist in glücklicher Weise vermieden worden. Überall spürt man, daß v. S. die mannigfaltigen Probleme selbständig durchdacht hat. Und wenn man ihnen auch vielleicht nicht überall beistimmen wird, so wirken seine wohlerwogenen Urteile stets anregend. Die führenden Persönlichkeiten werden kurz und treffend charakterisiert und die Erzeugnisse der altchristlichen Literaturgeschichte ansprechend gekennzeichnet. Besonders glücklich ist die ziemlich reichliche Beigabe von Quellenstücken in deutscher Übersetzung. Für sie wird vor allem der nichtzünftige Leser dem Verfasser danken. Ich stelle mir vor, daß er besonders viel von den beiden Büchlein haben wird. Der durchaus nicht leicht zu durchschauende Prozeß der christlichen Gedanken- und Dogmenbildung wird auch ihm hier verständlich gemacht. Und er erhält einen Wissenstoff vermittelt, der ein unentbehrlicher Bestandteil jeder wirklichen Allgemeinbildung ist.

Göttingen. *Walter Bauer.*

Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter. Von **Hans Hirsch.** (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, herausg. von der historischen Kommission der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Kunst und Literatur in Böhmen.) Prag, Verlag der genannten Gesellschaft. 1922. XII u. 240 S.

Vor 6 Jahren durfte ich in dieser Zeitschrift Bd. 117, S. 110 ff. Hirschs „Klosterimmunität seit dem Investiturstreit" anzeigen. Die

fruchtbare Verbindung diplomatischer und verfassungsgeschichtlicher Methoden, die dabei festzustellen war, macht in der Ausdehnung auf einen noch weiteren und wichtigeren Fragenkreis dies neue Buch zu einer der bedeutendsten Erscheinungen unseres auf historischer Seite nicht gerade übermäßig ergiebigen Schrifttums zur deutschen Staats- und Rechtsvergangenheit. Es gewinnt aus der Entwicklung der mittelalterlichen Hochgerichtsbarkeit eine neue geschlossene Anschauung von den Wandlungen der mittelalterlichen deutschen Staatsgewalt überhaupt.

In einem ersten Teil geht der Historiker den Juristen mit gutem Beispiel voran, indem er „die strafrechtlichen Grundlagen der hohen Gerichtsbarkeit" und zwar zunächst die drei hervorragendsten Gruppen von Hochgerichtsfällen, Verbrechen wider das Eigentum, Verbrechen wider Leib und Leben und Notzuchtverbrechen untersucht, von denen er die beiden ersten als Repräsentanten der unehrlichen und der ehrlichen Straftat für die beiden ursprünglichen Bestanteile der vielumstrittenen Formel „Dieb und Frevel" hält. Man kann sich mit dieser allgemeinen Aufstellung jetzt um so eher einverstanden erklären, als sie sich nach H.s einleuchtender Unterscheidung auf eine erste Stufe der mittelalterlichen Strafrechte bezieht, wo die Zuweisung der Straftaten an bestimmte, eben die vogteilichen Gerichte vorzugsweise die materielle Seite, das alte „Kompositionensystem" der Sühne im Auge und nach Ausweis des zweiten, entwicklungsgeschichtlichen Teils (S. 123ff.) eine eigentliche Blut- und Königsbanngerichtsbarkeit des Grafen im Regelfall über sich hat. Die Kehrseite derselben Nomenklatur erscheint dann im späteren, schon von der Landesherrschaft gestalteten Mittelalter, wo wie in den von mir herausgegebenen (von H. noch nicht benutzten) Weistümern der pfälzischen Zenten Reichartshausen und Meckesheim (Badische Weistümer 1, 1, Heidelberg 1917) Diebstahl und „bindbare Wunden" (also ganz nach dem von H. ermittelten Formular) als „große Frevel" dem Kurfürsten als „obersten Vogt" der Zenten gehören und die örtliche, reichsritterschaftliche Vogtei davon ausgeschlossen ist (vgl. jetzt auch C. Kochne, Sachregister zu OStR. 1, 1204 unter Frevel).

Denn (und das möchte ich für den maßgeblichsten und bleibendsten Ertrag von H.s neuen Forschungen halten) neben dem „ununterbrochenen Auftrieb" (S. 68) der mittelalterlichen

Niedergerichte zur Hochgerichtsbarkeit, der doch im wesentlichen von dem Macht- und Gewinnstreben der grundherrschaftlichen Komplexe unterhalten wurde, tritt nun erst in voller Bedeutung das umgekehrte Durchgreifen der übergeordneten, öffentlich-rechtlichen Gebilde im Interesse der allgemeinen Sicherheit zu dem hervor, was H. im Gegensatz gegen die vorwiegend materiell bestimmte „Hochgerichtsbarkeit" als die „Blutgerichtsbarkeit" der Könige und Reichsfürsten ansieht. Es leuchtet durchaus ein, daß er den ersten Durchbruch dieses neuen Staatsgedankens in den Weistümern Heinrichs IV. für Echternach, Prüm und das Augsburger Hochstift (MGConst. 1, 126 f.) erblickt, gleichzeitig also mit jener ersten Blütezeit königlicher Verwaltungspraxis, die uns soeben die schönen Untersuchungen von Manfred Stimming (Eberings Hist. Stud. Bd. 149) und B. Heusinger (Arch. f. Urk.-Forsch. 8, 26ff.) über das deutsche Königsgut neu erschlossen haben. Und auch die auffällige Verschiedenheit der südwestdeutschen Verhältnisse mit ihrem Zusammenwirken des Hoch- und Niederrichters im selben Gericht von den bayerisch-österreichischen mit ihrer Auslieferung des Schwerverbrechers durch den Niederrichter an den Hochrichter kann nun befriedigend (S. 68, 168ff.) aus der verschiedenen Dichtigkeit der territorialstaatlichen Ordnung dort und hier erklärt werden. Es ist doch sehr bezeichnend, daß auf südwestdeutschem Boden noch im 15. Jahrhundert Peter von Andlau (*Libellus de Caesarea Monarchia* 1, 12) die absolute Kaisergewalt gegen den Blutbann von „*plures communitates, imo castella et exiguae villae terrarum, ubi per simplicissimos rusticos ius reddi consuerit*", anruft.

Den Reichtum des Buches an Nebenergebnissen für die schwierigsten Probleme der Rechtsgeschichte (wo H. zu meiner Freude mehr als einmal auf die lange nicht genug beachteten Arbeiten Ernst Mayers zurückkommt) kann ich hier nicht entfernt andeuten. Nur auf eins möchte ich noch hinweisen. H. folgt bei allem Widerspruch im einzelnen den bahnbrechenden Forschungen von Heinrich Glitsch jetzt auch im Ausbau unserer Erkenntnis von den volksrechtlichen Grundlagen aller mittelalterlichen Gerichtsorganisation. Sie sind zwar in Deutschland nicht wie (optimal) in England von einer starken Zentralstaatsgewalt gegen die Mächte des Lehnsstaates wiederbelebt worden, liegen aber doch in Rechtsbüchern und Urkunden überall noch

deutlich zutage. Was H. über den Begriff des Notgerichts aus dem Weistum des Raxendorfer Feiengerichts in Niederösterreich (ÖW. 8, 1045) beibringt, sollte wie sein ganzes Kapitel über die Zentfrage die Forschung nach der Seite anregen, nach der ihr in der Wirtschaftsgeschichte leider die herrschende Verblendung gegen die genossenschaftliche Struktur der mittelalterlichen Gesellschaft den Weg zu verlegen sucht. Es gibt immerhin zu denken, wenn H. (S. 187, Anm. 5) von der jüngsten landschaftsgeschichtlichen Literatur zur Hochgerichtsverfassung feststellt: „Im Grunde wird mit diesen neuen Lehrmeinungen nur wieder zu Ehren gebracht, was schon Thudichum vor 60 Jahren (Gau- und Markverfassung S. 83) vertreten hatte."

Berlin. *Carl Brinkmann.*

Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. Von Karl Holl. Bd. 1: Luther. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). VI u. 458 S.

Es ist eine Überraschung, wenn ein Forscher wie K. Holl, der seine Kraft vornehmlich der alten Kirchengeschichte zu widmen schien, uns hier mit einem Male einen stattlichen Band über Luther und sein Werk vorlegt. Freilich hat er seit lange schon manchen ertragreichen Gang durch die neuern Jahrhunderte der Kirchengeschichte unternommen und gerade auch über die Reformationsgeschichte eindringende Untersuchungen und gehaltvolle Aufsätze und Vorträge veröffentlicht. Wenn jedoch die auf Luther sich beziehenden Arbeiten jetzt ergänzt, vervollständigt, vermehrt zu einem Ganzen, und zwar einem geschlossenen Ganzen geformt werden, so wirkt dies doch wie ein Geschenk der Überraschung. Durch die vorbildliche Art, wie diese Sammlung sich als Einheit darstellt, wird sie doppelt wirksam werden. Der erste Aufsatz „Was verstand Luther unter Religion?" steht mit Recht an der Spitze; denn die religiöse Frage ist Ausgangspunkt und Grundlage für Luthers gesamtes Denken und seine gesamte Tätigkeit, und indem wir uns Luthers religiöse Stellung vergegenwärtigen, vergegenwärtigen wir uns zugleich seine Stellung zu allem, was den Menschen umgibt. So ist denn dieser erste Aufsatz gewissermaßen zugleich ein Programm für die folgenden Darlegungen. Der zweite Beitrag „Die Rechtfertigungslehre in Luthers Vorlesung über

den Römerbrief mit besonderer Rücksicht auf die Frage der Heilsgewißheit" führt uns zu dem Grund von Luthers religiöser Entwicklung und religiösem Leben. Die damit begonnene Erörterung findet ihre natürliche Fortsetzung in den Aufsätzen „Der Neubau der Sittlichkeit", „Die Entstehung von Luthers Kirchenbegriff", „Luther und das landesherrliche Kirchenregiment". Hat H. bis dahin gewissermaßen Luthers System geschildert, so liefert der Aufsatz „Luthers Urteile über sich selbst" in besonderer Form eine Darstellung von Luthers Persönlichkeit. In dem Aufsatz „Die Kulturbedeutung der Reformation" faßt H. den Erfolg von Luthers Tat und Tätigkeit zusammen und zeigt ihre fortdauernde Wirkung. Der letzte Aufsatz „Luthers Bedeutung für den Fortschritt der Auslegungskunst" greift in einem scheinbaren Nachtrag eine Einzelfrage heraus. Und doch handelt es sich auch hier um etwas, was ebenso innig mit seinem ursprünglichen Werk zusammenhängt, wie es durch die Jahrhunderte fortwirkt.

Überall hat man das wohltuende Gefühl, daß der Verfasser aus dem vollen schöpft, einmal in dem Sinn, daß er den Quellenstoff durchaus beherrscht, sodann in dem, daß er mit reicher Beobachtungsgabe die Dinge stets in ihrem Zusammenhang zu erkennen weiß. Es läßt sich keine glücklichere Verbindung von quellenmäßiger Forschung und konstruktivem Aufbau denken, als sie uns hier geboten wird. In der Form vereinigt die Darlegung durchsichtige Klarheit mit Lebendigkeit und Anschaulichkeit. Mit diesen Eigenschaften und jener glücklich konstruktiven Art hängt es zusammen, daß auch da, wo die Erörterung die Gestalt der speziellen wissenschaftlichen Untersuchung annimmt, man den Eindruck einer schlichten Vorführung der Tatsachen hat.

Die These Max Webers von dem Zusammenhang von Kapitalismus und Calvinismus, die von Troeltsch weiter verwertet worden ist, und dessen Ausführungen über die Kulturbedeutung des Protestantismus haben die Auffassung der Reformationsgeschichte in den letzten zwei Jahrzehnten außerordentlich stark beeinflußt, sind aber auch über deren Kreis hinaus wirksam geworden. An Widerspruch hat es nicht gefehlt, namentlich gegen Troeltsch. Theologen, schärfer mehrfach noch Profanhistoriker (M. Lenz), haben Troeltschs Auffassung der Reformation zurückgewiesen. Ich habe mich selbst an dem Widerspruch gegen

Troeltsch, teilweise auch gegen Weber beteiligt (s. m. „Ursachen der Reformation" und meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte" S. 431 ff.; H. Z. Bd. 125, S. 357). Indessen eine so weit greifende Kritik der Unterlagen für Troeltschs Aufstellungen, wie wir sie jetzt bei H. erhalten, lag bisher nicht vor. Wenn er die Anregung, die jener gegeben hat, anerkennt, so entzieht er ihm doch jede Stütze für seine Theorien. Wenn Troeltsch Luther möglichst ins Mittelalter zu schieben sucht, so hebt H. (S. 89 Anm. 1) die Rolle hervor, die dabei der subjektive Faktor der persönlichen Stellung des Forschers zu den letzten Fragen spielt. So viel aber kann bewiesen werden, daß Troeltsch Luther künstlich mittelalterlicher macht, als er ist (S. 85), daß es überhaupt eine Verzeichnung ist, die er von Luthers Stellung geliefert hat. Wir erinnern an Troeltschs Anschauung vom lutherischen Naturrecht. H. weist sie zurück, wie schon die Zweideutigkeit des Begriffs der *lex naturae* bei Troeltsch. „Die Wahrheit ist das gerade Umgekehrte von dem, was Troeltsch und Weber behaupten: die Reformation drängt überall das Naturrecht zurück und ersetzt die von dorther geholten Beweise durch solche, die der christlichen Sittlichkeit entnommen sind." Bei Luther ist von all dem, was das Mittelalter in der Richtung eines Naturrechts weiter entwickelt hatte, nie die Rede" (S. 368 f.). H. widerlegt ferner die Weber-Troeltschsche Art der Unterscheidung von „Kirche" und „Sekte" (S. 208). Jedermann „sieht es diesem Begriff von ‚Sekte' an, daß er ausschließlich von englischen ‚Sekten' des Revolutionszeitalters abgelesen ist. Ein derartiger Begriff von religiöser Gemeinschaft war aber überhaupt erst seit der Reformation, seit der Lehre vom allgemeinen Priestertum, möglich und ist immer nur auf dem Boden der Reformation möglich geblieben", während Troeltsch hier die Linie zwischen Mittelalter und Reformation übersieht. Zu der Behauptung von Troeltsch, daß von einem bestimmten Zeitpunkt an bei Luther der Dekalog an die Stelle der Bergpredigt getreten sei, „der Dekalog, der ihm wiederum identisch war mit dem natürlichen sittlichen Bewußtsein oder dem Naturgesetz", bemerkt H. (S. 211): hierbei „wird es für mich am offenkundigsten, daß Troeltsch nicht auf Grund der Tatsachen, sondern unter dem Zwang der ihm von vornherein feststehenden Begriffe urteilt". Tatsächlich wird von Luther „nicht die Bergpredigt zum Dekalog heruntergedeutet, sondern

umgekehrt der Dekalog in die Bergpredigt hinaufgedeutet". Mit Troeltschs Ansicht, daß Luther sich im Gedankenkreis des Naturrechts befinde, hängt auch seine irrige Behauptung zusammen, daß Luthers Anschauung auf eine „doppelte Sittlichkeit" hinauslaufe (S. 241). Unhaltbar ist weiter die Theorie, daß Luther noch „das alte katholische Ketzerrecht" festhalte (S. 317 f.), ebenso die ganze Vorstellung von der „Zwangskultur" der Reformation und des Reformationszeitalters (S. 275 und 318).

Wir würden freilich eine falsche Meinung von H.s Darstellung erwecken, wenn wir vornehmlich von seiner Polemik gegen Troeltsch und andere sprechen wollten. Es gehört vielmehr zu den großen Vorzügen seines Buchs, daß er die Polemik gleichsam spielend nebenbei erledigt und in den Vordergrund durchaus die positive Darlegung der wahren Verhältnisse stellt. Wie aber jene Polemik dringend notwendig war, so verdient seine Kritik die breiteste Beachtung. Das von Troeltsch gezeichnete Bild ist schlechthin zu verwerfen, die Darstellung M. Webers einer gründlichen Revision zu unterziehen. Ich denke hierbei namentlich auch an dessen Schilderung der Beziehungen von Kapitalismus und Calvinismus. Wie H., so macht auch H. Böhmer geltend (Allg. evang.-luther. Kirchenzeitung 1921, Nr. 32—36), daß die Konstruktion Webers auf unvollständiger Kenntnis des Luthertums und auch sogar des Calvinismus beruht. Wenn der von Weber hervorgehobene Gedanke der Beeinflussung der Wirtschaft durch die Religion an sich die höchste Beachtung verdient, so ist die Durchführung des Gedankens trotz der anzuerkennenden Aufwendung großer geistiger Energie doch nicht durchweg glücklich.

Höchst bedenklich stellt sich das Verfahren der Nachtreter von Troeltsch dar, die ihn überbieten, in noch geringerem Zusammenhang mit den historischen Tatsachen stehen und mehrfach nur noch als Agitatoren Interesse bieten. H. hat darüber schon einige energische Worte gesprochen; vgl. Jordan, Vierteljahrschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. Bd. 16, S. 232 f. Über die hierher gehörigen unerfreulichen Auslassungen von Wünsch s. W. Köhler, H. Z. 126, S. 166; E. Hirsch, Theolog. Literaturzeitung 1922, Nr. 2; Liter. Zentralblatt 1922, Nr. 8, Sp. 145 f.; Zeitschr. f. Kirchengesch. 1922, S. 226 f.; lehrreich auch die Zustimmung, die Wünsch im Hist. Jahrbuch der Görres-Ges. 41, S. 327, gefunden hat!

Nach der Darstellung von H. ist Luther der die Neuzeit beherrschende schöpferische Geist. Eine einfache Übernahme des Mittelalters läßt sich bei ihm nirgends feststellen. Die anderen Reformatoren des 16. Jahrhunderts fußen auf seinem Werk, seinem Gedanken. Das gilt insbesondere auch von Calvin (vgl. z. B. S. 85 Anm. 2 und S. 220 Anm. 1 und 2, speziell gegen Weber und Tröltsch). S. 76 und 225: Calvin ist nur auf dem Weg, den Luther zuerst eingeschlagen hat, weitergegangen; die Gedanken stammen überall von Luther; aber der Wille, sie durchzusetzen, war freilich bei Calvin unvergleichlich größer. Im Gegensatz zu einer heute beliebten Auffassung betont H. ferner scharf (S. 366) die Abhängigkeit der Täufer von Luther: „Die Schwärmer (bis auf Tolstoi; S. 82) dürfen neben Luther nicht als selbständige Denker genannt werden."

In Erasmus (S. 88) hat Luther „eine aufgeklärte" Religion bekämpft, nicht weil er selbst zu „mittelalterlich" gewesen wäre, um sie zu würdigen, sondern weil er ein tieferes Verständnis für das Wesen der Religion besaß". Wie Luther weiter auf die folgenden Jahrhunderte gewirkt hat, das bringt H. in dem Aufsatz über die Kulturbedeutung der Reformation zum Ausdruck, der bis in die unmittelbaren Gegenwartsfragen und die geistigen Strömungen der Gegenwart hineingreift.

Das Vorstehende zeigt, daß das Buch den Profanhistoriker so gut wie den Theologen fesselt. Einige Abschnitte, die jener besonders begrüßen wird, könnten wir noch außerdem herausgreifen, so die Schilderung des Verhältnisses der Reformation zur Geschichtschreibung (S. 399 f.), ferner die wiederholten Rückblicke auf mittelalterliche Entwicklungen mit prächtigen Prägungen im einzelnen, der Hinweis auf Luther als Vorläufer der historischen Rechtsschule mit seiner Anschauung von der Bedingtheit alles Rechts durch die bestimmte Volksart (S. 372), mit seiner Ablehnung gewisser alttestamentlicher Vorschriften durch die Bemerkung, Moses sei nur der Juden Sachsenspiegel (S. 210). Namentlich aber trifft den Profanhistoriker wie den Juristen die Darlegung der lutherischen Auffassung des Verhältnisses von Staat und Kirche, des Kirchenbegriffs Luthers und seiner Stellung zum Gemeindeprinzip und landesherrlichen Kirchenregiment. Der Raum fehlt uns, diese schwierige Streitfrage, um die sich so viele Forscher bemüht haben, vorzuführen

und eingehend darzulegen, wie Luther nur eine mittelbare Einwirkung des Evangeliums auf die weltlichen Ordnungen wünscht (S. 225), keine Verchristlichung des Staats verlangte (S. 298), wie die von neueren Autoren verwendeten Formeln *corpus christianum* und *societas christiana* (mit welchen Luther die Idee eines geistlich-weltlichen Gesamtverbands zugeschrieben wird) den Quellen in dem behaupteten Sinn fremd sind (S. 292), wie Luther das Gemeindeprinzip ausgeprägt hat und wie es dann doch zur Aufrichtung des landesherrlichen Kirchenregiments (S. 319) kommt. Über den neulutherischen Amtsbegriff s. S. 289 Anm. 2.

Ich sprach vorhin von der knappen Behandlung der polemischen Erörterung. Mit einem Satz wird oft eine Streitfrage mit überraschender Klarheit und Eindringlichkeit erledigt. Mit wahrem Genuß liest man z. B. solche polemischen Bemerkungen gegen Denifle (S. 141, 154 und wiederholt) Barge (S. 434), Lagarde (S. 438). Die positive Seite dieser Kunst ist die Fähigkeit, in ebenso anschaulichen wie eindringenden Bemerkungen große Lebensfragen zu beantworten. Man vergleiche die Bemerkungen über das Wesen des Irrationalen (S. 31), über die Formel „Religion ohne Gott" (ebenda), über den Gegensatz „theozentrisch" und „anthropozentrisch" (S. 32), über „deutsches Christentum" (S. 89), das Wesen der Genialität (S. 331), über die Interpretation als künstlerisches Tun, die Wechselwirkung von Auslegen und Erleben (S. 434 ff.). Man könnte geradezu eine Sammlung von solchen Beobachtungen allgemeiner Natur aus H.s Buch anlegen, wie etwa Justis Winckelmann die Möglichkeit dazu bietet.

Wenn ich eine etwas abweichende Meinung zu ein paar Stellen in H.s Buch äußern darf, so möchte ich die Weber-Troeltsche These in der Beurteilung der mangelnden Aktivität der Lutheraner noch mehr ablehnen, als es bei ihm geschieht. Auch über das Wesen des Kapitalismus denke ich etwas anders, ferner über die Wirkungen des landesherrlichen Kirchenregiments. Anderseits verweise ich zur Vervollständigung meines Berichts nach der theologischen Seite auf die Anzeige von E. Hirsch, Theologische Literaturzeitung 1921, Sp. 317 ff., auch auf desselben Anzeige von A. Schultzes Schrift „Stadtgemeinde und Reformation", ebenda Sp. 696 ff.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Peter Hasenclever aus Remscheid-Ehringhausen, ein deutscher Kaufmann des 18. Jahrhunderts, seine Biographie, Briefe und Denkschriften, im Auftrage der Familie Hasenclever herausgegeben von Professor Dr. **Adolf Hasenclever** in Halle a. S. Gotha, F. A. Perthes. 1922. VIII u. 252 S.

Peter Hasenclever, der Held dieses Buches, war ein bedeutender Kaufmann und Unternehmer, der, 1716 in Remscheid geboren, einen großen Teil seines Lebens in Spanien, Portugal, England und Nordamerika zugebracht und schließlich nach dem Scheitern seiner großen Pläne ein nützliches, wenn auch viel bescheideneres Feld seiner Tätigkeit in Landeshut in Schlesien gefunden hat, wo er hochbetagt 1793 gestorben ist. Einer seiner Nachfahren, Adolf Hasenclever, hält die Zeit noch nicht für gekommen, eine Biographie dieses merkwürdigen Mannes zu schreiben — einen kurzen Lebensabriß hat er in der rheinischen Zeitschrift „Westmark", Bd. I, 1008 bis 1025, vor kurzem veröffentlicht — aber er hat im Auftrage der Familie Hasenclever einen Teil des äußerst weitschichtigen Materials, das über Peter Hasenclever in beiden Hemisphären vorhanden ist, gesammelt und in einem Buche vereinigt.

Am wichtigsten ist eine 1794 erschienene Lebensbeschreibung, die aus der Feder des Landeshuter Schulrektors Glauber stammt, und teils auf Aufzeichnungen Peter Hasenclevers, teils auf mündlichen Erzählungen beruht. Die Biographie gibt so durchaus authentische Kunde von dem Lebenslaufe Hasenclevers, aber sie ist doch stark aus dem Gesichtswinkel eines provinzialen Schulmeisters gesehen, der überdies den Helden nur gekannt hat, als er mit gebrochenen Flügeln, als eine Art John Gabriel Borkman, in der kleinen schlesischen Gebirgsstadt einherging. Die Hauptmelodie der altfränkischen Biographie ist: „Üb immer Treu und Redlichkeit", sie läßt nur wenig ahnen von dem wirklichen Wesen dieses bedeutenden Menschen, der unstreitig ein Mann von großer Tatkraft, kühnem Wagemut und weit ausgedehnten Kenntnissen gewesen sein muß; freilich ließ er bei seinen Unternehmungen die erforderliche Vorsicht vermissen, unzweifelhaft war er größer im Planen als im Ausführen, ein Projektemacher, der sich nicht immer klar war über die durch Raum, Zeit und Menschen gegebenen Möglichkeiten. Man hat den Eindruck, daß er besser in das Amerika von 1880 als in das von 1770 gepaßt hätte.

Man lernt diese durchaus eigenartige Persönlichkeit besser, wenn auch freilich nur sehr unvollkommen aus den von Adolf Hasenclever mit großer Liebe gesammelten Briefen, Denkschriften und Aufsätzen kennen. Diese Stücke, die eine gute Beobachtungsgabe, und bei allem sachlichen Ernst auch Sinn für schalkhaften Humor verraten, sind wohl auch wertvoll als Material für eine zukünftige Biographie, sie haben aber ganz abgesehen von der Persönlichkeit Peter Hasenclevers sachliche Bedeutung. Der größere Teil der mitgeteilten Schriftstücke schildert die Zustände der englischen Kolonien in Nordamerika unmittelbar vor dem Ausbruch der amerikanischen Revolution; New York, Boston, Neuengland, die südlichen Kolonien werden beschrieben, der Charakter der Bevölkerung, ihre Beschäftigung, ihre wirtschaftlichen Verhältnisse und vor allem ihre Beschwerden gegen das Mutterland werden erörtert. Es sind urkundliche Zeugnisse, die für die Vorgeschichte der amerikanischen Revolution von Wert sind. Andere der mitgeteilten Schriften beziehen sich auf den schlesischen Leinwandhandel, sind aber auch, da die schlesische Leinwand ein Welthandelsartikel war, von Bedeutung für die allgemeine Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Recht lesenswert sind die in hohem Alter von Peter Hasenclever niedergeschriebenen Gedanken über den Handel. Alles in allem ein würdiges Denkmal für diesen hervorragenden deutschen Kaufmann und ein wichtiger Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte Deutschlands und Amerikas im 18. Jahrhundert.

Göttingen. *Paul Darmstädter.*

The Lebanon in Turmoil, Syria and the Powers in 1860. Book of the Marvels of the Time concerning the Massacres in the Arab Country by Iskander Ibn Yaʿqūb Abkāriūs. Translated and annotated and provided with an Introduction and Conclusion, by ***J. F. Scheltema.*** *New Haven, Yale University Press.* 1920. 203 S.

Das Titelblatt enthält den Druckfehler Yaqʿūb für Yaʿqūb; das würde der Araber für kein gutes Omen halten. Aber dies Omen bezieht sich hier nur auf die Schreibung und den Druck der orientalischen Namen und Wörter, nicht auf den Inhalt.

Unter den arabischen Handschriften der *Yale University* in New Haven, Connecticut, trägt Nr. 759 den Titel „Ein Buch,

die Wunder der Zeit genannt, über die Metzeleien im Araberland". Nach arabischer Sitte besteht der Titel aus zwei gereimten Hälften, von denen die erste ein schmückendes Epitheton enthält, die zweite den eigentlichen Inhalt angibt. Das Buch ist von einem christlichen Syrer armenischer Herkunft verfaßt und beschreibt die Kämpfe im Libanon zwischen Drusen und Maroniten sowie die Verfolgungen der Christen durch die Mohammedaner in Damaskus, die im Jahre 1860 stattfanden. Kapitel 1 handelt vom Libanon, seinen Bewohnern und den ewigen Streitigkeiten zwischen ihnen, an denen meist die christlichen Maroniten schuld waren. Diese waren ursprünglich Monotheleten, die während der Kreuzzüge bereits mit Rom in Verbindung traten und sich später, unter Beibehaltung gewisser Vorrechte, ganz mit der römisch-katholischen Kirche vereinten. Frankreich, die fromme Beschützerin der katholischen Religion, knüpfte bald mit ihnen Verbindungen an und suchte durch sie in Syrien Einfluß zu gewinnen; auch bei dem Kampfe zwischen Maroniten und Drusen vom Jahre 1860, der mit so blutigen Gemetzeln verbunden war, haben die Franzosen ihre unschuldigen, glorreichen Hände im Spiele gehabt. Die Drusen sind eine islamische Sekte mit starkem Einschlag aus anderen Religionen; außer ihnen wohnen im Libanon noch sunnitische und schiitische Mohammedaner. Kapitel 2—7 beschreiben die einzelnen Kämpfe und ihre Stätten; Kapitel 8 schildert das Christengemetzel in Damaskus, das mittelbar mit den Kämpfen im Gebirge zusammenhing, und das teilweise durch die herausfordernde Haltung der Christen veranlaßt war; Kapitel 9 berichtet von den Versuchen des außerordentlichen Bevollmächtigten Fu'âd Pascha, der die Ordnung im Libanon und in Damaskus wiederherstellte. Der Verfasser schildert alle Vorgänge auf Grund genauer Sachkenntnis und in objektiver Darstellung, freilich oft in blumenreichem arabischen Stile; obgleich er selbst Christ war, ist sein Buch doch nicht einseitig vom christlichen Standpunkte aus geschrieben.

Scheltema hatte die Absicht, auch den arabischen Text in kritischer Ausgabe mit philologischem Kommentare herauszugeben. Aber er mußte sich auf die hier gebotene Übersetzung mit sachlichen Anmerkungen sowie einer ausführlichen historischen Einleitung und ebensolchem Schlusse beschränken. Seine Übersetzung macht, soweit ich das ohne Kenntnis des arabischen

Originals feststellen kann, den Eindruck der Treue und Genauigkeit. Einleitung, Schluß und Kommentar bringen eine Fülle von Material, das zur Klärung der im Texte behandelten Fragen beiträgt.

Als Amerikaner befleißigt sich S., dessen Name freilich seine friesische Herkunft nicht verbergen kann, einer neutralen Beurteilung des ganzen englisch-französisch-russischen Intrigenspiels, das sich hier wieder einmal in voller Schönheit vor unseren Augen auftut; das sei besonders hervorgehoben. Für die Geschichte der „orientalischen Frage" in den Jahren 1840—1868 ist sein Buch unentbehrlich. Auf S. 33 geißelt er ganz vortrefflich die französische und englische Presseпropaganda und sagt, durchaus mit Recht, in der Londoner *Times* aus den Jahren 1859/60 brauche man nur „*Germany*" statt „*la grande nation*" einzusetzen, so habe man dieselben Artikel wie in den Jahren vor 1914. Auf S. 168 führt er eine — diesmal sehr ehrliche — Äußerung der *Times* an, die besagt, daß die syrische Frage im Grunde *une question d'argent* sei. Das erinnert mich an den Ausspruch, den ein Amerikaner mir gegenüber im Jahre 1916 über den Weltkrieg tat: „*That talk about humanity and ethics is all rot, we want to make money.*" Im Schlußkapitel führt S. die Geschichte bis zur Gegenwart fort. Dabei wird er der deutschen Politik doch nicht ganz gerecht. Die Welt will — und vielleicht kann — es nicht begreifen, daß Deutschland keine politischen, sondern nur wirtschaftliche und kulturelle Ziele im Orient — wie in Südamerika — hatte; denn nach dem Worte „Was ich selber denk und tu, das trau ich auch gern andern zu" hat man die ganze Welt über Deutschland orientiert.

Wie oben angedeutet, ist die Umschreibung orientalischer Wörter und Namen nicht immer genau; das gilt namentlich von den Längezeichen über den Vokalen und den Bezeichnungen für *Alif* und *'Ain*. Mehrfach wären auch Sacherklärungen am Platze gewesen. S. 49 hätte auf die Drusendörfer im *Dschebel el-A'la* (zwischen Antiochien und Aleppo) hingewiesen werden sollen. Der *Jabal ar-Rīḥān* (S. 53) ist wohl nur eine falsche Ausdeutung des *Dschebel Rīḥā*, der nach dem Orte *Rīḥā* benannt ist. Mit dem Satze „*God, whose decree lies between the Kāf and the Nūn*" (S. 143) wird der Nichtorientalist nichts anzufangen wissen; Gott erschuf die Welt durch das Wort *kun* „werde!", das aus *k* (*kāf*) und

n (*nūn*) besteht. S. 132 Anm. 195 wird darauf hingewiesen, daß bei der Christenverfolgung in Damaskus das britische und das preußische Konsulat verschont blieben. Daß der damalige preußische Konsul Wetzstein auch viele christliche Flüchtlinge in sein Konsulat aufnahm und deren Leben rettete, soll nicht vergessen bleiben.

Es war mir neu, aus dem Buche S.s zu erfahren, daß am Hundsflusse im nördlichen Syrien, neben den ägyptischen und assyrischen Königen, neben Kaiser Marcus Antonius, Sultan Selîm und Napoleon III. nun auch Sir Edmund Allenby durch eine „bescheidene" Inschrift vertreten ist, in der er erzählt, wie er durch seinen siegreichen Feldzug 1917/18 Palästina und Syrien den Türken entrissen habe.

Tübingen. *E. Littmann.*

Die große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914. Sammlung der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes. Im Auftrage des Auswärtigen Amtes herausgegeben von **Johannes Lepsius, Albrecht Mendelssohn Bartholdy, Friedrich Thimme.** Bd. 1—6. Berlin W 8, Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte m. b. H. 1922. 328; 344; 454; 419; 350; 419 S.[1])

Die Öffnung der Archive des Auswärtigen Amtes ist ein so großes Ereignis für unsere historische Wissenschaft, daß es an dieser Stelle vor allem mit dem Gefühle warmer Freude und Dankbarkeit begrüßt werden soll. Die deutsche Reichsregierung hat damit einen Schritt getan, der ohne Vorgang ist: die Akten der jüngsten Vergangenheit werden vor der Forschung und der politischen Welt als solche ausgebreitet. Jeder, der sich berufen fühlt, kann sie studieren und seine Stellung dazu nehmen. Was bis jetzt vorliegt, die ersten sechs Bände einer Publikation, die einen Umfang von 18 Bänden haben dürfte, gehört freilich einer Zeit an, die uns Jüngere schon als völlig abgeschlossene Geschichte anmutet; vielleicht wird es später als eines der vielen Versäumnisse der Wilhelminischen Periode gelten, daß sie der Erforschung der

[1]) Wir bringen diese Besprechung als willkommenen Beitrag eines unserer Mitarbeiter; ein Besprechungsstück hat die obengenannte Verlagsgesellschaft nicht zur Verfügung gestellt. *Die Schriftleitung.*

Bismarckschen Außenpolitik nicht rechtzeitig größere Möglichkeiten gewährt hat. Politisch wäre es kaum ihr Schaden gewesen. Die vorliegende Aktenpublikation sollte sich ursprünglich nur der Vorgeschichte des Krieges im weiteren Sinne widmen — der Zähigkeit der Herausgeber, besonders Friedrich Thimmes ist es zu danken, daß der reine Aktualitätsstandpunkt immer mehr verlassen worden ist, und nun an Stelle eines Stückwerkes wirklich etwas Einheitliches und Großes treten konnte.

Wie ist nun die Ausführung gelungen? Der Historiker wird zunächst überrascht sein, daß außer dem als Aktenbearbeiter, Forscher und Kritiker gleich bewährten Friedrich Thimme zwei Gelehrte als Herausgeber zeichnen, die ein anderes Wissensgebiet bearbeiten — Johannes Lepsius und Albrecht Mendelssohn Bartholdy. An sich wäre gegen die Teilnahme hervorragender Persönlichkeiten aus benachbarten Gebieten bei einem solchen Unternehmen durchaus nichts einzuwenden, hat doch gerade die Geschichtsforschung immer sehr starke Antriebe aus anderen Fachkreisen, ja von hervorragenden Liebhabern erfahren. Daß auf Lepsius und Mendelssohn-Bartholdy die Wahl gefallen ist, versteht sich daraus, daß ihre Stellungnahme in außenpolitischen und völkerrechtlichen Fragen ihren Namen auch gerade im Auslande eine besondere Autorität gegeben hat, die der Aktenpublikation des Auswärtigen Amts im Interesse der politischen Wirkung zugute kommen sollte. Die Zusammenstellung der Herausgebernamen versinnbildlicht also gewissermaßen die Entstehungsgeschichte des ganzen Werkes — es sind zu zwei Dritteln außerhalb der historischen Fachwissenschaft stehende Gesichtspunkte, und nur zu einem Drittel historisch-wissenschaftliche Gesichtspunkte gewesen, die der Publikation zum Dasein verholfen haben. Aber während der Arbeit der Herausgabe sind die rein-wissenschaftlichen Momente immer mehr in den Vordergrund getreten, so daß also die alphabetische Reihenfolge der Herausgebernamen auf dem Titelblatt die Rangfolge des Verdienstes geradezu umkehrt: der Letzte, Friedrich Thimme, müßte der Erste sein. Seiner unermüdlichen, durch keine organisatorische und materielle Schwierigkeit abzuschreckenden Arbeitsfreude ist es zu danken, daß das Werk überhaupt so hat zustandekommen können, wie es vorliegt. Im Laufe der Sichtungs- und Publikationsarbeit sind die beiden andern Herausgeber mehr und mehr

zurückgetreten, und diese Entwicklung dürfte bis zum Abschluß der Publikation noch weitere Fortschritte machen.

Friedrich Thimme hat nun auch in der Öffentlichkeit ausdrücklich festgestellt, daß ihm „bei der besonderen Methode der großen Aktenpublikation die entscheidende Stimme durchweg" zugefallen ist (Berliner Tageblatt, Nr. 277, 15. Juni 1922); er hat ferner im Juliheft der Preußischen Jahrbücher seine Aussprache vom 13. Juni 1922 veröffentlicht, die er als Vertreter der Herausgeber in der Deutschen Gesellschaft gelegentlich eines vom Arbeitsausschuß deutscher Verbände veranstalteten Empfangsabends gehalten hat, eine Aussprache, in der er die von ihm durchgesetzte Methode auseinandersetzt und rechtfertigt: an die Adresse von Friedrich Thimme wird sich also in erster Linie all das richten, das an dieser Stelle hinsichtlich der angewandten Methode vorgebracht werden darf.

Bei den ungeheuren Aktenmassen, die in Betracht kommen, mußte selbstverständlich eine Auswahl getroffen werden; sobald man nicht mehr absolut vollständig sein konnte und wollte, mußte man wohl auch das bisher herrschende Prinzip bei Akteneditionen, das der chronologischen Anordnung verlassen. Ich glaube, daß, mindestens zu einem guten Teile, das eine von dem andern abhängig ist, und halte schon aus diesem Grunde die Einteilung der Akten nach Stoffgruppen für notwendig und richtig, selbst ganz abgesehen von dem praktischen Gesichtspunkt der Brauchbarkeit der Publikation für Nichtgelehrte. Mit der Einteilung in Kapitel als solcher wird man sich also einverstanden erklären können; ob diese Einteilung selbst immer glücklich ist, erscheint mir fraglich. Sie dürfte durchweg zu detailliert sein. Wie wenig übersichtlich und sachlich gegliedert manchmal die Gruppierung ist, mag durch ein Beispiel gezeigt werden; im vierten Bande handeln drei Kapitel hintereinander von der bulgarischen Krise; das eine trägt sogar die besonders farblose Überschrift: „Fortwirkung der bulgarischen Krise." Das Gegebene wäre gewesen, alles, was die bulgarische Krise betrifft, in einem Kapitel zusammenzufassen. Unter allen Umständen hätte es aber vermieden werden müssen, daß Abschnitte von Aktenstücken mehrfach in verschiedenen Kapiteln auftreten. Ja, das gesamte Aktenstück Nr. 1072, Band V, S. 222, ist bereits als ein Teil des Aktenstückes Nr. 1034, Band V, S. 169, abgedruckt.

Das ist natürlich kein Irrtum, sondern entspringt dem Bestreben, jeweils ein abgerundetes Bild durch die Aktenstücke zu geben. Hier wird meines Erachtens das richtige Prinzip der sachlichen Stoffgruppierung übertrieben: ein knapper Hinweis in einer Fußnote hätte hier und in anderen Fällen vollauf genügt. Durch diese Wiederholungen ist der kostbare Raum viel zu sehr in Anspruch genommen worden, und manches Wichtige wird infolgedessen weggefallen sein.

Damit bin ich bei dem Punkte angelangt, der bereits bei dem Sachverständigenkolleg der Vorprüfer, Staatsminister von Brauer, Professor Hoetzsch, Dr. Quarck und Referent, die im Dezember 1921 ihre Tätigkeit begannen, ernste Bedenken hervorgerufen hat: es hat nicht nur eine Auswahl von Aktenstücken stattgefunden, sondern die Aktenstücke, die man veröffentlicht hat, sind auch sehr häufig gekürzt worden, und diese Kürzungen sind von den Herausgebern durch das Zeichen „pp." jedesmal gekennzeichnet worden. Es ist klar, daß diese Methode dem böswilligen Leser des Auslandes einen überaus billigen und dankbaren Anlaß für Verdächtigungen geben wird. Die Herausgeber versichern in ihrem Vorwort, daß nirgends die „Tendenz des Verschweigens" zugrunde gelegen habe. Nur „Belangloses und Nebensächliches" sei ausgeschaltet worden. Die Namen der Herausgeber bieten gewiß eine volle Garantie, daß auch wirklich so verfahren worden ist — aber die Ansichten über das, was tatsächlich belanglos und nebensächlich ist, dürften verschieden sein, und der übelwollende Beurteiler — gerade er wird sich vom Auslande her sicher einstellen — hat es so etwas allzu leicht mit naheliegenden Verdächtigungen. Daß man nicht alle unter Bismarck im Auswärtigen Amte entstandenen Akten abdruckt, wird wohl auch der Übelwollendste einsehen. Aber daß das, was man abdruckt, nun auch wirklich vollständig ist, wird man verlangen müssen. Ich darf eine eingehendere Erörterung der sog. pp.-Frage deshalb hier unterlassen, weil sich die Herren Herausgeber den kritischen Einwänden der Vorprüferkommission gegenüber entgegenkommend verhalten haben und im weiteren Verlauf der Publikation demgemäß vorgehen werden; das gilt auch von dem schwierigen Kapitel der Randbemerkungen Kaiser Wilhelms II., von denen alles irgendwie politisch Eingestellte aufgenommen werden soll.

Auch bezüglich der Anmerkungen kann ich mich nicht ganz mit der Methode der Aktenpublikation einverstanden erklären. Thimme hätte, wie er in den Preußischen Jahrbüchern berichtet, gern „ein Mehr an historischen Übersichten und erläuternden Fußnoten geboten"; aber er hat sich dann „in diesem Punkte der Auffassung seiner Mitherausgeber anbequemt, die die Notwendigkeit unserer möglichsten Zurückhaltung betonten". In dieser Frage haben Lepsius und Mendelssohn Bartholdy meines Erachtens den richtigeren und praktisch allein durchführbaren Standpunkt vertreten. Nur ist er leider nicht vollständig durchgeführt worden! Band IV, S. 3, 7, 14 finden sich ausführliche Exkurse über Bismarcks Bündnisangebote an die englische Adresse, die als Anmerkungen zu groß, als wissenschaftliche Abhandlung nicht erschöpfend genug sind, deren Zweck also nicht recht einzusehen ist. Ein entschiedener Mißstand ist auch, daß wiederholt in den Anmerkungen auf Aktenstücke Bezug genommen wird, die nachher nicht zur Veröffentlichung gelangt sind (z. B. Band III, S. 268). Eine Wendung, wie z. B. Band VI, S. 255, „Die Vereinbarungen, deren Mitteilung hier nicht erforderlich erscheint..." macht doch einen wenig geschickten Eindruck.

Endlich noch ein letzter Punkt methodischer Art: die Herausgeber haben darauf verzichtet, alle Veränderungen der Schriftstücke vom ersten Entwurf bis zur Ausfertigung zu registrieren, so wie es sonst bei Editionen üblich und auch bei den sog. Kautskyakten geschehen ist. Thimme begründet in dem Aufsatz der Preußischen Jahrbücher diese Unterlassung mit der enormen Belastung der Herausgeber durch diese weitere Arbeit, mit der Unübersichtlichkeit des voraussichtlichen Ergebnisses und endlich mit der Notwendigkeit, die Publikation rasch fertigzustellen. Nur das zweite Argument ist sachlicher Natur, und auch da wäre es leicht gewesen, eine befriedigende Lösung zu finden. Natürlich hätte sich eine solche Akribie der Edition nicht bei allen Aktenstücken gelohnt. Aber es bleibt ein fühlbarer Mangel, daß wir die Entstehungsgeschichte der bedeutungsvollsten Bismarckschen Erlasse — auf diese wäre es angekommen — nicht kennenlernen. Er hat ja bis zuletzt immer wieder korrigiert — und diese Arbeitsmethode hätte uns mindestens bei einer Reihe von charakteristischen Beispielen gezeigt werden müssen.

Das Auswärtige Amt, das in vorbildlicher Weise die Publikation ohne jede Zensur und Beeinflussung hat werden und reifen lassen, trifft an den Ausstellungen, die ich hier habe vorbringen müssen, insofern ein erhebliches Maß von Schuld, als es für die Organisation der Veröffentlichung verantwortlich ist: wäre es nicht besser gewesen, eine einzige Persönlichkeit, also Friedrich Thimme, mit der Gesamtleitung zu betrauen, und dieser Persönlichkeit dann einen Stab von jüngeren Fachgenossen als Hilfskräfte, und eine Kommission von Koryphäen der Wissenschaft als beratende Körperschaft für dle methodischen Fragen beizugeben? Die Zuziehung von Vertretern der benachbarten Fachgebiete, also besonders der Völkerrechtswissenschaft, wäre dann je nach Bedürfnis leicht möglich gewesen.

So hat die vorliegende Publikation etwas Vorläufiges. Für jede Einzeluntersuchung aus der Bismarckzeit, die wirklich abschließend sein will, wird der Forscher auf die Originalakten zurückzugreifen haben. Wir haben in diesen sechs Bänden einen Anfang zu begrüßen, freilich in jedem Belang einen vielversprechenden. Für Jahre wird die Wissenschaft mit dem vorliegenden und weiter zu beschließenden Material zu arbeiten haben. Im Mittelpunkte wird der große Kanzler stehen, zum erstenmal in seiner reifsten Zeit wirklich erkennbar: unendlich fruchtbar, beweglich und elastisch, scharf im Erkennen, unvergeßlich in der Prägung des Urteils. Vieles, nicht nur im einzelnen, ist völlig neu: das wiederholte Werben um England, das begründete Mißtrauen gegen den lang vorbereiteten franko-russi chen Zusammenschluß, die Nichtachtung Italiens. Ich darf es hier unterlassen, auf das Konkrete näher einzugehen und verweise auf meine soeben erschienene Arbeit: „Bismarcks Außenpolitik, eine Übersicht über die sechs ersten Bände der diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes“ (Deutsche Verlagsgesellschaft für Politik und Geschichte. Berlin 1922. 36 S.).

Neben den Fürsten Reichskanzler treten zum erstenmal seine Mitarbeiter als lebendige Gestalten: am bedeutendsten Graf Hatzfeld und General von Schweinitz, dicht dahinter Prinz Heinrich VII. Reuß und Fürst Hohenlohe, der letztere etwas farbloser, als man vermutet hätte. Graf Münster scheint nach Begabung und Charakter nicht ganz auf dieser Höhe zu stehen. In den letzten Jahren wächst sich Graf Herbert Bismarck zu er-

staunlicher Fülle aus. In einer beispiellosen Laufbahn wird er von einem Vertrauensposten auf den andern berufen und so zum besten Mitwisser und Mitarbeiter der väterlichen Politik erzogen. Jeder aus der großen Botschaftergeneration verdiente seine wissenschaftliche Monographie.

Erlasse, Berichte, Aufzeichnungen, Diktate — das ist der großartige Stoff; es fehlen etwas die Privatbriefe, die doch auch schon damals in den Akten gegeben worden sind und wesentlichen Einfluß auf den Geschäftsgang ausgeübt haben. Monarchenbriefe, überhaupt Briefe beteiligter Fürstlichkeiten sind auffallend selten. Hier wäre eine Ergänzung erwünscht. Überhaupt nicht zur Berichtigung gekommen ist die amerikanische und ostasiatische Berichterstattung der Bismarckzeit. Vielleicht erwärmt sich ein junger Forscher für diesen Stoff, dem sicher interessante Seiten abzugewinnen wären. — Das ist es, was uns schließlich gern über diese und jene Ausstellungen hinwegkommen läßt, die Hoffnung, daß aus dieser Publikation doch unmittelbar und mittelbar der geschichtlichen Wahrheit und damit der deutschen Wissenschaft reicher Nutzen erwächst.

Berlin. *Veit Valentin.*

Zur Geschichte des Immobiliarrechts der deutschen Schweiz im 13. bis 15. Jahrhundert. Von Dr. iur. **Fr. Ernst Meyer.** (Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausg. von Otto v. Gierke. Heft 131.) Breslau, M. u. H. Marcus. 1921. 209 S.

Der Verfasser beschäftigt sich seit längerer Zeit mit der Erforschung der Geschichte der Gült und des Grundpfandrechtes der deutschen Schweiz. Wie schon seine Schrift „Über das Schuldrecht der deutschen Schweiz im 13.—17. Jahrhundert" (1913) bildet das vorliegende Werk eine Vorarbeit dazu. In ihm ist in den Vordergrund gerückt die Gewere, der deutschrechtliche Besitz, eine der wichtigsten Rechtseinrichtungen des Mittelalters überhaupt, zutreffend bereits von Albrecht in einer bahnbrechenden Untersuchung 1828 als Grundlage des deutschen Sachenrechtes bezeichnet und als solche auch heute allgemein anerkannt. Aber sie ist immer noch nicht voll aufgeklärt, trotz der grundlegenden Feststellungen des Schweizers Huber (1894), auf denen auch Meyer fußt. M. selbst bringt das Problem der

Lösung näher, wenn auch das letzte Wort noch nicht gesprochen ist. Seine Erörterungen sind mit emsigem Fleiß und eindringendem Verständnis auf einem weitschichtigen Urkundenmaterial aufgebaut. Besonders wertvoll ist die Aufdeckung der Geschichte der „Fertigung", worunter ursprünglich nur die Übertragung der Gewere, die Investitur, später das ganze Veräußerungsgeschäft verstanden wurde (entsprechend der Auflassung anderer Rechtsgebiete), das nunmehr gerichtlich vorgenommen werden mußte, und wichtiges Neues bringen auch die Untersuchungen über die Arten der rechten Gewere, in denen als neben der bekannten rechten Gewere von Jahr und Tag gleichzeitig bestehend eine rechte Gewere von drei Tagen und sechs Wochen sowie eine solche von zehn Jahren nachgewiesen werden. Trotz manchen nicht einwandfreien Einzelheiten ist das Buch als eine erfreuliche, verdienstvolle Leistung zu begrüßen.

Leipzig. *Paul Rehme.*

Metternichs Denkwürdigkeiten. Mit einer Einleitung und mit Anmerkungen herausgegeben von Otto H. Brandt. 2 Bde. München, Georg Müller. 1921. (Denkwürdigkeiten aus Altösterreich. Unter Leitung von Gustav Gugitz. 22. u. 23. Bd.) 488 S. u. 26 Bildbeigaben; 572 S. u. 25 Bildbeigaben.

Die Bezeichnung „Denkwürdigkeiten" könnte zu der Meinung verleiten, daß nur Metternichs Memoiren, wie sie seit 1881 bekannt sind oder um bisher unbekannte Teile vermehrt, dargeboten werden. In der Tat enthält diese vorzüglich ausgestattete Ausgabe keine einzige unpublizierte Quelle, bringt aber weit mehr als die autobiographischen Aufzeichnungen des Staatskanzlers. Ihre Vorlage sind durchwegs die vom Fürsten Richard Metternich und Klinkowström edierten „Nachgelassenen Papiere" Clemens Lothar Metternichs. Seiner „Erklärung" vom Jahre 1844 folgen wieder die in verschiedenen Abständen, lange nach den Ereignissen niedergeschriebenen, ganz ungleichmäßig gearbeiteten Memoirenteile bis einschließlich 1815, die kurzen Bemerkungen über die inneren Verhältnisse 1816 und 1817, endlich das Schlußkapitel der autobiographischen Denkschrift, das die Vorgeschichte und Geschichte des Rücktritts behandelt, und das politische Testament des alten Staatsmannes. Es ist, nebenbei bemerkt, kein triftiger Anhaltspunkt vorhanden, die Wahrheit der Er-

klärung des Fürsten Richard zu bezweifeln, daß die große Lücke im „Leitfaden" unausgefüllt geblieben ist, und mit Brandt anzunehmen, daß die Herausgeber der N. P. die fehlenden Teile unterdrückt haben. An Metternichs Besprechung der Wiener Kongreßakte reiht auch Brandt wie seine Vorlage die „Galerie berühmter Zeitgenossen" an, in der die Schilderungen Napoleons und Alexanders I. besonders hervorstechen. Jene große Unterbrechung der Memoiren hat der neue Herausgeber in einer Weise auszugleichen getrachtet, die eindringlichen Widerspruch herausfordert. In fünf keineswegs glücklich bezeichneten Abschnitten hat er für etwa dreißig Jahre eine Auslese der wichtigsten in den N. P. veröffentlichten Staatsakten, offiziellen, offiziösen und privaten Depeschen und Briefe des Staatskanzlers zu einer anscheinend geschlossenen memoirenhaften Darstellung kompiliert. Da wird Vorträgen äußerlich der Charakter von rückblickenden Darstellungen gegeben, indem die Person des Adressaten in die dritte Person verwandelt wird; durch willkürliche Auslassungen wird die Augenblicksbedeutung verdunkelt, sachlich und zeitlich getrennte Akten werden, ohne daß es im Texte irgend kenntlich würde, zusammengefügt und die Entstehungszeit oft selbst in den Anmerkungen nicht angegeben.

Das Beispiel des 11. Kapitels möge diese Kritik erläutern: ein scheinbar zusammenhängendes Ganzes entsteht zunächst aus dem Schlusse des „Leitfadens" vom Jahre 1852 (N. P. III S. VII f.), dem Vortrage über die Organisation der Zentralverwaltung in Österreich vom 27. Oktober 1817 und seiner Beilage (III 62 ff.), aus dem eben hierauf reflektierenden autobiographischen Fragmente aus den fünfziger Jahren (III 74 f.); dann aus dem Vortrage an den Kaiser über ein Konkordat der gesamten deutschen Bundesfürsten mit dem Papste vom 5. April 1816 (III, 3 ff.), der großen Denkschrift über die inneren Verhältnisse der Apenninhalbinsel, die verschmolzen ist mit dem Vortrage vom 3. November 1817 (III 75 ff.); weiters wird Metternichs Schreiben an Wittgenstein vom 14. November 1818 zusammengeklittert mit der Denkschrift über Preußens Uneignung zur Repräsentativverfassung, das Turnwesen und die Preßfreiheit (III, 171 ff.) und mit dem Memoire an den badischen Gesandten Berstett vom 4. Mai 1820 (III 372 ff.); zum Schlusse kommt die *profession de foi*, die Metternich geheim an Alexander I.

am 15. Dezember 1820 sandte, mit einem Teile des Begleitschreibens verwoben (III, 400ff.). Und dieses ganze *Mixtum compositum* wird „die inneren Verhältnisse des Reiches" genannt.

Diese seltsame Editionstechnik hätte Brandt, wenn er sich schon zu ihr entschloß, in der Einleitung denn doch deutlicher kennzeichnen sollen als durch den Satz „es ist mit Hilfe der Briefe, Depeschen, Reden und Aufzeichnungen des Kanzlers versucht worden, das Wesentliche seiner Arbeit herauszuheben", und durch die Betonung, daß er, „um ein lesbares Ganzes zu erzielen, nach Möglichkeit das Verfahren des Fürsten selbst angewendet habe". B. hat Memoiren, die der Staatskanzler nicht geschrieben hat, gearbeitet „so wie Metternich gearbeitet hat"! Es erübrigt sich zu erklären, daß diese modernste, persönlichste Editionsweise diese neue Auswahl nur ganz subsidiär für wissenschaftliche Benutzung in Frage kommen läßt — abgesehen von Metternichs echten, in Kapitel 1 bis 10, dem Schlusse und dem Epiloge wiedergegebenen Memoiren. Im Anhange ist das Tagebuch der Fürsten Melanie aus den Märztagen 1848 abermals abgedruckt, ohne daß Schlitters „Aus Österreichs Vormärz" benutzt wäre; hier sind die Auslassungen und Änderungen der ersten Herausgeber greifbar festgestellt. Die Kapitel 11 bis 15 durften auch einem Laienpublikum, dem zuliebe auch die französischen Texte ins Deutsche übersetzt sind, nicht geboten werden.

Die biographische Einleitung sucht sich von der üblichen Verurteilung des Staatsmannes Metternich freizuhalten; sie enthält einige feine Bemerkungen, daneben bestreitbare oder ganz irrige Aufstellungen und die beliebte hohe Bewertung der Äußerlichkeiten in Metternichs Lebensführung; der monumentale Zug ist nicht erfaßt und kann unter dem Gesichtswinkel der lediglich „egoistisch-österreichischen Politik" meines Erachtens nicht erfaßt werden. Die Anmerkungen sind zum Teil wörtlich aus den N. P. wieder abgedruckt; sie sind besonders reichhaltig, soweit sie Personen betreffen, weniger befriedigend in sachlichen Fragen, am wenigsten wo es sich um Kritik handelt. Auch der Historiker darf für die wahrhaft glanzvolle Serie von Bildbeilagen dankbar sein, die, vornehmlich aus der Familien-Fideikommißbibliothek in Wien entnommen, Metternichs Umwelt vergegenwärtigen.

Wien. *Heinrich R. v. Srbik.*

Das österreichische Problem in den Plänen der Kaiserpartei von 1848. Von **Ad. Rapp.** (Studien zur Geschichte der nationalen Bewegung in Deutschland. Heft 1.) Tübingen, Mohr. 1919. 117 S.

Alles, was uns über das Werden unseres nationalen Staates unterrichtet, über jene Zeit, da um das Schicksal der Gesamtnation mit dem Kampfruf: Großdeutsch und Kleindeutsch! gerungen wurde, kann gerade heute unser stärkstes Interesse beanspruchen. Rapp füllt mit der vorliegenden Schrift eine Lücke aus. Denn zu einseitig hatte man die Erbkaiserpartei, die Kleindeutschen, als eine einheitliche Gruppe betrachtet, sie als ausschließlich mit dem kleindeutschen Problem beschäftigt angesehen. R. zeigt nun auf Grund eingehender Studien, wie die Kaiserpartei sich zu dem österreichischen Problem stellte, „das für sie zu schwer" war. Wir lernen, wie diese Politiker durch den Anspruch Deutsch-Österreichs auf enge Gemeinschaft mit Deutschland in Verlegenheit gesetzt wurden; daß durch die berühmten §§ 2 und 3 des Verfassungsentwurfs Dahlmann und Waitz eine Beschleunigung des Zerfalls von Österreich — also zum Zweck der Herstellung Großdeutschlands! — wollten; daß H. Beseler, Droysen, Duncker als entschiedene Norddeutsche jene strenge „Frage" an Österreich richteten, um dann, nach der erwarteten Ablehnung, um so eher an die Herstellung Kleindeutschlands gehen zu können. Gut führt Verfasser aus, wie seit Oktober 1848 sich der Gedanke Bahn brach, daß ein abgesondertes Österreich als Großmacht für Deutschland wertvoller als der Anschluß Deutsch-Österreichs nach Zusammenbruch des Habsburgerreiches sein könne, wie seit dieser Zeit die gereifteren Politiker der Paulskirche — mit ihrem damals allen selbstverständlichen Programm eines föderativen Österreich — auf die Seite des Banus von Kroatien geführt wurden. Wichtig ist auch die Feststellung, warum die norddeutschen Führer gegen Gagerns Vorschlag vom 26. Oktober stimmten: sie wollten, indem sie den weiteren Bund ablehnten, in jenem Zeitpunkt auch nur den Schein des Ausschlusses von Österreich vermeiden. Die Schwierigkeiten der Lage führten schließlich die Kaiserpartei zu der lächerlichen Prophezeiung, daß ein von Deutschland abgesondertes Österreich besser als ein eng verbundenes die große Aufgabe im Südosten erfüllen könne! — Also genau dasselbe, was die Großdeutschen,

mit vollstem Recht, nur für den Fall des engsten Anschlusses für möglich erachteten; ja schließlich faßte die Kaiserpartei den Gedanken, daß vorerst nur ein Teil ihres Programms durchgeführt werden könne, nur die Einigung Norddeutschlands. Es waren eben die norddeutschen Politiker in ihr, die auf Preußen und auf das Meer starrten, so überwiegend, daß die Möglichkeit einer solchen Teillösung erörtert werden konnte.

Wenn es zum Schluß gestattet ist, einige rein äußerliche kritische Bemerkungen zu dieser Arbeit zu machen, so sei nur auf folgendes hingewiesen: der Verfasser gebraucht den Ausdruck: Bedenken wurden „geschweigt" — statt zum Schweigen gebracht; ferner wird der Bremer Senator Arnold Duckwitz zweimal irrtümlich geadelt.

Rostock. *W. Schüssler.*

Österreichs Ende. Von **Friedrich Freiherr v. Wieser.** Berlin, Ullstein. 1919. 318 S.

Unter diesem Titel hat der Wiener Universitätsprofessor und Minister a. D. Frhr. v. Wieser geistvolle und tiefgründige Betrachtungen über die Weltkatastrophe herausgegeben. Das Buch enthält viel mehr, als der Titel verspricht. Das Recht zu der Weite seines Rahmens entnimmt Verfasser dem richtigen Satze, daß das Schicksal der österreichisch-ungarischen Monarchie durch die Weltereignisse entschieden sei, daß also, um die Katastrophe des Einzelstaates zu verstehen, die Weltkräfte darzustellen seien, in deren Gegeneinander Österreich sein Ende fand.

Grundlegend ist seine — auch von Friedjung verfochtene — Ansicht, daß die Monarchie nicht an innerem Siechtum zugrunde gegangen sei, sondern daß sie lebenskräftig im Kampfe umkam. Mit Recht betont Verfasser, daß die politischen Möglichkeiten innerhalb des Reiches noch lange nicht erschöpft waren! Man denke nur an den Thronfolger und dessen Pläne, von denen Czernin und Margutti uns näher berichten. Jeder Kenner Österreichs wird dem Verfasser beipflichten, wenn er sagt, daß es zentrifugale Strömungen über die Grenzen hinaus in dem oft behaupteten Grade gar nicht gegeben habe und daß immer die Frage offen gewesen sei, ob die Vereinigung mit den Konnationalen nicht innerhalb der Reichsgrenzen zu erfolgen habe. Was im besonderen die Tschechen betrifft, so erinnert Verfasser mit Recht

daran, daß sie in ihrer Mehrheit noch 1917 am Reiche festgehalten haben, daß sie also im Verbande der Monarchie ihr nationales Genüge fanden. Dem Verfasser ist ferner darin zuzustimmen, daß erst die erkannte Aussichtslosigkeit des Krieges nach dem Eingreifen Amerikas die wahnwitzigen Hoffnungen einer verhältnismäßig kleinen Gruppe in den einzelnen Völkern zum Allgemeingut werden ließ und daß erst Amerika den Axthieb gegen die Wurzeln Österreichs geführt hat. Kurz: die Monarchie wäre nicht zerfallen, wenn die Sieger sie nicht auseinandergeschlagen hätten. Etwas erstaunt zeigt sich Verfasser über das Verhalten der Magyaren, ein Beweis, daß die Schilderungen, die Tezner, Sosnosky, Popovici u. a. von ihrem Charakter entwarfen, nicht Gemeingut der Gebildeten geworden sind. Seine Behauptung von der politischen Begabung der Magyaren nimmt Verfasser an anderer Stelle zurück mit dem richtigen Satze, daß sie das Maß ihrer Kräfte nicht erkannt hätten.

Es würde zu weit führen, hier den Inhalt der einzelnen Abschnitte — das alte Österreich, die Tragödie des Nationalstaats, der Sieg der Übermacht, die soziale Revolution in Rußland und Deutschland, die soziale und nationale Revolution in Österreich-Ungarn — im einzelnen zu erörtern. Die Fülle von scharfsinnigen Beobachtungen wird dem Büchlein einen dauernden Platz in der Literatur über den Weltkrieg und die Weltrevolution sichern.

Rostock. *W. Schüssler.*

Ez-Zibêr Rahmet Paschas Autobiographie. Ein Beitrag zur Geschichte des Sudans. Von Lic. Dr. **Martin Thilo.** Bonn und Leipzig, Kurt Schroeder. 1921. 80 S.

Diese Selbstbiographie hat vornehmlich Bedeutung für die Geschichte des Sudans in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Die Leistung des Verfassers, eines Schülers des Gießener Orientalisten Kahle, besteht darin, daß er den von dem arabischen Geschichtschreiber Sucair im Jahre 1903 veröffentlichten Text ins Deutsche übersetzte und mit erläuternden und kritischen Anmerkungen versah; aber weshalb wurden diese Anmerkungen, die so unmittelbar zum Text gehören, an das Ende des Buches und dazu noch in recht unübersichtlicher Druckform gesetzt? Für den Drucker mag das bequemer sein, der Benutzer leidet schwer unter diesem Mißstand. — Wie aus dem

Inhalt der Autobiographie hervorgeht, handelt es sich nur insoweit um ein eigenes Werk Zibêrs, als er die nach Diktat oder nach gelegentlichen Erzählungen erfolgte Aufzeichnung Sucairs in ihrer letzten redaktionellen Fassung überwacht hat; verfaßt ist die Selbstbiographie vor 1900, jedoch wohl kaum vor dem Zusammenbruch des Mahdistenreiches und dem Tode des Chalifa, über dessen Jugendgeschichte und Vorfahren in Ergänzung und Berichtigung der Nachrichten bei Slatin Pascha wichtige neue Nachrichten gebracht werden; andererseits sprechen die starken Verbeugungen Zibêrs vor England sowie sein geflissentliches Bestreben, den dunkelsten Punkt seiner Vergangenheit, sein Leben als Sklavenhändler größten Stils, totzuschweigen, stark dafür, daß die Selbstbiographie erst entstanden ist, als er nur noch mit englischer Hilfe in den Sudan zurückkehren zu können glaubte.

Wirtschaftlich hochgekommen ist Zibêr als Sklavenhändler, politisch als glücklicher Heerführer gegen die Feinde der ägyptischen Herrschaft im Sudan; der Khedive ernannte den ehemaligen Sklavenhändler zum Mudir der Provinz Bahr-el-Ghazal, freilich, als er nach der Eroberung Darfurs zu mächtig zu werden drohte, wurde er unter ehrenvollem Vorwand nach Kairo gelockt und hier in goldenen Ketten anderthalb Jahrzehnte lang festgehalten. Für sein dauerndes großes Ansehen im Sudan spricht seine von der ägyptischen Regierung immer wieder erwogene und im Jahre 1884 sogar von Gordon vergeblich geforderte Entsendung in den Sudan zur Bekämpfung des Mahdi; erst nach Kitcheners Sieg durfte er in seine Heimat zurückkehren, wo er fortan als reichbegüterter Privatmann bis zu seinem Tode im Jahre 1913 gelebt hat.

Da die Autobiographie mit recht bedeutsamen Stücken aus Zibêrs Briefwechsel durchsetzt ist, erhebt sich die Frage nach dem Verbleib seines Nachlasses: hat vielleicht Sucair in seinem großen Geschichtswerk, über dessen Gesamtinhalt der Verfasser kurze Angaben macht, die eine weitere Übertragung in eine der europäischen Kultursprachen als wünschenswert erscheinen lassen, diesen Nachlaß benutzen dürfen?

Das auf S. 50 ff. mitgeteilte Schreiben Zibêrs an seinen Sohn Soliman vom 20. Dez. 1878 trägt durchaus ostensibeln Charakter und beweist deshalb für die Schuld oder Unschuld seines Schrei-

bers gar nichts; eine deutlichere Sprache führt schon der Brief Zibêrs vom 13. Mai 1878 bei Hake: „*The journals of . . . Gordon*" (London 1885), S. 332—337, der von Gessi im Gepäck Solimans gefunden wurde, und der, falls er echt ist, allerdings die Ergebenheit und Aufrichtigkeit Zibêrs gegen die Organe der ägyptischen Regierung im Sudan in ein recht zweideutiges Licht stellt.

Der Verfasser hat die gedruckte Literatur zur Erläuterung und Kritik der Autobiographie fleißig, wenn auch nicht erschöpfend, herangezogen; eine Biographie Zibêrs wäre m. E. eine dankenswerte Aufgabe, doch müßte zur Zeichnung dieses innerafrikanischen Kulturbildes die gedruckte und vielleicht auch ungedruckte Reiseliteratur des Sudans europäischen und orientalischen Ursprungs in viel umfassenderer Weise, als es hier geschehen konnte, herangezogen werden.

Eine Thilo unbekannt gebliebene, kommentierte englische Übersetzung unserer Autobiographie war bereits im Jahre 1913 erschienen („*Black Ivory and White, or The Story of El Zubeir Pasha Slaver and Sultan as told by himself*", *translated and sorted on mord by H. C. Jackson, Sudan Civil Service*; Oxford, B. H. Blackwell, 1913, IV u. 118 S., 8°), der der Herausgeber noch zwei Kapitel: „*Zubeir and Gordon*" und „*Character of Zubeir*", dieses auf persönlicher Bekanntschaft mit Zibêr beruhend und den Sklavenhändler aus den Verhältnissen seiner Zeit und seines Landes gerecht beurteilend, hinzugefügt hat. Da Referent des Arabischen nicht mächtig ist, kann er zu den Abweichungen in der deutschen und englischen Übersetzung keine kritische Stellung nehmen.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Gegen Ende des Jahres 1922 erschien: Elsaß-Lothringisches Jahrbuch. Herausg. vom Wissenschaftlichen Institut der Elsaß-Lothringer im Reich. 1. Bd. (1922). Mit 7 Tafeln und 1 Abb. im Text. (Berlin und Leipzig, Vereinig. wissensch. Verleger. 193 S.) — Wir begrüßen diese Zeitschrift, die der deutschen Erinnerung und der deutschen wissenschaftlichen Arbeit zugleich dient, auch an dieser Stelle. Der überwiegend geschichtliche Inhalt des Bandes ist unten S. 178 f. verzeichnet.

Hans Freyer legt den Versuch einer „Theorie des objektiven Geistes" als einer „Einleitung in die Kulturphilosophie" vor. (Leipzig und Berlin, Teubner. 1923. 120 S.) — Auf den Bahnen Hegels, Diltheys, Simmels, Spenglers, Rothackers sich bewegend, scheint Freyer auf eine Art Synthese der subjektiven und objektiven Tendenzen der gegenwärtigen Philosophie, von Leben und Idee, Geist und Kultur auszugehen.

Erich Becher, Geisteswissenschaften und Naturwissenschaften. Untersuchungen zur Theorie und Einteilung der Realwissenschaften. (München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1921. XII und 335 S.) — Die Einteilung der Wissenschaften wird hier mit großer Sorgfalt und Umsicht nach allen nur möglichen Gesichtspunkten geprüft, sowohl nach Gegenständen wie nach Methoden wie nach Erkenntnisgrundlagen. Überall ergibt sich dem Verfasser die gleiche Gliederung in Ideal- und Realwissenschaften und die der letzteren in Natur- und

Geisteswissenschaften. Mit beachtenswerten Gründen wird die Unmöglichkeit aufgezeigt, in der Rickertschen Weise den Natur- die Kulturwissenschaften gegenüberzustellen. Diese Erörterungen werden vor allem die Aufmerksamkeit auch des Historikers beanspruchen dürfen. In dieser Rechtfertigung der bisher üblichen Gliederung der Wissenschaften gegenüber den neuen Versuchen von Windelband-Rickert sehe ich die Hauptbedeutung des Werkes. *M. Wundt.*

Max Frischeisen-Köhler, Bildung und Weltanschauung. Eine Einführung in die pädagogischen Theorien (Philosophisch-pädagogische Bibliothek, Band 2). (Charlottenburg, Mundus-Verlagsanstalt, G. m. b. H. 1921. 198 S.) — Das Buch führt an einigen wichtigsten Vertretern die Hauptformen der pädagogischen Theorien vor. Es wird dabei mit Recht betont, daß deren Verschiedenheit in der Verschiedenheit der Weltanschauungen begründet sei. Offenbar unter dem Einfluß von Diltheys Typenlehre unterscheidet der Verfasser so die empirische (Rousseau), die kritische (Fichte, Herbart, Natorp) und die spekulative Pädagogik (Shaftesbury, Herder, Humboldt, Schleiermacher). Neue und wichtige Einsichten in den inneren Zusammenhang der behandelten Theorien werden so gewonnen, ein wertvoller Beitrag zu einer „systematischen Geisteswissenschaft", deren gegenwärtige Vernachlässigung der Verfasser mit Recht rügt, wird geliefert. Auch das geschichtliche Verständnis wird vielfältig gefördert, obwohl den historischen Zusammenhängen selbst nur gelegentlich nachgegangen wird. Die Geschichte der Pädagogik, der wahrlich eine Vertiefung nottut, kann aus solchen Untersuchungen reichen Gewinn ziehen, wenn sie selbst zunächst auch mehr in systematischer Absicht unternommen sind. *M. Wundt.*

Im 1. Heft einer Sammlung „Philosophie und Geschichte" („Vorträge und Schriften". Tübingen, Mohr) schreibt Hans Pichler, „Zur Philosophie der Geschichte" (1922. 20 S.).

In den im Juli und Oktober 1922 erschienenen Heften der *History* wird ein methodisch interessanter Streit über das Wesen der Geschichtswissenschaft ausgefochten. Ernest Barker macht sich die These des neuesten Werkes von Croce zu eigen, daß zwischen Geschichte und Philosophie im Grunde kein Unterschied sei: Da jede Generation ihr besonderes Verhältnis zu den verschiedenen Epochen der Vergangenheit hat, sie nach ihren eigenen Maßstäben bewertet, und da die Geschichte in letzter Linie dem Verständnis der Gegenwart dienen soll, so ist sie Philosophie in dem höheren Sinne eines volleren Verstehens unserer eigenen Zeit. Soweit sie nur über Vergangenes berichtet und den Ablauf der Ereignisse wiedergibt, ist sie nicht eine Erklärung des Geschehenen und ohne Sinn und Plan. Der richtige

Historiker wird zum Verbündeten des Philosophen und wird erstaunt bemerken, daß er selbst zum Philosophen geworden ist (*History and Philosophy*). Eine energische und sagen wir auch erfreuliche Abwehr findet dieser Standpunkt in A. F. Pollards Artikel: *An Apology for historical Research.* Er gibt der Erforschung der Tatsachen ihr Recht wieder. Was nützt alles Nachdenken über die Geschichte, wenn man nicht weiß, was Geschichte ist? Man muß imstande sein, das Falsche vom Wahren, die Tatsache von der Dichtung zu unterscheiden, und wie soll man anders dahin gelangen als durch die Erziehung zur historischen Forschung? *W. Michael.*

Über „Geistesgeschichtliche Voraussetzungen der E. v. Lasaulxschen Geschichtsphilosophie" handelt K. Lasaulx in den Hist.-polit. Bl. 171, 4 (1923).

In der *Revue bleue* (*politique et littéraire*) 1922, Nr. 7 bespricht Paul Feyel ein geschichtsphilosophisches Werk des Grafen de Fels über die französische Verfassung: „*Essai de politique expérimentale*" (Paris, Calmann-Lévy. 1921).

In der Sammlung Göschen liefert Arthur Drews den 9. Bd. einer „Geschichte der Philosophie": „Die deutsche Philosophie der Gegenwart und die Philosophie des Auslandes" (Berlin und Leipzig, Vereinigung wissensch. Verl. 1922. 148 S.). Wie beim 8. Bd. ist auch hier wiederum die einseitige kritische Orientierung an der Philosophie E. v. Hartmanns zu bemerken.

Betrachtungen über „Rudolf Kjelléns Bedeutung für das Verständnis des Staates" veröffentlichte, wie wir nachtragen, E. Schaumkell in den Preußischen Jahrbüchern 190 (1922), S. 212—234 im November 1922, unmittelbar vor dem Tode des ausgezeichneten schwedischen Gelehrten.

W. Reimes, Ein Gang durch die Wirtschaftsgeschichte. Sechs volkstümliche Vorträge. Mit einem Geleitwort von Prof. H. Cunow (Stuttgart und Berlin, J. G. W. Dietz und Buchhandlung Vorwärts. 1922. 207 S.). — J. Borchardt, Deutsche Wirtschaftsgeschichte von der Urzeit bis zur Gegenwart. 1. Bd., bis zum Ende der Hohenstaufen. (Berlin, E. Laub. 1922. 196 S.)— Die Darstellung von Reimes ist ohne jeden wissenschaftlichen Wert. Nach dem Einleitungswort hat der Verfasser, langjähriger Wanderlehrer des Bildungsausschusses „der sozialdemokratischen Partei", die Aufgabe, „vom sozialistischen Standpunkt einen knappen Überblick über die wirtschaftliche Gesamtentwicklung zu bieten, vortrefflich gelöst". Ist es aber für den sozialistischen Standpunkt unbedingt erforderlich, die veraltete hofrechtliche Theorie kraß vorzutragen und die an ihr geübte Kritik zu ignorieren? Wie das Verzeichnis der benutzten Bücher ergibt, hat der Verfasser es

fast ängstlich vermieden, die zuverlässigere Literatur heranzuziehen. S. 105 ff. druckt er eine lange Schilderung des hofrechtlichen Handwerks von Lassalle ab. Sie ist insofern interessant, als sie zeigt, wie dieser sich die Sache vorgestellt hat; aber sie ist keine brauchbare Darstellung, sondern Phantasieprodukt. Es ist offenbar die besondere Brauchbarkeit der hofrechtlichen Theorie für die sozialistische Auffassung, was die sozialistischen Schriftsteller für jene einnimmt. Daß die hofrechtliche Theorie nicht haltbar ist, versetzt dieser einen kräftigen Stoß. Gegenüber dem Mittelalter wird die Neuzeit sehr kurz behandelt. Auch hier ist die Darstellung sachlich durchaus unbefriedigend; alles ist nur für das Parteibedürfnis zugestutzt. Daß der Verfasser formell gut den populären Ton zu treffen weiß, bezeugen wir ihm gern. Vgl. noch Schmollers Jahrbuch 1922, S. 268 ff. u. 954. — Von der Arbeit von Borchardt ist das gleiche zu sagen wie von der von Reimes; auch sie ist nur als Parteibuch interessant. Angehängt ist ein Literaturverzeichnis mit sonderbaren Erwähnungen, Auslassungen und Urteilen.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Alexander Cartellieri, Geschichte der neueren Revolutionen vom englischen Puritanismus bis zur Pariser Kommune 1642—1871 (Leipzig, Dyksche Buchhandlung. 1921. 229 S.). — In diesem Buche, das aus Vorträgen entstanden ist, hat der Verfasser den gewaltigen Stoff übersichtlich gruppiert und dargestellt. Die Urteile sind wohl abgewogen, die verschiedenen Kontroversen nicht erwähnt. Die am Schluß des Buches gegebene Zeittafel und ein Schriftenverzeichnis, das dem Laien die Orientierung und Vertiefung erleichtern soll, sind sehr dankenswert. Von Versehen sei nur erwähnt, daß Königin Anna von England nicht die Gattin „des Königs von Dänemark" war.

Rostock. *W. Schüßler.*

Im Repertorium für Kunstwissenschaft (63, 1922) gibt der Leiter der Bibliothek Warburg in Hamburg, Felix Saxl, einen Überblick über das kunst- und kulturhistorische Werk Warburgs unter dem Titel „*Rinascimento dell'antichità*". Auch für den Historiker bietet dieser aus intimer Kenntnis und Mitarbeiterschaft an den großartigen Forschungen Warburgs entstandene zusammenfassende Aufsatz eine wertvolle Orientierung über das Problem des Nachlebens der Antike im Orient und Abendland, zu dessen Erkenntnis Warburg neue Wege erschlossen hat. *Westphal.*

In dem „Jahrbuch der philosophischen und naturwissenschaftlichen Fakultät Münster i. W. für 1920" (Paderborn, Schöningh. 1922. 160 S.) sind die folgenden geschichtlichen Dissertationen in Auszügen von zumeist 3—4 Seiten wiedergegeben: J. Bat-

tonn, Wilh. v. Rubruk, ein Weltreisender aus dem Franziskanerorden und seine Sendung in das Land der Tataren; C. Boffin, Die Beziehungen Ottos III. zu Aachen; W. Breywisch, Quedlinburgs Säkularisation und seine ersten Jahre unter der preußischen Herrschaft 1802 bis 1806; M. Evers, Geschichte der Juden in der Stadt Warburg zur fürstbischöflichen Zeit; E. Fliegner, Beiträge zur Geschichte des Bifangs; K. Gerwin, Die westfälische Presse und die Gebildeten bis zu den Freiheitskriegen; H. Glasmeier, Das Geschlecht v. Merveldt zu Merfeld; G. Pfeiffer, Johann Lambach; A. Wand, Die Frankfurter Zeitung und die Marokkofrage bis zur Konferenz von Algeciras (7 S.); P. Weber, Das große Heiliggeist-Spital zu Coesfeld. Für Pfeiffers Dissertation war Daenell (†) Berichterstatter, bei den übrigen Meister.

Das Aufsätzchen, das Leo Santifaller seinem Lehrer und Tiroler Landsmann Emil v. Ottenthal widmet („Schlern", 1922, Heft 6), sei hier erwähnt wegen der Mitteilungen über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen des jetzt 68jährigen Wiener Gelehrten.

Neue Bücher[1]**:** Troeltsch, Gesammelte Schriften. Bd. 3 (2). Der Historismus und seine Probleme. Buch 1: Das logische Problem der Geschichtsphilosophie. (Tübingen, Mohr. Gz. 10 M.; Bd. 3 vollst. 20 M.) — Meinecke, Persönlichkeit und geschichtliche Welt. 2. Aufl. (Berlin, Mittler 1923. Gz. 0,90 M.) — Eppich, Der Staat als Problem der Weltanschauung. (München, Rösl 1923. Gz. 3 M.) — Andreas, Geist und Staat. Histor. Porträts. (München und Berlin, Oldenbourg. Gz. 5 M.) — Spengler, Der Untergang des Abendlandes. Bd. 2. Welthistor. Perspektiven. (München, Beck. Gz. 15 M.) Bd. 1, 33.—47. völlig umgestaltete Aufl. (Gz. 15 M.) — K. F. Becker, Weltgeschichte. Neu bearbeitet von Miller. Bis auf die Gegenwart fortgesetzt von K. Jacob. 6. Aufl. Bd. 11/12. (Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union-Verlag. Gz. 11 M.) — Manitius und Schwahn, Illustr. Weltgeschichte, bis auf die neueste Zeit fortgef. von Kraetsch. 4. verm. und verb. Auflage. Bd. 1—4. (Berlin, Henschel 1923. Gz. 45 M.) — Hoernes, Kultur der Urzeit. Bd. 2: Bronzezeit, Bd. 3: Eisenzeit. 3. Aufl. bes. von Behn. (Berlin und Leipzig, de Gruyter 1923. Gz. 1 M.) — Brandi, Deutsche Geschichte. 3., neubearbeitete Auflage. (Berlin, Mittler 1923. Gz. 3,10 M.) — Haller, Die Epochen der deutschen Geschichte. (Stuttgart und Berlin, Cotta 1923. Geb. 7500 M.) — M. Lenz,, Wille, Macht und Schicksal. (München und Berlin, Oldenbourg. Gz. 6 M.) — Deutscher Staat und deutsche Parteien. Beiträge zur deutschen Partei- und Ideengeschichte.

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1922.

Friedr. Meinecke zum 60. Geburtstag hrsg. von Wentzcke. (München und Berlin, Oldenbourg. Gz. 7 M.) — Bruchmüller, Das deutsche Studententum von seinen Anfängen bis zur Gegenwart. (Leipzig und Berlin, Teubner. Gz. 1 M.) — Herfurth, Der Reichs- und Kaisergedanke im Wechsel der deutschen Geschichte. (Langensalza, Beyer 1923. Gz. 1,50 M.) — R. Schmidt, Aus kolonialer Frühzeit. (Berlin, Safari-Verlag. Gz. 5 M.) — Sombart, Soziologie. Bearbeitet unter Mitwirkung von H. L. Stoltenberg. (Berlin, Pan-Verl. Heise 1923. Gz. 3,30 M.) — Vierkandt, Gesellschaftslehre. Hauptprobleme der philosophischen Soziologie. (Stuttgart, Enke 1923. Gz. 11,10 M.) — Troeltsch, Die Sozialphilosophie des Christentums. (Zürich, Verl. Seldwyla. Gz. 1,50 M.) — Scheuer, Die Entwicklung des sozialen Gedankens in der Geschichte. Vom Altertum bis zur Renaissance. (Berlin, A. Hoffmann. Gz. 40 M.) — Adler Georg, Geschichte des Sozialismus und Kommunismus von Plato bis zur Gegenwart. Teil 1. 3. Auflage. (Leipzig, Hirschfeld 1923. Gz. 6 M.) — Oncken, Die Utopia des Thomas Morus und das Machtproblem in der Staatslehre. (Heidelberg, Winter. 1,40 M. + 14900 % T.) — Loewenstein, Volk und Parlament. Nach der Staatstheorie der französischen Nationalversammlung von 1789. Studien zur Dogmengeschichte der unmittelbaren Volksgesetzgebung. (München, Drei-Masken-Verlag. Gz. 12 M.) — Supan, Leitlinien der allgemeinen politischen Geographie: Naturlehre des Staates. 2. umgearbeitete Auflage. (Berlin und Leipzig, de Gruyter. Gz. 4 M.) — Vogel, Politische Geographie. (Leipzig und Berlin, Teubner. Gz. 1 M.) — A. Meister, Frankreich und das Saargebiet im Spiegel der Geschichte. (Pasing bei München, Südwestdeutsch. Verl. Gz. 18 M.) — Th. Lessing, Europa und Asien oder Der Mensch und das Wandellose. Sechs Bücher wider Geschichte und Zeit. (Hannover, Adam 1923. Gz. 10 M.) — Ostwald, Japans Entwicklung zur modernen Weltmacht. (Bonn und Leipzig, Schröder. Gz. 4 M.) — Heiler, Der Katholizismus. Völlige Neubearbeitung der schwedischen Vorträge über „Das Wesen des Katholizismus". (München, Reinhardt 1923. Gz. 13 M.)

Alte Geschichte.

Das lehrreiche Bändchen über „Griechische Kultur im Bilde", das H. Lamer für die Sammlung „Wissenschaft und Bildung" bearbeitet hat, ist in dritter durchgesehener Auflage erschienen (Leipzig, Quelle & Meyer. 1922. 64 S. und 96 Tafeln).

Aristoteles' Lehre vom Schluß oder Erste Analytik. Neu übersetzt und mit einer Einleitung und erklärenden Anmerkungen versehen von Dr. theol. Eug. Rolfes. (Der philosophischen Bibliothek

Bd. 10.) (Leipzig, Meiner. 1922. X und 209 S.) — Die neue Übersetzung der aristotelischen Werke in der Philosophischen Bibliothek schreitet rüstig vorwärts. Sorgfältige Benutzung aller Hilfsmittel, erklärende Anmerkungen, die manchem Leser gerade der logischen Schriften willkommen sein dürften, und ein Register zeichnen sie aus. Das letztere dürfte vielleicht noch etwas eingehender sein. Auch der Übersetzung der aristotelischen Schriften sollte der Verlag ein Gesamtregister beigeben, ähnlich dem verdienstlichen Platonindex von Apelt.

M. Wundt.

Johannes Hasebroek gibt mit seinen Untersuchungen zur Geschichte des Kaisers Septimius Severus (Heidelberg, Winter. 1921. 201 S.) einen dankenswerten Beitrag zur römischen Kaisergeschichte. Die unzulängliche, überdies durch späte Fälschungen getrübte literarische Überlieferung wird mit besonnener Kritik geprüft und in gereinigtem Zustand zur plausiblen Rekonstruktion des äußeren Verlaufs der bedeutsamen Regierung des Afrikaners — mit ihr läßt der Verfasser den „Untergang der antiken Welt" beginnen — benutzt. Zur notwendigen Ergänzung hat Hasebroek das inschriftliche und besonders das numismatische Material umsichtig und erfolgreich herangezogen.

Rostock i. M. *E. Hohl.*

Neue Bücher: Preisigke, Berichtigungsliste der griechischen Papyrusurkunden aus Ägypten. H. 4. (Berlin und Leipzig, de Gruyter. Gz. 7,50 M.) — Erman, Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum. Neu bearbeitet von H. Ranke. Lfg. 2. 3. (Tübingen, Mohr 1922/23. Gz. 6,50 M. + 7,50 M.) — Regling, Nordgriechische Münzen der Blütezeit. (Berlin, Bard. 1923. Gz. 1,50 M.) — Jacoby, Die Fragmente der griechischen Historiker. Teil 1. Genealogie und Mythographie. (Berlin, Weidmann 1923. Gz. 12 M.) — Niese, Grundriß der römischen Geschichte nebst Quellenkunde. 5. Aufl., neu bearb. von E. Hohl. (München, Beck 1923. Gz. 12 M.) — Friedlaender, Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms in der Zeit von Augustus bis zum Ausgang der Antonine. 10. Aufl. bes. von G. Wissowa. Bd. 2. (Leipzig, Hirzel. Gz. 10 M.) — Günther, Beiträge zur Geschichte der Kriege zwischen Römern und Parthern. (Berlin, Schwetschke. Gz. 1,20 M.) — Stein, Untersuchungen über das Officium der Prätorianerpräfekten seit Diokletian. (Wien, Rikola-Verlag. Gz. 2 M.) — Cichorius, Römische Studien. Historisches, Epigraphisches, Literargeschichtliches aus 4 Jahrhunderten Roms. (Leipzig, Berlin, Teubner. Gz. 5,20 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Einige kritische Bemerkungen zu Nordens Buch „Die germanische Vorgeschichte in Tacitus Germania" (vgl. W. Aly: H. Z. 125, 296—303) veröffentlicht F. Keutgen in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik 119 (1922), S. 338—34f.

Zu der „Inschriftensammlung zur Geschichte der Ostgermanen" von O. Fiebiger und L. Schmidt (1917; vgl. E. Schröder: H. Z. 120 [1919], 143) gibt A. v. Premerstein in der Zeitschr. f. dt. Altertum 60 (1923), S. 71—80 eine Reihe Ergänzungen (namentlich zu den Abschnitten „Goten" und „Ostheruler").

In der Zeitschrift für celtische Philologie, 14. Bd., 1. u. 2. Heft, 1923, S. 34—42, 274—288 setzt Joseph Schnetz seine Untersuchungen über „süddeutsche Orts- und Flußnamen aus keltischer Zeit" fort (Rednitz, Zusam, Kissingen, Kinzig, König i. Odenwald, die mit -ācum gebildeten Ortsnamen in Bayern). — Ebenda (S. 13—15) schlägt R. Thurneysen, „Zum Geburtsjahr des Gildas", vor, bei Gild. c. 26, S. 40, Z. 19 statt *quique* zu lesen *cuique* und dies als *et ab eo* zu deuten. — S. 179—211 schildert St. John D. Seymour, „*The Eschatology of the Early Irish Church*", die Jenseitsvorstellungen der altirischen Kirche. — S. 44—144 vollendet Maighréad Nic. Dobs (M. E. Dobbs) ihre Ausgabe von „*The History of the Descendants of Ir*", eines lehrreichen Beispieles einer rein genealogischen altirischen Chronik, mit englischer Übersetzung und ausführlichem Register.

In dem reichen Lebenswerke des 1917 verstorbenen dänischen Gelehrten Axel Olrik (aus dessen Nachlaß wir höchst wertvolle Gaben teils schon erhalten, teils zu erwarten haben) stellt die zweiteilige Untersuchungsreihe „*Om Ragnarok*" (1902, 1914) einen Höhepunkt dar, der zugleich als ein Höhepunkt mythengeschichtlicher Forschung und Forschungsmethode überhaupt bezeichnet werden darf. Dieses Werk liegt uns jetzt in einer deutschen Übertragung von Wilhelm Ranisch vor, in der bestimmte Anweisungen und Wünsche des Autors nach Möglichkeit berücksichtigt sind: Ragnarök, die Sagen vom Weltuntergang (Berlin, Vereinigung wissensch. Verleger, W. de Gruyter & Co. 1922. XIV u. 484 S.). — Das Vorwort bringt einen aus dankbarem Freundesherzen geschriebenen Lebensabriß, der für die Arbeit Olriks an diesem Lieblingswerk alle nötigen Daten bietet. Die alte Zweiteilung ist geblieben: die ersten vier Kapitel behandeln das nordische Ragnarök: Weltuntergang und Erneuerung im Mythus und seine literarische Gestaltung; Kap. 5—8 zeigen uns diese Mythen im innigen Zusammenhang mit solchen der Kaukasusvölker, der Perser, Inder und Kelten; Kap. 9 mustert die Weltuntergangsvorstellungen der Primitiven und Kap. 10 faßt in einem Rückblick die Naturmotive,

den Kampf der Menschen gegen Ragnarök, die Götter einerseits im Kampfe gegen, anderseits als Erreger von Ragnarök, und schließlich die Erneuerung der Welt, im Nordischen und anderswo, zusammen. Alles mit erschöpfender Gelehrsamkeit, geistiger Durchdringung, phantasievoller Rekonstruktion und herzenswarmer Darstellung. Seit Jacob Grimms Deutscher Mythologie unbestreitbar die bedeutendste Leistung auf dem Gebiete der germanischen, eine der größten und wohl die methodisch reifste auf dem weiteren der vergleichenden Mythenforschung. — Die Historiker dürfte ein Anhang „Goten und Tscherkessen im 4. Jahrh. n. Chr." (S. 464—477) noch besonders interessieren, in dem das Kap. 48 der Getica des Jordanes einen ganz neuen Kommentar erhält: von den *Antes* (anderwärts *Ἄνται*), wie Jordanes eine der drei großen slawischen Volksgruppen nennt, wurden hier die *Anti* scharf geschieden und in diesen die späteren Tscherkessen festgestellt.

Edward Schröder.

„Die Zusammensetzung des gallischen und fränkischen Episkopats bis zum Vertrag von Verdun mit besonderer Berücksichtigung der Nationalität und des Standes" behandelt eine gründliche und umsichtige Arbeit von Helene Wieruszowski, Diss. Bonn 1922 (auch Bonner Jahrbücher Heft 127). In nationaler Beziehung möchte sie schon zu Ende des 6. Jahrhunderts die Anfänge einer Art Germanisierung bemerken, die im 7. Jahrhundert im Norden und Osten vollendet, unter Karl dem Großen auch im Süden überwiegend durchgeführt sei. Im Reich Karls des Großen sind auch im Gegensatz zu der Zeit unmittelbar vorher nur sehr wenige Fremde auf Bischofsstühle gelangt. In ständischer Hinsicht ist in der Merovingerzeit kein einziger Unfreier als Bischof nachzuweisen, freie nichtedler Abkunft begegnen vereinzelt. Unter den früheren Karolingern ist als unfrei sicher nachweisbar nur Ebo von Reims. Das freilich sehr lückenhafte Material, das auch bei den Schlußfolgerungen über die Nationalität zu größter Vorsicht nötigt, läßt einen starken Anteil der Edelfreien erkennen. Schon für die frühere Zeit läßt die Verfasserin die Unterscheidung zweier Klassen von Bischöfen, aus der gallischen Nobilität und den Literatenkreisen und aus den Klöstern, nur nach ihrer kirchlichen Vorbildung und religiösen Gesinnung, nicht nach dem Stande und der Herkunft gelten. *A. H.*

Die „Untersuchungen zur *Lex Salica*" von Heinz Goldschmidt, Zeitschrift für vergleichende Rechtswissenschaft 40. Bd., 1. Heft, 1922, S. 220—229 beschäftigen sich mit Titel VII 5. 6 („Diebstahl an Lockvögeln, die zu Jagdzwecken in den Habichtskorb oder sonst in eine Falle oder Schlinge gesetzt sind") und Titel XXXIII 1. 2.

In der *History* 7, 26 (Juli 1922) gibt R. B. Hepple eine Beschreibung der Klosterschule von Jarrow. Es ist die Stätte, an der Beda

Venerabilis, „der Vater englischer Geschichte", erzogen ward, lebte und starb. Klosterschule und Kloster sind ein und dasselbe. Ihre größte Zeit ist das erste Jahrhundert ihres Bestehens (681—794). Dann kamen die Dänen und plünderten das Kloster. In jener wichtigsten Periode, der auch Beda angehört, besaß das Kloster drei Schulen: für die höheren Wissenschaften, für Musik und für Grammatik. *W. M.*

Im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen 76. Jahrg., 144. Bd., 1. u. 2. Heft, 1922, S. 107 f. weist O. Schultz-Gora, „Zu den Eiden und der Eulalia", die unhaltbare Deutung einer Stelle der Straßburger Eide durch G. G. Nicholson (s. H. Z. 122, S. 354) zurück. — Ebenda S. 31—36 widerlegt F. Liebermann, „Die angebliche Entdeckung einer brythonischen Geschichte aus Römerzeit, Galfrid von Monmouth und Tysylio", unhaltbare Aufstellungen von W. M. Flinders Petrie, der Tysylio für älter als Galfrid erklärt und als seine Quelle eine aus einem britischen Zeitgenossen Cäsars schöpfende Gloucester-Chronik hält.

In den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 62, 1922, S. 1—24 weist Alois Sieberer, „Über den Verfasser der *Vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis*", diese Quelle vielleicht mit Recht demselben Verfasser wie die *Hist. calamit. eccl. Salzb.*, einem Archidiakon H. unter Erzbischof Adalbert (1168—1171. 1183—1200), zu. Weitere Vermutungen, insbesondere der Versuch, die Persönlichkeit näher zu bestimmen, führen zu keinem einigermaßen gesicherten Ergebnis.

G. B. Adams, *The origin of English Equity* (*Columbia Law rev.*, Februar 1916, 12 p.). — Die normannische Eroberung führte in England aus fränkischem Recht Prozeß samt karolingischer Breveformel und Gerichtsverfassung neu ein. Auf solchen Prozeß (z. B. Geschworenenbeweis), als auf königliches Eigentum, hatte der Staatsbürger bis 1215 nicht wie auf den in Grafschaft und Hundred herkömmlichen Anspruch, sondern nur kraft königlicher Erlaubnis vor einem Königsvertreter. Aus der Zeit vor 1066 behielt der König nämlich das Amt der Polizei und Justizhoheit bei, das seine Stellung als Lehnsherr überragte, seinem Absolutismus die Rechtsform abgab, aber auch für Equity wie für Common law den Weg bahnte. Diese beiden Systeme sind anfangs identisch. Denn späterer Equity-Prozeß beginnt mit Petition an den König um Justiz, da wo das ordentliche Gericht versagt, und ganz so der Common law-Prozeß seit 1070. Die der Petition antwortende Erlaubnis, des Königs Befehl an seine Beamten, ist das Breve zur Prozeßeinleitung in Common law, das durch *clamorem pro penuria recti* jene Petition andeutet. Für Equity-Prozesse diente damals noch das Common law-Gericht und -Verfahren. Dem alten ordent-

lichen Recht vor 1154 standen Equity und späteres Common law gleich fern. Das *Praecipe*-Breve ruht auf Equity, nämlich auf des Königs Justizerteilungspflicht: er befiehlt Beklagtem die Erfüllung des klägerischen Anspruches, widrigenfalls er ihn vor sein Königsgericht und unter dessen Prozeßverfahren zwingt. Daher verbot im Interesse des alten Feudalgerichts Magna charta 34 das *Praecipe*. Das gilt auch vom *Breve de recto*. Das Common law heiße also lieber aus Equity entsprungen [?] als umgekehrt. Im 13. Jahrh. wichen die alten Arten des Gerichtes und Prozesses schnell dem Common law, das nun als gemeines Landrecht gilt und in Reiserichtern samt *Common pleas* seit Heinrich II. sein Gericht besaß. Die schwereren Entscheidungen verblieben dem Staatsratsgericht, das zur Bewältigung der juristischen Technik Ende des 13. Jahrh. *King's Bench* abspaltete. Da inzwischen das Exchequer seine Rechtsprechung bewahrte und dem Common law anglich, so mußten nunmehr die Zuständigkeiten abgesteckt werden. Schon vor 1250 wird vom Großen Rat (den Baronen) die Befugnis der Chancery, neue Prozeß-Brevia je nach Bedarf des Falles zu schaffen, beargwöhnt und damit Common law eingeschränkt und um 1300 ohne Rücksicht auf Billigkeit hart systematisiert: das Recht formte sich früher als Gesetzgebung und Verwaltung in Staatsrat und Parlament. Nun erst, Anfang des 14. Jahrh., mußte sich die biegsamere Equity von Common law abspalten; sie fand ihr Organ im Staatsrats-Parlament. Der Antrag an den Staatsrat ist der Vorgänger des *bill in Equity*. *F. Liebermann.*

Im Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 16, Heft 1, S. 12—53 behandelt Martin Grabmann „Das Naturrecht der Scholastik von Gratian bis Thomas von Aquin".

Einen Einblick in die Bestrebungen zur Reform des geschichtlichen Studiums in England durch Erziehung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit, die u. a. zur Gründung des *Institute of Historical Research* in London und zur Schaffung besonderer Einrichtungen in Manchester geführt haben und mit Umwandlungen allgemeinerer Art im englischen Universitätswesen in Zusammenhang stehen, wie sie z. B. in der Einführung eines neuen „*Doctor in Philosophy*" zum Ausdruck kommen, gibt der Vortrag von T. F. Tout, „Professor of History and Director of advanced study in History in the University of Manchester", über „*The Study of mediaeval chronicles*" (Manchester, Univ. Press. 1922) (Abdr. aus *The Bulletin of the John Rylands Library* Vol. 6, No. 4, 29 S.). Im besonderen kennzeichnet er das Wesen der mittelalterlichen Chronistik, vornehmlich in England im 13. und 14. Jahrh., und betont die Unentbehrlichkeit der erzählenden Quellen neben den Urkunden auch noch im 15. Jahrh. Er mahnt gerade den

Urkundenforscher eindringlich zu zusammenhängendem Lesen von Chroniken und dann auch der nichthistorischen Literatur des Mittelalters und wünscht billige und zuverlässige Ausgaben der wichtigeren Chroniken und anderer Quellen nach dem Vorbild der *SS. rerum Germanicarum* der *MG.* und der durch diese angeregten französischen *Collection de textes pour servir à l'étude et à l'enseignement de l'histoire.*

Neue Bücher: L. M. Hartmann, Geschichte Italiens im Mittelalter. Bd. 1. 2. durchges. Aufl. (Stuttgart, Gotha, Perthes 1923. 2400 M.) — *Acta conciliorum oecumenicorum.* Ed. Schwartz. Teil 1: *Concilium universale Ephesenum*, vol. 4, p. 2. Fasc. 4. (Berlin und Leipzig, de Gruyter 1923. Gz. 7,50 M.) — Georgine Tangl, Die Teilnehmer an den allgemeinen Konzilien des Mittelalters. (Weimar, Böhlau. 630 M.) — Pastor, Deutsche Urzeit. Grundlagen der germanischen Geschichte. (Leipzig, Haessel. 5400 M.) — Krause, *Cingis Han.* Die Geschichte seines Lebens nach den chinesischen Reichsannalen. (Heidelberg, Winter. Gz. 10 M.) — Schönebaum, Die Kenntnis der byzantinischen Geschichtschreiber von der ältesten Geschichte der Ungarn vor der Landnahme. (Berlin und Leipzig, de Gruyter. Gz. 0,80 M.) — Mohammed Ibn Ishak und Abd el Malik Ibn Hischam, Das Leben Mohammeds. Übers.: G. Weil; Einl.: E. Eulenberg. (Berlin, Ullstein 1923. Gz. 1 M.; e. Schlz.) — Sachau, Vom Ursprung der islamischen Großmächte. (Berlin, Verein. wissensch. Verl. Gz. 0,50 M.) — Klameth, Die neutestamentlichen Lokaltraditionen Palästinas in der Zeit vor den Kreuzzügen. 2. Die Ölbergüberlieferungen. Teil 1. (Münster i. W., Aschendorff 1923. Gz. 4,40 M.) — Der Liber Ordinarius des Lütticher St. Jakobs-Klosters. Von P. Volk. (Münster i. W., Aschendorff 1923. Gz. 6 M.) — Scherer, Die Straßburger Bischöfe im Investiturstreit. (Bonn, Tinner 1923. 1500 M.) — Paulus, Geschichte des Ablasses im Mittelalter vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts. Bd. 2. (Paderborn, Schöningh 1923. Gz. 14 M.) — Gust. Schmoller, Deutsches Städtewesen in älterer Zeit. Vorwort von Lucie Schmoller. (Bonn und Leipzig, Schröder. Gz. 7 M.) — G. von Below, Territorium und Stadt. Aufsätze zur deutschen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte. 2., wesentlich veränderte Auflage. (München und Berlin, Oldenbourg 1923. Gz. 6,50 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Im *Archivum Franciscanum historicum* 15, 1—2 (1922, Januar-April) unternimmt Franz Pelster S. J. den Nachweis, daß die Schrift „*Manus quae contra omnipotentem tenditur*", die in dem an der Pariser Hochschule zwischen Bettelorden und Weltgeistlichkeit geführten Streit

eine bedeutsame Rolle gespielt hat, nicht von Bertrand von Bayonne, sondern von dem Engländer Thomas von York — wahrscheinlich im Jahre 1256 oder wenig später und zwar am päpstlichen Hofe — verfaßt sei. — Im gleichen Heft veröffentlicht A. Fantozzi aus Perusiner Quellen neues Material zur Geschichte des Bernardino da Siena (wird fortgesetzt).

E. Sthamer stellt übersichtlich zusammen, was über die in Verlust geratenen, für die Kenntnis der sizilischen Geschichte im späteren Mittelalter sehr wertvollen Register Karls I. von Anjou sich ermitteln läßt (Sitzungsberichte der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Klasse 1923, 1—3).

Die Altpreußische Monatschrift bringt in dem Doppelheft 1922, Oktober-Dezember und 1923, Januar-März den Schluß der Abhandlung von Erich Weise über das Urkundenwesen der Bischöfe von Samland (vgl. H. Z. 127, 526). — Ebenda veröffentlicht Sophie Meyer eine vom Komtur zu Pr.-Holland dem Hochmeister des Deutschen Ordens am 19. April 1472 übersandte „Kundschaft vom (angeblich 1440 in Babylonien geborenen) Antichrist", die — ob mit Recht? — unter der Flagge eines nicht genannten Johannitermeisters auftritt.

Ein weitschichtiges Quellenmaterial verarbeitend behandelt Elisabeth Bamberger in der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 47, 1 u. 2 die Finanzverwaltung in den deutschen Territorien des 13., 14. und 15. Jahrhunderts; sie zeigt anschaulich, wie das ursprünglich der festen Organisation entbehrende Hofamt nach dem Hinzutreten neuer Aufgaben zum Berufsamt geworden ist.

Dante-Literatur. Einen Bericht über allerlei Neuerscheinungen bringt die *Civiltà Cattolica* 1923, Januar 6: *Per la biografia di Dante e per la „Vita Nuova"*; dieselbe Zeitschrift 1923, Januar 20, enthält (noch nicht abgeschlossen): *Il pensiero classico nella „Divina Commedia"*. Aus dem *Giornale storico della letteratura italiana* vol. 80, fasc. 3 sind zu erwähnen Bruno Nardi: *Raffronti fra alcuni luoghi di Alberto Magno e di Dante* und Lodovico Frati: *Un compendio del Commento di Benvenuto da Imola.*

Die noch nicht abgeschlossenen Ausführungen von Fr. P. Mandonnet O. P.: *Sainte Catherine de Sienne et la critique historique* (*L'Année Dominicaine* 1923, Januar) enthalten eine scharfe Polemik gegen eine neuere Arbeit von R. Fawtier (*Sainte Catherine de Sienne*, Paris 1921).

O. G. von Wesendonk spricht in der Deutschen Rundschau 1923, Januar über den arabischen Kulturhistoriker Ibn Chaldun (geb. 1332 in Tunis, gest. 1406 in Kairo), dessen Ansichten über Aufstieg, Lebensdauer und Verfall der Staaten, über Regierungsform und Staats-

verwaltung, über den Einfluß von Klima und allgemeinen Lebensbedingungen für die Ausbildung des Rassetypus immerhin bemerkenswert sind.

Willkürliche Rückdatierung weist H. Van der Linden im *Bulletin de la Commission royale d'histoire* 86, 2 an zwei Löwener Schöffenurkunden von 1394 und 1401 nach; beide sind erst im Jahre 1404 ausgefertigt worden.

Aus der *Revue historique de droit français et étranger* 1922, Januar-Juni sei noch die Zusammenstellung von P. F. Girard erwähnt: *Les préliminaires de la renaissance du droit romain.*

Eine Jenaer Dissertation von Eberhard Frhr. Schenk zu Schweinsberg behandelt: „Die Illustrationen der Chronik von Flandern — Handschrift Nr. 437 — der Stadtbibliothek zu Brügge und ihr Verhältnis zu Hans Memling" (Studien zur Deutschen Kunstgeschichte Heft 224: Straßburg, Heitz. 1922. 75 S. mit 8 Lichtdrucktafeln). Die dem Ende des 15. Jahrhunderts zugewiesene Handschrift enthält eine Chronik von teilweise eigenem Quellenwert; es ist lebhaft zu bedauern, daß wir über sie gar nichts hören — Schenk lagen nur die Bilderaufnahmen der deutschen Inventarisation der belgischen Kunstdenkmäler vor — und so nicht mit ihrer Hilfe die Hypothesen des Verfassers nachprüfen können. Die Illustrationen haben in der Hauptsache das Leben der Maria von Burgund zum Gegenstand, sie werden in die Zeit von 1481—1482 gesetzt und als Beiträge zur Ikonographie Maximilians, Marias und Philipps des Schönen wie zur Kostümkunde eingehend gewürdigt. Nach weiteren Ausführungen über die künstlerische Auffassung wird Brügge als der wahrscheinliche Entstehungsort und der Bildschmuck als ein Gelegenheitswerk Memlings bezeichnet. — Daß in der einzigen Probe, die auch ein paar Zeilen der Handschrift wiedergeben, zwei Schreiber uns entgegentreten (V, 1 Z. 2—5), hat der Verfasser, wie seine Ausführungen auf S. 6 zeigen, nicht erkannt. *H. K.*

Eine eingehende Untersuchung über Quellenwert und Verfasser des um 1490 entstandenen sog. „Heidelberger Gesprächbüchleins" (*manuale scholarium*), in dem das äußere Leben der spätmittelalterlichen Universitäten in anschaulicher Frische sich widerspiegelt, hat Gerhard Ritter in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 38, 1 veröffentlicht. Er weiß in hohem Grade wahrscheinlich zu machen, daß das Büchlein von dem Chemnitzer, in Leipzig promovierten Schulrektor Paul Schneevogel (Niavis) stammt und ursprünglich — vor einer Heidelberger Bearbeitung — Leipzig als Schauplatz im Auge hat. Damit würde nicht nur auf die Leipziger Universitätsverhältnisse, sondern zugleich auf die Ausbreitung des Neuthomismus

neues Licht fallen, während sachliche Aufschlüsse für den Streit zwischen der *via antiqua* und *via moderna* dem Schriftchen nicht zu entnehmen sind.

Einen erfolgreichen Versuch, die Bibliothek des Alt-Brandenburger Minoritenklosters zu rekonstruieren, hat Gustav Abb im Zentralblatt für Bibliothekswesen 1922, November-Dezember unternommen; seine Ausführungen stellen dem Konvent, der im 15. Jahrhundert um die Verbreitung der Observanz im Franziskanerorden mit besonderem Eifer bemüht gewesen ist, für das ausgehende Mittelalter und den Anfang des 16. Jahrhunderts das Zeugnis nicht gewöhnlicher geistiger Regsamkeit aus.

Eine fleißige Berliner Dissertation von Gottfried Wentz: Das Wirtschaftsleben des altmärkischen Klosters Diesdorf im ausgehenden Mittelalter (o. J. 106 S. und 2 Tab.) baut sich im wesentlichen auf den im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin seit 1379 mit Lücken erhaltenen Rechnungen auf und läßt in zwei großen Kapiteln („Der Wirtschaftskreis des Klosters" und „Grundlagen und Formen des klösterlichen Wirtschaftslebens") in der Tat ein gutes Stück spätmittelalterlichen Lebens in Erscheinung treten. *H. K.*

Neue Bücher: *Regesta Habsburgica.* Abt. 3, Lfg. 1. Die Regesten der Herzoge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als deutschen Königs von 1314—1330. Bearbeitet von Groß. (Innsbruck, Wagner. Gz. 10 M.) — Stowasser, Ulrich von Eizing und das Testament König Albrecht II. (Wien, Berlin, Leipzig, München, Rikola-Verlag. Gz. 1 M.) — Lenz, Die *docta ignorantia* oder die mystische Gotteserkenntnis des Nikolaus Cusanus in ihren philosophischen Grundlagen. (Würzburg, Becker 1923. Gz. 2,50 M.) — Portigliotti, Die Familie Borgia. Alexander VI., Cäsar, Lukrezia. Übertr. von Knoblich. (Stuttgart, Hoffmann 1923. 900 M.) — (*Columbus*), *De insulis inuentis. Epistola Cristoferi Colom.* (Die lateinische Ausgabe des Columbus-Briefes, um das Jahr 1494 in Basel gedruckt, wurde getreu nach dem einzigen Exemplar der Münchener Staatsbibliothek von E. Weil hrsg. und mit einer Übertragung nach einem gleichzeitigen deutschen Druck versehen. (München, Roland-Verlag. Gz. 6 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Sebastian Merkle bietet im „Hochland" 1923, Februar eine ausgezeichnete kritische Übersicht über „das Lutherbild in der Gegenwart". U. a. werden die Jubiläumsschriften von 1917 Scheel, Holl, A. V. Müller und zum Schluß W. Köhler: das katholische Lutherbild der Gegenwart (vgl. H. Z. 127 S. 531 f.) besprochen.

In ihrem geschichtlichen Teile besonnen, anregend und fördernd ist die Arbeit von Herbert Voßberg: Luthers Kritik aller Religion (Leipzig, Deichert. 1922. 133 S.). Verfasser stellt geschickt kritisch zusammen, welche Ideen religionsgeschichtlicher Art (im modernen Wortsinne genommen) sich bei Luther finden. Und da ist man über die überraschende Fülle erstaunt. Die Grundthese des Verfassers, daß Luther von der religiösen Einsicht der Reformation aus bewußt eine ganze Reihe außerchristlicher Religionen, ja schließlich die gesamte Religionsgeschichte kritisch beleuchtet hat, ist gut durchgeführt. Es wird zuerst die Terminologie Luthers für den Religionsbegriff erörtert (Religion = grundsätzlich Vertrauen gegen Gott), dann die Religion als eine Grundfähigkeit des Menschen bei Luther aufgewiesen, worauf sich das Problem: Vernunft und Offenbarung anschließt; richtig wird der Unterschied zwischen dem modernen religiösen Apriori und Luthers Basierung der Notwendigkeit der Religion auf der Notwendigkeit der Sünde betont. Es folgen Religionstypen (Christusreligion und Werkreligion in verschiedener Modifikation oder: theozentrische und anthropozentrische Religion), die Beurteilung der Einzelreligionen (Katholizismus, Judentum, Islam, Mongolen, Antike, Aberglaube), das Problem der absoluten Religion (das Christentum die *vera et unica religio*). Wenn nun Verfasser zum Schluß systematisch die Maßstäbe Luthers auch in der Gegenwart angewandt wissen will, so genüge der Hinweis, daß damit der Zeiten Unterschied doch völlig verkannt wird. *W. K.*

Das 87. Neujahrsblatt der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich (1923) bietet aus der Feder von H. Varnhagen eine eingehende Darstellung des Mailänder Feldzuges vom Jahre 1522 (Bicocca-Schlacht). Eine Quellenübersicht ist voraufgeschickt, wobei über die von Delbrück veranlaßte Dissertation von P. Kopitsch: Bicocca (1909) ungünstig geurteilt wird. Die politische Lage nach dem Tode Leos X. wird entwickelt, dann das Hin- und Herziehen der Streitkräfte, die dann Colonna an der Bicocca geschickt festzuhalten versteht. Die Katastrophe hier ist an erster Stelle dem Ungestüm der Schweizer zuzuschreiben, die vor einer zweimaligen Meuterei nicht zurückschreckten. Wenig günstig schneidet auch Lautrec ab. Der allseitig umsichtigen Arbeit ist eine Karte beigegeben.

Aus dem Nachlaß des 1921 verstorbenen Pfarrers Dr. Otto Plantiko gibt die Pommersche Gesellschaft zur Förderung evangelisch-theologischer Wissenschaft eine „Pommersche Reformationsgeschichte“ heraus (VI und 173 S. Greifswald, L. Bamberg. 1922). Die auf den Akten aufgebaute, schlicht erzählende Darstellung gibt zunächst einen Überblick über die Zustände am Vorabend der Reformation, um dann diese selbst in ihrem ziemlich stetigen Verlauf vorzuführen, insbesondere natürlich Bugenhagen und Jak. Runge hervorhebend. Von den

Städten tritt Stralsund besonders heraus, Visitationen, Schulen u. dgl. runden ab, als erster evangelischer Bischof wurde 1545 Bartholomäus Suave ordiniert, das Interim abgelehnt, ebenso die Unterschrift unter die Konkordienformel. Aus dem Abschnitte über „das religiöse und kirchliche Leben" seien die für die noch zu schaffende Ikonographie der Reformationszeit wichtigen Notizen über Luther-, Melanchthon- u. a. Abbildungen in Pommern herausgehoben. Im Anhang beschreibt V. Schultze den sog. Croy-Teppich der Universität Greifswald, ihr von Herzog Ernst Bogislaw von Croy, dem Sohn der Schwester des letzten pommerschen Herzogs, vermacht. Er stellt die Gemeinschaft des kursächsischen und pommerschen Herrscherhauses dar, u. a. auch Luther und Melanchthon. *W. K.*

Der Schluß der Studie von A. F. Pollard: *Council, Star Chamber and Privy Council under the Tudors* (*English hist. Review* Bd. 38. 1923) gibt die Geschichte des *privy Council.* Dasselbe hat sich erst allmählich verfestigt, indem es längere Zeit die Stellung der verfassungsrechtlich nicht fest umrissenen *ordinary counsellors* oder *counsellors at large* gab. Etwa um 1539 (vielleicht früher) war das *Privy council* mit 19 Mitgliedern fixiert. Zu bestimmten Zwecken bildeten sich Ausschüsse, in der Reformationszeit (ausgenommen natürlich die Regierung Marias der Katholischen) wurden die klerikalen Mitglieder ausgeschlossen. Haupttätigkeit war *the arrangement and supervision of judicial administration and not the supersession of the courts.* Über Gehälter, Personalien usw. sind Mitteilungen beigefügt.

In den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte Bd. 29 (1922) gibt F. Roth eine Biographie des Augsburger Schulmeisters Wolfgang März, der unter dem Interim schwer zu leiden hatte und in einen hitzigen Streit mit dem Ingolstädter Professor H. Gomerius hineingeriet. Die von Schornbaum ebenda aus der Regierungsbibliothek zu Ansbach mitgeteilten Briefe aus der Reformationszeit betreffen die Korrespondenz zwischen den beiden brandenburgischen Geistlichen Joh. Feuerlein und Joh. Unfug aus den Jahren 1553 ff., meist Personalia enthaltend.

In Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins N. F. Bd. 38 (1923) teilt Joseph Rest „Neues über Otmar Nachtgall" mit, d. h. Dokumente über seine von Ferdinand von Österreich vergeblich verhinderte Übersiedlung aus Augsburg nach Freiburg 1528, u. a. auch sein Testament vom August 1531.

Handelsgeschichtlich sehr wertvoll sind die von O. Stolz aus dem Staatsarchiv Innsbruck (oberösterr. Regierung) mitgeteilten Nachrichten über „die Verkehrsverbindungen des oberen Rhein- und Donaugebietes um die Mitte des 16. Jahrhunderts" (Zeitschrift f. d. Gesch.

des Oberrheins N. F. Bd. 38 (1923). Es handelt sich um Bearbeitung der von den Amtleuten zwecks Steigerung der Verkehrsabgaben eingeforderten Berichte; 1558 erfolgte die Einführung der neuen Zölle.

Im Neuen Archiv für sächs. Geschichte und Altertumskunde Bd. 43 (1922) gibt O. A. Hecker die Lebensgeschichte Dr. Melchiors von Osse bis zur Übernahme des ernestinischen Kanzleramtes 1541, sie erweiternd zu einem Kulturgemälde (Universität Leipzig, Georg v. Sachsen, Heinrich, Moritz, Philipp v. Hessen usw.). G. Sommerfeldt gibt eine mit Dokumenten ausgestattete literarische Übersicht über „Meißenland in den Darstellungen des 16. Jahrhunderts". Aus Zwickauer Akten bringt K. Hahn neues biographisches Material für Paul Rebhun (der als Cantor in Zwickau nachgewiesen wird), und Hans Ackermann bei. W. Stieda veröffentlicht eine vom 6. November 1632 aus Wurzen datierende „Salva Guardia Wallensteins für die Universität Leipzig". O. Clemen teilt die 1563 verfaßte älteste Ordnung der Zwickauer Ratsschulbibliothek in deutscher Sprache (sie war bisher nur in lateinischer Übersetzung bekannt) mit. An der Hand neuer, zum Teil mitgeteilter Dokumente behandelt E. Körner Fürst Georg von Anhalt in seiner Tätigkeit als erster evangelischer Dompropst zu Meißen. O. Clemen endlich analysiert das Ablaßbüchlein des Johann Petrejus von 1571, ein kompilatorisches Werk.

In *Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français* Bd. 71, Oktober-Dezember 1922, gibt J. Pannier die Geschichte der Hugenottengemeinden Annois und Flavy-le-Martel (seit 1560), H. Aubert teilt vier Briefe von Th. Beza an Mathieu Beroald, den Verfasser des *Chronicon scripturae sacrae authoritate constitutum* (1575), aus den Jahren 1573/74 mit, die diesen für die philosophische Lehrkanzel in Genf gewinnen sollten.

In der Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte Bd. 16 (1922), H. 4 bringt P. M. Baumgarten seine „neuen Forschungen zur *Vulgata Sixtina* von 1590" zum Abschluß. Es ist besonders die Rede von den Breven an die Fürsten vom 29. Mai 1590, den Druckfehlern der *Vulgata Sixtina* und der Druckerei der apostolischen Kammer (die Firma Blado, unter der sich auch die Witwe des Antonius Blado befand, die der Papst mit dem Titel *impressatrix apostolicae sedis* beehrt). A. Steiger entwirft ein Lebensbild des Abtes von Hauterive Guillaume Moënnat (gest. 1640) und zeigt seine Bedeutung für die schweizerischen Zisterzienser. K. Steiger beendet seinen Aufsatz über die jurisdiktionsrechtliche Stellung des Klosters St. Gallen im Bistumsverbande von Konstanz durch Darstellung der Verhandlungen und des Entscheides der *Rota* in Rom 1607. Auf St. Gallischer Seite tritt besonders die Persönlichkeit des Dr. Jodokus Mezler hervor, von dem ein einläß-

liches Memorandum mitgeteilt wird. Der Entscheid fiel zugunsten St. Gallens: „es sei dem Abte von S. Gallen ein Mandat zu erteilen, das ihn in der Weiterführung der quasi-bischöflichen Jurisdiktion schütze, unter gleichzeitiger Abweisung des bischöflichen Anspruchs".

Neue Bücher: Hümmerich, Die erste deutsche Handelsfahrt nach Indien 1505/06. Ein Unternehmen der Welser, Fugger u. a. Augsburger sowie Nürnberger Häuser. (München und Berlin, Oldenbourg. Gz. 2,50 M.) — Hoffmann, Ursprung und Anfangstätigkeit des ersten päpstlichen Missionsinstitutes. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Juden- und Mohammedanermission im 16. Jahrhundert. (Münster, Aschendorff 1923. Gz. 5 M.) — Steck und Tobler, Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521 bis1532. Lfg. 17 u. 18. (Bern, Wyss. Je 2,50 Fr.) — Rommel, Die Reichsstadt Ulm in der Katastrophe des Schmalkaldischen Bundes. (Stuttgart, Kohlhammer. Gz. 2,50 M.) — Fugger-Zeitungen. Ungedruckte Briefe an das Haus Fugger aus den Jahren 1568—1605. Hrsg. von Klarwill. (Wien, Leipzig, München, Rikola-Verl. 1923. Gz. 20 M.) — Margaretha von Valois, Lebenserinnerungen. Nebst anderen Dokumenten zu ihrem Leben. Hrsg. und eingel. von Rhein. (München, Rösl. Gz. 14 M.) — v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. 9: Geschichte derPäpste im Zeitalter der kath. Reformation und Restauration. Gregor XIII. (Freiburg, Herder 1923. Gz. 27 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Joh. Jos. Khevenhüller-Metsch, Kaiserl. Obersthofmeisters. 1742—1776. Hrsg. im Auftrage der Ges. f. neuere Geschichte Österreichs von Rudolf Grafen Khevenhüller-Metsch und Dr. Hans Schlitter. 1764 bis 1767. (Verlag A. Holzhausen-Wien und W. Engelmann-Leipzig. 1917. 727 S.) — Das vorliegende Buch bringt zuerst S. 1—281 das Tagebuch des Oberstkämmerers Grafen Khevenhüller, der 1764 in den Fürstenstand erhoben und im nächsten Jahre Obersthofmeister wurde; dann folgen S. 282—554 die sehr sorgfältigen Anmerkungen Schlitters, in die eine große Zahl von wichtigen, noch unbekannten Aktenstücken aus den Wiener Archiven aufgenommen ist; nebst einem kurzen Anhange beendet ein ungewöhnlich reichhaltiges Register S. 583—727 das gut ausgestattete Werk. Man sieht, daß das eigentliche Tagebuch nur den kleineren Teil desselben ausmacht, auch der innere Wert der Publikation beruht hauptsächlich in den Anmerkungen. Das Tagebuch bringt nüchterne Berichte über das damalige Hofleben: über Feste, Theateraufführungen, Audienzen, Todesfälle, kirchliche Zeremonien, Tafelfreuden usw. Aus dieser Spreu ist nur selten ein Körnlein Weis-

heit zu sondern, so bei den Berichten über die Krönungsfahrt Erzh. Josephs nach Frankfurt, über den Tod Kaiser Franz' I. Wir erfahren beispielsweise auch, daß man, um eine große „Schlittage" zu ermöglichen, erst viele Fuhren Schnee in die Wiener Stadt führen ließ; daß „alle Weiber" sich damals rot und weiß anzustreichen liebten, was die Kaiserin zwar streng verboten hatte und eine Zeitlang auch strenge geahndet wurde durch Abführung der Schuldigen auf die „Rumorwache". Aber da es nur ein „Wiener Gesetz" war, geriet es bald in Vergessenheit. Bei den Berichten über die Toten der Jahre bringt Khevenhüller hie und da auch Charakteristiken, die meist seine konservative Gesinnung zeigen; so ist ihm der bewährte Graf Haugwitz ein „konfuser Kopf". Das Interessanteste am Tagebuch sind wohl die leise tadelnden Bemerkungen des Höflings über die Neuerungen des jungen Kaiser Joseph. Einmal schreibt er sogar (S. 232): „freilich hätte seine Frau Mutter, die noch allein mit disem Herrn (welcher alle alte Gebräuch für eitel Préjugés haltet) etwas richten kann, dise bedenkliche Neuerung verhindern können, allein zum Theil incliniren wir selbsten bekannter Massen dazu und zum Theil gebricht es uns maniches Mahl an der erforderlichen Courage und Standhafftigkeit, wovon sich der junge Herr meisterlich zu praevaliren weis." Allerdings handelte es sich in diesem Falle nur um die Abschaffung der öffentlichen Fußwaschung an armen Leuten in der Karwoche, aber in den Anmerkungen Schlitters sind desto mehr Ansätze zu Reformen des neuen Mitregenten zu spüren. Wie man überhaupt hier eine ganze Reihe wertvoller Akten finden kann: Gutachten der Minister über das eben geschlossene Bündnis zwischen Preußen und Rußland, über die Errichtung des ungarischen St. Stephansordens, dann das Testament Kaiser Franz I., in dessen bekannter unheimlicher französischer Orthographie geschrieben, die Verhandlungsgegenstände des Staatsrates u. a. m. Referent kann über diesen Band der Khevenhüllerschen Tagebücher zu keinem anderen Urteile kommen als über die früheren: das Tagebuch selbst ist nur ein willkommener Vorwand für die Aktenforschungen Schlitters. Ob sich in der gegenwärtigen teuren Zeit der Aufwand für Druck und Papier rechtfertigen läßt, ist eine Frage, deren Beantwortung man den Herausgebern und dem Verlage überlassen muß.

Prag. *O. Weber.*

In der *American Historical Review*, Oktober 1922, handelt A. H. Basye über das Amt des Staatssekretärs für die Kolonien 1768—1782. Der Sinn dieser Episode liegt verwaltungsgeschichtlich in der vorübergehenden Verdunkelung, zuletzt aber der Wiederherstellung der noch heute herrschenden Auffassung, daß es im britischen Kabinette nur ein einziges Sekretariat gebe, und daß jeder der (heute fünf) Staatssekretäre die volle Autorität des gesamten Amtes in sich vereinige. *W. M.*

In den Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. 35, 1 wird die schon 1919 (Bd. 32, 1) begonnene Untersuchung über den preußisch-polnischen Handelsvertrag von 1775 von Margot Herzfeld fortgeführt. Eine gründliche, auf umfangreicher Aktenbenutzung beruhende Arbeit. Die zuletzt erschienenen Teile behandeln die Wirkungen des Vertrages für Ost- und Westpreußen. *W. M.*

Karl Völker, Die Kirchengeschichtschreibung der Aufklärung. (Tübingen, Mohr. 1921. VII, 92 S.) — Der Verfasser will die deutsche Kirchengeschichtschreibung „in der Zeit des Übergangs der Orthodoxie zu der durch Kant und Schleiermacher begründeten Neugestaltung der Theologie" darstellen. Er behandelt 1. die Voraussetzungen der Kirchengeschichtschreibung der Aufklärung; 2. die Kirchenhistoriker der Aufklärung an den deutschen Universitäten; 3. die grundsätzliche Auffassung der Kirchengeschichte; 4. die wissenschaftliche Methode der kirchenhistorischen Forschung der Aufklärung; 5. die Beurteilung des Verlaufs der Kirchengeschichte. Die Schrift gibt eine fleißige Zusammenstellung des Materials und eine nüchterne Beurteilung. Der Verfasser spricht die Hoffnung aus, durch sie „zur Klärung des Urteils über die bald über-, bald unterschätzte sog. Aufklärung beizutragen. Gerade aus einer Untersuchung wie der vorliegenden wird ersichtlich, daß man der Geistesrichtung, die man als Aufklärung bezeichnet, nur gerecht zu werden vermag, wenn man sie als eine Erscheinung des Übergangs bei der Umformung alter Kulturwerte in neue beurteilt. Dadurch werden ihre Schranken und der Fortschritt, den sie gebracht, desto klarer hervortreten." Das klingt vielversprechend, leider aber unterläßt es der Verfasser, den positiven Nachweis im einzelnen zu liefern, wie die Kirchengeschichtschreibung des Aufklärungszeitalters geeignet ist, das Gesamturteil über die Aufklärung auf die richtige Bahn zu lenken. Auch ist zu bemerken, daß die Schrift im wesentlichen nur Deutschland im Auge hat, also der durch die Fassung des Titels angeregten Erwartung nicht voll entspricht. *C. Mirbt.*

Neue Bücher: Loewe, Preußens Staatsverträge aus der Regierungszeit König Friedrichs I. (Leipzig, Hirzel 1923. Gz. 6 M.) — Die Handels-, Zoll- und Akzisepolitik Preußens 1713—1740. Bd. 2, Hälfte 2. Bearbeitet von H. Rachel. (Berlin, Parey. Gz. 9 M.) — Die Behördenorganisation und die allgemeine Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert. Bd. 11, Hälfte 1, VIII. 1756, XII. 1757 (Berlin, Parey. Gz. 10 M.) — Wiegand, Friedrich der Große. 3., durchges. und verb. Aufl. (Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 3000 M.) — Kugler, Geschichte Friedrichs des Großen. Neudruck der Erstausgabe von 1840. (Leipzig, Seemann. Gz. 45 M.) —

Friedr. von der Trenck, Der Gefangene Friedrichs des Großen. Des Frhr. Friedr. v. d. Trenck merkwürdige Lebensgeschichte. Hrsg. von Wencker. (Dresden, Opal-Verlag. Gz. 5,20 M.) — Sainte-Beuve, Madame de Pompadour. Übertr. von St. Strizek. (München, Hyperionverlag 1923. 700 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

Der im Oktoberheft 1922 der *American Historical Review* erschienene Aufsatz von Galpin über den amerikanischen Weizenexport nach Spanien und Portugal (vgl. H. Z. 127, S. 357) findet eine Ergänzung nach der diplomatischen Seite in der im Januar 1923 am gleichen Ort veröffentlichten Arbeit von S. F. Bemis über die Londoner Mission des Thomas Pinckney (1792—1796). Pinckney war der erste Botschafter der Vereinigten Staaten, am Hofe von St. James, ein Mann des äußersten Südens, in England aufgewachsen und demnach an sich durchaus anglophil. Trotzdem wurde er ein Vertreter der schärferen Tonart, als der Kampf gegen die englische Auffassung des Blockade- und Kaperrechts entbrannte. Diese Fragen bilden den Kernpunkt seiner Londoner Mission. Daneben gehen etwa noch private Verhandlungen mit Preußen über die Freilassung Lafayettes. *H. R.*

Lord Hood and the Defence of Toulon by J. Holland Rose. (Cambridge, University Press. 1922. VI u. 175 S.) — Die Rolle, die der General Bonaparte bei der Belagerung von Toulon spielte, ist häufig untersucht und geschildert worden. Die vorliegende vortreffliche Schrift von Rose, die mit reichen Urkundenbeilagen versehen ist, liefert dagegen die erste eingehende Darstellung der Verteidigung der wichtigen Hafenstadt durch die Verbündeten. Aus dem inhaltreichen Buch sei Folgendes hervorgehoben: Lord Hood schneidet sehr gut ab; besonders wird sein soldatischer Optimismus gelobt, freilich sicher allzu sehr (vgl. unten)! Rose tritt für Carteaux ein, der die grenzenlose Lächerlichkeit nicht verdient habe, die seit den Tagen Napoleons auf ihn gehäuft worden ist. Die Bedeutung der ganzen großen Aktion für die Geschichte des letzteren sieht der Verfasser darin, daß er hier die (später doktrinär festgehaltene) Überzeugung gewonnen habe, daß „das Land die See beherrsche". Nach Ansicht des Verfassers ist im Oktober 1793 zum ersten Male in der Kriegsgeschichte bewegliches Sperrfeuer angewandt worden und zwar durch den englischen Kapitän Elphinstone (später Lord Keith). — Die Gründe des Mißerfolgs der Verbündeten waren, auch abgesehen von den Leistungen der Franzosen, mannigfaltig: Zersplitterung der Seestreitkräfte; zu günstige Auffassung der Lage, bis es zu spät war, um genügende Unterstützungen heranzuführen; ungenügende Tätigkeit

der Austro-Sarden an den Grenzen von Nizza, die dem Feind die Heranziehung bedeutender Verstärkungen ermöglichte; schlechtes Verhalten der verbündeten Truppen mit Ausnahme der Engländer und Sarden, und zwar besonders der Neapolitaner; schließlich typische Sünden der Koalitionspolitik. Man hat den Eindruck, daß die Fehler des greisen englischen Führers doch größer waren als Rose zugeben will, und ganz gewiß hat er den Ernst der Lage zu spät erkannt. — Eine Skizze von Toulon und Umgebung ist beigegeben. Erwünscht wäre aber auch eine Karte des ganzen Kriegsschauplatzes gewesen.

Wahl.

In der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen (87. Heft 1—4) erscheint eine eingehende aktenmäßige Darstellung von G. Aengeneydt über die Okkupation des Kurfürstentums Hannover im Jahre 1803. Die bisher vorliegenden ersten drei Kapitel schildern die inneren Zustände Hannovers, ferner die politischen und militärischen Maßnahmen angesichts der drohenden Kriegsgefahr und schließlich die französischen Operationen bis zur Kapitulation der Hannoveraner. Dabei werden neben provinzialgeschichtlichen Fragen auch allgemeinpolitische berührt, so namentlich das Ineinandergreifen der französischen, englischen, preußischen und russischen Interessen, das in der Abwandlung der hannoverschen Angelegenheit jeweils seinen besonderen Ausdruck findet. Der Schluß der Untersuchung soll folgen.

Die *Revue des Etudes Napoléoniennes* steht in ihrem Heft von Juli/August 1922 (11. Jahrg., Bd. II) stark unter aktuellem Vorzeichen. Ein Artikel von Cassi (*Napoléon et la Défense de l'Italie sur la Piave*) sucht den Gedanken, der zum Sieg von Caporetto führte, auf die Präzedenzfälle der österreichischen Offensiven von 1809 und 1813 zu begründen und umgekehrt den erfolgreichen Widerstand an der Piave als die ideale Verlängerung des Programms zu erweisen, das Napoleon damals für die Verteidigung Italiens entwickelt hat. Trotz naheliegender Bedenken gegen diese eilfertige Parallelisierung ist die Skizze insoweit nicht ohne Interesse, als sie mit Napoleons Worten gewisse Eigentümlichkeiten des oberitalienischen Kriegsschauplatzes erörtert, die in der Tat wie für die Strategie der französischen Revolutionszeit, so auch darüber hinaus von Bedeutung sind. — Größere Tragweite hat eine auf die amtlichen französischen Akten gestützte Studie von Elie Bortschak über Napoleon und die Ukraine. Sie soll nach Driaults Vorwort beweisen, daß die Ukraine keine deutsche Erfindung sei, und dementsprechend fehlt es nicht an Wunderlichkeiten. Aber daneben steht eine sorgsame Untersuchung, die manches Neue bringt. Mit großem Recht wird dabei von der Barrierenpolitik des französischen Königtums ausgegangen, besonders die Erlebnisse Karls XII. zeigten, daß die „Kosaken" ein mögliches Gegengewicht darstellten. Unter Napoleon

lenkten dann vor allem die rein militärischen Rücksichten den Blick auf die Ukraine als günstig gelegene und wirtschaftlich tragfähige Basis für den russischen Feldzug. Ob Napoleon tatsächlich, wie Bortschak aus der bisher unbekannten offiziösen Neuauflage der Geschichte der Kosaken von Lésur schließen will, an die Befreiung der Ukraine gedacht hat, entzieht sich der Nachprüfung. Interessant ist jedenfalls die Feststellung, daß von dieser wahren oder falschen Ansicht der ukrainische Patriotismus einen starken Anstoß empfing, daß also das Empire auch an dieser Stelle als Hebel des Nationalismus wirkte. *H. R.*

„Der Fremdhandel in China nach dem Opiumkriege", also nach 1842, namentlich 1844 und 1845, wird von H. Wätjen an der Hand von hamburgischen Konsulatsberichten betrachtet (Weltwirtsch. Archiv 19, Heft 1, Januar 1923, S. 1*—10*).

In Bd. 170 der Historisch-Politischen Blätter hat Anton Doeberl fünf Aufsätze über die katholische Bewegung in Bayern in den Jahren 1848 und 1849 veröffentlicht: Der 4. handelt von der Würzburger Bischofsversammlung im Herbst 1848, auf Grund der in der *Collectio Lacensis* (1879) und im Archiv f. kathol. Kirchenrecht 15 u. 16 (1869) veröffentlichten Protokolle; der 5. Aufsatz beschäftigt sich mit der Ausbreitung der Vereine für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit und der Piusvereine, er bietet zugleich einen Beitrag zur bairischen Parteigeschichte in jenen Tagen.

Neue Bücher: Classen, Das Werden des deutschen Volkes. Heft 11/12. Das Erwachen des deutschen Volkes (1763—1812). (Hamburg, Hanseat. Verlagsanstalt 1923. Gz. 2,20 M.) — Varnhagen von Ense, Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens. Hrsg. und eingel. von J. Kühn. Teil 1: 1785—1810. (Berlin, Volksverb. d. Bücherfreunde.) — Bailleu, Königin Luise. Ein Lebensbild. 2. Aufl. in neuer Ausstattung. (Berlin, Hafen-Verlag 1923. Gz. 6 M.) — Groos, Fürst Metternich. Eine Studie zur Psychologie der Eitelkeit. (Stuttgart und Berlin, Cotta. 90 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Seit 1922 erscheint das *Journal of the British Institute of International Affairs.* Der neue Jahrgang wird im Januarhefte durch ein umfassendes Literaturreferat aus der Feder des den deutschen Fachgenossen bekannten G. P. Gooch unter der Überschrift: *Recent relevations on European diplomacy* [*since 1871*] eröffnet. Hier werden etwa siebzig Neuerscheinungen leider ohne bibliographische Genauigkeit kurz und im allgemeinen leidlich sachlich besprochen. Reventlow sei, wie

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1922.

Gooch sagt: *the familiar companion of students all over the world.* Hammann und Eckardstein werden ohne einen Versuch zur Kritik besonders ausführlich gewürdigt. Auch von Eisners *dishonest handiwork* ist die Rede. *J. H.*

Die deutsche Armee von 1871—1914 von Frhr. L. Rüdt v. Collenberg (Heft 4 der Forschungen und Darstellungen aus dem Reichsarchiv). Mittler & Sohn, Berlin. 1922. VIII u. 123 S. — Die kleine Schrift hält inhaltlich nicht das, was der umfassende Titel verspricht; was sie aber gibt, ist sachlich sowie sorgfältig durchgearbeitet und kann daher als bestes Material für eine vollständige Geschichte des deutschen Heeres im neuen Reiche gewertet werden. Hier handelt es sich nämlich nur um eine mit sehr brauchbaren Statistiken durchsetzte geschichtliche Darstellung der zahlenmäßigen Entwicklung des Heeresstandes sowie der damit verbundenen Gliederung nach Truppeneinheiten und höheren Verbänden. Das Ergebnis geht dahin, daß Deutschland die Ausnutzung seiner Wehrkraft vernachlässigt hat und bei weitem nicht mit derjenigen Masse ausgebildeten Mannschaft in den Weltkrieg eingetreten ist, wie dies hätte der Fall sein müssen. Die Schrift erbringt also den mittelbaren Gegenbeweis für den dem deutschen Volke und der deutschen Regierung zugeschriebenen und ab Schuld zugerechneten Kriegswillen. Es ist wichtig, zu erwähnen, daß diese Erkenntnis der Arbeit nicht bereits oder Tendenz zugrunde gelegen hat. Sie wird nämlich vom Verfasser nicht zum wenigsten auch dadurch gewonnen, daß er die politische und militärische Lage, aus welcher eine jede Heeresvermehrung seit 1871 erwuchs, in kurzer, treffender Darlegung vor Augen führt und dann das Geschaffene im Verhältnis zum Wachsen in der politischen und militärischen Umwelt kritisch wertet. Der Umfang der Schrift erlaubte nicht, den dabei sich meldenden Problemen tief schürfend nachzugehen. An vielen Stellen sehen wir nur Streiflichter. Als Ganzes und gerade in ihrer Beschränkung ist die Schrift des Frhrn. v. Rüdt aber eine fachwissenschaftlich ebenso wohlgelungene wie anregende Arbeit.

Heidelberg. *Max v. Szczepanski.*

Zu „Bismarcks Sturz als Forschungsproblem" äußert sich H. Rothfels in anregender Weise im Januarhefte der Preußischen Jahrbücher.

Im ersten Jahrgange der Wiener Historischen Blätter Heft 3 (1922), S. 464—494 beginnt A. F. Pribram einen wertvollen Aufsatz über König Milan von Serbien und die Geheimverträge Österreich-Ungarns und Serbiens 1881—1889.

Das Januarheft der *Edinbourgh Review* bringt einen Artikel von V. Chirol: *Four years of Lloyd-Georgian Foreign Policy.*

In ein dem deutschen Historiker meistens ganz unbekanntes Land führt die in einem weltweiten Rahmen eingespannte Arbeit P. Olbergs „Sowjetrußlands Politik im Orient". Archiv für Sozialwissenschaft November 1922.

Seit 1921 erscheint die auch kolonialgeschichtlich wichtige Zeitschrift: Hespéris: *Archives Berbères et Bulletin de l'Institut des Hautes Etudes Marocaines.*

Sehr dankenswert ist es, daß das Weltwirtschaftliche Archiv seit November 1922 die lange unterbrochene Chronik der Weltpolitik wieder aufgenommen und F. Hartung übertragen hat. — Ebenda findet man als letzte wertvolle Gabe von E. Troeltsch einen großzügigen Essay über Naturrecht und Humanität in der Weltpolitik.

Manches Beachtenswerte bringt A. Rühl, Die Wirtschaftspsychologie des Spaniers: Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde 1922.

In den Pariser *Séances et Travaux de l'Académie des Sciences morales et politiques* beginnt H. Joly eine reichhaltige Studie über die soziale Krise in Italien (1922 Juliheft).

Die für den Historiker wichtige, auch auf dem 3. deutschen Soziologentage 1922 behandelte Revolutionskunde wird durch einen Kenner wie A. Vierkandt wesentlich bereichert (Zur Theorie der Revolution: Schmollers Jahrbuch 46, II. 1922). Ebenda würdigt Eva Flügge „die Bedeutung William Thompsons für die Wirtschaftswissenschaft".

Bonn. *J. Hashagen.*

Sir Thomas Barclay, *The sands of fate. Dramatised Study of an Imperial Conscience.* (Boston und New York 1917.) *Les tribulations d'une Conscience impériale.* (Paris 1920.) — Mitten im Kriege (die französische Ausgabe des Werkes ist gegenüber der englischen bereichert um ein Schlußtableau, das Wilhelm II. im Exil vorführt) hatte der englische Völkerrechtsspezialist Barclay, der als Freund Eduards VII. am Zustandekommen der „*Entente cordiale*" Anteil nahm, aber auch am Berliner Hofe verkehrte, den Mut, den als blutrünstiges Ungeheuer verschrienen Hohenzollern und die wichtigsten Persönlichkeiten seines Kreises zum Gegenstand einer psychologischen Studie in dramatischer Form zu machen, die, wenn sie auch die Kriegsstimmung des deutschen Volkes als wirkende Ursache betonen zu sollen glaubte, das Problem des Kriegsausbruchs doch dem engen Bereich der Pharisäermoral zu entrücken bemüht war. Das geschickt aufgebaute Buchdrama, das u. a. den Beifall Bernard Shaw gefunden hat, wird seinerzeit für den Historiker, der sich die Frage vorlegt, wie es in den Köpfen ehrlich-vornehmer, unabhängiger Ententepatrioten während des Krieges ausgesehen hat, eine ergiebige Quelle sein und über

diesen objektiven Wert hinaus durch viele feinsinnige Bemerkungen über die Staaten und Völker Europas schon heute interessieren können.

München. *F. Arens.*

Das *Musée social* der Carnegiestiftung in Paris hat eine Enquête über Deutschland veranstaltet, deren Ergebnisse in einer Reihe von Bänden erscheinen sollen. Als Einleitungsband liegt nun das Büchlein des Literarhistorikers Henri Lichtenberger, *L'Allemagne d'aujourd'hui dans ses relations avec la France* (Paris, *Dépôt des publications de la conciliation.* 1923. 280 S.) vor. Der Verfasser hat bereits vor dem Kriege ein lesenswertes und von Verständnis zeugendes Buch über Deutschland geschrieben und sich vor einem Jahre in Deutschland wieder persönlich umgesehen. Es ist wohltuend, gegenüber dem, was wir heute von Frankreich erleiden müssen, einem Franzosen zu begegnen, der mit versöhnlicher Gesinnung und mit dem besten Willen, die deutschen Zustände objektiv zu erfassen, über uns berichtet. Natürlich macht sich auch sein französischer Standpunkt geltend, aber im großen und ganzen ist seine Darstellung der politischen und wirtschaftlichen Zustände Deutschlands nach dem Zusammenbruche nicht nur merkwürdig gut informiert (nur hier und da wohl gefärbt durch das Bild, das die unabhängigen Sozialisten den Franzosen zu geben pflegten), sondern auch sachlich zutreffend. Er schildert die einzelnen Parteien und ihre Tendenzen interessant und bündig und zeigt seinen Landsleuten, daß das wirtschaftliche Elend Deutschlands nicht bloß „*camouflage*", sondern Realität ist. Er sieht den furchtbaren circulus vitiosus, daß alle Steigerungen des von der Sorge gepeitschten französischen Nationalismus auch die Haßgefühle der Deutschen steigern und immer weiteres Unheil wirken müssen. *Ce réalisme pessimiste peut n'être pas moins néfaste que le plus chimérique optimisme.* So klingt das Buch düster genug aus. Ob der humane Verfasser jetzt noch an die Möglichkeit eines *accord raisonnable,* den er wünscht, glaubt? *Fr. M.*

Neue Bücher: Georg Frhr. v. Eppstein und Conr. Bornhak, Bismarcks Staatsrecht. Neubearb. u. hrsg. 2. Aufl. (Berlin, Hafen-Verlag 1923. Gz. 5 M.) — G. Müller, Bismarcks Gedanken über den Staat. (Hannover, Leipzig, Letsch 1923. Gz. 0,75 M.) — Cartellieri, Deutschland in der Weltpolitik seit dem Frankfurter Frieden. (Jena, Fischer 1923. Gz. 1 M.) — Rachfahl, Deutschland und die Weltpolitik 1871—1914. Bd. 1. Die Bismarcksche Ära. (Stuttgart, Moritz 1923. Gz. 11 M.) — Friedjung, Das Zeitalter des Imperialismus 1884—1914. Bd. 3. (Berlin, Neufeld & Henius. Gz. 15 M.) — Reindl, Die deutsche Gewerkschaftsbewegung. Koalitionsrecht und Koalitionen der Arbeiter in Deutschland seit der Reichsgewerbeordnung (1869). (Altenburg, S.-A., Geibel. Gz. 4,50 M.) — Wolf, König Ludwig II. und seine Welt. (München, Hanfstaengl. Gz. 9 M.) — J.

v. Delbrück, Clemens von Delbrück. Ein Charakterbild. (Berlin, Stilke. Gz. 1 M.) — Franke, Die Großmächte in Ostasien von 1894 bis 1914. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Krieges. (Braunschweig und Hamburg, Westermann 1923. Gz. 9,50 M.) — Luckwaldt, Politische Geschichte des Weltkrieges. 2. (Berlin und Leipzig, de Gruyter. Gz. 1 M.) — O. v. Moser, Kurzer strategischer Überblick über den Weltkrieg 1914—1918. 2. Aufl. (Berlin, Mittler. Gz. 2,70 M.) — Der große Krieg 1914—1918. Bd. 9. Die Organisationen der Kriegführung. Teil 2. Die Organisationen für die Versorgung des Heeres. Bearb. von Lam, E. v. Flotow, Schröder u. a. (Leipzig, Barth. Gz. 16 M.) — Moltke, Erinnerungen, Briefe, Dokumente 1877—1916. (Stuttgart, Der kommende Tag. Gz. 10 M.) — Keim, Prinz Max von Baden und das Kriegskabinett. (Berlin, Bath. Gz. 1 M.) — Conrad Frhr. v. Hötzendorf, Aus meiner Dienstzeit 1906—1918. Bd. 3. 1913 und das 1. Halbjahr 1914. (Wien, Leipzig, München, Rikola-Verlag. Gz. 20 M.) — Vrieslaender-Wismann, Lloyd George. (München, Wieland-Verlag. Gz. 1,40 M.) — Lindenberg, König Karl von Rumänien. Ein Lebensbild, dargestellt unter Mitarbeit des Königs. Bd. 1. 2. (Berlin, Hafen-Verlag. Gz. 12 M.) — (Russ.) Aleksandra Fedorovna, *Pis'ma k Imperatoru Nikolaju II. Perevod s angl. Nabokova.* T. 2. (Alexandra Fedorowna, Briefe an Nikolai II. Tl. 2.) (Berlin, „Slowo". Gz. 3 M.) — Trotzki (Bronstein), Meine Flucht aus Sibirien. Übers. von Hans Ruoff. (Berlin-Schöneberg, Verl. d. Jugend-Internationale. 1200 M.) — A. R. Williams, Durch die russische Revolution 1917—1918. Aus dem Amerikanischen von H. zur Mühlen. (Berlin, „Viva". Gz. 6 M.) — A. v. Hedenström, Rigaer Kriegschronik 1914—1917. (Riga, Bruhns.) — Nitti, Der Niedergang Europas. Die Wege zum Wiederaufbau. Übers. von Derichsweiler. (Frankfurt a. M., Frankf. Societäts-Druckerei. Gz. 4 M.) — Masaryk, Das neue Europa. Der slawische Standpunkt. Aus dem Tschechischen von E. Saudek. (Berlin, Schwetschke. Gz. 2,50 M.) — Jászi, Magyariens Schuld, Ungarns Sühne. Revolution und Gegenrevolution in Ungarn. Übersetzt von A. Sas. Mit einem Geleitwort von E. Bornstein. (München, Verlag für Kulturpolitik 1923. Gz. 6 M.) — Scheidewin, Rheinische Besatzungsnot, auf Grund der Denkschriften des Reichsschatzministeriums dargestellt. (Potsdam, Verl. Rhein. Beobachter. Gz. 7 M.) — Firle, Einfluß des Weltkrieges auf Schiffahrt und Handel in der Ostsee. (Berlin und Leipzig, de Gruyter. Gz. 2 M.) — Deutscher Geschichtskalender. A) Inland. Jg. 38, Bd. 1. B) Ausland. Jg. 38, Bd. 1. (Leipzig, Meiner 1923/22. A) Gz. 1 M.; B) Gz. 1,80 M.) — Platz, Geistige Kämpfe im modernen Frankreich. (Kempten, Kösel & Pustet. Gz. 13,20 M.)

Deutsche Landschaften.

H. Tümpel: „Zwei Jahrhunderte Bielefelder Armenverwaltung" (1856) ist ein Kapitel lokaler Sozialgeschichte, das auf gründliche Verarbeitung zahlreicher Quellen gestützt in ausgezeichneter Weise davon Zeugnis gibt, wie man in Bielefeld mit Erfolg die soziale Not bekämpft hat. (36. Jahresbericht des Hist. Ver. für Ravensberg. 1922. S. 56 bis 88.)

Konrad Salge: Der Dreißigjährige Krieg in der Grafschaft Ravensberg, behandelt, auf ein reiches Aktenmaterial im Staatsarchiv zu Münster i. W. gestützt, die wechselvolle Kriegsgeschichte der Grafschaft Ravensberg, die seit 1614 Brandenburg zugesprochen war. Wechselvoll waren die Schicksale der Grafschaft in erster Linie bis etwa 1635: die ungeheure Kriegslast drückte sich insbesondere in Einquartierungen und Geldleistungen aus. Mit dem Jahre 1636 hören die eigentlichen Quellen auf. (36. Jahresbericht des Hist. Ver. für Ravensberg. 1922. S. 3—53.)

In den Mitteilungen des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde, Jahrgang 1920/21, S. 3—14 entwirft Paul Zimmermann ein warmherziges Lebensbild von Gustav Könnecke († 24. X. 1920), dessen hauptsächliche Lebensarbeit, die im Marburger Staatsarchiv, nun ins rechte Licht gerückt wird.

In den Beiträgen zur Geschichte von Stadt und Stift Essen, Heft 40 (Essen. 1922. S. 1—55) behandelt Franz Wagner die Geschichte des Essener Medizinalwesens vom Mittelalter bis zur Neuzeit. Wagner behandelt das Medizinalwesen im wesentlichen bis 1802; nur mit ganz wenigen Strichen geht er bis auf das Jahr 1866 ein.

Der 1. Band (1922) des vom Wissensch. Institut der Elsaß-Lothringer im Reich herausg. „Els.-lothr. Jahrbuch" (vgl. oben S. 150) enthält folgende Beiträge: Albert Ehrhard, Ziel und Aufgabe des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reiche (Rede bei der Eröffnung des Instituts am 12. Nov. 1921 in Frankfurt a. M.); Julius Cahn, Das deutsche Elsaß in seinen Münzen und Medaillen (von der ältesten bekannten elsässischen Münze, einem Goldtriens mit der Umschrift STRADIBURS bis zum Jahre 1681; hierzu 3 Tafeln); J. B. Keune, Verkehr auf der Mosel vor 1800 Jahren (mit wertvollen Quellennachweisen und 2 Tafeln, dabei nach verbesserter photograph. Aufnahme von 1917 der von deutschen Landwehrleuten an der Kampffront bei Norroy vor Pont-à-Mousson 1916 ausgegrabene Militär-Gedenkstein); O. Winckelmann, Vom Fürsorgewesen im alten Straßburg (Selbstanzeige von Winckelmanns Buch über das Straßburger

Fürsorgewesen vor und nach der Reformation); A. Dietz, Straßburg und Frankfurt a. M. Eine Städtefreundschaft (13.—18. Jahrhundert, besonders 16. und 17.); E. Polaczek, Das Straßburger Tagebuch des Joh. Friedr. v. Uffenbach aus Frankfurt (1712—1714), S. 68—122 (Inhaltsübersicht und ausgewählte Stücke aus dem in der Göttinger Universitätsbibliothek liegenden Tagebuch); J. Fritz, Das Grabmal des Marschalls Moritz von Sachsen und die Thomaskirche (mit Benutzung von Straßburger Akten); H. Rahtgens; Bandornamente in der elsässischen Volkskunst; F. Schultz, Der deutsche Charakter der elsässischen Literatur (Ansprache vom 12. XI. 1921); J. Ries, Goethes Lili (Vortrag); M. Spahn, Totenschau (P. Bacher, Collin, Zorn von Bulach, Petri, Wedel, Benzler, Korum u. a.). Der trefflich ausgestattete Band wird abgeschlossen durch die „Chronik des Instituts bis zum 1. Juli 1922", die Wolfram als Generalsekretär des Instituts verfaßt hat.

Die „Elsaß-Lothringische Hausbücherei" des Wissenschaftlichen Instituts bringt als Band 4: Straßburg. Ein Städtebild aus der Erinnerung. Von Dr. Wilhelm Teichmann, Stadtbibliothekar in Karlsruhe (Berlin und Leipzig, Verein. wissensch. Verleger. 112 S.) — eine aus vertrauter Kenntnis geschriebene Geschichte der Stadt und ihrer großen Bauten, eine stimmungsvolle volkstümliche Darstellung, die auch einen leichteren Ton nicht scheut.

Die hübschen Heimatblätter „Vom Bodensee zum Main", die vom Landesverein Badische Heimat herausgegeben werden, sind unter der Leitung des allzufrüh (im Juni 1922) verstorbenen Max Wingenroth in Freiburg bis zum 21. Hefte gediehen (Karlsruhe, C. F. Müllersche Hofbuchhandlung). — Von den zuletzt veröffentlichten Heften (über die früheren vgl. H. Z. 124, 368) seien genannt Nr. 16: Natur, Oberflächengestaltung und Wirtschaftsformen der Baar. Von W. Deecke (1921. 30 S. mit 14 Abb.); Nr. 20: Das Mannheimer Schloß. Von Friedr. Walter (1922. 82 S. mit 57 Abb. — eine mit Verwertung der im Karlsruher Archive liegenden Bauakten gearbeitete Darstellung, die um so willkommener ist, als ein großes Tafelwerk über dieses gewaltige Bauwerk des 18. Jahrhunderts fehlt und gewiß noch lange fehlen wird); Nr. 21: Das Bruchsaler Schloß. Von Anton Wetterer (1922. 102 S. mit 37 Abb. — übersichtliche Baugeschichte und Baubeschreibung, gegründet vor allem auf das von Fritz Hirsch herausgegebene große Bilderwerk und auf die Darstellungen von Rott).

Gustav Schöttle: Die große deutsche Geldkrise von 1620 bis 1623 und ihr Verlauf in Oberschwaben, stellt die damalige Geldentwertung in Vergleich mit der heutigen dar. Die damalige Geldentwertung lag im Schlechtwerden der Scheidemünze und im Seltenerwerden

bzw. Verschwinden der guten Geldsorten. Viele Einzelheiten erläutern die damalige Krise. (Württembergische Vierteljahrshefte zur Landesgeschichte, 30. Jahrg. 1921. S. 36—57.)

M. v. Rauch gibt einen 1906 gehaltenen Vortrag über „Heilbronn im Bauernkrieg" in Druck, ein Aufsatz, der eine Fülle lokalgeschichtlichen Materials bietet. Auch in Heilbronn richtete sich der Zorn der städtischen Handwerker und der umwohnenden Bauern in erster Linie gegen die Geistlichkeit und zwar die Ordensgeistlichkeit. Neben den Nonnen und Mönchen haben die Deutschherren am meisten unter den Unruhen gelitten. Nach anfänglichen Erfolgen haben die Bauern von Heilbronn aus, das sich auf den Bund der schwäbischen Städte stützte, eine empfindliche Schlappe erlitten. Ausgleichend in den Verhandlungen wirkte stets der Heilbronner Reformator, Dr. Johann Lachmann. (Histor. Ver. Heilbronn. Heft 14. 1921/22. S. 1—32.)

Gebhard Mehring: Wirtschaftliche Schäden durch den Dreißigjährigen Krieg im Herzogtum Württemberg, weist die wirtschaftlichen Schäden Württembergs durch den Dreißigjährigen Krieg nach. Seine Quellen sind die Berichte an den Geheimen Regimentsrat von 1652, das Ausschreiben vom 10. Okt. 1653 und die Landesvisitation 1655. Wenn auch nach diesen Quellen die wirtschaftlichen Schäden in Württemberg zahlenmäßig und auch in der Tat recht hoch waren, so gibt Mehring einen wenn auch langsamen, so doch ungestörten, sachlich ruhigen Wiederaufbau zu. Das gibt wieder zum Teil Höniger recht. (Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. 30. Jahrgang. 1921. Stuttgart 1922, S. 58—89.) Rudolf Krauß: Die Weiber von Schorndorf. Ein Beitrag zur württembergischen Geschichte des Jahres 1688. Krauß untersucht die Legende von den Weibern von Schorndorf, die am 26. Dezember 1688 gegen Landesregierung und Stadtregiment die Festung gegen Melac gehalten haben sollen, auf ihren wahren Kern und stellt fest, daß man mehr, als Pregizer hierüber berichte, nicht gut behaupten dürfe (ebda. S. 90—115). Einen Überblick über die achtzigjährige Geschichte des Vereins für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben gibt J. Greiner (ebda. S. 116 bis 155). A. Mettler: Zur Baugeschichte der Klosterkirche und der Klausurräume in Alpirsbach (ebda. S. 156—176). W. Gonser: Zur Geschichte der Bombaste von Hohenheim (ebda. S. 177—192). G. Bossert: Noch etwas über Paul Speratus — im Anschluß an Bosserts eigene und Zellers Abhandlungen über Speratus 1886, 1907, 1909 und 1914 (ebda. S. 193—201).

In den Tübinger Blättern 16. Jahrgang, 1915/21 (Tübingen 1922) kommt ein Aufsatz von Julius Reichert: Konrad der erste Herr von

Wirtenberg zum Abdruck, der sich unter anderem eingehend mit dem Kloster Hirsau und mit dem Stammbaum Konrads beschäftigt (S. 1 bis 30). Ebenda behandelt P. J. Meier eingehend die Anfänge der Stadt Tübingen (S. 49—54); dazu wird ein Tübinger Stadtplan von 1812 und ein Aufsatz von M. Luz über die Entstehung des Tübinger Stadtbildes gegeben (S. 55—61), so daß die dem Mittelalter gewidmeten Forschungen Meiers durch die neuere Zeit verfolgt werden können. *O. L.*

Die selbstverständlich im Lokalen wurzelnden Ausführungen Ernst Mummenhoffs über die „Geschichte und Topographie des Nürnberger Marktplatzes und seiner Umgebung I" werden als Vergleichsmaterial zur Geschichte der Marktentwicklung in den deutschen Städten herangezogen werden müssen (44. Jahresbericht d. Ver. f. Gesch. d. St. N., S. 16 ff.). Sie sind ausführlicher wiedergegeben im Fränk. Kurier 1921 Nr. 349, 351 f., 361, 369, 385.

Sehr eingehende Studien veröffentlicht Carl L. Sachs über „Metzgergewerbe und Fleischversorgung der Reichsstadt Nürnberg bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges" (Mitteil. d. Ver. f. Gesch. d. St. N., H. 24, 1922, S. 1—260). Die Bedeutung der auf reiches archivalisches Material gegründeten Arbeit geht über das lokale Gebiet weit hinaus und gestattet Einblicke in bisher wenig erhellte Teile deutscher Wirtschaftsgeschichte. Unter den Beilagen verdienen besondere Beachtung eine Fleischbeschauordnung von 1540, eine Ochsenmaklerordnung von 1597 und eine Tabelle der Ochsenfleischpreise vom 14. Jahrhundert bis 1634.

Aus den Trierischen Heimatblättern 1. Jahrgang, 1922, die zum ersten Male als neue Folge der Trierer Chronik erscheinen, notieren wir folgende Aufsätze: Kentenich, Die Stellung des Trierer Erzstifts in der deutschen Reichsgeschichte während des Mittelalters (zunächst bis 1190 geführt), Jak. Wagner, Die Entwicklung der Bevölkerungsgröße der Stadt Trier von den ältesten Zeiten bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts (bis 1364 reichend, damals rund 8000 Seelen) und den Anfang einer vielversprechenden Arbeit von K. Christoffel, die eine Geschichte des Weinbaues der Abtei St. Maximin in Trier vom 7. bis 18. Jahrhundert bringen wird.

Karl Schumacher: Beiträge zur Siedlungs- und Kulturgeschichte Rheinhessens gibt 1. eine Übersicht über die älteste Siedlungsgeschichte und Kulturentwicklung Rheinhessens, behandelt 2. die Waldfrage in Rheinhessen, 3. die Dörfer und ihre Gemarkungen und 4. die Notwendigkeit eines Sammelwerks der Fundstätten und Funde Rheinhessens (Mainzer Zeitschrift 15./16. Jahrgang, 1920/21, S. 1—24). G. Behrens: Eine römische Falschmünzerwerkstätte in Mainz-Kastel

(ebda. S. 25—31). E. Neeb: Zur Baugeschichte des Hospitals zum heiligen Geist und der mittelalterlichen Stadtmauer der Rheinseite zu Mainz (ebda. S. 56—61). E. Strübing: Der Mainzer Bildhauer Dietrich Schro und sein Kreis (ebda. S. 62—66).

In den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück" Bd. 44 (1921) S. 1—154 beendet A. Wrasmann seine Studien über das Heuerlingswesen im Fürstentum Osnabrück (erste Hälfte des 19. Jahrhunderts und kurze Übersicht über die Entwicklung seit 1848). K. Kennepohl: Die Stadt Osnabrück und Bischof Ernst August I. (1662—1698) behandelt die Epoche der Stadtgeschichte, als sich Osnabrück nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges wieder emporzuarbeiten suchte. Der Bischof Franz Wilhelm hat den Bestrebungen der Stadt keinen Widerstand entgegengesetzt; Ernst August jedoch, der nachmalige erste Kurfürst von Hannover, hat die Stadt militärisch, steuerlich und allgemein wirtschaftlich lediglich im Hinblick auf seine eigenen Pläne und Hoffnungen gedrückt und ausgenützt, ohne der Stadt Hilfe zu bieten (ebda. S. 155—219).

Heinr. Reincke veröffentlicht in der Zeitschr. d. Ver. f. hamburgische Geschichte Bd. 25, Heft 1, S. 1—40 die ersten zwei Abschnitte einer beachtenswerten Untersuchung über „Die ältesten hamburgischen Stadtrechte und ihre Quellen".

Den mecklenburgischen Staat straff zentralistisch organisiert und moderner Verwaltung übergeben zu haben, ist das Verdienst Herzog Magnus' II. (1477—1503), der höchstwahrscheinlich die Anregungen an dem mit ihm verwandten brandenburgischen Hofe empfangen hat, aber doch, von ausgezeichneten Kanzlern unterstützt, selbständig vorging. Die Maßnahmen und Einrichtungen dieses ersten „modernen" mecklenburgischen Fürsten stellt Paul Steinmann mit erfreulicher Klarheit dar („Finanz-, Verwaltungs-, Wirtschafts- und Regierungspolitik der mecklenburgischen Herzöge im Übergange vom Mittelalter zur Neuzeit", Jahrbücher d. Ver. f. mecklenbg. Gesch. 86. Jahrgang, 1922, S. 91—132). Ebenda (S. 43—90) behandelt Alfred Rütz unter dem Titel „Mecklenburgs deutsche Politik 1850—1866" einen anderen Wendepunkt mecklenburgischer Geschichte, an dem der Großherzog Friedrich Franz II. im Gegensatz zu seinem Bundestagsgesandten und späteren Ministerpräsidenten seinen Staat in den Norddeutschen Bund und das Deutsche Reich führt. Man möchte der leider gekürzten Arbeit einen vollständigen Abdruck wünschen.

Der Verlag von Quelle & Meyer in Leipzig veröffentlicht mit dem Titel „Deutsche Stämme, deutsche Lande" Volkskunden einzelner Ländergebiete, die Prof. Friedr. von der Leyen in Köln herausgibt. Die von A. Wrede als Erstlingswerk bearbeitete und 1919 in 1. Auf-

lage erschienene „Rheinische Volkskunde" (s. H. Z. 123, 127 f.) liegt 1922 bereits in 2. Auflage vor (H. Z. 126, 547). Sie liefert offenbar das Grundschema, nach dem die Sammlung fortgeführt werden soll. Der Bearbeiter der Westfälischen Volkskunde (1922), Paul Sartori, von dem übrigens bereits Darstellungen zur Volkskunde des Regierungsbezirkes Minden in der Zeitschrift des Vereins für Rheinische und Westfälische Volkskunde, Elberfeld, geliefert worden sind, behält dieses Schema wenigstens im allgemeinen bei, nur daß er darauf verzichtet hat, die westfälische Geistesart in der Gesamtheit zu kennzeichnen; er charakterisiert die Bewohner vielmehr nach ihren kleineren territorialen Heimatstätten (S. 7 ff.). Dieser Abschnitt ist dem 1. Kapitel „Land und Volk" einverleibt, das zum Teil an die Stelle von Wredes Kapitel „Siedlungsgeschichte und Namenskunde" getreten ist. In ihm wird vom Verfasser auch ein geschichtlicher Blick auf Land und Leute geworfen, der von der Urgeschichte jedoch nur bis zu dem Zeitpunkt herabgezogen wird, in dem die vornehmsten deutschen Völkerstämme, die Sachsen und Franken, in Westfalen sich auf die verschiedensten Gebiete verteilt hatten. Wenn man berücksichtigt, daß von Sartoris Buch mehr als die Hälfte die „Sitten und Bräuche" behandelt, erkennt man sofort, daß hierauf das Hauptaugenmerk gerichtet ist. Hier gilt es ja vor allem auch allmählich absterbendes Gut in den Scheunen der deutschen Gliedstaaten aufzuspeichern.

Marburg (Lahn). *Ilgen.*

Neue Bücher: Stauber, Schloß und Herrschaft Laufen. (Winterthur, Ziegler 1923. 4,50 Fr.) — Staehelin, Der Jesuitenorden und die Schweiz. (Basel, Helbing & Lichtenhahn 1923. 4 Fr.) — Schornbaum, Geschichte der Pfarrei Alfeld. Ein Beitrag zur Geschichte des Nürnberger Landes. (Leipzig, Erlangen, Deichert. Gz. 5 M.) — Jordan, Reformation und gelehrte Bildung in der Markgrafschaft Ansbach-Bayreuth. Eine Vorgeschichte der Universität Erlangen. Teil 2. (1556—1742.) (Leipzig, Erlangen, Deichert. Gz. etwa 4 M. — Memminger, Kissingen. Geschichte der Stadt und des Bades. (Würzburg, Memminger 1923. Gz. 3 M.) — Göring, Die auswärtige Politik des Kurfürstentums Trier im 18. Jahrhundert vornehmlich unter Franz Georg von Schönborn. (Heidelberg, Winter. Gz. 2,50 M.) — Schrohe, Bilder aus der Mainzer Geschichte. (Darmstadt, Schlapp. 30 M.) — Schiffers, Der Name Aachens. (Aachen, Creutzer 1923. Gz. 0,25 M.) — Wohlers, Christian von Strambergs Rheinischer Herold. Ein Beitrag zur Geschichte der Presse in den preußischen Rheinlanden. (Bonn und Leipzig, Schröder 1923. Gz. 1,20 M.) — Brasse, Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach. 2. (M.-Gladbach, Kerlé. Gz. 1,50 M.) — Spielmans, Geschichtliche

Entwicklung des Deichrechtes im Klevischen. Ein Beitrag zur rheinischen Geschichte. (Köln, Brocker. 200 M.) — Baer, Das Protokollbuch der Landjudenschaft des Herzogtums Kleve. Teil 1. Die Geschichte der Landjudenschaft d. Herzogtums Kleve. (Berlin, Schwetschke. Gz. 2,50 M.) — Losch, Kurfürst Wilhelm I., Landgraf von Hessen. Ein Fürstenbild aus der Zopfzeit. (Marburg, Elwert 1923. Gz. 4 M.) — Melhop, Historische Topographie der Freien und Hansestadt Hamburg von 1895—1920. Mit Nachtrag bis 1922. Lfg. 1. (Hamburg, Meißner. Gz. 3 M.) — Hertz, Das Hamburger Seehandelshaus J. C. Godeffroy und Sohn 1766—1879. (Hamburg, Hartung. Gz. 1,50 M.) — H. K. v. Borries, Die Handels- und Schiffahrtsbeziehungen zwischen Lübeck und Finnland. Ein Beitrag zur Geschichte der Ostseewirtschaft. (Jena, Fischer 1923. Gz. Subskr.-Pr. 6 M.) — Die Matrikel der Universität Rostock, hrsg. von Ad. Hofmeister †. 7. (Schwerin, Bärensprungsche Hofbuchdr. Gz. 8 M.) — Wendt, Geschichte der Vorderstadt Neubrandenburg in Einzeldarstellungen. (Neubrandenburg, Moerke. 1000 M.) — Bankwitz, Geschichte der Stadt und Herrschaft Blankenhain. Teil 2. (Weimar, Fink. Gz. 2 M.) — Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz. Lfg. 1. (Görlitz, Renner. 120 M. 2. Aufl. Gz. 0,40 M.) — Simon, Geschichte der Stadt Karbitz und ihrer Umgebung. (Karbitz, Selbstverlag. 23 Kč.) — Geist, Geschichte Vorarlbergs im Jahre 1848/49. Ein Beitrag zur politischen Entwicklung des Landes im 19. Jahrhundert. (Stuttgart, Kohlhammer. 40000 Kr.) — Hilber, Urgeschichte Steiermarks. (Graz, Moser. 1000 K.)

Vermischtes.

Aus dem Bericht über die 35. Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission (28. Okt. 1922) erwähnen wir folgendes. Von Veröffentlichungen der Kommission sind seit 1920 erschienen: Oberrheinische Stadtrechte. I. Abt. Fränkische Rechte. 9. Heft. Ergänzungen, Berichtigungen und Register. Bearbeitet von Carl Koehne. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Neue Folge. 35, Heft 3 bis 37, Heft 3. Nebst den Mitteilungen der Badischen Historischen Kommission Nr. 40. — Die „Neujahrsblätter" können vorerst nicht wieder aufgenommen werden. Die Plenarversammlung hat in einer besonderen Entschließung ausgesprochen, daß sie als ihre erste und dringlichste Aufgabe die Fortführung der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins in dem bisherigen Umfange betrachte, und daß sie den Wunsch und die Hoffnung hege, daß im Einvernehmen mit der Regierung Mittel und Wege gefunden würden, dieses Ziel zu erreichen. [Alle Freunde der deutschen Geschichtsforschung werden den Wunsch nach Weiterführung dieser altbewährten trefflichen Zeit-

schrift teilen.] — Die Kommission wählte zu ordentlichen Mitgliedern H. Breßlau in Heidelberg und F. Schnabel in Karlsruhe, zum außerordentlichen Mitglied Dekan und Stadtpfarrer Rieder in Bonndorf und zum korrespondierenden Mitglied Hans Kaiser in Potsdam. Zum Sekretär der Kommission wurde Krieger auf weitere fünf Jahre gewählt.

Die Historische Kommission für Schlesien legt ihren 2. Bericht vor. Sie hat im Berichtsjahr 1922 veröffentlicht: 1. In Gemeinschaft mit dem Verein für Geschichte Schlesiens: Regesten zur schlesischen Geschichte 1334—1337, Lieferung 1—4, bearbeitet von K. Wutke, E. Randt und H. Bellée. 2. Schlesische Lebensbilder, Bd. I: Schlesier des 19. Jahrhunderts, hrsg. von F. Andreae, M. Hippe, O. Schwarzer und H. Wendt. 3. In Gemeinschaft mit dem Schlesischen Altertumsverein: Die vor- und frühgeschichtliche Besiedelung Schlesiens, bearbeitet von M. Hellmich. 4. Als erste in der Reihe kleinerer Einzelschriften der Kommission: H. Wendt, Ergebnisse der schlesischen Wirtschaftsgeschichte. — Die Sektion für die Verzeichnung der im nichtstaatlichen Besitz befindlichen schlesischen Archivalien hat unter Leitung von Staatsarchivar Dr. Graber ihre Arbeiten mit dem Kreise Sprottau begonnen (vgl. Schles. Geschichtsbl. 1923 Nr. 1 S. 9 ff.). Die Verzeichnung der ermittelten Archivalien ist nahezu beendet, so daß das druckfertige Manuskript im April d. J. vorliegen dürfte. Mit der Inventarisierung der Kreise Nimptsch, Lüben und Sagan wird demnächst begonnen werden. — Von dem Register zu den Regesten zur schlesischen Geschichte 1334—1337 liegen drei Bogen gedruckt vor. Die Fortsetzung der Regesten wird nach Maßgabe der verfügbaren Mittel erfolgen. Weiter wird beabsichtigt die Herausgabe eines zweiten Bandes der schlesischen Lebensbilder und die Drucklegung der von Staatsarchivar Dr. Bellée bearbeiteten Bibliographie der Neuerscheinungen zur schlesischen Geschichte, deren Manuskript unmittelbar vor der Beendigung steht.

Ernst Troeltsch

(geb. 17. Febr. 1865 in Augsburg, gest. 1. Febr. 1923 in Berlin).

In dem Berliner Philosophen Ernst Troeltsch, der am 1. Febr. 1923 im Alter von 58 Jahren starb, hat nicht nur die Historische Zeitschrift einen ihrer besten Freunde, sondern auch die Wissenschaft und das geistige Leben Deutschlands eine ihrer lebendigsten Kräfte verloren. Er war ein elementarer Mensch von strömender Kraft und hinreißendem Temperament, lebensfreudig und unbekümmert sich gebend in derb-schwäbischer Art, aber sein Geist war zugleich von einer überaus feinen und subtilen Struktur, fähig, die verstecktesten Zusammen-

hänge rasch zu verstehen, die mannigfachsten Regungen und Gedanken in sich anklingen zu lassen und blitzschnell große geistige Bilder aus ihnen zu komponieren. Trotz eines ungeheuren Lesebedürfnisses war er kein Büchermensch, trotz scharfen kritischen Sinnes kein eigentlich kritischer Forscher, trotz seiner oft sehr abstrakten Schriften kein weltabgewandter Denker. Man mußte ihn reden hören, um ihn ganz zu verstehen. Dann erhielten die raschen und kühnen, aber energisch durchdachten abstrakten Gedankenzusammenhänge, die er in gewaltigen Satzgebilden schier zyklopisch aufeinanderzutürmen liebte, mit einem Male eine innere Lebendigkeit und packende Anschaulichkeit, dann erschien hinter dem großen Denker ein großer Mensch, dem alles Wissen und Erkennen sich in persönlich-geistige Lebenskraft umsetzte, der, obwohl selbst nicht zum Handeln geschaffen, doch nach energischer Realisierung der geistigen Werte strebte und am Glück der reinen Kontemplation sich nicht genügen ließ. Er war ein Gottsucher großen Stiles, der die großen Gottsucher der Weltgeschichte stürmisch befragte, rücksichtslos kritisierte, aber auch tief verehrte — skeptisch und gläubig, analytisch und konstruktiv, glaubensbedürftig und lebensdurstig in jedem Momente. Der Theologe ist in ihm, der dabei gar keine theologischen Allüren hatte, niemals ganz untergegangen in dem Philosophen und Geisteshistoriker, zu dem er sich mehr und mehr entwickelte.

Es ist nicht möglich, in Kürze auch nur annähernd sein wissenschaftliches Lebenswerk zu charakterisieren. Wir erinnern an die aufhellenden Studien über die Zusammenhänge zwischen stoischem und christlichem Naturrecht, Aufklärung und modernem Positivismus, an seine kompressen Darstellungen der Aufklärungsgedanken in Haucks Realenzyklopädie, an die Schrift „Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte“ (1902), an die zwar stark umstrittene, aber überaus befruchtend wirkende Neubewertung des Protestantismus und seiner verschiedenen Richtungen für die moderne Kultur, an sein Buch über Augustin und seine welthistorische Stellung (1915). In zwei großen Höhepunkten kulminierte dann seine Arbeit, den „Soziallehren der christlichen Kirchen und Gruppen“ (1912) und dem kurz vor seinem Tode erschienenen Buche „Der Historismus und seine Probleme I.“. In den „Soziallehren“ macht sich der Einfluß seines Heidelberger Freundes Max Weber geltend. Von ihm lernte er die soziologische Methode, ohne die nach seiner Meinung geistesgeschichtliche Hergänge gar nicht verstanden werden können. Der eigentliche Historiker wird zwar meinen, daß auch die in der Historie ausgebildeten realistischen Methoden dafür schon genügen. Aber jedenfalls besteht in dem Zusammenschauen von ideellen und realen Faktoren ein spezifisches wissenschaftliches Verdienst von Troeltsch. Sein letztes Buch über

den Historismus, von dem einzelne wichtige Kapitel in unserer Zeitschrift zuerst erschienen sind, wird uns noch lange beschäftigen und wird, wie wir hoffen, demnächst hier von einem besonders berufenen Historiker gewürdigt werden. Es stellt einen gewaltigen Kampf dar gegen den bloßen Relativismus, den das historische Denken leicht erzeugt. Es drängt zu einer „Kultursynthese" als Frucht historischer Arbeit und zu einer neuen Universalgeschichte, die den Lebenszusammenhang zwischen Antike, Christentum und abendländischer Welt und die aus ihm entsprungenen geistigen Werte tiefer und systematischer erfassen soll. Im übrigen ist es nach meinem Dafürhalten, obgleich er Ranke mit Unrecht etwas gegen Hegel zurückschiebt, eine moderne Weiterentwicklung der Rankeschen Geschichtsphilosophie, d. h. ihrer Lehre von der historischen Individualität, die er gegen den Positivismus hier mit großer Kraft vertritt. „Auftrieb", „Durchbruch", „Dynamik" sind Lieblingsworte des Buches, die für den ganzen Mann charakteristisch sind. — Schließlich hat Troeltsch während und nach dem Weltkriege auch die Kämpfe und Nöte seines Volkes als ein Bildungsaristokrat, der von der Notwendigkeit der Demokratie überzeugt war, und als ein Patriot, der Nationalität und Humanität nicht auseinanderfließen lassen wollte, begleitet. Seine politischen Aufsätze, unter denen die für den „Kunstwart" geschriebenen Zeitbilder auch als Geschichtsquelle wegen ihrer genauen Informiertheit Bedeutung haben, verdienten ähnlich wie die Max Webers in einer Sammlung vereinigt zu werden.

Fr. M.

Am 12. Januar 1923 ist auf Schloß Thalstein bei Jena der Kgl. Legationsrat a. D. Wolf v. Tümpling im 78. Lebensjahre gestorben. Er hat die Geschichte seines Geschlechts geschrieben, ein in seiner Art mustergültiges, umfassendes Werk in drei Bänden, das besonders für den Forscher auf dem Gebiet der thüringischen Geschichte wertvoll ist. Eine Biographie seines Schwiegervaters, des Generaladjutanten Kaiser Wilhelms I., v. Boyen, bringt wertvolles Material. In seinem Auftrage gab Nippold die Erinnerungen des Kriegsministers v. Boyen heraus. Den mannigfachen Beziehungen, welche Tümplings Vater, den Sieger von Gitschin, sowie seinen Schwiegervater Boyen und ihn und seine Gemahlin persönlich mit deutschen Fürstenhäusern, insbesondere den Hohenzollern verbanden, entstammen eine große Anzahl auch für den Historiker wichtiger Korrespondenzen, mit deren Ordnung von Tümpling bis an sein Lebensende beschäftigt war. Den Boyenschen Nachlaß hat er dem Geheimen Staatsarchiv in Berlin geschenkt. Das Archiv auf dem Thalstein harrt noch der weiteren Bearbeitung. Das Schloß Thalstein selbst bildete, zumal nachdem die Schätze aus Löbichau dorthin übernommen waren, eine Art Museum,

in dem auch die reichen Kunstschätze untergebracht waren, die Tümpling als Diplomat in fast allen Teilen Europas gesammelt hatte. Die Bibliothek ist mit ihren vielen alten Drucken eine Sehenswürdigkeit gewesen. *Freiherr v. Danckelman.*

Es besteht die Absicht, das Ranke-Museum in Wiehe aufzulösen und die darin niedergelegten Dokumente entweder an das Geheime Staatsarchiv in Berlin oder an die Preußische Akademie der Wissenschaften zu überführen, um sie einem größeren Kreise zugänglich zu machen. Eine von dem Bürgermeister von Wiehe im Frühling d. J. einzuberufende Generalversammlung der Mitglieder des Ranke-Vereins soll über die Frage entscheiden. *Freiherr v. Danckelman.*

Erklärung.

In meiner Besprechung der Mayerschen Ausgabe des Lassalle-Nachlasses H. Z. 127, H. 2, hatte ich S. 317 bemängelt, daß der Hg. im 3. Bande (Briefwechsel Marx-Lassalle), der unter 86 Briefen Lassalles nur 8 bisher unveröffentlichte bringt, es unterlassen habe, die bereits gedruckten Stücke im einzelnen kenntlich zu machen und ihren Druckort jedesmal zu bezeichnen. Im Interesse der wissenschaftlichen Benutzer hielt (und halte) ich die allgemeine Angabe des Vorworts, daß „der größere Teil" dieser Briefe bereits von Mehring veröffentlicht, „eine ganze Anzahl" dagegen diesem unbekannt geblieben und seitdem nur teilweise durch Bernstein abgedruckt sei, nicht für ausreichend. Darauf aufmerksam gemacht, daß meine kritische Äußerung Z. 6—9 über die etwaigen Motive dieser Unterlassung dahin ausgelegt werden könnte, als wollte ich die Integrität des rein wissenschaftlichen Interesses in Zweifel ziehen, das den Hg. Professor Gustav Mayer bei seinem Verfahren geleitet hat, stehe ich nicht an zu erklären, daß mir eine solche Absicht völlig ferngelegen hat. Ich würde bedauern, wenn der Wortlaut jener Bemerkung zu einer solchen Deutung Anlaß geben sollte, und darf darauf hinweisen, daß ich die Verdienste Mayers um den Lassalle-Nachlaß mehrfach nachdrücklich hervorgehoben habe.

Heidelberg. *Gerhard Ritter.*

Berichtigung.

Im vorigen Bande ist S. 216 Z. 15 statt „wahren" zu setzen: gefährden.

Der Konstanzer Frieden von 1183 und die italienische Politik Friedrichs I.

Von

Walter Lenel.

H. Breßlau zum 75. Geburtstag.

„*Per approvarla e non per terminarla.*"
Dante.

Vorbemerkung. — Erstes Kapitel: Reichsgewalt und Städte bis zum Konstanzer Frieden. — Zweites Kapitel: Verhandlungen mit dem Papsttum. — Drittes Kapitel: Zur italienischen Territorialpolitik Friedrichs I. — Viertes Kapitel: Der „ewige Frieden".

Die folgende Untersuchung beschäftigt sich mit der italienischen Politik Friedrichs I., insbesondere zur Zeit des Konstanzer Friedens von 1183. Um es vorweg zu sagen, es handelt sich um eine Auseinandersetzung mit der hergebrachten Auffassung, die in der Hauptsache auf berühmten Arbeiten Julius Fickers und Paul Scheffer-Boichorsts beruht. Wenn auch in Einzelheiten berichtigt und ergänzt, ist sie in entscheidenden Punkten nie beanstandet worden, und nicht ohne zwingenden Grund wird, wer immer es sei, den beiden Meistern kritischer Forschung entgegentreten. Es kommt hinzu, daß — ein empfindliches Hindernis in die Tiefe dringender, erschöpfender Untersuchung — die Neubearbeitung der Regesten, Urkunden, Jahrbücher Friedrichs I. ganz oder doch zum größten Teile noch aussteht. Wenn ich desungeachtet mich entschloß, eine vielfach abweichende Meinung vorzutragen, so geschah es, weil ich glaube, daß ein zentrales Problem der italienischen Politik

Friedrichs I. überhaupt noch nicht als solches erkannt worden ist. Dieses Problem wenigstens ans Licht zu stellen, schien erlaubt, selbst wenn eine befriedigende Lösung nicht gleich zur Hand sein sollte.

Erstes Kapitel.

Reichsgewalt und Städte bis zum Konstanzer Frieden.

Das Urteil über den Konstanzer Frieden, der dem langjährigen Kampfe des Kaisers mit der Liga um die städtische Selbständigkeit ein Ende macht, hat zwischen zwei Extremen geschwankt. Man hat darin früher wohl eine Abdankung der Reichsgewalt gesehen, gleich als ob der Kaiser „auf jedes Markten und Feilschen verzichtend, mit heiterer Miene dem notwendigen Friedensschluß auch die härtesten Opfer gebracht habe."[1]) Gegen diese Auffassung hat Ficker in seiner bahnbrechenden Untersuchung „Zur Geschichte des Lombardenbundes" (1868) sich gewandt, indem er zum ersten Male die ganze in Frage kommende Überlieferung einer kritischen Prüfung unterzog. Er wies nach, daß uns nicht nur die vorläufige Redaktion des Friedens, die von Piacenza, und die endgültige, die von Konstanz, sondern in der sog. *„petitio imperatoris a rectoribus castigata"* außerdem eine Art Vertragsentwurf erhalten ist, der mit den Vorschlägen des Kaisers und mit den Gegenforderungen der Rektoren der Liga die Verhandlungen noch mitten im Flusse befindlich zeigt.[2]) Hierauf

[1]) So formuliert Ficker selber die von ihm bekämpfte Anschauung; „Zur Geschichte des Lombardenbundes", S.-B. der Wiener Akademie, Phil.-hist. Kl. (1869) 60, 257—350; die angeführte Stelle S. 345.

[2]) Der Vertragsentwurf ist zuerst von Muratori in seinen *Antiquitates Italicae* (1741) 4, 295 aus dem Kommunalregister von Modena veröffentlicht und dann wiederholt gedruckt worden, u. a. von Pertz, *M. G.* LL II, 167 ff., hier mit der nicht zutreffenden Überschrift: *„responsum ex parte imperatoris ad petitionem societatis"*; erst Ficker hat dem früher als *„responsum"* zitierten Aktenstück seine richtige Stellung innerhalb der Überlieferung zugeteilt, Lombardenbund S. 327—340. Nunmehr sind alle auf den Konstanzer Frieden bezüglichen Urkunden in den *M. G. Constitutiones* (1893), Bd. 1, S. 395 ff., Nr. 287 ff. vereinigt. Der Vertragsentwurf als *„petitio imperatoris a rectoribus casti-*

gestützt, führte er in sorgsam vergleichender Betrachtung aus, daß das, was der Kaiser schließlich im Frieden gewährte, außerordentlich weit hinter dem zurückblieb, was die Rektoren in dem Vortragsentwurf verlangten, daß die Änderungen fast ausschließlich zugunsten des Kaisers waren, der mithin die Gegenpartei zu einer wesentlichen Herabminderung ihrer Ansprüche bewogen habe.[1]) Der Konstanzer Frieden erscheint hier also umgekehrt als ein diplomatischer Erfolg des Kaisers, und dies ist die Anschauung, die dank Fickers Autorität seit einem halben Jahrhundert als die herrschende sich behauptet hat.[2])

Man bemerkt die persönliche Zuspitzung der Kontroverse: es war eine Rechtfertigung des Kaisers, die Ficker unternahm. Allein, trotz aller Meisterschaft der Methode, auf den Kern des Problems führt die bisher übliche Betrachtungsweise nicht; erst von einem umfassenderen Standpunkt aus werden die entscheidenden Fragen sichtbar.

Der Konstanzer Frieden, im Zusammenhang der italienischen Politik Friedrichs I. erwogen, ist gleichsam nur der letzte in einer Reihe von Versuchen, die insgesamt darauf abzielen, das Verhältnis der Reichsgewalt anfangs zu den Städten überhaupt und späterhin das zur Liga je nach den Zeitumständen im Sinne bestimmter Richtlinien

---

gata" findet sich S. 396—399 unter Nr. 288, die vorläufige Fassung von Piacenza (früher als „*concessio ex parte imperatoris*" bezeichnet) als „*conventio pacis praeviae*" S. 400—403 unter Nr. 289, die endgültige Fassung von Konstanz als „*pax Constantiensis*" S. 408—420 unter Nr. 293—295. — Zur Kritik und Emendation der Überlieferung vgl. außer Ficker a. a. O. insbesondere H. Prutz, Kaiser Friedrich I. (1874) 3, 371 ff. und v. Giesebrecht-Simson, Geschichte der deutschen Kaiserzeit (1895) Bd. 6: Die letzten Zeiten Kaiser Friedrichs des Rotbarts, S. 584 und 586ff. Eine wichtige, ohne Zweifel zutreffende, auf eine gleichzeitige Placentiner Hs. sich stützende Konjektur gegenüber der von Weiland im Text bevorzugten Lesart bei F. Güterbock, Der Friede von Montebello und die Weiterentwicklung des Lombardenbundes (1895) S. 87 n. 5.

[1]) Ficker, Lombardenbund S. 329, 333, 334, 345.

[2]) Vgl. etwa K. Hampe, Deutsche Kaisergeschichte im Zeitalter der Salier und Staufer, den man hier wie meist als Vertreter der herrschenden Meinung anführen kann; ich zitiere (an Stelle der unveränderten dritten bis fünften) die umgearbeitete zweite Auflage (1912) S. 173—175.

zu ordnen. Die Richtlinien nun, die dem Konstanzer Frieden zugrunde liegen, knüpfen teils an die früheren Versuche wieder an, teils auch gehen sie in wesentlichen Beziehungen darüber hinaus, und die Aufgabe ist daher, diese ganze Entwicklung als eine in sich einheitliche zu begreifen. Auf das inhaltliche Problem fällt mithin der Nachdruck, wobei auch der persönliche Anteil des Kaisers ganz von selbst zur Sprache kommt.

Wir fassen zunächst die Hauptphasen der Entwicklung bis zum Konstanzer Frieden hin ins Auge.[1])

Schon auf dem ersten Römerzuge 1154 fordert das Übermaß trotziger Selbstherrlichkeit, das er bei den Städten, namentlich Oberitaliens, antraf, seinen Unwillen heraus; indes nur von einem kleinen Heere begleitet, ist er, von Verfügungen in Einzelfällen abgesehen[2]), nicht in der Lage, allgemein dagegen einzuschreiten, wennschon der künftige Zusammenstoß sich bereits deutlich ankündigt. Erst auf dem zweiten Zuge, dessen Gelingen er durch ein umfassendes Aufgebot vorbereitet, tritt er nach der Unterwerfung Mailands 1158 im Vollgefühl seiner Macht mit dem Plan einer durchgreifenden Wiederherstellung der Reichsgewalt hervor, ebenso die Wiederanerkennung ihrer Hoheitsrechte wie die Wiederbeschaffung der materiellen Machtmittel betreibend. Die formelle Handhabe dazu bieten ihm die Ronkalischen Beschlüsse, insofern sie die unveräußerlichen Hoheitsrechte des Reiches festlegen, die der Kaiser zurückfordern kann, soweit sie nicht durch ausdrückliche Verleihung dahingegeben sind. Hierauf fußend geht er alsbald gegen die Städte vorerst Oberitaliens vor. Er focht ihren hergebrachten Besitzstand an und verlangte, daß sie die angemaßten Regalien zurückstellten. Insbesondere die Selbstverwaltung war ihm ein Dorn im Auge.

---

[1]) Ich verweise im folgenden für alles Tatsächliche auf die bekannten Darstellungen und Untersuchungen zur Geschichte Friedrichs I., vor allem auf Giesebrecht und Hampe und in verfassungsgeschichtlichen Fragen auf Fickers Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens (1868—1874), 4 Bde., und gebe nur da, wo es mir wünschenswert erscheint, unmittelbare Quellenbelege.

[2]) Vgl. Ficker, Forschungen 2, 181, § 294.

Nicht mehr durch freigewählte Konsuln, sondern durch Reichsbeamte, kaiserliche Podestaten und Rektoren, die er, einen oder mehrere an Zahl, nach Belieben vorsetzte, sollten sie regiert werden. Sogar bei den ihm ergebenen Städten bestand er darauf, höchstens daß er ihre Podestaten aus den Einheimischen selbst ernannte.[1]) Und nicht bloß die Städte bedrohte diese Restaurationspolitik; wo immer er Rechte und Ansprüche des Reichs mißachtet glaubt: im Mathildischen Gut, in Sardinien und Korsika, im päpstlichen Patrimonium, möchte er sie wiederum zur Geltung bringen. Diese unruhige Geschäftigkeit, die allenthalben die bestehenden Verhältnisse antastet, ruft nun aber allgemeine Erregung, zum Teil erbitterten Widerstand hervor; sowohl mit den Städten wie mit dem Papsttum, die bereits Fühlung suchen, geriet der Kaiser aneinander.

Die Erfahrungen, die er hierbei machte, bestimmten ihn, nach der zweiten Unterwerfung Mailands 1162 den Kurs abzuwandeln. Die Wiederaufrichtung der Reichsgewalt bleibt zwar nach wie vor das offiziell festgehaltene Ziel; doch läßt sich nicht verkennen, daß der Kaiser nicht mehr so wie früher auf die unbedingte Durchführung seiner Rechte und Ansprüche sich versteift. Zusehends konzentriert sich seine Politik auf die eine große Hauptaufgabe, auf den bevorstehenden Kampf gegen das alexandrinische Papsttum und dessen sizilischen Verbündeten, und inwieweit er hierbei Hemmung oder Förderung zu erwarten hat, diese Erwägung leitet fortan auch seine Maßnahmen den Städten, und zwar jetzt nicht bloß Ober-, sondern ebenso Mittelitaliens gegenüber. Man hat längst bemerkt, daß er seitdem differenziert.[2]) Den widerspenstigen setzt er geflissentlich statt der einheimischen fremde, meist deutsche Podestaten, zur Kontrolle gleichsam und als Bürgschaft für ihr ferneres Wohlverhalten, während er den gutgesinnten und denen, die er zu schonen Ursache hatte, mit berechnendem Wohlwollen entgegenkommt, namentlich auch den Städten Tusziens, die er damit gegen ihren welfischen Markgrafen, den Anhänger Alexanders III., ausspielt. Im ein-

[1]) Vgl. Ficker, Forschungen 1, 234ff., § 122ff.; 2, 182ff., § 294f.
[2]) Vgl. Ficker, Forschungen 1, 237ff., § 124; 2, 187ff., § 296f.

zelnen ist das Maß von Zugeständnissen, wie die Privilegien für Pisa und Genua, für Cremona, Lucca, Pavia dartun[1]), sehr verschieden abgestuft; neben speziellen Wünschen des Empfängers wird es sich auch nach dessen jeweiliger Einschätzung durch den Kaiser gerichtet haben. Immerhin bewilligte er jetzt den begünstigten Städten in der Hauptsache Selbstverwaltung und den hergebrachten Besitzstand, wobei er sich vielfach durch eine jährliche Abfindung für den Verzicht auf die Regalien entschädigen ließ. Seinen früheren Rechtsstandpunkt gab er damit nicht auf; denn es war seine Verleihung, auf der nunmehr diese Rechte beruhten. Der tatsächliche Besitzstand wurde nachträglich in einen rechtmäßigen übergeführt, und, wie 1158, so beharrte der Kaiser im Grunde auch nach 1162 dabei, den Städten den Umfang ihrer Befugnisse vorzuschreiben. Dennoch war es für die Zukunft bedeutsam, daß er vorerst wenigstens den Städten seiner Partei *proprio motu* ein Maß von Selbständigkeit einräumte, das mit den Ansprüchen des Reichs vereinbar erschien.

Allein trotz solcher Umbildung brach dies System, durch gewaltsame Übergriffe der kaiserlichen Beamten längst diskreditiert, nach dem Mißgeschick von 1167, als Friedrichs Heer in Rom mitten auf siegreichem Feldzug von der Pest überfallen wurde, rettungslos zusammen. Während er Italien flüchtig verlassen mußte, erhob sich hinter ihm in rascher Ausbreitung die Liga; ihr Zusammengehen mit dem Papsttum schuf vollends eine neue Sachlage. Für geraume Zeit ist nun das Bestreben des Kaisers darauf gerichtet, den Bund seiner Gegner zu sprengen, mit dem einen sich abzufinden, um gegen den andern freie Hand zu gewinnen. Zuerst Ende der sechziger Jahre beim Papsttum anklopfend, stößt er auf unverhohlene Ablehnung.[2]) Als er dann 1174 nach Italien zurückgekehrt vor

---

[1]) Die genannten Privilegien für Pisa, Stumpf, Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11., und 12. Jahrhunderts (1865) 3936; Genua, Stumpf 3949; Cremona, Stumpf 3952; Lucca, Stumpf 3958; jetzt alle in *M.G. Constitutiones* 1, 282ff., Nr. 205; 211, 212, 214; das für Pavia, Stumpf 4024 bei J. Fr. Böhmer, *Acta imperii* (1870) 112.

[2]) Vgl. Giesebrecht 5, 635; 645ff.

der Bundesfestung Alessandria die Widerstandskraft der Liga kennenlernt, bequemt er sich zu Verhandlungen, die binnen kurzem, April 1175, zum Vertrag von Montebello führen. Die Friedensbedingungen sollten durch sechs Schiedsrichter, je drei von jeder Partei, festgesetzt und die Streitfragen, über die sie sich nicht einigten, binnen 15 Tagen durch die Konsuln von Cremona entschieden werden, denen damit eine bevorrechtete Sonderstellung eingeräumt wurde. Nur war diese Übereinkunft von beiden Seiten nicht ohne Vorbehalt gemeint. Der Kaiser wünschte zwar einen Sonderfrieden mit der Liga, aber unter Ausschluß des Papsttums und gegen Preisgabe Alessandrias. Die Liga ihresteils erhob Forderungen, die dem Kaiser keine ausreichenden Garantien boten. Überdies mußte er die Intervention päpstlicher Bevollmächtiger zulassen, die dann doch unverrichteter Dinge abgebrochen wurde. Unter diesen Umständen hatte auch der Schiedsspruch der Konsuln von Cremona, der zwischen den Forderungen des Kaisers und der Liga vermittelte und für die streitigen Rechtsfragen auf den Vorschlag eines paritätisch zusammenzusetzenden Schiedsgerichts zurückkam, keine Aussicht auf Annahme, und auch, als sie ihn nach der Schlacht von Legnano 1176 erneuerten, indem sie neben weiteren erheblichen Zugeständnissen an die Liga abermals ein Schiedsgericht befürworteten, fand er ebensowenig Gehör.[1]) Immer wieder begegnet so in den Verhandlungen der siebziger Jahre der vergebliche Anlauf, die streitigen Rechtsfragen durch ein paritätisches Schiedsgericht auszutragen, während die Gegensätze offenbar noch zu stark sind, um auf diesem Wege einer Lösung zugeführt werden zu können.

Nach diesen Fehlschlägen blieb dem Kaiser nichts übrig, als doch wieder mit dem Papste anzuknüpfen, und wirklich gelang es ihm, nach dem Vorfrieden von Anagni im November 1176 zu Venedig im Juli des darauffolgenden Jahres die Aussöhnung mit der Kirche zu erreichen. Der

[1]) Bezüglich der vielfachen Kontroversen über Einzelheiten des Hergangs, auf die ich hier nicht eingehen kann, verweise ich auf die scharfsinnigen Ausführungen Güterbocks, Der Friede von Montebello (1895), dazu Hampe, Kaisergeschichte S. 160 n. 1.

Liga gegenüber begnügte er sich mit einem sechsjährigen Waffenstillstand, der für die Dauer seiner Abwesenheit von Italien einen *modus vivendi* schuf. Erst gegen Ablauf der Waffenruhe in den achtziger Jahren scheinen die eigentlichen Friedensverhandlungen wieder aufgenommen worden zu sein. Man kann hier zwei Etappen unterscheiden. Zunächst wurde ein Sonderabkommen über Alessandria getroffen, wodurch nach der Aussöhnung mit dem Papste das andere Haupthindernis entfiel, das den Frieden mit der Liga bisher erschwert hatte. Sodann wurde in Konstanz nach längeren Verhandlungen der Friede mit der Liga selber abgeschlossen.

Das Sonderabkommen über Alessandria liest sich wie ein Protokoll über die Begnadigung der Stadt durch den Kaiser; der Friede mit der Liga ist ausgefertigt in Form eines kaiserlichen Privilegs: die Präsumtion, als ob eine spontane kaiserliche Willenskundgebung vorliege, wird geflissentlich festgehalten. Aber die sachliche Prüfung bestätigt diesen Eindruck nicht.

Das gilt bis zu einem gewissen Grade schon für das Sonderabkommen über Alessandria. Der Kaiser, so sehr er in seinem Grolle gegen die Stadt beharrte, — noch kurz zuvor scheint er ihre Wiederauflösung beabsichtigt zu haben —, gab sich, was denn freilich eine Genugtuung für sein Selbstgefühl war, mit einer formellen Neugründung unter dem Namen Caesarea zufrieden. Aber auch die Liga, obschon sie es anfangs wünschte, konnte für Alessandria nicht die gleichen Bedingungen durchsetzen wie für die übrigen Mitglieder, sondern nur erheblich ungünstigere, und Alessandria selber, längst schon der Anlehnung außerhalb der Liga bedürftig, mußte froh sein, wenngleich unter starker Minderung seiner Unabhängigkeit, durch die ausdrückliche Zusage kaiserlichen Schutzes eine Sicherung seiner Rechte gegenüber den benachbarten Markgrafen zu erwirken. Das Sonderabkommen lief also im Grunde auf eine gegenseitige Verständigung zwischen den Beteiligten hinaus.[1])

[1]) Sonderabkommen über Alessandria, Stumpf 4357, *M. G. Constitutiones* 1, 407 n. 293, Nürnberg 1183 März 14, vgl. Ficker, Lom-

Komplizierter liegen die Dinge bei dem allgemeinen Friedensschluß. Wir wissen, daß die Liga damals eine beträchtliche einmalige Abfindung zu zahlen versprach, und zwar von 15000 Pfund an den Kaiser selbst und von 1000 Pfund an seine Boten. Diese Zusage fehlt in dem Friedensvertrag. Es war nicht schicklich, die für ein kaiserliches Privileg zu zahlende Summe in der Urkunde selber zu erwähnen.[1]) Andrerseits besitzen wir außer der vorläufigen und der endgültigen Fassung des Friedens in der sog. „*petitio imperatoris a rectoribus castigata*", wie schon bemerkt, eine Art Vertragsentwurf mit den Vorschlägen des Kaisers und den Gegenforderungen der Rektoren der Liga, der uns ein früheres Stadium der Verhandlungen vor Augen führt. Dieser Vertragsentwurf weist, wie Ficker in eingehender Vergleichung dargetan hat, der vorläufigen und der endgültigen Fassung gegenüber eine große Anzahl von Abweichungen auf. Wir brauchen sie hier nicht im einzelnen zu wiederholen, sondern heben die Verschiedenheiten nur im allgemeinen hervor.[2]) Vielfach sind es lediglich geringfügigere Abänderungen, die als Entgegenkommen bald des Kaisers, bald der Liga zu deuten sind. Gelegentlich wird ein umstrittener Rechtsbegriff, nach Abstrichen beiderseits, gleichsam in authen-

---

bardenbund S. 339f., Forschungen 2, 205f., § 303, Giesebrecht-Simson 6, 10; 585; Hampe S. 174.

[1]) *Declaratio internuntiorum de sacramentis, M. G. Constitutiones* 1, 403f, Nr. 290; Ficker, Lombardenbund S. 332 und Forschungen 2, 202 n. 33, § 301.

[2]) Von einer genaueren Erörterung der einzelnen Friedensbestimmungen, die bereits ausgearbeitet vorlag, habe ich nach reiflicher Erwägung abgesehen. Denn sie würde die Durchsichtigkeit des Aufbaus der Untersuchung im ganzen unvermeidlich zerstört haben und für die Beweisführung, auf die es hier zunächst ankam, war sie nicht erforderlich. Daß die Änderungen fast ausschließlich zugunsten des Kaisers seien, wie Ficker, Lombardenbund S. 334, meint, wird sich m. E. kaum aufrecht halten lassen. Hat die Liga, worin ich Ficker beistimme, gerade in entscheidenden Fragen den Rechtsstandpunkt des Kaisers im Verlaufe der Verhandlungen anerkannt, so geschah dies, wie ich weiterhin zu zeigen versuche, doch nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Übrigens hat Ficker in späteren Arbeiten, namentlich in den Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens, seine frühere Auffassung mehrfach modifiziert.

tischer Interpretation festgelegt.[1]) Daneben begegnen Bestimmungen, die sich auf die Einholung der Investitur,

[1]) Auf einen in mancher Hinsicht bezeichnenden Fall, der auch die Stellung der Parteien zueinander scharf beleuchtet, möchte ich ausnahmsweise doch in Kürze eingehen. Eine besonders heikle Frage war, was als hergebrachter Besitzstand zu gelten habe. Der Vertragsentwurf des Kaisers begreift darunter alle Hoheitsrechte, Regalien und Gewohnheiten (*regalia et consuetudines*) innerhalb der Stadt und in den Vororten und außerhalb, soweit sie von Mitgliedern der Liga jetzt oder früher tatsächlich ausgeübt worden waren. Die Städte dagegen hatten von jeher die Hoheit über den ganzen meist zusammenfallenden Umfang von Bistum und Grafschaft erstrebt. Demgemäß wenden die Rektoren ein, § 1 (Ficker, Lombardenbund S. 334), daß nur Erweis entgegenstehenden Herkommens oder Vertrags berechtigen solle, sich dieser Hoheit zu entziehen. In gleichem Sinne wollten sie § 17 das Befestigungsrecht der Städte durch ein Verbot an alle nicht der Liga Angehörige ergänzt wissen, in Bistum und Grafschaft Befestigungen anzulegen (Ficker, Lombardenbund S. 335, und dazu die zweifellos zutreffende Konjektur von Güterbock, Friede von Montebello S. 87 n. 5). Über den hergebrachten Rechtszustand gingen diese Forderungen weit hinaus; sie waren eben darum nicht durchführbar und später ist nicht mehr die Rede davon.

Umgekehrt haben die Rektoren in einem anderen Punkte ihre Wünsche durchgesetzt. Der Vertragsentwurf des Kaisers unterscheidet zwischen Gerechtsamen, die den Mitgliedern der Liga schon früher auf irgendeinen Rechtstitel hin ausdrücklich übereignet, und solchen, die ihnen jetzt um des Friedens willen zugewiesen seien. Letztere, die übrigens frei von Zins sein sollen, werden § 6 als „*regalia et commoditates*" bezeichnet, denen als „*alia regalia*" § 2 die sonstigen, noch streitigen Hoheitsrechte gegenüberstehen. Diese Terminologie, die in den Besitz der Städte übergehende Gerechtsame als Regalien ansprach, muß auf seiten der Rektoren Anstoß erregt haben. Denn sowohl die vorläufige wie die endgültige Fassung des Friedens kennt nur den Städten um des Friedens willen überlassene „*commoditates*" und es heißt ausdrücklich, daß der Kaiser sie nicht zu den Regalien rechne, für die Zins zu zahlen sei. Als „*regalia*" gelten vielmehr nur noch die streitigen Hoheitsrechte, die in sinngemäßer Abänderung jetzt nicht mehr als „*alia regalia*", sondern als „*regalia non concessa*" bezeichnet werden (der Vertrag mit Mailand von 1185 nimmt diese Unterscheidung genau so wieder auf). Es ist klar, daß die Rektoren der Anwendung des Regalienbegriffs auf irgendwelche den Städten überlassene Rechte aus Mißtrauen gegen etwa daraus abzuleitende Folgerungen widerstrebten, obwohl die Abänderung nur redaktionell, nicht sachlich von Bedeutung war. Wir haben hier ein, wie ich glauben möchte, lehrreiches Beispiel von Nachgiebigkeit des Kaisers gegenüber der Liga, das Ficker und die spätere Forschung ignoriert haben.

die Leistung des Treueids[1]), die kaiserliche Appellationsgerichtsbarkeit[2]), die Verpflichtung zur Zahlung des Fodrum[3]), mithin auf besonders einschneidende Fragen beziehen, wo die Liga unter Verzicht auf ihre anfangs sehr viel weitergehenden Forderungen den feudalen Rechts-

---

[1]) Bezüglich Investitur und Treueid vgl. Ficker, Lombardenbund S. 336f., 348, auch Ficker-Puntschart, Reichsfürstenstand (1921) II, 2, 216, § 433. Fickers Ausführungen, auf die ich nicht näher eingehe, sind nicht durchweg stichhaltig. Vor allem ist, was Ficker nicht beachtet hat, die endgültige Fassung für die Liga noch etwas günstiger als es die entsprechenden seit 1162 für die Städte der kaiserlichen Partei geltenden Bestimmungen waren, die der endgültigen Fassung als Vorbild gedient haben. In den Forschungen 2, 193, § 299, bemerkt Ficker später selbst, daß dieser formellen Regelung materielle Bedeutung nicht zukam, da es offenbar nicht im Belieben des Kaisers oder seines Vertreters lag, die Investitur zu verweigern, wenn etwa die Person nicht genehm war. „Auf die jährliche Investitur durch den *nuntius* scheint denn auch kein Wert gelegt zu sein; es dürfte diese Bestimmung kaum ausgeführt sein, wenigstens habe ich nirgends ein Zeugnis dafür gefunden." „Das Verhältnis war damit nach feudaler Auffassung geordnet."

[2]) Ursprünglich war bei Abwesenheit des Kaisers der Hofvikar zur Entscheidung der Appellation bevollmächtigt, Ficker, Forschungen 1, 331; 2, 61. In den Privilegien für die Städte der kaiserlichen Partei seit 1162 ist daher die Frage der Appellationsgerichtsbarkeit überhaupt nicht berührt. Von der Liga wurde die Appellation an den Kaiser schon 1168 verboten. In der „*petitio*" der Liga von 1175 ist sie demgemäß ignoriert. Der Schiedsspruch der Kremoneser Konsuln von 1175 behält sie dem Kaiser vor; der von 1176 dagegen beseitigt durch Weglassung dieses Vorbehalts die kaiserliche Gerichtshoheit. Über die Abweichungen des Vertragsentwurfs von den späteren Fassungen vgl. Ficker, Lombardenbund S. 337, wo aber nicht hervorgehoben ist, daß doch auch nach der endgültigen, für den Kaiser wesentlich günstigeren Fassung die Entscheidung „*secundum leges et mores*" der betreffenden Stadt erfolgen soll. Die Städte der kaiserlichen Partei wurden später wohl durchweg durch Sonderprivilegien bezüglich der Appellationsgerichtsbarkeit den Bundesstädten gleichgestellt, Ficker, Forschungen 2, 194, § 299.

[3]) In der schwierigen Frage der Verpflichtung der Städte zur Entrichtung des Fodrum ist jetzt am besten die sorgsam abwägende Darlegung Fickers, Reichsfürstenstand II, 1, 398, § 373, zu vergleichen, der ich durchaus zustimme. Die Auffassung Giesebrechts 6, 29, daß dem Kaiser, so oft er nach Italien kam, das herkömmliche Fodrum geleistet werden mußte, die auch Hampe, Kaisergeschichte S. 174 teilt, ist m. E. nicht zutreffend.

standpunkt des Kaisers als solchen akzeptiert. Es liegt hier also eine Art von Kapitulation der Liga vor, und diese Beobachtung war es, die Ficker in Ablehnung der früheren Anschauung dazu veranlaßte, den Frieden als einen diplomatischen Erfolg des Kaisers hinzustellen, ein Urteil, das auch die spätere Forschung durchweg gutgeheißen hat.

So freilich steht es nicht, daß dieser Rechtsstandpunkt des Kaisers nunmehr zur Durchführung gelangt wäre. Von einer Einholung der Investitur in dem vorgeschriebenen Umfang findet sich keine Spur; an eine entsprechende Leistung des Treueids ist noch viel weniger zu denken; die Ausübung der Appellationsgerichtsbarkeit durch Einheimische nach Ortsbrauch war politisch bedeutungslos; das Fodrum endlich ist genau im Sinne der ursprünglichen Forderung der Liga nur beim Römerzug eingehoben worden.

Die Erklärung für diese auffallende Erscheinung liegt darin, daß der Kaiser zum mindesten auf der formellen Anerkennung seines Rechtsstandpunktes durch die Liga bestehen mußte, denn er konnte die Liga in der Frage etwa der Einholung der Investitur oder der Leistung des Treueids nicht besser stellen als die Städte seiner Partei, daß aber die tatsächliche Durchführung nicht verlangt wurde, und daß die Liga eben deswegen zur formellen Anerkennung bereit war, weil sie eine Gefährdung ihrer Selbstbestimmung nicht zu befürchten brauchte.

So wenig der Frieden überhaupt ein spontaner Willensakt des Kaisers war, so wenig kam es letzten Endes darauf an, dem Rechtsstandpunkt des Kaisers unbedingte Geltung zu sichern, wenn nur das Prinzip als solches gewahrt wurde. Mit andern Worten, es handelt sich um eine taktische Maßregel, deren die Parteien sich bedienen, um über sonst unübersteigliche Schwierigkeiten hinwegzukommen. Dieses Verfahren ist von symptomatischer Bedeutung: es beleuchtet die Voraussetzungen, unter denen aus einer Sphäre gegenseitigen Mißtrauens heraus der Frieden nach langwierigen Verhandlungen zustande gebracht wurde. Nur muß man sich hüten, den „diplomatischen Erfolg" des Kaisers als das Wesentliche des Friedens selber anzusehen. Entscheidend sind vielmehr die Gesichtspunkte grund-

sätzlicher Art, die bereits der Vertragsentwurf enthält, und die über die Linie der bisherigen Entwicklung durchgreifend hinausführen.

Die Gesichtspunkte aber, die hier in Betracht kommen, sind, wenn ich nicht irre, folgende:

1. Der Kaiser, indem er die Liga anerkennt, gewährt allen ihren Mitgliedern Selbstverwaltung und hergebrachten Besitzstand. Diese Zusage ist an sich nicht neu. Wir wissen, daß der Kaiser sie schon seit 1162 einzelnen Städten gemacht hatte, aber doch nur den Städten seiner Partei und solchen, die er zu begünstigen für ratsam hielt; auch tat er es nur in sehr verschiedener Abstufung, wie es ihm gerade beliebte. Er war dann wohl in den siebziger Jahren zu einer Ausdehnung dieser Rechte auch auf die Mitglieder der Liga bereit gewesen, aber damals zerschlug sich eine Einigung, wogegen die Zusage jetzt allen Mitgliedern der Liga schlechthin und in gleichem Umfange zuteil wird.

2. Eine besondere Regelung ist den streitigen Rechtsfragen zugedacht. Die Erledigung durch ein paritätisch zusammenzusetzendes Schiedsgericht, in den siebziger Jahren wiederholt, aber vergeblich angeregt, wird jetzt von vornherein gut geheißen, ja der Kaiser erklärt sich überdies geneigt, gegen eine jährlich in bestimmter Höhe von der Liga zu entrichtende Abfindung auch ohne Schiedsspruch auf die streitigen Rechte zu verzichten[1]), wobei alsdann diese dem Kaiser für seinen Verzicht auf die streitigen Rechte jährlich zu entrichtende Abfindung ergänzend neben die in dem Vertrag nicht erwähnte einmalige größere Abfindung getreten wäre. Man darf annehmen, daß der Kaiser, anstatt die Entscheidung dem immerhin unsicheren

---

[1]) Auch hier liegt, was bei Ficker nicht hervortritt, ein erhebliches Zugeständnis des Kaisers vor. Er hat sich ferner im Verlauf der Verhandlungen auf einen dahingehenden Wunsch der Rektoren bereit finden lassen, die jährliche Abfindungssumme von 2000 Pfund, „*si enormis visa fuerit*", entsprechend zu ermäßigen. Auch die Aufnahme des Stadtbischofs als Urteilers in das zu bildende Schiedsgericht, die im Vertragsentwurf noch nicht vorgesehen ist, bedeutet, insofern der Stadtbischof als Anwalt der städtischen Interessen gelten darf, doch wohl ein Entgegenkommen des Kaisers.

Spruch eines Schiedsgerichts zu überlassen, diesen jeder Ungewißheit entrückten *modus procedendi* vorzog.

3. Die Liga erklärt sich ihrerseits zur Unterstützung des Kaisers bereit. Auch diese Zusage hat ihre Vorgeschichte. Schon in der „*legatio Italica*" der kaiserlichen Boten von 1158, die bei Ragewin überliefert ist, und in der wörtlich anklingenden Fassung des einzelnen Städten seit 1162 auferlegten Treueids wird dem zu Verpflichtenden das Gelöbnis abgefordert, dem Kaiser zur Wahrung seiner Ehre in Italien, insonderheit in der betreffenden Stadt und Grafschaft, sowie zur Behauptung und, falls sie in Verlust geraten, zur Wiedererlangung der Regalien daselbst behilflich zu sein. Es handelt sich, wie die stereotype Formulierung lehrt, um eine offenbar feststehende Verpflichtung. Mit der Überlassung der Selbstverwaltung und des hergebrachten Besitzstandes und bei der in Aussicht genommenen Regelung der streitigen Rechtsfragen war diese Verpflichtung zum mindesten innerhalb der Rechtssphäre der Liga gegenstandslos geworden, und wenn überhaupt, so hatte sie in Zukunft nur noch außerhalb dieser Rechtssphäre einen Sinn. Demgemäß verfügt der Vertragsentwurf, daß die Mitglieder der Liga dem Kaiser bei der Verteidigung und, falls sie in Verlust geraten, bei der Wiedergewinnung seiner Rechte und Besitzungen, soweit ihm solche „*extra societatem*" in der Lombardei zustehen, behilflich sein sollen; so zwar, daß vornehmlich die angrenzenden Städte, nötigenfalls aber alle dazu verpflichtet sind, wie auch den Städten außerhalb der Lombardei, d. h. in der Mark Verona und in der Romagna, die gleiche Verpflichtung in ihrem Gebiete obliegt. Das frühere Gelöbnis wird also der neuen Sachlage entsprechend abgewandelt, wobei die besondere Verpflichtung der nächstbenachbarten Städte noch an die ursprüngliche Form des Gelöbnisses erinnert. Überdies wird die nunmehr von der Liga übernommene Verpflichtung als eine von den Mitgliedern dem Treueid für den Kaiser neu hinzuzufügende ausdrücklich hervorgehoben.[1])

[1]) *Legatio Italica, Ragewin* III, 20 (19), *M. G. Constitutiones* 1, 237, Nr. 171; Privileg für Lucca 1162 *M. G. Constitutiones* 1, 302,

Ohne weiteres ist klar, daß diese Zugeständnisse grundsätzlicher Art, mögen sie auch in Einzelheiten während der Verhandlungen noch modifiziert worden sein, von Anfang an aufeinander abgestimmt sind, daß sie sich gegenseitig bedingen: der Kaiser resigniert, um die Zusage der Liga zu erlangen, und die Liga sagt zu, weil der Kaiser resigniert.

Auch die Stellung des Friedens im Gesamtverlauf der Entwicklung wird nunmehr vollends deutlich. Einst hatte diese Entwicklung damit begonnen, daß der Kaiser, nachdem er anfangs seine Rechtsauffassung schlechthin hatte durchsetzen wollen, seit 1162 vorerst den Städten seiner Partei nach Gutdünken Selbstverwaltung und hergebrachten Besitzstand einräumt; sie hatte dann mit der in den siebziger Jahren vergebens angestrebten Regelung der streitigen Rechtsfragen durch schiedsgerichtlichen Austrag ihren Fortgang genommen; jetzt kam sie, wenn auch in Form eines kaiserlichen Privilegs, kraft freiwilliger Übereinkunft im Sinne einer durchgreifenden Abgrenzung der beiderseitigen Rechtssphären zum Abschluß.

Die Vergangenheit wurde gleichsam liquidiert, aber so, daß zugleich ein Aktionsprogramm für die Zukunft entworfen wurde. Bisher war die Politik des Kaisers durch den Gegensatz zur Liga bestimmt gewesen; darauf beruhte in den siebziger Jahren die Vermittlerrolle Cremonas. Fortan ist ein Zusammengehen mit der Liga vorgesehen, daher nun die führenden Städte der Liga, Piacenza und Mailand, begünstigt werden.[1]) An sich handelt es sich

Nr. 214; Konstanzer Friede, Vertragsentwurf, *M. G. Constit.* 1, 399, § 25; vorläufige Fassung 1, 402, § 27; endgültige Fassung 1, 415, § 27: „*Omnes de societate, qui fidelitatem nobis iurabunt, in sacramento fidelitatis adicient*" usw. Bemerkenswert ist, daß die Hilfsverpflichtung schon im Vertragsentwurf genau so fixiert und in die späteren Fassungen unverändert übernommen ist; sie war eben *conditio sine qua non* des Friedens. Dazu vergl. man die vielleicht mehr als nur formelhaft gemeinte Einleitung der endgültigen Fassung: der Kaiser vergibt den Lombarden alle Schuld „*eosque propter fidelia devotionis sue servitia, que nos ab eis credimus certissime recepturos, in numero dilectorum fidelium nostrorum computandos censemus*".

[1]) Das Zurücktreten Cremonas wird bereits von Ficker, Lombardenbund S. 334 und von Giesebrecht 6, 30, die Begünstigung Pia-

dabei nicht um spezielle Zuwendungen, sondern bei Piacenza um die Wiederaufhebung früherer abträglicher Verfügungen, bei Mailand um die Wiedereinweisung in den ehemaligen Besitzstand, d. h. um Forderungen, die ähnlich schon in den Verhandlungen der siebziger Jahre erhoben, auch jetzt nur in der Konsequenz der allgemeinen Richtlinien des Friedens liegen. In der endgültigen Fassung spricht sich diese Absicht sogar noch augenfälliger aus als in dem Vertragsentwurf.[1]) Man sieht, wie hier die Beziehungen sich anspinnen, die alsbald zu dem engen Bündnis mit Mailand führen.

Diese Umstellung der Politik des Kaisers auf ein künftiges Zusammenwirken mit der Liga ist nun aber nicht Selbstzweck, sondern, wie der Frieden offen zugesteht, das entscheidende Motiv dabei ist, zur Behauptung und, soweit sie in Verlust geraten sind, zur Wiederherbeischaffung der kaiserlichen Rechte und Besitzungen die Hilfe der Liga zu gewinnen. Der alte Plan einer Wiederaufrichtung der Reichsgewalt taucht so wieder auf, aber nicht wie einst unter souveräner Nichtachtung der Lebensnotwendigkeiten der Gegenpartei, sondern mit wohlerwogenem Verzicht auf Ingerenz in deren besondere Interessensphäre. Ohne seinen Rechtsstandpunkt als solchen preiszugeben, sichert sich der Kaiser in kluger Selbstbescheidung die Anwartschaft auf die Hilfe der Liga für diesen Wiederaufbau: das ist in Kürze der eigentliche Sinn des Konstanzer Friedens.

---

cenzas und Mailands von Giesebrecht ebenda hervorgehoben. Giesebrecht will die Zugeständnisse an die beiden Städte auf ihre besondere Tätigkeit beim Zustandekommen des Friedens zurückführen; ich möchte glauben, daß die Begünstigung sich am einfachsten aus dem oben angegebenen Grunde erklärt.

[1]) Die Begründung im einzelnen würde hier zu weit führen. Betreffs Piacenzas vgl. Ficker, Lombardenbund S. 337 und namentlich Giesebrecht 6, 587—589. Wesentlich ist, daß die Bestimmungen des § 19 der endgültigen Fassung *M. G. Constit.* 1, 414 ausdrücklich nur noch Piacenza zugute kommen. Was Mailand anlangt, so liegt die Begünstigung in der bedingungslosen *restitutio in integrum* unter Verzicht auf weitere Untersuchung der Rechtsfrage, während für die übrigen Mitglieder der Liga die Bestimmungen des § 21 in der endgültigen, für den Kaiser hier erheblich günstigeren Fassung Platz greifen.

Vielleicht wird diese Auffassung, die ja in der Hauptsache bisher nur auf den Frieden selbst sich stützt, zu einseitig auf eine bestimmte Deutung zugespitzt erscheinen; allein von anderer Seite kommt eine unerwartete Bestätigung, insofern bei den gleichzeitigen Verhandlungen des Kaisers mit dem Papsttum ganz analoge Bestrebungen zutage treten.

Zweites Kapitel.

Verhandlungen mit dem Papsttum.

Die Ansicht über die in Rede stehenden Verhandlungen des Kaisers mit dem Papsttum ist für die Dauer eines halben Jahrhunderts durch Scheffer-Boichorsts Jugendschrift: „Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie" (1866) festgelegt worden, ganz ähnlich wie wenig später das Urteil über den Konstanzer Frieden durch Fickers Untersuchung. Der Fall wird nicht häufig sein, daß eine kritische Erstlingsleistung, noch dazu in einer so wichtigen Frage, die Forschung weit über eine Generation hinaus im Banne der von ihr vorgezeichneten Anschauung hält. Ja selbst, als endlich Widerspruch sich erhebt, ist doch die Grundlage von Scheffers Anschauung durch diese Einwendungen, wie sich noch zeigen wird, nicht berührt worden.

Einem Plaidoyer von solch suggestiver Kraft der Beweisführung gegenüber empfiehlt es sich, um zu unbefangener Würdigung zu gelangen, auf die früheren Beziehungen zwischen Kaisertum und Papsttum zurückzugreifen, zum mindesten von dem Augenblicke an, wo angesichts des Bündnisses zwischen Liga und Papsttum die wiederholten Bemühungen des Kaisers um eine Verständigung mit der Kurie einsetzen.

Wir erinnern uns, der erste Versuch einer Wiederannäherung zu Ende der sechziger Jahre schlug fehl; auch die Intervention päpstlicher Bevollmächtigter nach dem Frieden von Montebello, die der Kaiser zulassen mußte, blieb lediglich Episode. Aber nach der Niederlage von Legnano konnte er nicht umhin, erneut mit dem Papste

anzuknüpfen. Schrittweise vollzieht sich der Umschwung; den vorläufigen Abmachungen von Anagni im November 1176 folgt im Juli 1177 der Friede von Venedig. Wir erörtern die Einzelheiten nur, soweit sie für die große Linie der Entwicklung in Betracht kommen.

Über den Charakter der Abmachungen von Anagni sind wir erst seit der Wiederauffindung des betreffenden Aktenstücks durch Paul Kehr genauer unterrichtet, der zugleich in einem lehrreichen Kommentar auf die bezeichnenden Abweichungen von dem späteren Frieden von Venedig hingewiesen hat.[1]) Der Kaiser verspricht damals im November 1176 mit einem herkömmlichen Terminus die Rückgabe der „*universa regalia et aliae possessiones beati Petri*"[2]) in dem Umfange, wie sie die römische Kirche seit Innozenz II. besessen, außerdem ausdrücklich noch die der Präfektur der Stadt Rom, d. h. er verzichtet auf die staatliche Hoheit im Patrimonium Petri, er verspricht sodann die Rückgabe des Landes der Markgräfin Mathilde in dem Umfange, wie es die römische Kirche zur Zeit Lothars III., Konrads III. und unter Friedrich I. selbst besessen hat. Ferner wird für Streitfragen seit der Zeit Hadrians IV. (mithin seit dem Ausbruch des Kampfes zwischen Kaisertum und Papsttum) die Entscheidung durch ein paritätisch zusammenzusetzendes Schiedsgericht vorgeschrieben.[3]) Eine Einschränkung gilt nur insofern, als nach der „*promissio*" der kaiserlichen Gesandten[4]) die Verpflichtung zur Rückgabe befristet ist; in Kraft treten soll sie erst, wenn der Frieden auch mit der Liga und den Normannen zustande kommt. In der Hauptsache jedoch liegt ganz unzweifelhaft eine einseitige Zusage des Kaisers vor.

---

[1]) Wiederauffindung während der im Winter 1885/86 im vatikanischen Archiv unternommenen Arbeiten, gleichzeitige Abschrift, jetzt *M. G. Constitutiones* 1, 349ff., Nr. 249, 250; vgl. Paul Kehr, der Vertrag von Anagni im Jahre 1176, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (1888) 13, 75—118.

[2]) Über den Ausdruck „*regalia et possessiones b. Petri*", der schon damals zu einer Art Formel geworden zu sein scheint, Kehr S. 96 n. 2.

[3]) Im einzelnen Kehr S. 98.

[4]) Kehr S. 103 n. 1.

Hingegen der Frieden von Venedig im Juli 1177 ist auf einen ganz andern Ton gestimmt. In formell fast gleichlautender Weise wird festgesetzt, daß Reich und Kirche zurückerhalten sollen, was sie während des Kampfes sich gegenseitig entzogen, unter einem allgemeinen Vorbehalte übrigens, der die Rechte des Reiches ebenso wahrt wie die der Kirche. Von einer Rückgabe ist ausdrücklich nur noch bei der römischen Präfektur[1]), von der des Mathildischen Gutes jedoch nicht mehr die Rede, während die Abmachung über den schiedsgerichtlichen Austrag von Streitfragen unverändert bleibt. An Stelle der einseitigen Zusage des Kaisers in Anagni tritt mithin in Venedig eine gegenseitige Verpflichtung für die Zukunft, wobei die Ansprüche des Reiches und der Kirche gleichberechtigt zur Geltung kommen. Es versteht sich hiernach, daß der Frieden von Venedig durchweg als ein bedeutender Erfolg des Kaisers bewertet wird, und in der Tat, dürfte man lediglich nach den urkundlichen Zeugnissen urteilen, so würde der Kaiser in Venedig dem Papste gegenüber genau das erreicht haben, was er zuvor in den Verhandlungen mit der Liga vergebens angestrebt hatte, nämlich feste Friedensbedingungen und, soweit Streitpunkte noch vorhanden waren, die Einwilligung zur Entscheidung durch ein paritätisch zusammenzusetzendes Schiedsgericht.

Ist aber schon das stillschweigende Hinweggleiten über die Angelegenheit des Mathildischen Gutes auffallend, dessen Rückgabe der Kaiser in Anagni zugesichert hatte, — gleich als ob der Frieden von Venedig die Entscheidung darüber geflissentlich offen lasse —, so bestätigt obendrein die erzählende Überlieferung, daß gerade die Angelegenheit des Mathildischen Gutes unmittelbar vor wie nach dem Frieden den Gegenstand lebhafter Auseinandersetzungen gebildet hat.

Dem bekannten Bericht Erzbischof Romualds von Salerno zufolge hätte der Kaiser in den Verhandlungen, die dem Frieden von Venedig vorangingen, von seiner Zusage in Anagni abrückend, den Anspruch des Reiches auf

[1]) Über den Wegfall der früheren Klausel Kehr S. 97, 108.

das Mathildische Gut wieder nachdrücklich geltend gemacht. Zum mindesten noch 15 Jahre, solange die Waffenruhe mit Sizilien daure, hätte er über die Einkünfte aus dem Mathildischen Gute verfügen, und, wenn es dann über die Eigentumsfrage zur gerichtlichen Entscheidung komme, wenigstens den tatsächlichen Besitz festhalten wollen, wogegen der Papst, zwar bereit, dem Kaiser den 15jährigen Nießbrauch der Einkünfte zu belassen, während der Entscheidung der Eigentumsfrage auf dem tatsächlichen Besitz bestanden habe.[1])

Nach dem Abschluß des Friedens gelangt dann, wie uns diesmal Boso in seiner Vita Alexanders III. erzählt, die Angelegenheit des Mathildischen Gutes erneut zur Erörterung. Vom Kaiser sich verabschiedend, ersucht der Papst um Rückgabe der Regalien des hl. Petrus und der Besitzungen der römischen Kirche unter Berufung auf die Abmachungen von Anagni, — so sagt wenigstens Boso —, während laut der genannten „*promissio*" der Kaiser erst nach dem endgültigen Frieden mit der Liga und mit den Normannen zur Rückgabe verpflichtet war. Der Kaiser hinwiederum erklärt sich zwar zur Rückgabe bereit, mit Ausnahme jedoch des Landes der Gräfin Mathilde und der Grafschaft Bertinoro, auf die er das Recht des Reiches geltend macht, und schlägt Entscheidung der Rechtsfrage durch je drei Bevollmächtigte beider Parteien vor, worauf der Papst, so hart es ihm im Hinblick auf die zu Anagni eidlich zugesicherte Rückgabe des Mathildischen Landes ankommt, um den Frieden nicht zu gefährden, eingeht. Auch nennt Boso die je drei Mitglieder des zu bildenden Schiedsgerichts, erwähnt aber nicht, ob es zusammentrat. Jedenfalls bleibt der Kaiser im Besitz des Mathildischen Gutes, über das er, bei diesem Anlaß von den größeren Vasallen als ihr Herr anerkannt, Verfügungen trifft, ein Vorgehen, das um so mehr Beachtung verdient, als er im übrigen, wie auch Boso zugibt, die Rückerstattung der

[1]) Romuald von Salerno M. G. SS. 19, 448; Scheffer-Boichorst S. 20; Giesebrecht 5, 829. Daß Ficker, Forschungen 2, 296, § 331 den Kaiser irrtümlich schon zu Anagni diesen Vorschlag machen läßt, hat bereits Kehr S. 97 n. 2 berichtigt.

versprochenen Gerechtsame, insbesondere im Patrimonium, ohne Verzug loyal in die Wege leitet.[1])

Man sieht, wie das politische Rezept der siebziger Jahre: Entscheidung streitiger Rechtsfragen durch ein paritätisches Schiedsgericht, erst der Liga, dann dem Papsttum gegenüber versagt, hier sogar trotz grundsätzlicher Bereitwilligkeit der Parteien, und zwar gerade in der heikelsten, der territorialen Frage.

Es deutet daher auf eine gewisse Verstimmung, wenn der Papst in dem letzten uns erhaltenen Briefe an den Kaiser grundlose Anschuldigungen, die über ihn ausgestreut worden, zurückzuweisen sich bemüßigt fühlt, um sich seinerseits mit vorsichtig eingekleideten Vorwürfen über Maßnahmen des Kaisers zu beschweren.[2])

Nach dem Tode Alexanders III. im August 1181 und mit der Wahl Lucius' III. sprang der Wind um. Der neue Papst war ein Freund und Anhänger des Kaisers und als solcher seinerzeit zur Teilnahme an dem Schiedsgericht in der Frage des Mathildischen Gutes ausersehen. Kurz nach Lucius' Wahl traf der Abt von Siegburg in Rom ein, um die Heiligsprechung Erzbischof Annos von Köln bei der Kurie zu betreiben. Sein Bericht gibt von dort ein beredtes Stimmungsbild. Lucius wünsche in Bälde mit dem Kaiser zusammenzutreffen und würde nichts abschlagen, was dieser sich vorgesetzt. Erzbischof Christian von Mainz erscheint als der an der Kurie allmächtige Mann.[3]) Mag dieser Bericht auch sehr zuversichtlich klingen, es lag nahe,

---

[1]) Boso, *Vita Alexandri* ed. *Watterich, Pontificum Romanorum vitae* (1862) 2, 446 und Duchesne, *Le liber pontificalis* (1892) 2, 434. Scheffer-Boichorst S. 21; Giesebrecht 5, 858; 6, 549; Ficker, Forschungen 2, 199, § 301.

[2]) *M. G. Constitutiones* 1, 584, Nr. 409. Über die mutmaßliche Datierung Haller, Heinrich VI. und die römische Kirche, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (1914) 35, 385—454; 545—669, insb. S. 389 n. 2, wo aber die abweichenden Erwägungen Giesebrechts 5, 887 und 6, 557 nicht beachtet sind. — Über die Anwesenheit päpstlicher Gesandten auf den Hoftagen zu Gelnhausen und Hagenau 1180 vgl. Scheffer-Boichorst S. 23 und ebenda Beilage II, S. 171.

[3]) *Translatio S. Annonis M. G. SS.* 11, 516. Scheffer-Boichorst S. 24; Giesebrecht 6, 4; 583; Haller S. 390.

daß der Kaiser bei solcher Gesinnung des neuen Papstes in einen Meinungsaustausch eintrat, und so beginnen jene Verhandlungen mit der Kurie, die wie die gleichzeitigen Verhandlungen mit der Liga auf die Herbeiführung eines endgültigen Ausgleichs gerichtet sind.

Unsere Kenntnis dieser Dinge beruht fast ausschließlich auf einem vielbesprochenen Schreiben des Kaisers an den Papst aus dem Sommer 1183, das mit andern Kaiserbriefen und -Urkunden in den Rouleaux von Cluny erhalten und lange nur in summarischem Auszug bekannt, im vollständigen Wortlaut erst 1865 durch Huillard-Bréholles herausgegeben worden ist. Man kann Scheffer-Boichorst das Hochgefühl nachempfinden, daß er auf dieses „soeben veröffentlichte" Aktenstück seine Darstellung zu gründen in der Lage war.[1]) Es spielt mithin bei den hier zu erörternden Verhandlungen mit der Kurie eine ähnliche Rolle, wie der von Ficker in seine Rechte wieder eingesetzte Vertragsentwurf für die Vorgeschichte des Konstanzer Friedens. Vergegenwärtigen wir uns zunächst den Sachinhalt.

Der Kaiser rekapituliert einleitend den bisherigen Verlauf der Verhandlungen.[2]) Wir erfahren, daß schon im

---

[1]) Huillard-Bréholles: *Notices et extraits des manuscripts de la bibliothèque impériale* (1865) Bd. XXI, 2, 320; jetzt *M. G. Constit.* 1, 420, Nr. 296 zu 1183 (Juli). Vgl. Scheffer-Boichorst S. 26 n. 2.

[2]) Ich halte es mit Rücksicht auf die abweichende Auslegung, die das Schreiben gefunden hat, für unerläßlich, wenigstens in den Hauptpunkten den Wortlaut des kaiserlichen Vorschlages zu wiederholen:

„Honorabiles sanctitatis vestre legatos Johannem tituli sancti Marci presbyterum cardinalem et P. episcopum Lunensem ad nostre maiestatis accedentes presentiam benigne ut decebat excepimus et verbis eorum que super negotiis ecclesie et imperii tam modeste quam prudenter nobis proponebant aurem attentam accomodavimus. Obtentu enim eterne retributionis ac specialis amoris quo personam vestram, pater carissime, amplectimur consideratione pacem perpetuam inter ecclesiam et imperium vestris nostrisque temporibus consummatam iri summo desiderio anhelamus. Cum itaque plures modi qui ad pacis perfectionem pertinere videntur fuerint propositi, assensum omnimodum et animum vehementer apposuimus, ut per aliquem eorundem modorum qui ad consummationem eiusdem pacis et conservationem magis idoneus iudicabitur, pax domini desiderata compleatur. Sane propositum nobis fuit de pace et concordia Venetiis de possessionibus ecclesie et imperii tractata et, ut eam ratam habere vellemus, legati vestri

Frühjahr 1182 der Erzbischof von Salzburg und Kardinalbischof der Sabina, Konrad von Wittelsbach, mit andern Boten dem Papste ein Anerbieten übermittelt habe, dahin lautend, daß der Kaiser geneigt sei, von allen gegenwärtig und in Zukunft dem Reiche in Italien anfallenden Ein-

---

postulabant. Nos itaque secundum formam quam cum cardinalibus Romane ecclesie super eisdem possessionibus Clodii convenimus que et illic in scriptum redacta et Venetiis postmodum confirmata fuit, eamdem concordiam ratam habere firmiter decrevimus, si vos eam ex parte vestra ratam volueritis observare. Sed quoniam prudentibus qui aderant hic modus magis scandali quam concordie materiam prestare videbatur, dum utrique parti de suo iure contendendi facilem posset ingerere occasionem, de consilio eorundem prudentum illius vie facta est mentio quam legati nostri, Salzburgensis archiepiscopus et qui cum eo missi fuerant, vestre paternitati proposuerunt: scilicet ut de universis redditibus quos vel in presentiarum habemus in Italia vel in posterum Deo auctore sumus habituri vos vestrique successores decimam, fratres vero cardinales nonam percipiant. Quod utique si apprehendere decreveritis, nos tam pro nobis quam pro filiis nostris, ut ratum permaneat, indubitabili et sufficienti cautione firmabimus et pro successoribus nostris privilegio aliisque modis, sicut in huiusmodi firmius potest fieri, cavere satagemus: ita siquidem quod quicumque principum ad imperium fuerit sublimandus in pacem istam consentiat et antequam coronetur iurisiurandi sacramento confirmet. Principes autem qui nunc sunt superstites cautionem pro pace servanda prestabunt sufficientem et de successuris principibus sicut potest per privilegia cavebitur, ito quod quilibet antequam ad dignitatem suam intronizatur, sacramentum de pace servanda prestabit. Item a sanctitate vestra et a vestris successoribus et fratribus vestris eorumque successoribus competentem et firmam petimus exhiberi cautionem, quod hec pax tam nostris quam postfuturis temporibus stabilis et inconvulsa valeat permanere.

Alius etiam concordie modus in medium fuit productus: videlicet ut ecclesia certas possessiones haberet, quas sine gravamine posset quiete et libere retinere excepto fodro imperiali. Que utique possessiones, sicut verum investigantibus videtur, quia non possent facile sine contentione discerni, dictum fuit, ut prudentes viri et provecte etatis qui essent de ipsarum possessionum vicinia ex parte ecclesie et imperii eligerentur qui possessiones utrique pertinentes discernerent et quorum testimonio de hiis que ad partem alterutram pertinent tam ecclesia quam imperium communiter acquiesceret; et tum demum daretur nobis cognoscere unde Romanam ecclesiam possemus honorare. Adiectum etiam fuit, ut, si de possessionibus illis que in ius cederent imperii alique viderentur usibus ecclesie commodiores, ecclesia posset, si vellet, eas per competens concambium obtinere. Si vero cederent in ius ecclesie que pro defensione ecclesie et imperii nobis necessarie viderentur, possemus similiter, si vellemus, eas convenienti concambio obtinere."

künften dem Papste den Zehnten, den Kardinälen den Neunten zu überlassen. Wie der Papst dies Anerbieten aufnahm, wird nicht gesagt.[1]) Wir hören nur, daß im Sommer 1183 zur selben Zeit, als Boten der Liga zur Ratifikation des Friedens am Hofe des Kaisers in Konstanz weilten, zwei Gesandte des Papstes eintrafen, der römische Kardinal Johann von Anagni, Presbyter von San Marco, und der Bischof Peter von Luni, ein naher Freund des Kaisers. Das Ergebnis der mit diesen Gesandten gepflogenen Verhandlungen wird in dem Schreiben, wie folgt, zusammengefaßt. Der Papst hat danach hinsichtlich der Besitzungen des Reiches und der Kirche die Durchführung der Abmachungen von Venedig verlangt, die der Kaiser als in gleichem Maße auch für sich verbindlich erklärt. Allein seine, des Kaisers Berater, hätten darin mehr einen Anlaß zum Ärgernis als zur Einigung gesehen, da beide Parteien, auf ihr Recht pochend, nur zu leicht in Streitigkeiten verwickelt werden könnten; sie seien daher auf den Vorschlag zurückgekommen, den der Erzbischof von Salzburg überbracht hatte. Im Falle seiner Annahme durch den Papst ist der Kaiser zu weitgehenden Garantien bereit. Für sich und seine Söhne wie für seinen Nachfolger wird er alle erdenkliche Bürgschaft leisten; jeder künftige Kaiser muß vor der Krönung den abzuschließenden Vertrag beschwören, desgleichen alle lebenden Fürsten und ihre Nachfolger vor ihrem Amtsantritt. Eine entsprechende Garantie wird von dem Papste, den Kardinälen und ihren Amtsnachfolgern verlangt.

Noch eine andere Möglichkeit einer Verständigung sei angeregt worden. Die Kirche solle bestimmte Besitzungen behalten, die sie ohne Beschwer ruhig und frei behaupten könne, mit Ausnahme des kaiserlichen Fodrum. Da aber die Ausscheidung dieser Besitzungen aller Voraussicht nach nicht leicht ohne Streit durchzuführen sei, sollen von seiten der Kirche und des Reiches weise Männer vorgerückten Alters aus der Nachbarschaft gewählt werden,

[1]) Über die Aufnahme des ersten Vorschlags durch den Papst vgl. die abweichenden Ansichten Scheffer-Boichorsts S. 28; Giesebrechts 6, 6; Hallers S. 394 n. 1.

deren Urteil beide Parteien binde. Ein Zusatz verfügt den Austausch der Besitzungen des Reiches für die Kirche, wenn sie für deren Bedürfnisse geeignet, und umgekehrt den der Besitzungen der Kirche für das Reich, wenn sie dem Kaiser für den Schutz der Kirche und des Reiches notwendig erscheinen sollten.

Des weiteren berichtet das Schreiben über Beratungen wegen einer Zusammenkunft, die für den Peter- und Paulstag des kommenden Jahres in Aussicht genommen wird. Inständig dringt der Kaiser in den Papst, die Mühsal der Reise nicht zu scheuen. Er baue auf Gottes Gnade, der Vollendung gewähre, wenn nur der Papst ernstlichen Willens sei.[1]) Zum Schlusse beglaubigt er den zu weiteren Eröffnungen ermächtigten Überbringer, mündlichen wie schriftlichen Bescheid erbittend.

Von dieser Inhaltsangabe wenden wir uns zu der Auslegung, die das Schreiben durch Scheffer-Boichorst erfahren hat.[2]) Er betrachtet die Vorschläge des Kaisers ohne weiteres als eine Wiederaufnahme der Verhandlungen von 1177 über das Mathildische Gut, obwohl dieses in dem Schreiben des Kaisers mit keinem Wort erwähnt wird. Der Kaiser und seine Ratgeber, so argumentiert er, verlangen nicht mehr wie 1177 den Verzicht schlechthin, sondern befürworten jetzt einen Verzicht gegen eine jährlich an die Kurie zu zahlende Entschädigung. Trotz der unzweifelhaft verneinenden Antwort des Papstes sei dieser Vorschlag 1183 wiederholt und ein weiterer Vorschlag auf Abgrenzung des Kirchenstaats durch Schiedsgericht der Anwohner unter den erwähnten Vorbehalten hinzugefügt worden. Beide Vorschläge aber seien von dem Wunsche billiger Ausgleichung eingegeben.[3])

Es ist die Auffassung, die seitdem herrschend mit

---

[1]) „*Vestram itaque sanctitatem, pater carissime, rogamus, monemus et exhortamur in Domino, quatenus ad tanti boni consummationem quod in eodem colloquio auctore Deo proventum ire non dubitamus, laborem itineris aggredi non pigritemini. De misericordia enim Dei speramus, quod dabit perficere, tantummodo velle vobis adiaceat.*“

[2]) Scheffer-Boichorst S. 24 ff.

[3]) Scheffer-Boichorst S. 27, 29.

geringfügigen Nuancen u. a. auch bei Giesebrecht-Simson und bei Hampe wiederkehrt.[1]) Erst Haller beginnt (1914) von Scheffers Auffassung abzurücken.[2]) Er betont, daß die Angaben in unserm Aktenstück sehr vorsichtig gehalten seien, ist aber am Ende doch mit der Beziehung auf das Mathildische Gut einverstanden. Daß Friedrich von dem Wunsche billiger Ausgleichung beseelt gewesen, will er nicht Wort haben: „Dem Kaiser sollte die Möglichkeit bleiben, das zu behalten, was er brauchte, um eine beherrschende Stellung in Italien zu behaupten." Nachdem aber der von dem Kaiser wiederholte Vorschlag einer Entschädigung schon einmal beim Papste keine Gnade gefunden, liege es auf der Hand, daß vielmehr der auf Neuabgrenzung des Kirchenstaats durch Feststellung der Eigentumsgrenzen die meisten Aussichten hatte. Haller fühlt also den ostensibel-diplomatischen Charakter des Schreibens schon stärker heraus, hegt aber so wenig wie Scheffer einen Zweifel daran, daß es zwei Vorschläge waren, die der Kaiser dem Papste gleichsam zur Wahl stellte.

Ich glaube nicht, daß damit die Absicht des Kaisers zutreffend erfaßt ist. Gehen wir von dem Wortlaut des Schreibens aus, so spricht es von gewissen Besitzungen, die der Papst ohne Schwierigkeit behaupten könne. Nur für diese ist unter den bekannten Bedingungen eine Neuabgrenzung vorgesehen. Es handelt sich also gar nicht um eine Neuabgrenzung der streitigen Besitzungen oder des Kirchenstaates überhaupt. Die Sachlage ist vielmehr

---

[1]) Giesebrecht 6, 4; 31 f.; 592, hier in der Hauptsache Wiedergabe des Schreibens. Hampe, Kaisergeschichte S. 175: „Wesentlich war insbesondere die Behauptung des mathildischen Erbes gegenüber den Ansprüchen der Kurie. Friedrichs Entschlossenheit, zum mindesten die strategisch und wirtschaftlich wichtigsten Gebiete desselben festzuhalten, war ebenso unverkennbar wie sein ernstliches Streben nach einem Ausgleich. Sein an sich weitgehendes Angebot als Ersatz je ein Zehntel der gesamten italienischen Reichseinkünfte für Papst und Kardinäle sicherzustellen, mußte doch abgelehnt werden, weil es die Kurie zum Pensionär des Kaisers gemacht hätte."

[2]) Haller S. 393 ff.; ich gebe, von Einzelheiten absehend, nur die Quintessenz seiner Ausführungen.

diese: Der Papst ist das erste Mal auf den Vorschlag einer Entschädigung nicht eingegangen. Nun wiederholt der Kaiser seinen Vorschlag, aber mit dem Zusatz, daß der Papst die ohne Schwierigkeit zu behauptenden Besitzungen behalten könne. D. h. er sucht dem Papste seinen früheren Vorschlag dadurch annehmbar zu machen, daß er auf dessen besondere Interessen Rücksicht nimmt. Der Kaiser stellt also nicht zwei verschiedene Vorschläge zur Wahl: Entschädigung des Papstes oder Neuabgrenzung des Kirchenstaats, sondern er wiederholt den früheren Vorschlag einer Entschädigung, nur daß er ihn jetzt zugunsten des Papstes amendiert.

Es hängt nun mit der diplomatischen Formulierung des Schreibens zusammen, daß ein ausdrücklicher Verzicht dem Papste gar nicht zugemutet wird. Lediglich die Bereitwilligkeit des Kaisers zur Zahlung einer jährlichen Abfindung an die Kurie spricht es aus. Doch ist klar, daß, wenn der Papst die vom Kaiser angebotene Entschädigung annimmt, dies einen Verzicht des Papstes auf die streitigen Gebiete involviert, von den „gewissen" Besitzungen abgesehen, die der Kaiser dem Papste zu belassen sich bereit erklärt. Dieser Verzicht des Papstes aber gegen eine Abfindung, welchen andern Zweck hatte er, als dem Kaiser auch von dieser Seite her den Weg zur Wiederherstellung der Reichsgewalt in Italien freizumachen? Hier endlich tritt die Analogie, die zwischen den gleichzeitigen Verhandlungen mit dem Papste und denen mit der Liga besteht, in volles Licht. Wohl ergeben sich gewisse Unterschiede. Dort ist es der Kaiser, der zugunsten der Liga resigniert, hier der Papst, der zugunsten des Kaisers resignieren soll. Dort liegt ein wirklicher Frieden, hier nur der dringend wiederholte Wunsch des Kaisers nach Abschluß eines ewigen Friedens vor. Allein der Grundgedanke, Reorganisation der Reichsgewalt auf der Basis: Verzicht gegen Entschädigung, ist so durchaus derselbe, daß der Kaiser beide Verhandlungen in eben dieser Absicht angeknüpft haben muß. Es ist seine alte Politik der Wiederherstellung, aber mit andern Mitteln. War er einst mit der brüsken Oktroyierung seiner Rechtsauf-

fassung gescheitert, hatten auch die späteren Bemühungen um schiedsgerichtlichen Austrag der streitigen Rechtsfragen keinen Erfolg gehabt, so hoffte er jetzt in unmittelbarer Verständigung mit der Gegenpartei, hier der Liga, dort dem Papsttum, durch Schonung ihrer Sonderinteressen das lebenslang festgehaltene Ziel dennoch zu erreichen.

Freilich, wir hören nur von den allgemeinen Richtlinien, nach denen verfahren werden soll. Alles Einzelne dagegen bleibt im Dunkel, und wir können nicht sagen, inwieweit der Kaiser schon bestimmte Maßregeln im Auge hatte.

Andrerseits ist anzunehmen, daß der Wiederaufbau der Reichsgewalt, den der Kaiser betrieb, irgendwie zum Ausdruck kommen muß in seiner italienischen Territorialpolitik. Dem Zusammenhang nachzugehen, der hier mutmaßlich besteht, wird also unsere nächste Aufgabe sein. Abermals erweitert sich so der Umkreis unserer Untersuchung.

Drittes Kapitel.

Zur italienischen Territorialpolitik Friedrichs I.

Eine zusammenfassende Analyse der italienischen Territorialpolitik Friedrichs I. fehlt bisher; grundlegende Vorarbeit hat auch in dieser Hinsicht Ficker, vor allem in seinen Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens (1868—1874), geliefert, auf deren Ergebnissen wiederum die Spezialstudien Overmanns über das Mathildische Gut und Darmstädters über das Reichsgut in der Lombardei und Piemont beruhen.[1]) Doch hat bei Ficker die verfassungsgeschichtliche Betrachtungsweise den Vorrang, während die allgemeinen politischen Voraussetzungen nicht ebenso zu ihrem Rechte kommen. Auch ist seither noch eine Anzahl wichtiger Einzeldaten bekannt geworden, die das Gesamtbild modifizieren, um deren rekonstruktive Verwertung die fortschreitende, einstweilen noch vielfach

[1]) A. Overmann, Gräfin Mathilde von Tuszien, ihre Besitzungen, Geschichte ihres Gutes von 1115—1230 und ihre Regesten (1895); P. Darmstädter, Das Reichsgut in der Lombardei und Piemont 568 bis 1250 (1896).

rückständige Provinzialforschung sich bemühen sollte. Die folgende Untersuchung ist daher nur als eine vorläufige, der Berichtigung und Ergänzung bedürftige, *sub beneficio inventarii* unternommen und mit Absicht auf diejenigen Punkte der Entwicklung orientiert, die das in Rede stehende Problem zu beleuchten vornehmlich geeignet sind.

Friedrichs Bestreben war zu Beginn seiner Regierung unzweifelhaft auf die Begründung eines großen zusammenhängenden Territoriums in der Lombardei, insbesondere in dem Machtgebiete Mailands, gerichtet, wogegen Piemont, nach dem anfänglichen Erfolg daselbst auf dem ersten Römerzuge, seit 1159 zurücktritt.[1]) Aber die Machtstellung, die er dort gewann, wurde nicht zum mindesten infolge der Übergriffe und des Steuerdrucks, den die kaiserlichen Beamten ausübten, selbst von den dem Kaiser wohlgesinnten Städten als eine Bedrohung empfunden; bereits von innen her unterhöhlt, brach sie nach der Katastrophe von 1167 und seit der Bildung der Liga und dem Wiederaufbau Mailands vollends zusammen. Nicht nur der bisherige Besitzstand ging verloren; durch die unaufhaltsame Ausbreitung der Liga wurden selbst die treusten Anhänger der Reichsgewalt umfaßt und lahmgelegt. Im Südosten müssen sich die Mathildischen Vasallen den ausdehnungslüsternen Nachbarstädten der Romagna beugen; mitten im Zentrum der kaiserlichen Machtstellung fiel 1170 Pavia; bis in das östliche Piemont schob die Liga 1172 mit der erzwungenen Unterwerfung des Markgrafen Wilhelm von Montferrat ihren Einfluß vor.[2])

An eine Wiederaufrichtung der kaiserlichen Herrschaft im alten Sinne war unter diesen Umständen nicht zu denken. Als sie abermals in Angriff genommen wurde, geschah dies außerhalb des Machtbereichs der Liga von Mittelitalien her. Wir müssen diese Entwicklung, ihre Wandlungen und Rückschläge, von den Anfängen her in großem Zuge verfolgen.[3])

---

[1]) Darmstädter S. 53, 59, 63 f., 65.

[2]) Giesebrecht 5, 730 f., 744; Overmann S. 67, 68.

[3]) Die folgende Skizze bietet in knappster Formulierung einen Ausschnitt aus langjährigen Studien, die auf dem Hintergrund der

Das Verwaltungssystem Mittelitaliens wich insofern ab, als sich dort in Gestalt des landesherrlichen Regiments eine Art Zwischeninstanz zwischen die einzelnen Landschaften und die Reichsgewalt eingeschoben hatte. Vor allem ist es die Markgrafschaft Tuszien, die in dieser Beziehung die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Aus wilder Wurzel und im Gegensatz zu dem italienischen Königtum erwachsen, war sie erst seit Otto dem Großen durch die deutschen Herrscher Italiens gleichsam legitimiert und dem administrativen Organismus des „italienischen Königreichs" eingegliedert worden. Dieser Prozeß gelangte zu einem gewissen Abschluß, als Konrad II., im Einklang mit seinem sonstigen politischen System, das kaisertreue Haus Canossa dahin verpflanzte, das nun mit der Mark Tuszien und dem Herzogtum Spoleto belehnt und über

---

Geschichte Toskanas und Gesamtitaliens eine Darstellung der Frühzeit von Florenz bis ins 14. Jahrhundert zum Ziele hatten. Eben die Beobachtung, daß es die Regierung Friedrichs I. war, die die in Rede stehende Entwicklung in vielfach neue Bahnen lenkte, gab den Anstoß zu der vorliegenden Untersuchung. Sie ist gleichsam nur eine Vorarbeit für jene umfassendere Aufgabe, insofern ich nicht umhin konnte, die zunächst für Toskana gewonnenen Ergebnisse an der italienischen Politik Friedrichs I. nachzuprüfen, wobei sich Schritt für Schritt die Notwendigkeit einer durchgreifenden Auseinandersetzung mit der bisher herrschenden Betrachtungsweise herausstellte. — Eine ins einzelne gehende Begründung der weiterhin vorzutragenden Anschauung verbietet sich von selbst; auch kam es vielmehr darauf an, die wesentlichen Etappen der Entwicklung unter Verzicht auf alles beiläufige Detail präzis hervorzuheben. Die tatsächlichen Unterlagen als solche wird der Sachkundige in der Spezialliteratur unschwer auffinden; ich verdanke hier am meisten den Forschungen und Darstellungen von J. Jung, A. Hofmeister, R. Davidsohn und Fedor Schneider, die es mir erst ermöglicht haben, den gesamten Tatbestand in einem gedrängten Überblick zusammenzufassen; nur wo es ratsam erschien, habe ich ausdrücklich auf Quellen und Literatur hingewiesen. Überdies wird auf manche der hier bloß angedeuteten Fragen, insbesondere was Florenz anlangt, künftig zurückzukommen sein, wenn anders unsere steigende materielle und sonstige Not die Fortsetzung dieser Studien noch gestattet. Einstweilen denke ich in einem in dieser Zeitschrift zu veröffentlichenden Aufsatze: „Zur Geschichtsforschung über die Frühzeit von Florenz im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert; ihre Leistungen und Aufgaben" wenigstens über die dringendsten Probleme eine Art programmatischer Übersicht zu geben.

seinen ausgedehnten, diesseits und jenseits des Apennins sich erstreckenden Hausbesitz verfügend zu einer überragenden Machtstellung aufstieg. Alsbald jedoch, schon vor dem Investiturstreit, beginnt die Entfremdung, die zusehends sich verschärfend unter der Großgräfin Mathilde, der Freundin Gregors VII., zu völligem Bruche mit dem Kaisertum führt. In diesem Augenblicke sehen wir zum ersten Male auch die Untertanen der Markgräfin, die großen Vasallen und die führenden Städte Pisa und Lucca in den Kampf eingreifen, und zwar auf seiten des Kaisertums gegen die Landesherrschaft. Indem aber das Kaisertum sich selber ausschaltet, behauptet die Landesherrschaft, Vasallen und Städte auf ihre Seite ziehend, die Oberhand. Allein der Gegensatz kam damit nur vorläufig zur Ruhe; im 12. Jahrhundert lebt er unter veränderten Verhältnissen von neuem auf. Die große Frage war, wie nach dem Tode Mathildens die Verwaltung ihres Gebietes gehandhabt werden sollte.

Zuerst unter Heinrich V., anfangs auch unter Lothar und wieder unter Konrad III. finden wir deutsche Amtsmarkgrafen mit der Verwaltung der Mark Tuszien, des Herzogtums Spoleto und des Mathildischen Gutes amtsweise und widerruflich betraut, während Lothar später seinen Schwiegersohn, den Welfen Heinrich den Stolzen, und Friedrich I., der ja der Aussöhnung mit den Welfen die Krone verdankt, Heinrichs des Stolzen Bruder, Welf VII., mit diesen Bezirken belehnt. Wir bemerken also ein Schwanken zwischen reichsunmittelbarer Verwaltung durch bloße Amtsmarkgrafen und der Vergabung an fürstliche Lehensmarkgrafen, wobei offenbar dynastische Rücksichten ausschlaggebend sind. Von allen diesen Markgrafen aber hat es nur Heinrich der Stolze bei seiner kurzen Anwesenheit im Lande zu wirklichem Ansehen gebracht, wogegen die übrigen, des Rückhalts eigener Macht entbehrend, als Parteigänger ein ziemlich kümmerliches Dasein fristen, wie denn selbst Welf VII. sich vorerst mit seiner nominellen Anwartschaft begnügen muß.

Als das eigentlich bestimmende Element erscheinen vielmehr die Städte, die unter sich freilich in unaufhör-

licher Entzweiung begriffen sind. Schon im 11. Jahrhundert tritt die Gegnerschaft zwischen dem aufblühenden Hafen Pisa und der alten Residenz Lucca hervor. Bald sind es grenznachbarliche Fehden, durch das Trachten nach territorialer Ausdehnung hervorgerufen, bald wirtschaftliche Reibungen und Gegensätze, die in der Hauptsache den freien Zugang zum Meere, den Handelsverkehr auf der von Pavia über den Apennin nach Lucca und weiter nach Siena und Rom führenden Frankenstraße oder die Regelung der Arnoschiffahrt zum Anlaß haben. Seit dem 12. Jahrhundert entspinnen Kämpfe ähnlicher Art sich auch zwischen den emporstrebenden Binnenorten Florenz, Siena, Pistoja, an denen die benachbarten weltlichen und geistlichen Machthaber und nicht selten auch der derzeitige Markgraf als Verbündete teilnehmen. Noch wechselt die Gruppierung der Parteien; wie sie aber bald bei Pisa, bald bei Lucca Anlehnung suchen, so werden sie unvermeidlich auch in die zwischen diesen beiden Städten schwebenden Streitfragen hineingezogen. Schon in den vierziger Jahren meint ein französischer Beobachter, Petrus Venerabilis, Abt von Cluny, künftige Zeiten vorahnend, daß Rettung aus diesem Chaos nur von der Herrschaft des normannischen Königs zu erwarten sei. Ein wohl auf Friedrich I. zurückgehender Versuch allgemeiner Friedensstiftung zu Anfang der fünfziger Jahre scheitert. Insgesamt ein schlechthin anarchischer Zustand, dem die Reichsgewalt, immer nur vorübergehend und mit unzulänglichen Machtmitteln eingreifend, dem eben deshalb anfangs auch Friedrich I. abzuhelfen nicht in der Lage ist.[1])

Erst das kraftvolle Auftreten des Kaisers auf dem zweiten Römerzuge 1158 in Oberitalien übt unverzüglich seine Rückwirkung auch auf Tuszien aus: wie Markgraf Welf jetzt als Landesherr sogar von Pisa und Lucca ausdrücklich anerkannt und umworben wird, so schließen,

[1]) Absichtlich die Minutien einer im einzelnen ebenso fragmentarisch überlieferten wie unendlich mannigfaltigen Entwicklung ignorierend, beschränke ich mich darauf, die Haupttendenzen bloßzulegen, die Friedrich I. vorfand, und mit denen er sich auseinanderzusetzen hatte.

von Friedrich zur Heeresfolge aufgeboten, die feindlichen Städte samt ihren Verbündeten endlich Frieden und Waffenstillstand. Aber dieser Ausgleich, weil von außen her sich aufdrängend, war nicht von langer Dauer.

Wieder ist es die Wendung der kaiserlichen Politik im Jahre 1162, als Friedrich zum Kampfe gegen das Papsttum und gegen Sizilien ausholt, die von neuem die in der Tiefe wurzelnden Gegensätze in Bewegung bringt.[1]) Indem Welf sich jetzt mit Alexander III. einläßt, nähert sich die Landesherrschaft wieder dem Papsttum gegen die Reichsgewalt wie zu Mathildens Zeit. Der Kaiser aber pariert diesen Streich, indem er die Städte und die großen Vasallen gegen den Markgrafen ausspielt. Wir hörten schon, wie er nun auch in Mittelitalien den Städten seiner Partei, insbesondere Pisa und Lucca, Selbstverwaltung und den hergebrachten Besitzstand verbürgt, und in der gleichen Erwägung bestätigt er auch den großen Vasallen alle Hoheitsrechte unter Vorbehalt lediglich der Rechte des Reichs. Überall da aber, wo das Reich Hoheitsrechte gegenüber den Städten und Vasallen noch behauptet, finden wir das Land durch deutsche Grafen und Reichsboten verwaltet, die ihrerseits dem Generallegaten unterstehen. Es ist jene Organisation, die bekanntlich Rainald von Dassel in Tuszien und wohl auch in Spoleto durchführte, das ja ebenfalls dem Welfen unterstellt war. Während Mark und Herzogtum als Ganzes dem Namen nach dem Welfen verbleibt, wird die Gewalt über alle einzelnen Teile ihm entzogen und unmittelbar ans Reich gebracht, eine Stellung also, mit der wirkliche Macht nicht mehr verbunden war, wie auch in der Mark Ankona bei den Nachkommen der alten Markgrafen, die fortan schlechtweg als Markgrafen bezeichnet werden, eine markgräfliche Amtsgewalt nicht mehr anerkannt zu sein scheint. Es ist sichtlich ein Übergangszustand: die fürstliche Lehensmarkgrafschaft besteht nominell noch fort, aber das Prinzip als solches wird unzweifelhaft aufgegeben. Andrerseits ist das neue System noch nicht voll entwickelt: die Durch-

[1]) Nicht so sehr den Ablauf im einzelnen als diese gegenseitige Bedingtheit der Entwicklung möchte ich hier ins Licht stellen.

führung der unmittelbaren Reichsverwaltung machte auf der Stufe der Grafschaft halt, die Bildung größerer Verwaltungssprengel ließ noch auf sich warten.[1])

Aber auch der wirtschaftliche Machtkampf lebte mit dem Umschwung der kaiserlichen Politik seit 1162 wieder auf. Schon Konrad III. und Friedrich I. selber hatten sich früher, vergebens freilich, um die Bundesgenossenschaft Pisas gegen die Normannen bemüht; erst recht war jetzt Friedrich auf die Unterstützung durch die Pisaner Flotte angewiesen. Hieraus erklären sich die außerordentlichen Vorrechte, die er Pisa einräumte. U. a. gehört dazu die Verleihung der gesamten Meeresküste von Porto Venere bis Civitavecchia, wodurch Lucca — gleich den übrigen Binnenorten — der seit alters prätendierte freie Zugang zum Meere abgeschnitten wurde, während Friedrich hinwiederum den Lucchesen befahl, den Pisanern keine Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Schon war es trotz der Abmachungen von 1158 zu Reibungen zwischen Pisa und Lucca gekommen; nur um so leidenschaftlicher flammte der Hader über die alten Streitfragen von neuem auf.

Zu diesen Zerwürfnissen zwischen Pisa und Lucca gesellte sich alsbald, die Krise verschärfend, der Ausbruch des Krieges zwischen Pisa und Genua. Auch hier reichen die Gegensätze bereits ins 11. Jahrhundert zurück. Ursprünglich vor allem Ansprüche auf Sardinien und Korsika betreffend, waren sie in den dreißiger Jahren des 12. Jahrhunderts bei Korsika durch einen Ausgleich geschlichtet worden, während der Streit über Sardinien unlösbar fortbestand. Dazu kam dann weiter, daß Genua im 12. Jahr-

---

[1]) Bezüglich der administrativen Neuordnung vgl. die grundlegenden Ausführungen Fickers, Forschungen Bd. 1 u. 2 passim, an die ich mich zum Teil wörtlich anschließe. Einzelheiten wie etwa die Urkunde für Lucca oder die Privilegien für die großen Vasallen bedürfen auch nach den Bemerkungen Davidsohns noch weiterer Erörterung. Den einstweiligen Übergangscharakter der Neuordnung habe ich, abweichend von Ficker, absichtlich betont; nur so tritt die durchgreifende Verschiedenheit der administrativen Maßregeln der sechziger und der achtziger Jahre genügend hervor, die, wie wir noch sehen werden, auf ganz veränderten politischen Voraussetzungen beruht.

hundert den Überseeverkehr der südfranzösischen Städte gegen den Wunsch und den ausdrücklichen Willen Pisas zu monopolisieren suchte, kam endlich die Handelseifersucht beider Städte im griechischen Reich. Nun hatte sich Friedrich, der schon 1158 seine Oberlehensherrlichkeit über Sardinien vergebens hatte zur Geltung bringen wollen, zunächst zwar bestimmen lassen, einen von den Genuesen vorgeschobenen Strohmann, den sardinischen Iudex Bareso, mit Sardinien zu belehnen. Als er aber das von den Genuesen versuchte Spiel durchschaute, ergriff er auch hier die Partei der Pisaner, indem er sie mit Sardinien belehnte, was auf der andern Seite eine ebenso entschiedene Absage an die Genuesen war. Auf der Stelle entbrannte der Kampf zwischen den beiden Seestädten, angeblich wegen Streitigkeiten in Byzanz, in Wahrheit, wie die Genueser Geschichtschreibung offen zugesteht, eben Sardiniens wegen. Aber er beschränkte sich nicht darauf, sondern der gesamte Komplex der zwischen Pisa und Genua schwebenden Streitfragen wurde aufgerollt, und indem nun Lucca der natürliche Verbündete von Genua war, wurde der hauptsächlich Tuszien berührende Gegensatz zwischen Pisa und Lucca nur ein Teilstück in dem viel umfassenderen Kampfe, der die ganze Küstenstrecke von Tarragona bis nach Civitavecchia in Mitleidenschaft zog. Es war, kann man wohl sagen, zum erstenmal ein Ringen um die Hegemonie im westlichen Mittelmeer. Nachdem so 1158 vorübergehend eine Beruhigung eingetreten war, erhob sich seit 1162 der wirtschaftliche Machtkampf in noch viel größerem Ausmaß.[1])

[1]) Hinsichtlich des wirtschaftlichen Machtkampfes verweise ich für alles Tatsächliche auf die ungemein sorgfältige, die frühere Literatur zusammenfassende —, vielfach berichtigende und weiterführende Darstellung von Ad. Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebiets bis zum Ende der Kreuzzüge, Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte, herausgegeben von G. v. Below und Fr. Meinecke (1906). Leider ist bei der eigentümlichen Anlage des Buches und der dadurch bedingten Zergliederung des Stoffes nach den verschiedensten Gesichtspunkten ein einheitlicher Gesamtüberblick ohne besonders darauf gerichtete Bemühungen kaum zu gewinnen. Für Sardinien insbesondere vgl. das nach Schaube

Während aber die administrative Neuordnung der Initiative der Krone entsprang, war es sicher nicht die Absicht des Kaisers, den wirtschaftlichen Machtkampf zu entfesseln. Vielmehr suchte er eben wegen der bevorstehenden Auseinandersetzung mit dem Papste und mit Sizilien nach Kräften zwischen den feindlichen Städten zu vermitteln, und, wenn er auch den Ausbruch des Seekrieges zwischen Pisa und Genua nicht verhindern konnte, so blieb doch zunächst Tuszien wenigstens fest in seiner Hand, bis er nach der Katastrophe von 1167 auch hier darauf verzichten mußte, seinem Willen Nachdruck zu verschaffen. Dagegen hören wir jetzt von dem Plane, die tuszischen Städte auf seiten der Liga zum Kampfe wider den Kaiser fortzureißen. Johann von Salisbury, d. h. die kuriale Publizistik, ist es, die ihn befürwortet, und wirklich hat Alexander III. die Rektoren der Liga beauftragt, den Kaufleuten aus Tuszien die Verhängung des Boykotts anzudrohen, ein sehr unkirchliches Kampfmittel, wie es später zu ähnlichem Zwecke Urban IV. anwandte. Allein es scheint nicht, daß er damit Erfolg hatte. Eben dies ist bezeichnend, daß der wirtschaftliche Machtkampf, wie er auf den Lebensinstinkten der beteiligten Städte beruhte, jeder Beeinflussung von außen, sei es durch den Kaiser, sei es durch das Papsttum, sich unzugänglich erwies, daß er unabhängig davon seinen Fortgang nahm.

In der südfranzösischen und sardinischen Frage wurde zwar nach einigen Feindseligkeiten ohne Schwierigkeit eine Verständigung auf dem Fuße gegenseitiger Gleichberechtigung erreicht, ja ein bereits paraphierter Friedensvertrag bedurfte nur noch der letzten Bestätigung; schließlich aber scheiterte der Frieden daran, daß in den Tuszien

---

erschienene, ausgezeichnete Werk Enrico Bestas, *La Sardegna medioevale*, 2 Bde. (1908/09). Neuerdings, von mir noch nicht eingesehen, (vgl. Neues Archiv 44, 1922, 179, Nr. 133) M. Branca, *La contesa per il dominio della Sardegna tra le due repubbliche di Pisa e di Genova*, *Archivio storico Italiano* (1920) 78, 1, S. 79—109. — Mir liegt vor allem daran, worauf ausdrücklich hinzuweisen vielleicht nicht überflüssig sein dürfte, die unablässigen, bisher viel zu wenig beachteten Wechselbeziehungen vorzuführen, die zwischen dem wirtschaftlichen Machtkampf und der italienischen Politik Friedrichs I. bestehen.

betreffenden wirtschaftlichen und territorialen Streitfragen eine Einigung doch nicht zu erzielen war, und, indem so der Kampf fortdauerte, wurden auch die tuszischen Binnenstädte, wie schon in den vierziger Jahren, unmittelbar hineingezogen. Nach längeren Verhandlungen bildeten sich zwei Parteien, die eine unter Führung von Genua und Lucca, die andere unter der von Pisa und Florenz, das die Lage zu einem vorteilhaften Abkommen mit Pisa auszunutzen verstand. In dem neu anhebenden Kampfe behauptete die Gruppe Pisa-Florenz die Oberhand. Da aber Pisa, wiewohl ursprünglich vom Kaiser begünstigt, nach Friedrichs Mißgeschick im Jahre 1167 seiner überseeischen Interessen wegen sich von ihm abgewandt, mit dem Papste Fühlung gesucht und mit dem normannischen König und mit Byzanz Frieden geschlossen hatte, so rief, von der Gefahr des Unterliegens bedroht, die Gegenpartei Genua-Lucca, die der Liga gegenüber eine vorsichtige Zurückhaltung bewahrt hatte, nunmehr im Jahre 1172 die Vermittlung des Kaisers an, just in dem Augenblicke, als dessen Ansehen innerhalb des Machtbereichs der Liga seinen Tiefstand erreichte.

Der Kaiser entsandte seinen Kanzler, Erzbischof Christian von Mainz, der schon früher neben Rainald von Dassel in den Angelegenheiten Tusziens und in den Streitigkeiten zwischen Pisa und Genua sich betätigt hatte. Sein Auftrag war wohl nur, eine Verständigung zwischen den beiden Parteien anzubahnen; aber als er dann erschien, ohne Truppen, von Geldmitteln entblößt und auf finanzielle Unterstützung angewiesen, vermochte er, zumal bei der Zweideutigkeit seines Verhaltens, nicht, eine Stellung über den Parteien zu behaupten, sondern ließ sich von den Genuesen ins Schlepptau nehmen. Statt des Friedens führte er den Wiederausbruch der Feindseligkeiten herbei. Allein bei dieser erneuten Kraftprobe der Parteien, die für den späteren Ausgang bedeutsam werden sollte, schnitt der Kanzler selber nicht eben günstig ab, wie er es denn zu Ende des Jahres 1173 geraten fand, Tuszien zu verlassen und sich in das Patrimonium zu begeben. Abermals zeigte sich die Reichsgewalt unfähig, von sich aus

regulierend in den wirtschaftlichen Machtkampf einzugreifen. Es war schon ein Gewinn, daß der mittlerweile vom Kaiser angekündigte Römerzug die Pisaner, die über das Auftreten des Kanzlers bei Friedrich Beschwerde geführt hatten, gleich ihren Florentiner Verbündeten zum Einlenken bewog. Der Frieden, den sie 1173 mit dem kaiserlichen Grafen von San Miniato vereinbarten, dürfte nicht ohne Mitwissen oder gar Billigung des Kanzlers abgeschlossen worden sein. Formell wenigstens war die Autorität der Reichsgewalt von beiden Parteien wieder anerkannt.[1])

Außerhalb jener Sphäre des wirtschaftlichen Machtkampfs beginnt jedoch mit diesem ihrem Wiedereingreifen in Mittelitalien der entscheidende Umschwung. Mustert man die Zeugenreihen der von Christian während seines Aufenthalts in Tuszien ausgestellten Urkunden, so bemerkt man von Anhängern des Kaisers aus Oberitalien einen der namhaftesten Mathildischen Vasallen, der ihm von früher her nahestehend, seither sich Reggio hatte unterwerfen müssen, den Angehörigen eines kaisertreuen Geschlechts aus Pavia, den wir früher und später wieder in des Kaisers Umgebung finden, und den Sohn des eben von der Liga gedemütigten Markgrafen von Montferrat.[2]) Man sieht, wie diese seine Anhänger mit dem Vertreter der Reichsgewalt, kaum daß er erscheint, alsbald wieder Fühlung nehmen. Daneben begegnen Abgesandte aus dem tuszi-

[1]) Die durch das Eingreifen Christians von Mainz hervorgerufene Aktion wird auch nach der letzten sehr eingehenden Darstellung Davidsohns nochmals untersucht werden müssen. Denn einesteils ist der durchaus tendenziöse Charakter der Genueser Überlieferung nicht genügend aufgehellt und andrerseits lassen sich den übrigen, namentlich urkundlichen Quellen wichtige, bisher übersehene Tatsachen entnehmen. Manches bleibt freilich zweifelhaft; gegen Davidsohns Auffassung, die Erfolge Christians höher bewertend, Güterbock in der Besprechung von Hessels Geschichte von Bologna, Deutsche Literaturzeitung (1911) Nr. 45, Spalte 2871.

[2]) Der Mathildische Vasall ist Gerardus de Rangone, über dessen Beziehungen zum Kaiser Ficker, Forschungen 2, 199, § 301 n. 8 und Overmann, Gräfin Mathilde S. 67 n. 1; 68, 71 zu vergleichen ist. Der kaisertreue Pavese ist Guido von Sannazzaro; ein Privileg Friedrichs für diese Familie von 1163 Dezember, Stumpf 3998.

schen Patrimonium, aus den Städten der Umgebung von Rom, aus dem Herzogtum Spoleto, der Mark Ankona[1]), ein Anzeichen dafür, daß das Ansehen des Kaisertums, vielleicht in Nachwirkung der einst begonnenen Reorganisation der Reichsgewalt, in diesen Gebieten trotz allem noch lebendig war, und daß es nur darauf ankam, es wieder durchgehends zur Geltung zu bringen. Dies war die Aufgabe, die Christian als solche erkannte und in den nächsten Jahren durchführte. Wir hören im einzelnen nicht viel von seinen Unternehmungen, aber wir haben das ausdrückliche Zeugnis Erzbischof Romualds von Salerno dafür, daß Christian das Herzogtum Spoleto und die Mark Ankona unterwarf, wie wir denn auch erfahren, daß er die Städte Terni, Spoleto, Assisi in seine Hand brachte.[2]) Am besten unterrichtet sind wir über seine mehrmonatliche Belagerung des mit Byzanz verbündeten Ankona, bei der

[1]) Man vergleiche etwa die Regesten Christians bei Böhmer-Will, *Regesta archiepiscoporum Maguntinensium.* Als anwesend werden einmal aufgeführt: „*quamplures . . . comites, capitanei, valvassores, consules civitatum Tuscie, Marchie et vallis Spoletane et superioris atque inferioris Romanie*"; ausdrücklich genannt werden außer dem römischen Stadtpräfekten u. a. die Konsuln von Tivoli, Sutri, Nepi. — Bei dieser Gelegenheit möchte ich zur historischen Geographie Mittelitaliens auf einen eigentümlichen Sprachgebrauch des 12. Jahrhunderts aufmerksam machen, der nicht allgemein bekannt zu sein scheint und insofern selbst bei Forschern wie Ficker und Haller zu Irrtümern Anlaß gegeben hat; bei deutschen und italienischen Quellen dieser Zeit, und zwar erzählenden wie urkundlichen, bezieht sich der Ausdruck „*Romania*" häufiger nicht auf die auch heute noch sog. Landschaft, sondern auf die Umgebung Roms; unter den Belegen insbesondere Vinzenz von Prag *M. G. SS.* 17, 673 zu 1158.

[2]) Romuald von Salerno, *M. G. SS.* 19, 441; vgl. Giesebrecht 5, 741 ff.; 6, 513. Ein im Neuen Archiv (1922) 44, 175, Nr. 113 erwähnter Aufsatz von G. Pardi, *L'Umbria e il Barbarossa, Bollettino della R. Dep. di storia patria per l'Umbria* (1918) 23, 207—237 war mir nicht zugänglich. Bezüglich Ternis vgl. die von Scheffer-Boichorst in seinen Diplomatischen Forschungen zur Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts (1897) S. 397—400 veröffentlichte Urkunde Christians von 1174. Übrigens findet sich die Nachricht von der Zerstörung Ternis nicht erst, wie Scheffer meint, „aus unbekannter, doch offenbar guter Quelle" bei Sigonius, sondern schon in Burchards von Ursperg Chronik, *ed. sec.* (1916) S. 52 zu 1174, und zwar geht sie nach der Einleitung S. XXIV auf eine mehrfach benutzte Chronik von Tivoli mit in Rieti beigefügten Zusätzen zurück.

er von Venedig unterstützt wurde. Endete sie auch mit einem Mißerfolg, so erwies sich doch die Wiederanknüpfung mit Venedig als ein geschickter politischer Schachzug für die Zukunft, und das Gesamtergebnis war ansehnlich genug: die Wiederbefestigung der kaiserlichen Herrschaft im tuszischen Patrimonium, im Herzogtum Spoleto und in der Mark Ankona legte gleichsam einen breiten territorialen Streifen quer durch Mittelitalien, der das Papsttum und seine oberitalienischen Bundesgenossen trennte. Es war die erste Etappe in dem langsamen Wiederaufbau der Reichsgewalt.

Das Eintreffen Friedrichs in Oberitalien 1174 förderte diese Entwicklung. Während er ohne Schwierigkeit Piemont wieder unterwarf und Asti, den Brückenkopf gegen die Lombardei, zur Ergebung brachte, bezwang Christian von der Gegenseite her im Kampfe mit Bologna die östliche Romagna, indem er den Hauptstützpunkt Imola eroberte, so daß die Liga gleichsam in der Flanke gefaßt wurde. Die Verhandlungen zwar, die der Kaiser nach der fruchtlosen Belagerung Alessandrias mit der Liga anknüpfte, führten trotz des Friedens von Montebello ebensowenig zu einem Ergebnis wie die Intervention der päpstlichen Bevollmächtigten. Dagegen gelobten Pisa und Genua im Sommer 1175 auf das Drängen des Kaisers seinem Friedensgebote sich zu fügen. Hinsichtlich Südfrankreichs und Sardiniens griff er hierbei im wesentlichen auf den schon früher von beiden Städten vereinbarten Vertragsentwurf zurück, nur ganz unerhebliche Abänderungen hinzufügend; im übrigen beschränkte er sich darauf, die Rückgabe der beiderseitigen Eroberungen anzuordnen und enthielt sich namentlich einer Entscheidung in den noch schwebenden wirtschaftspolitischen Streitfragen; ebensowenig nahm er in der zwischen Florenz und Siena ausgebrochenen Fehde die Friedensvermittlung an sich.[1])

[1]) Über den Frieden zwischen Pisa und Genua Schaube § 412, S. 527 und § 445, S. 570; ferner Langer, Politische Geschichte Genuas und Pisas im 12. Jahrhundert (1882) S. 201 f.; Davidsohn 1, 549 und G. Volpe, *Studi sulle istituzioni comunali a Pisa, sec. 12 e 13* (*Estratto dagli annali della R. scuola normale superiore di Pisa* vol. XV) (1902), S. 216.

Das Jahr 1176 sah hierauf den Wiederbeginn der Feindseligkeiten. In der Lombardei zog sich der Kaiser die empfindliche Niederlage bei Legnano zu; im Süden brachte Christian, der inzwischen am sizilischen Hofe in Friedrichs Auftrag vergebens den Brautwerber gemacht hatte, den Normannen unweit der Grenze eine Schlappe bei. Obwohl aber die strategische Stellung des Kaisers in Oberitalien nicht erschüttert war, konnte er nicht umhin, dem Papste gegenüber ein weitgehendes Entgegenkommen zu üben. An den Verhandlungen mit der Kurie, die über die Abmachungen von Anagni im November 1176 zum Frieden von Venedig 1177 führen, hatte auch Christian lebhaften Anteil. Zur gleichen Zeit aber finden wir den Kaiser und den Kanzler eifrig damit beschäftigt, in persönlicher Anwesenheit, bald einzeln, bald gemeinsam die von Christian neu begründete Herrschaft des Reiches in der östlichen Romagna, in Spoleto und Ankona weiter auszubauen.

Von speziellen Maßregeln abgesehen, wurde vor allem die 1162 begonnene administrative Neuordnung vollends durchgeführt. Markgraf Welf, nach dem frühen Tode seines Sohnes vom Kaiser durch eine Entschädigung abgefunden, hatte mittlerweile auf alle seine Gerechtsame verzichtet, so daß die Markgrafschaft im lehnsrechtlichen Sinne erlosch. Wurde die Sachlage hierdurch vereinfacht, so kam es gleichwohl vorerst nicht zu einer wesentlichen Änderung. Wie der kaiserliche Graf von San Miniato über seinen unmittelbaren Bezirk hinaus mit einer missatischen Gewalt für ganz Tuszien betraut gewesen zu sein scheint, so hat auch Christian nach der Eroberung von Spoleto Konrad von Urslingen, der uns weiterhin als Graf von Assisi begegnet, als Legaten für das ganze Land eingesetzt, und allem Anschein nach hat der urkundlich als *nuntius* oder *legatus* auftretende Konrad von Lützelhard die gleichen Befugnisse in Ankona ausgeübt. Nunmehr entschloß sich der Kaiser, Konrad von Urslingen zum Amtsherzog von Spoleto, Konrad von Lützelhard zum Amtsmarkgrafen von Ankona zu ernennen. Der erstere kommt mit diesem Titel seit Februar 1177 vor; Konrad

von Lützelhard empfing ihn im Sommer 1177 während des Aufenthalts des Kaisers in Venedig, ohne daß dieser es für notwendig erachtete, den damals gleichfalls in Venedig anwesenden Papst in Kenntnis davon zu setzen.[1]) Mit dieser Bildung größerer provinzialer Verwaltungssprengel gelangt die Befestigung der Reichsgewalt in beiden Landschaften gleichsam zu offiziellem Ausdruck. Aber auch noch auf andere Weise ließ der Kaiser es sich angelegen sein, seine Machtstellung zu sichern. Er hielt darauf, daß in dem zu Venedig mit der Liga abgeschlossenen sechsjährigen Waffenstillstand die Städte der östlichen Romagna als auf seiner Seite stehend, d. h. als zum kaiserlichen Machtgebiet gehörig, bezeichnet wurden[2]), wie er auch sonst keinen Anlaß versäumte, Gerechtsame des Reiches geltend zu machen, indem er gleich nach dem Frieden Burg und Grafschaft Bertinoro in seinen Besitz brachte, die er schon während der Friedensverhandlungen beansprucht hatte.[3]) Endlich fällt von hier aus Licht auf sein eigentümliches Auftreten in der Sache des Mathildischen Gutes. Während er sich in den Abmachungen von Anagni noch bereit erklärt hatte, es dem Papste auszuliefern, hielt er in den Verhandlungen sowohl vor wie nach dem Frieden an den Rechten des Reiches darauf unbedingt fest, und wenn er auch die Entscheidung der Rechtsfrage durch ein Schiedsgericht vorschlug, so traf er gleichwohl, da er tatsächlich im Besitze blieb, Verfügungen darüber, wobei er sich von den mächtigsten Vasallen als Herr des Mathildischen Gutes anerkennen ließ.

---

[1]) Zu den bereits von Ficker, Forschungen 2, 241 ff., § 316 für das Herzogtum Spoleto und 2, 245 ff., § 317 für die Mark Ankona gesammelten Belegen kommen noch einige Nachträge. Die Ernennung Konrads von Urslingen zum Legaten für Spoleto bereits im Jahre 1174 bezeugt die von Scheffer-Boichorst, Diplomatische Forschungen S. 317 ff. veröffentlichte Urkunde Christians. Über Konrad von Lützelhards Tätigkeit in Ankona vgl. Giesebrecht 6, 492. Seine Ernennung zum Markgrafen während der Anwesenheit des Kaisers und des Papstes in Venedig wird in dem Schreiben Alexanders III. *M. G. Constit.* 1, 584, Nr. 409 erwähnt.

[2]) Ficker, Lombardenbund S. 342 und Forschungen 2, 214, § 305.

[3]) Ficker, Forschungen 2, 298, § 332.

Bedenkt man, daß die östliche Romagna und das Mathildische Gut sich an die neuen Verwaltungssprengel, die Mark Ankona und das Herzogtum Spoleto unmittelbar anschließen, so wird man den Eindruck nicht wohl abweisen können, daß hier planmäßig an der Herstellung eines zusammenhängenden Machtgebiets für das Reich gearbeitet wurde, und dazu stimmt auch das sehr überlegte Vorgehen, das der Kaiser im einzelnen beobachtete. Er hat nach dem Frieden von Venedig die östliche Romagna, die Mark und das Herzogtum noch einmal ihrer ganzen Ausdehnung nach durchzogen[1]), und, wenn er damals die Privilegien für Fermo und für den Bischof von Rieti bestätigte, so kam es ihm augenscheinlich darauf an, gerade hier im äußersten Süden seines Machtbereichs (wo später die päpstlichen Rekuperationen einsetzen) seine Autorität persönlich zur Geltung zu bringen. Andrerseits hat er die im Frieden von Venedig zugesagte Rückgabe des päpstlichen Patrimoniums anstandslos durchgeführt und sich beim Durchmarsch durch Tuszien mit der bloßen, übrigens gern gewährten Anerkennung begnügt, wiederum ohne sich in die noch unerledigten wirtschaftlichen Streitfragen einzumischen, obwohl der von neuem entbrannte Zwist zwischen Florenz und Siena dazu hätte verleiten können. Erst auf dem Boden Piemonts hat er dann wieder bewußt die Interessen des Reiches wahrgenommen, wie denn auch von hier aus die das Mathildische Gut betreffende Beurkundung erging. Dies also ist nach Christians früheren Erfolgen die zweite Etappe des Wiederaufstiegs: die Bildung größerer, das Vereinzelte zusammenfassenden Verwaltungssprengel unter höheren ständigen Reichsbeamten, der Schwerpunkt der neuen Machtbasis im Osten, im Herzogtum Spoleto und in der Mark Ankona, an die sich die östliche Romagna und das Mathildische Gut angliedern, während von einer Einbeziehung Tusziens noch geflissentlich abgesehen wird.

[1]) Zum Itinerar Friedrichs um die Zeit des Friedens von Venedig siehe den wichtigen Nachtrag Scheffer-Boichorsts, Urkunden und Forschungen zu den Regesten der staufischen Periode, Neues Archiv (1899) 24, 162 ff. Umzug durch die Mark Ankona, das Herzogtum Spoleto und Tuszien nach Abschluß des Friedens, Giesebrecht 5, 863 ff: Urkunden für den Bischof von Rieti und Fermo Stumpf 4238, 4239.

In den folgenden Jahren aber, als die Auseinandersetzung mit Heinrich dem Löwen den Kaiser in Deutschland festhielt, ließ sich diese Machtstellung nicht behaupten; wieder einmal trat während Friedrichs Abwesenheit einer jener plötzlichen Rückschläge ein, die so oft in der italienischen Reichspolitik begegnen. Auch er heftet sich letzten Endes an Christians Schicksal. Nachdem dieser im Auftrage des Kaisers den Papst nach Rom zurückgeleitet, am Kampfe gegen die Widersacher Alexanders III. und am dritten lateranischen Konzile teilgenommen, war er den Faentinern, die sich mit Bologna zur Wiedereroberung Imolas verbündet hatten, von der Mark her bei Cerro, wie es scheint, ohne rechten Erfolg entgegengetreten. Da geschah es, daß er durch einen Handstreich Konrads von Montferrat, an dem eine ganze Anzahl über Christian mißvergnügter Städte Mittelitaliens beteiligt waren, in Gefangenschaft geriet, die seiner weiteren Tätigkeit auf geraume Zeit ein Ende bereitete.[1]) Als er seine Freiheit wieder erlangte, widmete er seine Kraft, soviel wir sehen können, in der Hauptsache dem Papste Lucius III. bei seinem Kampfe gegen die Römer um Tuskulum. Hierbei erlag er im August 1183, vom Papste tief beklagt, einem Fieberanfall. Mit ihm sank der tatkräftigste Vorkämpfer des Kaisertums ins Grab, und, wenn die Wiederaufrichtung der Reichsgewalt in Mittelitalien vor allem sein Werk gewesen war, so wurde sie durch sein Mißgeschick von neuem in Frage gestellt.[2]) Es ist

[1]) Ficker, Forschungen 2, 216, § 306; Hessel, Geschichte der Stadt Bologna (1910) S. 118 f.; Giesebrecht 5, 892; 6, 33 f.

[2]) Nach der herrschenden Auffassung wäre Christian, „wenn auch nach unsäglichen Schwierigkeiten, doch zuletzt als Sieger aus dem Kampfe hervorgegangen." Nicht nur Spoleto, sondern auch Tuszien und die Seestädte soll er unterworfen haben, derart, daß das Reich „wie über das ergiebige, durch Friedrich ziemlich wieder vereinigte Mathildische Land", so auch „über ganz Mittelitalien in ungeschmälertem Maße" verfügte. Diese Ansicht geht, soviel ich sehe, auf Scheffer-Boichorst zurück, Kaiser Friedrichs I. letzter Streit mit der Kurie S. 4, des näheren begründet in Scheffer-Boichorsts Besprechung von Varrentrapps Erzbischof Christian I. von Mainz, Göttinger Gelehrte Anzeigen (1867), S. 2011 ff., wieder abgedruckt in Scheffer-Boichorsts gesammelten Schriften (1905) 2, 277 ff., und kehrt ähnlich z. B. auch bei Giesebrecht 6, 4; 33; 583, 592; Hampe S. 166;

wohl kaum ein Zufall, daß wir in diesen Jahren weder den Herzog von Spoleto noch den Markgrafen von Ankona erwähnt finden. Der eine taucht erst Juni 1183 bei Friedrichs Verhandlungen mit der Liga, der andere gar erst Ende 1184 nach Friedrichs Rückkehr in Italien wieder auf; überdies ist urkundlich bezeugt, daß Spoleto dem Kaiser aufsässig war. Sodann gelang es den verbündeten Städten Bologna und Faenza nach langer Belagerung Imola wieder zu unterwerfen, womit der eigentliche Stützpunkt in der östlichen Romagna verloren ging, und es riß wieder jener Zustand ein, daß die benachbarten Städte über Burgen und Vasallen des Mathildischen Gutes herfielen, die Burgen besetzten und zerstörten, die Vasallen zum Treuschwur nötigten.[1])

Aber auch in Tuszien verschlimmerte sich die Lage für den Kaiser. Der wirtschaftliche Machtkampf, der so lange unentschieden sich hingeschleppt oder doch nur Teilergebnisse gezeitigt hatte, war zu Ende gegangen, nicht durch das Obsiegen einer Partei, sondern weil sich allmählich, wie schon in der südfranzösischen und sardinischen Frage, die Einsicht Bahn brach, daß nur durch beiderseitiges Entgegenkommen, gegebenenfalls auf der Basis eines *condominium*, eine Einigung zustande gebracht werden könne. Auch jetzt erfolgte sie nicht im Wege eines

Haller S. 389 wieder. Und zwar beruht sie letzten Endes auf der Auslegung, die den Angaben zweier deutscher Quellen, der *Translatio S. Annonis* und den *Ann. Reinhardsbrunnenses* durch Scheffer-Boichorst zuteil geworden ist. Allein abgesehen davon, daß die Angaben dieser Quellen schon an sich eine andere, minder willkürliche Deutung zulassen, so ergibt sich auch auf Grund der italienischen Überlieferung, wie ich oben zu zeigen versuche, ein wesentlich abweichender Sachverhalt. Wenn dann Scheffer-Boichorst vollends fortfährt, Friedrichs I. letzter Streit S. 4: „Kaiserliche Beamten verwalteten fortan die großen Reichslehen, die Mittelitalien bildeten; ein Reichslegat übte die Hoheitsrechte des Kaisers. Keine Stadt konnte sich dem unmittelbaren Eingreifen desselben entziehen", so gilt das in Wahrheit doch erst von dem Zustand, der nach der Wiederaufrichtung der Reichsgewalt seit 1185 eintrat. Die hergebrachte Auffassung bedarf insofern einer entschiedenen Berichtigung, um so mehr, als das spätere Vorgehen des Kaisers erst danach recht verständlich wird.

[1]) Vgl. Overmann S. 69 f.; Hessel, Geschichte von Bologna, S. 127 f.

gemeinsamen Friedens, vielmehr war dies nur der vorherrschende Gesichtspunkt, unter dem eine Reihe einzelner Friedensverträge zwischen Pisa und Lucca, zwischen Lucca und Florenz, zwischen Florenz und Siena, zwischen Florenz und den großen Feudalherren seines Gebiets vereinbart wurde. Ein dauernder Austrag der vorhandenen Gegensätze und des nunmehr abgebrochenen Ringens wurde damit selbstverständlich nicht erreicht, aber wenigstens ein einstweiliger *modus vivendi* war geschaffen, und dem entsprach es, wenn nach neuen, rasch beschwichtigten Mißhelligkeiten zwischen Pisa und Genua der Grundsatz voller Handelsfreiheit ausdrücklich proklamiert wurde.[1])

Die Folge war nun aber, daß die Städte, des wirtschaftlichen Machtkampfes ledig, sich um so ungehinderter über ihre schwächeren Nachbarn, die geistlichen und weltlichen Großen, über das Reichsgut und die Mathildischen Vasallen hermachen konnten. Namentlich Lucca hat sich in dieser Hinsicht hervorgetan; aber auch Florenz und Siena haben sich die Gelegenheit zu Übergriffen nicht entgehen lassen.[2]) Und wenn der Kaiser, um sie gegen den Markgrafen zu gewinnen, den Städten seit 1162 Selbstverwaltung und den hergebrachten Besitzstand, aber freilich auch nur diesen, eingeräumt hatte, so hatten sie sich über die Grenzlinie, die ihnen damit gezogen war, rücksichtslos hinweggesetzt. Das Prestige der Reichsgewalt, kaum wieder hergestellt, hatte mithin durch ganz Mittelitalien eine schwere Einbuße erlitten. Dies waren die Verhältnisse, die der Kaiser antraf, als er sich nach der Unterwerfung Heinrichs des Löwen der italienischen Reichspolitik wieder zuwenden konnte.

Trotz allem, was sich inzwischen ereignet hatte, sah er zunächst von einschneidenden Maßregeln ab, allerdings mit einer bezeichnenden Ausnahme. Wenn Bologna mit der Tatsache der Wiederherstellung seines früheren Besitzes in die Friedensverhandlungen eingetreten war und vom Bunde

---

[1]) Ich kann hier nur die allgemeine Richtung andeuten, in der die Friedensschlüsse sich bewegen, so verlockend es wäre, genauer darauf einzugehen; wesentlich ist in dem vorliegenden Zusammenhang die völlig neue Situation, die für den Kaiser dadurch entstand.

[2]) Overmann S. 70; Davidsohn 1, 567 f., 570.

die Anerkennung dafür verlangt wurde, so hat sich der Kaiser nicht darauf eingelassen. Die Forderung der Rektoren wurde übergangen und in dem Frieden von Konstanz werden Imola und San Cassiano nicht mehr unter den Mitgliedern der Liga aufgezählt.[1]) Im übrigen enthüllte der Kaiser seine Absichten deutlicher erst nach der Zusammenkunft mit dem Papste in Verona, während die Verhandlungen mit der Kurie auch dann noch weiterliefen. Anfang 1185 schloß er ein enges Bündnis mit Mailand, keine „überraschende Schwankung seiner Politik", wie man wohl meint[2]), sondern die folgerichtige Durchführung des dem Konstanzer Frieden zugrunde liegenden Gedankens, wie denn das Bündnis sich auf den Frieden unmittelbar beruft. War es dort darauf angekommen, durch Verzicht auf Ingerenz in die Rechtssphäre der Liga deren Mithilfe zur Wiederaufrichtung der Reichsgewalt zu gewinnen, so wurde die Hilfspflicht Mailands jetzt nicht bloß für die Lombardei beansprucht, sondern darüber hinaus auch auf die Mark Verona und die Romagna und besonders nachdrücklich auf das Mathildische Gut ausgedehnt. Wohl richtete sich das Bündnis in erster Linie gegen Cremona; wie aber 1177 die Hoffnung, zu einem umfassenderen Machtgebiete zu gelangen, den Kaiser bestimmt hatte, das Mathildische Gut nicht preiszugeben, sondern festzuhalten, so hing auch jetzt der Wunsch, vor allem des Mathildischen Gutes sich wieder zu versichern — der auch aus gleichzeitigen Abmachungen mit Vasallen und Orten des Mathildischen Gutes hervor-

[1]) Ficker, Lombardenbund S. 342; Forschungen 2, 216, § 306; Hessel S. 120 f.

[2]) So Hampe S. 178, während Giesebrecht 6, 107 den Vertrag als eine Ergänzung des Konstanzer Friedens bezeichnet, auf den er wiederholt Bezug nehme. Daß im Konstanzer Frieden nur von den Besitzungen und Rechten des Reichs im allgemeinen die Rede ist, und daß erst nach dem Frieden in den Sonderverträgen mit einzelnen Bundesstädten das Mathildische Gut besonders hervorgehoben wird, hat Ficker, Forschungen 2, 199, § 301 bereits bemerkt. Er meint freilich, — was doch wohl erst für die Zeit Heinrichs VI. zutrifft, — mehr noch als auf die daraufhin anzusprechende Hilfeleistung mochte auf die damit unumwunden ausgesprochene Anerkennung der Rechte des Kaisers, insbesondere auch gegenüber der Kirche, Gewicht gelegt werden.

geht[1]) — mit dem alsbald begonnenen Versuche einer durchgreifenden Wiederherstellung der Reichsgewalt insbesondere in Mittelitalien zusammen; und wie früher erst Christian, dann der Kaiser gemeinsam mit Christian sich dieser Aufgabe unterzogen hatte, so wurde sie jetzt in den Jahren 1185 bis 1187 auf wiederholten Heerfahrten erst vom Kaiser selber, dann als dieser nach Deutschland zurückkehrte, von seinem Sohne König Heinrich, dem er Italien überlassen, nach offenbar wohl überlegtem Plane in die Hand genommen.[2])

Ist auch die Überlieferung im einzelnen ungleichmäßig, so liegt doch das Ergebnis im ganzen klar zutage; wir müssen uns hier mit einem raschen Überblick begnügen.[3])

Im Herzogtum Spoleto und in der Mark Ankona läßt sich aus späteren Nachrichten auf eine außerordentlich starke Machtstellung der kaiserlichen Beamten zurückschließen, vornehmlich den Städten gegenüber. Diese behielten zwar die Selbstverwaltung durch Konsuln, aber ohne bestimmte Zusicherung freier Wahl, und dazu treten noch eine ganze Anzahl von Verpflichtungen, z. B. Treuschwur, Parlament, Heerfahrt auf eigene Kosten, ein bedeutender jährlicher Zins als Abfindung oder eine Steuer für jeden Rauchfang, worin sich die Abhängigkeit von der Reichsverwaltung ausspricht. Weiter aber müssen fast alle Burgen und eine große Menge sonstiger Besitzungen unmittelbar in den Händen der Reichsbeamten gewesen sein nach Maßgabe dessen, was später vom Papst als zum Demanium gehörig von den Städten, die davon Besitz ergriffen, zurückgefordert wird. Das Papsttum, das ja nur als Erbe des Kaisertums diese Ansprüche erhob, verwies darauf, daß den früheren Gewalthabern mehr geleistet worden sei.[4])

---

[1]) Scheffer-Boichorst S. 75 f.; Ficker, Forschungen 2, 201, § 301; Overmann S. 73.

[2]) In der bisherigen Literatur fehlt dieser Gesichtspunkt, obwohl er für die Erkenntnis des Zusammenhangs der ganzen Entwicklung, wie ich glaube, von durchschlagender Bedeutung ist.

[3]) Vgl. für das Folgende im allgemeinen E. Jordan, *Les origines de la domination Angevine en Italie* (1909), *Introduction* p. XXXIII bis XXXVI.

[4]) Ficker, Forschungen 1, 259 ff., § 138 und 2, 250 ff., § 318, 319.

In der Romagna galt es vor allem Imola als Stützpunkt zu sichern, womit 1185 zunächst ein kaiserlicher Legat beauftragt wurde. Imola erhielt die Selbstverwaltung nicht zurück; auch die gleichnamige Grafschaft blieb unter Zurückweisung entgegenstehender Ansprüche des Bischofs von Imola beim Reiche. Der Bischof selber mußte seinen Sitz für immer von San Cassiano nach Imola verlegen. Die Großen der Landschaft wurden als Bürger Imolas dem Zugriff der benachbarten Städte entzogen und unter den Schutz des Reichs gestellt.[1])

Was das Mathildische Gut anlangt, so wurden die Städte, die sich daran bereichert, genötigt, ihren Raub herauszugeben. Vasallen, wie die Canossa, müssen ihre Burgen zu Angriff und Verteidigung offenhalten, Orten wie Barga werden gegen die Zusage der früheren Leistungen die früheren Rechte bestätigt. Vor allem aber wurden jetzt, während früher nur Sarzana und Pontremoli in unmittelbarer Beziehung zum Reiche standen, die Leute der Garfagnana und Versilia von jeder fremden Gewalt freigesprochen und unmittelbar unter das Reich gestellt. Der Zweck war, in diesen wegen der Verbindung zwischen der Lombardei und Tuszien wichtigen Grenzlandschaften jeden städtischen Einfluß auszuschalten.[2])

Auf eine völlig veränderte Grundlage wurden die Verhältnisse in Tuszien gebracht. Der frühere Gegensatz zwischen Landesherrschaft und Reichsgewalt war hier ja durch den Verzicht der Welfen aus der Welt geschafft; dafür hatte sich nun, indem die Städte weit über die ihnen vom Kaiser zugebilligten Rechte hinaus auf Kosten des Reichsguts und der geistlichen und weltlichen Großen sich bereichert hatten, ein neuer Gegensatz aufgetan, der die Absichten der Reichsgewalt aufs empfindlichste durch-

[1]) Ficker, Forschungen 2, 219 ff., § 307, 308; Hessel S. 121 f. — Auf einen wichtigen Beitrag zum Itinerar Heinrichs VI. aus der Königszeit im *Chartularium Imolense* macht F. Schneider, Hist. Zeitschrift (1917) 118, 337 aufmerksam, und, um auch dies noch nachzutragen, betreffs der Belagerung Orvietos durch Heinrich VI. (1186) vgl. nach dem Neuen Archiv (1922) 44, 208, Nr. 267 L. Fumi im *Bollettino della R. Dep. di storia patria per l'Umbria* (1916) 22, 203—216.

[2]) Ficker, Forschungen 2, 200 f., § 301; Overmann S. 72 f.

kreuzte. Der Kaiser mußte wohl oder übel mit den Städten Abrechnung halten[1]); insbesondere die großen Binnenorte Lucca, Florenz, Siena wurden davon betroffen. Ihnen allen wurde zunächst die Selbstverwaltung und der hergebrachte Besitzstand aberkannt und erst nach einiger Zeit wieder, aber nur in stark verringertem Ausmaß, zurückerstattet. Die Selbstverwaltung, die sie nunmehr empfingen, beschränkte sich auf die Stadt selbst und auf einen jeweils verschieden festgesetzten Umkreis von Miglien, wobei überdies noch bestimmte Teile innerhalb dieses Bezirks, namentlich Besitzungen von Edeln und Kirchen, eximiert und zur Verfügung des Reiches gehalten wurden. Ergänzend und vorbeugend trat auch wohl noch ein Verbot jeder Art von Einung ohne vorherige Genehmigung hinzu. Die Städte wurden damit gewissermaßen zu Enklaven im Reichsgebiet, lediglich Pisa ausgenommen, das die ihm 1162 verliehene Sonderstellung ungeschmälert behauptete, ja sogar in seinen territorialen Gelüsten sowohl Genua wie Lucca und Volterra gegenüber von Heinrich VI. später gefördert wurde. Umgekehrt wurden neben den geistlichen Herren von Luni und Volterra die großen Vasallen, die ja am meisten in Gefahr gewesen waren, von den Städten erdrückt zu werden, nunmehr auf deren Kosten begünstigt. Waren sie schon von früher her bevorzugt, insofern sie fast durchweg die ordentliche Gerichtsbarkeit über ihre Besitzungen bewahrt hatten, so wurden ihnen jetzt mit unverkennbarer Spitze gegen die Städte noch weitere Vorrechte zuteil, einmal in Gestalt verschieden abgestufter Exemtionen, so den Pfalzgrafen von Tuszien, den Guidi, denen ein besonderer Gerichtsstand nur vor dem Kaiser selber oder vor dem *ad hoc* vom Kaiser bevollmächtigten Reichsboten eingeräumt wird, und noch bezeichnender den Ubertini, wonach sie keiner

---

[1]) Nach Davidsohn 1, 573 „wünschte Friedrich an Tuszien die Schmach von Legnano zu rächen, die er ihren Urhebern nicht vergelten konnte." Ich fürchte, der Sinn von Friedrichs Politik ist hier völlig mißverstanden worden. — Andrerseits kommt doch auch bei Ficker der ungemein bezeichnende Unterschied in der administrativen Organisation der sechziger und der achtziger Jahre bei weitem nicht zu entsprechender Geltung.

civitas Latina oder *potestas Latina* unterworfen sein sollen, sondern sich nur vor dem Kaiser, dem König oder vor *certi nuntii nostri de Alamannia missi* zu verantworten haben. Sodann aber richtete sich gegen die Städte das Verbot an die Hintersassen, wie es in dem Privileg für die Ricasoli heißt: da viele ihrer Leute sich nach Florenz und andern Orten begeben, um sich dem Dienste zu entziehen und unerlaubter Freiheit zu erfreuen, so wird ihnen volle Macht gewährt, sich überall, wo es sei, der Habe jener Menschen zu bemächtigen, wobei man sich freilich daran erinnern muß, daß hier nur eine Art notgedrungener Gegenwehr vorliegt, zumal angesichts der selbstsüchtigen Justiz, wie die Florentiner sie gegen ihre entwichenen Eigenleute handhabten. [1])

Die Politik der Reichsgewalt war darum keineswegs eine grundsätzlich städtefeindliche; sie wußte sich, wenn es ihr genehm war, mit jeder Form städtischer Selbstverwaltung abzufinden und trug ebenso den wirtschaftlichen Interessen der Städte Rechnung; sie bekämpfte sie nur, soweit sie durch ihre Selbstherrlichkeit der Herrschaft des Reiches Abbruch taten.[2])

Immerhin, indem das Reich die Grenzlandschaften gegen die Lombardei, die Versilia und Garfagnana, in unmittelbare Verwaltung nahm, am untern Arno auf Pisa, am obern auf die Feudalgewalten sich stützte und die Binnenstädte zurückdrängte, bildete sich, auch rein geographisch betrachtet, eine ganz neue Konstellation heraus, die für die Zukunft von größter Bedeutung werden sollte.

Gekrönt aber wurde diese Entwicklung, als genau wie

---

[1]) Für alle Einzelheiten ist die eingehende Darstellung Davidsohns, Geschichte von Florenz 1, 572 ff. und Forschungen zur Geschichte von Florenz 1, 125 ff. zu vergleichen. Privileg für die Guidi und Ubertini, Ficker, Forschungen 1, 291, § 157 und 2, 270, § 323; für die Ricasoli Stumpf 4622 und 5067, Davidsohn, Forschungen 1, 177, Reg. Nr. 23, dazu Davidsohn, Geschichte von Florenz 1, 608. Zu Stumpf 5067 vgl. das ähnliche Privileg für Graf Rainer de Montorio bei Orvieto, Stumpf 4694.

[2]) Die nähere Begründung der vorstehend nur angedeuteten Auffassung muß ich mir, weil hier zu weit führend, für später vorbehalten.

im Jahre 1177 Spoleto und Ankona, so jetzt im Laufe des Jahres 1187 auch die Romagna, das Mathildische Gut und Tuszien zu einheitlichen Verwaltungssprengeln unter ständigen Reichsbeamten zusammengefaßt wurden. Wohl sehen wir zur selben Zeit auch anderswo, insbesondere in Piemont und in den Grenzgebieten gegen Deutschland, wo wichtige Alpenübergänge zu schützen waren, analoge Maßregeln in Anwendung. Dennoch lag das Schwergewicht der wieder befestigten Machtstellung unzweifelhaft in Mittelitalien, zumal nachdem den dortigen Reichslanden endlich auch Tuszien beigeordnet war.

Hand in Hand damit wurde der ganze Verwaltungsapparat leistungsfähiger durchgebildet. War es früher nicht gelungen, diese Gebiete dauernd im Zaume zu halten, so galt es nunmehr, auch die geeigneten militärischen Sicherungen zu schaffen. Der Kaiser bediente sich dazu der Reichsdienstmannschaft, die durch Friedrichs Erwerbungen stark gemehrt unter Heinrich VI. durchaus in den Vordergrund tritt. Sie war ebenso brauchbar für Aufgaben der Verwaltung, wie sie den Kern der Heere bildet. Nicht die größeren Städte wurden besetzt gehalten, sie hätten sich nur mit einer größeren Truppenmacht behaupten lassen; sondern von einzelnen, besonders festen an kleinere Orte sich anlehnenden Burgen aus wurden die Heeresstraßen und das umliegende Land beherrscht. Dazu genügte eine geringere Truppenmacht, die leichter versorgt und nach Bedarf da und dort verwandt werden konnte. Auch die notwendigen finanziellen Mittel mußte das Land in Gestalt von Jahressteuern, Torzöllen, Wegabgaben selber aufbringen.[1]) Man sieht, wie hier ein wohl durchdachter, gut funktionierender Verwaltungsapparat im Entstehen be-

[1]) Ich beschränke mich hier auf die Hervorhebung einiger Hauptzüge, um so mehr, als eine erschöpfende Darstellung der Reichsverwaltung in Toskana von dem genauesten Kenner derselben, Fedor Schneider, zu erwarten ist. Einstweilen vgl. u. a. Ficker, Reichsfürstenstand (1911) 2, 1, 379, 381, 400, § 370 u. 373, ferner in betreff der Reichseinkünfte insbesondere die Urkunde des Heinrich Testa, Legaten für Tuszien, vom März 1190 und dazu die bei Jung, Das Itinerar des Erzbischofs Sigeric von Canterbury, Mitt. des Instituts für österr. Geschichtsforschung (1904) 25, 73 n. 3 verzeichnete Literatur.

griffen war, und man kann wohl sagen, daß damit das administrative Problem, das im zwölften Jahrhundert seit Mathildens Tod die deutschen Herrscher beschäftigt hatte, wenigstens soweit zur Erledigung kam, als die gegebenen Verhältnisse dies erlaubten.

Vergegenwärtigt man sich so, wenn auch in noch so knapper Skizze, den Gang der Territorialpolitik Friedrichs in Italien[1]), so scheinen die Motive, die ihn bei seiner politischen Konzeption zu Beginn der achtziger Jahre leiteten, wie wir dies schon vermuteten, wesentlich durchsichtiger und einleuchtender zu werden. Wir wissen, die den Kaiser zeitlebens erfüllende Idee war die der Wiederaufrichtung der Reichsgewalt. War er in den siebziger Jahren endlich auf einem vielversprechenden Wege dahin gewesen, so wurde er durch die Entwicklung der Dinge während seiner Abwesenheit abermals zurückgeworfen; von neuem trat die alte Aufgabe an ihn heran. Nachdem er mit seinen früheren Versuchen gescheitert war, mochte er wohl die unmittelbare Verständigung mit den Gegnern, hier der Liga, dort dem Papsttum, auf der Basis: Verzicht gegen Entschädigung als die unerläßliche Vorbedingung ansehen. Mehr noch, man begreift, daß er sich zunächst auf die allgemeinen Richtlinien einer Verständigung beschränkt, alles Weitere der Zukunft anheimstellend. Noch war ja ungewiß, ob der Papst trotz seiner Friedensliebe den Vorschlägen des Kaisers willfahren würde. Daher denn auch die grundsätzliche Hilfsverpflichtung der Liga und ihrer Mitglieder erst nach der Zusammenkunft mit dem Papste zu einem förmlichen Bündnis mit Mailand, insbesondere zur Wiederherbeischaffung des Mathildischen Gutes, ausgebaut wird. Man hat den Eindruck, daß der Kaiser wohlweislich Schritt für Schritt vorging, und wirklich ist ihm so, indem er jede

---

[1]) In den ungemein anregenden und temperamentvollen Vorträgen Joh. Hallers, Die Epochen der deutschen Geschichte (1923), die mir soeben zur Hand kommen, ist Kap. 3, S. 73 (Wiederherstellung des Kaisertums durch Friedrich I.) seine italienische Politik nach dem Konstanzer Frieden auf einen kurzen schlagkräftigen Ausdruck gebracht; für zutreffend aber kann ich, wie sich aus meinen Ausführungen von selbst ergibt, diese Formulierung nicht halten.

Chance zu Rate zog, die Wiederaufrichtung in beträchtlichem Umfange gelungen.

Nun aber war sie zwar sein unverrückt festgehaltenes, sie war aber nicht sein einziges Ziel. Wir bemerkten, wie sehr ihm doch auch der „ewige Frieden" mit dem Papsttum am Herzen lag. War er neben der Wiederaufrichtung der Reichsgewalt durchführbar? Wir würden unsere Untersuchung unfertig abbrechen, wenn wir nicht auch zu dieser Frage Stellung nähmen.

Viertes Kapitel.

Der „ewige Frieden".

Die Beziehungen Friedrichs zum Papsttum, namentlich gegen den Ausgang seiner Regierung, sind wiederholt Gegenstand der Erörterung gewesen. Bahnbrechend war hier Scheffer-Boichorsts berühmte Jugendschrift über Friedrichs I. letzten Streit mit der Kurie, die einen besonders bedeutsamen Ausschnitt aus diesen Beziehungen behandelt. Der faszinierende Reiz, der von seiner Darstellung ausgeht, verschaffte ihr lange Zeit fast unbedingte Geltung. Erst 1914 unternimmt Haller in seinem Aufsatz über Heinrich VI. und die römische Kirche gegen die hergebrachte Anschauung einen energischen Vorstoß. Er beschränkt sich dabei nicht auf bloße Polemik, sondern die ganze Entwicklung der Beziehungen zwischen Kaisertum und Papsttum seit dem Frieden von Venedig bis zu Heinrichs VI. Tode wird zum ersten Male in durchlaufendem Zusammenhange verfolgt. Eben diese das gesamte Problem mit sicherem Instinkt einheitlich erfassende Betrachtungsweise ist es, auf der, wenn ich nicht irre, wie man sich im übrigen auch zu Hallers Ergebnissen stellen mag, das dauernde Verdienst seiner Untersuchung beruht.[1])

Die Aufgabe an sich war ungewöhnlich anziehend: ein komplizierter Tatbestand bei fast durchweg mangel-

[1]) Vgl. hierzu die Würdigung der Studien Hallers durch K. Hampe in den Wissenschaftl. Forschungsberichten, herausgegeben von K. Hönn VII, Mittelalterliche Geschichte (1922) S. 78—80, mit der ich im wesentlichen übereinstimme.

hafter Überlieferung, wie geschaffen also für kombinierende Intuition und dialektisches Räsonnement, nur daß freilich auch die Versuchung nahelag, einen in sich geschlossenen, anscheinend unschwer rekonstruierbaren Sachverhalt vorzuführen, während der Befund der Überlieferung kaum dazu berechtigt. Nicht als ob man mit einer jahrbüchermäßigen Aufreihung zufällig noch sich darbietender Nachrichten vorlieb nehmen müßte; so steht es nicht. Aber das Einzelne des Hergangs bleibt vielfach dunkel, und nur gewisse wiederkehrende Hauptzüge und die entscheidenden Etappen der Entwicklung treten noch mit hinreichender Deutlichkeit hervor. Somit empfiehlt sich eine bewußt resignierende Methode der Untersuchung, die mit einem zwar minder vollständigen, in dieser Beschränkung aber zuverlässigeren Gesamtbilde sich begnügt.

Die hier zu betrachtende Entwicklung setzt mit dem Augenblicke ein, da der Kaiser bestrebt war, zu dauerndem Frieden mit der Kirche, auch in den streitigen Besitzfragen, zu gelangen. Wir wissen, nachdem seit dem Tage von Legnano die Hoffnung auf eine Aussöhnung mit der Liga entschwand, hatte der Kaiser keine andere Wahl. Kaum aber war ihm durch weitgehende Zusagen in den Abmachungen von Anagni eine wenigstens vorläufige Verständigung mit dem Papsttum geglückt, als er, während die Verhandlungen über einen endgültigen Frieden noch andauerten, die ihm günstige politische Konjunktur zum Anlaß nahm, die neue Machtbasis, die er dank den Bemühungen Christians von Mainz im östlichen Mittelitalien gewonnen hatte, nach Möglichkeit auszubauen. Wir hörten schon, wie er damals die 1162 begonnene Reorganisation der Verwaltung durch die Bildung größerer Verwaltungssprengel in Spoleto und Ankona weiterführte. Eben hierbei begegnete es aber, daß er den bisherigen Legaten in Ankona, Konrad von Lützelhard, zum Amtsmarkgrafen ernannte, und zwar während seines Aufenthaltes in Venedig, ohne daß er den dort anwesenden Papst zu Rate zog, der dann seinerseits an dieser Ausschaltung wie an der Person des Gewählten Anstoß nahm und obendrein mit nicht zu verkennender Spitze den Kaiser wissen ließ, daß die Mark Ankona nur

zum Teil dem Reiche, zum größten Teile aber der Kirche zustehe; ein in seiner grundsätzlichen Bedeutung nicht genügend beachteter Vorbehalt.[1]) Zwar die herrschende Meinung, hierin Ficker folgend, geht dahin, daß die Kurie erst nach Heinrichs VI. Tode auf die mittelitalienischen Reichslande Anspruch erhoben habe.[2]) Allein der Vorbehalt Alexanders III. lehrt, daß doch auch dieser schon gegebenenfalls sich auf einen analogen Rechtstitel zu berufen wußte, wenn er es auch bei der bloßen Rechtsverwahrung bewenden ließ.

Eigenwilliger noch verfuhr der Kaiser in der Angelegenheit des Mathildischen Gutes, dessen allerdings befristete Rückgabe er in dem Vertrage von Anagni ausdrücklich zugesichert hatte. Denn indem er diesen seine Machtstellung wesentlich abrundenden Besitz dann doch wieder festzuhalten suchte, machte er, während der Frieden von Venedig die Angelegenheit des Mathildischen Gutes mit Stillschweigen überging, in den Verhandlungen vor wie nach dem Frieden

---

[1]) Es handelt sich um das schon wiederholt angeführte, zuerst von Löwenfeld, *Epistolae pontificum Romanorum ineditae* aus einem Registerfragment Alexanders III. (1883) veröffentlichte, dann in den *M. G. Constit.* 1, 583, Nr. 407 wieder abgedruckte Schreiben Alexanders III. an den Kaiser. Der in Betracht kommende Passus lautet: „*Omittere autem non possumus, quod Marchiam que ex parte ad imperium et ex maxima parte ad ecclesiam spectat, dum eramus Venetiis presentes, quasi sub oculis nostris nobis penitus inconsultis homini cui placuit, non cui decuit, assignasti. De generali quidem institutione ecclesiae excommunicationis sententie subiacebat, quia non solum in clericos violentas manus iniecerat, verum etiam episcopos et abbates multe religionis et auctoritatis capiens mancipaverat custodie carcerali, quorum unus in eius captivitate defunctus est per quem Deus, ut audivimus, miracula sepius operatur.*“

[2]) Ficker, dem das soeben angeführte, für den Rechtsstandpunkt der Kurie überaus bedeutsame Schreiben Alexanders III. noch nicht bekannt war, hat seine abweichende Auffassung zunächst in den Forschungen 2, 291 ff., § 330 zu begründen gesucht und ist dann in seiner Abhandlung über das Testament Kaiser Heinrichs VI., Wiener S.-B. (1871) 67, 257 ff., insb. S. 279 f. nochmals darauf zurückgekommen. Daß seine Auffassung dem Schreiben Alexanders III. gegenüber nicht mehr aufrechterhalten werden kann, bedarf keiner besonderen Erörterung; ich habe mir vielmehr zur Aufgabe gemacht, die allmähliche Wandlung in dem Verhalten der Kurie aufzuzeigen.

die Rechte des Reichs auf das Mathildische Gut von neuem geltend, und, wenn er auch weit entfernt war, den entgegenstehenden Anspruch der Kirche zu bestreiten und einen schiedsgerichtlichen Austrag vorschlug, so glaubte er sich nichtsdestoweniger berechtigt, Verfügungen über das Mathildische Gut zu treffen, wogegen hinwiederum die mächtigeren Vasallen, da er tatsächlich im Besitze blieb, kein Bedenken trugen, ihn rückhaltlos als unmittelbaren Herrn anzuerkennen.

Man sieht, wie die Territorialpolitik, die der Kaiser in Mittelitalien einschlug, obwohl er einen dauernden Frieden aufrichtig wünschte, alsbald Weiterungen mit der Kurie hervorrief, und, wenn diese nach einem mehr platonischen Protest den Kaiser gewähren ließ, so geschah es, weil Alexander den eben errungenen Frieden um territorialer Besitzfragen willen nicht gleich gefährden wollte, vor allem aber, weil er in seiner damaligen Lage auf den Beistand des Kaisers unbedingt angewiesen war.

Es ist ja bekannt, daß nur das Geleit des Kanzlers Christian von Mainz, der im Auftrage seines Herrn den Satzungen des Friedens gemäß das Patrimonium Petri zurückstellte, dem Papste die Rückkehr nach Rom und damit die Abhaltung des dritten lateranischen Konzils ermöglichte. Als Christian dann für geraume Zeit in Gefangenschaft geriet, war auch des Bleibens des Papstes in Rom nicht lange mehr; seit zwei Jahren der Hauptstadt fern ist Alexander III. im August 1181 in Città Castellana gestorben. Auch Lucius III., wie sein Vorgänger mit den Römern zerfallen, konnte nur unter dem Schutze von Christians Truppen sich im Kirchenstaate behaupten; auf das wärmste hat er, als der Kanzler vor der Zeit von einer Erkrankung dahingerafft wurde, die von diesem geleistete Waffenhilfe anerkannt. Und so wenig wir im einzelnen von den Taten Christians nach dem Frieden von Venedig erfahren, er ist in diesen Jahren unzweifelhaft der Vertrauensmann zwischen Staat und Kirche gewesen. Das Schutzbedürfnis des Papstes aber überdauerte Christians Tod, wie er denn bald danach den Kaiser um die Entsendung eines Legaten zur Verteidigung des Kirchenstaates ersuchen

mußte.[1]) Und dazu kam noch die immer wiederkehrende finanzielle Bedrängnis der Kurie, die bereits Gerhoh von Reichersberg beklagt[2]); eben Lucius konnte nicht umhin, Klerus und Fürsten des Auslands um eine Beisteuer zum Kampfe gegen die Römer anzugehen.[3])

Wenn nun der Kaiser diese Nöte der Kurie in seine Rechnung einstellte? Hatte doch Lucius ein Zusammentreffen mit dem Kaiser herbeigesehnt und sich zu jedem billigen Zugeständnis bereit erklärt. Die neuen, auf einen ewigen Frieden abzielenden Vorschläge, die der Kaiser dem Papste übermittelte, schienen ganz dazu angetan, die Sorgen der Kurie zu erleichtern. Zum Ausgleich der streitigen Besitzfragen bot der Kaiser dem Papste eine aus den jeweiligen Einkünften des Reiches in Italien alljährlich zu zahlende, beträchtliche Abfindung, und auf die Einwendungen des Papstes wiederholte er zwar den ursprünglichen Vorschlag, modifizierte ihn aber entgegenkommend dahin, daß der Papst gewisse, ohne Schwierigkeit zu behauptende Besitzungen unter bestimmten Kautelen solle behalten dürfen. Der Sinn dieses Amendements konnte nicht wohl ein andrer sein, als daß der Kaiser, bedroht wie die Herrschaft der Kirche im allgemeinen war, gerade jene nicht gefährdeten Gebiete dem Papste ausdrücklich zusicherte, um so wenigstens im übrigen die geplante Abfindung durchzusetzen. Vergessen wir freilich nicht, daß das Schreiben des Kaisers an den Papst, aus dem wir die Kenntnis dieser Verhandlungen schöpfen, seinem ostensibel diplomatischen Charakter gemäß vielmehr die Zusagen des Kaisers als die vom Papste erwarteten Gegenleistungen ins Licht rückt. In der Tat erfahren wir erst durch den weiteren Verlauf der Dinge, daß der Kaiser neben dem Ausgleich der streitigen Besitzfragen noch ein zweites nicht minder wichtiges Anliegen hatte. Als der Papst auf dem Wege nach Verona

---

[1]) Scheffer-Boichorst S. 46 n. 2 und n. 3 und Beilage IX, S. 216 u. 217; Ficker, Forschungen 2, 143, § 279; Giesebrecht 6, 95 u. 622.

[2]) Scheffer-Boichorst S. 27 n. 1.

[3]) Giesebrecht 6, 95 f. u. 622; Haller S. 393 n. 1. Nach Roger de Hoveden würde der Papst auch von andern Fürsten eine Geldunterstützung erlangt haben.

durch Faenza kam, erzählte man sich dort, er treffe mit dem Kaiser in der Absicht zusammen, um diesem den Triumph der Kaiserkrönung seines Sohnes Heinrich zu gewähren. Und unsere deutschen Quellen melden geradezu, daß Friedrich die Kaiserkrönung Heinrichs noch bei seinen Lebzeiten erstrebte. Dieser Wunsch Friedrichs hat nichts Überraschendes. So wenig wir sonst von den Friedensvorschlägen wissen, mit denen er 1169 an Alexander III. herantrat, es wird glaubwürdig überliefert, der Kaiser sei damals zum Frieden mit der Kirche bereit gewesen, wenn der Papst seinem Sohne Heinrich die Kaiserkrönung zugestehe.[1]) Nicht von ungefähr wird er jetzt sein früheres Ansinnen Lucius III. gegenüber wiederholt haben. Denn außer der Regelung der streitigen Besitzfragen war auch die Sicherung der Thronfolge unerläßlich, wenn der ewige Frieden, den das Schreiben an den Papst so dringend befürwortete, vollauf verwirklicht werden sollte. Wir werden noch sehen, wie zähe das Kaisertum an diesen beiden Programmpunkten auch weiterhin festgehalten hat.[2]) Somit kam alles darauf an, ob Lucius bei seiner Friedensliebe geneigt war, den Eröffnungen des Kaisers zu willfahren.

Darüber lassen die deutschen Quellen keinen Zweifel, daß er die Kaiserkrönung Heinrichs bei Lebzeiten des Vaters rundweg ablehnte; angeblich soll er es auf Rat einiger Fürsten und Kardinäle getan haben; wir können allerdings nicht sagen, in welchem Stadium der Verhandlungen dies geschah.[3])

Schwieriger ist es, über die Auseinandersetzung in den streitigen Besitzfragen, die nach den deutschen Quellen insbesondere das Mathildische Gut betraf, zu einem bündigen Ergebnis zu kommen. Die lange allgemein herrschende

---

[1]) Scheffer-Boichorst S. 31 ff.; Giesebrecht 6, 98 u. 623; Haller S. 398.

[2]) Ein für die Kontinuität der staufischen Politik entscheidender Gesichtspunkt.

[3]) Hierauf möchte ich gegenüber den sonst vortrefflichen Darlegungen Scheffer-Boichorsts S. 33 f., 59, 73 f. doch ausdrücklich hinweisen.

Anschauung, die in vorsichtiger Fassung auch Scheffer-Boichorst teilt, ging dahin, es sei die Kunde von der hinter dem Rücken des Papstes betriebenen, in Augsburg vollzogenen Verlobung König Heinrichs mit Konstanze, der Erbin des Normannenreichs gewesen, die in Verona die Verhandlungen ungünstig beeinflußt und zum Scheitern gebracht habe.[1]) Um so größer war das Erstaunen, als Haller ganz im Gegenteil die Behauptung aufstellte, daß Papst Lucius selber Urheber und Vermittler der Verlobung war. Er wies dafür auf die bisher vernachlässigte Angabe des Hofpoeten Heinrichs VI., Petrus von Eboli, hin, deren Glaubwürdigkeit er in eindringender Prüfung zu bestätigen sich bemühte. Indessen es handelt sich um ein ganz allein stehendes Zeugnis, und gar mancher wird Bedenken tragen, den schwülstigen Versen eines doch auch nach Haller nicht unbedingt zuverlässigen Rhetors gerade in diesem Falle rückhaltloses Vertrauen zu schenken.[2]) Wie dem auch sei, darin ist Haller beizustimmen, daß die Verhandlungen auch nach der Zusammenkunft von Verona keineswegs abgebrochen, sondern trotz der Spannung in den Beziehungen zwischen Papst und Kaiser, die hernach durch den Trierer Wahlstreit eintrat, bis zum Tode Lucius' III. weitergeführt wurden. Allerdings ist nun wiederum Haller der Meinung, die schwebenden Fragen, selbst die des Mathildischen Landes, die seit Alexander III. den eigentlichen Zankapfel zwischen Kaiser und Papst bildete, seien der gütlichen Lösung nahe gewesen, als Lucius III. starb[3]);

---

[1]) Vgl. die Zusammenstellung der Literatur bei Haller S. 400 ff. und über die Nachricht von der Verlobung Heinrichs als vermeintlicher Ursache des Scheiterns der Verhandlungen Haller S. 409 ff.

[2]) Haller S. 404—437; über die „Karikatur" Tankreds durch Petrus von Eboli, „von der man sich, wie billig, unabhängig machen muß," Haller S. 549 n. 1. Eine der meinigen ähnliche Auffassung vertritt in den Forschungsberichten a. a. O. S. 78 Hampe, der daselbst auch zu der sizilischen Erbfolgefrage, auf die ich hier nicht näher eingehe, Stellung nimmt.

[3]) Haller S. 441, 443: „Der Trierer Geschichtschreiber — Scheffer-Boichorst hat ihn mit Recht über alle andern gestellt, was Fülle und Zuverlässigkeit der Kenntnisse anlangt — erklärt mit aller Bestimmtheit, selbst die Frage des Mathildischen Landes sei im Begriff gewesen,

aber die in der Tat ausgezeichnet unterrichtete Trierer Quelle, auf die Haller sich beruft, sagt dies genau genommen nicht; sie sagt vielmehr ausdrücklich, daß die schon seit Alexander III. schwebenden Fragen hinsichtlich des Mathildischen Landes einer gütlichen Beilegung noch harrten, daß sie mithin beim Tode Lucius' III. noch nicht erledigt waren[1]), und auch ein Schreiben seines Nachfolgers, Urbans III., bestätigt das, insofern der neue Papst erklärt, er sei ein ebenso eifriger Freund der kaiserlichen Majestät, und werde ausführen, was sein Vorgänger unterlassen oder aufgeschoben habe.[2])

---

eine gütliche Lösung zu finden, als Urban III. den Dingen ganz unerwartet eine andere Wendung gab! S. 445: „Die grundsätzliche Einigung, zu der man dort (in Verona) gelangt war", usw. — Zurückhaltender Scheffer-Boichorst S. 88 mit Bezug auf die *Gesta Treverorum*: „auch die Besitzfrage schien endlich ihrer glücklichen Lösung nahe"; desgleichen Giesebrecht 6, 442: „Auch der Ausgleich über das Mathildische Land schien bevorzustehen."

[1]) *Gesta Treverorum continuatio III*, *M. G. SS.* 24, 383 ff. (vgl. Haller S. 398 n. 2). Die fragliche Stelle lautet: Urban III., *„postquam ad summi pontificatus gloriam sublimatus fuerat, omnibus viribus laborabat, quomodo imperatoris dignitatem et excellentiam humiliaret. Dum enim de compositione pacis inter eos a cardinalibus et episcopis diu laboratum esset et questiones que inter sedem apostolicam et imperium de terra marchionissae Mathildis a tempore Alexandri et Lucii papae ventilatae erant, iam per compositione mterminandae essent, imperatore nichil mali suspicante, ipse domnus papa Urbanus"* usw. — Übrigens spricht auch Arnold von Lübeck III, 17 von Unterhandlungen zwischen Papst Urban und dem Kaiser *„pro negotiis supra memoratis, que adhuc minime terminata fuerant"*, unter denen er gleich darauf die Angelegenheit des Mathildischen Gutes erwähnt.

[2]) Jaffé-Löwenfeld, *Regesta pontificum Romanorum* (1888) 2, 493, Nr. 15475. Es ist Hallers Verdienst, auf dieses wichtige, Toeche und Scheffer-Boichorst noch nicht bekannte, dann aber zur Unrecht übersehene Schreiben — es fehlt leider auch in den *Constitutiones* der *M. G.* — nachdrücklich hingewiesen zu haben. Auch darin ist Haller wohl im Recht, wenn er es S. 442 n. 1 aus den von ihm angeführten Gründen nicht, wie Löwenfeld zum Dezember 1185, sondern zum Februar 1186 stellt. Dagegen kann ich ihm in seiner Deutung des hier in Frage stehenden Satzes nicht folgen. Der Papst schreibt, er sei bereit, mit Gottes Hilfe alles zu tun, was er könne, *„ut cum tui honoris et salutis augmento ecclesiam et imperium simul perpetua dilectione iungamus. Unde licet imperialis humanitatis affectus non modicam conceperit de predecessoris nostri morte tristitiam, habet tamen mate-*

Unbefangene Prüfung der Quellen lehrt also, daß selbst Lucius III. bei aller Freundschaft für den Kaiser und trotz aller Friedensliebe bis zu seinem Ende sich nicht hat entschließen können, die Forderungen des Kaisers für einen dauernden Frieden zu erfüllen.

Inzwischen hatte der Kaiser dem Papste bereits das Prävenire gespielt. Wir entsinnen uns, es war zu Anfang des Jahres 1185, mithin nach der Zusammenkunft von Verona, während aber die Verhandlungen mit der Kurie noch fortgesetzt wurden, als der Kaiser sein Bündnis mit Mailand insbesondere zur Wiedergewinnung des Mathildischen Landes abschloß, das er dann gleichzeitig durch entsprechende Abmachungen mit Insassen des Mathildischen Landes selbst ergänzte. Die durchgreifende Wiederaufrichtung der Reichsgewalt, die er sich zur Aufgabe gestellt hatte, nahm damit ihren Anfang. Nicht als ob er die Verhandlungen mit der Kurie nur noch zum Schein geführt hätte. Aber die verlockende Konjunktur einer Wiederaufrichtung der Reichsgewalt, die sich ihm darbot, sie griff er auf, unbekümmert darum, wie die Kurie sein Vorgehen auffassen werde. Er wiederholte gleichsam, was er im

---

riam consolationis et gaudii de sincero circa se voto ac desiderio successoris, ad id sine dubio nostra intentione directa, ut si quid ad supplementum pacis et proventum imperialis honoris ab ipso intermissum est vel dilatum, nostro ministerio compleatur." — „Daß damit gesagt sein solle, Lucius habe für den Frieden und für den kaiserlichen Nutzen keinen Sinn gehabt, sei ausgeschlossen. Denn dieser Satz solle ja den Kaiser über die Trauer trösten, in die er durch Lucius' Tod versetzt sei. Er könne also nur besagen: Weine nicht um den teuern und gefälligen Freund, denn ich werde noch mehr für Dich tun. So konnte aber Urban nur schreiben, wenn die Verständigung schon unter Lucius in gutem Gange gewesen und nur noch nicht ans Ziel gelangt war. Folglich konnte auch der Kongreß von Verona nicht für gescheitert gelten, im Gegenteil, die endgültige Verständigung muß auf ihm angebahnt worden sein." Mir scheint umgekehrt, wenn der Papst sich in diplomatisch entgegenkommender Formulierung zur Erfüllung dessen bereit erklärt, was sein Vorgänger zur Vollendung des Friedens und zum Nutzen der kaiserlichen Herrschaft unterlassen oder hinausgeschoben habe, daß dann unter diesem Vorgänger die endgültige Verständigung eben noch nicht im Gange war. Die Angabe des Papstes über den Stand der Verhandlungen zur Zeit, als Lucius starb, ist mit den Nachrichten der deutschen Quellen durchaus im Einklang.

Jahre 1177 getan: er wollte aufrichtig eine Verständigung mit der Kurie, aber in seiner Territorialpolitik ließ er sich durch die Verhandlungen mit dem Papste nicht beirren.[1])

Mit dem Tode Lucius' III. ging die friedliche Phase in den Beziehungen zwischen Kaisertum und Papsttum vorerst zu Ende. Ein unvermeidlicher Rückschlag folgte, den die Wahl des Mailänders Urbans III., eines persönlichen Gegners des Kaisers, einleitete. Binnen kurzem hatte der neue Papst, der den Kaiser anfangs mit trügerischen Worten des Wohlwollens begrüßte, den Angriff auf der ganzen Linie eröffnet. Wir brauchen den Kampf, den er mit allen erdenklichen Mitteln führte, hier nicht im einzelnen zu schildern. Das Papsttum erlitt eine schwere Niederlage. Schon war durch einige Kardinäle mit den Gesandten des Kaisers ein Friedensvertrag aufgesetzt, als der Papst zuletzt doch wieder die Exkommunikation des Kaisers erwogen haben soll. Nach Urbans Tod siegte unter seinen Nachfolgern Gregor VIII. und Clemens III. die versöhnliche Richtung an der Kurie; Anfang 1189 kam der Frieden zustande.

Wir besitzen das Friedensinstrument selber nicht mehr; aber ein paar Schreiben des Kaisers und seines Sohnes König Heinrich, die darauf Bezug nehmen, geben über den wesentlichen Inhalt hinreichend Aufschluß.[2]) Wieder be-

---

[1]) Auffallenderweise hat Haller diese Tatsache ganz außer acht gelassen, obwohl sie für den Standpunkt des Kaisers höchst bezeichnend ist.

[2]) Haller S. 451 spricht von „einem formellen Vertrag, der das Verhältnis von Kaiser und Papst endgültig regelte". „Er trägt das Datum, Straßburg, den 3. April (*M. G. Constit.* 1, 460, Nr. 322). Daß dies die entscheidende Urkunde sei, nicht das aus Hagenau, 10. April, datierte Kreditiv der Gesandten (*Constit.* 1, 461, Nr. 323), liege auf der Hand. Man dürfe darum auch nicht, wie üblich sei, von einem Vertrage von Hagenau sprechen." Indessen hat doch schon Ficker, Forschungen 2, 309, § 337 und Giesebrecht 6, 205 u. 685 den Tatbestand in dieser Hinsicht zutreffend dargestellt. Sodann aber enthält die Urkunde aus Straßburg vom 3. April doch nur die Zusage König Heinrichs, den Kirchenstaat wieder auszuliefern. Über das brieflich und durch Boten übermittelte Versprechen des Papstes, Heinrich zum Kaiser zu krönen, unterrichtet das Kreditiv Friedrichs für die kaiserlichen Gesandten aus Hagenau vom 10. April und das Schreiben Heinrichs an den Papst vom 18. April, während wir von dem Aus-

gegnen wir den beiden uns von früher bekannten Programmpunkten. Der Papst versprach jetzt, was Lucius verweigert hatte, dem jungen Heinrich die Kaiserkrönung. Sodann wird die Territorialfrage geregelt. Allerdings von den mittelitalienischen Reichslanden, die der Kaiser seither in den Jahren 1185 bis 1187 ganz in seine Hand gebracht und reichsunmittelbarer Verwaltung unterworfen hatte, ist in den Schreiben nicht die Rede. Nur die Rückgabe des päpstlichen Patrimoniums, das Heinrich auf seines Vaters Geheiß bei Ausbruch des Streites besetzt und mehrere Jahre festgehalten hatte, wird verfügt. Aber die Räumung erfolgt jetzt nicht, wie früher, bedingungslos, sondern — darin spricht sich die zugunsten des Kaisertums veränderte Lage aus — unter Vorbehalt der Rechte des Reiches, wobei Eigentums- und Besitzrechte ausdrücklich unterschieden werden.[1]) Das Kaisertum wahrt sich damit eine Aktionsmöglichkeit in dem Kirchenstaate selber, dessen Fortbestand sogar von hier aus in Frage gestellt werden kann; es ist eine für die Kurie höchst bedenkliche Expansion der Reichsgewalt noch über die mittelitalienischen Reichslande hinaus.[2])

---

gleich in der Trierer Frage nur durch die Trierer Annalen erfahren. Angesichts dieses Sachverhalts kann man den Frieden nicht wohl mit Haller als den „Vertrag von Straßburg" bezeichnen; vielmehr fällt gerade die bruchstückhafte Art der Überlieferung für die Beurteilung des Friedens ins Gewicht.

[1]) Der Vorbehalt, *Constit.* 1, 461, lautet: „*predicta igitur omnia restituimus pape quoad possessionem, salvo iure imperii tam de proprietate quam de possessione, precipientes omnibus predictis, ut iurent et hobedient predicto pape sicut domino.*" — Die summarische Inhaltsangabe bei Haller S. 452 f. ist nicht fehlerfrei; insbesondere ist es ein Mißverständnis, wenn Haller angibt, es handle sich bei den dem Papste zu überlassenden Territorien neben der Romagna immer auch um die unmittelbare Umgebung Roms; vielmehr wird der Ausduck „*per Romaniam vel Campaniam*", wie öfters im 12. Jahrhundert, für die durch die angeführten Orte näher umschriebene Landschaft um Rom gebraucht. Überhaupt wird man gut daran tun, die von Haller nicht beachtete, sorgsam abwägende Interpretation der Urkunde durch Ficker a. a. O. heranzuziehen.

[2]) Hampe, Kaisergeschichte S. 180, hat bei Erwähnung des Friedens die Rückgabe des Kirchenstaats auffallenderweise ignoriert; Giesebrecht 6, 205 begnügt sich damit, die Tatsache als solche zu regi-

Freilich kam der Frieden dann doch nicht zu voller Auswirkung. Friedrichs Tod auf dem dritten Kreuzzug enthob die Kirche der Verpflichtung, die Kaiserkrönung seines Sohnes noch bei Lebzeiten des Vaters vorzunehmen. Dafür wurde nun mit dem Tode Wilhelms II. die sizilische Erbfolgefrage akut. Die Gefahr einer völligen Umfassung des Kirchenstaats durch ein noch erweitertes staufisches Imperium zog herauf. Es konnte nicht fehlen, daß die schon an sich heiklen Beziehungen zwischen Kaisertum und Papsttum davon berührt wurden.

---

strieren. Dagegen macht Haller die Rückgabe unter dem genannten Vorbehalt zum Ausgangspunkt überspitzter Erwägungen, die ich nicht ohne Entgegnung lassen möchte. Während er S. 451 den „Vertrag von Straßburg" als einen formellen Vertrag bezeichnet, der das Verhältnis von Kaiser und Papst endgültig regelte, scheint ihm S. 453 f. in jenem Vorbehalt auch ein genügender Anhalt für die Vermutung zu liegen, daß auch der Vertrag von Straßburg von den Parteien noch nicht als die endgültige Regelung ihres Verhältnisses aufgefaßt wurde. Er deute an, daß man über Umfang und Rechtscharakter der päpstlichen Besitzungen erst künftig die letzte Entscheidung fällen wolle. Das führe wiederum auf jenen Vorschlag des Ausgleichs, den der Kaiser einst Papst Lucius unterbreitet hatte, und der, wie wir fanden, aller Wahrscheinlichkeit nach in Verona zur Grundlage des künftigen ewigen Friedens genommen war. An diesem Plane scheine man auch jetzt noch festgehalten zu haben. So erkläre sich auch, daß man über die Frage des Mathildischen Gutes schweigend hinwegglitt. „Sie wurde auf unbestimmte Zeit vertagt." Vielleicht habe man sich vorbehalten, bei Gelegenheit der Kaiserkrönung Heinrichs die Verhandlungen über diese ganze Frage mündlich wieder aufzunehmen und zu Ende zu führen. „Aber wie immer, einen Grund der Entzweiung bildete sie nicht mehr. Kirche und Reich waren versöhnt und blieben Freunde und Bundesgenossen." — Soweit Haller. Ich will nun nicht darauf dringen, daß Haller mit der Auffassung des „Vertrags" das eine Mal als der endgültigen Regelung, das andere Mal als der mutmaßlich noch nicht endgültigen Regelung des Verhältnisses zwischen Kaiser und Papst sich selber widerspricht; auch abgesehen davon entbehrt seine Argumentation einer wirklich sicheren Grundlage. Wesentlich ist vielmehr, daß eine rechtliche Auseinandersetzung, wie der Kaiser sie seit 1182 anstrebte, trotz sonstiger Übereinkunft auch jetzt nicht herbeigeführt wurde, daß die Rechtsfrage mithin offen bleibt. — Der Vorbehalt der Rechte des Reiches sowohl hinsichtlich des Eigentums wie des Besitzes erinnert übrigens an die Verhandlungen über das Mathildische Gut unmittelbar vor dem Frieden von Venedig, von denen Romuald von Salerno berichtet.

Heinrich[1]) zögerte nicht, sich durch einen Vertrag mit dem Welfen in Deutschland freie Hand zu schaffen und die Zustimmung Papst Cölestins III. zur Kaiserkrönung durch die Preisgabe Tuskulums an die Römer zu erkaufen. Als er dann aber gegen das Normannenreich vordrang, scheiterte der Angriff auf Neapel. Das Belagerungsheer, er selbst wurde von Krankheit heimgesucht. Unverrichteter Dinge mußte er umkehren. Dieser Mißerfolg aber rief allenthalben die Gegner auf den Plan, hinter denen insgeheim die Kurie stand. Während in Deutschland ein großer Teil der Fürsten sich empörte, entschloß sich der Papst, im Juni 1192 Tankred die Belehnung mit dem Königreich Sizilien zu erteilen. Die Beziehungen zum Kaisertum wurden nicht geradezu abgebrochen, sie hörten auf.

In demselben Jahre wurde durch den Kämmerer Cencius, den späteren Papst Honorius III., das große Zinsbuch für die römische Kirche angelegt. Man liest darin, daß dem Patrimonium Petri einige Herzogtümer und Markgrafschaften ihrem ganzen Umfange nach gehörten. Schwerlich ist es ein Zufall, daß dieser Anspruch eben jetzt und so allgemein erhoben wurde. Erinnern wir uns des Rechtsvorbehalts der Reichsgewalt bei der Rückgabe des Kirchenstaats in dem Frieden von 1189. Die Rechtsverwahrung des Zinsbuchs in ihrer dehnbaren Unbestimmtheit, eben als die Kurie die Verbindung mit Heinrich VI. fallen ließ, ist gleichsam die Antwort darauf. In dem Widerstreit der territorialen Interessen meldet sich die Theorie, einem künftigen Vorstoß der Kurie die grundsätzliche Rechtfertigung bietend. Immer mehr beginnen die territorialen Fragen den Angelpunkt der Beziehungen zwischen Staat und Kirche zu bilden.[2])

---

[1]) Ich verweise für alles Tatsächliche neben Töches vielfach überholter Darstellung in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte (1867) auf den schönen, den Kern seiner Gesamtauffassung eindringlich herausarbeitenden Vortrag Hallers über Heinrich VI., Histor. Zeitschr. (1914) 113, 473—504, auch im S.-A. erschienen.

[2]) Der in Rede stehende Abschnitt des *Liber censuum* war zuerst von Muratori, *Antiquitates Italicae* (1741) 5, 828 D veröffentlicht; jetzt ist die Ausgabe von Fabre-Duchesne, *Le libre Censuum de l'église*

Indessen gelang es Heinrich, durch die skrupellose Ausnutzung eines Glücksfalls, der Gefangennahme des englischen Königs Richard Löwenherz, seiner Gegner Herr zu werden. Der zweite Feldzug gegen Sizilien im Jahre 1194 gab das normannische Reich in seine Hand. Alsbald sehen wir ihn auf dem Umweg über die Kardinäle durch die Zu-

Romaine, Bibliothèque des écoles Françaises d'Athènes et de Rome, 2. Série VI (1910), 1, 346, § 6 zu vergleichen. Es heißt hier: „*Et quamvis supra monstratum sit et adhuc in sequentibus demonstretur quosdam ducatus et marchias ex integro patrimonio b. Petri esse, placet tamen ostendere quaedam loca intra praefatos ducatus et marchias et principatus, immo etiam in diversis regnis sita, veluti b. Petri patrimonia diversis temporibus a diversis pontificibus Romanis locata.*" Auf diese Stelle hat zuerst Ficker, Forschungen 2, 331 f., § 346 in dem Abschnitt über die Rekuperationen der römischen Kirche aufmerksam gemacht. Es sei das, meint er, seines Wissens das einzige Zeugnis, daß man zu Lebzeiten Heinrichs VI. wenigstens an der Kurie selbst noch Ansprüche auf ganze Herzogtümer und Marken zu haben glaubte, wenn sich auch keine Spur zeige, daß man dieselben noch geltendzumachen versuchte. Und in seiner Untersuchung über das Testament Heinrichs VI. (1871) a. a. O. S. 280 darauf zurückkommend, betont er, eine so schüchterne, jede bestimmtere Bezeichnung der Objekte vermeidende Bemerkung werde eher dagegen als dafür sprechen müssen, daß man damals zu Rom selbst auch nur daran dachte, auf die Karolinische Schenkung hin noch bestimmte Ansprüche erheben zu wollen. Allein für so gar harmlos wird man diese Ansprüche, zumal wenn man den Zeitpunkt bedenkt, zu dem sie erhoben wurden, mit nichten halten dürfen. Schon Hampe hat sie, Kaisergeschichte S. 200, ohne im übrigen zu Fickers Ausführungen Stellung zu nehmen, mit vollem Recht, wie ich glaube, zu dem späteren Programm Innozenz' III. in Beziehung gesetzt. Dagegen fehlt bisher der Hinweis auf den Zusammenhang der Entwicklung, in den die Stelle im Zinsbuch des Cencius m. E. eingereiht werden muß, nämlich einerseits im Hinblick auf die bloße gelegentliche Rechtsverwahrung Alexanders III. und andrerseits gegenüber dem Rechtsvorbehalt König Heinrichs bei der Rückgabe des Kirchenstaats im Jahre 1189. Gerade auf die allmähliche Zuspitzung der Verhältnisse, die wir hier feststellen können, kommt es an. — Haller hat sich über die ganze Frage, obwohl sie den von ihm behandelten Gegenstand unmittelbar berührt, auffallenderweise nicht geäußert. Erst in seinem Aufsatz über Gregor VII. und Innozenz III., Meister der Politik (1922) 1, 367, bemerkt er, daß Innozenz bei seinem Trachten nach Vergrößerung des Kirchenstaats auf das im Zinsbuch des Cencius aufgenommene Schenkungsversprechen der Karolinger zurückgegriffen habe.

sicherung einer Kreuzfahrt den Papst nötigen, die Beziehungen wieder aufzunehmen.

Weit ausschauende Entwürfe, durch den Erwerb des normannischen Erbes angeregt, beschäftigten ihn. Es ist nicht genug zu beklagen, daß die Trümmerhaftigkeit der Überlieferung, trotz alles heißen Bemühens, einen befriedigenden Einblick in seine Absichten und Beweggründe verwehrt.[1]) Immerhin stimmen zwei Angaben, von denen wir die eine in einer deutschen, die andere in einer englischen Quelle finden, so genau zur Tradition der staufischen Politik, daß ihre Zusammengehörigkeit ins Auge springt.[2]) In den ausgezeichnet unterrichteten Straßburger Reichsannalen lesen wir, daß der Kaiser mit dem Papste durch Gesandte über ein Abkommen zu verhandeln begann, indem er wünschte, daß der Papst seinen Sohn, den jungen Friedrich, taufe und zum König salbe. Wie immer dieses vielbesprochene Zeugnis in den bekannten Erbreichsplan einzugliedern sein mag, unbestreitbar ist, daß auch Heinrich, wie einst sein Vater, die Sicherung der Erbfolge durch das Papsttum erstrebte.[3]) Sodann erzählt der Engländer Gerald le Barry, der bald darauf an der Kurie weilte, daß Heinrich für die von Konstantin der Kirche in Italien geschenkten,

---

[1]) Ich kann hier selbstverständlich nicht daran denken, auf die Geschichte des Erbkaiserplans und auf die scharfsinnigen, freilich vielfach zu Einwendungen herausfordernden Ausführungen Hallers über diese Fragen näher einzugehen. Vgl. darüber und in betreff der durch Haller hervorgerufenen Literatur Hampe, Forschungsberichte S. 79 f., ferner Hofmeister, Histor. Zeitschrift (1916) 116, 339—341 und (1920) 122, 162.

[2]) Nach der ganzen Anlage dieser Untersuchung beschränke ich mich darauf, auch hier wieder nur die bisher nicht beachtete Kontinuität der Entwicklung darzulegen.

[3]) *Annales Marbacenses qui dicuntur, rec.* H. Bloch (1907) S. 68: „*Interim missis legatis suis imperator cepit cum apostolico de concordia agere volens quod filium suum baptizaret — nondum enim baptizatus erat — et quod in regem ungeret. Quod si fecisset crucem ab eo aperte, ut putabatur, accepisset.*" Vgl. Haller S. 620 u. 629—638, Aufzählung der älteren Literatur ebenda S. 629 n. 5, dazu Hampe, Forschungsberichte S. 79. Ohne mich irgendwie auf die Einzelheiten der Kontroverse einzulassen, genügt für meine Zwecke die Feststellung, daß Heinrich die Sicherung der Erbfolge im Sinne hatte.

von seinen Vorgängern ihr widerrechtlich entfremdeten Gebiete dem Papste und den Kardinälen die Einkünfte der besten Pfründen im ganzen Reiche, ja in der Christenheit angeboten habe. Der Kern des Vorschlags ist offenbar eine Wiederaufnahme des Gedankens seines Vaters, die Kurie durch eine dauernde Rente zu entschädigen, nur mit dem wesentlichen, für die Kurie vorteilhaften Unterschiede, daß sie für die Finanzierung nicht mehr auf den Reichsfiskus angewiesen war.[1])

Auch ein gewisses Entgegenkommen übte Heinrich wie sein Vater; man hat wohl mit Recht vermutet, daß er zu Zugeständnissen in betreff des Mathildischen Gutes bereit war[2]); desgleichen deutet die Entsendung der beiden Reichsbeamten, des Herzogs von Spoleto und des Markgrafen von Ankona, zu den Verhandlungen darauf, daß Angelegenheiten ihres Ressorts erörtert werden sollten.[3])

Überhaupt war sich Heinrich wohl bewußt, daß er in den Fußstapfen seines Vaters wandle. Er bemerkt einmal, weder ihn noch seinen Vater treffe die Schuld, wenn die

---

[1]) Die Nachricht des Giraldus Cambrensis in seinem *Speculum eccles. Dist. IV, cp.* 19, *M. G. SS.* 27, 419; ich sehe davon ab, die wortreiche Darlegung *verbotenus* wiederzugeben. Zuerst darauf hingewiesen hat v. Heinemann, Mitt. des Instituts für österreich. Geschichtsforschung (1888) 9, 134 ff., dann Hampe, Kaisergeschichte S. 195, eingehend Haller S. 641—646 und die Erörterung weiterführend Hampe, Forschungsberichte S. 79. — Ich erinnere noch kurz an den vergeblichen Versuch einer Lösung der Territorialfrage gegen Belehnung und jährlichen Zins, die Friedrich II. September 1244 vorschlug, Ficker, Forschungen 2, 244, § 382; Böhmer-Ficker, *Regesta Imperii* V, 1 (1881), Nr. 3383a.

[2]) Ficker, Forschungen 2, 297, § 331 n. 21 und 2, 372, § 358 n. 7; Ficker, Testament Heinrichs VI. S. 269; Ed. Winkelmann, Jahrbücher der deutschen Geschichte, Philipp von Schwaben und Otto IV. (1873) 1, 6 n. 2.

[3]) Wie man die Entsendung der beiden Reichsbeamten zu den Verhandlungen mit der früheren Rechtsverwahrung Alexanders III. zusammenhalten muß, so liegt darin ein weiteres, bisher nicht berücksichtigtes Argument zugunsten des sog. Testaments Heinrichs VI. Ich bemerke schon hier, daß es mir im Rahmen dieser Untersuchung nicht erforderlich scheint, die Testamentsfrage anzuschneiden, und verweise nur kurz auf Hampe, Kaisergeschichte S. 201 n. 1 und Haller S. 666 f.

Friedensverhandlungen bisher nicht den gewünschten Erfolg gehabt hätten.[1])

Freilich auch darin folgte Heinrich der staufischen Tradition, daß er sich durch die mit der Kurie angeknüpften Verhandlungen in der Durchführung der ihm territorialpolitisch zweckmäßig erscheinenden Maßregeln nicht behindern ließ. Vor allem nahm er keinen Anstand, die Verwaltung eines großen zusammenhängenden adriatischen Küstenstrichs, Ravennas, der Romagnola, der Mark Ankona, aber auch der Grafschaft der Abruzzen in die Hand des ihm unbedingt ergebenen Reichstruchsess Markward von Anweiler zu legen.[2]) Bestimmend war für ihn wohl der Wunsch, die Etappenlinien nach dem Norden in zuverlässiger Hut zu wissen. Allein drastischer als durch diese Verbindung mittelitalienischer Reichslande mit einer normannischen Grenzgrafschaft konnte die Umklammerung, die den Kirchenstaat bedrohte, nicht vor Augen geführt werden.

Ist es erstaunlich, daß auch jetzt die Verhandlungen, obwohl Heinrich sich rühmte, daß nie weitergehende Anerbietungen gemacht worden seien[3]), sich zerschlugen? Jedoch Heinrich hatte Zeit und fuhr fort, die Vorbereitungen zum Kreuzzug zu betreiben.

Da enthüllte die Verschwörung der sizilischen Barone im Mai 1197, um die der Papst und sogar die Kaiserin gewußt haben sollen und deren Fäden bis tief nach Italien

---

[1]) Schreiben Heinrichs von (1196) Juli 25, *M. G. Constit.* 1, 523 Nr. 375: „*Super reformandam concordiam ac pacem firmandam .... sincerum habentes animum, ne quis extimare debeat contrarium, frequens et assidua legatorum tam patris nostri ... quam nostra super hoc ad ecclesiam Romanam facta satis declarat transmissio. Que et rem recte intuenti nos ad id non secundum apparentiam, sed potius secundum existentiam evidenter intendere demonstrat, maxime cum neque per nos neque per iam dictum patrem nostrum huc usque steterit, quin eiusdem pacis et concordie tractatus dudum habitus ad optatum finem fuerit perductus.*“ Vgl. Haller S. 616.

[2]) Ernennung Markwards, Ficker, Forschungen 2, 255, § 319; Haller S. 614.

[3]) *Constit.* 1, 524, Nr. 376 (1196), Dezember 18: „*talia obtulimus, que nec a patre nostro ... nec ab aliquo antecessorum nostrorum alicui antecessorum vestrorum fuere oblata*“; Haller S. 647, 663.

reichten, die ungeheure Spannung der Lage. Und wenn Heinrich den Aufruhr mit furchtbarer Grausamkeit niederwarf, so fällte nunmehr ihn, den noch nicht Zweiunddreißigjährigen, ein unerforschliches Schicksal. Am 18. September 1197 wurde er, es heißt, von einer Dysenterie hinweggerafft.

Die Kurie, des gewaltigen Gegners ledig, atmete auf. Die Zeit der Vergeltung war gekommen. Die Anwartschaft auf ganze Herzogtümer und Markgrafschaften, die das Zinsbuch des Cencius verzeichnete, konnte angetreten werden, und die Forderungen, die in den letzten Tagen des greisen Cölestin, die vor allem von Innozenz III. erhoben wurden, sie lauteten jetzt ganz präzis auf das Herzogtum Spoleto, auf die Mark Ankona, auf die Romagna, auf das Mathildische Gut, auf Tuszien, sie lauteten nicht etwa auf Sardinien und Korsika, d. h. auf vergilbte Schenkungen, sondern, was die Kurie als Patrimonium des römischen Stuhls begehrte, das waren genau die mittelitalienischen Reichslande, die Friedrichs Territorialpolitik als neue Machtbasis in unmittelbare Reichsverwaltung genommen hatte, nicht mehr und nicht weniger. Und wenn das Papsttum diese seine Ausdehnungsbestrebungen mit dem Rechtstitel „Rekuperationen" rechtfertigte, so übernahm es auch da nur den speziellen *terminus technicus*, mit dem das Kaisertum einst die Wiederaufrichtung der Reichsgewalt in den mittelitalienischen Reichslanden begründet hatte. Man sieht, die Kurie hoffte kurzerhand dem Patrimonium Petri als seinen Rechtstitel zu übereignen, was von dem Kaisertum in mühsamer Arbeit aufgebaut worden war.[1]) Es war fortan ein Kampf um die weltliche Herrschaft, der neben Sizilien dem Erwerb der mittelitalienischen Reichslande galt.

Freilich selbst Innozenz III. hat doch nur das Programm aufgestellt. Siebzig Jahre verstrichen, ehe es in Spoleto und Ankona ausgeführt war. Erst Gregor X. setzte die

---

[1]) Über Beginn, Umfang und Erfolg der versuchten Rekuperationen vgl. Ficker, Forschungen 2, 369—386, § 358—363; Hampe, Kaisergeschichte S. 202. Dazu das wichtige von Kehr, Papsturkunden in der Romagna und den Marken, Göttinger Gelehrte Anzeigen, Phil.-hist. Kl. (1898) veröffentlichte Schreiben Cölestins III. an Bischof, Konsuln und Volk von Ascoli, 1197 Dezember 23.

Abtretung der Romagna durch, und nachdem Bonifaz VIII. vergebens auch auf Tuszien die Hand hatte legen wollen, lenkte das Avignoneser Exil die Entwicklung in andre Bahnen. Man sieht: Schritt für Schritt ein Rückgängigmachen dessen, was Friedrich I. erstrebt und erreicht hatte.[1])

Etwas seltsam Zwiespältiges haftet so der politischen Konzeption des Kaisers an.[2]) Wir lernten sie kennen als die letzte, reifste, abgeklärteste Formulierung dessen, was er als seine Lebensaufgabe empfand, die Reichsgewalt in Italien wiederum zur Geltung zu bringen. Und die Verständigung mit der Liga, die Unterwerfung Mittelitaliens, die Durchführung der unmittelbaren Reichsverwaltung, es waren doch alles entscheidende Fragen des Jahrhunderts, die nunmehr zu einem bestimmten Abschluß gelangten. Vom persönlichen wie vom sachlichen Standpunkt aus scheint er hier mit den Forderungen der Zeit im Bunde zu sein. Daneben aber steht das Phantom des „ewigen Friedens". Ganz abgesehen davon, ob ein Ausgleich in den streitigen Besitzfragen an sich möglich war, er wurde durch die Forderung der Sicherung der Erbfolge erschwert, durch die territorialpolitischen Querzüge vollends hintertrieben. Wohl begreift man, daß selbst ein so erfahrener Staatsmann wie Friedrich I. bei der Abhängigkeit des Papsttums von dem guten Willen der Reichsgewalt und zumal bei der Friedensbereitschaft Lucius' III. sich über die Aussichten seines Vorhabens täuschen konnte; unter Clemens III. schien die Verwirklichung einen Augenblick nahegerückt zu sein; man

[1]) Der unmittelbare Zusammenhang, der zwischen der staufischen Territorialpolitik, insbesondere in den Jahren 1185—1187 und 1189, und den päpstlichen Rekuperationen besteht, wird erst so vollends durchsichtig; sie bedarf gleichsam dieses weltgeschichtlichen Hintergrunds, von dem sie sich abhebt.

[2]) In die soeben wieder aufgenommene Kontroverse über die italienische Politik des deutschen Kaisertums (G. v. Below, Deutsche Reichspolitik, Recht und Staat in Geschichte und Gegenwart, Heft 23 (1922) und Joh. Haller, Die Epochen der deutschen Geschichte (1923), insb. S. 40—53) möchte ich, so nahe es an sich läge, nicht eintreten; ich begrenze meine Aufgabe dahin, die hier geschilderte Entwicklung aus ihren besonderen Voraussetzungen und Bedingungen zu begreifen, soweit dies bei der prekären Beschaffenheit der Überlieferung und nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung möglich ist.

begreift auch, daß Heinrich IV. bei der nunmehr überragenden Machtstellung des Kaisertums und in souveränem Hochgefühl nach Überwindung aller ihm entgegentretenden Schwierigkeiten sich zur Lösung auch dieser Aufgabe berufen wähnte. Allein mit dem gewaltigen Machtaufstieg des Kaisertums wuchs andrerseits der Widerstand. Wir verfolgten die Linie, die von dem platonischen Protest Alexanders III. über die kuriale Theorie im Zinsbuche des Cencius zur Offensive Innozenz' III. führt. Und die Verschwörung der normannischen Barone mit den Komplicen, die sie hatte, wenn Heinrich sie auch mit furchtbarer Strenge niederwarf, zeigt doch zugleich, wie gefährlich unterwühlt der Boden war, auf dem die Macht des Kaisertums sich erhob. Der Ausbruch des Sturms unmittelbar nach Heinrichs Tod kam daher nicht wie ein Blitz aus heiterem Himmel; die Atmosphäre hatte sich lange schon verdüstert.

Auf dieser Mischung zäh rationaler Berechnung und trügerischer Illusion beruht der unerschöpfliche Reiz des kritischen Problems. Man spürt den durchgehenden Gegensatz von Interessen jenseits von Recht und Unrecht, die großen Notwendigkeiten, die hinter der Freiheit der handelnden Personen liegen, und nicht zuletzt den Hauch des Schicksalhaften, der, wie fast alle Höhepunkte deutscher Geschichte, so auch diesen umwittert.

Nochmals der Nymphenburger Vertrag.

Von

Th. v. Karg-Bebenburg †.

Die bekannte historische Streitfrage über das Bestehen von Abmachungen, die um den 1. Juni 1741 zwischen Frankreich und Bayern geschlossen worden seien, ist immer auf Grund einer eigentümlichen Quellenlage ausgefochten worden. Der Vertragsort müßte München, bzw. das eine Stunde vor seinen Toren gelegene kurfürstliche Schloß Nymphenburg gewesen sein, eben der Sitz des bayerischen Vertragsteiles. Allein dieser Umstand hatte schon zur Folge, daß das bayerische Aktenmaterial über solche Abmachungen auf jeden Fall sehr dürftig bleiben mußte; es fehlte hier notwendig alles das, was uns sonst dergleichen Aufschlüsse zu gewähren pflegt — Instruktionen, Berichte, Briefe: Wir haben es hier mit dem inhärenten Mangel aller Geschichtswissenschaft zu tun, daß uns nur mehr das erfaßbar ist, was schriftliche Fixierung gefunden hat, während die weitaus größere und wichtigere Menge historischer Geschehnisse, nämlich das, was über mündlichen Ausdruck nicht hinausgelangt ist, sich der Erfassung entzieht. Zu dieser Quellenlage trat nun noch hinzu, daß die weitaus intensivere Bemühung, das in ihren heimischen Archiven ihnen zugängliche Material über diese Ereignisse durchzuarbeiten, auf seiten der deutschen Historiker geblieben und die ganze Streitfrage lediglich innerhalb der deutschen Geschichtswissenschaft ausgefochten worden ist, während

die französischen Geschichtschreiber trotz der Bedeutung, die dieser Untersuchung für die Erkenntnis der französischen Politik in einem der wichtigsten Zeitpunkte der europäischen Geschichte zugekommen wäre, nie viel Interesse dafür aufzubringen vermocht haben. Und dies, obwohl für sie die Quellenlage eine ungleich günstigere gewesen wäre; denn hier mußte sich doch bei der Trennung des Verhandlungsortes vom Sitz der französischen Zentralbehörden das auf der bayerischen Seite vermißte schriftliche Material finden, die Instruktionen, Berichte und Korrespondenzen, die die Forschung noch heute instandsetzen könnten, einwandfrei den Sachverhalt festzustellen. Allein die französische Geschichtschreibung hat diese Arbeit — und für die Geschichte diese Zeitraums nicht nur diese — bisher nicht geleistet, und was deutsche Forscher aus Pariser Archiven darüber beigebracht haben, war fragmentarisch, lückenhaft und zufällig, und trug vielfach nur dazu bei, neue Irrtümer zu begründen und die Streitfrage noch mehr zu verwirren.

Die hier geschilderte Sachlage hat die deutsche Forschung nun notwendigerweise veranlaßt, in ihrer Beweisführung die Lücken mit Hypothesen auszufüllen. Ein beträchtlicher Teil hiervon wird sich als nicht haltbar herausstellen. So hat K. Th. v. Heigel, dem das größte Verdienst an der Aufdeckung der Legende vom Nymphenburger Vertrag zukommt, seine Beweisführung in erster Linie auf eine Anschauung gestützt, die sich zweifellos als irrtümlich erwiesen hat. Wir haben also hier einen der methodisch interessanten Fälle vor uns, in denen gerade einer der schwächsten Pfeiler einer Beweisführung ihren Urhebern selbst als ihre Hauptstütze erschienen ist. Für Heigel stand es nämlich fest, daß, gerade in den Monaten Mai und Juni das französische Kabinett keineswegs gesonnen war, sich zur Unterstützung des Kurfürsten von Bayern in einen Krieg mit Österreich einzulassen, und daß seine dilatorische Politik erst im Juli einen faktischen Umschwung erfuhr.[1]) Gegen diese Auffassung hatte schon

[1]) K. Th. v. Heigel, Biogr. u. kulturgesch. Essays. 2. Aufl. Berlin 1906. S. 216. (Heigels letzter Beitrag zu der Streitfrage.)

Wiedemann Bedenken geltend gemacht[1]), ohne aber damit durchzudringen und besonders Heigel selbst in seiner Anschauung zu beirren. Allein nachdem mir der Nachweis gelungen war, daß die finanziellen Abmachungen zwischen Frankreich und Bayern schon auf die Zeit der Verhandlungen des Marschalls Belle-Isle in Nymphenburg, also auf die Wende des Mai zum Juni zurückgegangen seien[2]), war an dem Irrtum in dieser Heigelschen Hypothese kein Zweifel mehr gestattet, und diejenigen Forscher, die sich seitdem zu der Frage geäußert haben, sind demgemäß auch meiner Beweisführung beigefallen.[3])

Als ich meinen genannten Beitrag zur Nymphenburger Frage schrieb, war mir jedoch nicht bekannt, daß bereits eine neuere und diesmal umfassende französische Arbeit über die Vorgeschichte des österreichischen Erbfolgekrieges vorlag, nämlich das von dem Hauptmann Maurice Sautai bearbeitete französische Generalstabswerk über den österreichischen Erbfolgekrieg, von dem der erste Band schon 1907 unter dem Titel *Les Préliminaires de la guerre de la succession d'Autriche* erschienen war, uns hier einschlägig ist.[4]) Dieses Übersehen, das auch die oben genannten

[1]) Histor. Zeitschr. 69. Bd. (1892), S. 416.

[2]) Ebenda, 103. Bd. (1909), S. 302ff.

[3]) G. A. Schröter, Der Nymphenburger Vertrag. Königsberger Diss. (Berlin 1911); dazu meine Besprechung, Hist. Zeitschr. 111. Bd., S. 440. M. Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns, 2. Bd. (München 1912), S. 172. R. Koser, Geschichte Friedrichs d. Gr. (4. A., Stuttgart 1914), 4. Bd., S. 40. Nur Heigel selbst ist nach wie vor von der alten Auffassung nicht abgewichen und hat, wie er mir noch brieflich mitgeteilt, die Vorgänge in Nymphenburg lediglich für *pourparlers* gehalten. Nun: Daß in Nymphenburg verhandelt worden war, das wußten wir natürlich schon immer, das umständlich zu beweisen, wäre überflüssig gewesen. Auch Schröter verwendet mehrfach den irreführenden Ausdruck *pourparlers* (so S. 57 und 90), bis er sich dann (S. 100) doch zur Anerkennung eines Nymphenburger französisch-bayerischen Subsidientraktats (ich selbst hatte mich an der Hauptstelle vorsichtiger ausgedrückt, a. a. O. S. 313) entschließt; es fehlt seiner Arbeit überhaupt an begrifflicher Schärfe, die danach strebt, die verschiedenen Ausdrucksformen des geschichtlichen Überlieferungsstoffes in fest umrissenen Terminis einzufassen und seine Forschungsergebnisse in sich in Übereinstimmung zu bringen.

[4]) Der Band enthält, bis 1726 ausholend, die politische Vorgeschichte des Krieges bis zur Eröffnung der Feindseligkeiten durch den

Arbeiten von Schröter und von Döberl und sogar die letzte Auflage von Koser, dem sonst nicht leicht etwas Wertvolles entging, mit mir teilen, mag vielleicht damit entschuldigt werden können, daß in deutschen historischen Zeitschriften, soviel ich feststellen kann, nicht eine einzige Besprechung dieses, für eine so bedeutsame Periode der deutschen Geschichte außergewöhnlich wichtigen Werkes erschienen ist, eine Tatsache, die lebhaft veranschaulicht, wie sehr das 18. Jahrhundert aus dem historischen Betrieb unserer Zeit gerückt ist. Denn es ist selbstverständlich ausgeschlossen, daß bei einem Krieg, der von den europäischen Großmächten in Deutschland geführt worden ist und der ein selbst für unsere tragische Geschichte außergewöhnlich großes Maß von Eingreifen der außerdeutschen Mächte in die innerstaatliche Gestaltung Deutschlands darstellt, eine gleiche Nichtbeachtung festzustellen sein könnte, wenn dieser Krieg, statt in das 18. Jahrhundert, in die Reformationszeit oder ins Mittelalter gefallen wäre.[1])

Bei dieser Sachlage mag es gerechtfertigt sein, auch heute noch, obwohl schon 15 Jahre seit dem Erscheinen des 1. Bandes verflossen sind, mit wenigen Worten auf die Bedeutung dieses Werkes hinzuweisen, bevor wir untersuchen, was es zu der Streitfrage, von der wir ausgegangen sind, zu sagen habe. Dem Bearbeiter des französischen Generalstabswerkes scheint zur Aufgabe gesetzt worden zu sein, die politische Geschichte in weitem Ausmaße mitzubehandeln; wir erhalten nicht nur eine eingehende politische Vorgeschichte des Krieges, sondern es werden auch die militärischen Ereignisse in ihrer Durchsetzung mit den begleitenden politischen Vorgängen dargestellt,

---

bayerischen Überfall auf Passau am 31. Juli 1741. Von der Fortsetzung ist der erste Teil 1910 unter dem Titel: *Les Débuts de la Guerre de la Succession d'Autriche, T. I. L'Entrée en Bavière et en Haute-Autriche*, erschienen; er behandelt die militärischen und politischen Ereignisse bis zur Einnahme von Linz, bzw. bis zur Konvention von Kleinschnellendorf.

[1]) Übrigens habe ich auch in französischen historischen Zeitschriften an Besprechungen nur die von Pierre Muret im 11. Jahrg., Bd. 13 der *Revue d'histoire moderne et contemporaine* (Paris 1909/10), S. 212 entdecken können; sie wird dem Werk doch kaum gerecht.

anders als bei dem dieselben Ereignisse behandelnden österreichischen Generalstabswerk, wo nur die Vorgeschichte eine recht breite Darstellung erhalten hat, jedoch darauf verzichtet wird, die folgenden militärischen Operationen in ihrer Bedingtheit von den Schritten und Auffassungen der Politik aufzuzeigen.[1]) Das französische Werk hatte um so mehr Veranlassung zu dieser Anlage, als eine eingehende Durcharbeitung und ins Einzelne gehende Darstellung der französischen Politik des Zeitraumes bisher gefehlt hat. Denn die einzigen brauchbaren Arbeiten, die geistvollen, politisch wie psychologisch tiefen und vielfach hinreißend geschriebenen Bände, die der Herzog von Broglie vor 30 und 40 Jahren der Geschichte des österreichischen Erbfolgekrieges gewidmet hat, und die ich wesentlich höher einschätzen möchte, als es bei uns von jeher und neuerdings auch in Frankreich üblich ist, wollten und konnten nach ihrer ganzen Anlage gar nicht jenes gewaltige Maß von Detailforschung und jene Breite der Darstellung aufbringen, die unbedingt einmal erforderlich waren, wenn man die französische Politik an ihren Wurzeln und feinsten Verzweigungen aufdecken wollte. Hier war also noch diejenige Arbeit zu leisten, die schon fast zwei Menschenalter früher von A. v. Arneth und J. G. Droysen für die österreichische und preußische Politik des Zeitraumes geliefert worden war. Es galt auch hier einmal systematisch an die Aufgabe heranzutreten, nicht sich zu begnügen, — wenn ein triviales Bild hier gestattet ist — die Rosinen aus dem Kuchen herauszuzupfen, wie es Broglie noch vielfach hatte tun müssen, sondern ganze Arbeit zu machen, die Masse des Aktenmaterials durchzuarbeiten und die Darstellung auf ihre Gesamtmenge aufzubauen. Diese Arbeit ist nun von Sautai im wesentlichen geleistet worden, wenngleich nicht gesagt werden kann, daß er hierbei so ins Einzelne gegangen wäre, wie es Arneth oder gar Droysen getan haben. Ein Umstand fällt zudem gleich besonders schwer ins Gewicht, der mit der Anlage des Werkes im ganzen zusammenhängt: Stofflich beschränkt

[1]) Kriege unter Maria Theresia. Österreichischer Erbfolgekrieg. Wien 1896ff. (bis jetzt 8 Bände).

es sich im Gegensatz zu den viel breiter angelegten Werken der genannten älteren Historiker auf die sich mit einem begrenzten Gebiet, nämlich den deutschen Verhältnissen, befassenden politischen Korrespondenzen der französischen Regierung und versagt sich damit, die deutsche Politik Frankreichs aus dessen Gesamtpolitik heraus verständlich zu machen. Und dies führt uns gleich zu einer der Hauptschwächen der historischen Einstellung des Werkes, die es übrigens mit so vielen anderen über den gleichen Zeitraum teilt: die politischen Probleme und Aufgaben Frankreichs sind rein kontinental, unter dem Gesichtswinkel des Gegensatzes zu Deutschland-Österreich gesehen, während das schon damals alles an Bedeutung überschattende Verhältnis zu England und die Verflechtung Frankreichs in die weltpolitischen Zusammenhänge nicht in genügender Schärfe in die Erscheinung tritt. Nach seiner formalen Gestaltung kommt das französische Generalstabswerk fast einer Urkundenpublikation gleich; die Zahl der in ganzem Umfange abgedruckten Aktenstücke ist sehr groß — von den im Text gegebenen Stücken überaus zahlreicher Briefe nicht zu reden; dem von der französischen Kritik geäußerten Urteil, daß man hierin zu weit gegangen sei[1]), ist nicht zuzustimmen; nachdem man sich solange mit Bruchstücken und ungenauen Auszügen hatte behelfen müssen, sind wir dankbar für alles jetzt Gebotene, zumal der Wert der meisten Schriftstücke weit dasjenige übertrifft, was z. B. in den einschlägigen Bänden des *Recueil des instructions données aux ambassadeurs de France*, der bisher einzigen neueren Urkundenpublikation Frankreichs zu diesem Zeitraum, zu finden ist. In der klaren und plastischen, wenn auch schmucklosen Darstellung Sautais sind die Ergebnisse eigener ausgebreiteter Forschung in den Pariser Archiven mit Umsicht verwertet; wir finden jedoch auch hier, daß die Freude am Darbieten von Massen neuen Stoffes die Berücksichtigung der bisherigen Literatur — ungebührlich — zurückgedrängt hat; der Verfasser nennt wohl die größeren deutschen Werke

[1]) Vgl. die genannte Besprechung von Muret.

über den Gegenstand, hat sich aber mit der Überfülle der einzelnen Streitfragen kaum recht vertraut gemacht.

Mit der rein kontinentalen, zentraleuropäischen Einstellung von Sautais Auffassung hängt es auch zusammen, daß er merkwürdig verständnislos sich zeigt gegenüber den Aufgaben, die der englischen Politik aus dem Vorgehen Frankreichs in Mitteleuropa erwachsen sind.[1]) Über diese und verwandte Fragen werde ich in einer eigenen Arbeit mich weiter verbreiten. Das Bild ferner, das von Friedrich dem Großen gezeichnet wird, mutet doch in seiner einseitigen Häufung richtig gesehener, aber nur wegen ihres negativen Charakters ausgewählter Züge wie eine Karikatur an[2]); doch damit und in einigen törichten Ausfällen gegen die Hohenzollernfamilie[3]) erschöpft sich die antideutsche Orientierung des Verfassers, die in bezug auf die führende deutsche Macht, Österreich, überdies das in der französischen Geschichtschreibung traditionelle Gepräge ausgesprochener Sympathie mit dem Staate der Maria Theresia aufweist. Doch von Bedeutung ist allein, was über die französische Politik mitgeteilt wird, und hier wird man schwere Bedenken nicht unterdrücken. Es ist kein Vorwurf, hinter der Gestaltungskraft des Herzogs von Broglie, mit der sich ja nur wenige messen dürften, zurückgeblieben zu sein; aber Sautai mangelt es an einer klaren Auffassung der Aufgaben, die das Frankreich des Kardinals Fleury vom Spätherbst 1740 an zu lösen gehabt hätte; ohne daß der Geschichtschreiber sich selbst zu einer festen Meinung über die Möglichkeiten, die sich damals dargeboten haben, durchgearbeitet hat, ist eine Würdigung der französischen Politik nicht möglich. Zu dem Für und Wider, das damals gegenüber jeder möglichen Lösung vorgebracht wurde, bringt ja das Werk selbst wieder eine Fülle neuen Materials. Aber in der Darstellung Sautais bleibt das Problem von 1741 in Unklarheiten befangen. Bald steht der Historiker durchaus auf Seiten der Kriegsgegner und erkennt an, daß die Gültigkeit der

[1]) Vgl. *Préliminaires*, S. 23, 26, 28 und 106.
[2]) Ebenda, S. 171.
[3]) Ebenda, S. 245.

Abtretung Lothringens an Frankreich von dessen Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber der pragmatischen Sanktion abgehangen habe und daß jede Nichterfüllung *un insigne manque de foi* gewesen wäre[1]); dann aber wird Fleury seine als Schwäche aufgefaßte Friedensliebe zum schlimmsten Vorwurf gemacht, er also um dessentwillen getadelt, weil er eben das tat, was der vorher geäußerten Meinung des Historikers entsprach. Sautai ist eben immer viel zu sehr von der jeweils ihm vorliegenden Quelle abhängig. Von einer politischen Auffassung gegenüber dem Problem der Vertragstreue unter veränderten politischen Verhältnissen, von einer Ableitung der verschiedenen Richtungen der französischen Politik aus weitergreifenden staatspolitischen Gesichtspunkten finden sich kaum Ansätze. Überhaupt ist die Beurteilung Fleurys[2]) ganz maßlos und verfehlt; Broglie ist hier viel feiner gewesen, hat — war er doch selbst Staatsmann — ein viel schärferes politisches Verständnis besessen, ist — der große Darsteller, der er war — mit unvergleichlich größerer psychologischer Erfassungskraft an eine so komplexe Erscheinung wie den greisen, in einer unendlichen Staatsweisheit alt gewordenen Kardinal herangetreten.

Zwei Gestalten ragen wieder — wie bei Broglie — hervor, diesmal natürlich mit noch reiferem Material unterbaut, so daß hoffentlich einer Menge irriger Vorstellungen über sie künftig der Weg verlegt ist; es sind dies der Marschall Belle-Isle und der große Staatsmann Theodor v. Chavigny. Tritt bei Belle-Isle die außerordentliche militärische Tüchtigkeit — in der Geschichtschreibung so vielfach angezweifelt — in den Vordergrund[3]), so sind es bei Chavigny, dessen Bild aber trotzdem der Herausgeber des seitdem erschienenen 18. Bandes des *Recueil des Instructions*[4]) nochmals so arg verzeichnen sollte, die geistvollen, tiefen — wir dürfen zu unserem bitteren Schmerz sagen — ewigen politischen Gedanken, mit denen er das

[1]) Ebenda, S. 108 u. 111.
[2]) G. L. ebenda, S. 109.
[3]) Ebenda, S. 133ff. und 147.
[4]) *Diète Germanique* (Paris 1912).

Verhältnis Frankreichs zu Deutschland umkreist hat. Anstatt vieler anderer Proben sei hier nur auf seine zum ersten Male mitgeteilte Denkschrift verwiesen, in der er den fesselnden Gedanken entwickelt, daß der durch die Annahme der pragmatischen Sanktion herbeigeführte Verlust einer festen Partei in Deutschland nicht aufgewogen werde durch die Erwerbung Lothringens, daß also die politische Zerreißung Deutschlands durch Aufrechterhaltung einer deutschen Clientèle höher einzuschätzen sei als eine noch so bedeutende Vergrößerung des französischen Staatsgebietes. Er stellte also jenes über dieses.[1]) Sautai, der ihm folgt, übersieht dabei aber doch, daß Fleury mit unendlicher Feinheit den augenblicklich greifbaren realen Vorteil — Lothringen — nahm und dann trotzdem die deutsche Clientèle Frankreichs wieder aufbaute und die Möglichkeiten auch dieser Politik damit offen ließ. Man darf überhaupt sagen, daß Sautai nicht im entferntesten alles aus dem von ihm erschlossenen Material herausgeholt hat, und daß wir insbesonders bei militärischen Vorgängen die eigene kritische Würdigung der mit reichem, neuem Material belegten Tatsachen oft peinlich vermissen: müssen aber dankbar die gewaltige Fülle neuen Quellenstoffes — vielfach solchen ersten Ranges — anerkennen, die in den beiden Bänden mit großer Klarheit und sicherem Gefühl für das Wesentliche ausgebreitet ist. Es ist Sautai nicht mehr vergönnt gewesen, sein bedeutendes Werk weiterzuführen; er ist im Jahre 1915 in der Champagne auf dem Felde der Ehre geblieben. Möge die kriegsgeschichtliche Abteilung des französischen Generalstabs bald die Mittel wie die Persönlichkeit finden, um sein Werk in derselben inhaltsreichen Breite wie in seiner sicheren Technik zu vollenden.

Die Auseinandersetzung mit vielen Fragen, zu denen das neue Material Anlaß gibt, muß anderen Zusammenhängen vorbehalten bleiben; kehren wir zu dem Ausgangspunkt unserer Untersuchungen über die französisch-bayerischen Abmachungen von 1741 zurück.

---

[1]) *Préliminaires*, S. 61.

Für Sautai ist der Nymphenburger Vertrag überhaupt kein Problem; er schiebt die Diskussion darüber mit einer eleganten Handbewegung bei Seite, das Beutestück, das die Kollegen vom Wiener Kriegsarchiv aus den Schätzen der *Archives du Ministère des Affaires étrangères* davongetragen zu haben glaubten, höflich als eine Erscheinungsform wissenschaftlichen Hereinfalls abtuend.[1]) In dem hier in großer Vollständigkeit verwerteten, ja mitgeteilten Material hat ein solcher Vertrag keinen Platz. Mit großer — vielleicht öfters zu großer — Klarheit entwickelt sich vor uns die Linie des französischen Verhaltens: Die sofort nach dem Tode des Kaisers einsetzenden Bestrebungen, der französischen Politik den Grundton eines *Austriam esse delendam* zu geben[2]); die alsbald bei Fleury einlaufenden erbetenen wie unerbetenen Gutachten[3]); Fleurys sehr interessante Einschätzung der politischen Bedeutung der Kaiserwürde und sein daraus abzuleitender Entschluß, sie nicht beim Hause Habsburg-Lothringen zu belassen, was sich nach seiner Ansicht noch ohne Krieg ermöglichen ließe[4]); wie dann durch den Einfall der Preußen in Schlesien die *plans pacifiques* des Kardinals über den Haufen geworfen wurden, wenn er auch noch im Januar 1741 hoffte, durch Beschränkung des Bündnisses mit Preußen auf die Defensive und die Unterstützung Bayerns auf Kaiserwahl und Subsidien den Krieg „lokalisieren" zu können[5]); wie dann Ende Januar die Entwicklung in Frankreich zur europäischen Kriegspolitik durch die beiden großen Denkschriften Belle-Isles vom 22. und 27. Januar weiter

[1]) Ebenda, S. 558. Hier wird auch eine Stelle aus einem Brief mitgeteilt, den Belle-Isle selbst am 29. Oktober 1741 an den Staatssekretär Amelot schrieb, als ihm der erdichtete Vertragstext bekannt wurde.

[2]) Ebenda, S. 107f.

[3]) Ebenda, S. 125; Gutachten des Gesandten in Mannheim, Blondel, vom 2. Dez. 40: man soll sich die Wahl des Großherzogs abkaufen lassen. S. 128ff. Chavignys Gutachten vom Januar 41 (viel großzügiger): Gelegenheit zur Bildung einer großen Partei im Reich ausnützen!

[4]) Ebenda, S. 111.

[5]) Ebenda, S. 193.

geführt wurde und Fleury damals schon den Schritt zur Aufgabe der reinen Kaiserwahl-Politik und zum Eingehen auf die Aufteilungspolitik gemacht hatte, obwohl er sich gegen die Bayern noch unklar darüber ausließ.[1]) An dieser Stelle sei ein alter, auf Ranke zurückgehender Irrtum richtig gestellt, der bis in die neueste Zeit immer wieder nachgeschrieben wird. Von Ranke wird Belle-Isle als Verfasser der Denkschrift *Mémoire sur l'état présent de l'Europe par un ministre attaché aux véritables intérêts de la France* bezeichnet. Der Inhalt besteht in einem — mit dem Gebot der Selbsterhaltung (sic!) vor einer zu erwartenden lothringischen Revanchepolitik motivierten — Plane der Aufteilung Österreichs, bei dem auch Frankreich selbst nicht leer ausgehen darf; es sollen erhalten: Bayern: Böhmen und die Kaiserkrone; Preußen: Schlesien; Sardinien und Spanien: Oberitalien; Frankreich: die Niederlande.[2]) Man sieht nicht, auf Grund welcher Annahme Ranke diese Zuschreibung der Denkschrift, die ihm in einer im britischen Museum befindlichen Abschrift bekannt geworden war, vorgenommen hat. Wiedemann aber, der sie übernahm, suchte sie durch die Angabe Voltaires in seiner *Histoire de la guerre de mil sept cent quarante et un*, daß Belle-Isle dem Kardinal auf dessen Wunsch einen politischen Plan eingereicht habe, zu belegen und fügte den weiteren Irrtum hinzu, daß es das genannte *Mémoire* sei, von dem Belle-Isle in einem Schreiben an den Staatssekretär Amelot sage, daß sein König dessen Grundgedanken gebilligt habe.[3]) Sautai, der Rankes Werk zwar in seiner Literaturübersicht nennt, aber nicht kennt, teilt jetzt die Texte der genannten großen Denkschriften Belle-Isles mit[4]), und aus diesen ergibt sich von selbst, daß nicht nur der von dem hier gut unterrichteten Voltaire erwähnte politische Plan Belle-Isles, den jene Denkschriften wirklich darstellen, ein ganz anderes Schriftstück ist als das von Ranke zitierte *Mémoire*

[1]) Ebenda, S. 200ff.

[2]) Zwölf Bücher preuß. Geschichte, 3. u. 4. Teil (2. A., Leipzig 1879), S. 382f.

[3]) Histor. Zeitschr. 69. Bd., S. 414.

[4]) *Préliminaires*, S. 501ff.

sur l'état présent de l'Europe, sondern daß auch in den politischen Grundgedanken Belle-Isles die Annexionsabsichten jenes *Mémoire* keine Stelle gefunden haben. Damit erledigen sich auch alle die vielen Folgerungen, die von jeher an diese irrtümliche Identifizierung geknüpft worden sind.[1])

Überzeugend wirken die Ausführungen Sautais, wenn er der Haltung Preußens, seinem anfänglichen Drängen auf allianzmäßige Bindung mit festumschriebenen Zielen, den größten Einfluß auf die Entwicklung in Versailles zuschreibt. Am 22. Februar erscheint die grundsätzliche Entscheidung schon als gefallen; der an diesem Tage an den französischen Gesandten Marquis v. Valory in Berlin gesandte Entwurf einer Allianz mit Preußen enthält bereits die Zusage der Sendung einer französischen Hilfsarmee an den Kurfürsten von Bayern.[2]) Ebenso umfaßt das von dem Staatssekretär Amelot dem bayerischen Gesandten Fürsten Grimberghen am 15. März übergebene *Mémoire* schon die feste Zusage eines bewaffneten Eingreifens Frankreichs[3]); der Kardinal hielt nur — und man kann es verstehen — mit größeren Subsidien an Bayern damals zurück, da deren Verwendung ihm noch nicht gesichert schien. Eine rasche Vereinbarung mit Bayern und Preußen, die Mobilmachung der französischen Armee und die frühzeitige Eröffnung des Feldzugs wurde dann — das Material Sautais scheint einwandfrei in dieser Richtung zu liegen — durch die weitere politische Haltung König Friedrichs verhindert, der zu lange bei dem unmöglichen Versuch verweilte, durch Verständigung mit Österreich günstigere Verhältnisse sich zu schaffen, als sie ihm das französische Bündnis gewähren konnte. Die Haltung Fleurys hat hier von jeher wenig Verständnis gefunden, das Urteil Friedrichs des Großen und Belle-Isles immer die Auffassung beherrscht; es wurde übersehen, daß abgesehen von der Fülle von Momenten, die noch für den Frieden sprachen, diese ganze Zeit über die Besorgnis vor der politischen

[1]) Zuletzt wieder von Schröter a. a. O. S. 75.
[2]) *Préliminaires*, S. 210f.
[3]) Ebenda, S. 221 u. 565.

Unzuverlässigkeit des preußischen Königs, der unaufhörlich mit der Gegenpartei unterhandelte, niemals wich.[1]) Man muß die Bedenken würdigen, die Fleury da zurückgehalten haben, sich in nicht wieder gut zu machende Schritte einzulassen, bevor der König sich selbst gebunden habe; blieb ja auch nach dem Vertragsschluß Raum genug zu schwerer Sorge. Belle-Isle freilich dachte anders, er vertraute auf die zwingende Kraft militärischen und politischen Erfolgs; *les plus forts avaient toujours raison,* hatte ihm der König selbst gesagt[2]); etwas von dieser Psychologie, von der überzeugenden Macht des Erfolgs, die die Kraftentfaltung begleitet, hätte er auch gegenüber dem zweideutigen Preußen angewendet sehen wollen. Im April wenigstens erkannte er manche von den Beschwerden Friedrichs als berechtigt an. *Il avait dans l'attitude de Fleury un manque de précision, une expectative ontrée, qui contrastaient avec la politique active du roi de Prusse.*[3]) Fleury wich dem Druck und ging so weit — es war eigentlich eine unerhörte Sache — noch bevor er Sicherheit hatte, daß das von Friedrich immer wieder verzögerte Bündnis zustande käme, am 15. Mai in die Erhöhung der Stärken der französischen Infanteriekadres auf Kriegsfuß und in die gleichzeitige Aufbietung der Milizen einzuwilligen. Es war dies Mobilmachung.[4]) Dieser Beweis von Frankreichs Absichten und das endliche Verstehen seiner Lage und daß es ihm nimmermehr gelänge, mit Österreich unter den Bedingungen, die er wollte, sich zu vergleichen, bewog endlich König

[1]) Ebenda, S. 212 u. 226.

[2]) Ebenda, S. 245.

[3]) Ebenda, S. 254.

[4]) Ebenda und Sautai, *Débuts I,* S. 69f. Die national-französischen und die irischen Infanterie-Bataillons wurden damit von 510 auf 685 Mann, die deutschen auf 650 Mann gebracht, was für die ganze Armee eine Erhöhung um ca. 33000 Mann ausmachte. In Kosten ausgedrückt bedeutete dies: 3500000 Livres einmalige Ausgaben und eine Erhöhung der dauernden um 4 Millionen (von 38 auf 42 Millionen). Die besonders kostspielige Erhöhung der Eskadronsstärken verhinderte damals der Finanzminister Orry aus finanziellen Gründen; die Eskadrons rückten also 1741 noch mit ihrem Friedensstand von 100 Mann (statt 150) ins Feld.

Friedrich Anfang Juni, mit Frankreich den ihm von dort seit mehr als 3 Monaten angebotenen Vertrag abzuschließen. Aber niemals dürfte ein Staatsmann den Abschluß eines Bündnisses mit solchen Gefühlen aufgenommen haben, wie sie Fleury empfand, als er diese Nachricht in Händen hatte. Es kennzeichnet das scharfe und nüchterne politische Denken des alten Kardinals, daß er im Augenblicke der Unterzeichnung des Bündnisses mit Preußen schon den Feind sah, von dem aus die Gefahr kommen sollte. *Je ne puis m'empêcher de craindre,* schrieb er am 17. Juni an Belle-Isle, *que, si on lui proposait un parti avantageux, en cas que la cour de Vienne, ou plutôt l'Angleterre, jugent qu'il est essentiel pour eux de le détacher de nous, il ne serait pas scrupuleux, sous les prétextes qu'il pourrait imaginer, de se séparer de notre alliance.*[1]) Dieser Brief ist ein staatsmännisches wie psychologisches Meisterwerk in seiner in jedem Zuge richtigen Beurteilung der Stellung Frankreichs zwischen seinen beiden deutschen Bundesgenossen, zwischen der Schwäche Bayerns einerseits und der Unzuverlässigkeit Preußens andererseits; wenn er das alles so betrachtet, fügte der Kardinal hinzu, *je ne laisse pas d'être effrayé de la guerre où nous allons entrer.* Wer möchte da noch leugnen, daß Fleury bei dieser Einsicht in die Schwächen der Lage Frankreichs mit jedem Wort recht gehabt habe? Es sollte auch genau so kommen, wie er es vorausgefühlt hatte. Nur eines vermißt man: den Ausdruck des energischen Willens, nun auch eine Lage zu schaffen, in der die klar gesehenen negativen Momente dieser Bündnisse von den politischen wie militärischen Erfolgen der von Frankreich geführten Koalition erstickt würden.

Ziehen wir an der Hand dieser gedrängten Übersicht der neuen, vielfach mit der herkömmlichen Auffassung in Widerspruch stehenden Gesichtspunkte die Anwendung auf Fleurys bayerische Politik, so ergibt sich eine geschlossene Reihe von Momenten, die unwiderleglich beweist, daß der Kardinal schon im Frühjahr zum Kriege

[1]) *Préliminaires,* S. 271.

gegen Österreich und zur militärischen Unterstützung seiner deutschen Clientèle entschlossen war; schon gegenüber dem Mobilmachungsbefehl vom 15. Mai ist jeder Zweifel ausgeschlossen und damit die bisherige Haupthypothese gegen den Nymphenburger Vertrag gegenstandslos geworden. Es wäre nach der Entwicklung, die der Verlauf der Dinge bis Ende Mai schon genommen hatte, durchaus möglich gewesen, daß Belle-Isle während seines Nymphenburger Aufenthaltes ein neues Bündnis offensiver Tendenz mit Bayern hätte abschließen können. Der Hauptgrund, weshalb die Verhandlungen zwischen Frankreich und Bayern von Mitte März bis Ende Mai nicht weitergekommen waren, lag darin, daß Bayern die Beantwortung der französischen Denkschrift vom 15. März, die einen umfangreichen Fragebogen über die Lage, Bedürfnisse und Wünsche Bayerns darstellt, bis zur Ankunft Belle-Isles in München verschoben hatte.[1]) Diese Beantwortung lieferte nun Belle-Isle selbst nach Beratung mit den Bayern in seinen umfangreichen Denkschriften vom 6. Juni[2]); und nun hätte alles seinen glatten Verlauf bis zum Beginn der Operationen nehmen müssen, wenn nicht ein neues retardierendes Moment — diesmal von Fleury — in den Weg geworfen worden wäre. Auch dieser Schritt ist wie die meisten Züge seiner Gesamthaltung immer als ein Ausdruck von Senilität, Schwäche, ja Unfähigkeit des greisen Staatsmannes gedeutet worden — auch Sautai bewegt sich vollständig in diesen ausgetretenen Bahnen —; es stecken aber doch auch, und zwar in erster Linie politische Gedanken sehr beachtenswerter Art dahinter, die zu würdigen man sich endlich einmal entschließen muß.

Belle-Isle selbst hatte in seinen großen Denkschriften vom Ende des Januar die Stärke des nach Österreich bestimmten französischen Expeditionskorps auf nur 35000 Mann berechnet und geglaubt, damit die Sache binnen Jahresfrist durchführen zu können. Eine Hintertür hatte er sich allerdings offen gelassen: seine Ausführungen sahen vor *une disposition de précaution avec le reste des forces*

[1]) Ebenda, S. 291, 292 u. 294.
[2]) Ebenda, S. 560ff.

du Roi, darunter auch eine Aufstellung am Rhein; hier wäre also die Reserve aufgebaut gewesen, auf die er hätte sofort zurückgreifen können.[1]) Bald hatte jedoch der Marschall erkannt, daß er mit der geforderten Stärke doch nicht würde auskommen können; er erhöhte seine Forderungen auf 40000, dann auf 43000 Mann und begründete dies damit, daß die verbündete bayerische Armee nicht die von ihm anfänglich angenommene Stärke erreichen werde.[2]) Fleury, der bereit gewesen wäre, die ursprünglich verlangten 35000 Mann zu genehmigen, muß in diesen Nachforderungen einen Weg ins Uferlose gesehen haben; er erklärte im Juni in einer Sitzung des Conseil auf einmal, von keiner größeren Stärke des Expeditionskorps als 20000 bis 22000 Mann vorläufig etwas wissen zu wollen[3]), und über dieser Wendung kam es zur Krise, die dann Belle-Isles bekannte Reise nach Versailles im Juli und seinen dortigen vollständigen Erfolg herbeiführte. Uns erscheinen heute diese Nachforderungen Belle-Isles um so kleine Verstärkungen wie 5 und 8000 Mann und gar Fleurys Weigerungen, dies anstandslos zu bewilligen, angesichts des entstehenden Weltbrandes als lediglich mosquiner Art; man muß aber eben hier nach den tieferen, politischen Momenten suchen. Fleury wollte seine deutsche Politik unter höchster Ausnützung des deutschen Bürgerkrieges, also noch stärker als es Belle-Isle mit seinen Anträgen schon tat, unter größtmöglicher Verwendung der militärischen Kräfte der deutschen Clientèle durchführen bei sparsamstem Einsatz nationalfranzösischer Truppen.[4]) Man hat völlig zu Unrecht gerade hierin die Ausflüsse einer unseligen Halbheit und eines Hanges zu schwächlichen Maßnahmen erblickt. Denn man hat dabei übersehen, daß es genau dasselbe

---

[1]) Ebenda, S. 504.

[2]) Ebenda, S. 226 u. 302. Vgl. hierzu unten Anm. 4.

[3]) Ebenda, S. 327.

[4]) Eine sehr bezeichnende Äußerung dieser Art zu Belle-Isle am 8. Januar 1741 (ebenda, S. 198): 48000 Bayern, Pfälzer und Kölner, 80000 Preußen, 40000 Spanier, 50000 Schweden — sollten die nicht genügen, so daß Frankreich selbst keine Truppen zu entsenden brauchte?

System gewesen ist, das England bei allen seinen kontinentalen Kriegen im 18. Jahrhundert und bis in die napoleonische Zeit hinein mit höchstem Erfolg für sich durchweg angewandt hat; auch hier ist immer der Prozentsatz der nationalenglischen Truppen ein geringer gewesen, während die Hauptmasse der Armee von subsidierten kontinentalen, meist deutschen Hilfsvölkern gebildet worden ist. Es wird also nicht bestritten werden können, daß diesem System eine gewisse politische wie militärisch-technische Tragkraft hohen Ranges zuzuschreiben gewesen ist. Gerade wenn man erwägt, in welcher Lage $^5/_4$ Jahre später Frankreich auch politisch durch die Einschließung der Armee des Marschalls Broglie in Prag kommen sollte, und überdenkt, daß die dann eingetretene erschütternde und mit den schwersten Demütigungen verknüpfte Lage sich nicht ergeben hätte, wenn in Prag nur subsidierte Hilfstruppen und keine nationalfranzösische Regimenter sich befunden hätten, so wird man zugeben müssen, daß das englische System der führenden Macht eine politische Bewegungsfreiheit ließ, sie selbst nicht in solchem Grade in die militärischen Wechselfälle des Krieges mit hineinverflocht, ferner der Eigenart der politischen Gedankengänge Fleurys in besonderem Grade sich einfügte und überdies auch an und für sich seine politische Berechtigung in sich trug. Ob es freilich den Richtungslinien, die Belle-Isle — nicht Fleury — der französischen Politik zu stecken im Zuge war, sich hätte anpassen lassen, das ist eine andere Frage, die aber hier nicht zur Beantwortung steht; Fleury zumal darf aus nichts anderem beurteilt werden als aus dem, was er selbst gewollt hat.

Die Ausdehnung nun, die die französische Clientèle in Deutschland durch die Allianz mit Preußen erhalten hatte, schien diesen Absichten des Kardinals entgegenzukommen und Belle-Isle befürchtete — und hier wohl mit Recht — daß gerade dieser glückliche Erfolg für Fleury den Anlaß gebildet habe, jetzt erst recht die Sendung nationalfranzösischer Verbände nach Deutschland zu beschneiden.[1]) Dies aber hätte ebensowenig seinen eigenen

[1]) Ebenda, S. 328.

gewaltigen Entwürfen entsprochen als den ihm bekannten Voraussetzungen, unter denen König Friedrich soeben die Allianz abgeschlossen gehabt hatte. Um der Gefahr begegnen zu können, die aus dieser Reduzierung des von ihm als nötig erkannten Programmes sich ergeben würde, suchte Belle-Isle sofort darum nach, nach Versailles zurückkehren und dort seine Sache selbst führen zu dürfen. Am 3. Juli hatte er die Erlaubnis in Händen, am 10. langte er dort an, noch am gleichen Tage hatte er seine erste Unterredung mit dem Kardinal, am 11. fand die erste Ministerkonferenz statt, am 13. sah er die Sache für gewonnen an und am 18. meldete er seinem Bruder vollen Sieg auf der ganzen Linie. Man beachte wohl, um was es sich bei diesen Beratungen in Versailles gehandelt hat. Die *quaestio* an sich ist längst entschieden, darüber wird nicht mehr debattiert, die militärische Unterstützung des bayerischen Prätendenten gegen Österreich durch ein französisches Korps ist eine seit Monaten beschlossene Sache[1]), daran ist auch in dieser Juni-Juli-Krise keinen Augenblick gerüttelt worden. Am 21. Juni, nach dem Eintreffen der Beantwortung des Fragebogens vom 15. März ist die Mitteilung von der erfolgten Genehmigung einer Verdoppelung der Subsidien an Bayern, am 22. Juni sind die Befehle zur Ordnung des Verpflegwesens für das Expeditionskorps und zum Ankauf der als erforderlich nachgewiesenen Trainwagen hinausgegangen[2]) — Belle-Isle ist selbst auf seiner Reise nach Versailles schon bei Worms einem auf der Ausreise nach Bayern befindlichen hohen Intendaturbeamten begegnet, der zur Beschaffung der nötigen Verpflegungswagen ermächtigt war; vor Ablauf des Monats erfolgte noch die Auszahlung einer Million Livres an Bayern; am 11. Juli wurden die Aufträge zur Zwiebackversorgung des Expeditionskorps nach dem Elsaß gegeben.[3]) Das französische Kriegsministerium entfaltete

[1]) Peukert hat (Gött. Gel. Anz. 1885, S. 1021) das Schreiben Belle-Isles an Amelot vom 6. Juni (Sautai bringt es leider nicht) falsch interpretiert; Belle-Isle setzt dort die Absendung einer Armee gar nicht in Zweifel, man muß nur diese Briefsprache zu lesen verstehen.

[2]) *Débuts I*, S. 77. — [3]) Ebenda, S. 82.

schon in den Wochen vor der Rückkehr Belle-Isles eine gewaltige Tätigkeit; nicht aus einem einzigen der von Sautai aus dieser Zeit mitgeteilten Schriftstücke spricht ein Zweifel, daß es nicht zum Feldzug käme. Nur um die Größe dieser Unterstützung Bayerns, in erster Linie um die Stärke des Expeditionskorps ist gestritten worden. Und hier beachte man, wie schnell und wie vollständig Fleury bei den Juliberatungen gegenüber Belle-Isle persönlich zurückgewichen ist. Sautai hat die tagebuchartigen Aufzeichnungen Belle-Isles über diesen seinen Versailler Aufenthalt vollständig mitgeteilt.[1]) Wir finden darin nicht das geringste von Kämpfen mit dem Kardinal; es genügte das persönliche Erscheinen des Marschalls, um diesen zum sofortigen Nachgeben zu veranlassen, alles ist zwischen ihnen ohne jede Reibung abgelaufen. Es leidet also keinen Zweifel, daß auch der zweite Teil der Heigelschen Hypothese unhaltbar ist, und daß den Versailler Julikonferenzen nicht diejenige Bedeutung zukommt, die ihnen Heigel auf Grund des Materials, das ihm zur Verfügung stand, zugeschrieben hat. Die Sache selbst war längst vor diesen Konferenzen entschieden, und was dort entschieden wurde, war etwas ganz anderes als Heigel annehmen zu müssen geglaubt hatte.[2])

Aus der Überfülle der irrigen Argumente, die immer wieder gegen die Echtheit des Nymphenburger Vertrags geltend gemacht worden sind, seien hier nur einige herausgehoben, die allgemeineres Interesse beanspruchen dürfen. Es ist oft wiederholt worden, der Vertrag sei deshalb unmöglich gewesen, da er infolge der vielen schon vorliegenden französisch-bayerischen Verträge überflüssig gewesen sei.[3]) Nun: Die früheren Verträge hatten doch alle, wenn sie auch an die Verwendung der bayerischen Prätendentenrolle für französische Interessen dachten, nichts anderes

---

[1]) *Préliminaires*, S. 605ff.

[2]) Heigel folgten die meisten Forscher; wir nennen hier nur noch Peukert, a. a. O. S. 1025.

[3]) Neuerdings von Sautai selbst, *Préliminaires*, S. 559 auf Grund einer Denkschrift des Unterstaatssekretärs im Ministerium des Äußern. *Le Dran*, von 1745, die aber doch nicht so zu lesen ist, wie sie dasteht.

zum Gegenstand gehabt, als sich einen subsidierten französischen Klienten innerhalb des deutschen Staatskörpers zu erhalten[1]); im Jahre 1741 aber wäre für vertragsmäßige Festlegung einer großen Zahl völlig neuer und weit größerer Punkte — man denke z. B. an eine französische Garantie bestimmter Länder, für deren Eroberung Frankreich sich einzusetzen verpflichtet hätte — reichlich Veranlassung gewesen; zu sagen, daß die dürftigen früheren Verträge das alles bei so veränderten Umständen gedeckt hätten, ist verwunderlich. Nur die politische Überlegenheit Fleurys als Lenkers der Großmacht Frankreich gegenüber dem Herrscher des Kleinstaates Bayern ist es gewesen, die eine Bindung des weitaus stärkeren Partners an die Ansprüche des schwächeren klugerweise vermieden hat; möglich, ja, vom bayerischen Standpunkt aus notwendig wäre ein neuer politischer Vertrag immer gewesen.[2])

Ebenso hätte stets der Einwand unhaltbar erscheinen müssen, der aus der bekannten Sparsamkeit Fleurys in bezug auf die als ungeheuerlich bezeichnete Höhe der

[1]) An einem prachtvollen Wort Chavignys kann man hier doch nicht vorübergehen: „*Tenir comme un dépôt les prétentions précieuses de l'Electeur de Bavière, jusqu'à ce que le moment fût venu de les faire éclore.*" *Précieuses* — natürlich für Frankreich! Das ist Politik! (Ebenda, S. 85.)

[2]) Dies ist auch der Standpunkt der Bayern gewesen, die aber gegenüber der unvergleichlich stärkeren Position ihres Bundesgenossen damit nicht durchgedrungen sind. Vgl. z. B. auch das Schreiben Törrings an Belle-Isle vom 11. Juli 1741: An Grimberghen seine Vollmachten abgegangen zur Unterzeichnung a) eines neuen Vertrags oder b) nur einiger ergänzender Artikel zu dem Vertrag von 1727, *comme on fit en 1733, quoique les circonstances soient absolument differentes.* (Bayer. Kriegsarchiv, Töpfersche Materialien, Va). Das letztere ist nur ein Notbehelf; man sieht deutlich, was man in München für notwendig gehalten hat. Auch das wieder von M. Doeberl (Entwicklungsgeschichte Bayerns, II, 172, München 1912) im Anschluß an Heigel als Beweis zitierte Schreiben Amelots ist doch nichts anderes als der diplomatische Ausdruck für ein politisches Verhältnis, in dem der Stärkere ihm unbequeme Bindungen ablehnt und der Schwächere sich mit Ausreden abspeisen lassen muß. Ein richtiges Dokument dieser Lage ist der zwischen Frankreich und Bayern dann doch noch zustande gekommene Vertrag vom 16. August geworden: Er enthält eigentlich nur Verpflichtungen des Schwächeren, Sicherstellungen des Stärkeren. (Abgedruckt: *Débuts* I, S. 390ff.)

30 Millionen Subsidie — NB! für 15 Monate —, die der 2. Separatartikel des in die Öffentlichkeit gebrachten Vertragstextes enthält, abgeleitet worden ist.[1]) Hierbei ist völlig übersehen worden, daß dieser Betrag natürlich keine reine Subsidie an Bayern darstellen sollte — so etwas zu erdichten, war der Fälscher doch nicht plump genug gewesen —, sondern daß er ja auch die Kosten des französischen Expeditionskorps selbst hätte decken sollen. Fleury wäre nun in der Folge sehr froh gewesen, wenn ihn die Expedition nach Süddeutschland allein nicht jährlich mehr als 30 Millionen gekostet hätte. Die finanziellen Teile des erfundenen Vertragstextes beweisen aber — und lediglich wegen dieses Umstandes wird diese Sache hier erwähnt — wie fern der Fälscher den wirklichen Vorgängen gestanden hat; denn nach den Korrespondenzen, die Sautai jetzt vor uns ausgebreitet hat, ist nie auch nur einen Augenblick erörtert worden oder gar in Frage gekommen, die Kosten für die eigene Armee in Subsidienform zu kleiden; diesen Weg zu beschreiten lag dem französischen politischen Denken so fern wie nur möglich.

Von den Einwänden der Opponenten Heigels sei nur einer hier beseitigt, weil er vielleicht auch jetzt noch geltend gemacht werden möchte, und weil er nur erhoben werden kann auf Grund einer unzureichenden Einsicht in eine bestimmte Seite des Wesens der französischen Politik unter Fleury. Es ist der selbst von Heigel ganz unnötigerweise als zum Teil berechtigt anerkannte Einwand Rankes, daß Ludwig XV. auch sonst politische Verhandlungen hinter dem Rücken seiner Minister zu pflegen liebte und daß der Vertrag von Nymphenburg, wenn anders er wirklich bestanden habe, ein Produkt solcher Geheimpolitik gewesen sein müsse[2]); in diesem Falle würde dann auch das Schweigen der offiziellen Aktenbände nichts beweisen; die ganze Voraussetzung, die hier gemacht wird, ist aber unhaltbar. Wir haben nicht die geringsten Anzeichen, daß Ludwig XV. zu Zeiten des Kardinals Fleury eine solche

[1]) Heigel, a. a. O., S. 212.

[2]) Ranke, Zwölf Bücher usw. 3. u. 4. Teil, S. 444 und Heigel, a. a. O. S. 208.

Geheimpolitik getrieben hat; dieses Zurückdatieren einer sehr eigenartigen und auf der interessantesten psychologischen Entwicklung dieses Fürsten beruhenden Erscheinung in diese Frühzeit seiner Regierung ist ganz unzulässig. Es lagen damals die persönlichen Erfahrungen, die Enttäuschungen einer längeren Regierungszeit, die psychologischen Voraussetzungen für diese eigentümliche Handlungsweise des Königs noch nicht vor, und sie lagen um so weniger vor, als er um 1741 noch immer gar keinen Versuch machte, seine eigenen politischen Gedanken, von denen wir einiges Wenige wissen, in der Politik seines Staates zum Ausdruck zu bringen. Er überließ alles dem Kardinal, nicht weil er in besonderem Maße der Mann seines Vertrauens gewesen wäre, sondern aus Befangenheit, aus Mangel an Selbstvertrauen und weil es so hergebracht war. Von einer „Politik Ludwigs XV." in dieser Zeit zu reden oder auch nur Wendungen zu gebrauchen wie „Ludwig verhandelte" und ähnliche, führt von der Erfassung der eigentlichen wirksamen Faktoren des damaligen politischen Lebens Frankreichs ab. Daß aber Fleury, den Ranke als Mitwisser annimmt, mit dem ihm unheimlichen, unsympathischen Belle-Isle hinter dem Rücken des Mannes seines vollsten Vertrauens, des Ministers des Äußeren, Amelot, eine solche Geheimpolitik getrieben habe — es ist vollständig unzulässig, Dinge zu erfinden, um Hypothesen darauf zu stützen.[1])

[1]) Das von Sautai abgedruckte Journal Belle-Isles über seine Tätigkeit in Versailles im Juli 1741 (*Préliminaires*, 605ff.) verweist auch die allzu dramatische Darstellung Heigels (der österreichische Erbfolgestreit. Nördlingen 1877, S. 144) über die „große Staatsratssitzung" vom 11. Juli ins Bereich der Legende. Nur die vier Staatssekretäre (des Äußern, der Marine, der Finanzen und des Krieges) waren mit Belle-Isle versammelt, der Kardinal selbst erschien lediglich zu Anfang und sprach einige einleitende Worte, in der er der Konferenz auftrug, sich auf einen Plan zu einigen und ihm diesen zur Genehmigung vorzulegen (damit aber offenen Widerstand schon aufgab). Von Abstimmung, an der sich Fleury absichtlich nicht beteiligt habe, um nicht die Verantwortung zu tragen, von Majorisierung einer Opposition natürlich keine Rede. Das ganze von Heigel entworfene Bild ist für das Frankreich von 1741 politisch unmöglich — so wurde damals dort nicht regiert.

Wenn man die französischen Akten, wie sie jetzt erschlossen vorliegen, in einem Zuge durchliest, so ergibt sich eine lückenlose und klare Folge politischer Handlungen; nirgends besteht ein Bruch, nirgends kommen wir an eine Stelle, die durch das Vorhergegangene sich nicht erklären ließe, und wüßten wir nicht aus der Literatur, daß im Herbste 1741 irgendwo eine Druckschrift erschienen ist, die den Anspruch erhob, der Abdruck eines französisch-bayerischen Vertrags zu sein, niemand wäre jemals auf den Gedanken gekommen, nach einem solchen historischen Faktum zu suchen, man braucht den Vertrag nicht, alles erklärt sich ohne ihn. Ja, im Gegenteil, wie ein Fremdkörper stünde er in der Reihe der bekannten Glieder der erschlossenen politischen Vorgänge, unverständlich machend, was klar erschien, selbst ein sinnloses, durch nichts verständlich zu machendes Gebilde.

Was Belle-Isle in Nymphenburg mit den Bayern beraten hat — und er hat eine ungeheure Tätigkeit dort entfaltet — das liegt uns jetzt in seinen Denkschriften vor, die am 6. Juni von dort nach Versailles abgegangen sind, und mit denen er die Grundlagen für das ganze künftige französisch-bayerische Verhältnis zu schaffen sich bemüht hatte. Ihr Inhalt ist militärischer, kaum politisch zu nennender Art; es handelt sich um den Operationsplan für den als beschlossen vorausgesetzten Angriff auf Österreich und um die tausend militärisch-technischen Mittel zu seiner Ausführung, wozu in erster Linie Geld — und bei der bayerischen Finanzlage und der Größe der Pläne hauptsächlich französisches Geld — gehörte. Enthalten nun die von Sautai veröffentlichten Aktenstücke irgendwelche Anhaltspunkte dafür, daß Belle-Isle in Nymphenburg mit Bayern einen Subsidientraktat abgeschlossen habe, wie ich in der eingangs erwähnten Untersuchung nachgewiesen zu haben glaubte? Wir müssen gestehen: Nein. Es liegt in diesen Akten weder eine positive Angabe vor noch eine Unerklärbarkeit, die die Einfügung einer solchen Annahme notwendig machte. Wenn wir uns trotzdem nicht entschließen durften, das französisch-bayerische Subsidienabkommen von Nymphenburg den anderen genannten Hypothesen

nachzusenden, so möchten folgende Erwägungen davon abhalten. Bestehen bleibt das an obengenannter Stelle publizierte Stück aus dem Briefwechsel der bayerischen Staatsmänner mit ihrem Ausdruck *le traité de Nymphenbourg* und dem finanziellen Inhalt, den sie ihm gaben; bestehen bleibt — wenn auch noch immer mit minderer Sicherheit als das Vorige — die von Ranke exzerpierte Briefstelle aus dem Schreiben Belle-Isles an Valory vom 26. Juni: *que le roi de France a fait un traité de subside avec la Bavière ..... les subsides sont de deux millions*[1]); bestehen bleibt — hoffe ich — die seinerzeitige Beweisführung, die um diese Zwei-Millionen-Subsidie gebaut worden ist.

Einige kleinere Irrtümer in meiner genannten Arbeit[2]), die das bisherige lückenhafte Material veranlaßt hatte, seien vorweg berichtigt. Von der im Winter 1741 an Bayern bewilligten französischen Subsidie von 1 Million Gulden, waren bis zum Beginn des Juni, also bis zum Ende von Belle-Isles Nymphenburger Verhandlungen nur 400000 Gulden ausbezahlt[3]); die Forderung auf Auszahlung von 600000 Gulden, die Belle-Isle von dort an seine Regierung richtete, betraf demnach keine weitere Bewilligung, sondern einfach die Restzahlung aus der längst genehmigten Summe. Ferner bestätigt sich zwar, daß die Gesamtsumme von 3 Millionen Livres, die Belle-Isle damals für Bayern anforderte, die sofort nötigen Beträge betraf, doch ist diese Gesamtsumme selbst aus anderen Einzelposten zusammengesetzt, als ich angenommen hatte; sie ist nur aus der jetzt vorliegenden, etwas umständlichen Berechnung Belle-Isles zu verstehen, umfaßt auch noch die oben genannte Restzahlung von 600000 Gulden, dagegen nicht die neugeforderte Jahressubsidie von 2 Millionen Livres und stellt den Ersatz für bereits geleistete Aufwendungen

---

[1]) Wiedemann in Hist. Zeitschr. 69. Bd., S. 426; dazu Hist. Zeitschr. 103. Bd., S. 305 u. 316f. Leider hat auch Sautai wieder nicht den Wortlaut gebracht, noch zu der Frage überhaupt Stellung genommen.

[2]) Sie finden sich Hist. Zeitschr. 103. Bd., S. 307f.

[3]) *Préliminaires*, S. 563, 601 u. 604.

Bayerns für Rüstungszwecke dar.[1]) Mit der von Belle-Isle geforderten Erhöhung der Jahressubsidien auf zwei Millionen Livres, die vom 1. Juli 1741 an laufen sollte[2]), hat diese Forderung von drei Millionen Livres, die sich als eine einmalige darstellt, nichts zu tun.

Leider ist die Subsidienfrage auch mit dem von Sautai vorgelegten Material einer einwandfreien Klärung nicht zuzuführen: Sautai hat sich eben doch zu wenig in die von den deutschen Historikern aufgeworfenen Detailfragen hineingearbeitet, noch auch, was ihm zur Last zu legen ist,

---

[1]) Die Zusammensetzung stellt sich folgendermaßen dar:

Restzahlung von 600000 fl	1500000 Livres
Unterhalt von 3000 Mann Inf. 1. Jan bis 1. Juli	360000 „
Unterhalt von 2000 Mann Kav. 1. April bis 1. Juli	360000 „
297000 fl für Vermehrung der bayer. Armee um 2000 Mann Inf. u. 1000 Mann Kav. . . .	752000 „
	2962000 Livres

oder rund 3 Millionen. — Vgl. *Préliminaires*, 560ff., 594f. u. 601ff.

[2]) Diese Subsidie berechnet sich wie folgt: Bayern wolle unterhalten:

auf eigene Kosten		
8000 Mann Inf.	Jahreskosten	768000 fl
2000 „ Kav.	„	576000 fl
15000 „ Milizen	„	720000 fl
		2064000 fl
auf Kosten Frankreichs		
8000 Mann Inf.	Jahreskosten	1344000 fl
2000 „ Kav.	„	
auf Kosten Spaniens		
5000 „ Inf.	„	760000 fl
1000 „ Kav.	„	
		4168000 fl.

Belle-Isle schlug nun seiner Regierung vor, Bayern solle 5000 Mann Inf. von den auf Kosten Frankreichs zu unterhaltenden Verbänden nicht aufstellen und Frankreich dafür sein Expeditionskorps um 5000 Mann eigner Truppen erhöhen. Dann würden sich die Subsidien folgendermaßen stellen.

3000 Mann Inf. (statt 8000)	288000 fl
2000 „ Kav.	576000 fl
	864000 fl = 2160000

oder rund 2 Millionen Livres. — Vgl. *Préliminaires*, S. 562 f. u. 602f.

sich darum gemüht, den Ergebnissen seiner eigenen Forschungen bis in ihre Konsequenzen nachzugehen. Was ist z. B. aus Belle-Isles großer Forderung einer einmaligen Zahlung von drei Millionen Livres geworden? Nachdem Sautai so eingehend bei ihr verweilt hatte, läßt er den Faden vollständig fallen, wir erfahren bei ihm nichts mehr darüber. Der zu vermutende Grund dieses Verfahrens des Verfassers — ein Stillschweigen der Akten — führt uns zu demjenigen methodischen Punkte, in dem das Hauptgebrechen des französischen Generalstabswerkes liegt: Es ist eben doch mehr eine kommentierte Aktenpublikation als eine Leistung historischer Forschung, bei der das Raisonnement nicht immer dann aussetzen darf, wenn die Akten zu schweigen beginnen. Auch über das Schicksal der fortlaufenden Jahressubsidie von zwei Millionen Livres erfahren wir hier nichts mehr; aus anderen Quellen wissen wir jedoch schon längst, daß sie bewilligt worden ist; einem Schriftstück aber, das von dieser Subsidie handelt, können wir jetzt eine neue Deutung abgewinnen, indem wir es in Verbindung mit dem neu erschlossenen Material bringen. Belle-Isle hatte im Juni gefordert, daß die Zwei-Millionen-Subsidie am 1. Juli 1741 zu laufen beginnen solle, es wäre also aus dieser Subsidie für 1741 nur eine Million zu zahlen gewesen. Nun spricht das Schreiben des Staatssekretärs Amelot an den bayerischen Gesandten Fürsten Grimberghen vom 9. August 1741 davon, daß die Zwei-Millionen-Subsidie vom 1. Januar 1741 an laufen solle[1]), so daß also für 1741 aus dieser Jahressubsidie beide Millionen zahlbar gewesen wären. Da es nun natürlich ausgeschlossen ist, bei dem Kardinal ein Hinausgehen über solche Forderungen Belle-Isles vermuten zu dürfen, so bleibt keine andere Schlußfolgerung übrig, als anzunehmen, von diesen beiden Millionen für 1741 habe die eine den Ersatz für bisherige einmalige Rüstungsauslagen darstellen sollen, sie wäre demnach der Rest von Belle-Isles Drei-Millionen-Forderung, die ganz durchzusetzen ihm doch nicht gelungen sei.

[1]) Heigel, Erbfolgestreit, S. 355.

Wir können diese Auffassung auch durch einige Stücke der Korrespondenz Törrings mit Belle-Isle stützen, die uns in den Abschriften Dr. Töpfers vorliegen und die ins Bayerische Kriegsarchiv gekommen sind. Da bestätigt Törring am 30. Juni aus Jettenbach[1]) den Empfang von Wechseln in Höhe von einer Million Livres, fügt aber hinzu, man habe anfänglich geglaubt, daß dies eine à-Conto-Zahlung auf die im Dezember für die Durchführung der Mobilmachung des bayerischen Heeres geforderte Million Gulden sein solle; wäre dem so, so hätte Bayern einschließlich der früher überwiesenen Summe von ebenfalls einer Million Livres (= 400000 Gulden) bis jetzt 800000 Gulden (= 2000000 Livres) aus der verlangten Million Gulden (= 2500000 Livres) erhalten, der Rückstand belief sich demnach auf nur mehr 200000 Gulden (= 500000 Livres). Allein man sehe mit Bestürzung aus dem Begleitschreiben des Pariser Gesandten, Fürsten Grimberghen, daß diese Million Livres die erste Rate einer künftigen Jahressubsidie darstellen solle, die auf nur zwei Millionen Livres begrenzt wäre und die als vom 1. Januar 1741 an laufend gedacht sei. Demgegenüber bemühen sich die bewegten Vorstellungen Törrings, folgende Abänderungen der Subsidienabsichten Frankreichs zu erreichen: Anerkennung der Forderung einer einmaligen Zahlung von einer Million Gulden für die Kosten der Mobilmachung, unter Anrechnung der beiden bereits erfolgten Zahlungen von je einer Million Livres (= 800000 Gulden) auf diese Summe und unter Zahlung des noch ausstehenden Restes dieser Forderung in Höhe von 200000 Gulden; darüber hinaus Ersatz von 297000 Gulden für Neuaufstellungskosten von 2000 Mann Infanterie und 1000 Mann Kavallerie; endlich Erhöhung der Jahressubsidie über den ganz ungenügenden Satz von nur zwei Millionen Livres.

Vergleicht man nun diese bayerischen Forderungen mit den oben zusammengestellten Berechnungstabellen, in denen Belle-Isle seine eigenen Forderungen seiner Regierung gegenüber begründet hatte, so ersieht man, daß sich beide

[1]) Bayer. Kriegsarchiv. Töpfersche Materialien Va.

im wesentlichen decken, und daß der Marschall aus seiner Kenntnis der finanziellen Lage des Klienten sich schon zum Anwalt der hauptsächlichsten bayerischen Forderungen gemacht hatte. Insbesondere finden wir, daß er selbst die Zahlung des ganzen Restbetrages von 600000 Gulden für die Mobilmachungskosten und die 297000 Gulden für die Neuaufstellungen als erforderlich erachtet und auch die Bemessung der Jahressubsidie zum Unterhalt eines Teiles des bayerischen Heeres auf nur zwei Millionen Livres für ganz unzulänglich gehalten hat, so daß er seiner Regierung den Antrag vorlegte, die Stärke der bayerischen Armee um 5000 Mann zu verringern, was eine Minderung der Subsidienhöhe um 1200000 Livres mit sich gebracht, aber ein Auskommen mit einer Jahressubsidie von zwei Millionen Livres ermöglicht hätte. Dafür hätte allerdings die Stärke des französischen Expeditionskorps selbst um eben diese 5000 Mann wieder erhöht werden müssen, so daß in Wirklichkeit für Frankreich keine Kostenersparnis, die auch in der Tat bei der Größe des Unternehmens nicht möglich war, sondern rechnerisch nur eine Buchungsänderung herausgekommen wäre.[1]) Mit diesem Teil seiner Politik muß jedoch Belle-Isle in Versailles unterlegen sein — auch Ende Juli, als er persönlich seine Sache dort vertrat — und es ist ihm dann nichts übrig geblieben, als sich den nicht abreißenden Beschwerden der Bayern über die Unzulänglichkeit der Bewilligungen gegenüber auf die offizielle Argumentation seiner Regierung zurückzuziehen, wie er dann auch schließlich am 15. August aus Frankfurt an Törring schrieb, die ökonomische Lage mache es Frankreich unmöglich, in seinen Gewährungen noch weiter zu gehen.[2]) Damit war aber das finanzielle Ergebnis für die Bayern überaus unzulänglich und von den bedenklichsten Folgen.

[1]) Gegenüber Bayern scheint Belle-Isle von diesem seinem Vorschlag der Verringerung ihrer Armee zugunsten einer Verstärkung des französischen Expeditionskorps und der damit beabsichtigten Kürzung der Jahressubsidie auf 2 Millionen Livres nichts geäußert zu haben; das Ganze wäre ihnen jedenfalls — weil ihre Bewegungsfreiheit verringernd — höchst unwillkommen gewesen.

[2]) Bayer. Kriegsarchiv. Töpfersche Materialien Va.

In bezug auf eine andere Subsidienfrage sehen wir dagegen auf Grund des neuen Materials wieder weniger klar, als wir es bisher tun zu können vermeinten. Anfang Juli ersuchte der Kurfürst den Kardinal, eine gewisse einmalige Zahlung von 400000 Livres, die mit Aufwendungen zusammenhingen, die sich aus dem spanisch-bayerischen Vertrag ergaben, auf Rechnung Frankreichs zu übernehmen[1]); Fleury lehnte jedoch rundweg ab. Man hatte nun aus der ganzen Ausdrucksweise des Kurfürsten folgern zu müssen geglaubt, daß wir hier einen Fall greifen können, in dem Belle-Isle es auf sich genommen hätte, Versprechungen im Namen seiner Regierung zu geben, die diese dann nicht eingelöst habe. Allein der jetzt von Sautai ganz abgedruckte Brief, den Belle-Isle vor seiner Abreise von Nymphenburg an Amelot gerichtet hat[2]), besagt, daß er die Bayern mit Rücksicht auf die ungeheuere einmalige Forderung von drei Millionen von diesem Verlangen abgebracht habe. Belle-Isle war somit ebenfalls ein Gegner dieser Forderung geworden. Wir stehen damit vor einem neuen Rätsel, wie der Kurfürst und Törring einer gegenteiligen Auffassung sein konnten.[3])

Allerdings um einen außergewöhnlich starken Beweis dessen, was Belle-Isle doch auf sich zu nehmen wagte,

---

[1]) Das Material hierüber: Kriege Maria Theresias IV, S. 51, Hist. Zeitschr. 103, S. 308f. und Schröter a. a. O. S. 56f. Dazu Törring an Belle-Isle, Jettenbach, 3. Juli 1741: *J'apprends par votre lettre (du 30 du mois dernier) que les 400000 livres du suplement au traité d'Espagne, que le Roi a eu la bonté d'accorder à l'Electeur, y sont aussi compris* (nämlich in der oben überwiesenen Million Livres). Bayer. Kriegsarchiv. Töpfersche Materialien Va. Damit war ein neuer, sehr böser Abstrich an der bayerischen Wunschliste gegeben.

[2]) *Préliminaires*, S. 564.

[3]) Es bleibt allerdings die Möglichkeit, daß Belle-Isle in diesem Punkte die Bayern hinters Licht geführt hat, um ihre Unterzeichnung des Nymphenburger Vertrages mit Spanien zu erreichen; er müßte dann in München Aussichten eröffnet haben, von deren Verwirklichung er selbst in Versailles abgeraten hätte. Doch besteht keine Klarheit; es ist immerhin wahrscheinlich, daß Belle-Isle alle irgendwie gearteten Forderungen und Bedürfnisse der Bayern befriedigt glaubte, wenn es ihm gelänge, die große einmalige Zahlung von 3 Millionen Livres und die Jahressubsidie von 2 Millionen Livres durchzudrücken.

ist dafür unsere Kenntnis wieder bereichert worden. Wie schon erwähnt, begegnete der Marschall auf seiner Rückreise nach Versailles dem auf der Ausreise nach Bayern befindlichen Intendanturbeamten v. Bellombre, der eine schriftliche Anweisung des Kriegsministers bei sich trug, Proviant und Fourage für ein französisches Expeditionskorps von nur 22000 Mann aufzukaufen und an der Donau sicherzustellen. Belle-Isle nahm es nun auf sich, diese Anweisung eigenmächtig zu kassieren und eine eigene an die Stelle zu setzen, die Verpflegsmengen für ein Korps von 45000 bis 50000 Mann für vier Monate vorsah.[1]) Einem Manne, der einen solchen Schritt wagte, ist schon manches zuzutrauen. Ich bin daher auch auf Grund des neuen Materials der Ansicht, daß Belle-Isle in Nymphenburg den Bayern bestimmte Zusagen über eine Erhöhung der Jahressubsidien auf zwei Millionen Livres gemacht hat, die diesen um so mehr als eine vertragliche Bindung — „*le traité de Nymphenbourg*" des Seinsheim-Törringschen Briefwechsels — erschienen sind, als dieses Versprechen wenigstens von der französischen Regierung scheinbar sofort eingelöst worden ist und die regelmäßige Auszahlung dieser für das ganze weitere Bündnisverhältnis andauernden Subsidie damals ihren Anfang genommen hat. In dieser Auffassung dürften wir auch nicht erschüttert werden durch die wiederholten Versicherungen Belle-Isles, der Kurfürst wisse nicht, was er, Belle-Isle, in Versailles beantragen werde, daß er aber überzeugt sei, der Kurfürst würde sich, obgleich er mehr erwartet habe, in die Festsetzung der Jahressubsidie auf nur zwei Millionen Livres zu schicken wissen.[2]) Es scheint vielmehr in solchen Ausführungen ein gutes Stück Taktik und eine nur sehr bedingt zu nehmende Wahrheit zu stecken. Denn daß Belle-Isle nicht ermächtigt gewesen war, solche, eine Bindung Frankreichs involvierende Zusage, wie die oben genannte, abzugeben, ergibt sich jetzt für mich als unzweifelhaft aus der Fassung seiner Berichte an seine Regierung, in denen das Ganze in die Form eines sehr bestimmt gestellten

[1]) *Préliminaires*, S. 340 und *Débuts* I, S. 116f.
[2]) *Préliminaires*, S. 562f

und genau detaillierten Antrags, aber immer eben doch nur eines Antrags gekleidet erscheint.[1]) Ich würde deshalb auch die seinerzeit — wenn auch mit Vorsicht — geäußerte Vermutung, jetzt nicht mehr aufrechterhalten, daß die schriftliche Fassung des französisch-bayerischen Subsidienverhältnisses vielleicht deshalb unterblieben sei, weil Belle-Isle in Versailles mitgeteilt hatte, was er mit den Bayern schon vereinbart habe.[2]) Auch hier ist wohl diese Unterlassung der französischen Regierung nichts anderes als der Ausdruck der autonomen Festsetzung durch die Großmacht Frankreich dessen, was sie vorerst tun wolle, und einer staatspolitischen Klugheit, die überflüssige Bindungen beiseite schob. Nimmt man zu diesen Nymphenburger finanziellen Zusagen Belle-Isles noch seine auch in jenen Tagen getroffenen genauen Verabredungen über den gemeinsamen Operationsplan, die ebenfalls von der französischen Regierung angenommen und durchgeführt worden sind[3]), so hat man den ganzen Inhalt dessen, was den bayerischen Staatsmänner dann als *le traité de Nymphenbourg* erschienen sein mag. Darüber hinaus ist in Nymphenburg zwischen Belle-Isle und den Bayern auch nichts vereinbart worden.

---

[1]) *Préliminaires*, S. 560 ff.

[2]) Hist. Zeitschr. 103, S. 318.

[3]) Mit diesem befaßt sich eine eigene Untersuchung, die noch des Verlages harrt: Der französisch-bayerische Operationsplan von 1741 und seine Stellung im politischen und militärischen Denken der Zeit.

Miszelle.

Eine Biographie König Ludwigs II. von Bayern.

Von

Sigmund Riezler.

König Ludwig II. von Bayern. Sein Leben und seine Zeit. Von Gottfried v. Böhm. Berlin, Hans Robert Engelmann. 1922. 701 S.

Der Verfasser dieses stattlichen Bandes, langjähriger Gesandter Bayerns bei der Eidgenossenschaft, ist kein Neuling auf dem literarischen Gebiete. Er hat sich als fruchtbarer und erfolgreicher Bühnendichter, durch seine trefflichen Studien über Christian IV. von Zweibrücken (im „Bayerland") auch als feinsinniger Historiker bekannt gemacht. Seine verschiedenen amtlichen Stellungen und seine wissenschaftlichen und literarischen Beziehungen haben ihn im Laufe der Jahre mit fast allen an der Geschichte Ludwigs II. beteiligten Persönlichkeiten in Berührung gebracht. Er empfing persönliche Eindrücke von ihnen, sah sie am Werke, war mit mehreren intim befreundet. Sein Lebensbild des unglücklichen Königs konnte zu gutem Teil aus eigenen Erinnerungen und Aufzeichnungen, auch mündlichen Mitteilungen von Bekannten, geschöpft werden und erweist sich als das Zeugnis eines in seltenem Grade wohlunterrichteten, feingebildeten und gerecht urteilenden, durch Geist und Geschmack ausgezeichneten Zeitgenossen. Ein anziehender weltmännischer Ton durchzieht seine Schilderung, ohne daß Objektivität und Kritik darunter Einbuße erleiden. Eine glückliche Eigenart des Werkes ist, daß der Verfasser die Quellen selbst in großer Ausdehnung sprechen läßt; einzelne Stellen, auch ganze

Briefe und längere Abschnitte werden, mit kleineren Lettern wiedergegeben, in die Darstellung verwoben, so daß der Leser sich sein Urteil selbst bilden kann und die gezeichneten Bilder mit ungewöhnlicher Klarheit und Schärfe hervortreten. Briefe des Kronprinzen Maximilian an seine Braut, Briefe König Ludwigs II., Kaiser Wilhelms I. und anderer namhafter Personen kommen so zum erstenmal vor die Öffentlichkeit. Die Angabe der Fundorte dieser Korrespondenzen und Akten sowie die Beigabe eines Literaturverzeichnisses sind kleine Desiderate, deren Erfüllung von einer neuen Ausgabe erhofft werden darf. (Ein sorgfältiges Personenregister ist beigegeben.) Das Buch enthält rückhaltlose Wahrheit und echte Geschichtsforschung, wiewohl es keinen schulmäßig gelehrten Charakter trägt (was sich besonders in dem Mangel an Scheu vor der Anekdote und an dem fast gänzlichen Verzicht auf Anmerkungen verrät). Wir schulden dem Verfasser Dank, daß er sich zur Abfassung des Werkes entschloß, trotz des Bedenkens, daß es zu ungünstigen Schlußfolgerungen auf die Existenzberechtigung der Monarchie herangezogen werden könnte, als deren überzeugten Anhänger er sich in der Vorrede bekennt. Geisteskrankheit des Monarchen ist wohl die härteste Prüfung, die über eine Monarchie verhängt werden kann. Im Falle Ludwigs II. waren die Schwierigkeiten noch gesteigert, weniger durch die Tatsache, daß auch der nächste Tronerbe geistig gestört war, als durch die ungemein langsame Entwicklung der Krankheit bei dem regierenden Fürsten. Wenn trotzdem diese Regierung sowie ihre Beseitigung ohne ernstliche Erschütterung der monarchischen Gesinnung im Volke verlief, erkennt man die feste Verankerung einer mehr als zwölfhundertjährigen Institution. Als nach 32 Jahren in einer unseligen Novembernacht die Massen, durch vierjährigen Krieg zermürbt, der Revolution in die Arme sanken, vollzog sich der Umschwung der Regierungsform ohne den leisesten Zusammenhang mit der Tragödie Ludwigs II. Übelstände, die sich an die lange Dauer der „Ministerrepublik" unter diesem Fürsten knüpften, lagen nicht an dem monarchischen System, sondern „an den Vielen, deren Reden und Schweigen, deren Tun und Lassen die Fortdauer der Regierung eines Geisteskranken ermöglichte" (Böhm S. 298).

An der Erziehung Ludwigs geht B., wohl aus Mangel an Quellen, rasch vorbei. Der Justizminister v. Bomhard erzählt aus dem

September 1864: nach der Tafel in Hohenschwangau habe sich der jugendliche König mit ihm „in unverkennbarem Wissensdrang" über geschichtliche, staatsrechtliche Fragen unterhalten, über neue Geschichtswerke, die staatlichen Zustände in England, die ihn besonders zu interessieren schienen, und habe sich wohlunterrichtet gezeigt (Staatsminister v. Bomhard. Nach seinen Tagebuchaufzeichnungen verfaßt von Ernst v. Bernhard 1913, S. 155 f.). Das könnte zugunsten seines wissenschaftlichen Erziehers, des Gymnasialprofessors Steininger, gedeutet werden (der treffliche Klaß erteilte nur den Elementarunterricht), wenn wir nicht alsbald von Bomhard weiteres vernähmen (S. 158). Schon nach den ersten Unterredungen mit dem jungen Fürsten hatte er keinen Zweifel, daß dieser geistig in hohem Maße begabt sei; aber auch darüber, daß die geistigen Anlagen, Denken und Wissen ohne geregelte Ordnung in seinem Kopfe lebten. Bomhard fand schon, was in der Folge kaum einem von Ludwigs Schilderern entging, daß zwei Naturen in dem Jüngling keimten. Die ererbte unausrottbare Veranlagung der schlechteren war wohl so stark, daß auch der beste Erzieher im Kampfe gegen sie gescheitert wäre. Bomhard spricht — zwischen den Zeilen — nur von einem fehlerhaften Verfahren der Eltern, welche die beiden Prinzen zu sehr gegen die Außenwelt abschlossen. Die Brüder seien selbst den Eltern so wenig nahe gekommen, daß sie den Vater kaum kannten. Felix Dahn rühmt in seinen Erinnerungen (I, 172) auf Grund eigener Erfahrung Steininger als „ausgezeichneten Lehrer"; Giesebrecht erblickte in ihm „eine sterile Natur" — was doch nicht ausschließt, daß er seinem Zögling die Vorliebe für Schiller und alles Ideale einflößte.

Steininger hat den ersten Anstoß zu Ludwigs Wagnerschwärmerei gegeben. Er schenkte, wie Böhm berichtet, dem dreizehnjährigen Kronprinzen zu Weihnachten „Oper und Drama" von Richard Wagner, und das doch nicht so leicht verständliche Werk machte den tiefsten Eindruck auf den Geist des phantasievollen Knaben; auch die übrigen Bände Wagners, die er sich durch Lakaien heimlich zu verschaffen wußte, hat er dann verschlungen. In der vielbesprochenen Aufführung des Lohengrin von 1861, die in Ludwig Tränen und höchstes Entzücken weckte, lag also nicht die älteste Wurzel seiner Neigung.

Zeugnisse über Sonderbarkeiten des Jünglings gehen schon auf die Kronprinzenzeit und die Anfänge seiner Regierung zurück. Aus der Auslese von Zeugnissen, die Böhm wiedergibt, sei auf die Bismarcks (1863) und des Justizministers von Bomhard (1864) hingewiesen. Offen kündet schon Unheil der badische Gesandte Robert v. Mohl, der 1871 beim Könige Antritts- und Abschiedsaudienz hatte. Er fand seinen Zustand schon sehr anormal und schreibt, nicht wenige fürchten, daß sich allmählich eine förmliche Geisteskrankheit auswachsen werde.

In der Tat konnte B. Ludwigs Charakterbild „eine Krankengeschichte" nennen. Doch darf das nicht in dem Sinne verstanden werden wie bei seinem Bruder Otto, dem Ludwig nahe stand, dessen Ärzte er anwies, dem Kranken nur mit Milde zu begegnen. Bezeichnet ihn doch Bomhard als „einen jugendlichen Adonis, voll von Anstand, Schönheit, Geist und Würde". Felix Dahn schreibt von dem 18- oder 19-Jährigen: Einen schöneren jungen Fürsten konnte man nicht ersinnen: ein Märchenprinz, ein Lohengrin! Und derselbe Autor (Erinnerungen IV, 291) berichtet, nach einer mehr als fünfstündigen Audienz auf dem Schachen 1873 habe er keine Ahnung gehabt, daß dieser scharfe und helle Geist je der Nacht des Wahnsinns verfallen werde. Nach Bismarck war sein königliches Selbstgefühl nicht bloße Eitelkeit, sein mehrseitiges Wissen nicht blendende Allwisserei, sein staatsmännisches Tun keine Torheit. Er besaß die Gabe, liebenswürdige Briefe zu schreiben. Er besaß in seltenem Maße den Instinkt der Menschenkenntnis. Er besaß vor allem, wie Bomhard rühmt, „schwärmerische Begeisterung für alles Schöne, Große und Edle, für die erhabensten Ideale". Bismarck glaubte in dem Wenigen, das der Kronprinz 1863 zu ihm sagte, eine begabte Lebhaftigkeit und einen von seiner Zukunft erfüllten Sinn zu durchschauen. Nach Hohenlohe stellte er (1868) die merkwürdigste Mischung dar von vollster Unkenntnis des wirklichen Lebens neben sehr großer geistiger Befähigung. In Ludwigs Briefen und mündlichen Äußerungen mag man das allmähliche Heranwachsen der Krankheit, auch ihr Übergreifen auf das moralische Gebiet, erkennen. Oder soll sich das letztere nicht verraten in dem abstoßend lieblosen Urteil über seine Mutter, das er (wahrscheinlich Ende der Sechziger Jahre) in einem Briefe an eine Hofdame der Königin aussprach? Auch

gegen seinen Vater zeigte er später geradezu Haß. Seine anfängliche Güte und Herablassung gegen die Dienerschaft schlug in das Gegenteil um. Gegenüber v. Hirschberg (neben dem Kabinettssekretär v. Ziegler die einzige Persönlichkeit des Beamtenstandes, die ihm freundschaftliche Gefühle eingeflößt zu haben scheint) vertrat er die Theorie, daß ein Monarch frei über das Eigentum seiner Untertanen verfügen könne. In seiner Lebensweise war nichts, was seine Krankheit so förderte, wie seine Menschenscheu und frühzeitig zur Gewohnheit gewordene Zurückgezogenheit. Karl Alexander v. Müller erklärt diesen Zug als den unwillkürlichen Ausdruck eines erschreckenden inneren Insuffizienzgefühls, das sich stolz und ängstlich über einer Schwäche betroffen zu werden, lieber in drückender Einsamkeit versteckte (Bayern im Jahre 1866 und die Berufung des Fürsten Hohenlohe, S. 164). B. stimmt wenigstens halb zu. Soll aber der hochbegabte und in manchem Betracht auch nicht kenntnislose Jüngling innerlich sich selbst geistige Unzulänglichkeit eingestanden haben? Es fragt sich, ob nicht ein körperlicher Defekt, der frühe Verlust seiner Zähne und damit seiner früher angestaunten Schönheit Wirkung auf seine Eitelkeit hervorbrachte. In erster Reihe aber dürfte seine Menschenflucht damit zu erklären sein, daß er in einer Welt der Phantasien lebte, die er ungern verließ und in der das Pflichtgefühl, wenn nicht ganz abhanden gekommen, zum mindesten Schaden gelitten hatte. Mit diesem Phantasieleben hängt es auch zusammen, daß er das Regieren, besonders die Initiative, zu großem Teil seinen Ministern und Kabinettssekretären überließ. So stark sein Trieb nach unumschränkter Herrschaft war, so wenig Geschmack fand er am Regieren; gegen Hindernisse geduldig und beharrlich ankämpfen war nicht seine Sache. Versuchte man ihn durch Hinweis auf die üble Stimmung des Volkes aus seiner Einsamkeit aufzuschrecken, so erhielt man wohl die Antwort: eine Revolution machen sie doch nicht! — in der Tat war die Luft noch nicht wie nach vierjährigem Weltkrieg mit Revolution geschwängert. Einen erschreckenden Einblick in seinen später hervortretenden Mangel an wahrhaft patriotischer Gesinnung wirft die Art, wie er seine Sehnsucht nach einem Märchenleben zu befriedigen gedachte. Für etwa 30 Millionen wollte er zugunsten des Reichs oder — des ihm so mißliebigen Staates Preußen abdanken, um „nach

fernen Landschaften von stiller, erhabener Schönheit" zu fliehen, wo er seiner Bauleidenschaft fröhnen und kürzere oder längere Zeit wohnen könnte. Zuerst wurde an Indien gedacht, 1873 aber Archivdirektor v. Löher angewiesen, u. a. den griechischen und kanarischen Archipel, 1875 aber die Inseln Cypern und Kreta zu durchforschen.

Schon in allem Anfang äußerte die öffentliche Meinung Befremden über diesen Hang sich abzuschließen und fernzuhalten, über des Königs Mangel an Neigung für das weibliche Geschlecht — was B. von seinen Beziehungen zu den Kaiserinnen von Österreich und Rußland und zu drei Damen vom Theater zu berichten weiß, widerspricht dem nicht — über sein besonders stark ausgeprägtes und überspanntes Majestätsgefühl, über seine Liebhabereien und die Protektion, welche er der bei ihrem ersten Auftreten so verpönten Wagnerischen Richtung angedeihen ließ. Dies alles aber konnte auch „als Originalität, als Genialität oder doch als Marotte und Jugendlichkeit" gedeutet werden. Nur in den Kreisen der Psychiater wurden ernstere Zweifel laut und erst gegen Ende des Jahres 1879 nahmen die Gerüchte über des Königs Geisteskrankheit eine bestimmtere Form an. Aber noch sein letzter Kabinettssekretär, Alex. Schneider, hatte aus den letzten drei Jahren vor der Katastrophe eine Sammlung von 300 handschriftlichen, durch die Dienerschaft an das Kabinett gelangten Befehlen des Königs zusammengestellt, in denen keine Spur von Geisteskrankheit zu finden war, wie er auch sonst nichts dergleichen beobachtete[1]) — in Verbindung mit anderen gleichen Zügen eine deutliche Warnung vor verfrühtem Eingreifen. Ein Artikel der Neuen Freien Presse wollte schon 1866, nachdem sich der König geweigert hatte, die aus dem Felde heimkehrenden Truppen zu begrüßen, von einem Familienrate wissen, der die Einleitung einer irrenärztlichen Untersuchung beschlossen habe. Wie viel davon richtig ist, muß dahingestellt bleiben. Etwas unsicher

[1]) Auffällig ist der Widerspruch zwischen den Beobachtungen Schneiders und v. Zieglers (s. unten S. 311). Die Glaubwürdigkeit der beiden Männer ist über jeden Zweifel erhaben. Liegt die Erklärung des Widerspruchs etwa darin, daß der König in Gegenwart des ernsteren Schneider — er wurde später Präsident des Oberkonsistoriums — sich zusammennahm, während er vor dem jovialen Ziegler, seinem Dutzbruder, sich mehr gehen ließ?

ist auch eine Nachricht in dem Schreiben des Justizministers Fäustle an den Reichskanzler vom 6. Februar 1875, aus der Zeit, da man ein Ministerium Franckenstein in Sicht glaubte (Hohenlohes Denkwürdigkeiten II, 149; vgl. 145, Anm. 2; Böhm S. 307). Da heißt es: „Die Führer der ultramontanen Partei sind übrigens, wie ich zu wissen glaube, mehrfach der Frage nähergetreten, ob nicht der gegebene Augenblick sei, daß der König durch den Prinzen Luitpold oder Ludwig am Steuer des Staates ersetzt werden könne. Möglicherweise hat man dabei an das Recht des Papstes gedacht, welches ihm die Befugnis einräumt, Fürsten zu entsetzen" (!?). Der letztere Gedanke ist höchst unwahrscheinlich und der Plan einer Entmündigung wegen geistiger Störung in dieser frühen Zeit kaum über streng geheime private Einvernahme eines oder mehrerer Psychiater hinaus gediehen.

In der Folge (1912) ist die psychiatrisch-genealogische Untersuchung von Prof. Strohmayer in Jena zu dem Ergebnis gelangt, daß das explosive Hervortreten zweier geisteskranker Brüder lediglich dem Umstande zuzuschreiben sei, daß ein schwächlicher Vertreter der Wittelsbacher Dynastie (Maximilian II., dessen Kränklichkeit auch aus den von B. mitgeteilten Briefen an seine Braut, S. 400 fgd., erhellt) in dem vereinigten hohenzollerisch-braunschweigischem Blute seiner Frau eine höchst unglückliche Ergänzung fand. Von einer Degeneration bei den Wittelsbachern könne keine Rede sein. Daß Ludwig selbst seinen Zustand zeitweise als einen anormalen betrachtete, dafür kann, wie es scheint, nach unserer jetzigen Kenntnis, eine einzige Äußerung gedeutet werden: zu Hirschberg bemerkte er, er habe von seinem Vater als schlimmes Erbübel eine Verbindung des kleinen Gehirns mit dem Rückgrat überkommen, was ihm viel Kopfschmerzen verursache.

Ludwig II. hat sich durch zwei große Taten, eine kulturelle und eine politische (in dieser freilich nicht ohne Einschränkung), ein dankbares Andenken gesichert. Auch nach der Schilderung Böhms, die sich hier vornehmlich auf die zwei Bände Sebastian Röckls (1913 und 1920) stützt, bleibt die herrschende Auffassung zu Recht bestehen, daß ohne des Königs hilfreiches Eingreifen der größte künstlerische Genius seiner Zeit sich nicht voll hätte entfalten können. Goethe, urteilt B. treffend,

bedurfte nicht des Herzogs Karl August, um der größte Dichter Deutschlands zu werden; Richard Wagner hätte ohne Ludwig II. wahrscheinlich Schiffbruch gelitten. Ohne Sie, schrieb Wagner dem König, blieb vor allen Dingen mein Nibelungenwerk unvollendet; denn ward ich dem Kampf um die Existenz nicht vollständig entrissen, so konnte ich nie einen solch ausschweifenden Plan wieder aufnehmen. Es war keine leere Ruhmredigkeit, wenn der König nach Wagners Leichenbegängnis aussprach: Den Künstler, um den jetzt die ganze Welt trauert, habe ich zuerst erkannt und der Welt gerettet. Mit Recht widerspricht B. der optimistischen Theorie, daß sich wahres Genie immer durchsetze. „Nach manchen Mißerfolgen und bei dem Widerstreben weiterer Kreise sowie der eigenen Zunftgenossen gegen die teilweise Abwendung von der bisherigen Musiktheorie bedurfte Richard Wagner der eklatanten, kongenialen, ein tieferes eigenes Verständnis voraussetzenden Parteinahme eines gekrönten Hauptes, das nicht nur frei über ein Hoftheater und alle seine Kräfte verfügte, sondern das auch über Hilfsmittel aller Art gebot und dessen Nimbus weithin seinen Schein spendete." Der König, sagt Chamberlain, war durch seine Veranlagung ein den größten Künstlern nahe verwandter Geist. Ludwig hielt Wagner für den „Schlußstein der gesamten deutschen Kultur". Für sein Verhältnis zu Richard Wagner läßt sich in der ganzen Geschichte fürstlichen Mäcenatentums kein Seitenstück finden. Auf Grund seiner künstlerischen, wenn auch nur rezeptiven Fähigkeiten erkannte er die hohe Bedeutung Wagners und ihretwegen berief er ihn nach München und ebnete seinem Schaffen die Wege. In seinen großzügigen Werken fand des Königs lebhafte Phantasie ihren höchsten Genuß. Das Textbuch Lohengrins und anderer Wagnerischer Dramen soll er auswendig gewußt haben. Ob er wirklich, gleich seinem Großvater, sogar auf die Erziehung und Erhebung seines Volkes durch die Kunst bewußt und beharrlich hingearbeitet habe, scheint mir zweifelhaft.

Niemand, sagt Wagner, wird des Königs Briefe an mich ohne Staunen und Entzücken lesen. Fügen wir mit dem Verfasser hinzu: auch nicht ohne Rührung und Ergriffenheit, wo der königliche Jüngling dem gereiften Meister Beruhigung, Trost und Ermutigung in seinen Drangsalen spendet. Die Überschwänglichkeit des Tons — der König nennt Wagner die Seele seines

Lebens, den Urquell alles Heils — muß uns daran erinnern, daß man in Wagnerischen Kreisen gewohnt war, auf hohem Kothurn zu schreiten. Trotz aller Liebesbeteuerungen und trotz seiner abenteuerlichen Sühnefahrt nach Triebschen ist es dem Könige viel weniger um die Person als um das Werk des Meisters zu tun. Widersprüche liegen hier hart bei einander. Richtig urteilt B.: Die schwärmerische Hingabe Ludwigs galt offenbar nicht der Person Richard Wagners, zu der er sich nie besonders hingezogen fühlte, der er bald auswich und die er zuletzt förmlich floh (S. 420). Ein Urteil, zu dem wohl manche Leser des Buches den Kopf schütteln werden. Ich kann ihm bestätigend und verstärkend aus zuverlässiger Quelle hinzufügen, daß der erste Eindruck der Persönlichkeit Wagners auf den König bei seiner Audienz am 4. Mai 1864 nach dessen explosivem eigenem Geständnis nicht günstig war. Auch die materiellen Zuwendungen der königlichen Gunst an Wagner waren, so reichlich sie strömten, nicht schrankenlos. Besonders seitdem die neue Bauleidenschaft und als deren Folge die Ebbe in der eigenen Kasse dem Könige die Einschränkungen gegenüber den Gesuchen Wagners auferlegte, die ihm vorher der Kabinettssekretär Pfistermeister gepredigt hatte. Der Sturz dieses pflichteifrigen und tüchtigen Mannes, den Ludwig so hoch schätzte, daß er ihm später noch zwölfmal das Kabinettssekretariat antrug, war der erste außerhalb der Bühne errungene, doch mit ihr in Verbindung stehende Erfolg Wagners.

Wagners politischen Einfluß auf den König, an dessen hoher Bedeutung kein Zweifel bleiben kann, beurteilt der Verfasser im ganzen als überwiegend günstig. „Sobald er in seinen Briefen an den König den Boden der Wirklichkeit betritt, ist er kein serviler Höfling, kein eigennütziger Schmeichler, sondern der treue Freund, der die Wahrheit sagt und das, was er dafür hält — wohl mehr und bestimmter als irgendein anderer von denen, die dem König näher kamen." Wiederholt tritt er Ludwigs Abdankungsplänen entgegen und fordert ihn auf, zu sein, wie ein König sein soll: selbständig und entschieden. Auch in der deutschen Frage hat vielleicht niemand mehr Einfluß auf Ludwig geübt als der „förmlich vor Patriotismus glühende" Wagner. Freilich urteilt B. so richtig wie witzig, daß ihn immer der *sacro egoismo del genio* beseelte, und ebenso treffend hält ihm Wagners

Freundin Wille in einem Briefe die Wahrheit vor, daß Kunst und Poesie nicht das höchste Ziel königlicher Gedanken sein dürften. Wagner war „zu einer Art Marquis Posa" geworden. Nach dem Zeugnisse des Musikers Peter Cornelius hat ihn der König ersucht, ihm seine Meinung über die deutschen Angelegenheiten zu sagen. Wie stark Wagners Einfluß auf den König damals war oder wenigstens eingeschätzt wurde, sieht man am deutlichsten aus der Haltung des Ministerpräsidenten v. d. Pfordten. Dieser und Wagner flößten sich gegenseitig grimmige Antipathie ein. Der Minister fand in des Künstlers Überhebung der Persönlichkeit „das zerstörende Moment unseres heutigen Lebens und Staatswesens". Als er nun im Spätherbst 1865 reaktionäre Pläne hegte und gleichzeitig Preußen Bayern als Preis seines Anschlusses an die preußische Politik die Hegemonie über die süddeutschen Staaten antrug, bot er Wagner ein Bündnis an. Doch dieser verhielt sich ablehnend: er wolle nichts mit Politik zu tun haben und verstehe sich nicht auf die Interessen des bayerischen Staates. Im Dezember 1865 richtete v. d. Pfordten eine Denkschrift an den König, worin er mit grellen Farben die Gefahren malte, die ihm von Wagner drohten: für seine Person Entsittlichung, Träumerei, Nichtstun, Vernachlässigung der Regentenpflichten, für die Krone Isolierung, für sein Volk Demokratisierung. Sämtliche Minister stimmten dieser Tugendpredigt zu, die Königin-Mutter, des Königs Großoheim Prinz Karl, der Erzbischof von München, der Leibarzt v. Gietl u. a. machten dem König die Hölle heiß. Er räumte ein, daß sich Wagner Übergriffe erlaubt habe, und am 10. Dezember 1865 mußte Wagner auf des Königs Wunsch München auf sechs Monate verlassen. Die öffentliche Meinung und die Presse waren auch erregt durch den Plan eines großen Mustertheaters, mit dessen Bau der König Wagners Dresdener Kampfgenossen Semper beauftragte. Wie wir von B. erfahren, scheiterte die Ausführung in der Hauptsache nur an den erforderlichen 3 Millionen. Die von Übelwollenden in Szene gesetzte Agitation gegen den Bau kränkte den König und benahm ihm vollends die ohnedies nicht große Freude an seiner Hauptstadt, hätte ihn aber seinem Plane nicht abspenstig gemacht, wie auch die königliche Ungnade, die sich Semper bald zuzog, wenigstens keinen entscheidenden Anteil an der Nichtausführung hatte.

Zwischen Wagner selbst und dem König aber tat sich eine Kluft auf, als der König, merkwürdigerweise als strenger Sittenrichter auftretend, seine Vermählung mit Frau Cosima v. Bülow, geb. Liszt, verurteilte.

Nach der Niederlage von 1866, die Bayern empfindliche Opfer auferlegte, befand sich der König in so gedrückter Gemütsverfassung, daß er die Krone niederlegen wollte. Erschrocken riet ihm Wagner, er möge sich dem Fürsten Hohenlohe (den er übrigens selbst gar nicht kannte) anvertrauen, der ihm „in Ermangelung eines intelligenten moralischen Genies in seiner Eigenschaft als echter Aristokrat in unabhängiger Stellung", als der Mann der Situation vorschwebte. B. (S. 127) vermutet, daß Frau v. Bülow, deren Vater mit einer Verwandten der Fürstin Hohenlohe in nahen Beziehungen stand, Wagner auf Hohenlohe aufmerksam gemacht hatte. Dem Könige mißfiel dieser Rat anfangs, da Hohenlohe als preußisch gesinnt galt. Aber eine Unterhaltung des Königs mit dem Fürsten im Wintergarten (11. April) hinterließ bei ihm einen günstigen Eindruck, während anderseits Hohenlohe seine Bedenken gegen den Anschein, unter Wagnerscher Ägide den Ministerstuhl zu besteigen, unterdrückte. V. d. Pfordten hatte sich durch seine verständnislose Ablehnung Wagners und seine ganze Politik beim Könige unmöglich gemacht. Im Dezember 1866 trat Fürst Hohenlohe an seine Stelle. Vielleicht noch wichtiger war der Erfolg Wagners, daß ihm gelang, was Minister, Hof und Volk bisher vergebens angestrebt hatten: der König raffte sich auf zu einer vierwöchentlichen Rundreise durch die vom Kriege heimgesuchten fränkischen Provinzen. Seine Grazie und Liebenswürdigkeit eroberte ihm im Sturm die Herzen der Menge — aber auch dies brachte auf die Dauer keine Veränderung seiner Lebensweise hervor.

Der Triasbund, dieses alte Schoßkind Bayerns, an dem auch der König hing, scheiterte — und mußte scheitern. Schon darum, weil er in des Königs eigenem Wesen ein unüberwindliches Hindernis fand. „Man kann", sagt B., „keine Führerrolle spielen, ja auch nur Einfluß auf seine Standesgenossen gewinnen, ohne seine Persönlichkeit einzusetzen." Im April 1868 mußte Hohenlohe den König auf sein Verlangen über die Gründe aufklären, aus welchen der Versuch der Bildung eines süddeutschen Staaten-

vereins gescheitert war. Nach allem, was vorgegangen, war Ludwig von Mißtrauen gegen Preußen beherrscht. Schon vor dem Kriege, bei seiner ersten Besprechung mit Hohenlohe, hatte er zu diesem geäußert: Jetzt begnügt sich Preußen mit der Suprematie über Norddeutschland; mit der Zeit wird es mehr verlangen. Als Sieger hatte sich dann König Wilhelm nur nach heftigem Widerstreben durch Bismarck gewinnen lassen, auf Ansbach und Bayreuth oder auf die Hälfte Oberfrankens zu verzichten.

Das Heil für Deutschland erwuchs aus dem Schutz- und Trutzbündnis, über das Bismarck in Nikolsburg und Berlin mit dem Vertreter Bayerns verhandelte. Es ist begreiflich, daß König Ludwig nur nach langem Sträuben seine Einwilligung zum Abschluß gab. Unter den Erklärungsgründen für seine Zustimmung vermißt man bei B. einen Zug, der sicher nicht ohne Wirksamkeit blieb. Bismarck hat bei den Verhandlungen mit dem Grafen Bray (seit März 1866 Ministerpräsident) bemerkt, für Bayern fielen die Gründe der Schonung hinweg, die für die andern süddeutschen Mittelstaaten sprächen, nachdem selbst Österreich Bayern vollständig preisgegeben und sogar Gelüste gezeigt habe, bayerische Landesteile an sich zu bringen. Worauf dies zielte, ist aus einem Akte im Ministerium des Äußern zu ersehen: von österreichischer Seite war Preußen ein Teil von Österreichisch-Schlesien angeboten worden, wenn Österreich dafür von Bayern das Land zwischen Inn und Salzach erhielte. Das Ansinnen wurde vom bayerischen Ministerrate am 12. August 1866 mit Entrüstung zurückgewiesen. (Darüber berichten auch die Denkwürdigkeiten des Grafen Otto v. Bray-Steinburg, S. 102, und die des Justizministers Eduard v. Bomhard, 1913, S. 113). Frankreichs Gelüste nach der Pfalz war bekannt. Es blieb also nur Anlehnung an Preußen. Diesem Bündnisse, schrieb Graf Bray (S. 111), verdanken wir größtenteils die beträchtliche Milderung der Friedensbedingungen. Sybels rührende Erzählung, wie sich Bismarck und v. d. Pfordten nach der Einigung über ihr Abkommen umarmt hätten, erklärt B. als unglaubwürdig, da Graf Bray in seinen Denkwürdigkeiten darüber schweige und v. d. Pfordten wie Bismarck von sentimentalem Hange frei waren.

Es entsprach dem Pazifismus des Königs, daß seine Regierung nach der hohenzollerischen Thronkandidatur in Spanien nach dem Zeugnis des Herzogs von Gramont große Anstrengungen zur Erhaltung des Friedens machte. Ein Versuch des Grafen Bray ist durch den Grafen Fleury erst vor kurzem bekannt geworden (Memoiren der Kaiserin Eugenie 1921; vgl. B. S. 211). Eine andere nicht unwichtige Frage ist, was man in Paris im Kriegsfalle von Bayern erwartete. Ältere Münchner erinnern sich noch des „Salons Pfeffel", wo antipreußisch gesinnte Elemente des bayerischen Adels, wo auch der französische Gesandte Marquis de Cadore verkehrte — Baron Pfeffel entstammte einer elsässischen Familie. B. hat Wahrscheinlichkeitsgründe dafür beigebracht, daß Cadore nach Paris berichtete, Bayern müsse und werde mit Preußen gehen, Neutralität sei für die süddeutschen Staaten unmöglich. Man dürfe, meint B., als sicher betrachten, daß ebenso auch die süddeutschen Minister den französischen Hof über die Lage aufklärten. Daneben scheint uns doch nicht ausgeschlossen, daß aus den Pfeffelschen Kreisen, wie die Tradition behauptet, auch für Frankreich günstigere Stimmungsbilder nach Paris gelangten und daß der Bündnisfall hier keineswegs als entschieden galt. Beust hat, wie B. S. 222 zitiert, von Napoleons Köhlerglauben an die süddeutsche Neutralität gesprochen.

In der Nacht des 15. Juli schloß sich in Berg an den Vortrag Eisenharts über die Verfinsterung des politischen Horizonts eine von 11 Uhr bis ½4 Uhr währende Beratung des Königs mit seinem Kabinettssekretär. Ludwig bekundete wieder „das ihm eigene scharfe Auffassungsvermögen". Ebenso seine heiße Friedensgesinnung. Aber seine nationale Begeisterung trug den Sieg davon, und der Abschluß des langen Für und Wider lag in den von Ludwig zitierten Worten: *Bis dat, qui cito dat.* Daß er sich in der Person König Wilhelms durch Benedetti mitbeleidigt glaubte, ist möglich, wirkte aber doch wohl nur nebensächlich. Später hat nicht nur Benedetti, sondern auch Kaiser Wilhelm jede angebliche Provokation in Abrede gestellt. Am Vormittag des 16. Juli unterzeichnete König Ludwig den Mobilisierungsbefehl, und schon am 18. wurde in der zweiten Kammer der Abgeordneten der Antrag Jörgs auf bewaffnete Neutralität mit

großer Mehrheit abgelehnt. Bayern war das Vorbild, durch das auch Württemberg hingerissen wurde.

Graf Bray forderte in Versailles in erster Linie Erhaltung des bayerischen Gesandtschaftsrechts, für dessen Wert und Bedürfnis auch B. eine Lanze bricht, sowie die Einsetzung eines ständigen diplomatischen Ausschusses im Bundesrate unter dem Vorsitze Bayerns. B. bedauert, daß in der Reichsverfassung nicht eine Institution für Bayern vorgesehen wurde, ähnlich der des früheren Reichsvikariats (worauf ja das Recht in den Ländern des fränkischen Rechtes den Pfalzgrafen bei Rhein zustand). 1868 hatte der Staatsrechtslehrer Bluntschli diese Institution dem Fürsten Hohenlohe vorgeschlagen. B. (S. 254) meint in einer optimistischen Abschweifung in die neueste Zeit: eine solche Ehrenstellung Bayerns hätte 1918 vielleicht nicht nur die um Kultur und Ordnung so hoch verdienten Monarchien von Bayern und Preußen gerettet, sondern auch Deutschland vor dem Zusammenbruch bewahren können. „Denn dann hätte König Ludwig III. von Bayern sich ohne Treubruch kraft einer Verfassungsbestimmung im Benehmen mit Kaiser Wilhelm, kurz bevor das Unvermeidliche eintrat, an die Spitze des Reiches, als dessen Vertreter, stellen können, und die Entente, die um keinen Preis mehr mit den Hohenzollern unterhandeln wollte, hätte Ludwig III. und Deutschland die gemäßigtesten Friedensbedingungen gestellt, wie sie ihm durch mich in einem Zeitpunkt sagen ließ, in dem die Note Wilsons vom 23. Oktober 1918 noch nicht die Abdankung des Kaisers und Kronprinzen nahegelegt hatte."

Nach der Stellung, die ein König von Bayern in Deutschland einnahm, und nach der zartbesaiteten Natur Ludwigs II. konnte sich ein historischer Prozeß wie die Neugestaltung Deutschlands nicht ohne Verstimmungen und Mißhelligkeiten vollziehen. Bismarck hat die Vorwürfe, die in Preußen gegen König Ludwig erhoben wurden, weil er seine Stellung als souveräner Fürst nicht aufgeben wollte, geradezu als unsinnig verurteilt. „Ich bin" — verzeichnet er in den „Erinnerungen" — „mit König Ludwig bis an sein Lebensende in günstigen Beziehungen und in verhältnismäßig regem brieflichem Verkehr gestanden und habe dabei jederzeit den Eindruck eines geschäftlich klaren Regenten von national-deutscher Gesinnung gehabt, wenn

auch mit vorwiegender Sorge für die Erhaltung des föderativen Prinzips der Reichsverfassung und der verfassungsmäßigen Privilegien seines Landes." Daß diese Sorge auch im Vordergrunde stand, als die Reichsverfassung erst geschaffen werden mußte, lag in der Natur der Sache. Auch wegen der Forderung von Äquivalenten für die schweren Opfer, die Bayern im Kriege gebracht, und für die Verluste, die es 1866 erlitten hatte, durfte man dem Könige keinen Vorwurf machen. Die Wittelsbacher waren unter allen deutschen Fürstenhäusern diejenigen, die in der ausgedehnten Grafschaft Rappoldstein im Oberelsaß und in der Herrschaft Bischweiler (bei Hagenau im Unterelsaß) das größte Territorium im Elsaß beherrscht hatten. Bischweiler war sogar die Wiege ihrer regierenden Linie. Es lag daher nahe, Bayerns Entschädigung dort zu suchen. Nach einer Mitteilung des Grafen Bray an B. hat denn auch Bismarck Bayern ein bedeutendes Stück des Elsasses mit Weißenburg in sichere Aussicht gestellt. Er wurde aber bald anderen Sinnes und begann die Angelegenheit dilatorisch zu behandeln in der Absicht, dies fortzusetzen, bis der Reichstag sich einmische und damit die Ausführung vereitelt würde. B. spricht in seinen beachtenswerten Ausführungen eingehend über die elsässische Frage. Nach seiner Ansicht liegt es klar zutage, daß der wahre Grund der endlosen Verlängerung des Weltkrieges und damit unserer schweren Niederlage der Charakter des Elsasses als „Reichsland" gewesen sei.

Was den „Kaiserbrief" betrifft, äußert B. begründete Einwendungen gegen die Vorgeschichte seiner Veröffentlichung durch Frau Louise v. Eisenhart-Kobell. Noch schwerer findet er das Gewicht der Anachronismen und Widersprüche in der Erzählung dieser Dame über die Reise des Grafen v. Holnstein nach Versailles. Der Oberststallmeister Graf Holnstein selbst, nach B. ohne Erfahrung in diplomatischen und staatsrechtlichen Fragen, hat sich über Auftraggeber und Zweck dieser Reise und das Motiv, durch das er den König „beredete", in Schweigen gehüllt. Eine vollständige Klärung der Sache scheint nicht möglich ohne bedeutsame neue Quellen. Jedenfalls hat B. recht, wenn er v. Ruvilles Urteil: der König brannte darauf, sein heiligstes Recht, die Verleihung der Kaiserkrone, zur Ausführung bringen zu dürfen, der Übertreibung zeiht. Während der Verhandlungen befand sich König Ludwig zeitweise in verzweifelter Stimmung. Niemals,

schrieb er, hätten ihn die Fluten des Alpsees mehr angezogen, seinem elenden Dasein ein Ende zu machen. Felix Dahn (s. dessen Erinnerungen IV, 289) hat er 1873 aufgefordert, ihm auseinanderzusetzen, in welchen Stücken Bayern nach der Reichsverfassung Preußen schon zu viel Zugeständnisse gemacht habe und worin Bayern noch jetzt etwa Gegenleistungen mit Aussicht auf Erfolg verlangen könnte. Wie wichtig sein Entschluß war, wird vom Verfasser wohl zutreffend beurteilt. „Versagte Ludwig II., so würde Kaiser Wilhelm bei dem Widerstreben, das er gegen den Kaisertitel empfand, ihn weder aus den Händen der Volksvertretung noch auf einen nicht ausnahmslosen Antrag der deutschen Fürsten angenommen haben." Nach einer Erzählung Bismarcks an Paul Heyse (B. S. 272) hatte Ludwig zuerst an König Wilhelm geschrieben, daß es ihm schwer sein würde, sich in die Neuordnung der Dinge zu finden, wenn der König von Preußen nicht der *primus inter pares* bliebe. Was eine nachgiebigere Stimmung bei ihm weckte, darüber lassen sich nur unsichere Vermutungen hegen. Ohne eine starke und ganz ungewöhnliche Selbstüberwindung des Bayernkönigs war jedenfalls die Krönung des Reichsbaus nicht möglich. Aber es entsprach Ludwigs wankelmütiger Art, daß ihn sein Entschluß bald reute. An seine Mutter schrieb er (17. Sept. 1871): Gewiß ist ein festes, inniges Zusammenhalten der deutschen Fürsten und Stämme bis zu einem gewissen Grade auch im Interesse der einzelnen Königreiche und Länder. Die Opfer aber, die von Preußen gefordert und aufgedrungen wurden, sind viel zu bedeutend.

Der Zeichnung der inneren Politik, die mit der Krönung des Reichs auch in eine bedeutsame Periode eintrat, hat der Verfasser nur wenige Striche gegönnt. Ihr Leiter, der Urheber des Kanzelparagraphen, Freiherr Joh. v. Lutz, an dem B. wegen seiner Verzögerung des Vorgehens gegen den König scharfe Kritik übt, hätte dafür Lob verdient, daß er es verstand, den „Kulturkampf" im engeren Sinne von Bayern fernzuhalten.

Um diese Zeit traten in Ludwig II. neue Liebhabereien und Leidenschaften zutage, die sich nur durch eine Anomalie des Geistes erklären ließen. Das Theater, Schauspiel wie Oper, war schon immer, abgesehen von den Wagnerischen Dramen, im

Mittelpunkte seiner Interessen gestanden. Seit 1871 begannen hier die absonderlichen und kostspieligen Separatvorstellungen für den König. Anfangs fast immer auf Stücke beschränkt, welche die Welt Ludwigs XIV. und XV. zum Gegenstande hatten, erreichten sie bis 1883 die Zahl 208. Für Ludwig XIV. als den Hauptrepräsentanten der absoluten Monarchie hatte Ludwig eine mit seinem krankhaft gesteigerten Majestätsgefühl zusammenhängende, glücklicherweise rein historische Vorliebe. Es findet sich kein Anzeichen, daß dieser Hang seine Politik irgendwie beeinflußt hätte. Am stärksten und widerlichsten trat die Neigung zu Frankreich in der Ausschmückung der prunkvollen Schlösser Linderhof und Herrenchiemsee hervor und das vernichtendste Urteil über sie tönt uns aus dem Munde — eines Franzosen entgegen, des Gesandten am Münchener Hofe, Marquis, dann Herzogs v. Cadore: Ludwig verschanze sich in einer Traumwelt, der Sonnenkönig sei sein Ideal, er scheine den geheimnisvollen Gesetzen des Atavismus zu unterliegen, indem er die Sucht früherer deutscher Herrscher, sich den Hof von Versailles servil zum Muster zu nehmen, bis zum Wahnsinn treibe (B. S. 221). Wie Ludwigs Begeisterung für Schillers Wilhelm Tell nicht mit seinen autokratischen Neigungen, stimmte seine Bewunderung des Sonnenkönigs nicht mit seiner zweifellosen nationalen Gesinnung zusammen. „Er wollte diese Passion möglichst geheim gehalten wissen, sie durchaus niemandem aufdrängen und verbot daher den Besuch des für ihn erbauten Schlosses Herrenchiemsee jedem andern." Die persönliche Beteiligung des Königs an seinen Bauten war eine beständige und griff in alle Einzelheiten ein. Ganz sein Werk war die Anordnung der Einrichtung und Ausschmückung der Innenräume. Man rühmt, daß viele eingeschlafene oder brach liegende Fähigkeiten seines kunstbegabten Volkes bei solchem Anlaß zu neuem Leben erweckt worden seien. Nichts könnte die Leidenschaft Ludwigs für seine Bauten deutlicher zeichnen, als sein Handschreiben an den Minister v. Feilitzsch vom 26. Januar 1886, worin er klagt, seit der Stockung bei seinen Bauten sei ihm die Hauptlebensfreude genommen, alles andere verschwinde dagegen. Das wahre Verständnis für bildende Kunst ist Ludwig von manchen Kritikern abgesprochen worden. B. hat im ganzen eine höhere Meinung davon als der Maler Pecht (Geschichte der Münchener Kunst

1888). Beide betonen, daß des Königs atavistischer Kunstsinn und das angeborene Stilgefühl (?) Vorzüge seien, welche den Mangel eines ausgedehnteren Anschauungsunterrichtes durch Reisen und Besuche von Museen zum Teil ersetzen konnten. Bei dem Schlosse Herrenchiemsee war aber schon die Wahl der Landschaft, der es als fremdartiger Prunk aufgezwungen wurde, eine Geschmacklosigkeit.

Auch des Königs Verhältnis zu Richard Wagner wurde in der späteren Periode durch nichts so stark beeinflußt wie durch seine zügellose Bauleidenschaft. Nicht nur dadurch, daß sein Sinnen und Trachten seitdem in erster Reihe nicht mehr der Wagnerischen Dichtung und Musik, sondern seinen Bauten galt, sondern noch stärker dadurch, daß die enormen Kosten dieser Bauten andere Luxusausgaben erschwerten. Zwar erreichten Ludwigs Zuwendungen an Wagner noch immer erhebliche Höhen, auch die kostbaren Geschenke an den Meister wurden nicht eingestellt. Aber im September 1875 erging eine Verfügung, wonach der König zu weiteren Zugeständnissen in Sachen des Bayreuther Theaterbaus nicht mehr geneigt sei und nicht mehr damit behelligt werden wolle (B. S. 311), und später wurde die von Wagner nachgesuchte Garantieleistung abgelehnt. Das Zusammenwohnen zweier Seelen in einer Brust galt bei dem weltentrückten Fürsten nicht nur im Gegensatz zwischen gesundem und krankem Geist. Der dritte Akt der Götterdämmerung und die Verse, mit denen Wagner ihn dem Könige übersandte, durchbebten diesen, wie er schrieb, „mit Wonneschauern". Aber 1882 hat Ludwig keiner der 16 Aufführungen des Parsival in Bayreuth beigewohnt. Und als er Wagner einlud, mit ihm im Münchener Hoftheater Verdis Aida anzuhören, zog dieser es vor, sich mit seiner Familie im Gärtnertheater demonstrativ an Staberls Reiseabenteuern zu ergötzen. Wagner hat den König als „Mitschöpfer" an seinem Festspielhause gefeiert. Nach Verdienst, — Ludwig hat 1881 das Protektorat der Bayreuther Aufführungen übernommen — aber wenn man alles überschaut, gewinnt man doch mit B. den Eindruck, daß seine Sympathie für dieses Unternehmen, das seinen eigenen Ruhmestitel etwas in den Schatten stellte, mäßig war. Und vier Jahre war die Korrespondenz zwischen Wagner und dem Könige unterbrochen, acht Jahre hat der König Wagner nicht gesehen, ist

ihm vielmehr geradezu aus dem Wege gegangen. Nach seinem Tode wiederum hat er ihn wie einen Fürsten geehrt.

1882 und 1883 hatte der Kabinettssekretär v. Ziegler seine Beobachtungen über den Geisteszustand des Monarchen dem Minister v. Lutz mitgeteilt und betont, daß es auf die Länge so nicht weiter gehen könne. Lutz war der Ansicht, daß irgendwelches Eingreifen nicht angängig sei, solange nicht durch eine Handlung des Königs das Gemeinwohl geschädigt und der weitere Gang der Staatsmaschine unmöglich gemacht würde. Dies schien alsbald dadurch einzutreten, daß der Kabinettskasse der Bankrott drohte. B. verfolgt die Ereignisse bis zum Schluß der Tragödie. Die trostlose Lage der Finanzen, das vergebliche Suchen nach einem neuen Hofsekretär — auch B. hat man diese Stelle, wie früher die des Kabinettsekretärs, angetragen — die teils lächerlichen, teils grauenhaften Perversitäten des Königs — eine der schlimmsten jedoch: die Betreibung eines Darlehens beim Hause Orleans gegen Zusicherung der Neutralität in einem künftigen Kriege, wurde in der Untersuchung als frei erfunden erwiesen — die Meinungen Bismarcks und Kaiser Wilhelms, die Forderung des Königs, die Geldfrage vor den Landtag zu bringen, seine Thronentsetzung, die Reise der Staatskommission nach Neuschwanstein, die Verhaftung des Königs, sein Tod und das Totengericht des Landtags ziehen an uns vorüber. So bekannt diese Dinge sind, werden sie doch in B.s Buch durch manche neue Züge belebt und durch Richtigstellungen ergänzt. An der Haltung des Ministeriums Lutz wird strenge Kritik geübt. Ich vermag nicht alles in so ungünstigem Lichte zu sehen. Um nur einen Punkt hervorzuheben: Als Lutz um Weihnachten 1885 seine „sieben Ellen lange akademische Abhandlung“ (so B. S. 536) abfaßte, soll es nicht in seiner Absicht gelegen sein, dem Lande Opfer zwecks der Fortregierung eines Monarchen zu ersparen, dessen vollständige Regierungsunfähigkeit sie erkannten? B. sieht darin nur eine Möglichkeit, während ich dieser Auffassung die größte Wahrscheinlichkeit beilegen möchte. Mit dieser Annahme entfällt aber der Grund, einen Tadel gegen die Äußerung des Ministerpräsidenten zu richten. Der vorausgegangene (3. Sept. 1885) Bericht des Finanzministers v. Riedel an den König, der zu Einschränkungen mahnte und „sehr harte Warnungen sehr bestimmt aussprach“, wurde, als er später weiteren Kreisen bekannt wurde,

allgemein als ein würdiges Zeugnis mannhafter Gesinnung anerkannt.

Die Schlußkapitel des Buches behandeln Ludwigs II. äußere Erscheinung und seine Bildnisse, seine Verdienste um Oper, Schauspiel, Theater und Literatur, die Separatvorstellungen, Förderungen der Münchener Kunst, der Malerei, Bildhauerei, Baukunst und des Kunstgewerbes, endlich Ludwig II. in der schönen Literatur, im Roman, im Drama und in der Lyrik.

„Durch das Wesen Ludwigs II.", sagt B., „geht ein höherer Zug, der den Weg zu seinem Volke besser fand als manches wahre Verdienst (Ludwig III.!). Alle düsteren Vorkommnisse späterer Zeit konnten die Erinnerung an die leuchtenden Züge des jugendlichen Bildes nicht verdrängen." Soll man auf diese merkwürdige Volksgunst hohen Wert legen? Ethische oder gar altruistische Vorzüge des bewunderten Idols hatten keinen Teil an ihr. Eher ein Vorzug des Volkes: die alte Bayerntreue. In der Hauptsache aber waren ihre Wurzeln ästhetischer, phantastischer, ja mystischer Natur, vermischt mit einer reichlichen Dosis von Unkenntnis der Wirklichkeit.

Literaturbericht.

Der Untergang des Abendlandes. Von **Oswald Spengler**. Bd. 2. Welthistorische Perspektiven. 1.—15. Aufl. München, Beck. 1922. 635 S.

Der zweite Band Spenglers verdeutlicht und ergänzt den ersten. Damit wird vieles an dem seltsamen Untergangsbuche verständlicher, vor allem sein philosophischer Grundstandpunkt, dann sein Verhältnis zu den Fachwissenschaften, schließlich das leitende Wertsystem.

Die Philosophie Spenglers ist überhaupt für seine Historie eine wichtigere Bedingung als die historische Forschung. Er verspricht eine „Metaphysik" als bald erscheinend und wird damit seinen Springpunkt auch öffentlich mehr in die Philosophie als in die Historie verlegen. Man kann aber jetzt schon sagen, daß es sich erkenntnistheoretisch um einen veredelten Pragmatismus, metaphysisch um einen antiintellektualistischen Vitalismus handelt. Die Erkenntnis steht im Dienst praktischer Lebensgedanken und hat überhaupt in keinem Sinne eine eigene innere Wahrheit und Notwendigkeit in sich. Sie spaltet sich in das intellektuell-naturwissenschaftliche und in das psychologisch-divinatorische, biologisch-historische Erkennen. Beide sind damit Äußerungen und Verfeinerungen des Wachseins oder der bewußten Intellektualität, während das Leben selbst im Unbewußten oder im Instinkt verläuft. Erst bei dem beweglichen Tier beginnt die Intellektualität und setzt sich im Menschen fort, wo sie in dem ewigen Bauerntum stets dem Instinkt unterworfen bleibt, in der städtischen Kultur dagegen sich emanzipiert und von ihrer Urschöpfung, den intellektuellen Religionen, bis zu ihrer letzten Konsequenz, der weltstädtischen Entseelung, fortschreitet, um

dann in die Natur bäuerlichen oder fellachischen Daseins zurückzusinken. Es ist eine Erkenntnistheorie, die der Nietzsches in seiner pragmatistischen Zeit ähnlich ist. Die Metaphysik ist ganz dementsprechend eine Lehre von dem unterbewußten Lebensstrom, der ohne inneres Gesetz und ohne erkennbare kosmische Regel strömt und von den wachwerdenden Lebewesen jedesmal je nach der Stufe ihrer Entwicklung rationalisiert wird. Es sind Schopenhauer verwandte Gedanken, nur daß die negative Erlösung zum Nirvana ebenso sehr fehlt wie Nietzsche positive zum Übermenschen. Das Ergebnis ist vielmehr Skepsis mit ihr Härtung für den Lebenskampf und schließlich Zurücksinken in die unterbewußte Natur. Der „Zufall Mensch" und der „Zufall Kultur", in den „Zufall Leben" eingebettet, während — für das wache Bewußtsein wenigstens — dahinter Erd- und Sternengeschichte liegen: das ist alles, S. 635. Von dem grundlegenden Pragmatismus aus müßte eigentlich eine praktische gegenwärtige Kultursynthese und Zukunftsgestaltung erwartet werden. Diese gibt Spengler auch in dem bekannten, dem Ästhetentum Georges entgegengesetzten Sinne eines harten, illusionslosen Realismus in dem bevorstehenden, demokratisierten und schließlich cäsaristischen Zeitalter, gegen das er als Ganzes durchaus den Ekel und den Haß der George-Schule empfindet. Aber mit diesen praktischen Zukunftszielen verbindet er eine dem Praktizismus ganz entgegengesetzte kontemplative Haltung. Folgt er im ersteren wesentlich Nietzsche, der dazu freilich sich einer erst dialektischen, dann wenigstens progressiv-universalhistorischen Methode bedient hat, so folgt er im zweiten der deutschen organologischen Schule, die die Menschheit in einige pflanzenhafte und parallele Einzelentwicklungen zerteilte und in der Geschichte vor allem ein stets-individuelles Blühen und Welken der historischen Flora und Fauna sah. Nur ist dem heutigen Stand entsprechend der religiöse Hintergrund der Romantik getilgt, alles skeptisch und atheistisch dem Botanischen und Biologischen angenähert. Wenn sich Sp. dafür auf Goethe beruft, so beruhte allerdings jene organologische Schule selbst schon auf den Anregungen Goethes; aber das jene Generation noch beherrschende Religiöse ist weg. Die entscheidende Eigentümlichkeit Sp.s besteht daher erst in der durchgängigen Vergleichung der acht großen Kulturentwicklungen, die hierbei allein das Interesse fesseln. Er setzt einen

gleichartigen Verlauf bei allen voraus und parallelisiert infolgedessen stets die „Gleichzeitigkeiten" und Homologien aller acht, jede durch die andere erleuchtend, unbekannte Strecken der einen durch bekannte der anderen charakterisierend. Es ist der Gedanke historischer Gesetze und paralleler Verläufe wie bei Lamprecht, nur nicht wie bei diesem auf positivistisch-psychologischer, sondern auf biologisch-morphologischer Grundlage und noch sehr viel vorbehaltloser und unabhängiger von den Quellen gehandhabt als bei jenem. Im übrigen durchbricht doch auch bei Sp. die „faustisch-europäische" Kultur allenthalben die Analogien, ein Problem, das er mit dem fatalen Begriff des „Faustischen" löst. Das Faustische und damit der Europäismus fällt im Grunde doch aus allen Analogien heraus. Die Parallele beschränkt sich für den Europäismus schließlich auf das auch für Europa geltende Schicksal des Cäsarismus, der Demokratie und des Untergangs, wofür im Grunde nur die Analogie der Antike beigebracht ist. Die anderen Parallelen sind umgekehrt erst aus diesen Verläufen erschlossen und ergänzt.

Von da aus wird auch das Verhältnis zu den Fachwissenschaften, auf die Sp. in diesem Bande betreffs aller Kulturkreise und aller Kulturzweige jetzt etwas mehr eingeht, leicht verständlich. Nicht bloß daß diese in ihrem gegenwärtigen Bestand durch Vorurteile naturwissenschaftlicher Analogien und lediglich kausal- psychologischer Methoden gebunden seien, sondern sie leiden auch an der Fachbeschränkung, sehen infolgedessen die Homologien nicht, verkennen die metaphysische Einheit und Gemeinsamkeit der Wurzeln jedes Seelentums, aus dem die verschiedenen Kulturzweige erst erwachsen, und seien vor allem durch den modernen national und politisch verengten Horizont gebunden, der sie stets nach Völkern, Staaten und Nationen fragen läßt, statt nach Rasse und Blut als dem eigentlichen Untergrund der Seelentümer oder Kulturkreise, innerhalb deren Einzelvölker ebenso wie Kulturzweige aus der gemeinsamen Wurzel erst erwachsen und eigentlich nur Exempel für die gemeinsame Grundart sind. Bei dieser Gelegenheit entwickelt Sp. einen interessanten Rassebegriff, der eigentlich mehr Schaffung und Züchtung einer Kultur- und Schicksalsgemeinschaft durch ursprüngliche Aristokratien bedeutet und dem anthropologisch-anatomischen Rassebegriff scharf entgegen-

tritt. Vom Rassenbegriff selbst bleibt eigentlich nur ein mystischer Blutglaube. Von diesem Standpunkt aus entfacht Sp. eigentlich auf allen großen Wissenschaftsgebieten, der Anthropologie und Ethnologie, der Sprachwissenschaft, der Staats-, Wirtschafts- und Religionswissenschaft große Revolutionen, bei denen er die Fachwissenschaften, d. h. einige moderne Werke, sowohl benützt als gründlichst berichtigt. Viel Gescheites und Richtiges, noch mehr Anregendes und Lockendes ist auch hier von ihm gesagt. Im ganzen aber wächst das Mißtrauen gegen diese Revolutionen, je mehr man sich in den Band hineinliest. Die Darstellungen tanzen fortwährend durch alle acht Kulturen hindurch, sprechen vom chinesischen Augustus, arabischen Cromwell, ägyptischen Barock, indischen Merowingern usw. Da geht jede logische Geschlossenheit des Grundaufbaues verloren und umflattert den Leser ein Schneewirbel von Analogien, die er auf Treu und Glauben hinnehmen muß. Das letztere erleichtert ihm der suggestive Ton des Autors, der weiß, daß „damals jede Seele so empfand", oder „daß keiner damals diesen oder jenen Gedanken verstanden haben würde", oder daß dieses und jenes „in tausend Jahren eintreten" wird. Wo die Quellen oder auch sein Wissen versagen, da weiß er, daß bei genauerer Kenntnis der Zeit seine Sätze noch viel schlagender bewiesen sein würden usw. Kurz, das Mißtrauen gegen die Revolutionen wächst trotz mannigfacher Belehrung durch einzelne Gedankenblitze. Eigentliche Kritik und Auseinandersetzung muß ich den Fachwissenschaften überlassen. Es gibt einige Punkte und Strecken, wo sie sehr lohnend wäre. Ich besitze nicht entfernt das Wissen, um sie meinerseits zu vollziehen, und empfinde nur instinktiv große Strecken als wirres Gerede.

Nur bei einer dieser Revolutionen besitze ich einiges Wissen, wenn auch wieder nicht in dem anscheinend unermeßlichen Umfang wie Sp. Das ist seine Revolution der Religionswissenschaft, die er unter dem Titel „Probleme der arabischen Kultur" vornimmt. Die Sache ist um so wichtiger, als hierbei der Standpunkt seines leitenden W e r t s y s t e m s sichtbar wird. Er kämpft, um es gleich zu sagen, den Kampf Nietzsches gegen das Christentum weiter, das allen Instinkten des Lebens und der echten Geschichte, dem Sinn der Geschichte, entgegenstehen. Dieser Sinn geht lediglich „auf Alleingeltung der Tat, den Rang des Staates, des Krieges, des Blutes, die ganze Allmacht des Erfolges und

den Stolz auf ein großes Geschick" hinaus. Das Christentum dagegen leugne Geschichte und Wirklichkeit und stelle sich aus dem Sinn der Geschichte radikal als weltverneinende, asketische, Mitleid und Wissenbefördernde Lebensfremdheit und Lebensfeindschaftheraus. Sofern es selbst alsTatsache der Geschichte angehöre, könne der Historiker seine Existenz nicht leugnen, müsse aber feststellen, daß es dem „Sinne der Geschichte" und dem „Wesen der Geschichte" schlechthin widerspricht. Das ist ein absolut dogmatischer Standpunkt, den wir von Nietzsche her zur Genüge kennen, und den Sp. zu begründen nicht mehr für nötig hält. Es ist eben sein gefühlsmäßiges Grunddogma, worin er ja auch hier mit der George-Schule weitgehend übereinstimmt. Er zeigt hohe ästhetische Achtung vor dem Unwirklichkeitsstandpunkt des echten Jesus, nichts von Nietzsches Haß. Diesen konzentriert er viel mehr auf die, wie er meint, unechten Kinder des Christentums: soziale Theorien der Humanität, der Menschenrechte, des Pazifismus, der Bruderliebe usw., die alle von Jesus stammen, die aber das an sich Unwirkliche auf das Wirkliche beziehen und damit die Religion selber schon verraten haben. Das einzige Wort, das Rasse habe im Neuen Testament, sei das Pilatuswort „Was ist Wahrheit?" Die Antwort Jesu, daß sein Reich nicht von dieser Welt sei, bedeute die vollendete Wirklichkeits- und Rasselosigkeit Jesu, S. 262. „Man sei Held oder Heiliger. In der Mitte liegt nicht die Weisheit, sondern die Alltäglichkeit", 335. Es sind die bekannten „deutschen" Theorien von dem aller Humanität und christlichen Lebensverneinung entgegengesetzten Heroismus, Machtwillen und Ichwillen, mit deren unverhüllter Vertretung wir allein stehen auf weiter Flur und uns den Haß der „alltäglichen" Welt zuziehen, für Sp.s trotzigen Preußengeist vielleicht nur ein Grund mehr, sie rücksichtslos zu vertreten.

Dieses Wertsystem verlangt die Entwertung des Christentums und die Kontrastierung des um das Jahrtausend in Südfrankreich geborenen faustischen Seelentums, das heute in den Großstädten seit der Aufklärung abstirbt und wofür es trotz aller Homologien, soviel ich sehen kann, in den sieben anderen Kulturen keine Parallele gibt und geben wlrd. Man hat hier nicht mit Unrecht von einer Art „Faust-Kitsch" gesprochen. Das Wesen des faustischen Geistes ist nach Sp. die rücksichtslose Ichbetonung inner-

halb des Unendlichen. Das letztere fügt Sp. stets hinzu; es hat aber nicht etwa eine religiöse Bedeutung, sondern nur die einer grenzenlosen Ausweitbarkeit des Ich im Gegensatz zu der „euklidischen" Starre des antiken Leibbewußtseins (wieder ein Stück aus dem Gedankenkreis der George-Schule) und zu dem theistisch wundergläubigen und dualistischen Höhlenglauben Jesu. Das Christentum des Abendlandes ist unter arabisch-magischer Hülle faustisch, d. h. Ichkultur und Ich-Durchsetzung geworden, wofür das „gotische Sakrament" der Beichte den Ausgangspunkt, und Nietzsches Lehre natürlich den Höhepunkt bildet. Der Barock oder das neue Mittelalter ist gegenüber Jesus nnd der Antike die schönste Entfaltung dieses unendlichen Ichbewußtseins und wird aus einem Kunst-Stil zu einem alles umfassenden Seelentum. Das ursprüngliche und eigentliche Christentum dagegen hat mit dem christlichen Mittelalter nur den Namen gemeinsam und verfällt der „arabischen Kultur", die eine Rassen- und Völkergemeinschaft ganz Vorderasiens ist und alle dualistisch-ethischen Religionen vom Parsismus bis zum Islam, Bobismus und Mahdismus hervorgebracht hat. In diese Familie gehört auch Judentum und Christentum. Beide werden durch die Einbefassung in den magisch-arabischen Kulturkreis entwertet ohne weiteres unter völligem Verzicht auf jede wirkliche Analyse ihres Gehaltes, das Christentum mit einer gewissen Hochachtung für Jesus, das Judentum nicht ohne erhebliche antisemitische Nebengefühle. Das echte Christentum stellen Jesus und der das Alte Testament verwerfende Marcion dar, beide freilich infolgedessen auf das Unwirkliche gerichtet. Von den Juden aber gilt: „Nur der Mangel an Rasse bei geistigen Menschen, Doktrinären, Philosophen, Utopisten bewirkt es, daß sie diesen abgrundtiefen Haß nicht verstehen, in welchem der verschiedene Takt zweier Daseinsströme wie eine unerträgliche Dissonanz zum Vorschein kommt, einen Haß, der für beide tragisch werden kann, und der auch die indische Kultur durch den Gegensatz des Inders von Rasse und des Tschudra beherrscht", S. 393.

Auf die sehr wirren Einzelheiten kann hier nicht eingegangen werden. Magisch ist diese Kultur wegen ihres Glaubens an innere göttliche Wirkungen auf den Geist, wegen ihres religiösen Gemeinschaftsbegriffes, der gegen die natürliche Blutsgemeinschaft verstößt, wegen ihres Theismus und Dualismus, wegen ihrer

Wunder und Erlösungen, wegen ihrer Märchen und Apokalypsen, wegen ihres Glaubens an göttliche Fügung und Vorsehung, der keine Souveränität des Ich, sondern nur das Kismet oder die Prädestination Augustins kennt. Arabisch ist sie, weil alle diese Religionen — einschließlich des mit Indien sich gar nicht berührenden Parsismus — aus dem Seelentum der nordeuphratischen Völkerschaften geboren sind. Das abendländische, später faustisch-gotisch werdende Christentum entzieht sich dieser Charakteristik nur dadurch, daß es durch eine Art Pseudomorphose in die griechisch-römische Welt hineingeschlüpft ist. Seine wahre und wichtigere Entwicklung ist die arabische, d. h. die bei Nestorianern, Monophysiten, Armeniern, Abessiniern usw., die eben deshalb folgerichtig in den Islam eingemundet sind! Das Abendland ist vom magischen Arabertum endgültig allerdings erst befreit worden durch die Geburt der faustischen Seele, die trotz gemeinsamer Dogmen und Kulte etwas ganz anderes ist. Das hindert freilich nicht, daß im Gegensatz zu Augustin schon Gregor der Große und Pelagius faustische Seelen waren! Ausgerechnet Pelagius! Auch wird die Antike, in welche die Pseudomorphose des westlichen Christentums hineingeschlüpft sein soll, selber mit Cäsarenkult und Neuplatonismus als arabische Kirche, als Gegenkirche gegen den orientalischen Arabismus bezeichnet, so daß das westliche katholische Christentum nun eigentlich ein doppelter, nicht ein abgeschwächter Arabismus sein müßte! Es lohnt trotz mancher, auch hier vorkommender guter Bemerkungen nicht, auf die Einzelheiten einzugehen. Es ist eine Nachgeburt der Winklerschen altorientalischen Weltauffassung, unverkennbar nach deren Analogie gebildet, im übrigen der Ausfluß des Spenglerschen Wertsytems. Was die Tatsachen anbetrifft, so sehe man die kritischen Bemerkungen, die H. v. Soden schon zum ersten Band gemacht hat: Sp.s Morphologie der Weltgeschichte und die Tatsachen der Kirchengeschichte, Harnack-Ehrung, Leipzig, Hinrichs, 1921, oder C. H. Beckers Skizze „Der Islam als Problem", Islam I, 1910. Ein Körnchen Wahrheit ist an der Sache. Aber der Sachliche Inhalt von Prophetismus und Jesuspredigt bricht gerade aus diesem Orientalismus heraus, und gerade darin ist m. E. die weitere Entwicklung begründet. Auch der Unterschied von christlicher Antike und Mittelalter ist eine wichtige Tatsache, die Sp. mit Recht betont, die ich aber ganz anders

ausführen würde. Vgl. meinen Augustin, die christliche Antike und das Mittelalter, 1915.

In den beiden Schlußkapiteln über Staat und Wirtschaft tritt der neue Konservatismus des Blutglaubens, des romanisierten Zynismus und des moralinfreien Heroismus begreiflicherweise noch deutlicher zutage. „Echte Geschichte ist nicht Kulturgeschichte in dem antipolitischen Sinne, wie er unter Philosophen und Doktrinären jeder beginnenden Zivilisation und also heute wieder beliebt wird, sondern ganz im Gegenteil Rassegeschichte, Kriegsgeschichte, diplomatische Geschichte, das Schicksal von Daseinsströmen in Gestalt von Mann und Weib, Geschlecht, Volk, Stand, Staat, die sich im Wellenschlag der großen Tatsachen verteidigen oder gegenseitig überwältigen wollen", 419. „Jede moralische Handlung ist im tiefsten Grunde ein Stück Askese und Abtötung des Daseins. Und eben damit steht sie außerhalb des Lebens und der geschichtlichen Welt", 424. „Ein abstraktes Ideal von Gerechtigkeit geht durch die Köpfe aller Menschen, deren Geist edel und stark ist, aber deren Blut schwach ist, durch alle Religionen, durch alle Philosophien, aber die Tatsachenwelt der Geschichte kennt nur den Erfolg, der das Recht des Stärkeren zum Recht aller macht", 450. Also wehe dem Volke, das um der Moral willen einen Erfolg verpaßt hat. Auch die schon auf das Tierreich zurückgehende Monarchie wird verherrlicht, da sie als dynastische Erbfolge zu einer „in Form" befindlichen Nation gehöre; Sp. liebt die Sport- und Züchtersprache an Stelle der vom Altkonservatismus gepflegten theologischen. Es ist lehrreich, den Unterschied dieses Neukonservatismus gegen den Altkonservatismus eines Julius Stahl oder Adam Müller zu beachten, wobei Sp. in der geistreich spielenden, assoziativ und gleichnisweise verlaufenden Rhetorik übrigens eine große Ähnlichkeit mit dem letzteren hat. Alles in allem: es handelt sich theoretisch um eine Revolution so ziemlich aller Fachwissenschaften, praktisch um die neukonservative Kontre-Revolution, deren Material vielfach mit Nietzsches und Georges Farben gemalt ist. Der zweite Band ist mit der veränderten Lage zur Politik wesentlich übergegangen, d. h. zum Kampf gegen Demokratie und Republik. Darin allein besteht eigentlich das Neue dieses zweiten, bedeutend weniger überraschenden Bandes. Daher auch die zwiespältige Wirkung Sp.s. Die Fachwissenschaftler sind entrüstet; ein aus-

gezeichneter Philologe meinte, man sehe auf den ersten Blick, daß Sp. ein Jude sei! Ein großer Teil der für die Fachwissenschaften nicht begeisterten Jugend verehrt dagegen in ihm den Prediger des echten Preußengeistes! Sp. selbst aber akzeptiert Demokratie und daraus folgenden Cäsarismus als unvermeidlichen Verfall, dem er den Trotz der Verachtung ins Gesicht schleudert, und ermahnt die Jugend zu Illusionslosigkeit, Härte, praktischer Arbeit und Technik als den einer Verfallszeit entsprechenden Idealen.

Das Buch gibt unseren drei Quälgeistern, dem auswärtigen Schulddogma der Weltpropaganda, den Links- und den Rechtsterroristen starke Trümpfe in die Hand. Wenn Sp. damit an seinem Teil das Kommen des Cäsarismus befördern will, dann mag das Buch dem von ihm so gepriesenen politischen Instinkt entsprechen. Wenn er dies — und es würde vermutlich kein deutscher Cäsar sein — und die damit verbundene Verelendung nicht will, dann gehört sein Buch in die Kategorie des von ihm so verachteten theoretisierenden und phantasierenden, geistigen Literatentums, das nicht schweigen kann.

Hinzufügen will ich, daß inzwischen in dem gleichen Verlage und mit dem Material des Verlages eine äußerst stoffreiche Darstellung der literarischen Aufnahme Sp.s erschienen ist: Manfred Schröder, Der Streit um Spengler. Die Kritik an ihm wird damit erledigt, daß die Kritiker „Gelehrte" sind, während die eigentlich verständnisvolle Teilnahme bei den Literaten stattgefunden habe und bei den protestantischen Theologen, deren apologetischer Eifer an seiner Untergangsthese Stoff gefunden hat. Im übrigen ist das Büchlein sehr lehrreich für unsere geistige Situation.

Berlin. *Ernst Troeltsch †.*

Das Kaisertum Friedrichs des Zweiten nach den Anschauungen seiner Staatsbriefe. Von **Wolfram von den Steinen.** Berlin und Leipzig, Verein wissensch. Verleger, W. de Gruyter & Co. 1922. IV u. 112 S.

Friedrichs II. Staatsbriefe offenbaren, nach dem Verfasser, zwar nirgends nachweisbar seine Sprache, aber überall inhaltlich, laut ihrer Einheit seinen Geist. Sie schöpfen Form und Gedanken aus Bibel, antiker Literatur, spätrömischem Recht, Ansprüchen

früherer deutscher Kaiser, Patristik und Scholastik, päpstlichem Kurialstil, sowie — was eigene Forschung ausführlich darlegt — der Briefschreibekunst Bolognas und „popolarem" Geist. Verfasser stimmt der Bewunderung späteren Mittelalters für die feierliche Verkündung stolzen Herrschertums in jenen Urkunden bei; ich finde sie teilweise phrasenhaft, schwülstig, vieldeutig, auch wo Unklarheit nicht beabsichtigt war, archaisierend und schultheologisch. Die überreichen Proben, sorgfältig verdeutscht, erwecken mir diesen Eindruck noch mehr als einige Originaltexte, die ich einst in *Monumenta Germaniae* 28 edierte, und verraten nie das Schlagwort eines Staatsgenius. Dagegen schrieben anglonormannische Könige technisch, kurz, bestimmt und mit festen Formeln in juristischen Begriffen; sie fanden in Galliens Kanzleien und der Regierungskunst der Zukunft Nachfolge. Bezeichnend ist schon, was Verfasser hervorhebt, daß Friedrich allen Ländern des Reiches trotz ihrer grundverschiedenen Verfassung in Einem Tone schrieb. Friedrichs Leitidee vom Kaisertum, ein Ideal, keine Verfassung [ein allgemeines Programm ohne Einzelmaßregeln], tritt, obwohl ein theoretisches System mangelt, deutlich hervor. Verfasser führt sie, wie jene Schriften, zurück auf Cäsar, Byzanz, den Katholizismus, dem der die Welt umspannende und feierlich ordnende Zug entstamme, und die Vorgänger auf dem deutschen Kaiserthrone [die er hierbei zugunsten seines Helden unterschätzt]. Keines der Elemente, nur die Zusammenfassung von Cäsar und Christus sei ursprünglich. Vieles darin möcht ich als gemeinsames Eigentum der unbeschränkten Monarchie des Mittelalters, also nicht besonders kaiserlich, ausscheiden: der Herrscher von Gottes Gnaden eingesetzt und geschützt, nur Gott verantwortlich, zur Verteidigung der Kirche sowie des Rechts und Friedens verpflichtet, mühe sich patriarchalisch im Staatsgeschäft samt Krieg, während das Volk, seine Schuldigkeit ohne Regierungsanteil durch Treugehorsam erfüllend, in Wohlleben ruhe. Also verletze der Königsgegner auch die Kirche und verdiene deren Bann. Gegen Aufrührer, auch übermütigen Klerus, verbinde die Dynastien Amtsgenossenschaft gleichen Interesses und, wie Friedrich hervorhebt, Verwandtschaft. Fein zeigt Verfasser, wie der Imperialist den Staat zwar aus der Erbsünde herleitet und, neben der Naturnotwendigkeit gesellschaftlicher Zucht, dessen Gottgewolltheit betont, aber vom Erlösungs-

dogma schweigt und so die Kirche samt deren Gnadenspendung umgeht, ferner den Doppelsinn der *fides*, die als „Glaube" den Christen wie als „Treue" den Bürger binde, ausnutzt, endlich nach antiker Lehre Unterem nur durchs Obere wahres Sein zuspricht, so daß wie der Kaiser durch und für Gott, so das Volk für den Kaiser da sei. Dem Kaiser allein eignet, nach der ausschweifendsten Phantasie dieser Schriften, die Fülle der irdischen Befehlsgewalt und die Hegemonie der Fürsten gegen Ungläubige; vor allem steht er, was der Wirklichkeit entsprach, in besonderem Verhältnis zum Papsttum, das er zu schützen hat. Papsttum und Kaisertum ergänzen nach Friedrichs Ideal einander untrennbar und repräsentieren zwei Schwerter in einer Scheide, der Kirche [die hier „Ethos" bedeutet]; denn *sacrum* ist auch das Reich. Auch die Gleichnisse von Sonne und Mond oder Vater und Sohn biegt er imperialistisch um. Die natürliche Antinomie zwischen Staat und Kirche fühlte er, glaube ich, nicht als unlösbar. Aber, wie Verfasser zeigt, verstand Friedrich seinen Kampf als überpersönlich um die göttliche Selbständigkeit des Staats. [Daß Sizilien in der Hand des Herrn von Italien und Deutschland den Kirchenstaat zum politischen Feind des Kaisers machen mußte, verdiente hier Erwähnung.] Dieser *immutator mundi* empfand sich als Vollstrecker göttlichen Willens auch gegen den Papst; er steigerte sich als Entweltlicher der Kirche zum Reformator, ja fast zum Messias. [Das vom Verfasser Angeführte verrät keine Spur eines zur Verwirklichung notwendigen staatsmännischen Bundes des Kaisers mit Fürstentum, Adel und Patriziat gegen die Hierarchie oder eines Versuches, die Kirche innerlich aufs Religiöse zu beschränken durch eigene Übernahme ihrer Kulturaufgabe, wie etwa der Armenpflege, Erziehung und Wirtschaftszügelung; auch zum *Modus vivendi* im Konkordat kommt kein Ansatz hier vor.]

Dem Verfasser erscheint Friedrichs Kaisertum, das er richtig mit dessen Persönlichkeit unauflöslich verknüpft, „organisch naturhaft, ein fest gefügter, reich gegliederter, fast vollendeter Bau", mir nur ein Traum, begrifflich unbestimmt und ohne Rücksicht auf Mächte der Wirklichkeit: streiten doch z. B. im Westen Europas Könige oder Krone und Adel und rufen zum Schiedsrichter nicht etwa den Kaiser an, sondern den Papst oder Ludwig IX., früher Hinrich II. Friedrichs II. Macht innen

und außen ruht m. E. auf seiner Person und der Herrschaft über große Staaten und Völker, weit mehr als auf der Kaiserwürde: auch ohne diese hätte er als König der Deutschen, von Italien und Sizilien eine ähnliche Bahn durchlaufen. — Des Verfassers weltgeschichtlichen Ausblick werden die Leser je nach allgemeiner Anschauung verschieden beurteilen; mir scheint Europas Kultur nach dem 13. Jahrhundert durch die Kaiseridee nicht mehr gefördert (während als aufgeklärter Despot Siziliens Friedrich Epoche macht) und deutsche Volkspolitik noch bis 1917 verhängnisvoll von ihr beeinflußt.

Dank einsichtsvoller Durcharbeitung reicher Literatur der letzten Menschenalter zur Geschichte der Staatstheorie äußert Verfasser viele glückliche Einzelgedanken zur allgemeinen Kulturgeschichte: das Mittelalter sah den Staat religiöser und die Religion staatlicher als der Gegenwartsmensch; es unterschätzte die Wirtschaft als eine dem Recht nur unter-, nicht nebenzuordnende Tätigkeit ohne ethischen Wert. — Besondere Frucht trägt der Vergleich mit Dante.

Die Anordnung des Stoffes (nicht chronologisch oder geographisch, sondern nach Ideen) und die lebendige Sprache verdienen Lob. Seltsam scheinen mir „Läufte" für Zeitläufte, „teilhaft" für teilweise, besonders das Kolon statt des Kommas, die ungeheure Länge manches Satzes und die Untermischung des Textes mit Zitatzahlen in Klammern, während die Anmerkungen erst hinter jedem Kapitel folgen. — Im ganzen eine tüchtige Arbeit von Wert für die Geschichte Friedrichs und der Staatstheorie des 13. Jahrhunderts.

Berlin. *F. Liebermann.*

Der Heilbronner Bund 1632—1635. Von **Johannes Kretzschmar.** 3 Bde. Lübeck, H. G. Rahtgens. 1922. XXIII, 486, 620, 503 S.

Jeder, der sich näher mit Gustav Adolf beschäftigt, wird bald zu der Erkenntnis gelangen, daß er es mit einer der gewaltigsten Persönlichkeiten zu tun hat, die je in den Gang geschichtlicher Ereignisse eingriffen. Sein plötzlicher Tod in den Jahren höchster Manneskraft hat Folgen gehabt, wie sie einschneidender kaum gedacht werden können. Es gibt wenige Geschehnisse,

die klarer erkennen lassen, was Persönlichkeiten und zugleich, was Einzelereignisse für die Gestaltung menschlicher Geschicke bedeuten. Über diese neuerdings so oft aufgeworfenen, so oft auch falsch beantworteten Fragen gibt das neueste große Werk des Lübecker Staatsarchivars eine erdrückende Fülle von Auskunft.

Das Urteil über Gustav Adolf ist naturgemäß beeinflußt zugleich von den politischen und religiösen Überzeugungen des Urteilenden, mehr vielleicht als bei irgendeiner anderen überragenden Gestalt der Geschichte. Über die beherrschende Bedeutung seiner Persönlichkeit sollte nur eine Meinung sein. Kaum je hat wieder ein Mann, auf so schmalem Boden fußend wie der Schwedenkönig, gleich ihm eine Welt aus den Angeln gehoben. Kühnheit und Leistungsfähigkeit sind gleich bewundernswert. Die Umwälzung, die sich in den Jahren 1630—1632 in Deutschland vollzog, ist sein Werk; sie ist ohne sein Eingreifen nicht denkbar. Kaiser und Liga, die noch soeben Deutschland zu ihren Füßen sahen, fanden sich zurückgeworfen in den Stand bedrängter Abwehr; die Evangelischen sahen sich gekettet an den Siegeswagen des Gewaltigen, genötigt, ihre Sonderanliegen zurückzustellen hinter die Fragen der Gesamtheit. Des Königs Tod änderte die Lage vollkommen; der Wandel machte sich in kürzester Frist bemerkbar.

Gustav Adolfs Gegner sind zunächst zur Hand mit dem Vorwurf, er habe nur als Schwede zu Schwedens Vorteil, wenn nicht ganz aus persönlichem Ehrgeiz und Machttrieb als reiner Eroberer gehandelt; so wird nicht nur aus religiösen, sondern kaum weniger oft aus politischen oder nationalen Beweggründen geurteilt. Man vergißt dabei die elementare Wahrheit, den unverrückbaren Ausgangspunkt alles gesunden politischen Denkens, daß kein Staatslenker anders handeln darf, auch noch nie, soweit er den Namen eines Staatsmannes verdient, anders gehandelt hat. Er hat zunächst den eigenen Staat zu vertreten, dessen Wohl, dessen Vorteil ins Auge zu fassen, nach Kräften zu fördern. Das ist schon dadurch gegeben, daß ihm zunächst allein dessen Machtmittel zur Verfügung stehen. Daß er dazu eines gewissen Ehrgeizes, eines Verständnisses für die Bedeutung der Macht bedarf, versteht sich von selbst. Die Ziele schwedischer Politik waren gegeben. Sie mußte sich zunächst des dänischen Über-

gewichts erwehren, das noch im Kalmarkriege so deutlich hervorgetreten war und Gustav Adolf die Anfänge seiner Regierung so sehr erschwert hatte. Sie mußte dann die heimische Dynastie sichern gegen die Ansprüche der polnischen Wasas. Die Aufgabe, dem russischen Druck auf Schwedens verwundbare Stellung am finnischen Meerbusen Widerstand entgegenzusetzen, hatte Gustav Adolf durch den Frieden von Stolbowa in einer Weise gelöst, die dem Erfordernis fast ein Jahrhundert genügt hat.

Mit den Beziehungen zu Polen verknüpfte sich aber noch eine weitere Verpflichtung eines schwedischen Staatslenkers. Polen war ein Vorkämpfer des Katholizismus; hinter ihm stand das katholische Europa, vor allem die Macht des Hauses Habsburg. Als die Kriegsscharen des Kaisers an der Ostsee standen, war Schweden doppelt bedroht, zugleich in seiner staatlichen und religiösen Selbständigkeit. Gustav Adolf hat alle Aufgaben, die ihm gestellt wurden, in ihren großen Zusammenhängen erfaßt. Er hatte zum Widerstande gegen Habsburg schon gemahnt, als es noch mit der böhmischen Erhebung zu kämpfen hatte. Jetzt mußte er Ferdinand II. zugleich als Haupt der Gegenreformation und Inhaber einer Schweden bedrohenden Macht fürchten. In der Bewertung seines Eingreifens werden Katholiken und Protestanten sich nie einigen können. Daß er klaren Blickes erkannt und festen Willens erstrebt hat, was nötig war, seine Stellung als Schwedens evangelischer König zu sichern, sollte gemeinsame Grundlage des Urteils sein.

In welcher Form Gustav Adolf dauernden Einfluß auf deutsche Dinge, dauernde Macht auf deutschem Boden für sich und Schweden endgültig erstrebt hat, das ist eine Frage, die zu beantworten sein früher Tod unmöglich gemacht hat. Das aber ist sicher, daß er solchen Einfluß, solche Macht erstreben mußte. Schwedens Lage zwischen Dänemark, Polen und Rußland forderte das, sollte das Land nicht dauernd von einer europäischen Stellung ferngehalten, sein König ewig ein „Schneekönig" bleiben. Es mußte selbständig werden auf der Ostsee, sie, wie nun einmal der Geist der Zeit war, beherrschen, und dazu gehörte eine Stellung an den diesseitigen Gestaden des Meeres. Ob Gustav Adolfs gewaltige Kraft ein solches Ziel erreicht hätte, ohne den Rest deutscher Reichseinheit zu zerstören, ist wiederum eine Frage, die niemand überzeugend zu bejahen oder zu verneinen vermag,

die aber im Zusammenhang der Dinge immer wieder aufgeworfen werden wird.

Kretzschmars Darlegungen über den Heilbronner Bund, eine der eingehendsten und inhaltsreichsten Untersuchungen über einen so knappen Zeitraum, die je in deutscher Sprache erschienen sind, verwerten ein fast erdrückende Fülle von Material, das zu dieser Frage Auskunft geben kann, Auskunft allerdings nur zur richtigen Einschätzung der Schwierigkeiten, die einer Neuordnung der deutschen Dinge unter Gustav Adolfs Führung im Wege gestanden hätten. Ob und wie er versucht haben würde, sie zu überwinden, bleibt uns naturgemäß verborgen. Mit seinem Tode gewannen die beiden Ziele der schwedischen Politik, die *satisfactio* und die *assecuratio*, naturgemäß eine andere Gestalt, fielen bis zu einem gewissen Grade auseinander. Die *satisfactio*, Entschädigung Schwedens durch Besitz diesseits des Meers, blieb zwar im allgemeinen bestehen, aber sie stand in zu nahem Verhältnis zur *assecuratio*, der dauernden Sicherung schwedischen Einflusses in Deutschland, als daß sie durch deren Wandel nicht auch hätte beeinflußt werden sollen. Das *jus supremum*, die *jura superioritatis*, das Eintreten in den kaiserlichen Einfluß mußten mit dem Tode des Königs von selbst aus den erstrebten Zielen verschwinden, überhaupt alles, was auf die Persönlichkeit des Dahingerafften zugeschnitten war. Der neue Leiter der schwedischen Politik konnte nur noch schwedische Politik betreiben, deutsche nur soweit, als sie unvermeidlich war, Schweden zu sichern.

Kretzschmar verfolgt diesen Wandel in seiner wechselnden Gestaltung ganz ausgezeichnet unter Benutzung aller schon bisher zugänglichen Nachrichten und Verwertung eines außerordentlich reichen, bisher unbenutzt gebliebenen handschriftlichen Materials. Gustav Adolfs Eingreifen ist ja vor allem notwendig geworden durch das völlige Versagen der deutschen Reichsstände und hat eben dadurch auch seine tiefgreifende Bedeutung gewonnen. Die Kurzsichtigkeit und Engherzigkeit der Fürsten und Städte, die widerwärtige Prunk- und Genußsucht, die fast überall emporgewachsen war, machten blind für die wichtigsten Erfordernisse staatlicher Lenkung. Die Gefahr wurde erst gesehen, wenn sie an den einzelnen herantrat; ihr in den Anfängen entgegenzuwirken, sie geschlossen abzuwehren, waren

nur ganz vereinzelte Landesherren bereit. Fast ausnahmslos verfolgte jeder sein Sonderanliegen. Auf diesen Zustand hatte auch Gustav Adolf sein Vorgehen einstellen müssen, in manchem ein gewisses Entgegenkommen nicht vermeiden können; sein Tod erschwerte es unendlich, sich mit dem Durcheinander von Wünschen und Forderungen abzufinden. Wir vermögen wiederum nicht zu sagen, ob und wie er es selbst vermocht haben würde.

Neben den bunten, einander durchkreuzenden Sonderanliegen stand noch ein allgemeiner, deutschem Staatsleben eingewurzelter Gedanke jeder gesunden Neuordnung hemmend im Wege, die „deutsche Libertät". Frankreich hat die *libertas Germaniae* zu allen Zeiten bis in die unmittelbare Gegenwart hinein zu schützen und zu bewahren gesucht als bestes Mittel, Deutschland schwach zu erhalten. Für Gustav Adolf lagen die Sachen anders. Wenn er aber das Ziel ins Auge fassen konnte, an Stelle der überlieferten Zentralgewalt eine andere, festere zu setzen, so war das nach seinem Ableben nicht mehr möglich. Schwedens Kampf mit dem Kaiser mußte auch zum Eintreten für die Libertät der Stände werden; eine festere Einigung Deutschlands war von dem nordischen Eingreifen nicht mehr zu erwarten.

Kretzschmars Darstellung des wirren Durcheinanders deutscher Politik in der Zeit von der Schlacht bei Lützen bis zum Prager Frieden, mit dem auch der Heilbronner Bund nach zweijährigem Bestehen zu Grabe getragen wurde, zeichnet sich durch eindrucksvolle Klarheit und wohlerwogene Auswahl des einzelnen aus. Den kriegerischen Hergängen widmet sie mit Recht nur in einer Besprechung der Nördlinger Schlacht, die ja zunächst entscheidend wurde für den Fortgang der Dinge, nähere Aufmerksamkeit. Alle namhaften Stände des Reiches werden in ihrem Verhältnis zu Axel Oxenstjerna eingehend besprochen, auch ihre wechselseitigen Beziehungen klargestellt. Die Persönlichkeiten, Schweden und Deutsche, sind an ihren Stellen in guter Charakterisierung eingezeichnet. Es handelt sich um einen der wertvollsten Beiträge zur Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und gerade seines wichtigsten Wendepunktes, die je erschienen sind. Lübeks Staatsarchivar hat sich durch eingehende und umsichtige Forschung und durch hingebenden Fleiß ein Verdienst erworben, das kaum warm genug anerkannt werden kann. Störend für die Benutzung des schönen, inhalt-

reichen Werkes ist, daß die Noten sämtlich im dritten Bande untergebracht sind, so daß man beim Lesen des ersten und zweiten Bandes stets den dritten neben sich liegen haben muß. Hätte sich das nicht vermeiden lassen?

Steglitz. *Dietrich Schäfer.*

D'Ulm à Jena. Correspondance inédite du Chevalier de Gentz avec Francis James Jackson, Ministre de la Grande-Bretagne à Berlin (1804—1806). Publié par **M. H. Weil.** *Paris, Payot.* 1921. 336 S.

In einem Essai über Gentz zieht Rudolf Haym einmal die Parallele zwischen der klassischen Dichtung und der gleichzeitigen politischen Publizistik, die eine suche in der Antike, die andere in England ihre „stellvertretende Wirklichkeit". Und an anderer Stelle nennt er Gentz den „Bevollmächtigten der Pittschen Politik bei der öffentlichen Meinung des Kontinents". — Geistvoll und schlagend sind damit die allgemeinen Tendenzen und die persönlichen Motive der Beziehung charakterisiert, die ein volles Jahrzehnt des Gentzschen Lebens erfüllt. Was Haym auf Grund lückenhaften Materials feststellte, ist seitdem in vollem Maße bestätigt worden, durch die Paget-Papers, durch Sterns Veröffentlichung aus dem Record-Office, vor allem durch Fourniers und der Brüder Wittichen Forschungen. — Die hier anzuzeigende Publikation bildet eine wertvolle Ergänzung dieser Zeugnisse. Durch einen Zufall fand Weil im Londoner Archiv die Briefe Gentzens an Francis James Jackson, den englischen Gesandten in Berlin. Daß eine solche Korrespondenz existierte, war nicht unbekannt (Schlesier IV, 112 f., 150, 165; Briefe von und an G. II, S. 162 und 218; III, 1, S. 17 und 30), so wie sie jetzt vorliegt, umfaßt sie 43 Briefe[1]), die vom Juli 1803 und, in regelmäßigerer Folge dann, vom April 1805 bis zum Abbruch der preuß.-engl. Beziehungen (Mai 1806) hinführen, drei mehr untergeordnete Briefe an den jüngeren Bruder, George Jackson, schließen die Reihe. Der Schwerpunkt der Veröffentlichung liegt also in der Zeit der dritten Koalition, der Briefwechsel beginnt intensiv zu werden in jenen Monaten, da England für Gentz, wie er an Adam Müller

[1]) Jacksons Antworten fehlen. — Über sie vgl. Gentzens Urteil in dem Brief an Joh. v. Müller (25. Sept. 1805), Schlesier IV, 113.

schrieb (10. Juli 1805), „der schwärzeste Punkt in dem ganzen finsteren Gemälde von Europa geworden war". Man weiß, was Gentz der englischen Politik vorwarf, — daß sie das Bündnis über Petersburg statt über Wien, ohne Reform der österr. Staatsverwaltung und ohne vorherige österreichisch-preußische Verständigung abgeschlossen habe. Eben um dieser Spannung willen mußte es Gentz besonders erwünscht sein, eine neue Verbindungsbrücke nach London zu schlagen. Hinzu kam, daß er damals mit dem englischen Gesandten in Wien, Paget, auf gespanntem Fuße stand (Tagebuch I, S. 39).

Aber auch die Verbindung mit Jackson blieb problematisch, sie bricht ohne erkennbaren Anlaß plötzlich ab (Jan. 1806), und es bedurfte der ganzen diplomatischen Kunst von Gentz, um sie wieder anzuknüpfen. In der Tat konnte der unmittelbare, informatorische Wert der Gentzschen Berichte für Jackson nicht allzu erheblich sein, war Gentz doch mit der Politik Cobenzls nicht weniger zerfallen wie mit der Pitts. Dementsprechend ist auch der Ertrag der neu erschlossenen Quelle für die allgemeine politische Geschichte gering. (Wichtiger sind in dieser Beziehung die zahlreichen Beigaben, die Weil aus den französischen Gesandtschaftsakten hinzufügt — leider in recht wahlloser und unsystematischer Weise.) — Die Hauptbedeutung der Veröffentlichung liegt vielmehr auf biographischem und ideengeschichtlichem Gebiete. Auch hier handelt es sich nicht um durchaus neue Linien, das Auf und Ab der Gentzschen Stimmung etwa spiegelt sich viel anschaulicher in der Korrespondenz mit Joh. v. Müller, aber gerade weil die Briefe an Jackson formelle Aktenstücke sind, weil sie völlig unter dem Vorrang persönlicher und politischer Ziele stehen, beleuchten sie besonders eindringlich die seltsame, unvergleichliche Rolle, die der große Publizist zu spielen sich berufen fühlte. Er betrachte sich selbst als Engländer, schreibt er in einem seiner ersten Briefe, die öffentliche Meinung in anglophiler Richtung zu beeinflussen war sein dringlichstes Anliegen. Zugleich aber suchte er auch die Gesichtspunkte der kontinentalen Interessen in London zur Geltung zu bringen. Elementare Gründe der eigenen Erhaltung zwangen ihn dazu. Denn nur ein England, das in Europa — und nicht „am Ganges" — seinen Schwerpunkt suchte, bot ihm den Rückhalt, dessen er bedurfte, sicherte ihm die Möglichkeit der mate-

riellen Existenz und stellte den endlichen Sieg der Prinzipien in Aussicht, mit denen Gentz seiner innersten Lebensform nach verbunden war. Vom individuellen Ausgangspunkt her erheben sich so die Briefe an Jackson zu einer gemeineuropäischen Auffassung des Geschehens, sie belegen mit interessanten Einzelzügen jene Gesinnung, die in der gleichzeitig entstehenden Schrift über das europäische Gleichgewichtssystem ihren klassischen Ausdruck gefunden hat.

Berlin. *H. Rothfels.*

Sammlung wissenschaftlicher Handbücher für Studierende und den praktischen Gebrauch. Handbuch der Staatengeschichte. Ausland. Herausgegeben von **Richard Scholz**, Leipzig. Abteilung I: Europa. 1. 2. und 3. Abschnitt: Italien, Spanien-Portugal von **Bernhard Schmeidler**, Erlangen, **Ermanno Loevinson**, Rom, **Konrad Haebler**, Berlin. Berlin W. 62, Vossische Buchhandlung. 1922. 84 S.

Das vorliegende Heft des Handbuchs der Staatengeschichte enthält die Geschichte Italiens im Mittelalter von B. Schmeidler, die Geschichte Italiens in der Neuzeit von E. Loevinson, und die Geschichte Spaniens und Portugals von K. Haebler. Bei dem knappen Umfang des zur Verfügung stehenden Raumes bot Sichtung und Aufbau des „für Studierende und den praktischen Gebrauch" wünschbaren Tatsachenmaterials nicht geringe Schwierigkeiten. Die Bearbeiter haben sich denn auch mit ihrer Aufgabe verschieden abgefunden.

Am meisten persönliche Haltung hat Schmeidlers Beitrag. Er beruht auf dem Grundgedanken, daß für das mittelalterliche Italien die Einheitspolitik Erfordernis war. So verfolgt er durch die Jahrhunderte bis zum Untergang der Staufer die wiederholten, aber vergeblichen Versuche einer Einigung Gesamtitaliens, während die Zeit von 1268—1494 mit einem eigentümlichen Stichwort als die der „Freiheit Italiens" auftritt, insofern nicht so sehr episodische Einwirkungen von außen als die italienischen Teilstaaten selber das Geschick des Landes bestimmen. Ich will hier nicht erörtern, was an dieser Betrachtungsweise zutreffend ist. Immerhin scheint mir, daß das Komplement dazu, die Zerstückelung des Landes in lokale und provinzielle Sondergebilde, aus der allmählich erst, gerade auch durch die Auseinandersetzung

mit den universalen Gewalten, die spezifische Physiognomie des mittelalterlichen Italiens hervorgeht, daß weiterhin die Analyse der verschiedenen Typen von Stadtrepubliken und Gewaltherrschaften und die durchgehende Tendenz zur Vereinfachung der politischen Struktur des Landes nicht ausreichend zur Geltung kommt. Auf jeden Fall hat man es mit einer wohlüberlegten, kenntnisreichen Zusammenfassung zu tun, die namentlich für das frühere Mittelalter enge Fühlung mit der Forschung verrät. In dem mitunter etwas willkürlich ausgewählten bibliographischen Apparat fehlt u. a. der Hinweis auf Hallers Untersuchungen über Heinrich VI. Das spätere Mittelalter ist mehr aus zweiter Hand gearbeitet und hier begegnen auch sachliche Unzulänglichkeiten, z. B. in der Darstellung der Florentiner Geschichte. Angesichts der Massenhaftigkeit der von dem Nichtspezialisten gar nicht mehr zu bewältigenden neueren Literatur dürfte bei diesem Anlaß an das meisterhafte, viel zu wenig beachtete Einleitungskapitel in Rankes Savonarola zu erinnern sein, über dessen Entstehung jetzt Onckens Büchlein „Aus Rankes Frühzeit" zu vergleichen ist.

Dagegen bietet E. Loevinson nur das Allbekannte und Selbstverständliche, und dies leider in sprachlich salopper, selbst trivialer Form. Auffallend ausführlich wird über die neueste Geschichte Italiens, insbesondere über seine Teilnahme am Weltkrieg, gehandelt, und hier erwarten den Leser aufregende Enthüllungen, wie z. B., daß Italien durch sein „entscheidendes" Eingreifen den etwa zweijährigen Rückstand Frankreichs und Englands gegenüber Deutschland und Österreich in den Kriegsrüstungen habe ausgleichen helfen, oder, daß Deutschland, was für Italien mit ein Kriegsgrund war, 1911 bei der Besetzung von Tripolis Italien beinahe zuvorgekommen sei. Ich weiß nicht, was erstaunlicher ist, der plumpe Anbiederungsversuch des aus Berlin gebürtigen und auf deutschen Hochschulen vorgebildeten Verfassers an seine neuen Landsleute, oder die Unverfrorenheit, mit der er sein Kuckucksei in dieses deutsche Handbuch der Staatengeschichte eingeschmuggelt hat!

Die Darstellung der Geschichte Spaniens und Portugals durch Haebler, die auch das Altertum miteinbegreift, wird auf nur 20 S. in knappstem Umriß gegeben. Weder die kulturgeschichtlichen noch die verfassungsgeschichtlichen Besonderheiten konnten hierbei dem Verständnis des diesen Dingen Ferner-

stehenden befriedigend nahegebracht werden. Und weshalb das Detail der Dynastengeschichte, wenn etwa von einer für die Mittelmeerwelt so bedeutsamen Erscheinung wie der katalanischen Kompagnie nicht ein Wort verlautet? Eine Umarbeitung und zum Teil Erweiterung der an sich aus umfassender Sachkunde geschöpften Darstellung würde daher bei künftigen Auflagen dringend zu wünschen sein.

Alles in allem bin ich einigermaßen zweifelhaft, ob das Handbuch in der vorliegenden Gestalt geeignet ist, seinen Zweck zu erfüllen. Für eine erste Einführung setzt es zu viel voraus, dem genauere Belehrung Suchenden bietet es zu wenig. Daß das Unternehmen als solches einem Bedürfnis entgegenkommt, soll darum nicht in Abrede gestellt werden.

Heidelberg. *W. Lenel.*

Pascal. Von **Karl Bornhausen.** Basel, Friedrich Reinhardt. 1920. 286 S.

Diese Geisteswürdigung des großen Franzosen ist, wie das Vorwort mitteilt, in französischer Kriegsgefangenschaft in ihren Hauptteilen niedergeschrieben, wobei dem Bemühen des Deutschen, sich in französisches Denken zu versenken, nur ein Franzose hilfreiche Hand leistete, der inzwischen verstorbene G. Bonet-Maury. Als Ziel stellte sich Bornhausen, durch seine frühere Arbeit über die Ethik Pascals (1907) qualifiziert, „eine erste deutsche historisch-kritische Biographie“ (S. IX), doch ist dasselbe insofern nicht ganz erreicht worden, als der Hauptnachdruck auf die Frühzeit Pascals fällt, die *lettres provinciales* und noch mehr die *Pensées* zu kurz kommen und ganze Abhandlungen und Briefe in Übersetzung mitgeteilt werden. Hier macht sich die Entstehung des Buches stark geltend, es fehlt die letzte Abrundung und Ausreifung, doch ist die Mitteilung der Texte insofern nicht so hemmend, als es sich um weniger Bekanntes handelt, und die Grundlinien sind genügend deutlich herausgearbeitet, so gewiß die reichliche Textdarbietung dazu nötigte, wertvolle Beobachtungen in die Anmerkungen zu verweisen. Mit Recht wird das äußerlich Biographische hinter die innere Entwicklung des „Laien mit dem frömmsten Herzen Frankreichs“ zurückgeschoben, und der Gesichtspunkt, in ihm die klassische Zusammenfassung des Tiefsten und Edelsten zu sehen, dessen

sein Zeitalter und Frankreich bisher fähig war, würde noch gewonnen haben, wenn es B. möglich gewesen wäre, dieses Zeitalter schärfer und umfassender herauszuarbeiten, als es auf knapp 10 Seiten geschieht; es schiebt sich alsbald moderne, an W. Herrmann geschulte Beurteilung ein, und dadurch kommen die Zeitprobleme nicht immer scharf heraus. Die ganze Entwicklung Pascals vom Naturforscher und Physiker hin zum kirchlichgläubigen Katholiken kreist um die beiden Pole: Vernunft und Offenbarung, um deren Relation er sich müht. Bei aller persönlichen Note, die zu empfinden B.s Stärke ist, doch in typischer Form, die die Zeit an die Hand gab. Wie etwa in der ersten Zeit durch die Ablösung des Naturwissenschaftlichen vom Biblisch-Theologischen, was für jenes Freiheit, für dieses verstärkte Autorität brachte. Der zunächst jene Freiheit genießende und wissenschaftlich ausbauende Pascal fällt schließlich jener Autorität in die Arme, weil er einen anderen Ausgleich zwischen beiden divergierenden Tendenzen nicht findet; damit scheidet er aus der Geschichte der Aufklärung aus und wird Katholik. Diese Probleme und was mit ihnen zusammenhängt, den Begriff des Natürlichen, Menschlichen bei Pascal usw. hätte ich gerne erörtert gesehen. So außerordentlich fein — das Glanzstück des Buches — die Analyse des Erinnerungsblattes an seine Bekehrung ist (S. 143 ff.), das Urteil: „das könnte auch einer der Reformatoren des 16. Jahrhunderts geschrieben haben" ist schief, und die Annahme eines späteren Zusatzes der Schlußworte überzeugt nicht; die ganze Frömmigkeit Pascals erhebt sich nicht über den Katholizismus, und von Ablehnung „der Autorität anderer" ist nicht die Rede, entscheidend ist der Gegensatz: *dieu d'Abraham, non des philosophes et des savants*, d. h. Offenbarung gegen Vernunft. Ebenso verteidigt Pascal Epiktet nur als Vorbereiter zum Christentum (zu S. 178 Anm. 2). Die Übersetzung des bekannten Wortes: „*Le coeur a ses raisons, que la raison ne connâit pas*" mit „das Herz hat Vernunftgründe, die über die Vernunft hinausgehen" (S. 251) wird ihm nicht ganz gerecht, weil man den beabsichtigten Trennungsschnitt zwischen *ratio* und auf *revelatio* ruhender *fides* nicht deutlich genug spürt. Der letzte Ausklang bei Pascal ist nicht so „merkwürdig", als es bei B. erscheint (S. 280 f.); Pascal hat ja nie die *Credenda* preisgegeben, nur geglaubt, die Wissenschaft tangiere sie nicht; im Konflikts-

falle zieht er sich nun auf jene zurück. Mit anderen Worten: die „einheitliche originale Seelenart" Pascals wird von B. etwas überspannt; im Lichte seiner Zeitphilosophie betrachtet, sieht er etwas anders aus. Aber die in Pascal verborgenen religiösen Werte versteht B. lieb zu machen.

Zürich. *W. Köhler.*

Südrußland im Altertum. Von **Max Ebert.** (Bücherei der Kultur und Geschichte, herausg. von Dr. S. Hausmann. Bd. 12.) Bonn und Leipzig, Kurt Schröder. 1921. XIII u. 436 S. mit 145 Textabbildungen.

Eine knappe Darstellung der geschichtlichen und kulturellen Zustände Südrußlands im Altertum war angesichts der reichen Forschungen und Entdeckungen der letzten Jahrzehnte, deren Ergebnisse indessen fast sämtlich in russischer Sprache niedergelegt sind, seit langem ein Bedürfnis der deutschen Wissenschaft. Der Verfasser, des Landes und der Sprache kundig, hat seine Aufgabe gelöst, soweit das einem Ausländer und soweit das auf den ersten Anhieb möglich ist. Von den vierzehn Kapiteln gibt das erste allgemeine geographische Vorbemerkungen, Kapitel II und III behandeln die vorgeschichtlichen Perioden, Kapitel IV—VI die Skythen und ihre Altertümer einschließlich des griechischen Imports und des griechischen Einflusses. Der griechischen Kolonisation und den Griechenkolonien gilt der Hauptteil des Buches, die Kapitel VII—XII (S. 186—338), denen sich ein XIII. über die „einheimische Bevölkerung Südrußlands in späthellenistischer und römischer Zeit" anschließt. Das Schlußkapitel (XIV) ist den Goten am Pontus und dem Hunneneinfall gewidmet. Sehr dankenswert sind die reichen und gut geordneten Literaturangaben Seite 379—415 und die Königstafeln Seite 416—419, ebenso die zahlreichen, freilich sehr skizzenhaften Abbildungen, deren Quellen übrigens hätten angegeben werden sollen.

Das Hauptarbeitsgebiet des Verfassers ist die Vor- und Frühgeschichte des nördlichen Europa. Dementsprechend sind denn auch die davon handelnden oder damit zusammenhängenden Kapitel II—VI und wieder XIV besonders ertragreich ausgefallen, während die Darstellung des pontischen Griechentums und namentlich seiner eigenartigen politischen, sozialen und religiösen Ver-

hältnisse nicht immer das gleiche Gefühl der Sicherheit verrät; hier wird der Historiker gerne zu v. Sterns ausgezeichnetem Aufsatz über „die politische und soziale Struktur der Griechenstädte am Nordufer des Schwarzmeer-Gebietes" im Hermes 50 (1915), S. 161—224, greifen. Eine zweite Auflage wird dem Verfasser hoffentlich Gelegenheit geben, diese Abschnitte erneut durchzuarbeiten; die Mühe wird belohnt werden.

Frankfurt a. M. *F. Drexel.*

Der Marnefeldzug 1914. Von Dr. phil. **H. v. Kuhl,** General der Infanterie a. D. Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1921. VI u. 266 S.

Der Feldzug der 9. Armee gegen die Rumänen und Russen 1916/17. 1. Teil: Der Siegeszug durch Siebenbürgen. Von **Erich v. Falkenhayn,** General der Infanterie. Ebd. 1921. V u. 102 S.

Dasselbe, 2. Teil: 127 S.

Die angeführten Bücher sind Arbeiten zweier Heerführer; denn auch der Generalstabschef eines solchen hat Anspruch auf die gleiche Wertung mit ihm. Es braucht daher kaum betont zu werden, daß beide Werke nach Schrift und Stift von außerordentlicher Klarheit und Schärfe sind. General v. Kuhl konnte für den Marnefeldzug von 1914 gedruckte Quellen sowie Mitteilungen von Kriegsteilnehmern in Menge benutzen. General v. Falkenhayn beschreibt den von ihm geführten rumänischen Feldzug auf Grund von persönlichen Erlebnissen und von Kriegsakten. Der Zusammenhang der Heeresbewegungen, die Entstehung der entscheidenden Entschlüsse, die Führung im großen, also das rein Kriegswissenschaftliche, steht bei beiden Darstellungen im Vordergrunde. Nun aber stecken in jedem Stück Fachgeschichte neben deren Einzelproblemen, seien es künstlerische oder handwerksmäßige, auch solche von allgemeinhistorischem Werte, und eine gerade an dieser Stelle zu gebende Besprechung wird weniger die Besonderheiten oder gar Streitfragen der Führung zu berücksichtigen als den Versuch zu machen haben, der Bedeutung beider Veröffentlichungen für die forschende und vergleichende, für die spätere erschöpfende größere Geschichtschreibung gerecht zu werden. Da fragt es sich zunächst, wie beide Schriftsteller ihre Aufgabe überhaupt angefaßt haben. Bei Kuhl finden wir die bewußte, schon durch das Inhaltsverzeichnis

herausgehobene Einfügung von Betrachtungen und Beurteilungen, die auf ein starkes, der Arbeit innewohnendes subjektives Moment deutet. Das Buch Falkenhayns ist ganz Ich-Darstellung. Hier der Sang von einem eigenen Siegeszug, dort das Drama vom verfehlten Feldherrntum eines anderen. Die tiefere Frage muß natürlich nach den Ursachen und Gründen von Sieg und Niederlage in beiden Fällen gehen. Kuhl verfolgt dabei sowohl ein Richterwie ein Retteramt. Er verteidigt das System und belastet die führenden Persönlichkeiten. „Nur die Truppe war fehlerlos. Sie hat nie versagt, sie hat das Unmögliche möglich gemacht." So steht in Kuhls Schlußsätzen — und den gleichen Klang finden wir in Falkenhayns Vorwort. Der sieht die Bedeutung des von ihm geführten Feldzuges auch „in der gleichbleibenden Größe der Leistungen der Truppen während eines überraschend langen Zeitabschnitts und unter den verschiedensten äußeren Umständen" — und dieses im dritten Kriegsjahre! Die Ausbildung und die moralische Spannkraft des deutschen Heeres war also durch das „System" durchaus auf die Höhe derjenigen Aufgaben gebracht, die der Siegeswille — und dies betont sogar Falkenhayn, der strenge Kritiker feldherrlichen Siegesstrebens — im Verteidigungskampf unseres Volkes verlangte. Bleiben die Mängel der Führung. Im rumänischen Feldzuge treten solche wenigstens auf deutscher Seite nicht in die Erscheinung. In einer kurzen Vorgeschichte und einem umfangreicheren Abschnitt über die Bildung der 9. Armee werden allerhand Streiflichter auf Schwierigkeiten und Reibungen geworfen, die in anderen Veröffentlichungen bereits oppositionellen Widerhall gefunden haben und den forschenden Geschichtschreiber nötigen werden, viele Angaben Falkenhayns genau nachzuprüfen. Kuhl geht, wie üblich, von dem sog. Schlieffenschen Plan aus. Der Gegensatz zwischen den von ihm selbst, wie er glaubt, in allen Fragen der Führung richtig vertretenen Ideen des großen Verstorbenen zu einer ihm weniger kühn und erfolgbringend erscheinenden Auffassung anderer Heerführer sowie der Obersten Heeresleitung unter dem jüngeren Moltke beherrscht das ganze Buch; bei dem unbefangenen Historiker taucht die Frage auf, wo etwa der entscheidende Fehler lag: War es dem verantwortlichen Feldherrn nicht gelungen, sich mit dem Geiste seines Vorgängers zu erfüllen? oder hat ihm die Kraft gefehlt, die Unterführer erziehlich in den Rahmen seiner

eigenen anders gearteten Denkweise und Führungsmethoden zu zwingen? Die Möglichkeit dieses letzteren Verfahrens wird von Kuhl nicht berührt — vielleicht weil gerade der von ihm beratene Armeeführer dauernd eine über jenen Rahmen hinausgehende Initiative zu weit ausholender Umfassung des Gegners gezeigt hat, deren glücklichere Begrenzung vielleicht doch mehr im Sinne selbst des „Systems" gelegen hätte — wenn man nämlich unter diesem Begriff nicht eine Manier oder Mode, sondern die aus Clausewitz zu erlernende Grundsätzlichkeit des Einordnens von Freiheit und Kühnheit des Handelns in den vom Oberfeldherrn gesetzten Rahmen der Kriegführung versteht. Nur für diese eine Persönlichkeit ist die vollste Freiheit und der höchste Wagemut unbeschränkt in der Durchführung der in seinem Geist gestalteten strategischen Pläne. Übrigens scheint der erforderliche innere Zusammenhang zwischen Feldherrn und Unterführer auf deutscher Seite auch durch Mängel der Technik hinderlich beeinflußt gewesen zu sein. Im Abwägen der beiderseitigen operativen Vorgänge dürfte schon jetzt feststehen, daß die stärkeren Führernaturen damals ganz gewiß nicht bei den Franzosen waren. Doch ist weder dieses Problem bei Kuhl tiefer gefaßt noch auch sind die Feldherrnpersönlichkeit der Moltke und Joffre entscheidend herausgearbeitet. Ebenfalls ist unerörtert geblieben, inwieweit etwa die Feldherrnentschlüsse durch die Politik — sei es in ihren allgemeinen Verhältnissen, sei es durch Maßnahmen der Regierungen oder Staatsmänner — gestützt oder gehemmt worden sind. Alles in allem sind eben beide Bücher doch nur wichtige Vorarbeiten für eine wissenschaftliche Erfassung der weltkriegsgeschichtlichen Zeitfragen und Allgemeinprobleme.

Inzwischen ist auch zu dem Buche v. Falkenhayns der II. Teil erschienen mit dem Untertitel: „Die Kämpfe und Siege in Rumänien". Wieder fesselt die lebendige Darstellung der kriegsgeschichtlichen Vorgänge, wieder tritt die Kampfstimmung gegen die Oberste Heeresleitung auf jeder Seite hervor. Immerhin bleibt das vollendete Buch des nun bereits zu seinen Vätern versammelten Verfassers ein schönes Denkmal für die Leistungen der 9. Armee, die ein hochbegabter Führer von Hermannstadt, Petroseny und Kronstadt über das winterliche Hochgebirge und durch den Sumpf der Walachei siegreich bis an den Sereth zu führen gewußt hat.

Heidelberg. *Max v. Szczepanski.*

Notizen und Nachrichten.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Um die Veröffentlichung größerer sozialwissenschaftlicher Untersuchungen zu sichern, haben die deutschen Fachvertreter eine Arbeitsgemeinschaft zur Herausgabe von „Sozialwissenschaftliche Forschungen" begründet, die mit Beihilfe der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft im Verlage von W. de Gruyter & Co. in Berlin erscheinen.

Ein neues „Jahrbuch für Geisteswissenschaften" ist erschienen: „Die Dioskuren", hrsg. von Walter Strich (bei Meyer & Jessen, München). Die Tendenz wird etwa durch folgende Beiträge zum 1. Bande (1923) bezeichnet: Walter Strich, Wesen und Bedeutung der Geistesgeschichte; Paul Joachimsen, Zur historischen Psychologie des deutschen Staatsgedankens; Ernst Troeltsch, Die „deutsche historische Schule"; Thomas Mann, Goethe und Tolstoi; Alfred Bäumler, Romanisch und Gotisch; Alfred Vierkandt, Das Heilige in den primitiven Religionen; Albert Dietrich, Marx' und Nietzsches Bedeutung für die Philosophie der Gegenwart. *O. W.*

Eine ausgezeichnete Anzeige von „Max Webers soziologischen Arbeiten" von Erich Rothacker findet sich in der Vierteljahrschrift f. Soz.- u. Wirtsch.-Gesch. XVI, 3. 4.

Friedrich Meinecke behandelt „Troeltsch und das Problem des Historismus" in „Die deutsche Nation", 5. Jahrg., 3. H., wobei er besonders auf die philosophische Konstruktion eingeht, durch die Troeltsch den westeuropäischen und den deutschen Freiheits- und Kulturbegriff zu unterscheiden und den geistesgeschichtlichen Sinn des Weltkrieges zu bestimmen versucht hat.

Aus der „*Revue de Synthèse historique*" Bd. 34 (1922) verzeichnen wir einen — für französische Verhältnisse — mit leidlicher Objektivität geschriebenen Aufsatz „*L'Université de Strassburg — vue d'Allemagne*" des Herausgebers Henri Berr, der sich besonders mit W. Kapp und Oncken kurz auseinandersetzt; ferner: Henri Tronchon, „*Les études historiques et la Philosophie de l'Histoire aux alentours de 1830*", und Marcel Handelsman, „*La méthodologie de l'histoire dans la science polonaise (XVI.—XIX. siècles)*"; aus der „*Revue de l'Institut de Sociologie*", 3. Jahrg. II, 1 (Jan. 1923) G. Bourgin (Frankreich), „*La philosophie du XVIIIe siècle et la Révolution française*". *O. W.*

Franz Schnabel veröffentlicht einen Karlsruher akademischen Vortrag „Vom Sinn des geschichtlichen Studiums in der Gegenwart" (Bad. Druck., Karlsruhe. 1923. 19 S.), in dem er zwischen verneinend ungeschichtlicher und beharrend-historistischer Auffassung die Mitte zu halten sucht. *O. W.*

In der Festrede Eduard Sprangers bei der Reichsgründungsfeier der Universität Berlin ist „Der Anteil des Neuhumanismus an der Entstehung des deutschen Nationalbewußtseins" mit feinem Gefühl für das Geistige und sehr starkem, von der Gegenwart angetriebenem Empfinden für das Nationalpolitische behandelt (Berlin, Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt. 1923. S. 1—12).

Aus dem Aprilheft der „Österreichischen Rundschau" verzeichnen wir einen lebendigen Aufsatz von Percy E. Schramm: „Unser Verhältnis zum Mittelalter", der den Gang der Forschung von Giesebrecht und Gregorovius bis zu den modernsten Deutungsversuchen in scharfe Beleuchtung rückt. — Wir benutzen die Gelegenheit, um auf die „Österreichische Rundschau", der ihr neuer, seit dem Januar 1922 eingetretener Redakteur Paul Wittek, Wien, das Gepräge einer umfassenden Revue historischer, politischer und geistiger Probleme und einer innerlichen deutsch-österreichischen Gedankengemeinschaft zu geben begonnen hat, überhaupt hinzuweisen. *Westphal.*

Die „*History of Christian Theophagy*" von Preserved Smith (Chicago-London, *The open Court Publishing Co.* 1922. 218 S.) ist eine knappe Darstellung der Geschichte der Abendmahlsauffassung, hervorgegangen aus einer Vorlesung. Streng religionsgeschichtlich aufgebaut, geht die Linienführung nach Voraufstellung einer sehr dankenswerten Bibliographie von den primitiven Völkern, bei denen die Idee des „Gott Essens" sehr reichlich begegnet, über die Griechen hinüber zu Paulus, den Smith als den Begründer der Eucharistie auffaßt (wohl mit Recht), um das Johannesevangelium, die Synoptiker, den Katholizismus, die Reformation in ihren verschiedenen Vertretern [Luther, Carlstadt, Zwingli und Oekolampad, Schwenckfeld, Bucer,

Melanchthon, Calvin „*the Aquinas of Protestantism*", die (gänzlich unoriginalen) englischen Reformatoren] anzuschließen und mit einem Überblick über die gegenwärtige Lage zu enden. Es ist erstaunlich, welche Fülle Smith bringt; kann er auch im einzelnen nicht in die Tiefe bohren, die Grundgedanken sind jeweilig gut herausgearbeitet, es findet sich auch manches Neue (z. B. über die Tätigkeit der Frauen im Austeilen der Elemente in England im 6. Jahrhundert), und die Angabe der Quellen macht auf manches nicht beobachtete Buch aufmerksam. So ist aus dem Werke viel zu lernen. *W. Köhler.*

Osteuropa-Institut in Breslau, Vorträge und Aufsätze. V. Abt.: Religionswissenschaft. H. 1: Russische Kirche und Sozialismus von Prof. Dr. Felix Haase. 44 S. VI. Abt.: Sprachwissenschaft. H. 1: Tolstoi nach seinen Tagebüchern von Prof. Dr. K. Holl (Teubner, Leipzig und Berlin. 1922. 23 S.). — Haase, der Verfasser des tiefeindringenden Buches: „Die religiöse Psyche des russischen Volkes", gibt in der vorliegenden kleineren Schrift, die auch eine wertvolle Übersicht über die einschlägige russische Literatur enthält, einen Einblick in den kirchlichen Kampf gegen den Sozialismus. Deutlich tritt hier hervor — und der Protoierej Wostorgow hat es auch direkt ausgesprochen —, wie sich die russische Kirche von dem Einbruch des Sozialismus ganz unvorbereitet überraschen ließ. Mit dem Staat und all seinen schweren Gebrechen enger als sonstwo in Europa verbunden, griff sie zu stumpfen und verrosteten Waffen. Überdies herrschte offenbare Uneinigkeit im eigenen Lager: Der höchst naiven Frage des Petersburger Metropoliten Wladimir in einer 1913 gehaltenen Predigt, warum der Arme denn über seine Armut seufze, da er doch sehe, daß der Reiche ohne ihn nicht leben könne, steht eine Erklärung des 4. allgemeinen russischen Missionskongresses von 1908 gegenüber, daß die Geistlichkeit jeden Versuch, die Unterschiede zwischen arm und reich zu beheben, mit Aufmerksamkeit verfolge, und daß es Aufgabe der christlichen Kirche sei, mit allen Kräften die Armut als die Wurzel vieler Laster zu bekämpfen. Gleichzeitig wurde aber von dem Kongreß auch der christliche Sozialismus des Westens verworfen, denn vergebens mahnten vor der letzten Revolution sozialpolitische Autoren wie Bulgakow u. a. die Geistlichkeit zur Gründung von Arbeiterorganisationen nach Prof. Hitzes Vorbild. — Bei alledem ist das kirchliche Bedürfnis in den großen russischen Massen heute stärker als je zuvor. Um jedoch als lebendiger Faktor wieder zu wirken, muß die Kirche, wie der Verfasser mit Recht fordert, zu einer praktischen Ausgestaltung ihrer sozialen Tätigkeit übergehen. — An der Hand der Tagebücher Tolstois, die zwar schon vor dem Krieg in einzelnen, auch in meiner Tolstoi-Studie benützten Bruchstücken bekannt geworden waren, jetzt aber erst in extenso vorliegen, unternimmt K. Holl den immer

reizvollen Versuch, seinen religiösen Glauben und seine Ethik zu analysieren. Die Untersuchung bestätigt den bisherigen Eindruck einer starken Abhängigkeit von Rousseaus Vernunftglauben, aber auch des Tolstoi eigentümlichen mystischen Klanges. Im Alterstagebuch wird ihm das Christentum zu einer „Metaphysik der moralischen Ökonomie". Auch der bis zum Ende dauernde Zwiespalt in seinem Innern — „Hund und Katze in einem Verschlag", heißt es einmal in der Korrespondenz mit Gräfin Alexandra, die wegen ihrer großen Wichtigkeit wohl immer bei derartigen Analysen mitherangezogen werden müßte, — wird stark hervorgehoben. Dem scharfen Urteil, daß bei ihm die tiefere Seite der christlichen Liebe mit dem Ziel einer gegenseitigen bewußten Förderung völlig zu Boden falle, glaube ich freilich auf Grund seiner sozialethischen Schriften und vieler sonstiger Äußerungen wie seiner praktischen Tätigkeit nicht ganz beipflichten zu können. — Dasselbe ungemein rührige Institut brachte 1920 unter seinen „Quellen und Studien" (1. Abt.: Recht und Wirtschaft, 2. H.) „Die Gesetzgebung der Bolschewiki", übersetzt und bearbeitet von H. Klibanski (XII u. 193 S.). Von Ende Oktober 1918 bis in den August 1919 waren schon nicht weniger als 665 legislatorische Akte erlassen worden, die alle Gebiete des öffentlichen und des privaten Rechts umfaßten. Der erste Teil nun gibt eine systematische Darstellung dieser Gesetzgebung. Der zweite, für das eigentliche Quellenstudium bestimmt, bringt die wichtigsten Akte im Wortlaut. Für die Forschung ist mit solchen und ähnlichen Publikationen — Heft 1 derselben Abteilung hatte bereits eine Darstellung des russischen Wirtschaftslebens seit der Bolschewistenherrschaft von Kaplun-Kogan enthalten — ein reiches Tatsachenmaterial erschlossen. — Endlich ist noch ein knapper Überblick über die gesamte russische Geschichte bis zum bolschewistischen Umsturz rühmlich zu erwähnen: Sammlung Göschen, Russische Geschichte von Wilhelm Reeb (Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 3. umgearb. Auflage. 1919. 143 S.). Sie baut sich auf den wichtigsten deutschen oder ins Deutsche übersetzten russischen Darstellungen auf und gewährt, wenn man auch ganz selbstverständlicherweise im einen oder anderen Punkt nicht uneingeschränkt zustimmen wird, eine treffliche, objektiv gehaltene Einführung in das weite Stoffgebiet.

Berlin. *K. Stählin.*

Neue Bücher[1]): J. G. Herder, Vom Geist der Geschichte (Werke, Ausz.). Eingel. u. hrsg. von H. Hefele. (Stuttgart, Frommann. Gz. 0,75 M.) — A. Jaggi, Über Johannes von Müllers Geschichtsauffassung. (Bern, Haupt 1922.) — C. F. Becker, Weltgeschichte. Neu bearb. von J. Miller. Bis auf die Gegenwart fortgef.

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1923.

von K. Jacob. 6. Aufl. Bd. 1/2, 3/4. (Stuttgart, Berlin, Leipzig, Union. Gz. 8 M. + 12 M.) — G. Weber, Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte. 23., verb. Aufl. Vollst. neu bearb. von A. Baldamus. Bd. 3. (Leipzig, Engelmann 1922. Gz. 12 M.) — C. Schmitt, Politische Theologie. 4 Kapitel zur Lehre von der Souveränität. (München und Leipzig, Duncker & Humblot 1922.) — A. Eleutheropulos, Soziologie. Untersuchung des menschlichen sozialen Lebens. 3., gänzl. umgearb. u. erw. Aufl. (Jena, Fischer. Gz. 5 M.) — L. Stein, Die soziale Frage im Lichte der Philosophie. Vorlesungen über Soziologie und ihre Geschichte. 3. u. 4. umgearb. Aufl. (Stuttgart, Enke. Gz. 15,60 M.) — M. A. Bakunin, Gesammelte Werke. Bd. 2. (Berlin, Verl. „Der Syndikalist".) — L. Baur und K. Rieder, Päpstliche Enzykliken und ihre Stellung zur Politik. (Freiburg i. Br., Herder. Gz. 2,60 M.) — F. Mauthner, Der Atheismus und seine Geschichte im Abendlande. Bd. 3. 4. (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanst. 1922/23. Je 10000 M.) — O. Kaemmel, Der Werdegang des deutschen Volkes. Hist. Richtlinien. 4., durchges. u. fortgef. Aufl., bearb. v. A. Reimann. 4. Bd. (Berlin u. Leipzig, de Gruyter. Gz. 3,40 M.) — F. Salomon, Englische Geschichte von den Anfängen bis zur Gegenwart. (Leipzig, Koehler. Gz. 7 M.) — E. Daenell, Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. 3. Aufl., neu bearb. u. weitergef. v. A. Hasenclever. (Leipzig u. Berlin, Teubner. Gz. 1,20 M.) — K. Stählin, Geschichte Rußlands von den Anfängen bis zur Gegenwart. Bd. 1. (Stuttgart, Berlin u. Leipzig. 12500 M.) — E. Schmitt, Die Grundlagen der chinesischen Kultur. (Berlin, Tauber-Verl. 1922.) — Gothaischer Kalender, Jahrg. 160. (2.) (Gotha, Perthes. Gz. 7,50 M.)

Alte Geschichte.

Ein eigenes Supplementheft des Philologus (16, 2) füllt die ergebnisreiche Arbeit A. v. Premersteins: Zu den sog. alexandrinischen Martyrerakten, welche die Ergänzung und die geschichtliche Ausdeutung von dreien dieser nur in Bruchstücken auf uns gekommenen Texte und schließlich allgemeine Fragen über ihre literarische Stellung, ihren Quellenwert und ihre Entstehung enthält.

In den Nachrichten der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Philol.-histor. Kl., 1922, 2 veröffentlicht R. Reitzenstein einen Aufsatz: Zu dem Freiburger Alexander-Papyrus.

Im Hermes 58, 1 veröffentlichen W. Judeich einen Aufsatz: Griechische Politik und persische Politik im 5. Jahrhundert v. Chr., welcher glücklich den von U. Kahrstedt angenommenen Friedensschluß zwischen Sparta und Persien bekämpft, und W. Baehrens: Zur Prätur des jüngeren Plinius.

Einen schätzenswerten Beitrag zur Erklärung des 5. Kapitels im ersten Makkabäerbuch bietet A. Deißmann: (Tubias Byzantinisch-neugriechische Jahrbücher 2: 3/4). Ebenda finden sich Aufsätze von A. Jacoby: Das Bild vom „Tor des Lichtes". Sprachliches und Religionsgeschichtliches; N. Bonwetsch: Die Vita des Theodor, Erzbischofs von Edessa; O. Wulff: Ein Rückblick auf die Entwicklung der altchristlichen Kunst.

Im *American Journal of Archaeology* N. S. 26, 4 gibt Th. W. Shear den 6. vorläufigen Bericht über die amerikanischen Grabungen in Sardes, dann veröffentlichen W. A. Oldfather, *A new inscription from Physcus in West Locris* und L. R. Dean: *Latin inscriptions from Corinth*, unter welchen diejenigen, welche den Prokonsul Gaius Julius Severus und den Agonethetes der Istmischen und Cäsarischen Spiele T. Manlius Iuvencus betreffen, am meisten interessieren.

Aus der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 33 (1922) 8/12 heben wir hervor: W. Larfeld: Das Zeugnis des Papias über die beiden Johannes von Ephesus. Danach hat Papias das 4. Evangelium gekannt und benutzt und auch den Apostel Johannes für den Verfasser desselben gehalten; Th. v. Zahn: Die Geburtsstätte Jesu in Geschichte, Sage und bildender Kunst, und Ed. Riggenbach: Neue Materialien zur Beleuchtung des Papiaszeugnisses über den Märtyrertod des Johannes.

In der Neuen Kirchlichen Zeitschrift 34, 4 handelt Th. v. Zahn über Herkunft und Lehrrichtung des Bibelübersetzers Symmachos.

Wilh. Kißling, Das Verhältnis zwischen Sacerdotium und Imperium nach den Anschauungen der Päpste von Leo d. Gr. bis Gelasius I. (440—496). Görresgesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, 38. Heft. (Paderborn, F. Schöningh. 1921. XIII, 149 S.) — Nach einem Abriß der Vorgeschichte von Constantin bis Leo legt der Verfasser dar, wie die kraftvolle Persönlichkeit Leos sowohl dem absterbenden weströmischen als namentlich dem oströmischen Kaisertum gegenüber den Primat des römischen Stuhles durchsetzt und die Schutzpflicht des Kaisers für die Kirche und die vom Papst verkörperte orthodoxe Lehre verficht, aber noch als Bittender, ohne dem Kaiser das Recht zur Berufung und äußeren Leitung der Konzile zu bestreiten und ohne sich in die weltliche Exekutive zu mischen. Auf die unbedeutenden Päpste Hilarus und Simplicius folgen dann Felix II. und Gelasius, der schon als Kanzler seines Vorgängers dessen Politik bestimmt hat. Er macht energische Schritte weiter. Schon bei seinem Regierungsantritt stellt er sich in einem Schreiben von lapidarem Stil dem Kaiser Anastasius als gleichgestellte Macht vor, beansprucht aber für das *sacerdotium* eine höhere Würde als für

das *imperium*. Während Leo noch mit der alttestamentlichen und römischen Lehre vom priesterlichen Amt des Königs gespielt hatte, trennt er die Gewalten scharf und bestreitet dem Kaiser jeden priesterlichen Charakter, der nur durch die Ordination geschaffen würde. Diese theoretische Entwicklung des Verhältnisses weist der Verfasser in klarer, quellenmäßiger Geschichtsdarstellung als Ergebnis der kirchlichen Kämpfe dieses halben Jahrhunderts nach, unter besonnener Kritik der modernen Forschungen. Wenn er auch natürlich die Entwicklung vom Standpunkt des römischen Stuhles ansieht, so bewahrt er sich doch ein unbefangenes Urteil über die Tatsachen. Von seinem auf Rom eingestellten Standpunkt aus übersieht er aber, daß schon vor der Zeit der mächtigen Päpste ein Übergreifen der geistlichen Gewalt in die weltliche Exekutive stattgefunden hat. In den Verordnungen von 399 und 407/8 *Cod. Theod.* XVI 11, 1 und 10, 9 wird den Bischöfen gestattet, selbsttätig gegen die Heiden einzugreifen, während es den weltlichen Behörden zur Pflicht gemacht wird. Der eine Ursprung der Entwicklung liegt darin, daß in den Zeiten der sinkenden weltlichen Autorität energische Zivilbeamte zu Bischöfen gewählt wurden, weil sie als solche das Volk besser in der Hand hatten, wie Ambrosius und Synesius, die beide noch nicht einmal getauft waren. Der zweite Ursprung war innere Schwäche oder schwierige Lage des Kaisers, die von kraftvollen Herrschernaturen wie Ambrosius zum Vorteil der Kirche ausgenutzt wurde. Er hat zuerst einen Kaiser durch kirchliche Zuchtmittel gedemütigt und in Abhängigkeit gebracht, und das war nur möglich, weil Theodosius sich gleich nach Regierungsantritt hatten taufen lassen. Constantius, der das so wenig wie sein Vater Constantin getan hatte, konnte in kirchlichen Sachen noch sagen: *ὅτι ἐγὼ βούλομαι, τοῦτο κανών.* So sind es immer, bis auf Bonifatius VIII., die Persönlichkeiten gewesen, welche den Kampf zwischen *sacerdotium* und *imperium* weitergeführt haben, bald *leniter*, bald *jortiter in modo.*

Gießen. *R. Herzog.*

Neue Bücher: A. Ungnad, Die ältesten Völkerwanderungen Vorderasiens. Ein Beitrag zur Geschichte und Kultur der Semiten, Arier, Hethiter und Subaräer. (Breslau, Selbstverl. Gz. 0,80 M.) — R. Kittel, Geschichte des Volkes Israel. I. Bd. 5. u. 6. vielf. umgearb. Aufl. II. Bd. 5. Aufl. (Stuttgart, Gotha, Perthes 1922—1923. Je 6000 M.) — Sammelbuch griechischer Urkunden aus Ägypten. Herausgegeben von F. Preisigke. Bd. 2, Hälfte 2. (Berlin und Leipzig, de Gruyter 1922. Gz. 4,50 M.) — W. Schubart u. E. Kühn, Papyri und Ostraka der Ptolemäerzeit. (Berlin, Weidmann 1922. Gz. 7 M.) — F. v. Woeß, Das Asylwesen Ägyptens in der Ptolemäerzeit und die spätere Entwicklung. Eine Einf. in d. Rechtsleben Ägyptens,

bes. d. Ptolemäerzeit. Mit einem Beitrag v. E. Schwartz: Der *βασιλικὸς νόμος περὶ τῶν προσφευγόντων ἐν ἐκκλησίαι.* (München, Beck. Gz. 10 M.) — A. Deißmann, Licht vom Osten. Das Neue Testament und die neuentdeckten Texte der hellenist.-röm. Welt. 4., völl. neubearbeitete Aufl. (Tübingen, Mohr. Gz. 18 M.) — J. Schwendemann, Der historische Wert der Vita Marci bei den Scriptores historiae Augustae. (Heidelberg, Winter. Gz. 7 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die Literatur zur Kirchengeschichte des Mittelalters, die 1914 bis 1920 in Deutschland und Österreich, in der Schweiz, in den Niederlanden und in den skandinavischen Staaten erschienen ist, hat Gust. Krüger in der *Harvard Theological Review* 15 S. 323—405 (Oktober 1922) besprochen. Da der Theolog. Jahresbericht leider eingegangen ist, wird diese für Amerikaner geschriebene Übersicht auch in Deutschland willkommen sein.

In der Zeitschrift für deutsche Philologie 49, 3/4. Heft (März 1923), S. 229—232 tritt M. Daberkow, „Adhramire und die germanische framea" für den von Wackernagel und Grimm vertretenen Zusammenhang beider Wörter ein (adhramire oder adframire in der *Lex Salica* entspricht einem german. hramjan, bei Wulfila = *σταυροῦν*, kreuzigen, anheften, framea aus hramja).

Aus den etwa 1000 Grenzbeschreibungen der Gerichte aus Kärnten und Steiermark seit dem Ausgang des Mittelalters schöpft Wilhelm Erben, „Deutsche Grenzaltertümer aus den Ostalpen", Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte 43, Germ. Abt., S. 1—65 lehrreiche Ergänzungen zu dem einst von Jakob Grimm gesammelten Material. Er bespricht im einzelnen den Namen (das Wort „Grenze" jung, älteste Beispiele aus dem 16. Jahrhundert, gebräuchlichster Ausdruck erst seit etwa 1800), das Verhältnis von Grenzsaum und Grenzlinie (bestätigt im allgemeinen die Entstehung der Grenzlinie aus dem Grenzsaum, aber dieser Vorgang zieht sich durch die Jahrhunderte, ungleichmäßig und auch mit Wiederholungen; der Saum kann gelegentlich auch jünger sein als die Grenzlinie; Grenzlinien schon in merowingischer und karolingischer Zeit vorhanden), Zeichen, Götter und Heilige, Begang der Grenze als rechtliches Mittel der Grenzfeststellung. Die alten Gerichtsgrenzen sind kein Werk der Natur. „Die Möglichkeiten antiker Einwirkungen sind genügend betont worden, sehen wir von neuem nach, wieviel denn von diesem grundlegenden Begriff des politischen Lebens germanisch ist."

Im *Neophilologus*, 8. Jahrg., 2. Heft. (1923), S. 81—85 sucht Alexander Hagyerty Krappe *„Rollo's Vision in the Norman Chronicles*

of Dudo of St. Quentin and his successors" als erweiterte Entlehnung aus Nennius' *Hist. Brit.* oder einer lateinischen *V. Patricii* zu erweisen.

„Die altenglische Bedaübersetzung und der Denkspruch auf Oswald" († 642) wird von Fr. Klaeber im Archiv für das Studium der neueren Sprachen und Literaturen, 76. Jahrg., 144. Bd., N. S. 44, 3 u. 4 (1923), S. 251—253 behandelt. — Ebenda S. 251 und 253 f. macht F. Liebermann Bemerkungen zur angelsächsischen Rechtssprache (*oftorfian; teon* erfolgreich verklagen, prozessual besiegen; *foerbena* Bauer) und „zum Eide bei Gottes Körperteilen" (bereits altchristlich). — Ebenda S. 254 f. spricht J. M. Toll über „Giraldus Cambrensis als Sprachvergleicher" (*lingua Teutonica* die deutsche, insbesondere vlamische, nicht die englische Sprache).

Johann Joseph Laux, dessen „Hl. Kolumban" ich an dieser Stelle (Bd. 121, S. 159) besprochen habe, hat dem Leben des Iren das des berühmtesten Angelsachsen auf dem Gebiet der festländischen Heidenmission folgen lassen: „Der heilige Bonifatius, Apostel der Deutschen" (Freiburg, Herder. 1922. XII u. 307 S.). Was von dem ersten Buche gesagt wurde, gilt auch von dem neuen; in behaglicher Breite, indem auch so manche Stücke aus dem Briefwechsel des Bonifatius in Übersetzung oder im Auszug mitgeteilt werden, zeichnet der Verfasser mit Wärme und voll Verehrung für seinen Helden weiteren Kreisen ein Bild von dessen Lebensgang, das nicht neue Ergebnisse für sich in Anspruch nimmt, aber auf selbständiger Kenntnis der Quellen und der neueren Literatur beruht, wie denn ein Anhang „einige Bonifatiusfragen" erörtert und eine brauchbare Übersicht über die wichtigere Literatur beigefügt ist, bei der man nur H. von Schuberts „Geschichte der christlichen Kirche im Frühmittelalter" (1917—1921) vermißt; vor allem ist zum ersten Male Tangls neue Ausgabe der Bonifatius-Briefe verwertet worden. Was ich früher von dem Buche von Schnürer über den gleichen Gegenstand hier feststellte (Bd. 110, S. 424), möchte ich bei der Darstellung von Laux wiederholen, der vom Standpunkt des katholischen Missionsgeistlichen aus geschrieben hat: man stellt gerne fest, wie nahe sich auf diesem einst so heiß umstrittenen Boden katholische und nichtkatholische Anschauung gekommen sind, und auch von Einzelheiten der Erzählung bedürfen nur unerhebliche Nebenumstände hie und da der Berichtigung. *W. Levison.*

Die völkerrechtlichen Grundlagen der deutschen Königsrechte auf Italien. Von Dr. Annemarie Klippel. (Berlin, E. Ebering. 1920. 82 S.) (= Historische Studien H. 140.) — Klippel sucht für die 170 Jahre von Otto III. bis Friedrich I. nachzuweisen, daß die deutsche Königswahl in jedem Falle auch als Regierungsantritt in Italien gegolten habe. Von dieser durch Waitz (der nicht zitiert wird) vertretenen An-

sicht hätte nie abgewichen werden sollen, wie für Otto III. und Heinrich II. geschehen ist. Hier tritt sie mit Erfolg den Gegenbeweis an, und wenn für Otto III. die Beweisführung nicht ganz zwingend erscheint, wenn namentlich die Datierung der Privaturkunden, durch die doch z. B. Mühlbacher und Hofmeister Epochetage errechnet haben, unterschätzt und vernachlässigt wird (ebenso wie die durchaus nicht wertlosen Königskataloge), so ist doch für Heinrich II. trotz Wahl und Krönung zu Pavia (die man mit L. M. Hartmann am besten als über ottonische Sitte hinausgehende Konzession an die Italiener ansehen wird!) das deutsche Königtum Grundlage der Regierung in Italien. Daß auch Hartmann Ardoins Königtum nicht als national gelten läßt, vergaß Klippel anzumerken. Für Konrad II. brauchte Klippel im Anschluß an Breßlaus Jahrbücher ihre These nur schärfer zu betonen; die neue Dynastie kann über die Wahl, seit Heinrich III. auch über die Krönung in der Lombardei hinwegsehen, so sehr verstärkt sich die Macht Deutschlands über Italien. Von hier ab liegt kein Widerspruch gegen die herrschende Meinung mehr vor. Leider hat Klippel seit dem Abbrechen der Diplomata-Ausgaben mit Konrad II. den größten Teil der Diplome für Italien nicht mehr einsehen können: S. 48 A. 13, dazu S. 54. Wenn für Heinrich V. die mehrfache Abschaffung der italienischen Kanzlei mit Recht als Beweis ins Feld geführt wird, so vermißt man doch zu S. 59 die Anführung der lichtvollen Darstellung in Breßlaus Urkundenlehre. Schärfer hätte bei den lombardischen Krönungen der beiden Gegenkönige Konrad (des Saliers und Staufers) der beiden gemeinsame Umstand hervorgehoben werden können, daß hier illegale Gewalten die Rechte des legitimen Staates preisgaben, aber auch, daß beide mindestens in der Theorie von der deutschen Königswahl ausgehen und keine italienische folgen lassen (daher S. 19 Anm. 29 die Bemerkung über den technischen Sinn von „*conlaudare*" gegen Kröner und Ablehnung einer Paveser Wahl Ottos III. — so auch Hartmann — richtig). Man könnte noch manches erörtern, so die Zusammensetzung der Reichstage (Ansatz S. 76); nur die volle Heranziehung der Diplome, aber auch wenigstens ausgewählter Gruppen von Privaturkunden, und nicht nur ihrer Datierung, d. h. die Berücksichtigung aller Beziehungen zu Italien wird die abschließende Lösung der Probleme gestatten. Aber einstweilen ist dem Hauptergebnis der Studie von Klippel, das sowohl die Kaiserwürde wie eine besondere Wahl und Krönung zum Lombardenkönig als staats- (nicht völker-!) rechtliche Grundlagen ablehnt, im ganzen zuzustimmen. Die Berechtigung steht dem Träger der deutschen Krone zu, seit Otto I. Italien erstritt: wie unter den Karolingern herrscht wieder bis Friedrich I., für den Klippel die Bloch-Krammerschen Feststellungen über den staufischen Imperialismus vernachlässigt, die von

Stengel für die Kaiserwürde erörterte Theorie vom Schwert als entscheidendem Faktor. Hatte Kröner 1901 (S. 41) recht, wenn er für Otto II. einer Vermischung der Kaiserwürde mit dem italischen Königtum das Wort redete? Die Unklarheit für Otto III. könnte dafür sprechen.

Frankfurt a. M. *Fedor Schneider.*

Paul Joachimsen, „Der Investiturstreit und die deutsche Verfassung", Bayerische Blätter für das Gymnasialschulwesen Bd. 58, Heft 2, S. 53—75 mit Nachtrag in Heft 3, der besonders die Vorgänge vor und nach Canossa (in Tribur und Oppenheim einerseits und in Forchheim anderseits) ins Auge faßt, sieht „das sofortige und dauernde Ergebnis des Investiturstreits" darin, daß seit der Forchheimer Wahl die Fürsten das Reich bilden, dessen Begriff „hier aus der eigentümlichen Verbindung germanischer und kirchlicher Anschauungen als etwas Neues hervorgeht". Diese an sich notwendige Entwicklung ist zum Unglück erst dadurch geworden, daß es „nicht gelungen ist, den deutschen herrschaftlichen Zusammenhang, den die fränkische Theokratie so großartig begründet hatte, durch einen genossenschaftlichen Charakter zu ersetzen". Die geschichtliche Bedeutung Heinrichs IV. findet er in der Verteidigung des fränkischen Königsgedankens (Königtum nach Erbrecht) gegen die auf ein reines Wahlkönigtum gerichteten Bestrebungen (deren Sieg er aber viel zu spät ansetzt). Die Umdatierung von Const. I Nr. 106 auf „Johanni 1119" scheitert an der Überlieferung zu 1121 in der Hs. des *Ann. Saxo.* *A. H.*

Die eingehende Untersuchung von Bernhard Schmeidler in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte Bd. 43, Kanon. Abt. 12, 1922, S. 168—221 über „Heinrichs IV. Absetzung 1105/06" will quellenkritisch den Vorgang im einzelnen genauer erfassen und zugleich von der kirchlichen Bußlehre und Bußpraxis aus in seinem inneren Wesen verständlicher machen. Der Kaiser ist nach ihm in Ingelheim weder von irgendeiner Seite mit dem Tode bedroht worden, noch hat er dort das förmliche, von ihm verlangte Sündenbekenntnis öffentlich abgelegt. Wie in Canossa, so habe auch in Ingelheim Heinrich IV. durch persönliche Bußfertigkeit die Absolution und damit wieder die politische Handlungsfreiheit erreichen wollen, aber diesmal ohne zum Ziel zu kommen. „In den Formen des öffentlichen Bußverfahrens hat sich zu Ingelheim ein hartnäckiger und beiderseits zäh und geschickt geführter politischer Kampf um die Herrschaft vollzogen." Schmeidler verurteilt die Wiederaufnahme des Kampfes durch den alten Kaiser 1106; er sieht in ihm überhaupt weniger einen klaren und überlegten Geist und vorsichtigen Staatsmann als einen leidenschaftlichen Willensmenschen von starkem Drange nach Herrschaft

und Macht. Auch wer hier und da zunächst Vorbehalte macht, wird dankbar die Förderung anerkennen, die sowohl in der allgemeinen Richtung wie in Einzelnachweisen der Untersuchung liegt. Ihre Anregungen werden voraussichtlich in weiteren Erörterungen nicht nur kirchenrechtlicher, sondern auch quellenkritischer Natur fruchtbar werden. *A. H.*

In den *Proceedings of the Royal Irish Academy* Vol. 36, Sect. C, Nr. 3 (Febr. 1922, Dublin), S. 16—22 handelt H. J. Lawlor, *A fresh authority for the synod of Kells 1152* über ein Verzeichnis irischer Bistümer in einer Hs. in Montpellier und die Gliederung der irischen Kirche im 12. Jahrhundert. — Ebenda Nr. 4 (Febr. 1922) S. 23—67 erörtert John P. Dalton, *Cromm Cruaich of Magh Sleacht* das Fortleben der altirischen Gottheit Crom Dubh oder Crom Cruaich im Christentum und die Lage von Magh Sleacht (in der Baronie Tullyhaw in der Grafschaft Cavan).

Als erste Probe einer lange erwarteten, sehr nützlichen umfangreichen Sammlung von „Urkunden zur Geschichte der Territorialverfassung", die mit Rücksicht auf ihre Verwendbarkeit im Universitätsunterricht in einzelnen Heften ausgegeben wird, ist das 2. Heft mit den Abschnitten Ministerialität und Hofämter erschienen: „Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte von G. v. Below, F. Keutgen, P. Sander, H. Spangenberg und H. Wopfner. 2. Bd., 2. Heft: Urkunden zur Geschichte der Territorialverfassung von Paul Sander und Hans Spangenberg" (Stuttgart, Kohlhammer. 1922. VIII u. 44 S.). Es ist das Verdienst von Spangenberg, dem auch das Sachregister zu danken ist, diese mühevolle Arbeit zunächst gemeinsam mit dem ursprünglichen Bearbeiter gefördert und nach dessem Tode allein zum Abschluß gebracht zu haben. Inhaltlich sei besonders die Zusammenstellung der Dienstrechte Nr. 92—99 hervorgehoben. In der Form wäre vielleicht innerhalb der einzelnen Unterabschnitte die strenge Anordnung nach der Zeit oder eine noch weitere Gliederung vorzuziehen. Nicht uneingeschränkt zu billigen scheint mir die öfter fast kleinliche Streichung der Formalien, die doch auch für den Benutzer des rechtlichen Inhalts der Stücke von Bedeutung werden können und deren völliges Fehlen ihm mitunter eine kritische Stellungnahme unerwünscht erschweren kann, ohne daß die Raumersparnis immer einen rechten Ausgleich dafür bietet. Zu weit geht die Kürzung jedesfalls in Nr. 124, wo der Aussteller weder im Text noch in der Erläuterung genannt ist; dabei ist das Stück einer besonders abgelegenen Quelle entnommen. In Nr. 88 ist die Angabe der Überlieferung unvollständig; in Nr. 92 könnte die Auslassung am Ende gekennzeichnet und zu Nr. 93 der neueste Druck *M. G. Dipl. IV* 294ff. Nr. 216 angeführt werden. *A. H.*

Über Handschriften des *Fuero juzgo* von 1241 spricht Ludwig Pfandl („Ergänzungen zu Högbergs Katalog spanischer Handschriften in schwedischen Sammlungen", Archiv f. d. Studium der neueren Sprachen und Literaturen, 76. Jahrg., 144. Bd., N. S. 44, 3 u. 4, 1923, S. 241 ff.).

Neue Bücher: A. Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl den Großen. Tl. 1. 2., veränd. u. erw. Aufl. (Wien, Seidel. Gz. 16 M.) — H. v. Eicken, Geschichte und System der mittelalterlichen Weltanschauung. 4. Aufl. (Stuttgart und Berlin, Cotta. 12000 M.) — A. Bauckner, Einführung in das mittelalterliche Schrifttum. (Kempten, Kösel & Pustet. Gz. 2 M.) — D. Schäfer, Mittelalter. Ein geschichtlicher Überblick. (München und Berlin, Oldenbourg. Gz. 4,50 M.) — M. v. Bahrfeldt, Münzen Constantinus des Großen und seiner Zeit aus dem Münzfunde von Köln a. Rh. 1895. (Halle, Riechmann. Gz. 4 M.) — K. Holl, Augustins innere Entwicklung. (Berlin, Verl. d. Akad. d. Wissenschaften.) — C. C. Diculescu, Die Gepiden. Forschungen zur Geschichte Daziens im frühen Mittelalter und zur Vorgeschichte des rumänischen Volkes. Bd. 1. (Halle, Karras, Kröber & Nietschmann.) — C. Rodenberg, Pippin, Karlmann und Papst Stephan II. (Berlin, Ebering.) — R. Hamann, Deutsche und französische Kunst im Mittelalter. 2. Die Baugeschichte der Klosterkirche zu Lehnin und die normannische Invasion in der deutschen Architektur des 13. Jahrhunderts. (Marburg, Kunstgesch. Sem. Gz. 13 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Eine Skizze von Paul Pelliot: *Mongols et Papes aux 13e et 14e siècles* (*Revue bleue* 1923, 4) sucht zu zeigen, daß diese Beziehungen durchaus nicht chimärisch oder der Ausfluß von Willkür und Laune gewesen sind, sondern daß sie ernsthaft die Lösung bedeutungsvoller Fragen angestrebt haben.

Philipp den Schönen und das Reich zur Zeit Rudolfs von Habsburg (1285—1291) behandelt ein Aufsatz von Georges Lizerand in der *Revue historique* 1923, März-April; er warnt davor, Philipps Politik allzusehr unter dem Gesichtswinkel der Einheitlichkeit und Planmäßigkeit zu betrachten.

In der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 16 (1922) veröffentlicht H. Grunfelder eine zeitlich mehrfach weitergreifende Übersicht über die Färberei in Deutschland bis zum Jahre 1300; M. Merores handelt kurz über den venezianischen Steuerkata-

ster von 1379, der eine genaue Aufzählung aller steuerpflichtigen Bürger nebst der Höhe ihres Vermögens enthält.

The English historical review 1923, Januar bringt einen zweiten Teil der Arbeit von C. Kenneth Brampton über Marsilius von Padua: *Doctrines;* vgl. H. Z. 127, 527; Verfasser stellt eine neue Ausgabe des Defensor Pacis in Aussicht. — Wir erwähnen noch kurz aus dem Heft die Mitteilungen von Helena M. Chew: *Scutage in the Fourteenth Century* und Dorothy M. Broome: *Auditors of the Foreign Accounts of the Exchequer*, 1310—1327.

Friedr. Schneider, Die Entstehungszeit der *Monarchia* Dantes (Greiz i. V. u. Leipzig, Bredts Nachf. 1922. 67 S.). Verfasser hat der Danteforschung mit Fleiß und Umsicht, mit sichtlicher Freude an der Wiedergabe mannigfaltiger Meinungen ein Hilfsmittel geliefert, das über die älteren und über die neuesten Anschauungen zur Frage, wann Dante die *Monarchia* verfaßt hat, Auskunft gibt und so in dieser Beziehung die jüngste literarische Absperrung Deutschlands von Italien nach Möglichkeit beseitigt. Mehr war bei Behandlung dieses Themas, das sich für eine Habilitationsschrift nicht empfahl, weil es zu selbständiger Betätigung nach Art des Materials zu wenig Raum bot, nicht zu erwarten. Verfasser freilich meint (S. 53), indem er half den richtigen Zusammenhang zwischen der politischen Geschichte jener bedeutungsvollen Jahre und der Danteschen Staatsschrift herzustellen, ein „wissenschaftliches Ergebnis von Bedeutung für die Reichsgeschichte und die Geschichte der deutsch-italienischen Beziehungen" gewonnen zu haben. Er verfolgt die Grundgedanken der *Monarchia* durch andere Schriften Dantes, namentlich Teile der *Div. Com.*, die ja ebensowenig bestimmt zu datieren sind, insbesondere im Anschluß an *Ercole* und *Parodi*, und bekämpft die Aufstellung Davidsohns (Gesch. der Stadt Florenz III, 540) von der Abfassung der *Monarchia* „im Sommer 1313, vielleicht Juli dieses Jahres", während er mit Bocaccio die Schrift in die Zeit von Heinrichs VII. Romzug verlegt, ohne die Zeitgrenze im einzelnen festzustellen. In unzulässiger Weise preßt er in Bekämpfung Davidsohns den Begriff der Gelegenheitsschrift, die auch ein Dante nicht sozusagen im Vorübergehen habe schreiben können, obwohl es dem Genius, der sich nach Ausweis anderer Schriften mit den bezüglichen hohen Fragen jahrelang vielfach beschäftigt hatte, im gegebenen Augenblick ein Kleines sein mußte, die rechte Form für seine Theorie zu finden. — Für Ergänzung und Berichtigung von Einzelheiten ist hier kein Raum. *Karl Wenck.*

In der *Revue d'histoire ecclésiastique* 1922, Oktober findet sich eine Fortsetzung der Arbeit von J. de Ghellinck über Richard Aungerville de Bury (vgl. H. Z. 127, 346).

Die *Analecta Bollandiana* 40, 3 u. 4 bringen eine Untersuchung von E. Jordan über das Geburtsjahr der hl. Katharina von Siena; er bleibt bei (ungefähr) 1347.

„Die Abstimmungsordnung der Goldenen Bulle" untersucht Ulrich Stutz in der Zeitschr. d. Savignystiftg. 43 (1922), Germ. Abt. S. 217—266 (auch als Sonderdruck: Weimar, Böhlaus Nachf. 1922. 52 S.). Er befaßt sich eindringlich mit der verschiedenartigen Aufreihung der Kurfürsten in den einzelnen Abschnitten des Gesetzes, besonders auch in der Aufzugs- und der Sitzordnung und schließlich bei der Abstimmungsordnung. Die Betrachtung gerade auch der Wahlvorschriften in dem Zusammenhange dieser Ordnungen ist lehrreich. Sie gibt dem Verfasser zugleich Gelegenheit, auf seine früheren Darlegungen über das Recht des Mainzer Erzbischofs zurückzukommen, unter sehr eingehenden Auseinandersetzungen mit der Literatur. Er kann dabei die Feststellung nachholen, daß bereits E. Reimann in seiner Dissertation (Halle 1898) der letzten Stimme bei der Mehrheitswahl „einen hohen materiellen Wert" beimaß, und erklärt, wie in seiner Schrift von 1910, die letzte Stimme sei die wichtigste gewesen, „schon weil sie, wenn infolge des Scheiterns oder der Nichtbeachtung der Vorverhandlungen und Abmachungen unter den übrigen Stimmengleichheit eintrat, die Entscheidung gab". Wenn Stutz meint, daß diese seine Ansicht inzwischen „herrschend geworden" sei, so muß ich jedenfalls bekennen, daß ich sie nach wie vor nicht zu teilen vermag. An dieser Stelle sei nur bemerkt, daß mir keineswegs alle Einwendungen erledigt zu sein scheinen, die Rietschel, Wenck und Ernst Vogt vorgebracht haben. Daß Mainz durch die Wahlordnung der Goldenen Bulle eine Niederlage erfahren habe, diese Meinung hat Stutz allerdings mit Recht zurückgewiesen, und daß der Platz an letzter Stelle „für die Präsidialstimme das Gegebene war" (genauer: für den, der die Stimmen abfragen sollte), halte ich gleichfalls für richtig; der Gewinn des Mainzers liegt darin, daß er die Wahl zu leiten, die Stimmen abzufragen hatte, nicht aber in einem besonderen Werte der letzten Stimme als solcher. Aus der ersten Hälfte des Stutzschen Aufsatzes, die seine neuen Betrachtungen bringt, sei hervorgehoben (S. 236 Anm. 1) die auch auf die Angaben über die Sitzordnung gestützte Zurückweisung der Meinung Zeumers, daß die Überschriften des ersten Teiles der Goldenen Bulle nachträgliche Zutaten eines Rubrikators seien. S. 253 Anm. 3 hat Stutz seine früheren Bedenken gegen die Auffassung, daß die Goldene Bulle in jedem Falle für die gültige Königswahl vier Kurstimmen forderte, mit Recht preisgegeben. *F. V.*

Alfred Heßel gibt im Archiv für Kulturgeschichte 15, 3 u. 4 einen Überblick über die Entwicklung der Renaissancebewegung in

Italien, — die Überwindung der regionalen Schranken und die Ausbildung einheitlichen italienischen Charakters.

Alfred Rohde bringt in einem Aufsatz über das geistliche Schauspiel im Mittelalter und das gemalte Bild bei Meister Bertram von Minden überzeugend zur Anschauung, wie eng im 14. Jahrhundert die bildende Kunst mit der Bühne verknüpft ist (Monatshefte für Kunstwissenschaft 15, 7—9).

Friedrich Beyschlag erläutert an der Hand von Beispielen des 14. und 15. Jahrhunderts die Bedeutung der Begriffe „Fremde und Kunden", in denen er ein neues Zeugnis für die Existenz einer mittelalterlichen Gemeinschaftssprache bei religiösen Separatisten — hier den Waldesiern — nachweist: Beiträge zur bayerischen Kirchengesch. 30 (1924!).

Über Turrecremata und die Lehre von der päpstlichen Gewalt in weltlichen Fragen handelt E. Dublanchy, S. M. in der *Revue thomiste* 1923, Januar-März.

Neue Bücher: H. Finke, *Acta Aragonensia.* Quellen zur deutschen, italienischen, französischen, spanischen, zur Kirchen- und Kulturgeschichte aus der diplomatischen Korrespondenz Jaymes II. (1291—1327). Bd. 3. (Berlin und Leipzig, Rothschild 1922. Gz. 22 M.) — P. Sander und H. Spangenberg, Urkunden zur Geschichte der Territorialverfassung. H. 3. (Stuttgart, Kohlhammer. Gz. 1,30 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Im *Bulletin de la Société d'Histoire du Protestantisme belge* 1922, p. 111 ff. bringt A. Rey dankenswerte Nachrichten über die Familie von Calvins Frau Idelette de Bure in Lüttich. Ein auch in die Geschichte Straßburgs hineinspielender Lambert de Bure le jeune war ihr Bruder; die Vornehmheit der Familie läßt jetzt den Einspruch gegen die Echtheit ihres bekannten Porträts auf Grund der vornehmen Kleidung verstummen.

Anläßlich des 3. Zentenars des Todes François' v. Sales erhebt N. Weiß durch eine knappe historische Skizze seines Lebenslaufes Einspruch gegen ungebührliche Verherrlichung. (*Bulletin de la société de l'histoire du protestantisme français* 1923, Januar bis März.)

Der 41. Bd. der Zeitschrift für Kirchengeschichte (1922) wird eröffnet durch einen Aufsatz von Eylenstein „zum mystischen Separatismus des 17. Jahrhunderts in Deutschland", d. h. eine dogmengeschichtliche Würdigung von Ludwig Friedrich Gifftheil. Nach einer Aufzählung seiner Schriften und kurzen Kennzeichnung ihres Inhalts

wird festgestellt, daß seine Lehre vom fünften Reich dank Übersetzung seiner Schriften ins Englische auf die dortigen Quintomonarchisten wirkte, nur daß die rein innerliche Fassung des Gottesreiches bei Gifftheil dort in ein bestimmtes Programm für die ganze Umwandlung der Gesellschaft und ihres Rechtes umgebogen wurde. Damit wurde denn auch Gifftheils Pazifismus ausgeschaltet. — K. Zickendraht sucht die Frage: Was hat Luther im Juli 1505 bei Stotternheim erlebt? „religionsgeschichtlich" zu lösen, indem er auf Gewittererlebnisse verweist, insbesondere auf ein in Vadians Diarium erwähntes Mirakel, dessen Deutung als Kugelblitz aber sehr zweifelhaft sein dürfte. — O. Clemen veröffentlicht fünf Melanchthonbriefe, davon vier an den Astronomen Cyprianus Leovitius aus einem Drucke von 1552 (Augsburg, Philipp Ulhart = Hartfelder, Melanchthon als *Praeceptor Germaniae* Nr. 496), einen an Otto Wilhelm von Thüngen.

W. Walther setzt sich in der „Neuen kirchlichen Zeitschrift" Bd. 34 (1923), H. 1 mit Holls und Seebergs „neuen Konstruktionen der Rechtfertigungslehre Luthers" auseinander. Beide Forscher scheinen ihm Religion und Ethik im Rechtfertigungsakte zu eng zu verknüpfen. Walther will dem gegenüber Rechtfertigung und Vergebung unterschieden wissen, jene als einmaligen Akt, diese als sich wiederholenden. Die Differenz zwischen den Forschern dürfte da nicht fundamental sein. Das bestätigt auch Holl, der in Heft 3 Walther antwortet unter Beibringung neuen Materials für seine Auffassung aus der späteren Zeit Luthers.

Der Aufsatz von A. V. Müller: *„Il Dr. Paulus di Monaco, il beato Fidati e Lutero"* (Bilychnis 1922) verteidigt die Ansicht des Verfassers, daß Fidati eine Quelle der Rechtfertigungslehre Luthers sei, gegen die Kritik von N. Paulus in Zeitschr. für kath. Theologie 1922 S. 169 ff. und Theol. Revue 1922 Nr. 1/2.

Die „Lutheranalekten" von H. Grisar (Hist. Jahrbuch Bd. 41, 1921) behandeln zunächst die bekannte Stelle in der Gegenschrift gegen Prierias: *„Cur non manus nostras in sanguine istorum lavamus?"* Dankenswert ist der Nachweis der Wirkung dieser Stelle auf die katholische Polemik, anhebend mit Aleander, richtig auch die erneute Abweisung der künstlichen Deutung von W. Walther, aber wenn Grisar den an sich richtigen Schlüssel anwendet, daß die Stelle gegen den Antichristen gerichtet ist, den Luther im Papste sieht, also in die Antichrist-Polemik hineingehört, so liegt eben darin zugleich ein Moment der „Entlastung": Luther fordert nicht unmittelbar zum Blutbad auf, sondern stellt das Ganze unter das Schema des Kampfes gegen den Antichrist, den im letzten Grunde Gott führt. Die Dinge liegen genau so wie bei der Tatsache, daß Luther einerseits im Papst-

tum den Antichrist sieht, anderseits dem Papste entgegenkommen kann. Die Selbstrechtfertigung Luthers, er habe das Laienvolk nicht aufgefordert, seine Hände in dem Blute der Geistlichkeit zu waschen, besteht zu Recht. Melanchthons rätselhafte Nachgiebigkeit auf dem Augsburger Reichstag 1530 erklärt Grisar als einen inneren Zusammenbruch, nicht als Heuchelei. Darin hat er zweifellos recht, hätte dann aber die hämischen Bemerkungen sparen sollen.

In dem Sammelwerke „Aus acht Jahrhunderten. Beiträge zur Geschichte der christlichen Kirche in Siebenbürgen" (Jahr?) behandelt O. Netoliczka sehr umsichtig „Honterus, Probleme und Tatsachen". Die letzteren sind das Ausgehen des siebenbürgischen Reformators von Zwingli und die spätere, vielleicht durch Valentin Wagner bedingte Hinwendung zum Luthertum, sowie der Melanchthonische Charakter der siebenbürgischen Reformation. Die ersteren liegen u. a. in dem Hinweis, durch typographische Vergleichung Einflüsse festzustellen, und in den Fragen nach einer der Apologie Honterus voraufgehenden reformatorischen Grundschrift.

Franziskus Xaverius. Ein Leben in Bildern von G. Schurhammer S. I. und Historienmaler R. E. Kepler (Aachen, Xaverius-Verlag. 1922. 94 S. 4°). Zur Feier des dreihundertjährigen Gedenktages der Heiligsprechung Franz Xavers, des Begründers der katholischen Heidenmission der Neuzeit, ist dieses eigenartige und anziehende Buch entstanden. Unter Benutzung gedruckter und ungedruckter Beschreibungen von Zeitgenossen und aller erreichbaren bildlichen Darstellungen sind die 24 Bilder entworfen, die den Heiligen und seine Zeit so getreu wie möglich vor Augen führen sollen. Das Belegmaterial wird später veröffentlicht werden; in dem vorliegenden Hefte, dessen Kunstausgabe durch vornehme Ausstattung ausgezeichnet ist, mußte sich der Herausgeber auf kurze Verweise und Erklärungen beschränken.

C. Mirbt.

In „*Zwingliana*" 1923 Nr. 1 setzt J. Wipf seine Studie über Michael Eggenstorfer, den letzten Abt des Klosters Allerheiligen, und die Anfänge der Reformation in Schaffhausen fort, speziell die lutherfreundlichen Kreise dortselbst beleuchtend. A. Corrodi-Sulzer schildert die Berufung des Pfarrers Johs. Haller nach Bern 1547 ff. W. Köhler weist ein bei L. Lavater in der „*Historia de origine et progressu controversiae sacramentariae de coena domini*" (1563) sich findendes angeblich günstiges Urteil Luthers über Zwingli als falsche Deutung der Weimarer Lutherausgabe Bd. 12, S. 81 ff. sich findenden Äußerung nach. E. Gutknecht berichtet über das dem Zwingli-Verein geschenkte Manuskript von Bibelvorlesungen Biblianders; es sind Nachschriften des Pfarrers D. Wanner von Horgen.

Im „Archiv für Reformationsgeschichte" Bd. 19 (1922) schildert K. Schornbaum die Streitigkeiten unter den Nürnberger Predigern, die 1563 zu einer ersten *norma doctrinae* (Bekenntnisschrift) führten. K. Bauer gibt geradezu eine ganze Reformationsgeschichte Frankfurts unter dem Titel „Der Bekenntnisstand der Reichsstadt Frankfurt a. M. im Zeitalter der Reformation". Die Ansicht, es habe in Frankfurt um 1550 das reine Luthertum geherrscht, ist unhaltbar. Der Frankfurter Bekenntnisstand hat sich nach außerkirchlichen Erwägungen, d. h. nach Rücksichten auf die politische Zeitlage und die wirtschaftlichen Verhältnisse gebildet, ist daher wechselnd und sprunghaft. Bei der Entstehung der Fremdengemeinden war er aber der vermittelnde Straßburger Unionstyp.

Sehr eingehend, wesentlich an der Hand der von Tr. Schieß herausgegebenen Korrespondenz behandelt R. Baumgartner in den „Blättern für bernische Geschichte" Bd. 19 H. 1 (1923) die Wirksamkeit des Ambrosius Blaurer in Biel 1551—59. Ein Anhang beleuchtet sein Verhältnis zu Calvin, doch ist hier verkannt, daß Blaurer im Abendmahlstreite nie eine selbständige Ansicht besaß, vielmehr von Anfang an sich Bucer anschloß.

In der *English historical Review* werden die verfassungsgeschichtlichen Untersuchungen fortgesetzt. In Nr. 150 des 38. Bandes (1923) schreibt R. Turner über „*The Origin of the Cabinet Council*" mit dem Ergebnis: der Begriff „*Cabinet Council*" wird kurz nach 1600 üblich; analoge Begriffe sind in Italien und Frankreich vorhanden gewesen. Ursprünglich vermutlich nur eine Informativgruppe von dem Könige nahestehenden Personen, ist der Kabinettsrat später allgemein „*the committee of foreign affairs*", „*the principal standing committee of the privy council*" geworden.

Die „*Campagna navale veneto-spagnuola in Adriatico poco conosciuta*", die A. Battistella im *Archivio Veneto-Tridentino* Bd. 2 (1922) unter ausführlicher Darstellung der venetianischen Politik behandelt, fällt in das Jahr 1617.

Gegen die scharfen Angriffe P. Bertrands auf die von der *Société de l'histoire de France* veranstaltete Ausgabe der Memoiren Richelieus (vgl. H. Z. 127, 534) erhebt R. Lavollée Einspruch, während in Replik darauf Bertrand an seiner Ansicht festhält. (*Revue historique* Bd. 142, 1923.)

Neue Bücher: Luther, Ausgewählte Werke. Hrsg. v. H. H. Borcherdt. Bd. 4—6. (München, Müller. Gz. je 15 M.) — W. Köhler, Huldreich Zwingli. (Leipzig, Haessel. Gz. 2 M.) — O. Merx, Akten zur Geschichte des Bauernkrieges in Mitteldeutschland. Abt. 1. (Leipzig, Berlin, Teubner 1922. Gz. 2,20 M.) — C. Schwenckfeld, *Letters*

and treatises 1538—1539. Ed. Schultz Johnson and Schultz Gerhard. (Leipzig, Breitkopf Härtel 1922. Gz. 25 M.) — Jak. Böhme, Schriften. Ausgew. u. hrsg. v. H. Kayser. Mit der Biographie Böhmes von A. v. Franckenberg und d. kurzen Auszug F. Ch. Oetingers. (Leipzig, Inselverlag. 14000 M.) — R. Häpke, Der Untergang der Hansa. (Bremen, Winter. Gz. 0,40 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

Juna Lubimenko läßt einem früheren, in der *Revue historique* erschienenen Artikel über den englischen Handel in Rußland im 16. Jahrhundert in derselben Zeitschrift 141, I eine weitere Abhandlung über den englisch-russischen Handel im 17. Jahrhundert folgen. Für das 16. Jahrhundert konnte er seine Darstellung wesentlich auf gedrucktem Material aufbauen. Diesesmal hat er in großem Umfange die handschriftlichen Materialien des *Record Office* wie des Moskauer Archivs herangezogen. Die politischen Vorbedingungen für die geschilderten Handelsbeziehungen sind im 17. Jahrhundert wesentlich ungünstiger als im 16.; da in England an die Stelle der Tudors die Stuarts getreten sind. Die Lage der englischen Kaufleute in Rußland verschlechtert sich allmählich, und bald tritt ihre Bedeutung zurück hinter derjenigen der holländischen Konkurrenten. *W. M.*

Einen wertvollen Beitrag zur Vorgeschichte der ersten Teilung Polens bildet die Abhandlung von Otto Forst-Battaglia über „Eine unbekannte Kandidatur auf dem [sic!] polnischen Thron. Landgraf Friedrich von Hessen-Kassel und die Konföderation von Bar“ (Schriften zur europ. Gesch., hrsg. v. H. Schönebaum, Heft 3. Bonn und Leipzig, Kurt Schroeder. 1922). Man hat in der Tat von dieser Kandidatur bisher kaum etwas gewußt; sie war überhaupt nur in entlegenen Memoirenwerken und in verstreuten Notizen der Politischen Korrespondenz Friedrichs des Großen erwähnt. Hier wird sie besonders auf Grund der Akten des Marburger Staatsarchivs ausführlich behandelt. Doch wird ihre Bedeutung für die erste Teilung Polens vielleicht etwas überschätzt. Den Gang der Dinge hat sie auch nach dieser aktenmäßigen Darstellung nicht wesentlich beeinflußt und nur die Geschichte der Entführung Stanislaus Poniatowskis vom 3. November 1471 erhält eine neue Beleuchtung. Der hier behandelte Thronkandidat ist übrigens kein anderer als der durch seinen Soldatenhandel berüchtigte hessische Landgraf. Die Lektüre der Schrift würde angenehmer und ihre wissenschaftliche Bedeutung größer sein, wenn nicht der Autor mit seiner Verherrlichung der polnischen Nation und ihrer Verfassung zusehr das tiefere historische Verständnis vermissen ließe.

Seine umfassende Kenntnis der polnischen Literatur hat ihn dazu gebracht, die Dinge nur vom polnischen Standpunkt aus zu sehen. Sogar den Namen des österreichischen Staatskanzlers schreibt er polonisierend Kaunic! *W. Michael.*

Neue Bücher: M. Braubach, Die Bedeutung der Subsidien für die Politik im spanischen Erbfolgekriege. (Bonn und Leipzig, Schroeder. Gz. 3,50 M.) — M. de Pompadour, Die Briefe der Marquise de Pompadour. Übertr. u. hrsg. v. M. Adler. (Dresden, Reißner. Gz. 4 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

H. Preller, Weltgeschichtliche Entwicklungslinien vom 19. zum 20. Jahrhundert in Kultur und Politik (Aus Natur und Geisteswelt 734) (Leipzig-Berlin, Teubner. 1922. 115 S.). Das Büchlein stellt einen bemerkenswerten Versuch dar, die Vielfältigkeit der moderngeschichtlichen Erscheinungen unter einheitlichem Gesichtspunkt zu ordnen und zu überschauen. Der Weg, den der Verfasser dabei wählt, führt von innen nach außen: die Aufklärung als Wegbereiter der Moderne wird in ihrer geschichtlichen Auswirkung durch alle Lebensgebiete hindurch verfolgt, als gestaltendes Prinzip der neueren Geistesgeschichte und der materiellen und sozialen Entwicklung sowohl wie als Antrieb des Nationalismus, der die Beziehungen der Staaten zueinander schicksalsvoll bestimmt. Man kann dagegen gewiß Einwendungen erheben und finden, daß die irrationalen, wachstümlichen Kräfte der Historie bei diesem Aufriß zu kurz kommen, wie es denn der Darstellung an einer moralisierenden Neigung nicht fehlt. Aber der Verfasser mag für sich anführen, daß er seine Art der Zusammenschau nicht in dürrer Form und nie als These vorträgt, sie ist der Ariadnefaden, der durch das Labyrinth der Einzelerscheinungen hindurchführt, und sie kommt damit fraglos einem berechtigten Bedürfnis in ihrer Weise entgegen. Dies einmal zugegeben, verdient die kenntnisreiche und frisch zupakkende Skizze durchaus Beachtung. *H. Rothfels.*

In der *Revue des Etudes Historiques* (89. Jahrg., Jan.-März 1923) handelt Cte. Maréchal de Bièvre über *Les massacres de septembre à Meaux.* Der Aufsatz hat das Verdienst, auf Grund eines anschaulichen lokalen Quellenmaterials nicht nur die Ermordung der sieben eidverweigernden Priester in allen Details zu schildern, sondern auch die Eigenart der Vorgänge in Meaux scharf herauszuarbeiten. Diese besteht darin, daß in Meaux der Einfluß Pariser Sendboten unmittelbar greifbar ist, daß nur hier die Nationalgarde aktiv am Massacre teilnimmt, sowie darin, daß Meaux im übrigen von Akten des Terrors verschont geblieben ist, ja daß hier die Septembermorde im Jahre 1796 eine gerichtliche Sühne gefunden haben. *H. R.*

Aus der *Revue Historique* (T. 142, März-April 1923) ist zu nennen eine Untersuchung von Braesch über die Entstehung der Marsfeld-Petitionen vom 15. bis 17. Juli 1791. Ein zweiter Artikel soll die „Odyssee" des im Original nicht mehr existierenden Dokuments weiterverfolgen. — Das gleiche Heft bringt einen interessanten Aufsatz von Marcel Marion über die elsässischen Flüchtlinge während der Revolution. Wenn man gemeinhin die Revolution als die Epoche betrachtet, in der die deutschen Grenzlande dem französischen Staatsgedanken assimiliert wurden, so wird hier einmal das Gegenbild gezeigt: Wie stark haben die Elsässer dem neuen Regierungssystem widerstrebt, seinem antireligiösen Zuge ebenso wie seinen wirtschaftlichen Maßnahmen! Das Programm *„franciliser l'Alsace"* ging Hand in Hand mit der dreieinigen Forderung *„Extermination, transplantation, dépossession.* Den Schluß, den der Verfasser aus diesen Vorgängen zieht, gerade sie bzw. das Vergessen solcher Greueltaten sei besonders beweiskräftig für die Zugehörigkeit des Elsaß zu Frankreich, wird man als einigermaßen künstlich bezeichnen müssen. *H. R.*

Ein Vortrag von G. Lawrent (*Annales Révolutionnaires*, Jan.-Febr. 1923, 15. Jahrg.) behandelt die Schicksale des Etienne Lambert, der, von Robespierre zum Maire von Etoges gemacht, durch seine Energie die Aufmerksamkeit St. Justs erregte. Nachdem er eine ihm angebotene Stelle im Revolutionstribunal abgelehnt hatte, wurde er als Generalkommissar des Wohlfahrtsausschusses für das Departement Marne bestellt. Die mitgeteilten Einzelheiten umreißen einen interessanten Typ aus der revolutionären Bureaukratie, dem selbst die Gegner das Zeugnis persönlicher Uneigennützigkeit und großen sachlichen Eifers ausstellen. *H. R.*

Die *Revue des Etudes Napoléoniennes* (12. Jahrg., I. Jan.-Febr. 1923) bringt eine in der Forschung nicht originale, aber sehr anschauliche Schilderung der Überfahrt nach Ägypten durch Lacour-Gayet.

Im Histor. Jahrbuch 42 (1922) berichtet E. Reinhard, dem wir bereits eine biographische Arbeit über K. L. v. Haller verdanken, auf Grund der Korrespondenzen über den „Züricher Kreis der Hallerfreunde", eine Anzahl von Männern, die Haller bei seinem Versuch zur Gründung eines Bundes der Getreuen (1833) nahegetreten sind. Freilich über den Oberamtmann von Greifenklee Kaspar Ott (1780—1856) und über den Konvertiten (1846) Karl Gustav v. Schultheß-Rechberg (1792—1866) weiß Reinhard wenig zu berichten. Mehr Material stand ihm für den Freiherrn M. v. Werdmüller (1785—1842), der bis 1830 der dann aufgelösten Schweizer Garde als Offizier angehörte und besonders über den eidgenössischen Oberstleutnant David Näscheler zur Verfügung.

In Bd. 171, Heft 2 der Historisch-polit. Blätter hat M. Doeberl in Verfolg der oben S. 173 erwähnten Studien über den Ruf nach Diözesansynoden (in Bayern) 1848/9 gehandelt: publizistische Forderungen sind es, im Zusammenhang mit demokratischen Strömungen, die doch so bedeutend sind, daß sie auch die Würzburger Bischofskonferenz damit befaßt; hier wird der Gedanke u. a. von Döllinger befürwortet. Aber schon 1849 verschwinden die in einigen Diözesen gemachten Ansätze nicht zuletzt unter der Einwirkung der wohl mißtrauischen Kurie.

H. Herkner, Deutschland und Deutschösterreich (Leipzig, S. Hirzel. 1919. 116 S.). G. Aubin, Deutschösterreich (Halle, Niemeyer. 1919. 59 S.). — Während Aubin in seinem ausgezeichneten Vortrag sich auf die Schilderung der deutsch-österreichischen — einschl. der deutsch-böhmischen — Probleme beschränkt, hat sich Herkner das weitere Ziel gesteckt, auch das Verhältnis zu Deutschland zu kennzeichnen. Nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Ergebnisse des Frankfurter Parlaments, die Frage Großpreußen und Großösterreich, die Nationalitätenkämpfe, das Nationalbewußtsein im Deutschen Reiche — ein sehr lehrreiches Kapitel —, das alte Bündnis, kommt er zu der großen Frage des Anschlusses und seine wirtschaftliche Bedeutung. Keiner, der Herkners Ausführungen gelesen hat, wird ferner an die Möglichkeit oder gar Nützlichkeit einer Donaukonföderation glauben. Sehr richtig ist des Verfassers scharfe Kritik am österr.-ungar. Dualismus, interessant die Auffassung, daß die Entwicklung des österreichischen Schul- und Hochschulwesens und seine dem Deutschen ebenbürtige Höhe viel zur Ausbildung der deutschen Gesinnung in Deutsch-Österreich beigetragen hat — ein Gegenstück zur Metternichschen Zeit. An eines der tiefsten Probleme unserer neuesten Geschichte rührt Herkner mit dem Satze, daß Bismarck dem nationalen Gedanken Halt gebieten mußte, um Österreich als Großmacht zu retten. Man möchte beiden Schriften über Deutsch-Österreich weiteste Verbreitung wünschen.

Rostock. *W. Schüßler.*

Hanns Schlitter, Versäumte Gelegenheiten. Die oktroyierte Verfassung vom 4. März 1849 (Wien, Amalthea-Verlag. 1920. 227 S.). — Es ist überaus lehrreich zu sehen, wo die verschiedenen Forscher, die uns über das Schicksal der Donaumonarchie unterrichten, den eigentlichen letzten Grundfehler der Konstruktion erblicken. Demgemäß wird auch der Beginn der Untersuchung in frühere oder spätere Zeit verlegt. Während V. Bibl in seinem eben erschienenen ersten Bande seines Werkes (Der Zerfall Österreichs) sich nur mit den Fehlern der Regierung Kaiser Franz' I. beschäftigt und in wenig tiefer Weise alles

um jenen Herrscher gruppiert, sucht Schlitter den eigentlichen Grundfehler in der zentralistischen Politik des Nachmärz, deren erster Triumph die oktroyierte Verfassung vom 4. März 1849 war. Auf Grund eingehender Aktenstudien — im umfangreichen Anhang ist eine Reihe sehr interessanter Dokumente gegeben — unterrichtet er uns über die Entstehung der oktroyierten Verfassung und gibt so höchst dankenswerte Ergänzungen zu dem bisher bekannten Bilde.

Rostock. *W. Schüßler.*

In Nr. 6 u. 7 von Bd. 172 der Hist.-pol. Blätter finden sich — außer einer Empfehlung durch den mit O. Klopp befreundeten späteren nationalliberalen Abgeordneten Fr. Hammacher an seinen Freund F. v. Löher in München — Briefe von Onno Klopp an Löher 1858/9: es handelt sich zunächst um Klopps Wunsch nach einer Anstellung im bayerischen Archiv- oder Bibliotheksdienst, da er aus seiner Gymnasiallehrerstellung in Osnabrück herauswollte; dann, als er diese Stelle aufgegeben hatte, um materielle und wissenschaftliche Unterstützung; auch die zu diesem Zwecke verfertigte Eingabe an den König ist abgedruckt. Aber Klopps Bemühungen bei dem Freunde und Gönner Rankes mußten aussichtslos bleiben, denn für Klopp ist Rankes Deutsche Geschichte eine „Advokatenschrift", eine der einseitigsten Parteischriften; und er (Klopp) will ein Historiker sein und bleiben, der jeder Partei nach bestem Wissen und Gewissen, frei und unbefangen die Wahrheit sagt, daher auch nicht konvertieren.

Neue Bücher: F. v. Hake, Zusammenbruch und Aufstieg des französischen Wirtschaftslebens 1789—1799. (München, Beck. Gz. 4,50 M.) — A. Rapp, Der Kampf um die Demokratie in Deutschland seit der großen französischen Revolution. (Berlin-Wilmersdorf, Paetel. Gz. 5 M.) — B. Vallentin, Napoleon. (Berlin, Bondi). — Friedrich Wilhelm IV., Kronprinz, Prinz Wilhelm I. von Preußen, Prinz Friedrich von Oranien. — Prinzenbriefe aus den Freiheitskriegen 1813 bis 1815. Mitgeteilt von H. Granier. (Stuttgart u. Berlin, Cotta. 1800 M.) — J. von Radowitz, Nachgelassene Briefe und Aufzeichnungen zur Geschichte der Jahre 1848—1853. Hrsg. von W. Möring. (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanst. 1922. 13000 M.) — H. Müller, Geschichte der Arbeiterbewegung in Sachsen-Altenburg 1848—1919. (Jena, Thür. Verlagsanstalt.) — Graf H. de Viel Castel, Der Karneval des zweiten Kaiserreichs. Memoiren aus der Welt der Kaiserin Eugénie. Übertr. und eingeleitet von M. Adler. (Dresden, Reißner 1922. Gz. 10 M.) — K. Rheindorf, England und der deutsch-französische Krieg 1870/71. Ein Beitrag zur engl. Politik in der Zeit des Überganges vom Manchestertum zum Imperialismus. (Bonn u. Leipzig, Schroeder. Gz. 3 M.) — K. Bloemers, William Thomas Mulvany

(1806—1885). Ein Beitrag zur Geschichte der rhein.-westfäl. Großindustrie und der deutsch-engl. Wirtschaftsbeziehungen im 19. Jahrhundert. (Essen, Baedeker 1922. 5600 M.) — M. Duncker, Politischer Briefwechsel aus seinem Nachlaß. Hrsg. von J. Schultze. (Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanst. 14000 M.) — A. Sartorius von Waltershausen, Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914. 2., erg. Aufl. (Jena, Fischer. Gz. 12 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Paul Haake, Bismarcks Sturz. (Berlin, Weidmannsche Buchhandlung. 1922. 65 S.) — Die Forschung über Bismarcks Sturz ist seit Schüßlers großangelegtem und energisch gestaltetem Buche in einer eigentümlichen Lage. Den epischen Gehalt des Stoffes, die reine Tatsachenerzählung hat Schüßler zu überwiegendem Teile so dargestellt, daß eine Wiederaufnahme nicht nützlich und lohnend erscheint. Anderseits wird jeder, der den Problemen näher steht, den Zwang empfinden, sich mit dem persönlich-pathetischen Stil, der Schüßlers Auffassung im ganzen und natürlich auch die Formgebung vieler Einzelheiten bestimmt, auseinanderzusetzen. — Aus dieser Situation heraus mag die hier anzuzeigende Schrift von Haake zu verstehen sein. Sie vermeidet es, den Gesamtablauf der Krise noch einmal zu reproduzieren und stellt statt dessen die Staatsstreichfrage, den sozialpolitischen Zwist, die außenpolitischen Differenzen und die Machtfrage in reiner Koordination nebeneinander dar. Neues Material ist dabei nur im dritten Abschnitt verwandt, dem die Aktenpublikation des Auswärtigen Amtes bereits zugute kommen konnte. Freilich ist für Bismarcks Sturz ihre Ergiebigkeit nicht allzu groß, wenigstens nicht im unmittelbaren Sinne. So sind die sachlichen Grundlagen für Haake im wesentlichen die gleichen wie sie für Schüßler waren, und auch in der Beurteilung der kritischen Einzelfragen weichen beide Autoren nicht entscheidend voneinander ab. Auch Haake ist zurückhaltend bezüglich der Staatsstreichhypothese und erblickt den Kernpunkt des Konflikts in der persönlichen Rivalität. Dabei kommt ihm gegenüber Schüßler eine gewisse Nüchternheit der Auffassung zugute, die ihn verhindert, die Vorgänge dramatisch zu übersteigern. Aber mit diesem Vorzug hängen zugleich die Schwächen der Haakeschen Schrift zusammen. Sie ist im literarischen Stil und in den Kategorien der Beurteilung ihrem Gegenstand nicht gemäß. Wenn Schüßler mit seinen — gewiß der Kritik ausgesetzten — Mitteln den großen Zug der Ereignisse und ihren schicksalhaften Gehalt wiederzugeben wußte, so sinkt bei Haake die

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1923.

nüchterne Forschung wieder und wieder auf ein Niveau, das im Leser jeden Kontakt mit dem dargestellten Objekt zerstören muß. Vor allem gegen Schluß der Studie häufen sich die Entgleisungen, indem Haake versucht, Schuld und Unschuld in schulmeisterlicher Weise zu verteilen: Hier hat sich Bismarck „vergriffen", dort war er „zu brüsk"; diese Äußerung wäre „besser unterblieben", jene hat „den schuldigen Respekt" nicht gewahrt. Die Heranziehung unverantwortlicher Ratgeber durch den Kaiser war an sich nützlich, nur mußte „gewissenhafte Prüfung in den zuständigen Ressorts gewährleistet und der ordnungsmäßige Geschäftsgang dabei innegehalten werden". Wilhelms II. soziale Pläne konnte ihm „kein wahrer Menschenfreund" verdenken. Nur: er „entwickelte sich nicht zu einem ausreichenden Ersatz" für den Kanzler . . . und: „einen Kapitalhirsch wie Otto von Bismarck zur Strecke zu bringen, . . . war mehr als Jagdfrevel". — Doch genug der Zitate, die nicht eine ehrliche und mühsame Forschungsarbeit herabzusetzen wünschen, auf die hinzuweisen aber der Rang des behandelten Problems nötig macht. *H. Rothfels.*

Im Märzheft der Deutschen Rundschau ist unter dem Titel „Herbert Bismarcks Tragödie" ein Abschnitt aus den demnächst erscheinenden Erinnerungen des Fürsten Philipp Eulenburg abgedruckt: Briefe von Herbert Bismarck an Eulenburg, die das persönliche Verhältnis charakterisieren sollen von 1881/88, ebenso einige Briefe Eulenburgs an Herbert, in der Hauptsache aber — mit erläuternden Bemerkungen Eulenburgs — die Briefe Herberts aus dem Jahre 1881, die sich auf die beabsichtigte Heirat mit der geschiedenen Fürstin Carolath beziehen, und seinen Verzicht unter dem Eindruck unüberwindlichen Widerstands bei seinem Vater.

Im Januarheft der Preuß. Jahrbb. hat Hans Rothfels, der sich schon wiederholt (H. Z. 123 und Preuß. Jahrbb. Januar 1922) mit dem Sturze Bismarcks beschäftigt hatte, in anregender und lehrreicher Weise „Bismarcks Sturz als Forschungsproblem" behandelt. Er verfolgt in großen Zügen die Wandlung, die das Bild des Kanzlerausgangs in der Publizistik und Forschung bis zum Kriege und sodann wieder unter dem Eindruck des Kriegsausgangs in den neueren Quellenveröffentlichungen erfahren hat. Der Aufsatz ist Ende 1921 nach dem Erscheinen von Schüßlers Buch abgeschlossen. Die seither erschienene Literatur (s. a. a. O. S. 1, Anm.) ist nicht mehr berücksichtigt. Rothfels will nicht sowohl einen vollständigen Forschungsbericht geben als vielmehr die Entwicklung des Geschichtsbildes innerhalb der letzten Generation von einem wesentlichen Punkte ihres eigenen politischen Lebens her beleuchten. *K. J.*

In seiner Schrift „Deutschlands Außenpolitik und das Weltstaatensystem" (Berlin, Dietz. 123 S.) gibt Lütkens eine rasche Über-

sicht über die internationalen Beziehungen seit 1871 im Dienste des Sozialismus und der ökonomischen Geschichtsbetrachtung. Die ententistische Auffassung von der Vorgeschichte des Krieges wird vielfach kritiklos übernommen. Auch sonst bleibt der Verfasser hinter den Ansprüchen wissenschaftlicher Sachlichkeit zurück.

W. Ziegler, Deutschland und die Schuldfrage. In Verbindung mit dem Arbeitsausschuß Deutscher Verbände bearbeitet. (Berlin, Verlag für Politik und Wirtschaft. 192 S.) Mitarbeiter an dieser wertvollen Aufsatzsammlung sind B. Dernburg, Frhr. v. Schoen, O. Hoetzsch, L. Quessel, F. Heilbron, Graf M. Montgelas, H. Delbrück, P. Dirr, B. Schwertfeger, A. Köster, Frhr. v. Lersner, also alles Männer, die als besonders sachkundig gelten können. Namentlich verdienen Aufmerksamkeit die Darlegungen Quessels über Großbritanniens Ententepolitik, Montgelas' über die deutsche Politik auf den Haager Konferenzen und Kösters über den § 231 des Versailler Friedens.

Ein schicksalsschwerer Wendepunkt in der Vorgeschichte des Krieges wird durch E. Fischer neu beleuchtet (Der Sinn der russisch-französischen Militärkonvention: Preuß. Jahrbücher, März).

F. Neilson, Eine Pflicht gegen die Kultur (Leipzig, Hirzel. 1922. 110 S.), beurteilt die Vorgeschichte des Krieges vom Standpunkt des englischen Radikalen mit bemerkenswerter Unbefangenheit und in scharf kritischer Stellung gegenüber der interalliierten Politik und Legende. Die trefflich übersetzte Schrift ist auch wegen mancher Notiz aus sonst schwer zugänglichem interalliierten Schrifttum wichtig.

Marshall Kelly, *American Bias of the War* (Berlin, Ebering. 1922. VI u. 272 S.) ist die 1916 verfaßte Kriegsschrift eines warmen Freundes Deutschlands, der an der Politik der Vereinigten Staaten eine schonungslose Kritik übt. Daß diese lehrreiche Arbeit erst jetzt und in Berlin erscheint, bekundet wohl, daß der im wahren Sinne des Wortes unabhängige Verfasser in der freien Union noch immer keinen Drucker und Verleger findet. Auch eine deutsche Übersetzung wäre durchaus angebracht.

Die Vorgeschichte des Versailler Vertrages hinsichtlich der Wiedergutmachungsfrage wird von A. Köster, Unser Recht (Berlin, Verlag für Politik und Wirtschaft. 32 S.), in einer höchst inhaltreichen und anschaulichen Darstellung geschildert.

Im 18. Ergänzungshefte des Archivs für Sozialwissenschaft (1921) behandelt Charlotte Mendelsohn die „Wandlungen des liberalen England durch die Kriegswirtschaft". Über die Fabier verbreitet sich auf Grund neuester englischer Veröffentlichungen H. Proesler in einem anregenden Aufsatze (Weltwirtschaftliches Archiv, Januar). Ebenda

schildert W. Notz die wichtigsten transatlantischen Triebkräfte der Weltwirtschaft („Neuere Entwicklungen in der weltwirtschaftlichen Stellung der Vereinigten Staaten"). Wir notieren ferner aus dem Märzhefte des Hochlands die englischen Reiseberichte W. Pichts.

Ch. Schmidt, Die geheimen Pläne der deutschen Politik in Elsaß-Lothringen (Paris, Fischbacher. 242 S.), veröffentlicht eine Anzahl in Straßburg interzipierter deutscher Protokolle und Denkschriften aus der Kriegszeit. Die französische Propaganda wird ihm dafür dankbar sein. Nur schade, daß die französischen Gegenprotokolle über die Länder am Rhein und die Zerstückelung Deutschlands hinter Schloß und Riegel liegen. Nur eine neue, nicht wahrscheinliche französische Revolution würde sie den Historikern ausliefern.

Bonn. *J. Hashagen.*

Die „Chronik der Weltpolitik" des Weltwirtschaftlichen Archivs ist nicht erst seit 1922, sondern schon seit 1919 (bearbeitet von Bergsträßer und Goldschmidt) wieder regelmäßig erschienen. Darnach ist die irrtümliche Angabe oben S. 176 zu berichtigen. *Hashagen.*

Neue Bücher: W. Platzhoff, Bismarcks Friedenspolitik. (Bonn u. Leipzig, Schröder.) — C. Helfferich, Georg von Siemens. Ein Lebensbild aus Deutschlands großer Zeit. Bd. 2. (Berlin, Springer. Gz. 10 M.) — L. Bergsträsser, Das Frankfurter Parlament und die deutsche Gegenwart. (Berlin, Verl. Neuer Staat.) — C. Haußmann, Aus Conr. Haußmanns politischer Arbeit. Hrsg. von seinen Freunden. (Frankfurt a. M., Frankf. Societäts-Druckerei. Gz. 1,50 M.) — F. Tönnies, Der Zarismus und seine Bundesgenossen 1914. Neue Beitr. zur Kriegsschuldfrage. (Berlin, Deutsche Verlagsgesellsch. f. Politik und Geschichte 1922. Gz. 5 M.) — Poincaré und die Schuld am Kriege. Die Kriegsschulddebatte in der französischen Kammer. (München-Pasing, Südwestdeutsch. Verl.) — H. Cron, Die Organisation des deutschen Heeres im Weltkriege. (Berlin, Mittler. Gz. 6 M.) — H. von Giehrl, Tannenberg. (Berlin, Mittler. Gz. 3 M.) — Die Kriegsschauplätze 1914—1918 geologisch dargestellt, in 13 Heften hrsg. von J. Wilser. H. 5: Argonnen und Champagne von K. Hummel. (Berlin, Bornträger. Gz. 4,80 M.) — Versailles. Entstehung und Inhalt des „Vertrages". Mit Beitr. von E. von Braun, W. von Meinel, K. von Lersner u. a. (München, Süddeutsche Monatshefte. 100 M.) — Wilson, Memoiren und Dokumente. (Hrsg. von Ray St. Baker in autor. Übers. von C. Thesing.) Bd. 1. (Leipzig, List. Gz. 12,50 M.) — W. Vogel, Das neue Europa und seine historisch-geograph. Grundlagen. 2. veränd. und bis auf die Gegenwart erg. Aufl. (Bonn u. Leipzig, Schröder. Gz. 10 M.) — Französische Rechtsbrüche im Zeichen des Vertrages von Versailles. Ein Abwehrband. Mit Geleitw. von Ebert,

Cuno, Braun und Beitr. von Bell, Gothein, David u. a. (Dresden, Helingsche Verlagsanst. Gz. 3 M.) — F. Grimm, Der Mainzer Kriegsgerichtsprozeß gegen die rheinisch-westfälischen Bergwerksvertreter F. Thyssen, Gen.-Dir. Kesten, Wüstenhöfer, Tengelmann, Spindler, Bergass. Olfe. (Berlin, Sack. 1000 M.) — *La Situation des minorités en Tchécoslovaquie. Membres allemands de l'Assemblée nationale tchécoslovaque à la société des Nations.* (Berlin, Heymann. Gz. 3 M.) — H. Kohn, Sinn und Schicksal der Revolution. (Gesch. d. russ. Revol.) (Leipzig, Wien, Zürich, Tal. Gz. 2,50 M.) — K. Adler, Aufsätze, Reden und Briefe. Heft 2. (Wien, Volksbuchh. 6000 M.) — B. K. Sarkar, *The Futurism of Young Asia, and other essays on the relations between the east and the west.* (Berlin, Springer 1922. Gz. 5 M.)

Deutsche Landschaften.

A. Diemand, Josef Haydn und der Wallersteiner Hof. — Daß der erste und letzte souveräne Fürst und Regent der Öttingen-Öttingischen und Öttingen-Wallersteinischen Lande ein Verehrer Haydnscher Musik und Förderer seiner Kunst gewesen ist, hat sich schon aus den Veröffentlichungen Sandbergers und Schiedermairs ergeben. Diemand stellt die 21 Nummern fassende Korrespondenz zwischen dem Fürsten Kraft Ernst und dem Komponisten aus den Jahren 1781 bis 1796 zusammen und berichtet über das Musikleben am fürstlichen Hofe dieser Zeit. [Zeitschr. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg 1920/22 Bd. 45. Augsburg (1922) S. 1—40.] — G. Grupp, Aus der Tätigkeit eines Regierungspräsidenten 1828—1831, behandelt die amtliche Tätigkeit des Fürsten Ludwig von Öttingen-Wallerstein als Regierungspräsident im Donaukreise bzw. in Schwaben, der sich damals im wesentlichen auf den Regierungsdirektor Raiser stützte. (Ebda. S. 66—80.)

Peter Gößler, Vor- und Frühgeschichte von Stuttgart-Cannstatt. Eine archäologische Heimatkunde. 3. Aufl. (Stuttgart, Strecker & Schröder. 1921. 88 S. 16 Textabb. 2 Taf. 2 Karten.) — Für die Bestrebungen, Interesse für die Vorgeschichte in weitere Kreise hineinzutragen, bildet die Zusammenstellung der Funde einer eng umgrenzten Landschaft eine dankenswerte Aufgabe. Dennoch gibt es sehr wenige derartige Darstellungen, die man vom wissenschaftlichen Standpunkte aus gutheißen kann. Zu diesen wenigen zählt die vorliegende. Sie führt uns in die Besiedlung der heutigen Markung Groß-Stuttgart ein, deren Anfangs- und Endpunkte sich auf dem Boden von Cannstatt abspielen: dort die diluvialen Funde, dort auch die älteste christliche Kirche der Umgebung und die erste urkundliche Erwähnung. Dort lag auch ein unter Domitian erbautes römisches Kastell, demgegenüber die anderen römischen Spuren im fraglichen Gebiet ganz zurücktreten.

Gewiß enthält auch der Stuttgarter Boden manche Spur alter Siedlungen. Trotzdem bleibt der auf gründlicher Verschiedenheit des Bodens und der Lage aufgebaute Unterschied zwischen den beiden heute zu einer Markung zusammengefaßten Städten als wichtigster Faktor der Siedlungsgeschichte bestehen. Die zahlreichen Anmerkungen sind für die Fachgenossen besonders wertvoll.

Wernigerode a. H. *H. Mötefindt.*

In ansprechender Weise aus gründlicher Kenntnis verbindet Ferd. Dreher, Im Kampf ums Dasein, Aufstieg und Niedergang der Reichsstadt Friedberg, eine Chronik (Friedberg, Bindernagel. 1923. 72 S.) mit Regesten, die er auch aus archivalischen Quellen schöpft, eine von Liebe zu seiner Stadt getragene Darstellung ihrer Geschicke im Rahmen der Reichsgeschichte von der Gründung im 13. Jahrhundert bis zum Beginn des 30jähr. Krieges, in erster Linie für die reifere Jugend, aber doch auch für den Forscher beachtenswert. *Karl Wenck.*

In der Zeitschr. d. Bergischen Geschichtsvereins Bd. 53 (N. F. 43), S. 33—41 veröffentlicht L. Foerster-Buchholz, „Das Hofrecht von Olpe" von 1383 nach einer Abschrift von 1667. — Ebenda S. 42 bis 61 behandelt Hans Foerster auf Grund von Akten des Stadtarchivs Köln die „Bemühungen auswärtiger Fürsten zugunsten der stadtkölnischen Protestanten im Jahre 1590", die — auch später betrieben — dann als besonders kräftig geführt wurden. — Das ebenda S. 62—88 von Alb. Weyersberg edierte *Liber decinarum* in Solingen de anno 1488 (im Archiv der franz. Gemeinde daselbst) ist für die damalige Besiedlung der Gegend von Wichtigkeit und verdient eine genauere Durcharbeitung.

Aus den „Mitteilungen des Ver. f. Anhalt. Gesch. u. Altertumskunde" Bd. 14 H. 1 (1922) führen wir die nützliche Zusammenstellung Wilhelm van Kempens, „Die baugeschichtl. Literatur Anhalts 1877 bis 1921" an (S. 28—32).

Albert Völker, Die Forsten der Stadt Goslar bis 1552 (= Beiträge zur Geschichte der Stadt Goslar, Heft 2) (Goslar, Lattmann. 1922. 99 S.). — Neben und mit den Silberschätzen des Rammelsberges bilden die ausgedehnten Waldbesitzungen die Grundlage für Macht und Reichtum der Reichsstadt Goslar im Mittelalter. Es kam der Stadt darauf an, Berg und Wald auszudehnen und fest in eigener Hand zu halten, vornehmlich die seit 1235 datierenden Ansprüche der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg zurückzuweisen. Das ist jahrhundertelang mehr oder weniger gelungen, bis 1553 H. Heinrich d. J. die Stadt völlig in seine Macht bekam. Der reich mit Nachweisungen versehenen Arbeit folgt ein Anhang wertvoller, bisher ungedruckter Urkunden.

O. Lerche.

Für die Upstalsboomblätter Jahrg. 10/11, 1921/23 (S. 1—16) hat G. Sello über „Radbod-Erinnerungen" geschrieben. Er behandelt die Wege-, Orts- und Flurbezeichnungen, die mit dem Namen des letzten Friesenführers im Kampfe für die Unabhängigkeit und das Heidentum der Friesen, Redbod (Radbod), in Zusammenhang gebracht werden können: Konrebbersweg, Rabodes Warff, Rabbelsberg und ähnliches; es handelt sich durchweg nicht um tatsächlichen Zusammenhang, sondern um sagenhafte Überlieferung, von der schließlich nur der Name blieb. — Von den übrigen Aufsätzchen der Blätter sei erwähnt der von E. Kochs über die Quäker in Emden (S. 60—79. 88); er stützt sich auf ungedruckte Quellen im dortigen Stadtarchiv, mit sechs Anlagen, Urkunden usw. besonders über W. Penn und J. W. Haesbart.

Martin Krieg, Die Entstehung und Entwicklung der Amtsbezirke im ehemaligen Fürstentum Lüneburg. — Georg Schnath, Die Herrschaften Everstein, Homburg und Spiegelberg. Grundlegung zur historischen Geographie der Kreise Hameln und Holzminden (= Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsens, hrsg. von der Histor. Kommission zu Hannover Heft 6. 7) (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1922. 113 S. mit 1 Karte. 80 S. mit 2 Kart. und 3 Stammtafeln). — Der bei weitem größere Teil der Arbeit von Krieg befaßt sich mit der topographisch-statistischen Zusammenstellung der im Fürstentum Lüneburg belegenen Ämter mit ihrem Umfange und nach ihren rechtlichen Qualitäten; es sind im wesentlichen drei Gruppen: 1. Altes billungisch-welfisches Hausgut. 2. Spätere Erwerbungen des herzoglichen Hauses. 3. Güter der säkularisierten Klöster. Sodann behandelt Krieg die Entwicklung der Amtshoheit aus den verschiedenen Wurzeln ihrer Macht, je nach Zusammensetzung der Amtsbezirke. Es zeigt sich dabei, daß das Lüneburger Land im wesentlichen altsächsisch vom benachbarten Kolonialland durch die Einrichtungen im westlichen und nordwestlichen Deutschland nach beiden Richtungen beeinflußt worden ist. Die Burgen sind Mittelpunkt der landesherrlichen Vermögens- und Territorialverwaltung. Die Befehlshaber der Burgen üben militärische und verwaltungsmäßige Herrschaft aus: sie sind Gerichts- und Polizeiherren. — Schnath erörtert aufs neue die Begriffe Go, Gau und Grafschaft und legt dar, daß es eine allgemeingültige Begriffsbestimmung hier gar nicht geben kann, daß man immer wieder von Fall zu Fall die Verhältnisse untersuchen müsse. Er schildert die Geschichte, dann Landesherrschaft und Amtsverfassung von Everstein und Homburg und erörtert ihre Teilungen nach dem Übergang in welfischen Besitz und die Weiterbildung der Ämter. In der gleichen Weise behandelt Schnath die Grafschaft Spiegelberg und die Stadt Hameln mit den Goen auf der Hamel. — Die Arbeit von Schnath ist historisch-geographisch und eine wertvolle

Vorarbeit zum historischen Atlas, während die besseren und wertvolleren Teile der Arbeit Kriegs rechts- und verfassungsgeschichtlich sind. *O. Lerche.*

Der 8. Band der „Quellen und Forschungen zur Geschichte Schleswig-Holsteins" (1921. 212 S.) enthält von Thomas Otto Achelis, C. Carstens, Franz Lützenkirchen und Sophus Stahl Beiträge aus der Geschichte des Haderslebener Johanneums und zwar Verzeichnisse der Lehrer, der Abiturienten, der Reifezöglinge, der Schulschriften und eine für die Kriegsjahre zusammengesetzte Schulchronik mit einem Register für das ganze Heft. Die Schule und ihre Geschichte, ihre deutsche Kultur und Vergangenheit verdienen insofern höchste Beachtung, weil diese deutsche Anstalt jetzt im dänischen Südjütland gelegen eine hochwichtige nationale Aufgabe zu erfüllen hat.

Die „Veröffentlichungen der Stadtbibliothek zu Lübeck", herausgegeben vom Bibliotheksdirektor Dr. W. Pieth, beginnen mit Mitteilungen über die lübeckische Stadtbibliothek 1616 (1622)—1922, in denen der Herausgeber zeigt, wie er die historisch-philologisch gewordene, im wesentlichen rückwärts schauende Sammlung für die Volksbildungspflege einsetzen wird und enthalten sodann von P. Hagen ein vortreffliches, mit einem Register versehenes Verzeichnis der deutschen theologischen Handschriften der lübeckischen Stadtbibliothek (Stück 1, Teil 1: 26 S.; Teil 2: VII u. 101 S.; Lübeck, Max Schmidt. 1922).

Otto Tschirch veröffentlicht im 51.—54. Jahresbericht d. hist. Vereins zu Brandenburg (Havel) eine Brandenburger Budenordnung von 1655, die lehrreiche sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Einblicke in Häuserspekulation und unterste Bevölkerungsschichten nach dem 30jähr. Kriege eröffnet.

Karl Petersen veröffentlicht eine umfangreiche, auf guten archivalischen Studien beruhende „Geschichte des Kreises Beeskow-Storkow" (Beeskow, Selbstverlag des Kreises. 1922. XI u. 442 S.). Fern von dem großen politischen Geschehen verläuft die Geschichte dieses Bezirkes doch dadurch bewegt, daß B.-St. zu der staatsrechtlich komplizierten Lausitz gehört und damit im böhmischen Lehnsverbande steht. Im großen und ganzen zeigt sich das Bild des Koloniallandes, gebunden durch eine starke ritterschaftliche Schicht und — bei kargen natürlichen Bedingungen — erst durch die moderne Kolonisation Friedrichs d. Gr. auf eine höhere Stufe gehoben. Petersen bemüht sich, die Verbindungslinien von der Territorial- zur allgemeinen Geschichte zu ziehen. Dieses Bestreben verknüpft sich mit einer gewählten Darstellung, und so darf das Buch als eine erfreuliche Frucht ostdeutscher Geschichtsforschung gekennzeichnet werden. *Hoppe.*

M. M. Lienau, Vor- und Frühgeschichte von Frankfurt a. O. von den ältesten Anfängen bis zum Jahre 1253. Manusbibl. 25. (Leipzig, Kabitzsch. 1921. 32 S., 17 Abb., 1 Karte.) — Bereits aus der jüngeren Steinzeit und aus der älteren Bronzezeit liegen spärliche Bodenfunde von Frankfurt a. O. vor. Von der mittleren Bronzezeit an setzen reiche Urnefelder ein und gleichzeitig treten größere Siedlungsfunde auf. In den ersten beiden Jahrhunderten n. Chr. werden die Besiedlungsspuren wieder schwächer, um dann für volle acht Jahrhunderte gänzlich auszusetzen. Erst um 1000 setzen wiederum die Bodenfunde ein und leiten dann über in jene Zeit, in der der Ort Frankfurt a. O. urkundlich erstmalig erwähnt wird (1253). Die Schrift selbst ist für die Lokalforschung recht nützlich, jedoch wäre sie aber wohl besser in einer (lokalen) Zeitschrift und nicht als besonderes Buch erschienen. *Möteſindt.*

„Die Lausitz in den Hussitenkriegen" behandelt Rud. Lehmann in einem 16 Seiten starken Schriftchen (Kottbus, Selbstverlag. 1922). Zum ersten Male werden hier die verstreuten Quellen kritisch verarbeitet, mit dem Ergebnis, „daß die Hussitenkriege für unser Land wohl nicht ganz so schrecklich gewesen sind, wie meist angenommen wird". Die Bewohner der nicht reichen Niederlausitz haben meist mit den Hussiten sich gütlich vereinbart. Dazu hat die Oberlausitz die schlimmsten Stöße der Ketzer aufgefangen. *W. Hp.*

W. Lippert veröffentlicht in den Niederlaus. Mitteilungen Bd. 16 (1922/3), S. 1—12 unter dem Titel „Hans v. Buxdorf und die Beesdauer bäuerlichen Nöte im 15. Jahrhundert" ein Aktenstück aus den Jahren 1464—1471, das „ein lebenswahres Bild der Sittenverwilderung und Gemütsroheit mancher adeliger Kreise auch der Niederlausitz" gibt. Ebenda S. 13—30 bringt R. Lehmann ein sorgfältig gearbeitetes „Niederlausitz. Klosterverzeichnis". Es umfaßt die sieben, sämtlich zur Meißener Diözese gehörigen Klöster Kottbus, Dobrilugk, Guben, Lübben, Luckau, Neuzelle, Sorau und bietet nach der genauen Namensform einen kurzen geschichtlichen Abriß, Angaben über das Archiv des Klosters, über die Urkundenquellen, die Literatur (im weitesten Umfange). — K. Gander behandelt ebenda S. 30—38 „Die Plünderung der Gubener Vorstädte durch die Kroaten im Jahre 1634" auf Grund von 276 beachtenswerten Schadenverzeichnissen im Gubener Ratsarchiv.

Heinrich Wendt faßt in einer von der Histor. Kommission für Schlesien herausgegebenen Schrift die „Ergebnisse der schlesischen Wirtschaftsgeschichte" zusammen. Bei dem Bodenreichtum des Landes, bei der Stufenfolge vom dürrsten Heide- zum fruchtbarsten Ackerland und bei der ursprünglich als Vorzug zu wertenden Binnen- und

Grenzlage Schlesiens, die sich allmählich „zu einem hemmenden Schwergewicht" entwickelte, bei dem großen Stromnetz der Oder, bei der Fülle kraftvoller Persönlichkeiten entsteht ein reiches Bild, das man später gern einmal von derselben kundigen Hand stärker im Detail gezeichnet sähe (Breslau, Verl. d. Hist. Komm. 1922. 32 S.). *Hp.*

Danzigs Geschichte behandelt Erich Keyser auf 235 S. (Danzig, Kafemann. 1921) in gedrängter und volkstümlicher Form, aber auf solider wissenschaftlicher Grundlage und mit ausgiebiger Berücksichtigung der wirtschafts- und sozialgeschichtlichen Entwicklung. Für das 17.—19. Jahrhundert ist die Arbeit um so erwünschter, als Simsons mehrbändiges Werk mit dem 30jähr. Krieg abbricht. — Einen gleichfalls für die Wirtschaftsgeschichte des 17.—19. Jahrhunderts recht nützlichen Beitrag bietet der 31. Band der Mitteilungen der Gesellschaft für Kieler Stadtgeschichte: W. Haas, „Bestrebungen und Maßnahmen zur Förderung des Kieler Handels in Vergangenheit und Gegenwart (Kiel, Lipsius & Tischer. 1922, 294 S.). Kiel gehörte zu den Städten, die neben den großen Nachbarn, Lübeck und Hamburg, nicht recht aufkommen konnten und daher dem merkantilistischen Förderungsdrang der Landesregierungen ein um so dankbareres Feld boten. *W. Vogel.*

Neue Bücher: P. Wernle, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert. Bd. 1. Lfg. 4. (Tübingen, Mohr. 2,50 Fr.) — W. R. Stachelin, Wappenbuch der Stadt Basel. Tl. 2, Folge 1. (Basel, Helbing & Lichtenhahn. 10 Fr.) — A. Schröder, Das Bistum Augsburg, hist. u. statist. beschr. Lfg. 63 (Bd. 8, Lfg. 5). (Augsburg, Schmid. 1922. Gz. 1,50 M.) — J. Krieg, Die Landkapitel im Bistum Würzburg von der zweiten Hälfte des 14. bis zur zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. (Stuttgart, Enke. Gz. 7,50 M.) — A. Rübsam, Kardinal Bernhard Gustav, Markgraf von Baden-Durlach, Fürstabt von Fulda 1671—1677. (Fulda, Fuld. Aktiendruck. Gz. 3 M.) — H. Reimer, Historisches Ortslexikon für Kurhessen. Lfg. 1. (Marburg, Elwert. Gz. 1 M.) — E. P. Kretschmer, Geschichte der Gemeinde Langenberg und ihrer nächsten Umgebung. (Langenberg, Selbstverl. d. Gemeinde 1922.) — F. Plettke, Vor- und Frühgeschichte des Regierungsbezirkes Stade. 1. (Bremerhaven, Hansa-Antiquariat. Gz. 0,30 M.) — B. Kiep, Hadeler Chronik. Bd. 1. Die Freiheits- und Grenzkämpfe des 16. Jahrhunderts. (Cuxhaven, Rauschenplat. Gz. 3,50 M.) — V. La Cour, Geschichte des schleswigschen Volkes. Bd. 1. Die Zeit bis ca. 850. (Flensburg, Schleswigscher Verl.) — A. Hansen, R. Sottors, Die Kollauer Chronik. Geschichte der Gemeinden Gr.-Borstel an der Tarpe, Lokstedt in der Waldvogtei und des Kollauer Freihofes. (Lokstedt, Gemeinde L. 1922.) — A. Fahlberg, Das

deutsche Ordensland Westpreußen. (Berlin, Deutsch. Kunstverl.) — Magdeburger Geschlechterbuch, hrsg. v. B. Koerner, bearb. i. Gemeinschaft m. E. Machholz. Bd. 1. (Görlitz, Starke. Gz. 10 M.) — W. Büchting, Geschichte der Stadt Eilenburg und ihrer Umgebung. Unt. Mitarb. v. P. Platen hrsg. Tl. 1. (Eilenburg, Offenhauer. Gz. 3,50 M.) — F. Hartung, Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung Carl Augusts 1775—1828. (Weimar, Böhlau.) — B. Bretholz, Geschichte Böhmens und Mährens. Bd. 2. Hussitentum und Adelsherrschaft bis 1620. (Reichenberg, Sollor. Kc. 22.) — H. Benedikt, Franz Anton Graf von Sporek (1662—1738). Zur Kultur der Barockzeit in Böhmen. (Wien, Manz. 74000 M.) — A. Palme, Warnsdorf mit seinen historischen Denkwürdigkeiten. Chronolog. dargest. 2 Teile. (Warnsdorf, Opitz. 30 Kc.) — J. König, Alt-Ottokring-Liebhartstal-Wilhelminenberg. Eine lokalhist. Studie. (Wien, Mück 1922. Gz. 2 M.) — A. Helbok, Geschichte von Vandans im Montafon. (Innsbruck, Wagner 1922. Gz. 3 M.)

Vermischtes.

Am 2. Februar dieses Jahres starb in Halle nach langem, schwerem Leiden an einer Nierenschrumpfung der Geh. Regierungsrat Prof. Albert Werminghoff. In Wiesbaden am 3. August 1869 geboren, erhielt er nach einem einleitenden Freiburger Studiensemester durch W. Arndt in Leipzig eine solide Vorbildung, in Berlin durch Scheffer-Boichorst seine scharfe methodische Durchbildung als Historiker. Seine Dissertation über „Die Verpfändungen der mittel- und niederrheinischen Reichsstädte während des 13. und 14. Jahrhunderts" (1893) zeigte sogleich in zweierlei Hinsicht die Richtung seines späteren Schaffens: einmal die überwiegende Neigung zur Erforschung der Institutionen, weniger des persönlichen Einschlags in den Gang der Geschehnisse. Das lenkte auf die Rechtsgeschichte, und ohne daß Werminghoff einen vollkommenen juristischen Lehrgang durchgemacht hätte, sollte er durch eifriges Selbststudium, später auch unter dem Einfluß von Brunner und Zeumer, zu denjenigen Historikern zählen, die im Juristischen, soweit es erfordert wurde, wirklich sattelfest waren. Daneben tritt die Neigung hervor, sich weniger durchforschten Gebieten zuzuwenden, um möglichst aus ganz unbenütztem Rohstoff Neues zu gewinnen. Zeitlich bedeutete das die Richtung auf das spätere Mittelalter. Dieser Vorliebe ist Werminghoff trotz der Ablenkung als Monumentist auf die karolingische Epoche bis zum Ende treu geblieben. Auch als Hilfsarbeiter der Badischen historischen Kommission in Karlsruhe hatte er es wesentlich mit dieser Zeit zu tun, und wenn hier sein Wirken auch zu kurz war, um zu einem größeren Ergebnis

zu führen, so erinnerte doch eine ganze Reihe kleinerer Arbeiten dauernd an diesen südwestdeutschen Aufenthalt. Schon 1896 wurde er auf meinen Vorschlag als Mitarbeiter für die Legesabteilung der *Monumenta Germaniae historica* gewonnen und siedelte nach Berlin über, wo er auch die Lebensgefährtin fand. Die bedeutende Aufgabe, die ihm hier nach Vollendung des zweiten Kapitularienbandes anvertraut wurde, war die Herausgabe der karolingischen Konzilsakten. Es galt da zunächst, das umfängliche Material zu sammeln und sichten, in Deutschland und auf Reisen durch Belgien, Frankreich und Italien die handschriftlichen Grundlagen zu gewinnen und durch zahlreiche kritische Abhandlungen sich den Weg zur Edition zu bahnen. Diese selbst wurde für das Jahrhundert von 743 bis 842 als *Concilia aevi Karolini* t. I (1904/8) in mustergültiger Weise vollendet und wird das Andenken Werminghoffs als Herausgeber dauernd in Ehren erhalten. Daß man auch in der Zentraldirektion der *Monumenta Germaniae* ihren Wert zu würdigen wußte, zeigte schon 1906 die Wahl zum Leiter der Epistolaeabteilung. Werminghoff gedachte jedoch in der Editionstätigkeit nicht dauernd aufzugehen. Schon 1902 hatte er sich an der Universität Greifswald habilitiert. Die Beschäftigung mit den Konzilsverhandlungen hatte ihn inzwischen mit kirchenrechtlichen Fragen immer mehr vertraut gemacht. Als es nun bei dem Ausbau des Meisterschen Grundrisses der Geschichtswissenschaft galt, für die bis dahin so gut wie ganz brachliegende „Geschichte der deutschen Kirchenverfassung im Mittelalter" einen Bearbeiter zu finden, sah sich Werminghoff vor seine zweite große Lebensaufgabe gestellt. Man weiß, wie er sie nahezu in einem Jahrzehnt schrittweise bewältigt hat: zunächst ein gesonderter erster Band (1905); im Grundriß, für den er zu umfangreich geworden, ein kurzer Auszug daraus, aber fortgeführt bis zum Schluß des Mittelalters (1907); endlich dessen Neuauflage, völlig umgeformt, erweitert, verbessert und den nunmehr aufgegebenen zweiten Band mit umfassend (1913). Wer das gründliche, kenntnisreiche, wohlgegliederte und klare Werk benützt hat — und welcher mittelalterliche Historiker hätte es nicht? —, der weiß, wie ungeheure Literaturmassen hier verarbeitet, wie reiche Belege aber allenthalben auch aus den Quellen selbst mit erstaunlicher Belesenheit geschöpft sind. Werminghoff hat sich hier, indem er voll Vertrauen auf seine enorme Arbeitskraft in eine bis dahin klaffende Lücke sprang, wahrhaft den Dank aller Geschichtsforscher nicht nur, sondern darüber hinaus auch der Juristen und Theologen, die es durch Verleihung ihres Ehrendoktortitels vergalten, erworben. Die in Gemeinschaft mit U. Stutz übernommene und über ein Jahrzehnt noch besorgte Leitung der neuen kanonistischen Abteilung der Zeitschrift für Rechtsgeschichte hielt Werminghoff dauernd in engster Beziehung zu den in so erfreulichem Aufschwung

begriffenen kirchenrechtlichen Forschungen der Gegenwart. Dem Verhältnis von Staat und Kirche widmete er stets ein besonderes Interesse. Ein Thema, das in seinem größeren Werk nicht genügend hatte zur Geltung kommen können: die „Nationalkirchlichen Bestrebungen im deutschen Mittelalter" hat er 1910 zu einem am Schlusse auch in die Neuzeit hineinführenden besonderen Buche ausgestaltet, und als der große Krieg jeden auf die Fragen der unmittelbaren Gegenwart lenkte, hat er wiederum einen verwandten Stoff „Weltkrieg, Papsttum und römische Frage" (1918) in lehrreichen Vorträgen behandelt und herausgegeben. In Königsberg, wo er 1907 das Ordinariat für mittelalterliche Geschichte übernahm und die Monumententätigkeit daneben doch bald aufgeben mußte, und in Halle (seit 1913) hatte er sich inzwischen der akademischen Lehrtätigkeit mit großer Hingabe gewidmet. Die Vorlesungen müssen ebenso reiche Kenntnisse, wie die Übungen gute Schulung übermittelt haben. Die wissenschaftliche Produktion trat aber auch jetzt keineswegs in den Hintergrund. Vornehmlich wandte sie sich wieder der Spätzeit als der bisher am meisten vernachlässigten Periode des Mittelalters zu. Selbst als die Publikationsbedingungen in der wachsenden Wirtschaftsnot immer schwieriger wurden, hat er es, zum Teil unter großen persönlichen Opfern, noch vermocht, ein Buch nach dem anderen auf den Markt zu werfen, ohne an das steigende Popularitätsbedürfnis die geringsten Zugeständnisse zu machen. Fielen die Untersuchungen über „Die deutschen Reichskriegssteuergesetze von 1422—1427 und die deutsche Kirche" (1916), von H. Herre alsbald in einem wichtigen Punkte unter Zustimmung Werminghoffs berichtigt, noch in den Zusammenhang seiner staatskirchenrechtlichen Studien, so führte 1919 das umfangreiche Werk: „Ludwig von Eyb der Ältere (1417—1502)" auf Grund eines ganz ungewöhnlichen, hier zuerst ausgeschöpften Materials von persönlichen Aufzeichnungen bis ins einzelne in den Lebensgang eines fähigen und gebildeten, wenn auch keineswegs überragenden Territorialpolitikers und damit in die ganze Buntscheckigkeit der deutschen Geschichte des 15. Jahrhunderts vielleicht lebendiger hinein, als es die hier stets verwirrende und ermüdende Gesamtdarstellung vermag. Die naheliegenden Beziehungen zum deutschen Frühhumanismus wären über Albrecht von Eyb und Konrad Celtis, dessen „*Norimberga*" Werminghoff neu herausgab (1921), vielleicht noch zu weiteren Studien auf diesem Gebiete fortgesponnen, wenn nicht Krankheit und Tod dem unermüdlichen Schaffensdrang unerbittlich und vor der Zeit die Grenze gezogen hätten. Sie haben auch zu seinem Schmerz verhindert, daß er sein neues Lehramt an der Universität Leipzig, nach dessen Annahme 1921 er unmittelbar zusammengebrochen war, überhaupt noch hat antreten können. — Neben den oben allein berücksichtigten, gesondert

erschienenen Werken ist die Zahl der kleineren Veröffentlichungen aller Art über Staatslehren des ausgehenden Mittelalters, Deutschordensgeschichte, mittelalterliche Ikonographie und vieles andere außerordentlich groß. Es sind eilige Gelegenheitsabfälle einer allzu flüssigen Feder darunter, die man billig vergessen darf, wie denn überhaupt die Neigung zu einem nicht genügend beschnittenen Geranke von allerlei antiquarischen Abschweifungen letzthin stärker hervortrat. Aber die meisten Abhandlungen, Reden, Besprechungen, Quellenveröffentlichungen usw. stehen wie die größeren Werke, die das Andenken ihres Verfassers noch lange lebendig erhalten werden, unter dem heutzutage von Jüngeren nur zu oft ungerecht mißachteten Zeichen zuverlässiger Solidität.

Werminghoff war im Leben eine gesellige und im Grunde heitere, sehr anhängliche und liebenswürdige, bisweilen fast allzu konziliante Natur, die wohl nur durch unrichtige Behandlung oder gewisse in augenblicklicher Verstimmung begangene Übereilungen auch in Konflikte geraten konnte. Seine zahlreichen Freunde und Schüler werden ihm ein treues Andenken bewahren. Gelehrte von so gründlichem und ausgedehntem Wissen, so sicherer Methode, so hingebendem Fleiß, so klarer, nüchterner Formgebung hat die deutsche Geschichtswissenschaft nicht mehr im Überfluß. Um so schmerzlicher muß sie diesen Verlust empfinden. *K. Hampe.*

Otto Richter (geb. 1852 in Meißen), der von 1879 an 34 Jahre lang Bibliothek und Archiv der Stadt Dresden verwaltete und sich um die Erforschung der Geschichte der Stadt durch zahlreiche Arbeiten, insbesondere seine dreibändige Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (1851—1861) hervorragende Verdienste erworben hat, ist im Oktober 1922 in Dresden gestorben.

Das norwegische Nobelinstitut schrieb im Sommer 1919 eine internationale Preisaufgabe über folgendes Thema aus: Eine Darstellung der Geschichte der Freihandelsbewegung im 19. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die internationalen Friedensbestrebungen. — Keine der eingereichten 9 Arbeiten erhielt den Preis. Doch ist eine englische Darstellung zur Herausgabe in den *„Publications de l'Institut Nobel Norwégien"* empfohlen worden.

Berichtigung.

Bd. 127 S. 554 Z. 1 von unten lies: Alfred Schnerich (234 S.).

Österreich-Ungarn und Osteuropa.

Von

Harold Steinacker.

Im folgenden ist in umgearbeiteter und erheblich erweiterter Form die Antrittsvorlesung abgedruckt, mit der der Verfasser sein im Würzburg-Innsbrucker Professorenaustausch gehaltenes Gastkolleg über „Grundlagen, Aufbau und Zerfall Österreich-Ungarns" einleitete. Die dem besonderen Anlaß gewidmeten einleitenden Ausführungen sind hier der Raumersparnis halber fortgeblieben.

Der Reichsdeutsche sieht die österreichische Geschichte von W e s t e n. Er sieht sie als Teil der Geschichte des Deutschen Reiches und dann des Deutschen Bundes. Ihm liegt nahe, zu fragen: wie hat die europäische Machtpolitik der Habsburger auf die Entwicklung des Deutschen Reiches, dessen Krone sie trugen, zurückgewirkt? Was hat im 19. Jahrhundert der Kampf zwischen Österreich und Preußen um die Vorherrschaft in Deutschland für die Einigung des deutschen Volkes bedeutet? Oder, um vom Staatlichen abzusehen, wie hat von den Zeiten der Babenberger an österreichische Art die deutsche Dichtung, Tonkunst und bildende Kunst beeinflußt? Endlich kann man fragen, welchen Platz nimmt die Bildung der Monarchie ein in dem großen Vorgang, der dem Gesamtdeutschtum seine Grenzen gegen die slawische Welt und seine Stellung zu dieser Welt gegeben hat? Bezeichnenderweise haben sich gerade in neuerer Zeit namhafte deutsche Historiker

mit diesem Vorgang und seinen Rückwirkungen auf Deutschland beschäftigt.[1])

Diese Feststellung vom Boden der deutschen Geschichte ist die nächstliegende, die erste, und sie wird auch immer die letzte, die entscheidende, bleiben. Jedes Volk muß geschichtliche Vorgänge, in welche Teile von ihm verflochten sind, an dem Ertrage messen, den sie für das Gesamtvolk gebracht haben. Aber das schließt nicht aus, daß wir zum volleren Verständnis zwischenhinein den Standpunkt einmal wechseln. Nicht nur vom Boden der deutschen Geschichte aus lassen sich diese Vorgänge betrachten. Die österreichisch-ungarische Monarchie z. B. kann man auch von innen heraus begreifen; nicht vom Standpunkt des deutschen Volkes, sondern von dem des österreichischen Staates.

Hört man in deutschen Geschichtswerken manchmal davon, daß die Habsburger die deutschen Reichsinteressen ihrer Hauspolitik geopfert haben, daß Österreich bis 1866 ein Hemmnis der nationalen Einigung war, daß sein Ausscheiden mit einem Sechstel des damaligen Deutschtums eine geschichtliche Notwendigkeit bedeutete, so kann man bei österreichischen Historikern lesen, daß das Verhängnis des österreichischen Staates — die deutsche Kaiserkrone war. Denn an ihr hing nun einmal die Idee der Universalmonarchie. So seien die Länder Österreichs in den säkularen Kampf der Häuser Valois und Habsburg verstrickt worden, der vornehmlich in Italien und um Italien, aber auch an der deutschen Westgrenze geführt wurde; so sei dem Kaiserhaus die Vormachtstellung in Italien und Deutschland zum wichtigsten Ziel geworden. Während der Wiener Hof diesen Traumbildern nachging, habe er seine nächsten und eigentlichen Aufgaben versäumt und verschlafen. Er unterließ es, den Islam zurückzudrängen, die orientalische Frage zu lösen, wie

[1]) D. Schäfer, Das deutsche Volk und der Osten, Jahrb. d. Gehestiftung 7 (1915); E. Marcks, Ostdeutschland in der deutschen Geschichte, 1920; K. Hampe, Der Zug nach dem Osten, aus N. u. G.-Welt 731 (1921). Vgl. auch die Bemerkungen von H. Witte, Die Westmark, Jahrg. 2, S. 362ff. oder Harich, Das Ostproblem, 1922.

Prinz Eugen es wollte. Damals wäre das noch ohne Rußland möglich gewesen. Zum andern unterblieb die wirkliche volle Durchführung der staatlichen Zentralisation, der Frankreich und Preußen ihre Größe verdanken. Es ist wohl keine Frage: ohne die Belastung durch den Kampf mit Frankreich wäre es möglich gewesen, die ungarischen Stände so zu beugen wie die böhmischen, Ungarn dem Reiche in ähnlicher Weise einzuordnen, wie Böhmen nach der Schlacht am Weißen Berge. Dann wäre das Gefüge des Reiches so fest geworden, daß die im 19. Jahrhundert erwachende nationale und konstitutionelle Bewegung es erschüttern mochte, aber nicht hätte sprengen können.

Dies Ziel wurde n i c h t erreicht. Als man 1867 endgültig zum Konstitutionalismus überging, da wählte man die Form des sog. D u a l i s m u s, der an Stelle des alten Reiches zwei souveräne Staaten stellte und den Magyaren die Herrschaft über Ungarn ohne die nötigen Bürgschaften übergab. Damit war nicht nur die Einheit des Reiches preisgegeben, sondern auch die der österreichischen Reichshälfte. Denn nun verlangten natürlich die Tschechen für sich in Böhmen dasselbe, was die Magyaren in Ungarn erhalten hatten, und griffen auf ihre Überlieferungen aus der Zeit vor 1621 zurück. Und noch weniger als die Tschechen vermochte Zisleithanien, diese bloße Hälfte und dazu die der politischen Führung beraubte Hälfte des alten Reiches, die Polen Galiziens dem Reichsgedanken zu beugen. Und warum wurde dieser verhängnisvolle Fehler begangen? Weil man auch 1867 noch nicht an die inneren Notwendigkeiten des Reiches selbst dachte, sondern, unter dem Zwang der alten Überlieferung, nur an die Revanche für Königgrätz und an die Rückgewinnung der alten Vormachtstellung in Deutschland. Hätte man anders gehandelt und nicht die innere Politik der äußeren geopfert, wäre das Reich zu retten gewesen.

Freilich, alle solche Gedankengänge schmecken nach der unfruchtbaren Weisheit des „Wenn und Aber". Wer wagt heute, zu entscheiden, ob sich nach 1867 in diesem Staate die führende Stellung des Deutschtums noch fest und breit genug hätte ausbauen lassen, um sich zu be-

haupten, oder ob dieses nach Osten gerichtete habsburgische Reich nicht schließlich ein Staat der Westslawen geworden wäre. Und würden diese Westslawen sich unter Verzicht auf die selbständige staatliche Ausprägung ihrer Volkspersönlichkeiten einem Nationalitätenstaat eingeordnet haben? Würden sie sich mit Deutschen und Magyaren und untereinander vertragen haben? Wer Geschichte und Gegenwart all dieser Völker kennt, wird diese Frage nicht so leichthin bejahen, wie das englische und französische Schriftsteller vor dem Krieg gern taten, um Österreich seine „Slawische Mission" glaubhaft zu machen.[1]) Die eigentlichen Hemmnisse der österreichischen Staatsbildung hätten früher erkannt und überwunden werden müssen. Sie liegen in der geschichtlichen Eigenbewegung jener Ostvölker, deren sozialer Bau und Geistesart dem Aufgehen in einem Staat westlicher Art tief innerlich widerstrebte. Es handelt sich da um einen viel tiefer reichenden Gegensatz, als es der bloße nationale Unterschied zwischen Völkern der westeuropäischen Welt wäre. Das Eine ist jedenfalls sicher: will man das geschichtliche Problem: Österreich-Ungarn allseitig erfassen, darf man es nicht nur als Teilvorgang in der Geschichte des deutschen Volkes ansehen; noch bloß als die um Wien und die Dynastie erfolgende Kristallisierung eines Donaureichs, sondern auch als Vorgang in der Geschichte der Ostvölker, von denen ja Polen, Ruthenen, Tschechen, Slowaken, Magyaren, Rumänen, Serben, Kroaten, Slowenen der Monarchie länger oder kürzer, ganz oder zum Teil angehört haben. Mit anderen Worten, man kann die Geschichte Österreich-Ungarns nicht nur von Westen, und nicht nur von innen, sondern auch von Osten, von Osteuropa aus ansehen.

* * *

Was heißt nun: Osteuropa? Und wo verläuft eigentlich die Grenze zwischen West- und Osteuropa? E. Hanslik hat geistreich, aber willkürlich den Satz verteidigt:

[1]) Vgl. z. B. das Buch des Times-Korrespondenten H. W. Steed, *La monarchie des Habsbourg* 1914. Die in Österreich seinerzeit verbotene englische Urausgabe ist mir nicht zugänglich.

die deutsch-slawische Sprachgrenze sei keine zufällige, nur durch historische Vorgänge gezogene Linie, sondern von der Natur vorgezeichnet. Alle großen Kämpfe an ihr, auch die Kolonisation des 13. Jahrhunderts seien ein Naturvorgang, ein Herausarbeiten der Naturgrenzen in der Geschichte, ihr Erheben zu Kulturgrenzen. Die deutsch-slawische Sprachgrenze werde sich — im großen betrachtet — als ebenso unabänderlich erweisen als die deutsch-romanische seit tausend Jahren.[1])

[1]) Vgl. Hansliks Arbeiten: Kulturgrenze und Kulturzyklus in den polnischen Westbeskiden. 158. Ergänzungsheft von Petermanns Geographischen Mitteilungen, 1907. — Biala, eine deutsche Stadt in Galizien. Geographische Untersuchung des Stadtproblems, 1909. — Kulturgeographie der deutsch-slawischen Sprachgrenze, in Vierteljahrsschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, N. F. 10 (1910). Dazu A. Grund, ebendort 1908, und Hassinger, Mitt. d. Inst. f. öst. G. 31, 646.

H. unterscheidet dreierlei Grenzen: Sprachgrenzen, Naturgrenzen und Kulturgrenzen. 1. Sprachgrenzen: zwei solche Grenzen gliedern Europa in drei Gebiete. Westlich der Grenze, die von Memel über Suwalki, Ratibor, Preßburg, St. Gotthard, Pontafel das Deutschtum von Litauern, Polen, Tschechen, Magyaren, Slowenen trennt, und sich als italienisch-slawische Grenze bis Duino fortsetzt, liegt das Gebiet der westeuropäischen Großvölker; östlich einer zweiten Sprachgrenze, die von Suwalki bis Odessa Ost- und Westslawen scheidet, liegt das ostslawische Großvolk der Russen; dazwischen ein Mittelgebiet mit vielen Kleinvölkern. — 2. Naturgrenzen: die Linie Danzig—Triest, die der zur deutsch-slawischen Sprachgrenze gehörenden Luftlinie Memel—Duino ziemlich entspricht, begrenzt Westeuropa, das Gebiet der reichgegliederten, meerumflossenen Halbinsel- und Inselländer, während das erwähnte Mittelgebiet der Kleinvölker zusammen mit seiner Verlängerung, dem Balkan, eine Art Übergang bildet zu dem ungeheuren und nahezu ungegliederten Viereck des östlichen Europa. Mit dieser horizontalen Gliederung hängt die Klimagrenze zwischen ozeanischem und kontinentalem Klima zusammen, die ihrerseits pflanzengeographisch bedeutsam ist, z. B. als Ostgrenze für Hopfen und Wein und die feineren Gemüse- und Obstsorten. Die vertikale Gliederung hinwieder wird bezeichnet durch eine Linie von der Mündung der Weichsel bis zu der der Donau, die ihrerseits mit der ostslawisch-westslawischen Sprachgrenze verwandt ist; sie scheidet die riesige Scholle des russischen Tafellandes (höchste Erhebung 320 m) von Westeuropa, das ein System von Stauungszonen der Erdkruste darstellt mit Hochgebirge, Mittelgebirge, Hügelland, Hochebene, Tiefebene. — 3. Kulturgrenzen: Die deutsch-slawische Sprachgrenze trennt Gebiete von verschiedener Lebenshöhe; der größeren Volksdichte im Westen entspricht stärkeres Volkswachstum im Osten. Für Wirtschaft und sozialen Aufbau bestim-

Ich kann hier auf Hansliks Beweisführung nicht näher eingehen. Nicht nur weil heute die Zeit dazu nicht reicht, sondern weil ich methodisch diese Art von geographischer Metaphysik ablehne. Mein Widerspruch gilt nicht der Art, wie die dreierlei Grenzen, Natur-, Sprach- und Kulturgrenzen, gezogen sind (obwohl auch da manches einzuwenden wäre), noch der Behauptung, daß sie untereinander vielfach zusammenhängen, sondern nur der Einseitigkeit, mit der die Naturgrenze als das Entscheidende und Grundlegende hingestellt wird. Da für Hanslik die Sprach- und Kulturgrenze nur die durch die Geschichte sichtbar gemachte Naturgrenze ist, so muß sie — einmal entstanden — unveränderlich sein, wie diese. Nun zeigt aber die Gegenwart deutlich, daß wirtschaftliche Vorgänge, etwa die starke Industrialisierung einer Gegend, oder auch staatlich-politischer Machtdruck, die Sprachgrenze sehr wohl verschieben kann. Das war in der Vergangenheit nicht anders. Wäre die deutsche Kaiserkrone nach Lothar statt an die Staufer an die Welfen gefallen, so hätte die deutsche Kolonisation die Linie, die sie erreicht hat, sicher weit überschritten. Wäre 1278 bei Dürnkrut nicht der Habsburger, sondern der Přemyslide siegreich geblieben und hätte sein Haus eine Zeitlang die deutsche Krone getragen, so wäre die von ihm so geförderte Eindeutschung Böhmens zu Ende geführt worden, um so mehr als das bodenständige

mend ist die ganz abweichende Art der Grundbesitzverteilung: im Westen überwiegt der mittlere Grundbesitz, im Osten der Großgrundbesitz, neben dem die Masse der Bauern eine Art Landproletariat darstellt; dem entspricht, daß die Grenze zwischen dem mehrgeteilten Bauernhaus des Westens und der ungeteilten Kleinform des Ostens beiläufig der Sprachgrenze gleichläuft. Und so steht es überall. Fragt man, wie sich der mit Urproduktion befaßte Teil der Bevölkerung zu dem in der Kulturproduktion tätigen verhält, wie es mit der Zahl der Städte, mit der Dichtigkeit des Eisenbahnnetzes und überhaupt des Verkehrs steht, wie sich die Zahl der Analphabeten und andere Symptome des Bildungslebens verhalten, immer findet man nach Hanslik östlich der deutsch-slawischen Sprachgrenze ein plötzliches, jähes Abfallen, das sich meist statistisch veranschaulichen läßt. — Wie man dergleichen Probleme ungleich vorsichtiger behandelt als Hanslik, zeigt etwa die Rektoratsrede Drygalskis, Über den Einfluß der Landesnatur auf die geschichtliche Entwicklung der Völker, 1922, oder Penck, Die natürlichen Grenzen Rußlands, H. 133 der „Meereskunde".

Deutschtum damals im Lande stärker gewesen sein dürfte, als man bisher meist annahm.

Ferner: würden die Kulturgrenzen wirklich so ganz von den Naturgrenzen abhängen, so würde das eine gewisse Gleichmäßigkeit in allen einzelnen Teilen der beiden Kulturgebiete verlangen. Aber die besteht nur, wenn man mit ganz groben Durchschnittszahlen arbeitet. Sieht man näher aufs Einzelne, so tauchen Ausnahmen auf, die sich nur historisch-politisch erklären lassen. Galizien z. B. und Ungarn stehen in Volksdichte, Verkehrswesen, Schriftkenntnis über dem osteuropäischen Durchschnitt; umgekehrt hat Süditalien weit mehr Analphabeten, als die meisten österreichischen Länder. Ebendort und in Irland sehen wir ähnlich ungünstige Grundbesitzverteilung wie im Osten. Solche Ausnahmen gehen natürlich auf besondere Gründe zurück. Aber das sind dann eben historische Gründe, und das beweist, daß nicht die Natur allein entscheidet. Aus gleichen Naturbedingungen kann die Geschichte in derselben Landschaft zu verschiedenen Zeiten recht verschiedene Zustände herausgestalten. S i e ist die entscheidende Kraft, und das erklärt auch, daß die deutsch-slawische Sprachgrenze im Zickzack verläuft und mit ihren zwei großen Einbuchtungen, der polnischen und tschechischen, fast doppelt so lang ist, als die in der Luftlinie verlaufende Naturgrenze. Hanslik will zwar auch die tschechische Einbuchtung als naturgebunden ansehen. Da nämlich W e t t s t e i n die Flora des inneren Böhmens, das tschechisch besiedelt ist, für p o n t i s c h erklärt, während in den deutschen Sprachinseln, z. B. um Iglau, eine b a l t i s c h e Flora vorherrsche (gerade so wie die deutschen Sprachinseln in Italien nordalpine Flora zeigen, während die italienischen Sprachinseln des Gailtals zugleich mediterrane Pflanzeninseln sind), so erklärt Hanslik, daß Tschechen eben auf pontischem, Deutsche auf baltischem Pflanzengebiet siedeln. Der Historiker kann diese botanischen Feststellungen nicht nachprüfen, also auch nicht bestreiten. Aber er muß es ablehnen, hier eine Art botanischer Prädestination walten zu sehen. G i b t es hier einen Zusammenhang, so wird wohl eher die Flora

von der Nationalität der Siedler beeinflußt sein als umgekehrt.

Hansliks eigene Untersuchung über die Kulturgrenze in den Westbeskiden (s. S. 381 Anm. 1) veranschaulicht am besten die selbständige Bedeutung der politischen Kräfte. Im 13. Jahrhundert bilden sich hier deutsche Sprachinseln herbeigerufener Kolonisten mit zahlreichen Dörfern um etwa zehn Städte (Teschen, Auschwitz, Zator u. a.). Es sind zugleich westeuropäische Kulturinseln auf hoher materieller und geistiger Stufe inmitten der niederen osteuropäischen Kultur. Sie blühen im 14. Jahrhundert; vom 15. Jahrhundert an gehen sie — wenigstens in dem von Böhmen an Polen abgetretenen östlichen Teil — allmählich, aber unaufhaltsam, zugrunde. Was ist die Ursache? Der polnische Staatscharakter. Seit dem Reichstag von Petrikau, 1496, ist der Adel der einzige rechtsbildende Stand. Die Freizügigkeit der Landleute in die Stadt und ihr Kredit dort wird gemindert. Den Bürgerlichen werden die höheren geistlichen Würden versperrt; sie müssen ihre Güter binnen kurzer Frist verkaufen, weil der freie Besitz an Grund und Boden Alleinrecht des Adels wird. 1511 führt das Thorner Statut für die Bauern statt der Geldabgaben ungemessene Fron ein; die Kinder, die bisher bis zum zwölften Jahr in die Schule geschickt werden oder ein Handwerk lernen durften, sind daran nunmehr gesetzlich gehindert. So konnte ein venezianischer Gesandtschaftsbericht von 1573 den polnischen Bauern als das unglücklichste und ärmste Wesen auf der Welt bezeichnen. Unter solchen Umständen mußten die deutschen Sprachinseln natürlich zugrunde gehen. Wir sehen, daß auch für die Bildung der deutsch-slawischen Sprachgrenze und die ganze vom Westen abweichende Eigenart Osteuropas die politischen Vorgänge und die nationalen Triebkräfte entscheidend waren. Überall bestimmt eben in erster Linie nicht der B o d e n die Geschichte, sondern der M e n s c h — und nicht so sehr der einzelne Mensch wie die großen Schicksalsgemeinschaften: V ö l k e r , S t a a t e n , K i r c h e n.

Wollen wir also die von Osten her stammenden Einflüsse und Bedingtheiten erkennen, die bei der österreichi-

schen Reichsbildung mit im Spiel waren, so müssen wir versuchen, der geographischen Kennzeichnung Osteuropas eine historische gegenüber zu stellen. Wenn dabei zunächst nur von Osteuropa oder gar Asien die Rede sein wird und wenig von Österreich-Ungarn, so wird uns doch — allerdings erst zum Schluß — als Frucht unserer Betrachtung die Erkenntnis zufallen, welche Aufgabe dem Habsburgerreich im Osten gestellt war, warum sie nur zum Teil gelöst werden konnte, und in welchem Sinn sie als Zukunftsaufgabe des Gesamtdeutschtums fortbesteht. Nur auf diesem scheinbar etwas weiten Umweg kommen wir über die irreführende Fragestellung hinaus, mit der man heute vielfach an das Problem: Österreich-Ungarn herantritt. Man ordnet es gern dem allgemeineren Problem unter, ob in unserem Kulturkreis Nationalitätenstaaten überhaupt noch möglich sind, oder ob der Staat nur das Kleid der Nation sein könne und solle. Die einen erklären den Zerfall Österreichs für notwendig und heilsam, weil es als vielsprachiger Staat nicht mehr lebensfähig gewesen. Andere bedauern den Zerfall und möchten ihn am liebsten rückgängig machen, weil die Bestimmung Österreichs sei, eine Schweiz im großen zu sein und ein Vorbild für die kommenden Vereinigten Staaten von Europa, die an Österreich lernen sollen, wie die Symbiose verschiedener Völker in einem Gemeinwesen möglich sei.

Beide Ansichten treffen den Kernpunkt des österreichischen Problems nicht. Dies Entweder-Oder: Nationalstaat oder Nationalitätenstaat ist ja eine wesentlich westeuropäische Fragestellung. Denn hier sind die Sprachgrenzen leidlich scharf gezogen und die Sprachgebiete ziemlich reinlich gegeneinander abgesetzt; gemischtsprachige Zonen, wie in Nordschleswig, oder gar ganz untermischte Gebiete, sind selten. Dagegen ist in Osteuropa entsprechend den andersartigen geschichtlichen Kräften, die die Siedlung und Schichtung der Völker bestimmt haben, für weite Gebiete gerade die bunte Durchmischung der Völker ohne alle Rücksicht auf die natürlichen Grenzen und ohne organische Verbindung mit den Grenzen des politischen und kulturellen Lebens förmlich die Regel. In Westeuropa

spielt sich das Leben der Völker seit langem in der Hauptsache innerhalb national einheitlicher Gebiete ab. Der nationale Kampf geht mehr um die Grenzen des Lebensraums als um den Lebensraum selbst. Je nachdem wie die politischen Grenzen gezogen werden, bekommt man einsprachige Staatsgebiete oder solche mit fremdsprachigen Minderheiten an den Grenzen. Und es bleibt daher eine echt westeuropäische Doktorfrage, ob man die Schweiz als Beweis dafür ansehen will, daß auch aus Bevölkerungen, die verschiedenen Sprach- und Kulturgemeinschaften angehören, eine Staatsnation mit übernationalem Gemeingefühl erwachsen kann; oder ob man hierin nur eine, die Regel beweisende Ausnahme sehen will, die sich bloß auf kleinem Raum und gerade auf diesem Punkt durch eine eigenartige Verkettung geschichtlicher Entwicklungen verwirklichen konnte, und bei der auch die Frage offen bleibt, ob denn nun diese Schweizer Staatsnation wirklich ein letztes Wort der Geschichte bedeutet. In Osteuropa dagegen ist die rein oder überwiegend nationale Staatsbildung auf weiten Strecken eben ausgeschlossen, und die Frage ist nur, ob hier die Sisyphusarbeit, den eigenen Lebensraum gewaltsam zum Nationalstaat umzuschaffen, die Kraft dieser Ostvölker dauernd verzehren und große Teile Europas zu ewiger Anarchie verurteilen muß, oder ob sich erträgliche Formen für das staatliche Zusammenleben verschiedensprachiger Bevölkerungen finden lassen. Eine denkbare Möglichkeit und zugleich ein Experiment, das die Geschichte mehrfach gemacht hat, ist die Angliederung solcher gemischtbevölkerter osteuropäischer Gebiete an große Nachbarstaaten, besonders die kulturell überlegenen westeuropäischen Nachbarstaaten. Ein besonderer Fall dieser Lösungsart war das habsburgische Reich. Aber das Wesentliche dabei war nicht, daß es sich um Zusammenfassung m e h r e r e r Völker handelte, sondern daß es galt, o s t e u r o p ä i s c h e Länder und Bevölkerungen einem w e s t europäischen Reiche einzufügen. Eben diesen „osteuropäischen" Charakter im Unterschied von westeuropäischem Wesen gilt es zu erfassen.

* * *

Wer es wagt, im knappsten Rahmen, Osteuropa geschichtlich zu würdigen, muß sich beschränken. Wir beschränken uns auf die Staatsbildung und ihren Vergleich mit der westeuropäischen. Die Träger der letzteren, die Germanen, gehen bekanntlich von der Völkerschaft zum Stamm, vom Stamm zu einem primitiven Großkönigtum über, wie es etwa Chlodowech oder Kanut d. Gr. gründen. Das fränkische Großreich nimmt in Zuständen, Einrichtungen, namentlich aber in seiner Staatsidee, einen sehr hoch zu veranschlagenden römischen und christlichen Einschlag auf. Aber auch in seinem Bereich setzt sich schließlich gegen die Idee des Großreichs oder gar des Imperiums, der Universalmonarchie nach antikem Muster, die nationale Sonderung, und innerhalb der Nationen die landschaftliche Sonderung, siegreich durch. Das geschieht zur Zeit des Lehns- und des frühständischen Staates. Der Adel als ritterlicher Wehrstand und als grundherrliche Schicht wird politisch führend. Die Bauern sinken am Ende des Mittelalters nach einer Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs in eine politisch und sozial gedrückte Lage herab. Das Bürgertum kann seine in gewaltigem Anlauf erreichte Stellung wohl wirtschaftlich zum Teil festhalten, nicht aber politisch. Erst indem es die eigene Unabhängigkeit dem Bunde mit dem Königtum opfert, kann in Frankreich und Spanien das Machtmonopol des Adels gebrochen werden und aus dem feudal-ständischen Staat der neuzeitliche Beamtenstaat unter einer mehr oder minder absoluten Monarchie hervorgehen. In Deutschland und Italien verläuft die Entwicklung anders, — in Stadtstaat und Territorium, — aber, soweit der kleinere Rahmen und andere Unterschiede es zulassen, mit ähnlichem Ergebnis; namentlich in den größeren Territorien, in den Länderstaaten wie Österreich und Preußen, die mit der Zeit als Großmächte neben die westlichen Nationalstaaten treten.

Vergleichen wir damit die Staatsbildung im Osten. Zunächst die innere Entwicklung; sie führt auch hier von der Völkerschaft über den Stamm zu primitiven Großreichen, in denen sich die Christianisierung vollzieht, freilich fast ganz ohne jene Berührung mit den Nachwirkungen

der spätantiken Gesamtkultur. Großmähren unter Swatopluk, Polen unter Boleslaw Chrobry, Rußland unter Wladimir und Jaroslaw, Ungarn unter Stephan I. entsprechen etwa den Reichen Chlodowechs und Kanuts. Auch hier aber siegt rasch die landschaftliche Zersplitterung, wird das primitive Großkönigtum abgelöst von einem Schattenkönigtum, von der Übermacht und dem Übermut eines grundbesitzenden Adels. Endlich beginnt auch hier in der Zeit der Anarchie der Aufstieg städtischen Wesens, eines wirtschaftlich gedeihenden Bürgertums. Aber dies Bürgertum ist nicht von den Ostvölkern selbst hervorgebracht, Fleisch von ihrem Fleisch, Blut von ihrem Blut; es ist aus der Fremde übernommen, es ist und bleibt fremd, nämlich deutsch. So spaltet sich denn hier der Weg. Siegte im Westen der Bund von Königtum und Bürgertum, so siegte im Osten — außer Rußland, auf das wir zurückkommen — umgekehrt der Adel über diese beiden Mächte. Er vermag sie zu zerstören, aber zu ersetzen nicht. Nach dem Aussterben ihrer nationalen Dynastien — Anfang des 14. Jahrhunderts — wählen Ungarn und Böhmen Fürsten fremden Blutes, Anjous, Luxemburger, Habsburger, Jagellonen, lange bevor sie 1526 endgültig habsburgisch wurden. Das nationale Königtum eines Georg Podiebrad, eines Matthias Corvinus bleibt Zwischenspiel. Und auch die Polen haben nach den Jagellonen fast immer fremde Fürsten gewählt — ein Zeichen nationaler Schwäche. Die Unfähigkeit, ein volkseigenes Bürgertum und ein volkseigenes Königtum hervorzubringen, deutet auf einen konstitutiven Mangel, dessen Ursache wir noch kennen lernen werden. Und auch das deutschstämmige Bürgertum vermochte der Adel der Ostländer zur Zeit seiner Vorherrschaft wohl politisch und wirtschaftlich zur Bedeutungslosigkeit herabzudrücken; aber ein eigenes nationales Bürgertum von annähernd gleicher wirtschaftlicher und kultureller Kraft ist nicht entstanden. In Polen mußten die Juden in ihrer Weise die Lücke ausfüllen; sie verlangten keine politischen Rechte, übernahmen aber auch keine politischen Pflichten. Die Ostländer waren zu Ausgang des Mittelalters reine Adelsstaaten und sind mit Ausnahme Böhmens auf dieser

Stufe stehen geblieben. Ihr Aufbau ist von den ständischen Staaten des Westens wesentlich verschieden. Was ist der deutsche Bauernkrieg gegen die Empörung eines Georg Dózsa, des sog. Bauernkönigs, den der ungarische Adel 1514 auf einem glühenden Throne zu Tode rösten ließ? Was ist die gedrückte Lage des westlichen Gutsuntertanen gegen das Jammerdasein eines Leibeigenen im Osten? Die Ostvölker haben bis ins 19. Jahrhundert nicht nur kein Bürgertum, sondern auch keinen Bauernstand in unserm Sinne gehabt. Sie sind mehr oder weniger reine Adelsnationen, wie denn die berühmte Kodifikation des ungarischen Staatsrechtes, das Tripartitum Werböczys vom Ende des Mittelalters, dem Adel als dem *populus* die übrigen Einwohner als *misera plebs contribuens* gegenübersetzt. Der Adel und er allein ist das Volk, ist der Staat. Auch dieser Unterschied vom Westen muß seine besonderen Ursachen haben.

Der Adel hatte und hat seine wichtige Aufgabe im Leben des Gesamtkörpers einer gesunden Nation. Aber die Tätigkeit der anderen Stände kann er nicht vertreten; wo immer ein Stand den Staat mit sich selbst gleichsetzt, richtet er ihn zugrunde. Das war das Los Polens. Das wäre beinahe das Los Ungarns und Böhmens geworden. Nur die Verbindung mit den Habsburgern und den deutschen Ländern hat sie davor gerettet. Es ist ein Gemeinplatz, daß die gemeinsame Bedrohung durch den Islam Böhmen und Ungarn im Jahre 1526 zur Vereinigung mit den österreichischen Erbländern unter dem habsburgischen Zepter geführt habe. Diese Gefahr war aber nur der Anlaß, nicht die Ursache. Nicht außenpolitische, sondern innenpolitische Schwäche des Staates hat die Stände Böhmens und Ungarns dazu genötigt, nachdem sie zuerst die Erbansprüche Ferdinands I. zurückgewiesen hatten, ihn in freier Wahl auf den Thron zu erheben.

Wir kommen hier auf eine Grundfrage aller Historik: das Verhältnis innerer und äußerer Politik. Ranke, an dem als dem Meister der geschichtlichen Kunst wir uns doch alle zu bilden suchen, hat eindringlich den Vorrang der äußeren Politik gelehrt; hat gelehrt, daß die Unab-

hängigkeit nach außen und die zu ihrer Bewahrung nötige Macht für den Staat das erste sei. Daher muß die innere Politik der äußeren angepaßt und untergeordnet werden. Das trifft gewiß oft zu. Das Aufkommen der westlichen Monarchien z. B. ist in der Tat kein so rein innerpolitischer Vorgang, wie es nach der vorhin gegebenen Skizze scheinen möchte. Vielmehr haben die Herrscher Spaniens, Englands, Frankreichs als Führer im Kampf gegen Fremdherrschaft, nachbarliches Vormachtstreben, universalmonarchische Ansprüche weltlicher und geistlicher Art, und im Kampf für die eigene Ausdehnung zu Land und See Sympathien gewonnen, die eine wichtige moralische Grundlage für den strafferen Aufbau im Inneren wurden. Aber man muß doch auch die Kehrseite betonen. Die innere Politik hat auch ihre e i g e n e n Notwendigkeiten und Möglichkeiten, und die äußere Politik ist so oft von ihr abhängig als umgekehrt. So haben alle größeren Verschiebungen des europäischen Gleichgewichtssystems sich nur dann längere Zeit behauptet, wenn sie nicht bloß auf dynastischer Politik und außenpolitischer Konjunktur beruhten, sondern Ausdruck einer Wandlung im i n n e r e n Kräfteverhältnis der Nationen waren. Und diese innere Kraft beruht vielfach auf rein geistigen Vorgängen, die dem Einfluß der äußeren Politik entzogen sind, vor allem auf nationalen Eigentümlichkeiten, die auf rassenhafter Grundlage geschichtlich geworden, und zwar nahezu unverwischbar geworden sind.[1])

[1]) Ich muß etwas genauer erklären, wie das gemeint ist, um den Anschein nationaler Voreingenommenheit zu vermeiden. Im folgenden wird die Ansicht vertreten, daß die slawischen und turanischen Völker Osteuropas durch das Zusammentreffen gewisser Rassenanlagen mit ganz bestimmten historischen Einflüssen manche staatsbildende bzw. kulturelle Eigenschaften in geringerem Grad entwickelt haben als die Westvölker. Aber etwas Ähnliches bekenne ich auch von meinem eigenen Volke im Vergleich mit seinen westlichen Nachbarn. Wir sind uns zwar unserer kulturellen Gleichwertigkeit sicher bewußt, glauben sogar eine Eigenart zu besitzen und Eigenleistungen aufzuweisen, die im Schatz menschlicher Gesamtkultur unersetzlich sind. Aber wenn wir der Welt deutsche Musik und Kunst, deutsche Philosophie und Wissenschaft geschenkt haben, die große Leistung der Angelsachsen und Romanen, die einen ihrem Wesen entsprechenden Staat besitzen, sind wir

Die Eigenart der Ostvölker und ihres geschichtlichen Werdeganges ist nicht nur in ihren innerpolitischen Zuständen und dem unvollkommenen Aufbau ihres Volkskörpers ausgeprägt, die wir mit dem Stichwort: Adelsstaat kennzeichneten, sondern auch in der außenpolitischen Entwicklung Osteuropas. Gehen wir vom Endergebnis aus: zwischen dem Großvolk der Russen und den westeuropäischen Großvölkern, die meist von Meer zu Meer in großen politischen Räumen mit kaum noch schwankenden Grenzen wohnen, liegt ein Streifen mit Kleinvölkern. Dieser Streifen, der ganz im Groben von den Linien Memel—Triest, Riga—Odessa begrenzt wird und sich im Balkan fortsetzt, zeigt nicht weniger als 16 Klein- und Mittelvölker: Esten, Letten, Litauer, Polen, Ruthenen, Slowaken, Tschechen, Magyaren, Slowenen, Kroaten, Serben, Rumänen, Bulgaren, Albanesen, Türken, Griechen; dazwischen hinein beträchtliche deutsche Minderheiten, allein im früheren Ungarn über zwei Millionen. Und diese vielen Völker wohnen nicht in scharfer Abgrenzung, sondern ganz merkwürdig

der Geschichte noch schuldig: ich meine den deutschen Staat, der die allen Völkern gestellte Aufgabe löst, eine das Wesen unseres Volkes ausdrückende und vollendende, das Leben des Gesamtvolkes sichernde endgültige Gestaltung des Staates zu finden. Der letzte Anlauf dazu war das Bismarckische Reich. Aber diese Form war weniger erwachsen als gemacht; nicht vom Volk als Ganzem erschaffen, sondern doch mehr dem Volk von Preußen, von Bismarck geschenkt. Sie war zur Zeit der Gründung die einzig mögliche und nahezu die beste denkbare Form, aber eben doch zum Teil auch Mechanismus, und nicht bloß Organismus. Und wäre es nicht die Aufgabe des deutschen Volkes gewesen: auch das, was mechanisch war, organisch werden zu lassen? Auf daß der letzte und höchste Sinn aller Staatsbildung sich erfülle, der darin besteht, daß in ewiger Wechselwirkung das Volk sich seinen Staat und dann der Staat sich sein Volk schafft, jene lebendige Ganzheit, die, wie der Weltkrieg gelehrt hat, das deutsche Volk nicht gehabt hat. Viele schelten heute auf Monarchen und Dynastien, auf Staatsmänner und Beamte, auf Feldherren und Offizierskorps; aber ist es nicht der beste Beweis für unseren, wie es scheint unheilbaren, Mangel an politischem Sinn und nationalem Verantwortlichkeitsgefühl, daß wir der Obrigkeit die Aufgaben zuschieben, die nur wir selbst lösen können und hätten lösen müssen? Dieser Mangel liegt auch bei uns im Blut und im geschichtlich gewordenen Charakter, der, wenn überhaupt, nur wieder im langsamen Feuer der Geschichte umgeschmolzen werden kann. Nur in diesem Sinn ist auch die Bewertung der Ostvölker im folgenden gemeint.

durch- und übereinander geschichtet. Die Mischung ist überdies nicht nur eine nationale, sondern auch eine konfessionelle und rassenmäßige.

Auch für diese in Europa sonst vereinzelte Erscheinung hat Hanslik natürliche Gründe verantwortlich gemacht. Aber sie ist ein Werk der Geschichte. Was den abendländischen Kulturkreis und Osteuropa unterscheidet, beruht nämlich in der Tat auf einer Verschiedenheit der Lage, aber nicht der geographischen, sondern der historischen. Erstens: die Slawen hatten Byzanz näher als Rom; sie erhielten in ihrer Mehrzahl das Christentum in seiner griechischen Form. Das ist kulturell wohl das Entscheidende. Aber wir wollen uns heute auf das Problem der Staatsbildung beschränken. Wir müssen von der religiösen Seite absehen und darauf verzichten, uns etwa mit Harnacks bekanntem Vortrag über den Geist der morgenländischen Kirche auseinander zu setzen.[1]) Selbst davon müssen wir absehen, wie das so ganz abweichende Verhältnis von Staat und Kirche auf die innere Entwicklung der Ostslawen einwirkte; uns gehen nur die sozusagen außenpolitischen Folgen an. Nun, was es bedeutet, daß die Slawen in Griechisch- und in Römisch-Gläubige zerfallen, das zu verstehen fällt uns Deutschen nicht schwer. Hat doch nichts unsere eigene Volks- und Staatswerdung mehr gehemmt als die Glaubensspaltung. Und doch trat sie erst ein, als eine gewisse Staats- und Volkseinheit schon gesichert war. In die slawische Welt dagegen ist die konfessionelle Spaltung auf einer viel früheren Entwicklungsstufe eingedrungen. Sie ist mit eine treibende Kraft für die Sonderung in Ost- und Westslawen geworden. Und so tief ist sie in die Grundfesten des russischen und des polnischen Volkstums versenkt, daß ihr Gegensatz noch viel stärker ist als etwa der zwischen Deutschen und Engländern. Die Herrschaft von Polen über Russen oder umgekehrt, bedeutet immer noch mehr als Fremdherrschaft. Sie bedeutet zugleich religiöse Unterdrückung. So hat die Kon-

[1]) Der Geist der morgenländischen Kirche im Unterschied von der abendländischen. SB. d. k. preuß. Akad. d. W. 1913, VII.

fessionsgrenze viel mehr als die klimatische und andere natürliche Grenzen im Gegensatz zur ostslawischen Masse die Entstehung eines eigenen westslawischen Raums befördert, dessen Teile über natürliche und nationale Hemmungen hinweg der Anziehungskraft des katholischen Österreichs verfallen mußten.

Zweitens: die Germanen hatten das Römische Reich zum Nachbarn, sie grenzten an die Mittelmeerländer, in denen die Flamme der antiken Kultur zwar fast niedergebrannt war, aber doch fortbrannte. Sie konnten an ihr das eigene Licht entzünden. Die Slawen aber grenzten an Asien. A s i e n — dies Wort sagt dem Deutschen nicht viel; es hat für sein geschichtliches Bewußtsein keinen lebendigen Inhalt. Wir könnten da von den Engländern lernen. Ihre repräsentative Weltgeschichte bietet im Einleitungsband des mittelalterlichen Teiles einen Abschnitt über den „asiatischen Hintergrund". W i r dagegen fassen die Weltgeschichte vornehmlich als Geschichte Westeuropas auf. Zwar für die alte Geschichte rechnen wir noch mit Vorderasien. Aber von der Völkerwanderung an verengt sich das Gesichtsfeld. Da brechen die Völker aus den östlichen Steppen hervor, wie aus einem dunklen Loch, gleich als kämen sie aus dem Nichts. Erst auf dem Boden Westeuropas werden sie geschichtsfähig, bilden nun die Welt des romanisch-germanischen Abendlandes und diese erlebt das sog. Mittelalter. Mit Mohammed taucht Asien wieder im Blickfeld auf, weil die arabische Flut über Spanien bis an das fränkische Reich heranspült. Aber erschöpft sich die weltgeschichtliche Bedeutung des Islams darin, die Entwicklung des Lehenswesens und den Aufstieg der Karolinger gefördert zu haben? (Wenn er sie überhaupt gefördert hat.) — Beim Fall Jerusalems, der die Kreuzzüge entfesselt, und beim Fall Konstantinopels, der den Übergang zum Angriff der Osmanen auf Westeuropa ankündigt, hört man dann wieder von asiatischen Dingen; aber eben nur episodisch. Im Zeitalter der Entdeckungen tritt wohl Asien mit den andern außereuropäischen Weltteilen allmählich wieder in den Bereich unserer üblichen Weltgeschichte ein, aber doch mehr passiv — um entdeckt und

kolonisiert zu werden —, nur als Raum und Schauplatz, auf dem die Europäer sich auswirken im Kampf um koloniale Vormacht und Weltherrschaft.

Diese Zurückhaltung beruht zum Teil auch auf der Gewissenhaftigkeit der deutschen Forschung, die gerne quellenmäßig arbeitet. Länder, die man nicht gesehen, Völker, die man nicht kennt, Sprachen, die man nicht versteht — da läßt man sich ungern auf die geschichtliche Erfassung ein.[1]) Aber diese Gewissenhaftigkeit schafft doch nicht die Tatsache aus der Welt, daß aus den innerasiatischen Steppengebieten nicht Völker, sondern Konföderationen türkischer und mongolischer Wanderhirten, sich über Osteuropa in ununterbrochener Folge ergossen haben. Hunnen, Bulgaren, Avaren, Chasaren, Magyaren, Petschenegen, Kumanen, dann der Mongolensturm des 13. Jahrhunderts, endlich die Osmanen, die auf dem Umweg über Kleinasien bis vor die Tore Wiens gelangten. Die sog. germanische Völkerwanderung, die slawische und die der finnischen Völker im Norden wurde durch sie ausgelöst. Sie sind eine bewegende Kraft erster Ordnung in der Geschichte Osteuropas, ja der ganzen Welt. Denn diese innerasiatischen Wanderhirten haben sich nicht nur über Osteuropa ergossen, sondern seit Beginn der geschichtlichen Kunde über alle Kulturgebiete — China, Iran, Indien und (im Wettbewerb mit den semitischen Wanderhirten Arabiens) über das Zweistromland und Vorderasien. Sie sind die größten Eroberer der Weltgeschichte und die größten Zerstörer. Zwar darf man sie nicht alle über einen Kamm scheren. Manche von ihnen waren gelehrige Schüler der chinesischen Kultur. Es gibt mongolische Despotien, die Ordnungsstaaten darstellen,

[1]) Die beste Übersicht über den Stand der Forschung vor dem Krieg bietet W. Barthold (Stand und Aufgaben der Geschichtsforschung in Turkestan) in Geisteswissenschaften 1914, S. 1075 ff. Über Bartholds eigene Arbeiten vgl. Stübe in den N. Jahrb. f. d. klass. Altertum usw. 1908, S. 532. Wie nötig und wie schwierig die Heranziehung der chinesischen Quellen für das Verständnis der zentralasiatischen Völker und ihrer Wanderungen ist, zeigen etwa die Arbeiten von F. Hirth, Chavannes, O. Franke und neuerdings J. J. W. de Groot, Die Hunnen der vorchristlichen Zeit I., 1921.

in denen nichtmongolische Kultur geduldet war und sich entfalten konnte.[1]) Meist aber schufen sie nur eine Art Raubstaat und erwiesen sich kulturell nicht nur selbst unfruchtbar, sondern wirkten auch auf andere Kulturen schlechthin zerstörend. Wer wissen will, was germanische und was turkotatarische Eroberung bedeutet, der vergleiche die Landkarte nach Ptolemaios und Strabon mit der heutigen. Im germanischen Bereiche findet er die meisten antiken Ortsnamen wieder, in Vorderasien sind sie so ziemlich verschwunden. So viel tiefer als das germanische Schwert, gräbt der türkische Säbel die Erde um. Anders, als der Germane auf dem Boden der romanisierten Provinzen es tat, behauptete der turanische Eroberer meist seine Sprache (die Bulgaren sind da eine seltene Ausnahme, wie sie überhaupt eine der glücklichsten Mischungen darstellen); er behauptet jedenfalls seine Eigenart, er verschmilzt nicht mit den Unterworfenen, selbst wenn diese eine höhere Kultur haben als er. Sein Verhältnis zu ihnen ist immer das der unbedingten Herrschaft: die Behandlung der türkischen Rajahs, der Slawen des Avarenreiches, von denen Fredegars Chronik, oder der südrussischen Slawen, von denen die arabischen Geographen erzählen, sind gewiß verschieden, aber nur dem Grade nach. Daher die ungeheure Wirkung, die von diesen Eroberern ausgeht. Sie zerstören nicht nur Häuser und Felder, sie zertrümmern auch die Seele der Völker und der Individuen.

Ein slawischer Gelehrter, P e i s k e r[2]), führt viele gemeinsame Züge im Charakter slawischer Völker, die bei hoher sonstiger Begabung vor Germanen und Turkotataren an staatenbildender Kraft und kriegerischer Widerstandsfähigkeit zurückstehen, auf jene Symbiose zurück, die zwischen dem ungeteilten Slawentum in seiner letzten Heimat und asiatischen Wanderhirten der russi-

---

[1]) Das betont z. B. Blochet in der *Introduction à l'histoire des Mongols de Fadl Allah Rashid-ed-Din.* 1910.

[2]) Die älteren Beziehungen der Slawen zu Turkotataren und Germanen, Vierteljahrsschr. f. Sozial- und Wirtschaftsgesch. 1905. — Neue Grundlagen d. slaw. Altertumskunde. Ein Vorbericht, Stuttgart, Kohlhammer 1910, und die Beiträge zur *Cambridge Medieval History.*

schen Steppe bestanden habe. Die Theorie ist, besonders was die auf die Alpenslawen bezügliche Einzelheiten betrifft, bestritten und wohl auch bestreitbar. Aber richtig und ungeheuer wichtig bleibt die Tatsache, daß nicht nur in der „Urheimat", sondern auch später namhafte Teile des Slawentums lange „in der turkotatarischen Folterkammer" geschmachtet haben, daß Vorstöße der Slawen bis an die Oder und die Enns und bis in die Morea unter der Peitsche der Awaren erfolgten, daß die an die Assyrer gemahnende Verschleppungspraxis der Wanderhirten die slawischen Völkerschaften stärker atomisiert hat als etwa die germanische Völkerwanderung die germanischen. Die Symbiose, in der ein kriegerisches Reitervolk in unbeschreiblicher Schreckensherrschaft eine zermürbte bäuerliche Bevölkerung ausbeutet, das ist die Wurzel, die psychologische Voraussetzung für jene früher geschilderte scharfe Zweigliederung im sozialen Aufbau der osteuropäischen Völker. Wäre es anders, handelte es sich nicht um einen von der Geschichte geprägten, nahezu unverwischbaren Habitus, so wär nicht einzusehen, warum diese Völker nicht imstande waren, die Wirtschaftsformen und Kulturformen ihrer deutschen Kolonisten bürgerlicher und bäuerlicher Art nachzubilden, obwohl sie es versuchten[1]), — ja daß sie diese deutschen Kolonisten voll Haß wie einen Fremdkörper aus ihrem Kulturkreis gewaltsam ausschalteten, obwohl sie ihn brauchten und, wie gesagt, nicht ersetzen konnten. Es ist eben nicht wahr, daß die wirtschaftlichen Forderungen und Formen einfach übernommen werden können und daß nach ihnen dann sich Recht und Kultur und Ideologie bestimmt. Sondern aus der Gesamtart der Völker geht ihr Rechtsleben hervor und sind gewisse Staats-, Gesellschafts- und Wirtschaftsformen möglich

---

[1]) Unter Kasimir d. Gr. erfolgte die polnische Kolonisation, die innere wie die nach Osten ausgreifende, nach „*jus teutonicum*"; aber die polnischen Kolonisten vermochten die höhere Rechts- und Wirtschaftsform nicht festzuhalten, wie etwa die Wolgadeutschen in Rußland. Über die Rolle der deutschen Rechtsformen in Osteurope vgl. Kaindl Zur gesch. d. deutschen Rechts im Osten, Sav.-Zeitschr. f. Rechtsgesch. 40 (germ.), 1919.

oder unmöglich. Noch heute kann Industrie in Osteuropa nur mit fremder Mitarbeit geschaffen und erhalten werden.

Ein Einwand gegen diese Auffassung scheint, daß die Großrussen in Osteuropa doch staatsbildend gewirkt und ein Reich begründet haben, das zur Weltmacht wurde. Aber auch sie haben ihren ersten Staat aus der Hand germanischer Waräger empfangen.[1]) Und ihre spätere Entwicklung erklärt sich zum Teil aus der anderen Blutmischung: sie sind ein Kolonialvolk auf finnischem, wie die ostelbischen Deutschen auf slawischem Boden[2]); auch haben sie einen tatarischen Einschlag. Vor allem aber sind gerade die von Moskau später geeinten russischen Fürstentümer einem der erwähnten mongolischen Ordnungsstaaten, dem Reiche der Goldenen Horde, bis 1480 unterworfen gewesen. Einer der besten deutschen Kenner der russischen Geschichte, H ö t z s c h , warnt zwar davor, die Bedeutung der tatarischen Fremdherrschaft für das Wesen des russischen Volkes zu überschätzen.[3]) Aber ein bekannter französischer Forscher, der als solcher gewiß unvoreingenommen ist, E. D e n i s[4]), führt doch die lange, unwidersprochene Dauer des moskowitischen Despotismus darauf zurück, daß die tatarische Herrschaft das Gefühl der Unabhängigkeit und der persönlichen Würde so abgeschwächt hat, daß die Russen an Auflehnung gegen den Zaren nie dachten. In der Tat ist verfassungsgeschichtlich sein Despotismus nur geborgt und ererbt vom tatarischen Großchan, dessen Steuereintreiber er ursprünglich war. Immerhin lag in diesem monarchischen Absolutismus Staatsmacht und Staatswille, der dann Träger der Ausdehnung nach außen und einer Ordnung nach innen werden konnte. Das begründete die Zukunft der Russen und ihre Überlegenheit über die Westslawen.

---

[1]) Daran wird man festhalten müssen trotz Hrušewskyj, Geschichte des ukrain. (ruthen.) Volkes I, 1906, Exk. II: Die normannische Theorie.

[2]) Vgl. O. Hötzsch, Staatsbildung und Verfassungsentwicklung in der Geschichte des germanisch-slawischen Ostens, Zeitschrift f. osteurop. Gesch. I (1911), 368 ff.

[3]) Ebendort S. 371.

[4]) *Hist. générale* 3 p. 786.

Aber dem Ursprung nach ist auch dieser Absolutismus asiatisch und unterscheidet sich stark vom aufgeklärten Despotismus des Westens. Asiatischen Ursprungs ist auch der Adelsabsolutismus bei den Westslawen und den Magyaren. Er ist mittelbar oder unmittelbar eine Nachwirkung jener Zweischichtung der turkotatarischen Raubstaaten; die herrschende Schicht wird nun vom Adel dargestellt, während die Rechtlosigkeit der Beherrschten sich in dem ungünstigen sozialen Aufbau, in der hemmungslosen Ausbeutung der Bauern, in dem Niederhalten, ja vielfach der Vertreibung des deutschen Bürgertums fortsetzt. Dieser Adelsabsolutismus ist osteuropäische Kulturart, und wenn sich manche Einrichtungen und Erscheinungen mit denen der westeuropäischen ständischen Staaten vergleichen und gleich benennen lassen[1]), so gilt hier der methodische Leitsatz, den der Historiker bei vergleichender Geschichtsbetrachtung nie vergessen darf: *Si duo faciunt idem, non est idem.* Zu der inneren Anarchie des alten Polens, Böhmens und Ungarns läßt sich in Westeuropa kein Vergleich finden. Diese innere Anarchie, die den Staat auch gegen äußere Feinde einfach wehrlos machte, zwang Ungarn und Böhmen, sich 1526 mit den Habsburgern zu verbinden. Und diese haben mit den Kräften ihrer Erbländer und der Hilfe des Reiches den Fehlbetrag an Macht ausgeglichen, den Türken Halt geboten und sie schließlich aus Ungarn wieder verdrängt.

Diese nächstliegende Aufgabe wurde also gelöst. Aber, was wir bisher gesagt, läßt erkennen, daß die eigentliche und weitergreifende Aufgabe gewesen wäre, diese Ostländer nun auch kulturell zu erobern, sie in die entwicklungsfähigere westliche Kulturart hinüberzuführen. Das war, nicht etwa das bewußte Ziel, wohl aber der unbewußte Sinn der österreichischen Gesamtstaatspolitik. Man wollte eigentlich nur alle habsburgischen Länder im Dienst der dynastischen Machtpolitik straffer zusammenfassen, wie das eben den Zeiten Philipps II., Ludwigs XIV., Friedrichs

[1]) Vgl. den lehrreichen Vortrag von Hötzsch, Adel- und Lehnswesen in Rußland und Polen und ihr Verhältnis zur deutschen Entwicklung, Hist. Zeitschr. 108. Bd.

d. Gr. entsprach. Aber das lief tatsächlich auf den Versuch hinaus, die Spannung zwischen den west- und osteuropäischen Gebieten des Reiches auszugleichen. Bezeichnend ist, wie — halb bewußt, halb unbewußt — der ständische Adel seine Bindung an die Enge des einzelnen Erblandes verliert und allmählich in einem allgemeinen österreichischen Reichs- und Hofadel aufgeht. Die Mariagen der Maria Theresia waren ein Stück praktischer Staatsweisheit. Man kann es als Kern der inneren Geschichte Österreichs und als die Formel seines geschichtlichen Schicksals bezeichnen, daß die Angleichung der Ostländer nur in sehr verschiedenem Grade gelungen ist: in Böhmen fast ganz, in Ungarn und Galizien dagegen, wenn man von dem Technisch-äußerlichen der Zivilisation absieht, nur sehr unvollkommen.

Böhmen war nie ein rein slawisches Land, wie immer man die Ausdehnung und die Dichte der deutschen Bevölkerung für die Zeit vor der bewußten Heranziehung und Stärkung des deutschen Elementes durch die Přemysliden einschätzen mag. Die Verbindung mit dem deutschen Reich, die Zugehörigkeit zu dem halbdeutschen Staate Ottokars II., die Verbindung mit dem Westen durch die luxemburgische Dynastie[1]), das Eindringen Wycleffscher Ideen, die nahezu unvermehrt den geistigen Inhalt des Hussitentumes ausmachen, hat die Tschechen schon im Mittelalter doch ungleich stärker mit westlichem Geist durchtränkt als Polen und Magyaren. Der Hussitensturm dedeutet freilich einen Rückschlag, je stärker die nationalen und sozialen Antriebe in ihm schließlich den religiösen überwogen. Die Bewegung wurde zum Ansturm wider das Deutschtum, dessen Macht sich auf den Besitz der höheren geistlichen Stellen, den vorwaltenden Einfluß an der Prager Universität, die wirtschaftliche Herrschaft des auch politisch privilegierten deutschen Bürgertums und die Befugnisse der Krongewalt in den Händen eines doch mit dem Westen verflochtenen Herrscherhauses stützte. Alle

[1]) Vgl. die anregende Erörterung über die Möglichkeiten der luxemburgischen Hausmachtspolitik bei Fester, Politische Probleme Deutsch-Österreichs auf geschichtlicher Grundlage, Juniheft 1921 von Deutschlands Erneuerung.

diese Stützen deutschen und westlichen Einflusses wurden entwurzelt, aber wer hatte den Gewinn davon? Ausschließlich der tschechische A d e l. Als die bäuerlichen Massen und das Kleinbürgertum, die in ihrem Deutschenhaß und sozialem Gegensatz zu dem meist deutschen Besitz, sich hatten bestimmen lassen, die Kastanien aus dem Feuer zu holen, und die Schlachten der Žiška und Prokop zu schlagen, in radikale, ja kommunistische Richtung gerieten, da hat ein tschechisches Ritterheer die Taboriten vernichtet. Pardon wurde nicht gegeben, die wenigen Gefangenen in einer großen Scheune verbrannt. Nichts ist bezeichnender für das Einlenken Böhmens in die Geleise des osteuropäischen Adelsstaates, als daß es sich aus Polen, dem gelobten Lande der adligen Klassenherrschaft, einen Jagellonen als König holte, jenen Wladislaw, auf den dann die mährischen Herren das Wort münzten: „Du bis unser König, wir sind deine Herren."

Als Österreich unter Maria Theresia an das Werk der Bauernbefreiung ging, beklagte Kaunitz, daß die Lage des gemeinen Mannes in Böhmen viel schlimmer sei, als in den deutschen Erbländern. Aber nicht die habsburgische Fremdherrschaft hat die große Masse des tschechischen Volkes so unterdrückt, sondern das tat der tschechische Adel, dessen Latifundien und dessen Macht nach der Schlacht am Weißen Berg durch kaiserliche Verleihung in die Hände der Liechtenstein, Clam-Callas, Boucquoy und des ganzen deutsch-wallonisch-italienisch-spanisch-tschechischen Feudaladels übergingen. Wenn man von Unterdrückung reden darf, so auf kirchlichem Gebiet: sie galt dem Hussitismus. In Schule und Kirche wurde germanisiert und auch sonst das deutsche Element bevorzugt, aber nicht aus nationaler Absicht, sondern weil deutsch und katholisch, Germanisierung und Katholisierung dasselbe schienen.

Im übrigen dankt Böhmen gerade dieser Beschränkung der adlig-ständischen Macht, daß alle die nicht verächtlichen Leistungen des Merkantilismus und des aufgeklärten Absolutismus, die vor der ungarischen Grenze so ziemlich haltmachen mußten, ihren Segen auch für die böhmischen

Länder entfalten konnten. Was geleistet wurde, um in Zivilisation und Kultur Böhmen Westeuropa anzugleichen, ging von Wien aus und wurde von den Ständen eher bekämpft. Nirgends war die Bauernbefreiung nötiger, nirgends zeigt die Zahl der Schulen und der Schüler solche Zunahme nach den Reformen Maria Theresias und Josef II., wie in Böhmen. Als aber nach Josefs Tod die große Reaktion eintrat, da verlangten die böhmischen Stände besonders eifrig die Wiederherstellung zweier Dinge: des roten Ständefracks und der Prügelstrafe für die bäuerlichen Untertanen (!).

Auch für das Erwachen der nationalen Bewegung lagen bei den Tschechen die Voraussetzungen darum günstiger als bei Magyaren und Polen, weil sie enger mit dem geistigen Leben ihrer deutschen Mitbürger verflochten waren. Man hat Herder den Vater des Panslawismus nennen können. Und die in Böhmen besonders starken Wirkungen der Romantik beruhen darauf, daß sie eine Art utraquistischen böhmischen Landespatriotismus entfaltete, im Rahmen jener francisceischen Kulturpolitik, die einen österreichischen Partikularismus innerhalb des deutschen Geisteslebens, und einen provinziellen Partikularismus innerhalb Österreichs zu fördern suchte.[1]) Unter dem Zeichen dieses Landespatriotismus entstand der Bund des böhmischen Feudaladels mit der tschechisch-nationalen Bewegung, dem zu Lieb der geistige Führer der Tschechen, Palacky, von seinem 1848 zu Kremsier vertretenen großösterreichisch-ethnischen Föderalismus zum Staatsrecht des dreieinigen Königreiches Böhmen, Mähren, Schlesien überging. Der Zwang, durch deutsche Schulen und Hochschulen zu gehen, hat die Tschechen von allen Ostvölkern am nächsten an die westeuropäische Kultur herangeführt, wenngleich das beliebte Wort, daß sie tschechisch redende Deutsche seien, nur mit vielen Körnlein Salz zu verstehen ist. Aber wenn

[1]) Vgl. darüber die feinen Bemerkungen von Em. Schwab, Wandlungen und Gegensätze in der böhmisch-mährischen Geschichtschreibung (aus Anlaß von B. Bretholz, Gesch. Böhmens und Mährens I.), Zeitschr. des deutschen Vereins f. d. Gesch. Mährens und Schlesiens 1913, S. 242 f.

der heutige tschechoslowakische Staat ein Professorenstaat par excellence genannt zu werden verdient — Masaryk ist da wirklich eine repräsentative Persönlichkeit — so steht die deutsche Universität Prag an seiner Wiege. Das ganze tschechische Schul- und Bildungswesen hätte sich nie so leicht und rasch entwickeln können, wenn es auf dem Boden eines selbständigen Kleinstaates und eines abgeschlossenen nationalen Kulturlebens hätte aufgebaut werden müssen, statt aus dem Mutterboden der westeuropäischen, der deutschen Kultur des alten Österreichs herauszuwachsen.

Neben dem geistigen, arbeitete das wirtschaftliche Leben an der Verwestlichung der Tschechen. Das 19. Jahrhundert, in dem die moderne, maschinelle Industrie auch auf dem Kontinent zu ihrer heutigen Größe aufstieg, brachte für Böhmen gewaltige Verschiebungen. Hatten die Tschechen die agrarisch begünstigte Landesmitte inne, so kamen jetzt die deutsch besiedelten, karg bedachten Landesränder durch ihre Bodenschätze, besonders die Kohle, zu ungeahnter Blüte. Ursprünglich war auch nur unter den Deutschen Böhmens und Österreichs die nötige Menge an geeigneten Menschen, an Unternehmern, Ingenieuren, qualifizierten Arbeitern, vorhanden. Die böhmische Industrie ist ihrem Ursprung nach eine rein deutsche Schöpfung. Aber indem hier die vielgestaltigere soziale Struktur der Industrieländer erwuchs, machte sich die Symbiose geltend, die zwischen dem Deutschtum und dem Tschechentum besteht; es begann ein Hin- und Herströmen der Menschen wie der Wirtschaftsgedanken. Und die Tschechen konnten nun ihrerseits eine Industrie schaffen und die moderne soziale Struktur der Westvölker gleichfalls ausbilden, denen sie nicht nur in der Vollständigkeit des Klassenaufbaues sondern auch in der Dichte der verschiedenen Klassenschichten, ungleich näher stehen als Polen und Magyaren. So kann man denn zusammenfassend sagen: wenn die Tschechen nach 1621 unterdrückt worden sind, so sind sie doch als Volk nicht erdrückt worden; sie erwachen im 19. Jahrhundert zu neuem nationalem Dasein, aber — als Osteuropäer waren sie eingeschlafen, als Westeuropäer, mindestens als halbe West-

europäer, sind sie aufgewacht. Die Schicksalsfrage ihrer Zukunft ist, ob sie durch das unfreiwillige, enge Zusammenleben mit Deutschen in einem Staat, der nach Verwaltung, Bildungsleben, Wirtschaft westeuropäisch war, gründlich genug zu einer westeuropäischen, bürgerlichen Nation geworden sind und es noch weiter zu werden vermögen. Sicher und selbstverständlich ist das nicht. Es scheint doch die geschichtliche Tragik dieses begabten Volkes zu sein, daß es entweder den Aufstieg zur westeuropäischen Kultur mit politischer Abhängigkeit oder die politische Unabhängigkeit mit dem Rücktritt in die osteuropäische Zone und dem Bekenntnis zu einer rein und echt osteuropäischen Staatsidee erkaufen muß.[1])

[1]) Die tschechische Bewegung war ja von je keine rein nationale, sondern immer auch eine staatsrechtliche und vom Standpunkt moderner westeuropäischer Demokratie eigentlich etwas kompromittiert durch den Bund mit dem Feudaladel und seiner mittelalterlich-ständischen Interessenpolitik. Dieser Bund ist heute gelöst, und der Feudaladel hat seinen Dank vom tschechischen Volke dahin. Aber dafür hat die neue Republik schon bei ihrer Gründung die osteuropäische Staatsidee, wie sie im alten Ungarn bestand, übernommen, d. h. die Idee eines sog. Staatsvolkes, das über minderberechtigte Nationalitäten herrscht. Entscheidend in diesem Belang ist, daß die Verfassung des neuen Staates ausschließlich von den Vertretern des tschechischen Volkes beschlossen worden ist. Auch die Verwaltung nimmt sich vielfach die Methoden der magyarischen Nationalitätenpolitik zum Muster, wie am besten die Proteste der Ruthenen und Slowaken an den Völkerbund erkennen lassen; letztere fordern die ihnen in der Moskauer Deklaration (1915), dem Vertrag von Cleveland (1915) und dem von Masaryk verfaßten Pittsburger Vertrag vom 30. Mai 1918 zugesagte volle nationale Autonomie mit eigenem Parlament, eigener Verwaltung usw. Man kennzeichnet daher die Tschechoslowakei ganz äußerlich und unrichtig, wenn man sie als verkleinertes Abbild des alten Habsburgerreiches bezeichnet. Sie ist viel eher ein Abbild des dualistischen Ungarns, mit dessen osteuropäischer Staatsidee und starrem Zentralismus sie viel verwandter ist als mit dem durch westeuropäisch gedachte Grundgesetze und durch die Länderautonomie gemilderten Wiener Zentralismus. Böhmen ist eben durch die Grenzziehung von Versailles in die osteuropäische Zone zurückgestoßen und hat einen Aufbau der Bevölkerung bekommen, die seine Lebensbedingungen und Einstellung osteuropäisch färben.

Ich möchte an dieser Stelle auf den naheliegenden Einwand eingehen, daß die im Text für den osteuropäischen Staatsgedanken aufgestellten Merkmale gelegentlich auch in Westeuropa nachweisbar sind. Nach der Schlacht bei Villalar (1521) wurden z. B. in Spanien

In viel höherem Grade als die Tschechen, sind Magyaren und Polen immer osteuropäische Adelsnationen geblieben. Ich kann nicht näher darauf eingehen, bis zu welchem Grade Galizien im Rahmen Österreichs ein Stück westeuropäischer Zucht erfahren hat, ähnlich wie Posen im Rahmen Preußens.[1]) Wohl aber möchte ich noch ein Wort über Ungarn sagen, — als Gegenstück zu den Versuchen, in denen die Magyaren selbst den Sinn ihrer Geschichte und ihres Staates zu deuten trachten. Sie gehen dabei aus von der staatsbildenden Kraft ihres Volkes. Von all den Stämmen, die der Strom der Geschichte am karpathenumrandeten Mittellauf der Donau abgelagert hat, vermochten nur die Magyaren eine Staatseinheit zu schaffen und durch tausend Jahre zu behaupten. Und der Beruf,

---

die Städte so gründlich in ihrer Stellung gemindert, daß sie dauernd zur Einflußlosigkeit im nationalen Leben verurteilt blieben. So sind auch die Spanier eine Adelsnation geworden, aber vermöge der engen Verbindung des Adels mit einer starken Monarchie ist in Spanien nicht ein Adelsstaat entstanden, wie das in Polen und Ungarn geschah, wo der Adel eben keine kraftvolle Krongewalt neben sich duldete. Und was die Zwiespältigkeit zwischen einem herrschenden Staatsvolk und politisch entrechteten Nationalitäten betrifft, könnte man an Engländer und Iren denken. Aber die Iren wurden weniger als Iren, denn als „Papisten" entrechtet, und sie teilten diese politische Rechtsminderung lange mit den Katholiken englischen Blutes. Wichtiger aber ist für diese Frage die Zusammensetzung Westeuropas aus nahezu geschlossenen Sprachgebieten; sie bewirkt, daß die Unterdrückung irgendeiner Nationalität durch ein fremdes Staatsvolk sich fast immer nur auf kleinere Randstreifen des Staatsgebietes erstreckt. In Osteuropa dagegen entrechten oft Minderheiten oder schwache Mehrheiten die Nationalitäten, über die sie geschichtet sind.

[1]) Jedenfalls liefern jetzt diese beiden Teilgebiete sehr viel von dem, was an aufbauenden Kräften im heutigen Polen vorhanden ist. Das Antlitz Galiziens hat sich bekanntlich in dem Jahrhundert österreichischer Herrschaft erheblich geändert (vgl. Bräuer, Galizien, wie es an Österreich kam, 1910; und „Wirtschaftliche Zustände Galiziens in der Gegenwart", 6 Vorträge, in Studienreise d. Wiener freien st.-wissenschaftl. Vereinigung 1913). Und nur dem Bemühen der Wiener Zentralregierung danken die Ruthenen das Erwachen aus dem tödlichen Schlaf, in den polnischer und großrussischer Druck sie versetzt hat. Das bleibt ein deutliches Wahrzeichen dafür, welche Wirkungen eine westeuropäische Auffassung von Staat und Nationalität in diesem osteuropäischen Raum auszulösen vermag.

die Leistung dieses Staates wird darin gesucht, daß er wie ein Keil das Slawentum spaltet; so sei dem Germanentum der gewaltige Druck eines einheitlichen slawischen Ostens erspart geblieben, dem es kaum gewachsen gewesen wäre. Überhaupt sei Ungarn bestimmt, ein Bollwerk des Abendlandes gegen die asiatischen und östlichen Mächte zu bilden und westliche Kultur zu verbreiten.[1])

Die staatsbildende Leistung muß ohne Rückhalt anerkannt werden, obgleich es eigentlich ein „tausendjähriges" Ungarn nicht gibt[2]), und die Rolle des trennenden Keils in der slawischen Welt ursprünglich und entscheidend die Awaren gespielt haben, deren Erben und Fortsetzer die Magyaren nur waren. Aber das Verhältnis zur west- und osteuropäischen Art muß wohl anders bestimmt werden. Die Magyaren sind in den Verband der römischen Kirche eingetreten und haben dadurch, wie die Polen, westliche Kultureinflüsse empfangen. Weitergegeben haben sie sie nicht. Die Kreuzzüge ungarischer Könige nach dem Balkan (besonders gegen die Patarener Bosniens) dienten mehr politischen Zwecken und zeitigten vorübergehende politische Erfolge, nicht aber kulturelle und kirchliche Ausdehnung.[3]) Und was haben die Magyaren in Ungarn

---

[1]) Diese Konstruktion beherrscht in mannigfachen Abwandlungen das Denken der magyarischen Historiker. In universalhistorischer Vertiefung hat sie Graf A. Apponyi, Die naturgemäße Stellung Ungarns in der Weltpolitik, S.-A. aus dem Pester Lloyd, Januar 1915, formuliert. Das Bewußtsein vom turanischen Wesen der Nation vertritt dagegen die Zeitschrift „*Turán*"; vgl. Jahrg. 1922, S. 1 ff. A. Pajkert, *A turáni eszme.* (Der turanische Gedanke.)

[2]) Nach Mohács gab es eine Pause des staatlichen Daseins von 150 Jahren, gab es dreierlei Ungarn: ein türkisches, ein von der Pforte abhängiges siebenbürgisches, und ein habsburgisches mit überwiegend deutscher und slowakischer Bevölkerung. Erst die Anstrengungen der Habsburger haben wieder ein einheitliches Ungarn geschaffen im harten Kampf gegen die Türken und auch gegen erhebliche magyarische Widerstände, die teilweise in offenem Bund mit der Pforte erfolgten. Ungarn war schließlich, um mit Renner zu sprechen, weniger ein Bollwerk als ein Glacis, das vom Abendland verteidigt werden mußte.

[3]) Auch auf Ungarns Boden selbst wurde der griechischen Kirche nur wenig abgewonnen. Überhaupt läßt sich der turanische Charakter des Magyarentums an der relativ geringen Intensität des religiösen Lebens und an der großen kirchlichen Duldsamkeit erkennen, dieser

selbst für die Verwestlichung getan? — Daß sie vor 1526 in Staat und Gesellschaft ein osteuropäischer Adelsstaat reinster Prägung waren, haben wir bereits gesehen.[1]) Und dabei sind sie verharrt. Von Ferdinand I. an, der 1530 bei den Ständen die Wiederherstellung der Freizügigkeit betrieb, aber nur vorübergehend durchsetzte, bis auf Maria Theresia und Josef II. haben sich die Habsburger, hat sich der Zentralismus um die Bauernbefreiung bemüht. Die Stände dagegen haben zur Zeit ihres Übergewichts die Gesetze durchgedrückt, die die Schollenpflichtigkeit aufrecht erhielten und den unglücklichen Hintersassen immer neue Lasten aufbürdeten.[2]) Immer wieder schlug aus der Glut ihrer Verzweiflung die Flamme des Bauernaufstandes hervor. Maria Theresia erklärte schließlich, nachdem sie vergeblich verfassungsmäßige Maßnahmen angestrebt hatte: „Ich muß auch meinem Gewissen gerecht werden und will nicht wegen einiger Magnaten und Adeliger in die Verdammnis kommen." Sie erließ ohne Mitwirkung der Stände ihr Urbarialpatent. Wäre es durchgeführt worden, so hätte, wie der Palatin Erzherzog Josef 1806 aussprach, der ungarische Bauer „ein gutes, honorables und ruhiges" Leben gehabt. Aber die allmächtigen Komitatsbehörden wußten die theresianischen Maßnahmen hinfällig zu machen. Als gar Josef II. 1785 die Leibeigenschaft schlankweg aufhob, war die Entrüstung groß, und man forderte stürmisch ihre Wiederherstellung; aber Leopold II. hielt wenigstens eine gewisse Freizügigkeit des Bauern aufrecht. Wie weit von allen

---

Zwillingsschwester der Indifferenz, die für die Religionspolitik der großen mongolischen Reiche so bezeichnend ist. Man braucht bloß zu lesen, wie ergötzlich Rubruquis die Religionsgespräche am Hofe des Großkhans schildert. Nur wo die Religion zugleich Staatsprinzip ist, wie beim Islam, haben sich türkische Völker für religiösen Fanatismus gewinnen lassen. So war und ist die Spaltung in katholisch und protestantisch nirgends weniger eine Gefahr für die nationale Einheit als in Ungarn.

[1]) Vgl. dafür und das Folgende meinen Aufsatz Über Stand und Aufgaben der ungarischen Verfassungsgeschichte, MIöG. 28 (1907).

[2]) Vgl. Acsády, *A magyar jobbágyság története* (Gesch. d. ungar. Leibeigenschaft); Benedek, *A magyar nép multja és jelenje* (Vergangenheit und Gegenwart d. ungar. Volkes) I. 1898; Flugschr. f. Ö.-Ungarns Erwachen 27./28. Heft.

westeuropäischen Ideen Ungarn war, lehrt der berühmte Reichstag von 1790/91. Wohl wurden einige Tiraden französischen Ursprungs inartikuliert, aber die Hauptsache war doch das Palladium der Verfassung, die Steuerfreiheit des Adels, an der Josef II. sich vergriffen hatte. Ihre Aufhebung wurde noch auf dem Reichstage von 1802 als „Hochverrat" bezeichnet. Damals zählte die Bevölkerung Ungarns 7008574 Seelen; davon genossen 325894 Adelsrechte. „Der Adel besitzt $^4/_5$ des Bodens, von dem er keine Steuern zahlt, die übrigen 6628680 Einwohner sind politisch rechtlos, besitzen $^1/_5$ des Bodens und haben sämtliche öffentliche Lasten zu tragen."[1])

Zur Zeit Metternichs tat die Krone nichts, um diese unhaltbaren Zustände zu beseitigen; wohl aber beginnen die Stände 1832 Reformen, die in der 1848 von Kossuth durchgeführten Aufhebung der Leibeigenschaft gipfeln. Es gilt heute als staatsmännische Weisheit, daß er so „die Massen in das Bollwerk der Verfassung mitaufnahm"; sie haben in der Tat für ihn die Schlachten gegen Österreich und Rußland geschlagen. Aber wie gelang ihm die Bekehrung des halsstarrigen Adels? Deák hat es offen ausgesprochen: „Die Stände hatten keine andere Wahl, als die Bauernbewegung entweder zu unterdrücken oder sich an ihre Spitze zu stellen. Da sie sich für das erstere nicht stark genug fühlten, wählten sie den letzteren Weg." Der Bauernaufstand von 1831, die Mobilisierung der ruthenischen Bauern 1846 gegen die polnischen Grundherren durch die österreichischen Behörden, waren ein zu ernstes Mene Tekel für die großen und kleinen Komitatstyrannen. In einem Brief an Baron Nikolaus Wesselényi spricht damals Kossuth von der Gefahr, daß die Krone die Leibeigenschaft von sich aus mit Umgehung der Stände aufheben könnte. Erst unter dem Druck dieser Gefahr bequemte sich der Reichstag zur Bauernbefreiung. Die Durchführung war keineswegs großzügig.[2]) Erst der Absolutismus des Bachschen

[1]) Vgl. Gregor Berzeviczy, *De politica oeconomiae publicae.*

[2]) In Siebenbürgen, wo der größere Teil des Bauernbesitzes als adliger Besitz fatiert worden war, um im gemeinsamen Interesse der Bauern und der Grundherren unbesteuert zu bleiben, hielt man sich nun an diese Fatierung, d. h. man nahm den „befreiten" Bauern ihren Boden z. T. einfach weg, vgl. J. Acsádys eben angeführtes Werk S. 480 f.

Zeitalters schuf in Ungarn ein Grundbuch, das den Grundbesitz des befreiten Bauern halbwegs vor Willkür sicherte, hob das Neuntel und überhaupt alle Urbariallasten auf, verteilte die öffentlichen Lasten etwas gleichmäßiger und dehnte die Geltung der ordentlichen Gerichte auf Kosten der grundherrlichen Gerichte aus.[1])

Aber nach dem Ausgleich von 1867 kommt mit dem Ministerium Koloman Tiszas (1875—1890) die alte, stark von Klasseninteressen beherrschte Gentry wieder ans Ruder. Die Zahl der Fideikommisse wird verfünffacht, der Agrarsozialismus gewaltsam bekämpft. G.-A. II: 1890 macht den Erntearbeiter zum Zwangsarbeiter. Erfüllt er den Arbeitsvertrag nicht (den er im Winter schließt, ohne den Ausfall der Ernte und damit den seinen Lohn bildenden Anteil zu kennen), so ist er dem Zugriff des Gendarmen und Stuhlrichters unterworfen. Tausende wanderten in den ersten Jahren danach ins Gefängnis; dann begannen sie lieber nach Amerika auszuwandern. Im Jahrzehnt 1871—1880 waren im ganzen nur 16 488 Personen ausgewandert, im Jahr 1906 allein 178 170. Und doch, aller staatlicher Schutz konnte die Gentry, die sich jetzt als Getreide- und Weinproduzent hätte bewähren und behaupten müssen, nicht vor dem Zugrundegehen retten. So flüchtete sie an die Krippe des Staates. Ungarn bekommt nicht nur im Verhältnis, sondern an und für sich mehr Beamte als das stärker bevölkerte Österreich. An Stelle der Grundrente tritt die Amtsrente für die Gentry, bzw. den neuen, dünnen Mittelstand, in dem sie aufgeht und dem sie ihre Art in Gutem und Bösem aufprägt, während die geistig wie wirtschaftlich produktive Arbeit zum großen Teil von Deutschen und Juden geleistet wird. Ein unge-

[1]) Die neueste Darstellung dieser Zeit, das stoffreiche Werk von A. v. Berzeviczy, *Az absolutismus kora Magyarországon* 1849—1865, I. 1922 (Das Zeitalter des Absolutismus in Ungarn) wird diesen Leistungen nicht gerecht (vgl. S. 323 ff. und bes. S. 339). Ein System, das als Reaktion auf eine Revolution und die Absetzung der Dynastie aufkommt, hat natürlich seine Härten und absolutistische, rückschrittliche Methoden. Aber das ändert nichts daran, daß die Vertreter des Zentralismus nicht aus verstockter Bosheit handelten, sondern das öffentliche Wohl suchten und in vielen Punkten den Fortschritt vertraten.

heuerlich parteiisches Wahlrecht für den Reichstag wie für das Komitat sicherte dieses ganze System, das, wenn auch nicht ohne marxistische Einseitigkeiten und Übertreibungen, K. Renner mit scharfem Blick dargestellt hat.[1]) Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis auch der unbewußten Antriebe, die die Geschichte Ungarns seit 1867 erfüllen. Sie ist ein Kampf für zwei Ideale: aus Ungarn einen vollkommen souveränen Staat und einen vollkommen magyarischen Staat, einen Nationalstaat, zu machen. Nicht so hatten Déak und Andrássy den Dualismus gemeint; ihnen genügte, daß der Ausgleich nach der glänzenden Formel eines Franzosen[2]) Ungarn ein Drittel der gemeinsamen Kosten (Quote 30 : 70), die Hälfte der Rechte (Parität), und Dreiviertel des Einflusses in der Monarchie gab. Der „Weise der Nation" und seine Mitarbeiter erkannten eben die Grenzen, die dem Magyarentum auch bei stärkstem Wollen durch seine Zahl und seine kulturelle Leistungsfähigkeit gezogen waren. Daher war für sie die 1867 erreichte Unabhängigkeit Ungarns ein Höchstmaß, galten die Zugeständnisse an die Einheit des Reiches, des Heeres, der Wirtschaft, der Außenpolitik als unwiderruflich. Und ebenso die Zugeständnisse an die Nationalitäten, denen in Verwaltung und Schule das Nationalitätengesetz von 1868 gewisse Mindestrechte einräumte; die ihre Gebildeten bis zur Hochschule in der Muttersprache sollten erziehen können.

Die Nachfahren haben Déaks Weisheit nicht begriffen. Dualismus wie Nationalitätengesetz wurden durch die spätere Gesetzgebung und Verwaltungspraxis ausgehöhlt, „fortentwickelt", in ihrem Sinn umgekehrt.[3]) Der Kampf

---

[1]) Vgl. sein unter dem Decknamen J. Springer erschienenes Buch: Grundlagen und Entwicklungsziele der österreichisch-ungarischen Monarchie 1906; danach ist z. T. das Bild in der ersten reichsdeutschen Darstellung, dem sehr zu empfehlenden Buch von W. Schüßler, Das Verfassungsproblem im Habsburgerreich, 1918, S. 96 ff. gezeichnet. Wertvoll und selbständig auch P. Samassa, Der Völkerstreit im Habsburgerreich, 1910.

[2]) L. Eisenmann, *Le Compromis Austro-Hongrois de* 1867 (1904).

[3]) Vgl. den Nachweis im einzelnen in den Schriften von Tezner und Eisenmann, und die gute Zusammenfassung in dem erwähnten Buche von Schüßler.

um eigenes Zollgebiet, eigene Industrie, eigene Bank, eigene Armee entbrannte, obwohl die wirtschaftlichen Voraussetzungen einer solchen Selbständigkeit gar nicht durchwegs günstig waren.[1]) Das alles sollte vor allem die Souveränität Ungarns auf Kosten des Reichs ausprägen, dessen Dasein die staatsrechtlichen Hexenmeister überhaupt leugneten, das sie zu einer bloßen „Allianz" verflüchtigten[2]); aber zugleich sollte es auch in diesem souveränen Ungarn die Herrschaft und das Klasseninteresse des magyarischen Adels und Beamtentums sichern und neue Anstellungsgebiete eröffnen. Auch die Losung des „Nationalstaates" lief darauf hinaus, die Intelligenzberufe und die Nutznießung der Staatsmacht tunlichst den Angehörigen des Staatsvolkes vorzubehalten. Der Nichtmagyare, aber auch der magyarische Kleinlandwirt, zahlte seine Steuer einem Staat, der vor allem für die magyarische Oberschicht sorgte, die in einer einzigen, amerikanisch wachsenden Großstadt alle Vorteile einer äußerlich westlichen Zivilisation genoß.

Diese eigentümliche Verflechtung des Klasseninteresses mit dem staatsrechtlichen Doktrinarismus und dem angeborenen Machttrieb des Magyarentums war natürlich kein bewußter Vorgang. Für das magyarische Bewußtsein stand (und steht) durchaus das ideologische Moment im Vordergrund, dessen starken Anteil an dem Nationalismus der Magyaren niemand verkennen wird. Der gewaltige Schwung ihrer turanischen Willenhaftigkeit und ihr vorbildlich starkes Nationalgefühl bewirkten, daß auch der politische Gegner immer Sympathie für das männliche Volk empfand. Die Magyaren haben nicht nur die Fehler, sondern auch die Vorzüge eines Herrenvolkes. Aber das ändert nichts daran, daß ihre ganze Art eben eine osteuropäische geblieben ist. Ein Italiener ist so weit gegangen, sie „*europei di caso*", Zufallseuropäer, zu nennen. Auch für Völker

---

[1]) Vgl. W. Offergeld, Grundlagen und Ursachen der industriellen Entwicklung Ungarns, in den „Problemen der Weltwirtschaft", Schriften des Kieler Instituts für Weltwirtschaft (1914).

[2]) Vgl. die Kontroverse zwischen dem Grafen A. Apponyi und mir über die rechtliche Natur des Reiches in der Österreichischen Rundschau 23., 28. und 30. Bd. (1910—1911).

gilt, daß sie „nach dem Gesetz, nach dem sie angetreten", ihren Lauf vollenden müssen. Die turanische, scharfe Zweischichtung in das unbedingt herrschende Eroberervolk und die wehr- und rechtlosen Unterworfenen hat sich bis 1848 in der Werböczyschen Scheidung zwischen dem Adel als „*populus*" und der „*misera plebs contribuens*" fortgesetzt und sich dann umgesetzt in die Staatsidee des modernen Ungarns. Sie beruhte — der Fiktion einer alle Nationalitäten umfassenden politischen ungarischen Nation zu Trotz — auf der scharfen Sonderung des herrschenden magyarischen Staatsvolkes von den übrigen Landesbewohnern, die bezeichnenderweise immer die „fremdsprachigen" hießen; nur um den Preis der Magyarisierung konnten diese in die herrschende Oberschicht aufsteigen, wie etwa in der osmanischen Demokratie der Rajah durch Übertritt zum Islam.[1]) Diese Auffassung widersprach vom Grunde aus derjenigen, auf die das Reich und der zisleithanische Staat gebaut werden sollten. Als die Dynastie, von Beust verhängnisvoll beraten, sich über die Köpfe der Deutschen, Tschechen, Polen hinweg mit der magyarischen Gentry auf die dualistische Reichsverfassung einigte, die an diesem inneren Widerspruch unheilbar krankte, war das Todesurteil über das alte Habsburgerreich gesprochen.

Der Wiener Zentralismus hatte sicherlich seine großen Schwächen; er trug einen gewaltigen bureaukratischen Zopf, er neigte zum Absolutismus und verwechselte verhängnisvoll das Dynastische mit dem Staatlichen, — das Dynastische, das wohl für Heer und Beamtenschaft, nicht aber für die Bevölkerung die lebendige Staatsgesinnung ersetzen kann. Aber, wie immer er seine Staatsidee ver-

[1]) Nur in den städtischen und intellektuellen Schichten hat die Magyarisierung erheblichen Gewinn an Seelen gebracht; am Lande drangen vielfach sogar die Nationalitäten, den Boden erobernd, vor, wenigstens nach dem offiziellem Werk von Balog *A népfajok Magyarországon* (Die Volksstämme in Ungarn). Die Verdrängung der Muttersprache aus der Volksschule hat eben die Nationalitäten zwar kulturell schwer geschädigt, ohne aber den positiven Erfolg der wirklichen Magyarisierung zu erreichen, wie sich überhaupt bäuerliche Massen ihres Volkstumes nicht entkleiden lassen, selbst nicht um den Preis der Demoralisation und kulturellen Minderung. Vgl. speziell über das ungarländische Deutschtum, J. Bleyer in der Deutschen Rundschau 170 (1917), S. 350 ff.

treten mochte, es war im Reich und in Zisleithanien eine westeuropäische Staatsidee, die Idee der nationalen Gleichberechtigung. Gewiß, die richtige Durchführung war auch hier nicht gefunden. Viel zu mechanisch und doktrinär faßte der berühmte § 19 des Staatsgrundgesetzes die Gleichberechtigung, die bei der Verschiedenheit der westlichen und östlichen Kronländer nach Kulturstufe und Kulturart zur Ungerechtigkeit werden mußte. Auch wurde sie verfälscht durch die Autonomie der Kronländer, kraft deren die Gleichberechtigung schließlich darauf hinauslief, daß jedes Volk, das in einem Kronland die Mehrheit hatte, die Minderheit bedrücken konnte; auch die Deutschen Böhmens und Krains wissen ein Lied davon zu singen. Indessen, als zu verwirklichendes Ziel war die Gleichberechtigung anerkannt, als ein Ziel, dem sich z. B. die gemeinsame Armee in hohem Grade zu nähern wußte. Und der Versuch, der in Mähren mit der Idee der nationalen Autonomie gemacht wurde, zeigte, obwohl er mißlang, Österreich auf dem Weg von der mechanischen Gleichberechtigung zur nationalen Selbstbestimmung, d. h. zu der Lösung, der schließlich die Zukunft gehören wird.

Von solchem Streben führt keine Brücke zu der osteuropäischen Auffassung, die nur das Staatsvolk — in Galizien die Polen, in Ungarn die Magyaren — als vollberechtigt anerkannte. Das war ja natürlich keine bloße Laune dieser Völker, sondern es wurzelte tief in objektiven Gegebenheiten, die wir schon berührt haben. Vergangenheit und Zukunft dieses ganzen Raumes zwischen Deutsch- und Russentum ist eben darum so verworren, weil er der nationalstaatlichen Idee spottet. Das selbständige Nebeneinander national einheitlicher Staaten ist hier unmöglich, weil zu viel gemischtsprachige Gebiete da sind, die immer ein Zankapfel bleiben würden, — weil viele dieser Kleinvölker vermöge ihrer geringen Volkszahl und der wirtschaftlichen Abhängigkeit ihres Gebiets von fremden Nachbarn zu einer Unabhängigkeit nicht fähig sind, — weil endlich verteidigbare und die Reibung vermindernde natürliche Grenzen fehlen. Zeichnet man die Sprachgebiete in die Karte dieses Raumes ein, so bekommt man Gebilde, deren wirtschaftliche, politische, militärische Lebensunfähigkeit

unmittelbar einleuchtet. Das magyarische Sprachgebiet wird schwer, das tschechische und polnische nie als Staatsgebiet dienen können. Die natürlichen Grenzen befördern die Bildung nationaler Staaten nicht nur nicht, sie wirken ihr sogar entgegen. Das Böhmen und Ungarn der Vorkriegszeit sind Räume, die immer nach wirtschaftlicher und politischer Einheit streben werden. In diesen Umständen lag und liegt für die Mittelvölker — Polen, Magyaren, Tschechen — die große Versuchung zur Errichtung ihrer Adelsstaaten, deren Staatsidee sich im Zeitalter des nationalen Gedanken nicht etwa in die bloße Hegemonie, sondern in die harte Herrschaft des Staatsvolkes über die anderen Völker jener Gebiete umsetzte. Und doch waren sie weder der Zahl noch der kulturellen Überlegenheit und schöpferischen Kraft nach je stark genug, um den gegebenen Raum, in dem sie mit anderen Völkern zusammenleben müssen oder wollen, durch deren Entnationalisierung zum einheitlichen Nationalstaat zu machen. Ja selbst die bloße Vorherrschaft in ihrem Raum scheinen sie im 19. Jahrhundert nur behaupten zu können, wenn ihrer eigenen Kraft eine besondere Gunst der Weltlage entgegenkommt. Die Magyaren hatten z. B. 1867—1918 das Gewicht der ganzen Monarchie, ja des Dreibundes hinter sich, wie die Polen und Tschechen heute die französische Vorherrschaft in Europa. Aber bekanntlich bleibt die Erde nicht stehen, und die Machtverteilung auf der Welt verschiebt sich langsam oder rasch, aber jedenfalls unaufhaltsam. Und eben weil die inneren Fragen, die nationalen und kirchlichen Gegensätze, in diesem Raum mit den ewig schwankenden außenpolitischen Verhältnissen unlöslich verquickt sind, ist in ihm eine Ruhelage, ein Gleichgewicht, eine Befriedung von innen heraus nie zustandegekommen, ausgenommen die Zeiten und Gegenden wo die Staatsgewalt in die Hände einer benachbarten Großmacht geriet oder eine Anlehnung an eine solche möglich war. Wenn aus der Geschichte eine Lehre für die Zukunft überhaupt abgeleitet werden darf, so kann sie nur dahin lauten, daß die Befriedung des nahen Ostens bloß möglich ist, wenn sowohl die nationalstaatliche Idee, als

die Idee der historisch-politischen Individualitäten, d. h. die Ansprüche aus dem Titel der einstigen Staatlichkeit der osteuropäischen Adelsstaaten, als undurchführbar erkannt und anerkannt werden. An ihre Stelle muß eine andere, westeuropäische Idee treten, die der nationalen Selbstbestimmung. Sie begegnet uns seit 1848 im politischen Denken Österreichs in der Form der sog. nationalen Autonomie, also der Selbständigkeit der geschlossenen Sprachgebiete in Verwaltung und Kulturleben mit ergänzenden Einrichtungen für die Minderheiten in den gemischten Gebieten. Aber alleinseligmachend ist auch sie nicht; das wissen wir in Österreich aus dem mährischen Experiment. Nur eine starke Obergewalt könnte die loyale Durchführung einer solchen Autonomie sichern. Die fehlte im alten Österreich und wird in jedem Nationalitätenstaat fehlen; wäre sie vorhanden, würde sie statt für die Autonomie, eher für die eigene Herrschaft sorgen, würde sie ihren Bereich nicht genossenschaftlich, sondern herrschaftlich organisieren. Ganz lockere und ganz neue, im Formenschatz des bisherigen Staatsrechts fehlende Formen werden gewählt werden müssen, um den Kleinvölkern jenes Randstreifens den Anschluß an die Wirtschaft und den Schutz der benachbarten Großvölker, des deutschen und russischen, zu ermöglichen, den Mittelvölkern aber die ihnen gebührende Macht und Freiheit zu sichern mit einziger Ausnahme der Freiheit, fremde Minderheiten zu unterdrücken. So tritt neben die beiden großen Fragen der Wiederherstellung Rußlands und Deutschlands als dritte die der Befriedung und Ordnung des osteuropäischen Zwischenstreifens. Der enge Zusammenhang der drei Fragen liegt wohl auf der Hand. Wenn Deutschland einmal berufen sein wird, an der Lösung der dritten Frage mitzuarbeiten, so nimmt es, wenn auch in ganz anderer Form, die Aufgabe auf, für die Österreich nach 1866 zu schwach geworden war. Es wird dabei aus den Erfahrungen Österreichs viel zu lernen haben. In diesem Sinn bildet die Geschichte Österreich-Ungarns, besonders des von Osten aus gesehenen Österreich-Ungarns, ein nicht unwichtiges Glied in der historisch-politischen Schulung für die großen Aufgaben deutscher Zukunft.

Savigny, Grimm, Ranke.

Ein Beitrag zur Frage nach dem Zusammenhang der Historischen Schule.

Von

E. Rothacker.

Eine Gruppe von Gelehrten, die sich nicht ausgesprochenermaßen als Schüler eines Meisters oder als Glieder einer ideell geeinten Gemeinschaft bekennen, als eine „Schule" zu bezeichnen, wird stets problematisch sein. Das Band sachlicher Gemeinsamkeiten zwischen ihnen kann sehr verschieden fest sein, es kann zudem verschieden interpretiert und nach verschiedenen Maßstäben gewertet werden. In mannigfachen Abstufungen des Zusammenhalts gibt es Schulen Kants, Hegels, Schellings, eine heute lebhaft umstrittene „romantische Schule", eine Schule Rankes. Der historischen Rechtsschule oder der Schule Wilhelm Scherers wird man wohl den echten Schulcharakter kaum absprechen wollen. Auch hier freilich innerhalb gewisser Grenzen, schon die historischen Schulen der Nationalökonomie bilden viel losere Zusammenhänge. — Wie steht es mit d e r „Historischen Schule" als einem Ganzen? Man hat während des ganzen 19. Jahrhunderts von ihrem weit über die Jurisprudenz hinausgreifenden Schulzusammenhang gesprochen. Da aber ihrer näheren Kenntnis nie eine Monographie, ja m. W. bis vor kurzem nicht einmal

eine Abhandlung gewidmet worden ist[1]), konnte die Frage nach ihrem wesentlichen Kern, seinem gedanklichen Gehalt wie seinem systematischen Ort nach, bis heute offen bleiben. Dieser Frage treten wir näher, indem wir uns besinnen, welches wohl und welcher Art der grundsätzliche Zusammenhang sei, in dem die Gedanken Friedrich Carl v. Savignys, Jakob Grimms und Leopold Rankes als dreier Häupter dieser historischen Schule zueinander stehen. Denn über alle Differenzen des Stoffs und Fachs und alle Besonderheiten und persönlichen Akzente ihrer Auffassungen des geistigen Lebens hinweg muß doch ein gemeinsamer prinzipieller Kern ihrer Gedanken zu entdecken sein, wenn immer sinnvoll von ihrer Zugehörigkeit zu einer gemeinsamen Schule gesprochen werden darf. Die Beziehungen zwischen Savigny und Grimm sind die durchsichtigeren und bekannteren. Um so mehr Wert möchte ich auf den Nachweis legen, daß nicht minder fundamentale Übereinstimmungen zwischen Savigny und Ranke bestehen, vom Prinzipiellsten, ja gerade diesem, bis in dessen besondere Auswirkungen in bestimmten charakteristischen Motiven der Gesamtschule.[2])

Zunächst ein Wort über die Auffassung der Sachlage bei Savigny und Ranke selbst. Als Savigny 1815 seiner zusammen mit Eichhorn und Göschen gegründeten „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft" einen programmatischen Aufsatz vorausschickte, war er sich über die Anwendbarkeit der „historischen" Gesichtspunkte auf die Gesamtheit der Geisteswissenschaften wohl bewußt. Nachdem er einleitend eine geschichtliche Schule der Jurisprudenz einer ungeschichtlichen gegenübergestellt, fährt er fort: „Allein der Gegensatz dieser Juristenschulen kann nicht gründlich verstanden werden, solange man den Blick auf diese unsere Wissenschaft beschränkt, da er vielmehr ganz allgemeiner Natur ist, und mehr oder weniger in allen

[1]) Neuerdings E. Troeltsch, „Die deutsche historische Schule" (in dem Jahrbuch „Die Dioskuren" I) und „Der Historismus und seine Probleme" (1922).

[2]) Das biographische Material bei Varrentrapp: „Briefe von Savigny an Ranke und Perthes", H. Z. 100, 330 f., bes. 335 Anm.

menschlichen Dingen, am meisten aber in allem was zur Verfassung und Regierung der Staaten gehört, sichtbar wird."[1]) Dementsprechend hat Ranke in den „Reflexionen" (1832) und im „politischen Gespräch" (1836) seine „historische Grundlegung"[2]) der Politik so weitgehend durch Heranziehung methodologischer Analogien aus dem Gebiet der Grammatik und Poetik erläutert, daß man, zumal angesichts des Abschnittes „Vom Einflusse der Theorie"[3]) fast sagen möchte, er habe diese Grundlegung, nach der methodologischen Seite, zum nicht geringen Teil durch diese Heranziehung erst zu leisten versucht. Savignys Abscheu: das Recht „für alle Zeiten und Völker" findet hier sein Analogon in der „leeren Idee des Staates", und wie diese Universalverfassung selbst so ist die sie schaffende Wissenschaft, die „allgemeine Politik" Ranke „so problematisch wie der Wert der sogenannten philosophischen Grammatik".[4]) „Es fällt niemand mehr ein, nach spekulativen Ergebnissen eine allgemeine und beste Sprache zu formieren, oder eine vorhandene nach angeblichen Forderungen der Vernunft umgestalten zu wollen. Sonderbar, daß ein Neuerer wie Wolke, der in Lexikographie und Grammatik wenig Nachfolger hat erwerben können, deren unzählige in der Politik gefunden hat; tausend Anleits werden geschrieben, alle Welt arbeitet daran mit... insofern aber diese Bemühungen nicht etwa zerstörend wirken, sind sie ganz vergeblich. Mit dem besten Diskurs ist es nicht ausgerichtet. Die Grammatik kann nie eine Sprache, die Ästhetik nicht einmal ein Gedicht, die Politik aber nimmermehr einen Staat hervorbringen. Euer Vaterland werdet Ihr Euch nicht erklügeln."[5]) In dieser wechselseitigen Übertragung der Methoden von der Staatswissenschaft auf die Sprachwissenschaft und Poetik und umgekehrt steckt das unsere Frage bereits entscheidende Bewußtsein: gemeinsamer „historischer" P r i n z i p i e n aller Wissenschaften vom geistigen Leben;

[1]) Vermischte Schriften I, 109.
[2]) Werke 49, 325.
[3]) Ebenda 243 ff.
[4]) Ebenda 324.
[5]) Ebenda 245.

während die reizvollen Betrachtungen Jakob Grimms „Über die wechselseitigen Beziehungen und die Verbindungen der drei in der (Germanisten-)Versammlung vertretenen Wissenschaften“[1]) (Sprachwissenschaft, Historie, Recht) und selbst das weit mehr ins Prinzipielle weisende Aufsätzchen „Über den Wert der ungenauen Wissenschaften“[2]) mehr die Gemeinsamkeit des Gegenstandes der Geisteswissenschaften, demgegenüber „alle Wissenschaften im Grunde eine einzige sind“[3]) herausheben. Ranke wußte also, was er sagte, wenn er mehrfach ganz schlicht von der historischen Schule sprach und sich zu ihr bekannte. In der Entgegnung auf den Glückwunsch der Berliner Hochschule zum 50 jährigen Doktorjubiläum am 20. Februar 1867 blickt er auf die große Zeit der Berliner Universität zurück: „Es war damals ein reges Leben. Zwei Richtungen — wenn man sie so nennen will — zwei Parteien standen gegeneinander, rangen miteinander, die philosophische und die historische, beide vertreten durch große Kräfte und Persönlichkeiten, die zum Teil noch den ersten Jahren der Gründung angehörten. Meiner ganzen Natur nach, meinen Studien nach konnte ich allein der historischen angehören, und ich habe das Glück gehabt, zu den bedeutendsten ihrer Vertreter in nähere Beziehung gekommen zu sein. Aber auch diesen Kampf miterlebt zu haben muß ich als ein Glück bezeichnen, und ich empfinde es tief, wie mächtig derselbe auf mich und meine Entwicklung eingewirkt hat.“[4]) Fast noch interessanter schrieb er 35 Jahre früher, wiederum in den Reflexionen[5]): „Man hat oft die historische und die philosophische Schule unterschieden, doch werden wahre Historie und wahre Philosophie mit einander nie in Widerstreit sein.[6]) Deutlicher

[1]) Kleinere Schriften VII, 556 f.
[2]) Ebenda 563 ff.
[3]) Widmung zu „Das Wort des Besitzes“, Berlin 1850.
[4]) Werke 52, 588.
[5]) Werke 49, 245 f.
[6]) Ein Satz, der an die bekannten Schlußworte von Scherers Literaturgeschichte erinnert „Zwischen Philologie und Ästhetik“ ist kein Streit, es sei denn, daß die eine oder die andere oder daß sie beide auf falschen Wegen wandeln.

tritt ein anderer Gegensatz hervor zwischen den mechanischen Lehrmeinungen, die das Heil allein in gewissen Formen erblicken, welche sie ohne alle Rücksicht allgemein angenommen zu sehen wünschen und der lebendigen Ansicht, welche die geistigen Realitäten der Dinge zu durchdringen und die Forderung derselben zu begreifen sucht." — Wollte Ranke mit solchen Äußerungen sagen er sei ein „Historiker"? „Reiner Historiker"? Dürfen wir ihm solch törichte Banalitäten in den Sinn legen?[1]) Besagt auch die Rede vom Historismus Savignys dies, daß seine Schule vorwiegend Rechtsgeschichte schrieb? Hier wird sich näherer Betrachtung der Weg zum Zusammenhang der historischen Schule öffnen.

Savigny hat seine Schrift „Vom Beruf unserer Zeit für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft", von deren Erscheinen ab eine historische Rechtsschule existiert, nicht als Rechtshistoriker sondern als Jurist geschrieben. Will man den prinzipiellen Gehalt dieser Auseinandersetzung mit der aktuellen Zeitfrage sachlich knapp bezeichnen, so kann man sagen, Savigny habe hier eine Lehre vom Zusammenhang des richtigen Rechts mit dem Volksgeiste aufgestellt. Alles wahrhaft gültige Recht ist auf den lebendigen und historisch gewordenen Zustand des Volkes, für das es gelten will, notwendig bezogen. Er hat diese Lehre zugleich verteidigt gegen das Naturrecht und gegen den juristischen Positivismus[2]): In „grenzenloser Erwartung" von der gegenwärtigen Zeit hatte die Aufklärung ein Recht gefordert, das in reiner Abstraktion für alle Völker und alle Zeiten gleiche Brauchbarkeit haben sollte. Dies ist der Irrtum des 18. Jahrhunderts. Älter ein zweiter, der bei der großen Mehrzahl der deutschen Juristen herrschend war, wonach „im normalen Zustand alles Recht aus Gesetzen, d. h. ausdrücklichen Vorschriften der höchsten Staatsgewalt" entstehe. Dieser Positivismus, der ausdrücklich vom Rationalismus unterschieden wird, habe sich dennoch

---

[1]) Otto Westphal ist Histor. Zeitschr. 127, 81 mit der Leichtfüßigkeit mit der seine „Philosophie (sic) der Politik" über die Jahrtausende hinwegspringt auch über diese prinzipielle Frage weggegangen.

[2]) Beruf, Neudruck, Freiburg 1892, S. 3f.

oft mit ihm gut vertragen, wobei das Naturrecht als Inbegriff einer idealen Gesetzgebung eine verbindende Rolle spielte.

Dem stellt Savigny zunächst seine neue Auffassung von der Entstehung des positiven Rechts gegenüber. So wie aber „der völlig unerleuchtete Bildungstrieb" der Aufklärung nach a l l e n Richtungen gewirkt, über das Recht hinaus Religion und Staatsverfassung verwirrt hatte, so ist diese Theorie zugleich das Glied einer allgemeinen „kultursoziologischen" Lehre: Recht, Sprache, Sitte, Verfassung haben überhaupt „kein abgesondertes Dasein, sie sind nur einzelne Kräfte und Tätigkeiten des einen Volkes, in der Natur untrennbar verbunden und nur unserer Betrachtung als besondere Eigenschaften erscheinend" (5). Wie diese Volkstotalitäten entstanden ist historisch nicht zu beantworten und theoretisch irrelevant. Genug, seit wir urkundlich bezeugte Rechtszustände kennen, verhält sich die Sache folgendermaßen: Die „Jugendzeit der Völker ist arm an Begriffen, aber sie genießt ein klares Bewußtsein ihrer Zustände und Verhältnisse, sie fühlt und durchlebt diese ganz und vollständig, während wir in unserem künstlich verwickelten Dasein, von unserm eigenen Reichtum überwältigt sind, anstatt ihn zu genießen und ihn zu beherrschen." Damit ist ein geschichtsphilosophisches Schema *in nuce* gegeben. Am Anfang ein klarer naturgemäßer Zustand, die Regeln des Privatrechtes selbst Gegenstände des Volksglaubens, die Handlungen sinnlich anschaulich, in ihrer volkstümlichen Bedeutsamkeit durch Ernst und Würde bezeichnet. Bei steigender Kultur Sonderung aller Tätigkeiten des Volkes, das Recht wird Kunst und Wissenschaft eines abgesonderten Standes. So wächst das Recht mit dem Volke fort, bildet sich mit diesem aus und stirbt endlich mit ihm ab (7). Sein eigentlicher Sitz bleibt „das gemeinsame Bewußtsein des Volkes", dem auch die Juristen angehören. In Sitte und Volksglaube vorgeformt, entsteht auch das gelehrte Recht als Gewohnheitsrecht nicht durch Willkür eines Gesetzgebers, sondern „durch innere stillwirkende Kräfte". Gerade die weltgeschichtlich höchsten juristischen Leistungen, die des römischen Volkes, be-

stätigen dies (16 ff.). In „ganz nationaler, ungestörter Entwicklung", „organischer Entwicklung" hat sich das römische Recht fast ganz von innen heraus als Gewohnheitsrecht, bei stark zurücktretendem Einfluß eigentlicher Gesetze entwickelt (20). Die Meisterschaft der römischen Juristen, mit der Sicherheit des Mathematikers ihre Begriffe zu handhaben, beruht nach Stoff wie Methode auf einer älteren Rechtskunst, diese auf der Sitte, die Sitte aber auf dem Volkscharakter, wie er sich in allen Äußerungen des römischen Geistes ausspricht. Der juristische Genius war nicht Eigentum der Juristen, auch nicht ihr Gemeingut, noch gehört er einem besonderen Zeitalter, er eignet der Nation überhaupt (20). „Das Recht hat kein Dasein für sich, sein Wesen vielmehr ist das Leben der Menschen selbst, von einer besonderen Seite angesehen" (18). Dieser Ursprung aus dem Leben gestattete den Juristen bei der Beurteilung der Rechtsfälle von ihrer lebendigsten Anschauung auszugehen, „Theorie und Praxis ist ihnen eigentlich gar nicht verschieden". Solange das Recht in diesem „lebendigen Fortschreiten war, wurde kein Gesetzbuch nötig gefunden", erst „als im 6. Jahrhundert alles geistige Leben erstorben war, suchte man Trümmer aus besseren Zeiten zusammen".

Zunächst sind das Tatsachen, und in bestimmten Worten hat Savigny mehrfach zwischen ihrer Feststellung und einer beurteilenden Stellungnahme zu ihnen unterschieden (5 u. 9). Aber ihrem Gehalt nach bleiben diese Feststellungen nicht wertfrei, sie erhalten Akzente, und unmöglich kann übersehen werden, daß die prinzipiellen Gründe, die Savigny gegen die Einführung eines Gesetzbuches anführt, ihrer Intention nach rechtsphilosophisch sind, d. h. eine Wertfrage entscheiden. Mag auch ihre theoretische Begründung (wie die anderer Rechtsphilosophien!) systematisch unzureichend geblieben sein, keinesfalls darf diese wertende Intention und ihr ganz bestimmt formulierbarer philosophischer Gehalt verkannt werden, auf dem ihre schulbildende Kraft beruht. Auch hier kann diese Begründung, die weit in die systematischen Probleme der Rechtsphilosophie hineinführen würde, nicht versucht

werden. Ich begnüge mich die wesentlichsten Motive Savignys so anschaulich wie möglich zu machen.

Einen Zugang zu ihrem tieferen Verständnis scheint mir die Überlegung zu bieten, daß nach Savigny von außen aufgezwungenes Recht notwendig Unrecht ist. Unrecht, auch wenn die Vernunft selbst es diktiert. Dies seine Wendung gegen das Naturrecht. Vermag aber kein Zwang „wahres" Recht zu schaffen, so kann das auch die Gesetzgebung als solche nicht. Dies seine Ablehnung des Rechtspositivismus. So paradox es anmutet: der grimmige Gegner des Naturrechts war in seiner Unterscheidung von „wahrem" Recht und positivem Gesetzgebungsrecht (in Bergbohms Terminologie) „formaler Naturrechtler".[1]) Er kennt wahres Recht, das nicht Gesetzesrecht ist, allerdings auch nicht Vernunftrecht, nämlich das mit der Natur und Geschichte, dem kontinuierlich fortschreitenden Leben des Volkes, für das es gelten soll, eindeutig gesetzte. Wenn Savigny feststellt: für den Positivismus sei notwendig (4) „die Gesetzgebung selbst, so wie die Rechtswissenschaft, von ganz zufälligen, wechselndem Inhalt und es (sei hier) sehr möglich, daß das Recht von morgen dem von heute gar nicht ähnlich"

---

[1]) Bergbohms „Jurisprudenz und Rechtsphilosophie" I, 1892). Es folgt das notwendig aus seiner Stellung zum Rechtspositivismus. Über dem positiven Recht kennt S. im Rechtsbewußtsein eine juristische Instanz „höherer Gerechtigkeit". Eben diese hat (vgl. die folgende Seite) die fortschreitende Rechtswissenschaft zu erarbeiten, welche mit dem positiven Recht darum nicht in Konflikt zu kommen braucht, weil Savigny aus diesem höheren Grunde die Kodifikation des positiven Rechts ablehnt. Gierke hat, ohne den Standpunkt der historischen Schule aufzugeben (Althusius, 3. Aufl., 318 und Logos 6, 245), die Erkämpfung der Selbständigkeit und Eigenart der Rechtsidee als ein unsterbliches Verdienst der Naturrechtslehre gewürdigt. Und zweifellos teilt der Rechtsgedanke S.s mit dem des Vernunftrechts oder Stammlers das idealistische Motiv. Geist heißt realisierte Vernunft, Vernunft heißt in die konkrete Wirklichkeit eingearbeitet: Volksgeist, die rationale Absolutheit ist damit aufgegeben, eine andere hier nicht näher zu charakterisierende gewonnen. Zugleich sind alle Schwierigkeiten der „Anwendung" formaler Wahrheiten überwunden, denn irgendwie muß der Rationalist eine künstliche Brücke über die zwischen den Positiven und Idealen liegende Kluft schlagen, die er vorher als unüberbrückbar bezeichnet hat. Kein Einwand gegen die Historische Schule, der sich an diesem Punkte nicht gegen ihn selbst richtet.

sähe, so steckt darin bereits mehr als bloße Feststellung. Ein „Volk" (*cum grano salis*), das täglich sein Recht (d. h. laut Prämisse einen unablösbaren Bestandteil seines geistigen Lebens) aufgibt, gibt sich auf. Sich, d. h. da es sich um Bestandteile seines moralischen Daseins handelt, seinen Charakter, und, steht es unter äußerem Zwang: Freiheit und Ehre. In solchen Begriffen wie „moralisches Dasein" kann man am deutlichsten die Wendung von der Feststellung zur Wertung, vom Sein zum Sollen studieren. Von dieser Seite her ist aber auch der Volksgeistbegriff allein vollständig zu verstehen. Solange er nur als ein geschichtsphilosophischer Begriff aufgefaßt oder gar zum „kollektivpsychologischen Prozeß" oder zum „beseelten Naturding" herabgewürdigt wird, bleibt seine Verwendung als Norm des Handelns oder kulturellen Schaffens allerdings unbegreiflich. Soweit ihn aber Savigny zur Basis seiner energischen Ablehnung der Kodifikation nimmt, sind es drei Tendenzen, die sich in seinem Volksgeistbegriff lebendig verschmolzen haben: Eine nationale, mit der Spitze gegen die napoleonische Fremdherrschaft, eine antirevolutionär-konservative, die in der Französischen Revolution die Krönung der abstrakten Aufklärung sah, drittens eine volkstümlich-freiheitliche gegen die Rechtsdiktatur des Despotismus. Die letztere verdient angesichts der Neigung zu voreiliger Ablehnung des Reaktionärs Savigny unterstrichen zu werden. „Der einfache Unterschied des Despotismus und der Freiheit wird ewig darin bestehen, daß der Regent (oder eigentlich die, denen er Gewalt gibt) dort eigenwillig und willkürlich schaltet, hier aber Natur und Geschichte in den lebendigen Kräften des Volkes ehrt, daß ihm dort das Volk ein toter Stoff ist, den er bearbeitet, hier aber ein Organismus höherer Art, zu dessen Haupt ihn Gott gesetzt hat, und mit welchem er innerlich eins werden soll."[1]) Hinter allen dreien steckt ein Motiv der Behauptung einer sittlichen Substanz gegen äußeren Zwang. Mag diese Substanz immerhin das Werk „stillwirkender Kräfte" sein, von ihrer Autonomie macht Savigny Recht

[1]) Vermischte Schriften V, 131.

und Gerechtigkeit abhängig. Diese sittliche Substanz hat der einzelne zunächst mit dem Volksganzen gemeinsam, und Savigny hat es geradezu zum Kriterium der geschichtlichen Schule gegenüber der ungeschichtlichen gemacht, daß nach der Lehre der ersteren alles einzelne menschliche Dasein als Glied eines höheren Ganzen, einer Familie, eines Volks, eines Staats, jedes Zeitalter eines Volks als die Fortsetzung und Entwicklung aller vergangenen Zeiten zu betrachten sei.[1]) Das Individuum wurzelt also nicht nur in der Breite eines Volksganzen, sondern 2. auch in der Tiefe seiner Vergangenheit. Dies sind die Punkte von denen eine weitere Interpretation auszugehen hat. Sie wird dabei auf den Wortlaut Savignyscher Sätze verzichten können, die wir zum Teil gar nicht mehr unmittelbar verstehen, wie die Unstimmigkeiten der juristischen Literatur beweisen. Dennoch sind diese Ideen Lebensmächte geworden, in deren Verständnis Savignys eigentlichste Meinung zu treffen ist.

1. Unsere populären Rechtsvorstellungen sind bereits so mechanisiert, und politisch haben wir so Abnormes erlebt, daß das Moment der Selbstbehauptung sittlicher Substanzen fast besser auf anderen Gebieten des geistigen Lebens als auf rechtlichem zu erläutern ist. Was Savigny meint, ist dies: so wenig ein Volk sich zwingen läßt, seine Sprache oder seinen Dialekt abzulegen (oder gar andere Dialekte anzunehmen!), so wenig ein Künstler auf Kommando seinen Stil ändert oder eine besondere Gesellschaftsschicht ihren besonderen Kunstgeschmack, so wenig ändert ein Volk sein Recht. Es sei denn — wie bei Sprache und Kunst auch — aus „inneren Notwendigkeiten", „inneren stillwirkenden Kräften". So wie wir fremden Geschmack aber aus ästhetischen Gründen ablehnen und fremde Dialekte aus innerem Sprachgefühl, so fremdes Recht aus unserem Rechtsbewußtsein heraus. Es ist uns Unrecht. Auch Argumente der „Vernunft" vermögen — unvermittelt — einem Römer nicht deutschrechtliche Vorstellungen, einer deutschrechtlich leben-

[1]) Vermischte Schriften I, 110.

den Gesellschaft nicht römisches Recht zu ihrem „Recht" zu machen. Weshalb die Rezeption heute noch juristische Probleme stellt.

2. So wie der Künstler „seinen" Stil sucht, oder der Dichter aus der Tiefe seiner Muttersprache neue Sprache schafft, so sucht die Jurisprudenz Savignys das objektiv lebende Recht im gesellschaftlichen Körper des Volkes. Das Recht ist demnach mit dem Volke „gegeben". Sowie man diese Vorstellung Savignys aber naturalisiert, verfälscht man seine Intention. Das „lebendige", d. h. wahrhaft geltende Recht wird bei ihm von der Jurisprudenz gesucht, herausgearbeitet. Deshalb heißt seine Lösung der Zeitfrage, die zu seiner Broschüre Anlaß gab: Rechtswissenschaft statt Kodifikation. Man könnte fast sagen, das Recht sei bei ihm nicht gegeben, sondern „aufgegeben", wenn dadurch nicht sofort eine nunmehr idealistische Verfälschung in Savignys Meinung hineingetragen würde. Sicherlich sucht der Savignysche Jurist idealistisch richtiges Recht, jedoch sein, d. h. seines Volkes „ideales" Recht. Idealität und Historizität sind hier genau wie beim Suchen „meines" Stils und der einem Dichter wahrhaft gemäßen Form seltsam verschmolzen. Das Tote will ausgeschieden, das Lebendige gesucht sein. Es ist da, es allein ist Recht. Daher Savignys Furcht, durch Gesetzgebung dies wahre Recht auf einer unvollkommenen Stufe seiner Kenntnis zu verfehlen und dadurch Unrecht zu schaffen. Daher auch seine Bereitwilligkeit, ein wahrhaft erkanntes Recht zu kodifizieren, falls eine wirklich in seinem Besitz befindliche Epoche diesen Luxus für notwendig hielte. Darin auch gewisse Anklänge an freirechtliche Gedanken.

3. Weshalb aber ist es gerade die historische Rechtswissenschaft, die das wahre Recht ermittelt? Scheint doch die Verknüpfung von Rechts- und Volkstum nicht ohne weiteres gerade eine Historisierung der Rechtsidee zu erfordern. Auch hier können außerjuristische Probleme die Sachlage beleuchten. Friedrich Gundolf hat den Vortrag „Stefan George in unserer Zeit" mit einer heute als Tendenz sehr verbreiteten, hier besonders klar formulierten

Antithese eröffnet. Es handle sich bei der Erkenntnis eines Dichters nicht darum, wie er geworden sei, sondern wie er gewesen sei, nicht woher er komme, sondern was er sei. Der Mensch bedeute mehr als ein Stück Geschichte, ein Stück Zeit, ein Bündel historischer Kausalitäten. Das Sein eines Menschen sei tiefer als seine Geschichte. An einem Punkte müsse die kausale Frage haltmachen und einfach schauen, ohne weiter zu erklären: eben dieser Punkt sei die wesenhafte Grundform, auf die es ankomme, und dieses innere S e i n sei das eigentliche Thema einer Charakteristik, gegenüber dem bisher bevorzugten Anders-sein, gesehen auf der Folie der „Zeit". — Zunächst ist es ohne weiteres klar, daß dieses „Sein" in der Terminologie der Wertphilosophie ein Sollen bedeutet, einen „Wert", und daß Gundolfs Formulierung insofern der Auffassung der Historischen Schule nahe verwandt ist. Das Sein eines Dichters erscheint in diesem Zusammenhang als Gegenstand seiner ästhetischen Würdigung, nicht seiner psychologischen Erklärung. Das ist aber nur der eine uns interessante Punkt. Der andere ist die Ablehnung jeder genetischen Betrachtung. Hier wird eine Abweichung vom Standpunkt der Historischen Schule sichtbar.[1]) Die „historische" Methode aber erschöpft sich in ihrer wahren Absicht keineswegs in dem Versuch, eine Gestalt des Lebens aus historischen „Einflüssen" zu „erklären". Darin stecken bereits naturalistische Tendenzen. Ein Begriff des „Seins", aus dessen Tiefe allein ein Werk verstanden werden kann, ist ihr nicht ungemäß. Aber gerade dieses Sein in seinem unverminderten Gehalte „historisiert" sie, indem sie in jedem produktiven Bewußtsein Mächte der Vergangenheit als Momente seiner Lebendigkeit vorfindet. Griechentum, Christentum, die Erlebnisweisen des germanischen Gemüts (so wie es wandlungsreich g e w o r d e n ist), der transzendentale Gedanke sind nicht „Faktoren", aus denen ein schöpferischer Geist wie Hölderlin „abzuleiten" ist. Sie sind Momente seines Gehalts, ja seines ganzen Menschen. Sie

[1]) Es handelt sich hier übrigens nicht um Gundolfs Meinung in ihrer vollen Differenzierung, sondern um eine bestimmte in den zitierten Sätzen formulierte Position.

sind in ganz besonderen Abwandlungen ihres Wesens in seine Persönlichkeit eingegangen, in ihrer Tiefe verwurzelt und wirksam. Soweit sie in ihr Leben spendend wirken, gehören sie zu seinem Sein in der Eigentümlichkeit seines Lebensstils und seines Werkes. Daß die Sprache eines Dichters aber von Gehalt und Form der Volkssprache, die zu mehren sein Beruf ist, sich völlig ablöste, ist unmöglich und nicht einmal als Grenzfall auszudenken. In einem einzigen Worte, wie Liebe, steckt aber ein mehrtausendjähriger national- und universalhistorischer Gehalt. Auch in der Bedeutung, in der es im Volksmunde lebt und ein gestaltendes Element bzw. Ausdruck der Sitte ist. Auch deren Zartheiten sind ein tausendjähriges Produkt. Solche Mächte wie Sprache, Religion, Ehre, die großen Bildungstraditionen sind eigentümliche Potenzen, die nicht nur in der Seele der schöpferischen Genien jedesmal eine neue Gestalt gewinnen, sondern auch in der Identität ihrer nie völlig einzuschmelzenden Prägung sich zu erhalten vermögen, um nun ihrerseits fremder Seelen sich zu bemächtigen. Daß dann solche Mächte in einer Seele in Kampf geraten können, wenn mehrere von ihnen eine Stellung in ihr eroberten, daß eine christlich-heidnische oder eine humanistisch-germanistische Front mitten durch unser Gewissen laufen kann, daß Unvereinbares eine Seele zerstören kann und schwer Vereinbares deren Spannkraft steigern, daß diese Mächte konkrete Repräsentanten gewisser elementarer Gegensätze und Spannungen geistigen Lebens in unserem Innern werden können, so daß nicht, wie die Philosophen sagen, Form und Gehalt, oder Rationales und Irrationales, sondern antike und germanische Kulturfragmente heterogenster Prägung es sind, die diese ewigen Gegensätze lebendig in unserm Busen ausfechten, gerade das gibt dem geistigen Leben der Individuen wie der Gemeinschaft seine eigentümliche Spannung und ein oft hochdramatisches Gepräge.

Damit kommen wir zu einem letzten Punkt der Savignyschen Lehre. Der Stoff der Rechtswissenschaft war 1814 für das gemeine Recht dreifach: Römisches Recht, germanisches Recht und neuere Modifikationen beider

Rechte.[1]) Der Streit zwischen diesen Bestandteilen gab eben den Anlaß zu der Spaltung der Historischen Schule im 19. Jahrhundert. In der Theorie bekundet er sich in der stärkeren Betonung des nationalen auf der germanistischen, des historischen auf der romanistischen Seite. Beide Momente sind im Begriff des im Volksgeist „Lebendigen" eingeschlossen. Denn „lebendig" können universalhistorische Traditionen ebensowohl werden wie nationale, in welchem Maße und Gewichtsverhältnis, unterliegt stets erneuter kritischer Prüfung wie faktischer Wandlung. Das ist der Punkt wo das „historische Denken" auch rationalen Systemen Ansprüche auf erworbene Rechte konsequenterweise zubilligen muß. Praktisch hat Savigny den Gedanken der Aufklärung diese Anerkennung versagt, dem römischen Rechte aber weitgehend zugebilligt. Das Schema seines universalhistorischen Denkens gibt seine kritische Auseinandersetzung mit Thibaut im 3. Bande seiner Zeitschrift.[2]) Sein Schüler Puchta steht dicht an der Grenze des universalhistorischen Denkens nach der Seite des Rationalismus. Bei Savigny ist dieser Gefahr dadurch vorgebeugt, daß ihm der Ertrag der Universalgeschichte juristisch wohl relevant werden kann, aber nur so weit, als er in das Medium eines an dieser weltgeschichtlichen Tradition geschulten oder von ihr sonstwie bestimmten lebendigen Volkstums eingeschmolzen ist.

In dieser Anwendung des historischen Gedankens liegt die Hauptdifferenz zwischen ihm und seinem größten Schüler Jakob Grimm. Im prinzipiellen bleiben ihre Rechtsauffassungen innig verwandt. Wenn Grimm alles Recht „aus dem Schoß der Sitte" aufsteigen läßt[3]), oder nach ihm „Übung und Brauch die vielgestaltete Sitte des Lebens zu förmlichem Recht erhöht und geweiht haben"[4]), und „diese Dreiheit der Sprache, des Glaubens und des Rechts aus einem und demselben Grunde sich herleiten

[1]) Beruf, S. 72.

[2]) Ebenda 102, „Stimmen für und wider neue Gesetzbücher".

[3]) Kl. Schr. II, 173. Zur ganzen Frage vgl. R. Hübner, J. Grimm und das Deutsche Recht 1895, sowie Wilh. Grimm, Kl. Schr. I, 549 ff.

[4]) Deutsche Weistümer IV, Vorrede S. III.

und um der nämlichen Ursache willen ihre sinnliche Fülle im Verlauf der Zeit verloren", so bestätigt sich das ohne weiteres. Der letzte Satz stimmt nicht nur mit Savignys Auffassung von Recht, Volksgeist und Sitte überein, sondern nimmt auch das Schema auf: sinnlich reiche Frühzeiten — abstrakte Spätzeiten. Noch deutlichere Anklänge spüren wir in seiner Kritik der neueren Rechtswissenschaft: sie sei gewaltig förmlich und ein wenig steif. „Das rührt daher daß nichts Volksmäßiges in ihr gelegen ist. Die Leute verstehen ihr Recht nicht und haben keine Freude am Rechtsgang weil sie dabei untätig bleiben", ... „unser Recht ist zusammengemischt aus römischem, dessen Geist und Feinheit zu ergründen man die lateinischen Klassiker, die ganze römische Geschichte studiert, aus kanonischem, das den übrigen Rechten sein Mildes oder sein Herbes im Sinne der Kirche hinzulenkt und aus den ärmlichen Brocken einheimischen Rechts, die sich hier und da in die Ecken geflüchtet hatten. Die Weistümer aber, sie sind noch ungehemmte Ausflüsse des frischen freien Rechts, das unter dem Volke selbst als Brauch entsprungen, in seinen Gerichten zum Recht geweiht worden war, nicht wich noch wankte und keiner Gesetzgebung von seiten des Herrschers bedurfte. Wo diese hinzutrat, war sie bloß bekräftigend, nicht selbstschaffend, oder fügte Nebendinge bei."[1]) Diese Anschauungen vertritt Grimm nicht nur für das Recht. Wie alle Wissenschaften im Grund eine einzige sind, hat er sie auf die Sprache übertragen. Es sind ganz die Gedanken, die wir oben als juristische Savignys kennen lernten (und deren Quellen natürlich weit tiefere sind als theoretische), wenn Grimm jedes Volk, das die Sprache seiner Väter aufgibt, entartet und haltlos nennt.[2]) Mit dieser Wertung eines Gegebenen (deren Basis Liebe und Ehrfurcht ist) ist ganz konsequent eine bestimmte konservative Haltung verbunden. Wie Savigny vor der „Anwendung des wundärztlichen Messers auf unseren Rechtszustand" warnt mit der Begründung „wir könnten dabei

[1]) Selbstanzeige der Weistümer IV, Gött. Gel. Anz. 1863. Kl. Schr. V, 452 ff.

[2]) Gött. Gel. Anz. 1831.

leicht auf gesundes Fleisch treffen, das wir nicht kennen und so gegen die Zukunft die schwerste aller Verantwortungen auf uns laden"[1]), so warnt nach Grimm die „historische Grammatik gleich aller Geschichte vor freventlichem Reformieren".[2]) So wie Savigny Gefahren in der Gesetzgebung wittert, so wendet sich Grimm gegen „Sprachgesetzgebung".[3]) „Sobald die Kritik gesetzgeberisch werden will, verleiht sie dem gegenwärtigen Zustand der Sprache kein neues Leben, sondern stört es gerade auf das empfindlichste."[4]) Wirken dort an Stelle der Ratio stille Kräfte, so frägt Grimm hier „wird nicht alles von selber durch ein wunderbar zartes Geheimnis geboren, so daß es lebendig ist, weil es da ist?... hat je dies absichtliche Begreifen und Eingreifen etwas Rechtes hervorgebracht? Und diesen Gedanken vielfach variierend: „ich glaube an ein Wunder des Samens der in die Erde gelegt aus seinem inneren Haft hinauftreibt und sich zu zartem, farbigem, duftigem Kraut entfaltet."[5]) Finden wir hier überraschende Anklänge, sachliche, stimmungsmäßige, Anklänge in der Formulierung, so ist nicht zu verkennen, daß Grimms Verhältnis zum volkstümlichen Faktor des Rechts weit wärmer ist als das Savignys, zugleich aber das zum Nationalen. Es war zwar Savigny, der die Formel von der „ganz ungestörten nationalen Entwicklung" geprägt hat. Aber diese Savignysche Bemerkung hat bereits eine gewisse doktrinäre Färbung, während für Grimm das deutschrechtliche und deutschsprachliche Moment weniger deshalb der Verlebendigung im Ganzen unseres Wertbewußtseins bedurfte, weil Nationalität sein Wappenspruch war, sondern umgekehrt: Nationalität war sein Wappenspruch, weil er mit allen Fasern seines Herzens am heimatlichen Boden haftete. Wie weit ist unsere großsprecherische Publizistik davon entfernt, den wundervoll reinen Ton zu treffen, in dem Grimm vom deutschen Volke sprach.

---

[1]) Beruf 70.
[2]) Deutsche Grammatik, 2. Aufl., Vorrede.
[3]) VIII, 33.
[4]) VIII, 36.
[5]) Über das Verbrennen der Leichen. Kl. Schr. II.

Weder als Sprach- noch als Rechtsforscher war Grimm Purist. Es hat ihn bei der Präsidentenwahl zum 2. Germanistentag ein Drittel der Stimmen gekostet, daß er auf dem ersten ganz in Savignys Geist ausgeführt hatte: „Das römische Recht, nachdem es lange bei uns eingewohnt und unsere gesamte Rechtsanschauung eng mit ihm verwoben ist, gewaltsam von uns auszuscheiden, scheint mir ein ungeheurer und fast schon unerträglicher Purismus, als wollte ein Engländer den Gedanken durchführen, daß es noch möglich sei, die romanischen Wörter aus den englischen zu trennen und bloß die Wörter deutschen Ursprungs zu behalten“[1]), aber seine wahre Meinung kommt doch da deutlicher zum Ausdruck, wo er frägt: „wer wollte im Vergleich mit den zurückgedrückten Keimen, mit den halberschlossenen Blüten des deutschen die Überlegenheit des römischen (Rechts) verkennen? Allein dieses hat einen Hauptmangel, es ist uns kein vaterländisches, nicht auf unserem Boden erzeugt und gewachsen, unserer Denkart in wesentlichen Grundzügen widerstreitend und kann uns eben darum nicht befriedigen.“[2]) Hier sprach Grimm als Haupt des germanistischen Zweigs — der Historischen Schule.

Wie anders Ranke! Die Poesie stillwirkender Kräfte weicht dem Pathos der großen Mächte. Das Idyll der Epik großen Stils. Die innig zarte und zugleich herbe Poesie der Grimmschen Rede einer Klassizistisches und Romantisches seltsam mischenden, weit kühleren eigentümlich norddeutschen Geisteshaltung. Naturwuchs der Nationen wird in der Vorrede zur Weltgeschichte ausdrücklich abgelehnt. Bewunderung für den Zauber der Frühzeiten liegt fern. Das für die Romantik so charakteristische geschichtsphilosophische Schema Natur(-poesie) — Kunst (-poesie) fällt damit. Bei Grimm und Savigny erblüht die Sprache in günstiger Lage wie ein Baum, der sich frei nach allen Seiten ausbreiten kann. Ein organisches Bild, wie oft bei Ranke, aber mit wie völlig anderer Dynamik

[1]) J. Grimm, Kl. Schr. VII, 561.

[2]) Deutsche Rechtsaltertümer S. XVI f., vgl. auch „Über die Altertümer des deutschen Rechts“ VIII, 545 f.

füllt dieser die Expansion der historischen Potenzen! Nichts mehr „vom Wunder des Samens", wo es die „innere Bewegung der Weltgeschichte", das „Geheimnis einer fortschreitenden Macht" zu begreifen gilt. Der Akzent des Interesses liegt hier weit mehr auf dem Gange der Weltgeschichte als ihrem Anteil an Eigenart und Eigenwert bestimmter nationaler Gehalte wie bei Savigny.[1]) Wieviel straffer endlich sind Rankes Nationen durch „Idee", „Geist", „Prinzip", organisiert als Savignys Volksgeister. Dennoch solch tiefe grundsätzliche Übereinstimmungen!

Wie allerdings ist ein Vergleich Rankes mit Savigny möglich? Savigny ist Jurist, Ranke Historiker. Vergleichbar ist ihre Behandlung der Rechtsgeschichte und der allgemeinen Geschichte, ihre theoretische Lehre vom Wesen von Recht und Staat (wie auch ihrer Entstehung), schließlich ihre Lehre vom richtigen Recht einerseits, vom wahren Staat andererseits. Die Werke Rankes schließen aber ebenso seine Staatslehre als Staatengeschichte ein. In Form latenter Voraussetzungen. Er hat seine Staatslehre zudem auch theoretisch formuliert, am vollendetsten im politischen Gespräch.[2]) Seinen Inhalt möchte ich als

[1]) Darin stecken sachliche Analogien zu Hegel, im einzelnen wohl auch unmittelbare Anklänge, die Troeltsch a. a. O. stark unterstreicht. Bei Droysen und Leo sind sie aber weit greifbarer, was gerade die sofort fühlbare Differenz ihrer Geschichtsauffassung von der Rankeschen bedingt. Aber auch bei Droysen ist später ein deutlicher und nie zu übersehender Umschlag eingetreten. Vgl. meine Einleitung in die Geisteswissenschaften I, 175 f.

Auch Ranke kennt übrigens ein mehr ruhendes als fortschreitendes Bild der Weltkultur, so in den auf „Weltliteratur" sich beziehenden, im einzelnen nicht nur an Goethe anknüpfenden, sondern auch an Schleiermacher anklingenden Schlußworten der großen Mächte. Ein drittes welthistorisches Schema: die innerpolitische Funktion des weltpolitischen Drucks zu beachten liegt Savigny fern. Erst recht ein viertes, wie es der Schluß der Vorrede zur Weltgeschichte andeutet. Ein fünftes: Vergleichende Universalgeschichte, das mit Lamprecht, Breysig, Spengler zur Blüte kam (Beruf 102) lehnen beide ab. Eine völlige theoretische Durchdringung dieser welthistorischen Schemen in der neueren Literatur ist mir auch mit Bezug auf Rankes Weltgeschichtschreibung nicht bekannt geworden.

[2]) Diese theoretische Formulierung mit den latenten Voraussetzungen der Rankeschen Historie als seiner „eigentlichen" Staatslehre in Vergleich zu setzen ist eine zweite Aufgabe.

bekannt voraussetzen. Seine Ergebnisse faßt „Carl" in einem Schlußwort zusammen: „Die Staaten geistige Wesenheiten, notwendig und in der Idee, von einander verschieden. Die Formen der Verfassung, die einzelnen Institute allgemeine Notwendigkeiten des menschlichen Daseins, aber durch jene Idee modifiziert, erst durch sie bis zur Realität erfüllt und deshalb auch verschieden. Das private und öffentliche Leben bis auf einen gewissen Punkt identisch; auch das Privatleben von der Idee die den Staat belebt, abhängig." Gemeinsames mit Savigny sieht man schon auf den ersten Blick, aber auch Unterschiede. Die Kräfte der Nation sind bei Ranke vom Staatsbegriff fast aufgesogen.[1]) Bei Savigny ist vom Volk die Rede. Immerhin sind die Eindrücke der Gemeinsamkeit stärker. Die Beziehung des Staates hier, des Rechtes dort auf das Ganze des nationalen Lebens; die Verflechtung aller Kulturzweige miteinander (ein weitverbreitetes Motiv der Historischen Schule[2])) und ihre Verknüpfung zur individuellen Einheit eines Ganzen; ein „Universalismus" insofern als auch das Individuum aufs innigste mit dem Ganzen des Volkes verknüpft ist.[3]) Hier klingt zum ersten Mal ein auffallend ähnliches Motiv durch. In den programmatischen Ausführungen, in denen Savigny die Existenz eines vollkommen einzelnen und abgesonderten menschlichen Daseins überhaupt bestreitet, findet sich der Passus[4]): jedes Zeitalter, da es in unauflöslicher Gemeinschaft mit der ganzen Vergangenheit lebe, müsse etwas Gegebenes anerkennen, welches notwendig und frei zugleich sei, frei, indem es nicht von fremder Willkür abhänge, sondern aus der höheren Natur des Volkes selbst fließe, notwendig, indem uns keine Wahl seiner Anerkenntnis oder Verwerfung bleibe, denn dieses Gegebene zu verwerfen sei „der Strenge nach g a n z u n m ö g l i c h", es beherrsche uns „u n v e r m e i d l i c h, und wir können uns nur darüber täuschen, nicht es ändern". Diesen für allen nachfichteischen Idealismus so schwer

[1]) Genaueres über den Unterschied 49, 326.
[2]) Siehe meine „Einleitung" 48, 70, 133 f., 145, 147, 253.
[3]) Savigny, Vermischte Schriften I, 110, und Ranke 49, 326.
[4]) Ebenda 110 f.

vollziehbaren Gedanken: ein Wertvolles zugleich aber Gegebenes, beherrsche uns unvermeidlich, kennt auch Ranke: „Unser Vaterland ist vielmehr mit uns, in uns. Deutschland lebt in uns; wir stellen es dar, mögen wir wollen oder nicht, in jedem Lande dahin wir uns verfügen, unter jeder Zone. Wir beruhen darauf von Anfang an und können uns nicht emanzipieren" (326). Und bei beiden ist die Folge dieser Verflechtung in das geheime Etwas des Volkes dieselbe. Wo alle Einzelleistungen einer Kultur unauflöslich mit dem Ganzen verflochten sind, da gibt es keine „Übertragungen" kultureller Güter. Bei Savigny ist die Ablehnung des aufgezwungenen Code Napoléon ja gerade zentrales Motiv. Über Rankes Stellung zur Übertragung von Verfassungen ist kaum etwas Neues zu sagen![1]) Aber das alles sind noch relative Äußerlichkeiten. Das Grundmotiv beider, das sich in ihnen auswirkt, das Urgemeinsame beider Autoren ist ihre gemeinschaftliche Front gegen den Rationalismus. Wer diesen gerade in seinen verfeinerten Formen und Schlupfwinkeln kennen lernen will, muß Carls Argumente genau lesen. Zunächst scheint die Polemik gegen universale Verfassungsklischees ein Motiv neben andern. Bald gewahrt man die herrschende Stellung. Friedrich polemisiert gegen alle Formen der Abstraktion, Isolation, Errechnung, Erschließung, des zweckmäßigen Machens, der leeren Form, der Klassifikation, der rationalen Erklärung und begriffliche Deduktion. Von diesem grundsätzlichen Antirationalismus aus müssen die Ausführungen Friedrichs in ihrer inneren Notwendigkeit begriffen werden. Zunächst sei — mit diesem Gedanken leitet er die Konversation ins Gespräch über — das Wesen der Politik nicht aus dem Widerspiel populärer und retardierender Tendenzen zu erklären. Als ein Punkt der Indifferenz zwischen zwei Extremen wäre sie etwas Erschließbares. „Hast du aber je bestätigt gefunden, daß die Wahrheit in der Mitte liege?" „Aus den Extremen wirst du nicht auf die Wahrheit schließen können. Die Wahrheit liegt überhaupt außer dem Bereiche des Irrtums. Aus allen Gestalten

[1]) Vgl. besonders auch „Frankreich und Deutschland", Werke 49, 72.

des Irrtums zusammen genommen könntest du sie nicht abstrahieren: sie will gefunden sein, angeschaut, an und für sich, in ihrem eigenen Kreise. Aus allen Ketzereien der Welt könntest du nicht entnehmen, was das Christentum ist; du mußt das Evangelium lesen, um es kennen zu lernen." Gewiß regiert der Staat meist zwischen den Extremen. Der Vorstellungen vom Justemilieu gibt es aber zweierlei: „nach der einen ist es eigentlich negativer Art: da machen die Parteien den Staat aus ... nach der andern ist es vielmehr positiv[1]): es stößt allerdings die Parteien, die Extreme von sich aus, aber nur darum, weil es seinen eigenen positiven Inhalt hat, seine natürliche eigentümliche Tendenz, die es vor allem durchsetzen muß. Um überhaupt zu sein, bedarf der Staat also eines eigenen Selbst, eines „positiven geistigen Inhalts". Dies als Vorspiel. Das Kapitel einer Schrift Chambrays „*Des institutions militaires dans leurs rapports avec les constitutions politiques et avec les institutions civiles*" gibt Anlaß, den Gedanken auszuführen. Mit innerer Notwendigkeit entsprechen die militärischen Einrichtungen dem Zustand der Gesellschaft, der bürgerlichen Verfassung. Die englische Armee genau dem unreformierten Parlament. Die preußische dem preußischen Staat. Carl geht auf den Gedanken ein: „Sonderbar wie der Zustand der Gesellschaft mit den Elementen, die in ihr vorherrschen, jedes einzelne Institut erfüllt." „Doppelt merkwürdig bei der bewaffneten Macht, die einen so unbedingten und von dem Gange der inneren Staatsverwaltung unabhängigen Zweck hat, wo man von jeher sich alles anzueignen befleißigte, was sich bei dem Nachbar oder dem Feinde brauchbar erwies." Eben das ist Friedrichs Theorie. „Die das Ganze belebende, beherrschende Idee, der vorwaltende Zug des Geistes, der allgemeine Zustand bedingen Bildung und Wesen jedes Instituts." Es scheint „ganz für sich eine unabhängige Bedeutung" zu haben, aber

[1]) Diese Termini „positiv, negativ", „Punkt der Indifferenz" erinnern unmittelbar an Schelling. Vgl. auch zum oben entwickelten Wahrheitsbegriff Stahl, Philosophie des Rechts I² (1847), S. 86 ff., 94, wo im Sinne Schellings: das positiv Seyende vom bloß rational Nichtnichtseynkönnenden zutreffend unterschieden wird.

„erst in der Ausführung erhält es geistige Realität". So beruht das deutsche Unterrichtssystem so völlig auf der deutschen protestantischen Kirche, daß seine Nachahmung durch Frankreich unmöglich ist. Welch ein Unterschied zwischen den Universitäten der verschiedenen Länder, denselben Instituten mit denselben Zwecken, die auf den nämlichen historischen Grundlagen beruhen. Friedrich: „Woher meinst du, daß dies abzuleiten ist?" Carl: „Ich zweifle nicht, von den verschiedenen Verfassungen." — Friedrich: „Zugestanden: aber ich frage weiter, wovon hängt die Verfassung ab?" — Das ist die entscheidende Frage. Und hier begegnen wir zum zweiten Mal einer radikalen Wendung. Oben lautete ihr erkenntnistheoretisches Korrelat: die Wahrheit liege außerhalb des Bereiches des Irrtums, d. h. des Denkens, sie will angeschaut sein, an und für sich. Jetzt wird der Faden der Kausalität durchschnitten, ein gegenständlich Letztes wird eingeführt. „Hinter" der Verfassung ruht als ein erkenntnistheoretisch Absolutes, als Wahrheit: das Leben, die Idee, der Geist, das Prinzip, der Staat als Individuum, als er selber. Gäbe es abstrakte Formen an sich, Konstitutionen als solche wären zu kopieren und zu übertragen (322). Aber bloß leere „Formen" sind verpflanzbar, und eben der Geist in dem sie ihren Ursprung haben nie. Verfassungsarten sind äußere Klassifikationen wie die der Botanik. Etwas anderes „lebte" in Athen als der demokratische Geist. „Denke dir die Aristokratie nach allen ihren Prädikaten, niemals könntest du Sparta ahnen." Wie die sprachlichen Formen vom Geist jeder besonderen Sprache berührt anders werden, so die staatlichen. Der Anfang des Staates als Gewalt oder Vertrag liegt jenseits unserer Wahrnehmung. Die juristische Konstruktion aus Staatszwecken erklären nur die Notwendigkeit gewisser Formen. „Die echte Politik" aber kann nur eine „historische Grundlage" haben, „auf Beobachtung der mächtigen und in sich selbst zu namhafter Entwicklung gediehenen Staaten beruhen." Carl: „Wird man nicht aus dem Allgemeinen zu dem Besonderen fortgehen können?" Friedrich: „Ohne Sprung,

ohne neuen Anfang kann man aus dem Allgemeinen gar nicht in das Besondere gelangen. Das Realgeistige, welches in ungeahnter Originalität dir plötzlich vor den Augen steht, läßt sich aus keinem höheren Prinzip ableiten." — Dies ist die radikalste Formulierung des Historismus, die ich kenne. „Aus der allgemeinen Theorie gibt es keinen Weg zur Anschauung des Besonderen." Und das Besondere? Das Vaterland mit uns in uns. Von dieser Position aus können alle Einzelheiten der „historischen" Lehren von Herder bis in die jüngste Gegenwart begriffen werden, die Savignys und Grimms selbstverständlich eingeschlossen.

In fünffacher Richtung hat Ranke gegen den Rationalismus polemisiert. Die berühmteste dieser Wendungen ist die gegen den geschichtsphilosophischen Fortschrittsgedanken in der ersten Rede vor König Max. Die Vermutung Festers, hier werde eine neue Hegellektüre vorangegangen sein, dürfte zutreffen.[1]) Hier stehen die berühmten Sätze von der Mediatisierung der Generationen durch die Anwendung absoluter Maßstäbe und dem unmittelbaren Bezuge jeder Epoche zu Gott.[2]) Ranke spricht aber noch einmal, in ganz anderem Zusammenhange von Mediatisieren der Epochen, und zwar in der Gedächtnisrede auf Gervinus.[3]) Dieses Mal ist es aber nicht der Fortschrittsgedanke, sondern der Rationalismus des historischen Gesetzes, der die Geschichte mediatisiert. Und drei weitere Formen des Rationalismus sind Gegenstände der Polemik im politischen Gespräch: der Rationalismus der juristischen Staatslehre, der des Naturrechts als Norm und der methodologische der deduktiven Methode.[4]) Ihre Ablehnung gipfelt in dem zuletzt zitierten Satze. Negativ wird hier jeder Begriffsbildung eine Grenze gezogen, auch der wertphilosophischen. Positiv die Möglichkeit einer In-

---

[1]) Dt. Zs. f. Geschichtswissenschaft VI (1891).

[2]) Vgl. auch Pol. Gespräch 328f. und bes. 337 oben.

[3]) Werke 52, 572.

[4]) Die Liste der Abarten des geisteswissenschaftlichen Rationalismus ist damit nicht erschöpft. Selbst für Ranke ließe sie sich ergänzen, etwa betreffs seiner Auffassung des Verhältnisses von Theorie und Praxis in der Berliner Antrittsrede u. a. O.

tuition behauptet, der der Gegenstand in ungeahnter Originalität plötzlich vor Augen steht. Im übrigen ist „Beobachtung" der Erkenntnisweg der Ranke vorschwebenden empirischen Staatslehre. Das sind unverrückbare logische Überzeugungen unserer Denker. Im selben Sinne spricht Savigny (Beruf 78) von der Fähigkeit, „wahre Erfahrungen" zu machen, und ebenso hat Jakob Grimm in der Vorrede zur deutschen Grammatik[1]) das bemerkenswerte Bekenntnis abgelegt: „allgemein logischen Begriffen bin ich in der Grammatik feind; sie führen scheinbare Strenge und Geschlossenheit der Bestimmungen mit sich, hemmen aber die Beobachtung, welche ich als die Seele der Sprachforschung betrachte. Wer nichts auf Wahrnehmungen hält, die mit ihrer faktischen Gewißheit anfangs aller Theorie spotten, wird dem unergründlichen Sprachgeist nie näher treten." — Was aber absolut unableitbar ist, so fahren wir im Sinne Grimms wie Rankes fort, das k a n n nur angeschaut werden, ein anderer Erkenntnisweg ist nicht nur nicht vorhanden, sondern unmöglich. Es gibt — das ist Rankes erkenntnistheoretische Paradoxie — keinen Weg der Erkenntnis vom Begriff der Aristokratie zur konkreten Verfassung Spartas, auch wenn wir das Ziel ins Unendliche verlegen. Sparta selbst — „das Real-Geistige" — wird der Begriff nie erreichen, wohl aber der „Sprung" der Anschauung. Was aber absolut unbegreifbar ist, das kann auch mit Mitteln des Intellekts unmöglich kopiert, erklügelt, beurteilt, gemessen werden („Gradation") und entzieht sich jedem Begriff der Leistung.[2]) Nur zwischen Leben und Leben selbst gibt es eine Gradation. Sein Ideal trägt alles Leben in sich (337). Nicht der Ausführung nach, aber als solche ist die Idee göttlichen Ursprungs.[3])

Die Analogien zu Savigny und seiner Schule sind

---

[1]) 2. Ausgabe, besorgt von W. Scherer 1870, Vorrede VI.

[2]) Vgl. Epochen 17, „ihr Wert beruht g a r n i c h t auf dem, was aus ihr h e r v o r g e h t, sondern in ihrer Existenz selbst".

[3]) Ein Gedanke der, säkularisiert, längst die selbstverständliche Voraussetzung mindestens der Kunsthistorie und Sprachwissenschaft wurde.

damit in den Grundzügen sichtbar. Negativ lehnen beide jeglichen Rationalismus ab. Den Rationalismus der Norm des Gesetzes, des Allgemeinbegriffs, des Zweckbegriffs, des Erkennens usw. Positiv ist es aber ein und dasselbe in zahlreichen Gestalten immer neu variierte Motiv, das in Savignys Begründung aller Gerechtigkeit auf den richtig befragten Volksgeist, das in Rankes „unmittelbar zu Gott" oder in dem Satze *individuum est ineffabile* oder in Nietzsches „Nur das Persönliche ist das ewig Unwiderlegbare" steckt, nicht minder aber in Gedanken wie „Bildend" sei nur der Umgang mit dem Individuellen (also nicht mit abstrakten Ideen), oder es gäbe nicht Höheres, als sich an den großen Erscheinungen der Geschichte zu erheben[1]) (also wieder nicht an Ideen) und schließlich in jeder Begründung des Geistesbegriffs auf „Ausdruck" anstatt auf Vernunftprinzipien.[2]) Unterstreicht man die die Negation bezeichnende Silbe u n mittelbar zu Gott, u n nachahmlich, i n effabile, „n u r anschaulich erkennbar", so offenbart sich darin ein Absolutheitsmoment alles produktiven Lebens. Seine L e i s t u n g e n sind zu begreifen und zu messen, das Leben selbst wird ebenso wenig gemessen als begriffen. Es ist unmittelbar zu Gott. Im Begriff des Genies, das der Regel überlegen ist, steckt derselbe Gedanke, und dieser ist wie kein anderer in die Volksgeistbegriffe der Historischen Schule eingegangen.

Dies die zentrale Übereinstimmung aller Positionen der Historischen Schule. Die besonderen Übereinstimmungen sind nichts als ihre Konsequenzen: Die Wendung gegen das „Machen" von Kulturgütern ist von Herder ab ein Kernstück aller „historischen" Polemik gegen die Aufklärung. Das Wertvolle ist weder zu machen, noch zu „erklügeln", noch zu lehren.[3]) Auch Grimm betont: „Sprechen und Dichten kann nicht grammatikalisch gelehrt werden." Alle die besonderen Inhalte der Rankeschen Staatslehre, die Wendung gegen die Lehre vom Staatsvertrag (Naturrecht), gegen Konstruktion aus dem Staatszweck (der reine Zweck

[1]) Z. B. Jhering in Briefen an seine Freunde (1913) S. 442.
[2]) Vgl. Dilthey, „Aufbau der geschichtlichen Welt" 1910.
[3]) Kl. Schr. VIII, 30.

ist notwendig vaterlandslos!), die Wendung gegen Übertragungen haben wir mit Savignys Kritik des Gesetzemachens und des Gesetzeentlehnens schon verglichen. Derselbe Gesichtspunkt: fremdes Recht, konstruiertes Recht, erzwungenes Recht ist kein „wahres" Recht, gilt *mutatis mutandis* für Grimms Stellung zu „Sprachgesetzgebung", zu philosophischer und kritischer Sprachlehre[1]), deren Analogie Ranke selbst aufgewiesen hat. Savignys Volksgeist, Grimms „lebendige Grammatik"[2]), Rankes „Vaterland in uns" erfüllen dieselbe Funktion. „Soziologisch" betrachtet beherrschen sie uns „unvermeidlich", kritisch betrachtet sind sie die Quelle von Freiheit, Gerechtigkeit und sprachlicher Wahrheit. In rascher Folge führe ich eine weitere Reihe von Übereinstimmungen auf. Der zentralen Stellung des Lebensbegriffs entspricht bei Savigny wie Ranke ein eigentümlicher Wertbegriff der „Gesundheit"[3]), ein spezifischer Begriff des „Ganzen" im Gleichgewicht seiner Teile und eng damit zusammenhängend ganz analoge Begriffe „organischer" Entwicklung im „Ebenmaß der beharrlichen und der fortbewegenden Kräfte", des „Festhaltens am Herkömmlichen, ohne sich durch dasselbe zu binden, wenn es einer neuen, volksmäßig herrschenden Ansicht nicht mehr entsprach" (Savigny, Beruf 19), „gesetzmäßiger Entwicklung", die zwischen fortwährendem „Verharren auf dem Alten" und unermüdlicher Jagd nach einem „immer zurückweichenden und wechselnden Ziele" läge. „Stehenbleiben, es wäre der Tod; nachahmen, es ist schon eine Art von Knechtschaft; eigene Ausbildung und Entwicklung: das ist Leben und Freiheit" (Ranke).[4]) Denselben konservativen und antirevolutionären Idealen entspricht bei beiden derselbe „altkonservative" Freiheitsbegriff. Grimms Stellung zum gewaltsamen Revolutionieren wurde oben gedacht, es ließe sich aber zeigen, daß sich in jeder Verlegung des Wertes vom Himmel abstrakter Ideen in den Kern konkreter geistig-sittlicher Substanzen notwendig ein

[1]) Kl. Schr. 8, 31 ff.
[2]) Ebenda.
[3]) Pol. Gespräch 337, und Beruf 25.
[4]) Deutschland und Frankreich, Werke 49, 66 und 72.

allgemeinstes konservatives Motiv auswirkt, das in der Bewertung der Muttersprache vielleicht am greifbarsten ist. In ihm hängen Savignys, Rankes und Grimms Ideen-, Entwicklungs- und Lebensbegriffe aufs genaueste unter einander zusammen, ein Zusammenhang, der bis in die Nuancen leichter Differenzen hinein auch in ihrer Stellungnahme zu so besonderen Fragen wie der nach dem Rechte der Teile (z. B. Provinzen) gegenüber dem Ganzen zum Ausdruck kommt.[1]) Der dem Lebensbegriff logisch entsprechende Aufbau der Erkenntnis auf die „Anschauung" führt ebenso bei Ranke wie bei Grimm zu einer fast gleichlautenden Ablehnung aller Erklärung des Bekannten, Nahen, Greifbaren, aus dem Unbekannten, Fernen, Hypothetischen. Und damit hängt wieder aufs engste die Abweisung entwicklungsgeschichtlicher Erklärungen bei Savigny (Beruf 5) zusammen: man könne alle Fragen nach der allmählichen Entwicklung menschlichen Wesens unberührt lassen und sich auf die Tatsachen eines ersten urkundlichen Zustands beschränken. Womit eine Abneigung alles „historischen Denkens sowohl gegen absolute Anfangs- und Endpunkte von Entwicklungen wie gegen absolute Vollkommenheiten und absolute Systeme in Übereinstimmung steht". Und schließlich stoßen wir am Ende des Politischen Gesprächs auf einen ganz merkwürdig Savignyschen Gedanken, wenn Friedrich (338) die „verborgene Harmonie" des gemeinen Wesens über die juristisch offenbare, das „innerliche Zusammenhalten" über das durch den Vertrag gesicherte stellt.

Genug der Einzelheiten. Näheres könnte nur eine viel umfassendere Untersuchung sagen. Alle die oben angeführten Beispiele bedürften der genauesten Analyse. Es bleibt die Frage: ist der hier in den Mittelpunkt alles „historischen Denkens" gerückte (und natürlich näher zu charakterisierende) Antirationalismus geistesphilosophisch und geistesgeschichtlich bedeutsam und gewichtig genug, um die Differenzen der historischen Schulhäupter in andern

[1]) Polit. Gespräch 334, logisch analog das Verhältnis der Nationen zur Weltliteratur im Schlußwort der großen Mächte. Savigny Beruf 25f, Jak. Grimm, Göttinger gelehrte Anzeigen 1830 III, 2001 ff.

Momenten ihrer Gesamtauffassung geistigen Lebens zu kompensieren?[1]) Philosophisch wäre das nur in einem System zu beweisen, das die philosophischen Zentralfragen nach dem Verhältnis von Form und Inhalt, Begriff und Wirklichkeit, Wert und Sein aus den Bedürfnissen des historischen Denkens heraus neu stellte und begründete. Eine Schrift über den „Geist der Historischen Schule" wird sich dieser systematischen Aufgabe unterziehen. Soweit der obige Einwand aber historisch ist, soll er historisch beantwortet werden. Ernst Troeltsch schreibt gelegentlich[2]), „spürend und tastend" zöge ich „den Umkreis, der von Ideen der Historischen Schule berührten Autoren, bis auf Viktor Hehn, Lagarde und den Rembrandtdeutschen". Das „bis" ist verfänglich. Der Einfluß der Historischen Schule reicht viel weiter, er reicht tief in Troeltschs „Historismus" selbst hinein. Woher stammt denn sein zentraler Begriff der konkreten Individualität, den er selbst oft als „romantisch" bezeichnet? Woher seine erkenntnistheoretischen Korrelate? Woher Wendungen wie die: „Zu tief sitzen diese drei Mächte in unsern Seelen, und zu unlösbar sind sie mit allen Leistungen unserer Geschichte, unserer Kunst und Literatur verwachsen. Jede Ausscheidung wäre eine Gewalttat, die nur in der Theorie und in der Forderung, aber nicht im Leben und Sein möglich wäre, und bei allen bedeutenden Propheten solcher Ausscheidung läßt sich zeigen, daß sie selbst das Ausgeschiedene noch in ihrer Seele tragen ... es ist auch nur natürlich, denn alle drei

---

[1]) Troeltsch, der, gegen Meinecke, Ranke um seiner universalhistorischen Einstellung willen von der Historischen Schule wegrückt, verkennt die universalhistorischen Momente auch bei Savigny. Schließlich aber ist Rankes „Humanität" ebenfalls ein historischer Begriff, keine rationale Konstruktion. Das trennt ihn endgültig von Hegel. Restlos ist das Problem der Universalgeschichte erst aufzulösen, wenn neben dem „organologischen" Lebensbegriff (= Spengler) der fundamentale historische Begriff der Tradition in sein Recht gestellt wird. Alle Modifikationen der konkreten Entwicklungsbegriffe beruhen auf Spannungen zwischen Lebens- und Formbegriffen einerseits, Lebens- und Traditionsbegriffen andererseits. Die letzteren sind unentbehrlich, werden von den Philosophen aber meist übersehen.

[2]) „Historismus" S. 295.

zusammen haben miteinander die Seele des heutigen Europa geschaffen"[1]), rein „historische" Gedanken, die dem 18. Jahrhundert oder Kant noch völlig fremd waren und denen Troeltschs Begriff der „Kultursynthese" eine sehr bemerkenswerte aktive Wendung gibt. Schon die wenigen schönen Worte, die Troeltsch aus den Schriften Friedrich Meineckes zitiert: von dem „geschichtlich Wahren und Lebendigen", von der „zeitlosen Gottnatur in der Fülle der zeitlichen Hervorbringungen", von der „Unauflösbarkeit des Individuums", von dem „inneren Heiligtum" der Individualität weisen auf den Weg, den diese Ideen kamen, zurück.[2]) Stammen wirklich „alle (?) von den empirischen Forschern gebrauchten Kategorien ursprünglich selber aus der Philosophie"?[3]) Dann ist es nur erstaunlich, daß in dem an eindringlichen dogmengeschichtlichen Rückblicken so reichen Buche zwar die philosophische Herkunft der Dialektik, nicht aber die des Individualitätsbegriffs aufgewiesen ist. Bergson und Simmel sind doch ganz gewiß nicht die Schöpfer des historischen Lebensbegriffs. Und gerade Dilthey, der überragendste der bearbeiteten nachromantischen Denker, war sich seines Zusammenhangs mit der romantischen Geisteswissenschaft wohl bewußt.[4]) Wer je in einer gelehrten Körperschaft

---

[1]) Deutsche Bildung S. 29 f.

[2]) Genauer auf den gemeinsamen Ursprung, den diese Ideen auf verschiedenen Wegen nahmen. Die „realistische" Wendung dieser Gedanken bei Meinecke bedeutet eine politische Zutat zu ihrem unveränderten romantischen Kern. Angelegt ist ein Machtmoment im Begriff der Individualität überhaupt. Auch vom Begriff der moralischen Existenz ist es unablösbar. Es steckt auch in der Behauptung meiner Sprache, meiner künstlerischen Überzeugung, und hat in der Behauptung meiner Glaubensfreiheit zu denselben Machtkämpfen geführt wie auf politischem Felde.

[3]) Troeltsch, Historismus 670.

[4]) Selbst wenn man den Anteil Jacobis (dessen „Menschheit wie sie ist, erklärlich oder unerklärlich" in Rankes Denken überging, Fichtes, Humboldts, Schleiermachers, Schellings, Steffens (von dessen Einfluß Otfried Müller, Kleine deutsche Schriften I, XXXVIII, sagen konnte, es sei seinen historischen Studien nicht nachteilig, sondern nur förderlich gewesen — ein bedeutsames Lob —) sehr hoch ansetzen und nachweisen könnte, bliebe die Herkunft dieser Grundbegriffe noch immer

Vertreter der Natur- und Geisteswissenschaften abwechselnd sprechen hörte, der konnte bemerken: hier werden zwei schlechterdings verschiedene Sprachen gesprochen, und hinter diesen stehen zwei radikal verschiedene, geistesgeschichtlich breit sich auswirkende Weltanschauungen. Sprach auch ein Philosoph, so ist er meist leicht der einen oder andern Gruppe einzugliedern. „Wille" bedeutet im Munde des Historikers etwas gänzlich anderes als im Munde des Psychologen. Und dasselbe gilt erst recht für Begriffe wie Freiheit, Kraft, Leben, Lebensgefühl, Bewußtseinslage (Dilthey), Geist, Volksgeist, Mensch (der „ganze Mensch", der „agonale Mensch", „Menschheit" bei Ranke), Organismus, „natürlich" usf. Gewiß stammen Begriffe wie Idee, Prinzip, „Sein", „Existenz", Erscheinung, Sinn, Bildung, Tradition, Entwicklung, Zeit (historische Zeit, „die Zeit" im Sinne von Zeitgeist, Epoche, Periode), Individuum, konkret, Ethos, Kultur, Stil, Typus, Gestalt, Schicksal, Gewissen, Entscheidung u. a. aus der philosophischen Literatur. Zumal Fichte, Schelling, Hegel Geisteswissenschaftler waren. Aber wie völlig sind sie umgebildet! Und keineswegs sind alle die eigentümlichen Wert- und Erkenntnisbegriffe wie Tiefe, Größe, geistige Kraft, geistiges Gewicht, bodenständig, volkstümlich, eigenartig, echt, genial; erleben, anschauen, verstehen, lieben, historisch denken, historischer Sinn, typisieren, restlos philosophisch verarbeitet. Noch nie hat ein Logiker die zentrale historische Kategorie der „Ausdrucks"beziehung, die mit Kausalität gar nichts zu tun hat, systematisch bearbeitet. Und der Gehalt der praktisch bewährten Entwicklungsbegriffe der historiographischen Literatur geht nach Tiefe und Differenzierung weit über die Ansätze zu einer geschichtsphilosophischen und logischen Fassung des Entwicklungsgedankens hinaus.[1]) Wer diese Begriffswelt in der Fülle

großenteils unphilosophisch, zumal Herder und Goethe auch keine Fachphilosophen waren.

[1]) Die Entwicklungsbegriffe Alois Riegls und Wölfflins unterscheiden sich z. B. fundamental von denen Dehios und Carl Neumanns, deren Geschichtsauffassungen dann im Prinzipiellen wiederum Differenzen zeigen. Über Wölfflin und Dehio vgl. meine Anzeige der „Grundbegriffe" im Repertorium für Kunstwissenschaft XLI.

ihrer ganz bestimmten Bedeutungen je ernsthaft auf Gehalt, Herkunft und inneren Zusammenhang prüfte, weiß, wem bei aller regen Wechselwirkung mit systematischer Philosophie, Dichtung und Prosaliteratur der Löwenanteil ihrer Prägung zukommt. — Stecken aber schon philosophische Voraussetzungen in den „Geschichtsauffassungen", schließen diese stets theoretische Gehalte ein, so scheint mir das aufsehenerregende Moment der großen originalen Geschichtsauffassungen gerade darauf zu beruhen, daß sie ihrerseits implizite philosophische Gedanken produziert und in die Geistesgeschichte hineingetragen haben. Der Weg einer Weltanschauung m u ß nicht von der Philosophie zur Einzelwissenschaft und schließlich ins Leben gehen, er k a n n auch umgekehrt aus Leben, Zeit und Einzelwissenschaft zum philosophischen Begriff aufsteigen. Der Genius ist nicht an bestimmte Lehrstühle gebunden. Und mag die ganze romantische Gedankenwelt ein Irrtum gewesen sein, irrig oder groß hat die Historische Schule dem 19. Jahrhundert eine Ideenmasse überliefert, ohne deren Klärung jedes Verständnis der neueren Geistesgeschichte unmöglich ist.

Miszelle.

Aus den Lebenserinnerungen Richard Röpells.

Von

Felix Priebatsch.

Der Breslauer Historiker Richard Röpell ist in der Wissenschaft noch unvergessen, weil seine Darstellung der Anfänge des polnischen Staatswesens bis jetzt durch kein anderes deutsches Werk verdrängt und ersetzt worden ist. Auch der Politiker Röpell wird noch öfters genannt; denn wer sich mit der Geschichte der Anfänge unseres konstitutionellen Lebens, mit dem Nationalverein, der nationalliberalen Partei oder dem Kulturkampf beschäftigt, wird seinem Namen begegnen und feststellen, in wie hoher Achtung Röpell, der nahe Freund Gustav Freytags und Max Dunckers, in den Kreisen der Erbkaiserlichen und gemäßigten Partei gestanden hat.

Röpell hat in der Mitte der sechziger Jahre Erinnerungen geschrieben, die seine Jugendentwicklung schildern. Ihr gegenwärtiger Besitzer, Major Röpell in Krefeld, hat mir Einsicht in die Aufzeichnungen gewährt, ebenso habe ich den im Geheimen Staatsarchiv in Berlin aufbewahrten Briefwechsel Röpells mit Max Duncker benutzen dürfen; ferner die zahlreichen Briefe von Gelehrten an ihn, die die Breslauer Stadtbibliothek aufbewahrt, unter denen sich z. B. 19 unbekannte Briefe Theodor Mommsens befinden.

Röpell war ein Schüler Heinrich Leos, hat aber auch kurze Zeit in Berlin bei Ranke und Hegel gehört. Über Ranke schreibt er in seinen Erinnerungen:

„Höchst anregend dagegen und fruchtbar war für mich in diesem Winter die Teilnahme an den histor. Übungen, welche L. Ranke, soviel ich mich erinnere, zum ersten Male hielt. Ich lernte in ihnen Papencordt kennen, der leider so früh gestorben ist, sodann G. Waitz und Schmidt, welcher letzterer gegenwärtig die Professur der Geschichte in Jena hat. Wir lasen Montesquieus *Essai sur la Grandeur et la décadence des Romains* und gerieten dabei sehr bald in polit. Controversen, welche Ranke sichtlich in Verlegenheiten setzten. Überhaupt flößte er damals keinem von uns ein persönliches Vertrauen, geschweige denn eine persönliche Zuneigung ein. Ich erinnere mich sehr bestimmt, daß wir uns einmal untereinander aussprachen und es als charakteristisch hervorhoben, daß keiner den Mut habe, den Professor mit der Bitte ein Buch ihm zu leihen anzugehen. Erst in späteren Jahren hat Ranke durch sein Seminar durchgreifend gewirkt, in seiner Zeit waren es viel mehr seine Vorträge und seine Bücher, wodurch er Schule zu machen anfing."

Ranke hat Röpell geschätzt, und er hat ihm das Zeugnis gegeben, daß er ein tüchtiger Universitätslehrer sei; seine Schüler, die in sein Seminar gekommen seien, hätten sich als besonders gut ausgebildet erwiesen. Das Urteil Rankes war für Röpell wichtig, da er 1854, nach Harald Stenzels Tode, Schwierigkeiten hatte, dessen Ordinariat zu erhalten. Der Dezernent im Ministerium, Johannes Schulze, hatte ihn wegen seiner zu geringen literarischen Tätigkeit nicht befördern wollen. Der Minister legte im Gegensatz dazu hauptsächlich auf einen guten Lehrer Wert, und da gab Rankes Urteil wohl den Ausschlag. Ursprünglich hatte Ranke seinen Schüler, Heinrich von Sybel, für Breslau empfohlen. Röpell hatte gerade diesen Mitbewerber gefürchtet; denn Sybel war Liberaler wie er, und seine Bevorzugung hätte er, wie er an Duncker schrieb, als Makel empfunden, während er die Ernennung irgendeines reaktionären Schützlings des Ministeriums ohne jede Erregung hingenommen hätte.

Über die Entwicklung seiner politischen Anschauungen gibt Röpell selbst reiches Material. Er entstammte (geb. 1808) einem vornehmen Danziger Bürgerhause. Sein Vater war Anwalt und beruflich und verwandtschaftlich mit den patrizischen Familien der Stadt eng verbunden. Er liebte eine vornehme Lebensführung mit Kutsche, Dienerschaft und reicher Geselligkeit, und

sein Sohn hatte offenbar von ihm die aristokratische imponierende Haltung, die ihn zu repräsentativen Stellungen im Leben besonders befähigte. Röpell hat z. B. adligen Umgang zeitlebens sehr gern gehabt, obwohl sich andere Freunde darüber mitunter aufhielten. Als er als Student in ein Korps eintrat, äußerte er ein Gefühl der Befriedigung, nunmehr dem studentischen Herrenstande anzugehören, obwohl ihm eine Reihe seiner Korpsbrüder sonst in jeder Hinsicht zuwider waren.

Er trat aus dem Vaterhause mit einer streng loyalen Gesinnung, die sein Lehrer Heinrich Leo noch bestärkt hat, wenn auch seiner kühleren Art Leos konservative Romantik nicht recht liegen konnte. Röpell hat selbst erzählt, daß ihm Politik damals eigentlich gleichgültig war; wohl wurden in seinem Kreise die Griechenlieder Müllers deklamiert, aber den Griechen selbst kein Anteil gewidmet. Auch die Julirevolution machte auf ihn gar keinen Eindruck. Er war mit einigen Freunden kurz danach in Leipzig und Zeuge der sächsischen Unruhen; er freute sich als Mitglied der Studentenwehr auf Wache zu ziehen, hatte aber von der Bedeutung der weltbewegenden Pariser Ereignisse keine Vorstellung. Studentische Reibereien mit dem Universitätsrichter, die von der Berliner Regierung sehr aufgebauscht wurden, die aber die örtlichen Zivil- und Militärbehörden mit Recht als Lappalien behandelten, erregten ihn etwas lebhafter; aber im ganzen zeigt auch Röpells Darstellung, wie gering das politische Interesse unter der studierenden Jugend in der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre und den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts gewesen ist. Die Demagogenverfolger hatten in ihrer Art ganze Arbeit geleistet und die Familien der Studenten taten alles, was sie konnten, ihre Angehörigen von jeder Beschäftigung mit der Politik abzuhalten.

Eine rein zufällige Begegnung mit einem früheren Danziger Mitschüler, Theodor Cohn, später Arzt in Danzig, brachte bei Röpell eine Wandlung hervor, indem sie einige Bekanntschaften vermittelte, die ihn in den Kreis der in Halle sich damals regenden Junghegelianer Ruge und Echtermeyer einführten. Röpell hatte bei Hegel gehört, und fand bald an dem lebhaften Treiben und der dialektischen Unterhaltung dieser Gruppe viel Freude. Besonders Echtermeyer sagte ihm sehr zu, während Ruges Unduldsamkeit ihn abstieß. In diesem Kreis löste er sich von mancher bisherigen

Vorstellung. Ein gewisser Gegensatz zu Leo, der ihn, den inzwischen Habilitierten, wenig förderte, dann die Freundschaft mit seinem Kollegen Max Duncker, der zu Leo in noch schärferen Gegensatz geriet, taten das Weitere. Allmählich wurde auch Röpell von der unruhigen Stimmung erfaßt, die sich in den letzten Jahren der Regierung Friedrich Wilhelms III. und in der ersten Zeit Friedrich Wilhelms IV. überall äußerte. Röpell nannte sich jetzt ebenfalls einen Liberalen; er erklärte, daß ihn Jacobys „Vier Fragen" elektrisiert hätten, und freute sich, als er 1841 als Extraordinarius nach Breslau berufen wurde, gerade an einen Ort zu kommen, wo bereits ein lebhaftes politisches Leben herrschte. Die Stadtbehörden hatten dort offen eine Verfassung zu fordern gewagt, und auch an der Universität gab es entschieden liberale Männer, obwohl hier das konfessionelle Element, die stets wahrnehmbare Scheidung der Dozenten nach Bekenntnissen, hier eine Verschleierung der Gegensätze sonst üblich gemacht hatte.

Röpell hatte es sehr eilig, seinen Kollegen, den Philologen Haase, in eine Zusammenkunft der Liberalen in einem Bierkeller zu begleiten. Aber was er hier sah, machte ihn doch stutzig, und er erklärte seinem Begleiter, daß er in diese Gesellschaft nicht mehr kommen würde. Er hörte die Reden eines dreisten Hutmachers und anderer Kleinbürger und hatte das Gefühl, daß er da nicht hingehöre. Er bemerkte gleichzeitig, daß in der Breslauer Stadtverwaltung der untere Mittelstand den Ton angäbe, während in seiner Heimat Danzig die patrizischen Kaufleute regiert hatten. Er hatte sich Selbstverwaltung nur nach englischem Muster in den Händen einer Oberschicht denken können und empfand einen Widerwillen gegen die Beteiligung von Leuten ohne Erziehung und von engem Gesichtskreis. Die Führer dieser Kleinbürger, die Gymnasiallehrer und späteren Journalisten Dr. Stein (Urheber des Steinschen Antrages in der preußischen Nationalversammlung) und Dr. Elsner achtete er im übrigen hoch und rühmte ihren Verzicht auf demagogische Künste und Spielen mit kommunistischen Gedanken. Aber er festigte sich immer mehr in der Anschauung, daß die bisherigen Gewalten im Staatsleben, Krone und Adel und hohes Beamtentum, ihre Alleinherrschaft zwar mit weiteren Schichten zu teilen hätten, daß aber die oberen Kreise der Gelehrten, der liberalen Berufe, der erwerbtätigen Fabrikanten und Kaufleute, die zunächst

Berufenen sein müßten. Er wurde so zum gemäßigten Liberalen.

Als der Kultusminister Eichhorn kurz danach Breslau besuchte und in Privatgesprächen durch klug gestellte Fragen die politische Gesinnung der Professoren zu ermitteln suchte, hat sich ihm Röpell als gemäßigten Liberalen bekannt. Aber obwohl er nach seinen Aufzeichnungen rückhaltlos gesprochen haben will, hat er doch das Gefühl gehabt, nicht schlecht bei dem Minister abgeschnitten zu haben. Inzwischen hatte auch Dahlmanns Politik mächtig auf ihn gewirkt. Ruges antinationale Haltung, seine zu große Vorliebe für alles Französische, fand er jetzt anstößig und er rang sich immer mehr zu einer bestimmten Anschauung durch: Ablehnung jeden Absolutismus und jeder Beamtenwillkür, Herstellung der deutschen Einheit und verfassungsmäßiger Einrichtungen ohne jähen Bruch mit der Vergangenheit, Verschiebung des Schwergewichts im Staat auf die obere Bürgerschaft, allmähliche Entwicklung des Verantwortlichkeitsgefühls bei den unteren Ständen.

Röpell hat jahrzehntelang in den verschiedenen Parlamenten gesessen und stets den gemäßigt liberalen Gruppen, den Erbkaiserlichen, Altliberalen, Nationalliberalen angehört. Er ist nicht immer ganz ihre Wege gegangen, hat z. B. eine Pairskammer gebilligt, wenn sie aus wirklichen Großen, nicht aus Junkern zusammengesetzt wäre. Er hat die Einigung Italiens bekämpft, weil ein nicht österreichisches Italien ein Herd französischen Einflusses sein würde. Er hat ebenso wie sein Freund Gustav Freytag Bismarck bei aller Bewunderung für seine Größe nicht geliebt und dessen Bruch mit den Liberalen 1879 für einen schweren Fehler gehalten. Er war überzeugt, daß ein russischer Krieg kommen würde und daß zum Ertragen der voraussichtlich langen Dauer ein stärkeres Staatsgefühl im Volke notwendig wäre, das aber bei der üblichen Zurücksetzung großer Schichten sich nicht werde bilden können. Er hat das bitter beklagt und auch bange Befürchtungen nicht zurückgehalten. Mommsen wendet sich an ihn als an seinen Gesinnungsgenossen, sie seien einander auch gleich, schreibt er 1888 in der Liebe zu dem „mehr groß als glücklich gewordenen Vaterlande".

Das Bild, das sich aus Röpells Aufzeichnungen und Briefen ergibt, ist insofern bedeutungsvoll, weil es uns wiederum zeigt,

daß die Jugend, die in den zwanziger Jahren die Hochschule bezog, bereits eine ganz andere war als die, die aus den Befreiungskriegen heimkehrte. Ihr fehlte jede politische Richtung, und die ungebrochene Linie, die man immer vom Wartburgfeste bis 1848 sehen will, ist nicht vorhanden. Es zeigt ferner, daß die Teile des Bürgertums, die sich später gern als Vertreter von Bildung und Besitz bezeichneten, trotz aller scharfen Bekämpfung des Absolutismus, sehr früh und sehr tief die gesellschaftliche Scheidung empfanden, die sie von dem mittleren und unteren Bügertum trennte, obwohl sie seine Interessen mit zu vertreten glaubten.

Literaturbericht.

Deutscher Staat und deutsche Parteien. Beiträge zur deutschen Partei- und Ideengeschichte, Friedrich Meinecke zum 60. Geburtstage dargebracht, in Gemeinschaft mit Herm. Bächtold, Hans Fränkel, Siegfried Kähler, Frances Magnus-Hausen, Alfred v. Martin, Eduard Wilhelm Mayer (†), Wilh. Mommsen, Peter Richard Rohden, Hans Rothfels, Dora Wegele, Otto Westphal herausgegeben von Paul Wentzcke. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1923. 384 S.

Die vorliegende Festschrift, zu der sich ältere und jüngere Schüler Meineckes in stattlicher Zahl vereinigt haben, darf als erfreulicher Beweis für das ungebrochene Fortleben unserer Wissenschaft im allgemeinen, für gediegene und bedeutende Leistungen auf ihrem modernsten Arbeitsgebiet im besonderen gelten. So selbständig jede der Arbeiten für sich dasteht, so einheitlich und geschlossen ist doch der Gesamteindruck. Man kann, um ihn zusammenzufassen, ausgehen von dem Wort des Meisters, daß die deutsche Geschichtsforschung „ohne auf die wertvollen Überlieferungen ihres methodischen Betriebs zu verzichten, sich mutiger baden dürfe in Philosophie und Politik", und darf im Hinblick auf diese Sammlung sagen, daß sie das Wort als Losungswort der aufstrebenden Jugend voll aufgenommen und fruchtbringend erfüllt hat.

Die Arbeiten des Bandes gehören teils der Ideengeschichte, teils der Parteigeschichte an. Ich beginne mit den ideengeschichtlich orientierten und stelle zu einer ersten Gruppe die feinsinnigen und ergebnisreichen Untersuchungen zusammen, die P. R. Rohden den weltanschaulichen Grundlagen der politischen Theorie, Otto

Westphal dem Staatsbegriff H. v. Treitschkes und Alfr. v. Martin den weltanschaulichen Motiven im altkonservativen Denken gewidmet hat. Im Anschluß an Dilthey und Simmel macht Rohden den energischen und geistvollen Versuch, in der Geschichte des politischen Denkens „bestimmte Grundhaltungen aufzuweisen, die das Verhältnis des Theoretikers zur Erscheinungswelt *a priori* bestimmen." Er unterscheidet drei typische Mentalitäten: eine naturalistische, eine idealistische und eine historische. Die politischen Denker des naturalistischen Typs (Hobbes, Machiavelli, Locke und A. Smith, die Marxisten) gehen von der sinnlichen Erfahrung, von dem Faktum der Gesellschaft aus, das sie nach den Methoden der mechanischen Naturwissenschaft in seine Teile zerlegen. Sie lehnen jede Zielsetzung ab, aber nicht völlig konsequent, denn bei Marx verbindet sich der Analytiker des Kapitals mit dem begeisterten Seher des kommunistischen Manifests. Für die idealistischen Theoretiker (Plato, Fichte) ist die Erlebnisgrundlage des politischen Denkens die Spannung zwischen Wirklichkeit und Idee, zwischen Sein und Seinsollen. Der Staat wird ihnen zum Träger der sittlichen Idee, die Politik zur angewandten Ethik. Sie gehen von der Verwerfung des Bestehenden aus, um eine Grundlage für ihre ideale Forderung zu gewinnen. Die Denker des historischen Typs (Aristoteles, Hegel) dagegen lassen jede Epoche und jede Staatsform in ihrer Eigenberechtigung gelten. Sie sind „Epiker" und stehen am Ende großer geschichtlicher Perioden. Die Brauchbarkeit dieser Kategorienbildung leuchtet ein; ihre Anregungskraft ist groß, ihre Allgemeingültigkeit scheint mir noch nicht erwiesen. Die Trennung der drei Grundhaltungen, eines erkennenden, eines wollenden und eines einfühlenden Typs, ist eine unhaltbare Abstraktion. Die Wirklichkeit zeigt, wie R. selbst hervorhebt, ein ständiges Ineinanderfließen. In der Beobachtung dieser Übergänge und ihres wechselvollen Spiels, weit mehr als in jener Trennung, wird der Historiker das für ihn wertvolle Ergebnis der an überraschenden Ausblicken reichen und durchaus nicht spielerischen Untersuchung sehen. — Ein ihr mannigfach verwandtes Thema behandelt Westphal im Staatsbegriff Heinrich v. Treitschkes. Von der programmatischen Feststellung ausgehend, daß in Treitschkes politischen Reden und Schriften überall „der theoretische Genius" sich ausspricht, unterwirft er seine vornehmste auf den Staat gerichtete Mani-

festation, die Vorlesungen über Politik, einer grundlegenden systematischen Betrachtung, die zum erstenmal die innere Struktur des Werkes aufdeckt und mit überzeugender Kraft den überall zusammenstimmenden Aufbau seiner Gedankenwelt nachweist. Er nennt Treitschke einen „Universalisten von positiver Haltung gegenüber den Inhalten seiner Zeit"; er erklärt sein System als ein System „der Erfüllung", in dem sich „der Reichtum und die Gegensätze eines Jahrhunderts deutscher Geistes- und Staatsgeschichte verewigen"; er findet seinen entscheidenden Charakterzug in dem aufs höchste gesteigerten Spannungsverhältnis zwischen den tragenden Kräften des Staates und der Gesellschaft, in dem willensstarken Trieb dieses Denkers, einen ganz bestimmten, in seinem Sinne „erfüllten" geschichtlichen Moment ins Absolute zu erheben. „Das Deutsche Reich preußischer Prägung war das Abbild seiner Staatsidee, die Konsolidierung der europäischen Mitte die Vollendung der Staatengesellschaft, der protestantische Geist die Kraft, die die Gesellschaft als Einheit vorzustellen suchte.... Deutschland mußte seinen Platz im Mittelpunkt dieses Denkers finden, dessen politisches System in der Begründung des Willens auf den Glauben ruhte. Die Erhärtung der Majestät des eigenen Staates aus der religiös-wissenschaftlichen Besinnung des Geistes heraus war Treitschkes Ziel und der Glaube an das eigene Volk, daß es die Energie dieses Staatswillens ertragen könne, der Schlußstein des Gebäudes." Diese Sätze gehören zu dem Schönsten und Tiefsten, was bisher über Treitschke gesagt worden ist; sie wetteifern an Prägnanz und Allgemeingültigkeit mit Doves berühmter Charakteristik: „Treitschke war Dichter der Anschauung, Politiker der Einsicht nach. Und so war Staatswissenschaft das Gebiet seiner originalen Ideen, poetische Beseelung die Form seiner historischen Kunst." Daß Deutschland jenen Staatswillen nicht aufzubringen, nicht festzuhalten vermocht hat inmitten eines „auf allen Gebieten begehrenden Zeitalters", ist ihm zum Schicksal geworden; daß sein stärkster politischer Denker und sein größter Staatsmann ihn ihm vorgelebt haben, sei uns heute Erhebung und Trost. — Einen tieferen Einblick in die Eigenart und den Weltanschauungshintergrund des älteren konservativen Denkens vermittelt die gehaltvolle Studie A. v. Martins. Seine Ausführungen über Adam Müller und Haller sind lesenswerte Ergänzungen zu Meineckes bekannten

Kapiteln; über ihn hinaus geht er mit einer eingehenden Würdigung des konservativen Kirchenvaters Stahl. Die Staatslehre Stahls ist die Lehre vom „christlichen Staat"; er ruht auf göttlichem Recht; alle Obrigkeit in ihm ist „von Gottes Gnaden". Als christlicher Staat soll er mit dem katholischen Prinzip der „Autorität" und „geschichtlichen Kontinuität" das protestantische Prinzip „der freien Entwicklung" verbinden und so die beiden Pole der sittlichen Welt umfassen. Im einzelnen zeigt dann M., wie sich Stahl diesen christlichen Idealstaat in geschichtlicher Entwicklung nach dem Hegelschen Schema verwirklicht denkt; er würdigt seine Auffassung des Mittelalters als „pflanzlicher Stufe," deren religiöse Weltanschauung und Naturnähe auf der höheren Stufe der „Befreiung" festzuhalten sei; er zeigt, wie Stahl auf dieser das protestantische Freiheitsprinzip als Gegensatz zu dem revolutionären Freiheitsprinzip des Rationalismus auffaßt und mit den „begründeten Forderungen" des Liberalismus in den Rahmen seines Autoritätsprinzips aufnimmt, wie er die Revolution als das Werk des rationalistischen Unglaubens darstellt und gegen diesen gemeinsamen Feind beider christlicher Konfessionen das Banner des christlichen Staates aufpflanzt. Für M.s eigene Stellung ist es bezeichnend, daß er mit Bismarcks Epoche und ihrer reinen Macht- und Interessenpolitik im Gegensatz zu der altkonservativen Politik „evangelischer Grundsätze" den „staatlichen Biologismus seine letzten Triumphe" feiern läßt und Bismarck das Recht bestreitet, sich bei seiner Berufung auf Luther und „protestantisches Gewissen" als noch im Einklang stehend mit den Grundsätzen eines positiven Christentums darzustellen. Wissenschaftlich unhaltbar, zum mindesten nur bei starker Einschränkung richtig sind manche im Eingang aufgestellte allgemeine Definitionen über Romantik und konservatives Denken, vor allem der Satz: „die Romantik ist eine Freiheitsbewegung." Für ihre Frühzeit und in einem sehr bestimmten Sinne gewiß, aber doch niemals in solcher Allgemeinheit. Ferner wird man über den Wert der gewiß nicht zu bestreitenden Tatsache, daß konservative Denker liberale Forderungen vertreten, bureaukratischen Absolutismus und Demokratie bekämpft haben, sehr skeptisch denken, wenn man sich erinnert, daß in der Praxis der Reaktionszeit Feudale und Bureaukraten Hand in Hand gegangen sind und daß die Selbstverwaltung in Preußen keinen hartnäcki-

geren Gegner gehabt hat — als die Junker des Herrenhauses. Das „altkonservative Denken" in Ehren, aber Theorie und Praxis sind bei den politischen Parteien meist verschiedene Dinge gewesen in alten und neuen Zeiten. —

Den Übergang von der Ideen- zur Parteigeschichte bilden drei Aufsätze allgemeineren Charakters, an erster Stelle die ausgezeichnete Studie Hermann Bächtolds über Jakob Burckhardt und das öffentliche Wesen seiner Zeit. Mit großer Sachkenntnis und unter Benutzung wohl aller in Betracht kommenden Äußerungen Burckhardts behandelt B. seine durchaus ablehnende Stellung zu fast allen Äußerungen des öffentlichen Lebens seiner Zeit, zumal der fortschreitenden geistigen und politischen Demokratisierung, und seine ins Schreckhafte gesteigerten Visionen von kommendem Kulturverfall, die unser neuestes Erleben nur allzu sehr bestätigt hat. Insbesondere seine Briefe an Preen enthalten ja, wie ich an anderer Stelle (Westmark, Jahrg. 2, 856ff.) ausgeführt habe, auf Schritt und Tritt „Prolegomena zur heutigen Kulturkrise." Weit reicher an Einzelheiten ist das von B. entworfene Bild. Die Auflehnung des konservativ gestimmten Historikers gegen allen politischen Rationalismus, gegen die Zentralisierungstendenz, die der moderne demokratische Staat vom Absolutismus übernommen und noch gesteigert hat, gegen demokratischen Imperialismus und sogar schon gegen die Bildung des Nationalstaats in Deutschland und Italien, der Abscheu des geborenen Individualisten vor allen Äußerungen des modernen Massenbetriebs, des Bildungsaristokraten vor demokratischer, in ihren Motiven unreiner Kultur- und Kunstpolitik, die ständige Reibung seiner pessimistischen Grundstimmung an den lauten und festlichen Äußerungen des öffentlichen Optimismus, die Trauer des künstlerisch empfindenden Menschen über den Barbarismus der Gründerzeit und das unaufhaltsame Verschwinden des „plastischen politischen Vermögens" vor der „Allzersetzerin Reflexion": all diese charakteristischen Züge hat B. sorgfältig gesammelt und zu einem großen Rundbild zusammengefügt. Zu voller Wirkung aber gelangt dies Bild doch erst, wenn es noch mehr in seine zeitliche Umgebung gestellt und durch die Leuchtkraft verwandter Äußerungen erhellt wird, die gerade aus der Bildungskrise zu Anfang der achtziger Jahre von Nietzsche, Hillebrand, Lagarde, F. Th. Vischer u. a. in reicher Fülle vorliegen. — Allgemeine

Probleme ohne allzu fachmännische Einstellung behandeln ferner Hans Fränkel in seinen anregenden Bemerkungen über „Deutsche und amerikanische Demokratie" (mit Hinweis auf Franz Lieber), in denen er als historisch durchgebildeter Journalist die Verbindung unserer Wissenschaft mit dem öffentlichen Leben an einem vorbildlichen Beispiel verwirklicht, und Frances Magnus-Hausen in ihrem sorgfältigen und geschickten Überblick über „Ziel und Weg in der deutschen Frauenbewegung des 19. Jahrhunderts." —

Der eigentlichen Parteigeschichte gehören die noch übrigen sechs Arbeiten, genau die Hälfte des Bandes, an. Aus den reichen Schätzen einer in Gemeinschaft mit mir vorbereiteten Briefsammlung über den deutschen Liberalismus im Zeitalter Bismarcks (4 Bde.), die durch die Ungunst der Zeit noch nicht zum Druck gekommen ist, teilt P. Wentzcke, der Herausgeber der Festschrift, zwei charakteristische Briefe des jungen Aegidi aus dem Februar 1849 mit höchst lebendigen Schilderungen der revolutionären Demokratie und Begründung seiner eigenen abweichenden Haltung mit, ferner einige ebenso bezeichnende Aufzeichnungen Eduard Laskers aus seiner gleichzeitigen schlesischen Sturm- und Drangzeit über die Schicksale seines frühesten journalistischen Versuchs, der Wochenschrift „Sozialist." Mit diesen „Glaubensbekenntnissen einer politischen Jugend" berührt sich eng die feinsinnige und warmherzige Studie, die Dora Wegele dem Freundespaar Theodor Althaus und Malvida v. Meysenbug, diesen für den revolutionären Idealismus der 48er Demokratie so bezeichnenden Gestalten, gewidmet hat. In ihren religiösen und sozialen Idealen begegnen sich die beiden, der nach einer freien Volkskirche im freien Staate strebende Superintendentensohn aus Detmold und die Kasseler Aristokratentochter, die unter dem Einfluß der Zeitideen zur Demokratin und Weltbürgerin wird. Bisher ungedruckte Tagebuchblätter von Althaus geben der Studie einen intimen Reiz. In die Jahre der Reichsgründung versetzt ein wertvolles Kapitel aus Eduard Wilh. Mayers unvollendet hinterlassener Geschichte der nationalliberalen Partei. Es schildert in drei Abschnitten die Tagungen des Zollparlaments, den Zusammenschluß der liberalen und nationalen Landesparteien und die Tätigkeit der Partei während der Reichsgründung, alles in ganz anspruchsloser, ruhig ausgeglichener und gerade deshalb überzeugend wirkender Darstellung. Bestechender mag der Glanz

geistreich spielender Problematik sein, aber er blendet auch und hinterläßt nie das sichere Gefühl: so ist es gewesen. —

Einer eingehenderen Würdigung, als sie mir hier möglich ist, bedürfen die drei letzten, an den Schluß der Besprechung geratenen Arbeiten. Dem neuestens so viel umstrittenen Problem von Bismarcks Sturz sucht Wilh. Mommsen eine neue Seite abzugewinnen, indem er die Stellung der Parteien zu den die Entlassung des Kanzlers herbeiführenden Vorgängen mit Umsicht untersucht. Der vorliegende erste Teil der Arbeit behandelt die Anfänge der Wahlbewegung von 1890. Er zeigt, daß die feste parlamentarische Grundlage, die die Septennatswahlen von 1887 für die Bismarcksche Politik geschaffen hatten, jetzt nicht mehr vorhanden war, weil das Kartell der Regierungsparteien sich zu lockern begonnen hatte und „die Einheitlichkeit des Kommandos" fehlte, und bringt ferner den Nachweis, daß die Vorgänge, die zur Ablehnung des Sozialistengesetzes führten, für den Wahlausgang eine größere Rolle spielten als die von Bismarck dafür verantwortlich gemachten sozialpolitischen Erlasse des Kaisers. — Das für die Probleme der Parteigeschichte besonders instruktive Thema des christlich-sozialen Parteigründungsversuchs von Stöcker behandelt Siegfried Kähler zum ersten Mal in umfassender Untersuchung. Ihr wichtigstes allgemeingeschichtliches Ergebnis scheint mir in dem Nachweis zu liegen, daß das Instrument, mit dem Stöcker gerechnet hatte, sich seinen Zielen versagte und versagen mußte, daß die evangelische Kirche, „nach ihrer äußeren Verfassung ohne eigenen festen Boden und in ihrer inneren Haltung in heftigen Streit der Lehrmeinungen verwickelt", nicht imstande war, eine moderne politische Massenpartei aus sich zu erzeugen, wie es der Katholizismus vermocht hat. Stöckers Versuch, der Sozialdemokratie mit einer groß gedachten „Volksseelsorge" entgegenzutreten, war in Berlin ein Versuch mit untauglichen Mitteln. — Zum Schluß Hans Rothfels' glänzende und anregungsstarke Studie über „Marxismus und auswärtige Politik." Sie zeigt, daß Marx und Engels trotz ihrer extrem innerpolitischen Einstellung, die durch ihr Klassenkampfdogma gegeben ist, „eine so weltläufige Orientierung, eine so unmittelbare Beziehung zu den großen europäischen Fragen und ein so eminentes außenpolitisches Interesse besessen haben wie die Väter keiner anderen deutschen Partei." Daher berühren sie sich, wie R. treffend hervorhebt,

bei aller Gegensätzlichkeit mit Ranke in seiner Lehre von den „Großen Mächten" und selbst mit Clausewitz in seiner Lehre vom Kriege. Im einzelnen folgt R. ihrer Haltung in den großen politischen Krisen zwischen 1848 und 1870 und deutet zum Schluß an, daß die heutige weltpolitische Kräfteverteilung die sozialistischen Parteien zu stärkerer Fühlung mit dem rein staatlichen Interesse zwingen werde als je zuvor. „Marxens Feststellung von 1849, daß ganze Völker in die Rolle des Proletariats herabsinken können, ist für Deutschland von zugespitzter Bedeutung geworden; sie beleuchtet zugleich neue und vielfältige Verbindungslinien marxistischer und nationaler Außenpolitik." —

Es konnte nicht die Aufgabe dieser Besprechung sein, jeder der hier vereinigten Arbeiten gleichmäßig gerecht zu werden. Das aber wird als Gesamteindruck zurückbleiben, daß alle über dem Durchschnitt stehen, einige hervorragende Leistungen sind. So darf das Schlußurteil über die Festschrift lauten: diese Huldigung ist des Jubilars und gefeierten Lehrers würdig; sie ehrt zugleich seine Schüler und Mitarbeiter.

Düsseldorf. *Jul. Heyderhoff.*

Geschichte der klassischen Mythologie und Religionsgeschichte während des Mittelalters im Abendlande und während der Neuzeit. Von **O. Gruppe.** (Supplement zum Ausführlichen Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, herausgegeben von W. H. Roscher.) Leipzig, B. G. Teubner. 1921. VIII u. 248 S.

Der Wunsch, als Ergänzung zu dem Lexikon der antiken Mythologie eine Übersicht über die Geschichte der Forschung erscheinen zu lassen, ist wohl begreiflich; er hat dazu geführt, daß O. Gruppe vor langen Jahren mit der Abfassung dieses Supplementes betraut wurde. Durch seine reichen Kenntnisse, seine ungewöhnliche Arbeitskraft und seine Genauigkeit war er dazu wohl geeignet; wenn trotzdem die Ausführung nicht uneingeschränkten Beifall finden wird, so ist es hauptsächlich die Schuld der Umstände. G. hatte schon im Jahre 1909 eine Darstellung beendet, die noch ausführlicher war und die Geschichte der Forschung in Beziehung zu den allgemeinen Kulturströmungen setzte. Er wurde veranlaßt, diese zu kürzen und das Buch in der Haupt-

sache zu einem Nachschlagewerk umzugestalten; der Druck war bei Kriegsausbruch zu zwei Dritteln beendet, die Vollendung hat sich aber noch 6 Jahre hingezogen, ohne daß G. sein Manuskript wieder gesehen hätte und in die Lage gekommen wäre, nennenswerte Änderungen vorzunehmen.

Diesen unerfreulichen Sachverhalt mußte ich zur Entlastung des Verf. darlegen. Was nun vorliegt, paßt schon seines Umfanges wegen nicht recht ins Jahr 1921. Erstens nicht wegen der Ausführlichkeit, mit der über abgestandene Irrtümer berichtet wird. G. beginnt mit dem Anfange des Mittelalters und erläßt uns nicht leicht irgendeine Notiz; dabei wäre es möglich gewesen, unter Nennung einiger Vorläufer, wie de Brosses, erst mit Herder und Heyne zu beginnen und so fast 100 S. zu ersparen. Zweitens, weil G. erst auf den letzten, anscheinend nachträglich redigierten Seiten Gelegenheit findet, sich zu den modernen Problemstellungen zu äußern. Das liegt zum Teil an dem frühen Abschlusse seines Manuskriptes, zum Teil aber auch am Hervortreten der „Mythologie" gegenüber der Religionsgeschichte. Es kommt schon nicht scharf heraus, daß die Gebr. Grimm durch ihre Märchensammlung und Mythologie den wichtigsten Einschnitt machen, weil sie für das Unbewußte und Volkstümliche den Blick erst öffnen; noch weniger aber die Bedeutung der Anthropologie und Ethnographie, der Prähistorie (Kreta und der Orient); auch die römische Religion kommt zu kurz. Was über v. Wilamowitz und Dieterich gesagt wird, genügt in keiner Weise; des ersteren Apollonaufsatz hätte eben wegen der Erkenntnis, daß Apollon ein vorgriechischer Gott ist, einen hervorragenden Platz verdient.

Und doch läßt sich sehr vieles zum Lobe des Buches sagen. G. hat ein gewaltiges Material aufgearbeitet und sich durch dichtes Gestrüpp hindurchgearbeitet, um anderen den Weg zu erleichtern; wir lernen durch ihn eine große Anzahl von Erscheinungen kennen, die mindestens ein großes historisches Interesse haben, und lesen bei ihm eine für fast alle Zwecke genügende Charakteristik, die ein Aufschlagen der betreffenden Werke selbst überflüssig macht. Die bibliographischen Angaben sind erfreulich genau und vollständig; G. berichtet sogar über die Lebensumstände der einzelnen Forscher manche Einzelheiten und teilt mit, wo biographische Mitteilungen über sie zu finden sind. So wird seine

mühsame Arbeit gewiß von vielen dankbar benutzt werden und trotz allem ihre Früchte tragen.

Breslau. *W. Kroll.*

Die evangelische Mission. Ursprung, Geschichte, Ziel. Von **Heinrich Frick.** Bonn und Leipzig, Kurt Schroeder Verlag. 1922. (Bücherei der Kultur und Geschichte, herausg. von Dr. S. Hausmann. Bd. 26.) 455 S.

Dieses Werk ist der wohlgelungene Versuch, die evangelische Mission nicht unter den Gesichtspunkten, wie ihre fachwissenschaftliche Behandlung durch den Theologen sie nahelegt, zur Darstellung zu bringen, sondern von dem Standort einer religionsgeschichtlichen Betrachtungsweise aus in die großen Zusammenhänge der neuzeitlichen Kulturentwicklung einzuordnen. Dadurch werden der Größe „Mission" Seiten abgewonnen, die bisher gar nicht oder nur ungenügend Berücksichtigung fanden. Es wird also durch die Herausarbeitung der Beziehungen zwischen der Mission und dem allgemeinen Geistesleben das geschichtliche Verständnis der Mission wesentlich gefördert. Die essayartige Darstellung ist durch ihre Lebendigkeit und Anschaulichkeit anziehend, und der Verfasser versteht es, den Leser bis an das Ende seines Buches zu fesseln. — Der Aufnahme der Schrift in „die Bücherei der Kultur und Geschichte" werden wir es zuzuschreiben haben, daß der beigefügte wissenschaftliche Apparat nicht ausführlicher dargeboten wird, als es geschehen ist. Von größerer Wichtigkeit ist, daß der Titel des Buches dem zur Verhandlung gelangenden Stoff nicht entspricht. Denn das Interesse des Verfassers ist so sehr auf die Entwicklung des evangelischen Missionsgedankens, d. h. auf die Feststellung und Charakteristik der die evangelische Mission tragenden Faktoren konzentriert, daß die Vorführung der Missionsarbeit in den überseeischen Ländern ganz unterbleibt. Aber auch die Geschichte des heimatlichen Missionslebens, wie dieses Stück Missionsgeschichte in der Fachliteratur genannt zu werden pflegt, wird nur in einer Auswahl behandelt, indem die außerdeutschen Länder hinter Deutschland in kaum zu rechtfertigender Weise zurücktreten. Innerhalb des deutschen Missionslebens wird dann wieder Hessen eine bevorzugte Stellung eingeräumt, die es mehr der Heimat-

liebe des Verfassers als seiner Bedeutung verdankt. Wir stehen also vor nicht unbeträchtlichen Begrenzungen des Stoffes, deren Gründe nicht ersichtlich sind; in der Rücksicht auf den Umfang des Werkes können sie jedenfalls nicht gefunden werden, da eine etwas knappere Darstellungsweise die erforderliche Bewegungsfreiheit geschaffen hätte. Aber lassen wir die durch den Titel des Buches zwar angeregten, aber nicht erfüllten Erwartungen auf sich beruhen und halten uns an das, was das Buch sagt. Und es sagt viel!

Im Zeitalter der Reformation; Auf kalvinischem Boden; Niedergang und Wiederaufbau im Deutschland des 17. Jahrhunderts; Mission und Altpietismus; Zeitenwende im 18. Jahrhundert; Das protestantische Missionswesen unter englischer Vorherrschaft im 19. Jahrhundert; Der Amerikanismus — so lauten die Überschriften der einzelnen Perioden. Die Absicht des Verfassers ist vor allem darauf gerichtet, die in diesen Zeitabschnitten wirksamen und sie beherrschenden geistigen Kräfte, den „missionarischen Sinn" der einzelnen Epochen, wie er öfter sagt, festzustellen. Schon für das Reformationszeitalter formuliert er die Frage dahin: „Mission als Propagandamittel?" und bedient sich damit einer feinsinnigen Unterscheidung, die auf Martin Kähler zurückgeht. Diese Fragestellung führt in die Tiefe des Missionsmotivs hinein und leistet daher gute Dienste, von F. wird sie aber bei der Beurteilung der weiteren Entwicklung der Missionsgeschichte zu stark in den Vordergrund gerückt. Das Thema „Mission und Kolonialpolitik" wird bei seinem ersten Auftreten in der holländischen und englischen Kolonialgeschichte des 17. Jahrhunderts allerdings sorgfältig untersucht, verlangte aber eine erneute Behandlung im Rahmen der Verhältnisse, die das koloniale Zeitalter im Ausgang des 19. Jahrhunderts geschaffen hat. Mit erfrischend wirkender Selbständigkeit des Urteils bringt F. die Periode der Orthodoxie, des Pietismus und der Aufklärung zur Darstellung — hier sei besonders auf Herders Stellung zur Mission hingewiesen — und versucht schließlich die umfassende Missionstätigkeit des Protestantismus im 19. und 20. Jahrhundert unter die obengenannten Stichworte „englische Vorherrschaft" und „Amerikanismus" zusammenzufassen.

Gegenüber der Bestimmtheit, mit der F. seine Auffassungen von der Entwicklung der evangelischen Mission vorträgt, ist

darauf hinzuweisen, daß nicht nur manche seiner Einzelausführungen, sondern auch prinzipielle Urteile, vor allem über das Wesen der Mission, eine kritische Nachprüfung herausfordern. Aber auf der anderen Seite ist es mir nicht zweifelhaft, daß das gedankenreiche Buch durch die Fülle seiner Anregungen eine wertvolle Leistung darstellt, die auf die Beachtung auch von nichttheologischer Seite Anspruch hat.

Göttingen. *Carl Mirbt.*

Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz. Von **Josef Kohler.** 2. Aufl. Mit einem Bildnis des Verfassers. Berlin und Leipzig, Dr. Walther Rothschild. 1919. XI u. 366 S.

„Kein Geringerer als Jhering, einer der Gewaltigsten unserer Tage, war es, der die Jurisprudenz auf Shakespeare gelenkt hat." So schrieb Kohler S. 3 der 1. Auflage von 1883, unter Hinweis auf Jherings bekannte Erörterung des Shylock-Problems in seinem „Kampf ums Recht". — Demgemäß behandelte der größte Teil den „Kaufmann von Venedig" und das Schuldrecht; daran schloß sich „Maß für Maß" im Lichte der Lehre von der Gnade, drittens Hamlet und die Blutrache. Überall war das Ziel einmal Deutung und Würdigung der Dramen unter juristischen Gesichtspunkten (z. B. ob Shylocks Forderung zu Recht bestand, ob Hamlet gegenüber Rosenkranz und Güldenstern in rechter Notwehr handelte), zum andern eine rechtsvergleichende und rechtsgeschichtliche Behandlung der fraglichen Stoffe. Über den Wert der ersten Fragestellung kann man ja sehr verschiedener Meinung sein, die zweite ließ K.s unermeßliche Belesenheit in den Rechtsquellen aller Völker und Zeiten und seine hellseherische Gabe für das juristisch Wesentliche im klarsten Licht erstrahlen. Auch der Kultur- und Wirtschaftshistoriker findet hier reiche Belehrung. So ist denn das Buch auch, nachdem es anfangs befremdete, mehr und mehr anerkannt worden, es hat K. in die erste Reihe der Rechtsvergleicher gestellt und seinen Ruhm im weiteren Publikum und im Ausland recht eigentlich begründet. Namentlich ist die Erkenntnis des Schuldrechts (Schuldknechtschaft, Schuldklauseln usw.) von ihm gefördert worden, wenn auch der gründliche Forscher sich hier, wie überall bei K., abgestoßen fühlte durch die Eilfertigkeit der Arbeit, welche tausend

Lesefrüchte zusammenstellt, ohne eine einzige reifen zu lassen. Seit Jahren war das Buch vergriffen.

Nun ist eine zweite Auflage erschienen, deren Veröffentlichung K. (gest. 3. August 1919) nicht mehr erlebte. Sie unterscheidet sich von der ersten durch eine bessere Einteilung des alten Stoffes (in drei gegliederte Bücher), durch Einarbeitung neuen rechtsvergleichenden Materials, auch aus unseren ehemaligen Kolonien (wobei in der bekannten Weise altnordische, altspanische und korsische Texte, ohne Auslegung und Übersetzung, eingestreut sind), durch Zusammenstellung einiger „Rechtsanklänge" bei Shakespeare (Buch IV) und durch Vermehrung des Urkundenanhangs (III, XII). Die neuen Ergebnisse anderer Forscher sind nur ganz ungenügend berücksichtigt. Fortgelassen sind meistens die Anknüpfungen an die ältere Literatur und namentlich die Auseinandersetzungen mit Jhering, um jede Spur der Anregung durch diesen zu tilgen: Jhering hatte die erste Auflage mit einigen ironischen Bemerkungen begrüßt, und K. ihn seitdem mit einem Haß verfolgt, der sich nach Jherings Tod in unerträglichen Angriffen entlud. Am ärgerlichsten ist die neue, prahlerische Vorrede vom Mai 1919, die das eigne Werk (durchaus zu Unrecht) als „Morgenröte der Freirechtsbewegung", überhaupt als „geschichtliches Phänomen" feiert.

Freiburg i. B. *Kantorowicz.*

Die Rechtsidee im frühen Griechentum. Untersuchungen zur Geschichte der werdenden Polis. Von **Viktor Ehrenberg.** Mit 1 Tafel. Leipzig, S. Hirzel. 1921. 150 S.

Der Verfasser dieses ernsten und tiefgreifenden Buches, das Wilhelm Weber gewidmet ist, macht den Versuch, auf der Grundlage, welche Rud. Hirzel: Themis, Dike und Verwandtes 1907, gelegt hat, weiterzubauen und tiefer einzudringen in das Wesen der Rechtsidee im frühen Griechentum. Es ist ebensowohl oder noch mehr ein philologisches wie ein rechtsgeschichtliches Buch. Auch die Archäologie wird herangezogen, um so schwerer ist es, an diesem Orte kurz den Inhalt zu bezeichnen.

E. nimmt den Ausgang von der Herrscherstellung Agamemnons, welche er in den Namen seiner Töchter Chrysothemis, Laodike und Iphianassa umschrieben findet. Er sieht in diesen

Namen die eindrucksvolle Form der ersten politischen Theorie und betrachtet die Töchter als Symbole der Herrscherstellung des Vaters und will zeigen, ob und wie weit in den durch die Namen angedeuteten Begriffen, dem Stärkersein als andere, der Themis und der Dike sich die Idee des Rechts verkörpert, wie sie mit der politisch-geistigen Entwicklung des Griechentums verknüpft sind, wie es von ihnen schließlich zum Gesetz führt als dem Ausdruck der Herrschaft der Rechtsidee in der Polis.

So gilt das erste und größte Kapitel der Themis (S. 3—52), in der Verfasser den autoritären (!) „Willen" sieht, das tragende Element der politischen Autorität, die erste staatsschaffende Kraft des Griechentums, und in deren Begriffsgeschichte er wenig überzeugend vier Schichten unterscheidet, gestützt auf Einzelinterpretation der betreffenden Stellen in Ilias, Odyssee, Hesiod u. a.

Die älteste seiner vier Schichten führt E. in das Gebiet der „vorhomerischen Religiosität" und zwingt ihn, da hier die literarische Überlieferung völlig versagt, auch die Kunstgeschichte der Themis zu verfolgen, obwohl das über den Rahmen des Buches hinausführt. Bei der Gelegenheit soll anläßlich der Kultverbindung der chthonischen Themis mit Nemesis eine andere Kultverbindung mit Bendis auf einem schönen boiotischen Skyphos der Tübinger Sammlung nachgewiesen werden, der auf einer Tafel abgebildet und in einem Anhang S. 52—53 von Carl Watzinger archäologisch erläutert wird. Überzeugend ist E.s Deutung nicht, vielmehr liegt es näher mit Karl Reinhardt nach mündlicher Mitteilung in dem Bilde die Aufforderung zu sehen, daß es jetzt θέμις ist, der Bendis mit Opferkorb und Fackel zu dienen. Eine nähere Würdigung dieses ganzen mythologischen Abschnittes muß Referent Berufeneren überlassen.

Dem Boden der rechtlichen Tatsachen führt das 2. Kapitel Dike (S. 53—96) etwas näher. Auch hier zuerst die Wort- und Begriffsgeschichte von δίκη und δίκαιος von Homer und besonders Hesiod bis herunter zu Parmenides und Theognis, dann Mythologisches über die Göttin Dike. „Schiedsurteil" befriedigt E. nicht als erste Bedeutung von Dike. Tiefe und gute Betrachtungen über die früheste Entwicklung von Recht und Gericht (Selbsthilfe, Blutrache) führen ihn zur Deutung von Dike als ein dem Los verwandtes Gottesurteil, ausgeführt durch einen,

allerdings nirgends bezeugten, Wurf (daher *δίκη ἰθεῖα, σκολιά, ἐς μέσον*). Als später der Glaube an das Gottesurteil aufhörte, blieb Dike mit Wandelung der Bedeutung das Urteil des Schiedsgerichts und von Hesiodois Solon ist kein wesentlicher Wandel des Begriffs mehr festzustellen, auch bei den Lyrikern nicht; *δίκη* ist zum Recht der Polis geworden, so wie Themis das „Recht" der alten Adelsgesellschaft war. Auch in diesem Kapitel wieder manch guter Gedanke, aber die Hauptthese vom Gottesurteil, noch dazu in einer so frühen Periode der Rechtsentwicklung kaum mehr als ein Einfall. Hervorzuheben ist hier der fördernde Anhang ‚*δικάζειν* und *κρίνειν*' (S. 96—102), der sich mit den neuen Forschungen von K. Latte, Heiliges Recht 1920, vielfach berührt.

Auch das 3. Kapitel „Gesetz" (S. 103—125) bringt recht wenig von griechischer Gesetzgebung, kein Wort etwa von den Einzelfragen zur Solonischen Gesetzgebung, sondern wieder Begriffsgeschichte der Ausdrücke *θεσμός* und *νόμος*, selbst eine „vorhomerische Wortgeschichte", wird S. 114 angedeutet allerdings gezeichnet auf dem Hintergrunde der politischen Geschichte (besonders Drakon und Solon). Für den Historiker am brauchbarsten ist das Schlußkapitel „Rechtsidee und werdende Polis" (S. 126—140) mit anregenden und fördernden Gedanken über den Übergang des griechischen Adelstaats zur Polis. Auch hier wird man hinter manche Sätze des Verfassers ein Fragezeichen setzen, z. B. wenn er die soziale Schichtung des mykenischen Staates als bekannt betrachtet oder schon in einzelnen, nicht genannten mykenischen Siedlungen Poleis erkennen möchte (S. 129) oder dem homerischen Menschen das innere Verhältnis zum Recht abspricht (S. 132), aber sein Grundgedanke ist gut: „Es kommt darauf an, die soziale und politische Struktur der Herrschenden wie der Beherrschten, nicht nur ihre Zahl oder die . . . rein wirtschaftliche Scheidung in Reich und Arm zum unterscheidenden Prinzip zu erheben", ferner die Polis als Ganzes gegen ihre „Vorläufer" wie ihre „Nachfolger" abzugrenzen, nicht nur ihre Einzelformungen zu suchen."

Hamburg. *Erich Ziebarth.*

Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms. Von **Ludwig Friedländer.** 9. und 10. Auflage, herausgegeben von **Georg Wissowa.** 4. Bd. (Anhänge) unter Mitwirkung von M. Bang, F. Drexel, U. Kahrstedt und O. Weinreich. Leipzig, Hirzel. 1921. VII u. 336 S.

Das in der neunten Auflage durch Wissowa erneuerte Werk, dessen drei erste Bände in dieser Zeitschrift 123, S. 487—496 besprochen wurden, hat solchen Anklang gefunden, daß beim Erscheinen der einem 4. Bande vorbehaltenen Anhänge schon die zehnte Auflage im Druck war. Dieser wohlverdiente Erfolg hat nur den Nachteil einer raschen Entwertung der neunten Auflage, der hoffentlich dadurch vorgebeugt wird, daß die Nachträge und Berichtigungen zu den drei ersten Bänden am Schluß beigefügt und in Sonderabdruck zu beziehen sind.

Für die Anhänge war nach der Ankündigung im ersten Band, S. X, eine freiere Stellung zu Friedländers Text in Aussicht genommen. Davon haben die Bearbeiter weniger Gebrauch gemacht, als zu erwarten war, was mit der Gebundenheit durch die Verweisungen in den Hauptbänden zusammenhängen mag. Auch hier möchte ich im Sinne meiner Ausführungen 123, S. 489f., wünschen, daß eine weitere Auflage, also die elfte, planmäßiger durchgreift. Die meisten der Anhänge bringen ja so wertvolles, besonders statistisches Material bei, das nur jeweils aufzufüllen ist, daß sie weitergeführt werden müssen. Aber die chronologischen Bemerkungen zu Gellius, Martial und Statius (XXI, XXII) gehören in die Literaturgeschichte; hier könnten sie anderen Gegenständen, nach meinem Vorschlag etwa Astrologie und Seereisen, Platz machen. Lobenswert ist dagegen die Pietät, die den schönen Aufsatz Friedländers (XII) „Über die Entwicklung des Gefühls für das Romantische in der Natur im Gegensatz zum antiken Naturgefühl" ohne Änderung erhalten hat. Eine umfassendere Umarbeitung hätte ich dem Abschnitt X (Das Märchen von Amor und Psyche und andere Volksmärchen im Altertum) gewünscht. Der Bearbeiter O. Weinreich hat die Materialsammlung aus seiner reichen Sachkenntnis erweitert und in einem Nachwort, S. 131, halb zustimmend auf die Theorien Reitzensteins von dem orientalischen Psychemythus hingewiesen. Ich glaube aber, daß eine andere Fragestellung fruchtbarer wäre: Haben wir es hier überhaupt mit einem einheitlichen Volks-

märchen als Kern zu tun, oder nicht vielmehr mit einem aus Märchenmotiven und allgemein bekannten Zügen der Dichtermythologie zusammengesetzten Kunstmärchen? Motive und Art finden sich in vielen Einzelheiten überraschend wieder bei Lucian. So komme ich auf eine alte Annahme mit einer Modifikation zurück: Lucian hat unter dem Decknamen Lukios von Patrai den großen, mit Novellen und Schwänken ausgestatteten Ichroman der Metamorphosen geschrieben, Apuleius hat ihn zum Teil mit den originalen Einlagen, zum Teil mit eigenen und einem persönlichen Schluß für den Geschmack seines römischen Publikums zurecht gemacht und in seinen Stil übertragen. Vom Original ist nur ein Auszug, bei dem die Einlagen als störend, nicht ohne Spuren in den Fugen zu hinterlassen, entfernt sind, im lucianischen Korpus erhalten worden. Die Quelle des Psychemärchens wird der platonische Phaedrus sein, dessen Allegorie in der hellenistischen Zeit ausgebaut, von Lucian aber für sein Märchen ganz zurückgedrängt wurde.

Die Überarbeitung der Anhänge ist mit derselben Sorgfalt wie die des Hauptwerks geschehen, so daß nur wenig im einzelnen anzumerken ist. In IX (Über den Gebrauch der Anrede *Domine* im gemeinen Leben) hat der Bearbeiter Bang, S. 83, die Stelle aus Epiktet Diss. II 7, 12 leider nicht nach der 2. Auflage von Schenkl revidiert. Sie ist hier zu streichen, da κύριε ἐλέησον die Anrede an den Gott ist. Die religionsgeschichtlich sehr wichtige Stelle ist zuletzt von Fr. J. Dölger, *Sol Salutis* 1920, S. 62 ff., behandelt. S. 286 und 289 ist für Gellius' griechische Reise, die nach S. 287 nicht länger als ein Jahr beansprucht haben soll, das Jahr 160 angesetzt. Wie stimmt das zu der Teilnahme des Gellius mit Calvisius Taurus an den Pythien in Delphi, die S. 287 nach Dittenberger, Syll.[3] 868, richtig auf das Jahr 163 festgelegt ist?

Der von Drexel bearbeitete, etwas dürftige Anhang XXVI (Das Latrinenwesen in Rom und den Provinzen) könnte sehr an Inhalt und Anschaulichkeit gewinnen durch eine Schilderung der großartigen öffentlichen Latrinen mit Marmorsitzen und Wasserspülung in den Großstädten des Ostens, wie sie namentlich durch die Ausgrabungen in Pergamon, Ephesos, Milet und Kos zutage getreten sind und auch zur Bereicherung des *Corpus Inscriptionum Latrinarum* beigetragen haben (Österr. Jahreshefte I, Beibl. 75; V, Beibl. 33). Als Gegensatz zu der hohen Latrinenkultur der Kaiser-

zeit wird S. 131, Anm. 2, das Zeugnis aus Baudrillarts *Histoire du luxe* III, 228, hervorgehoben, nach dem im 17. Jahrhundert in der Mehrzahl der Städte Europas nicht einmal die Häuser Abtritte hatten und Franz I. ihre Anlage beim Bau neuer Häuser in Paris befahl. Baudrillart scheint seine Studien nur aus Büchern gemacht zu haben. Wir haben im Krieg 1914 in kleineren Provinzstädten Frankreichs nicht einmal in den alten und neuen Patrizierhäusern mit Marmorkaminen Abtritte vorgefunden.

Ein Register schließt auch diesen Band ab, der gerade durch seine Fülle an interessanten Zusammenstellungen nicht nur dem Fachgenossen, sondern jedem, der sich aus allgemeinem Bildungsinteresse die drei ersten Bände angeschafft hat, aufs wärmste zu empfehlen ist.

Gießen. *R. Herzog.*

Mausoleum und Tatenbericht des Augustus. Von **Ernst Kornemann.** Leipzig und Berlin, Teubner. 1921. IV u. 107 S.

Die Arbeit behandelt eine Reihe oft erörterter Fragen, das Grabdenkmal des Augustus, die Aufstellung und die Entstehung der „Königin aller Inschriften". Kornemann beschreibt zunächst das Grab und berührt kurz die Frage nach eventuellen Vorbildern im Osten. Das Urteil, daß solche mitgewirkt haben, daß aber der Rundbau für das Herrengrab in Italien durchaus bodenständig war, scheint mir richtig. Dagegen möchte ich zu der Ableitung all der griechischen Fürstengrüfte der Art aus dem Grabe des Kyros in Pasargadai ein Fragezeichen machen: dieser Bau lag so aus der Welt und seine Nachahmung für die Dynastien, die sich als Zerstörer persischer Macht niederließen, so fern, daß wir an eine Ableitung kaum glauben dürfen. Die Aufstellung der Inschrift nimmt K. so an, daß sich zwei Stelen vor dem Monument befanden, die den Text trugen. Das ist ebensogut möglich wie das Gegenteil, und jedenfalls sind die Aussichten, es zu beweisen, nicht schlechter als für eine andere Theorie. Es ist vielleicht ketzerisch, aber ich finde, es kommt wirklich nichts darauf an. Dagegen ist ein Rückschluß von der Aufstellungsweise in Ankyra auf die in Rom nicht erlaubt, dort stand der Text vor einem ganz anderen Gebäude mit ganz abweichenden architektonischen Bedingungen.

Der Hauptteil der Schrift gehört der Entstehung des Tatenberichtes. Die Unterscheidung eines knappen „Urmonuments", einer zweiten Redaktion, die nach dem, was sie bietet und was sie vermissen läßt, etwa ins Jahr 23 gehört, ferner die Unterscheidung von einzelnen Nachträgen und einer Schlußredaktion nach dem Tode des Kaisers ist einleuchtend. Nur scheint mir die Möglichkeit und Sicherheit überschätzt, mit der wir Nähte aufweisen und Schichten sondern können. Die Redaktoren solcher Texte haben sicher nicht jede Silbe so auf die Goldwage gelegt, wie wir es mangels anderer Überlieferung bei antiken Angaben machen müssen. Die Versuche der neueren Forschung, den Polybios nach solchen äußerlichen Kriterien zu zerlegen, mahnen zur Vorsicht. Auch in den antiken Historikern stehen oft Sätze, die für den Augenblick der Redaktion schreiende Anachronismen waren, derlei kann auch auf Inschriften untergelaufen sein. Einzelne Ergebnisse einer solchen Methode sind natürlich sicher: wenn Augustus die von ihm dem Volke gegebenen Spenden aufführt, will er gewiß alle nennen, und wenn eine anderweit belegte fehlt, stammt der Satz aus der Zeit vor dieser. Aber wenn er von der Befriedung ganz Germaniens redet, braucht das nicht in den wenigen Jahren zwischen der Unterwerfung und der Hermannsschlacht geschrieben zu sein. Man vgl. z. B. *Caesar bell. civ.* I 7, 7, wo für den Winter 50/49 die gleiche Behauptung aufgestellt wird. Aus der Art, Titel und Daten abzukürzen, Schlüsse auf die Entstehungszeit von Nachträgen zu ziehen, scheint mir vollends eine Überspannung der Methode. Dagegen ist als ein mögliches Kriterium nachzutragen, daß Augustus bei der Angabe erbeuteter Schiffe („Urmonument" Zl. 19 auf S. 35) nur die Linienschiffe nennt und die kleinen Fahrzeuge übergeht; das wird in einer Zeit geschrieben sein, als das Linienschiff noch nicht vollkommen verdrängt und durch die kleine Galeere ersetzt war, also nicht allzu lange nach Aktion. Schon ein halbes Menschenalter später herrscht die letztere, und wer sich rühmt Kriegsschiffe erobert zu haben, kann gerade sie nicht übergehen, da sie für das Publikum das Kriegsschiff schlechthin ist. — Aber das sind Einzelheiten, geboren aus der Notwendigkeit, aus unseren Quellen das Maximum herauszupressen und jedes Wort abzuwägen; die Versuchung, allzu scharf zu pressen, liegt nahe, und keiner von uns entgeht ihr.

Nur noch eins: wir sind gewöhnt, von der Redaktion des Tiberius bei unserem Text zu reden in einer Weise, als ob Tiberius selbst sich darüber gemacht und alles auf den gegenwärtigen Stand gebracht hätte. Es ist vielleicht gut, sich zu vergegenwärtigen, daß derlei Arbeit von irgendeinem Kanzleisekretär, nicht vom Souverän besorgt wird. Das erklärt auch manche Unebenheit. Auch glaube ich nicht an die beabsichtigte massenpsychologische Wirkung der Inschrift oder verwandter Denkmäler. Der Mann aus dem Volke hat sich sicher nie hingestellt und den langen Text durchgelesen. Das tat allenfalls der Gelehrte, und auch dieser hatte mehr Material aus Augustus' eigener Feder und brauchte nicht auf das Marsfeld zu pilgern, um eine Inschrift zu lesen, die für ihn alles andere als eine unschätzbare Quelle ersten Ranges war. Ich stelle mir vor, daß die *res gestae Divi Augusti* im Altertum ebenso ungelesen an der Straße standen wie all die Tausende von Stelen und in Stein gehauenen Ehrungen u. dgl. in jeder Stadt der griechischen und römischen Welt. Wir schließen zu leicht von uns auf das Publikum der damaligen Zeit.

Göttingen. *Kahrstedt.*

Der Islam nach Entstehung, Entwicklung und Lehre. Von Dr. **Joseph Lippl,** Hochschulprofessor am Lyzeum Regensburg. Verlag Josef Kösel und Friedrich Pustet, Kommandit-Gesellschaft München, Verlagsabteilung Kempten. 99 S.

Das Büchlein zerfällt in acht Abschnitte: 1. Arabien vor dem Islam; 2. Mohammed; 3. Glaubens- und Rechtsquellen; 4. der sunnitische Islam bis Ghazâlî; 5. der schiitische Islam; 6. Entwicklungsformen in neuerer Zeit; 7. das Wichtigste aus dem islamischen Religionssystem; 8. Religiöse und kulturelle Wertung des Islams. Dazu kommt als Schlußabschnitt „Ausgewählte Literatur".

Als erste Einführung in die Islamkunde wird diese im großen und ganzen kritische Zusammenstellung gute Dienste leisten. Vollständigkeit oder eine Förderung der Probleme kann man bei dem knappen Raum nicht erwarten. Der Verfasser zeigt sich, wie aus vielen Stellen des Buches hervorgeht, mit der neueren Forschung gut vertraut. Sehr anerkennenswert ist die verständige und vorurteilsfreie Beurteilung der Persönlichkeit des Propheten

Mohammed, wie sie hier von einem Gelehrten, der an einer katholischen Hochschule wirkt, gegeben wird; noch vor 50 Jahren wäre eine solche Beurteilung ganz unmöglich gewesen. Für eine Neuauflage sei daran erinnert, daß im 1. Abschnitt die Religion des alten Nordarabiens, die uns in den nabatäischen und safaïtischen Inschriften entgegentritt, sehr zu kurz gekommen ist, daß nach den neuesten Forschungen Islâm nicht „Hingebung", sondern „Heilszustand" zu bedeuten scheint, daß die übliche Vorstellung von der Kalifatsübertragung an die osmanischen Sultane sehr der Korrektur bedarf, daß die Reihenfolge der koranischen Suren doch ein ziemlich festes System zeigt u. a. m. Die Umschrift der arabischen Wörter hätte trotz der „drucktechnischen Gründe" mehrfach genauer sein können; so enthält auch das islamische Glaubensbekenntnis auf S. 70 (im Gebetsrufe) einige Ungenauigkeiten, die sich hätten vermeiden lassen. Im Literaturverzeichnis sind mir allerlei Druckfehler aufgefallen; dort hätten Wellhausens Werke über den ältesten Islam und seine Geschichte vollständig aufgeführt werden sollen, während einige andere hätten fehlen können. Ferner sei erwähnt, daß wir das Wort Marabut (S. 67) von den Franzosen übernommen haben, während die arabische Form *Murâbit* lautet, und daß *Kismet* (S. 68) nicht „Fatalismus", sondern das „vom Schicksal zuerteilte Los" bedeutet; letzteres Wort haben wir, wie seine Form zeigt, auf dem Umwege über das Türkische erhalten.

Der Verf. hat recht, wenn er sagt (S. 92), daß eine wirkliche Christianisierung des Islams ausgeschlossen sei; aber die Möglichkeit einer Angleichung des positiven Islams an moderne Ideen halte ich auch für sehr schwierig.

Tübingen. *E. Littmann.*

Die Anfänge des Gemeinwesens der Stadt Köln. Zur Entstehung und ältesten Geschichte des deutschen Städtewesens. Von Richard Koebner. Mit Unterstützung der Stadt Köln gedruckt. Bonn, P. Hansteins Verlag. 1922. XXIV u. 606 S. und ein Stadtplan: Räumliche Entwicklung Kölns bis ins 12. Jahrhundert.

Das vorliegende Buch ist eine der bedeutendsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Städteforschung. An dem Beispiel Kölns untersucht Koebner mit eindringlichem Scharfsinn und

seltener Belesenheit die systematische Entwicklung des deutschen Städtewesens. Alle Theorien, die man allgemein darüber aufstellte, und alles, was die bisherige Forschung über die bürgerliche Selbstregierung in Köln und die sich abwechselnde Herrschaft des Schöffenkollegs, der Richerzeche und des Rates behauptete, lehnt K. völlig ab. Bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts habe es keine autoritative bürgerliche Stadtbehörde gegeben, bis dahin habe kein als Organ wirksamer Beamtenkörper die Selbstregierung geschwächt, sondern „die Ordnung des gewohnten Regiments" blieb bis in diese Zeiten „und immer die, die sie früher war, und die sich schon im Aufstand der „*primores*" gegen Erzbischof Anno andeutete, als Köln noch kein bürgerliches „regimen" besaß". Die Volksgemeinschaft der Kölner Bürger habe in ihrer Gewaltordnung die alte urwüchsige Struktur einer Volksgemeinschaft des Untertanenrechts bewahrt, auch nachdem sie das Recht freier Untertanen zu einem Rechte der Selbstregierung entwickelt und diese Selbstregierung unter die Obhut eines Ratskollegiums gestellt hatte" (S. 548). Von dieser Auffassung, die K. aus einer Analyse der Reimchronik Gottfried Hagens gewann, geht die Darstellung aus, und in ihr gipfelt der Schluß. Demnach ist für K. der Untertanenverband mit seinen natürlichen sozialen Verschiedenheiten und mit seinem angebornen Recht zum Widerstand gegen unrechte Gewalt der Mutterboden der kölnischen bzw. der älteren deutschen städtischen Selbstregierung. Freiheitsbewegungen, die anfangs „*repressiv*" unrechte Gewalt abwehrten, hernach „*präventiv*" durch besondere Einrichtungen Übergriffen des Stadtherrn vorbeugten, haben sie geschaffen, in Freiheitskämpfen wurde sie ausgebaut.

Für die Entwicklung des Kölner Gemeinwesens ergibt sich daraus für K. folgendes Bild: Das bürgerliche Gemeinwesen ist etwas Neues und knüpft nicht an antike Überlieferungen an. Zwei Epochen sind in der Siedlungsgeschichte des mittelalterlichen Kölns zu unterscheiden, die Zeit der Einschrumpfung und des Verfalls (bis c. 800) und die Zeit der Ausdehnung und Wiederentstehung. Die räumliche Entwicklung Kölns, das in seiner Verfallszeit den städtischen Mauerring nicht ausfüllte, sondern ringsum von wüsten Randbezirken umgeben war, zeigt den Typus der Marktstadt, der sich also „bereits auf dem Boden des antiken Städtewesens am Rhein" ausbildete. Denn die mittel-

alterliche Stadt, richtiger die Altstadt Köln, entstand erst gegen 1000 durch das Hineinbeziehen der am Rhein liegenden Marktviertel in die alte Siedlung und ihre Befestigung. Noch um 1074 besaß sie keine Selbstverwaltungsorgane, doch fühlte sich die Bürgerschaft als ein Volk, in dem die Geschlechter die gebornen Führer waren. Alleinträger aller Gewalt in der Stadt waren noch der Erzbischof und seine Beamten. Seine Rechte gehen auf das ripuarische Herzogtum Brunos I. und auf ottonische Privilegien zurück, die die Immunität des Kirchengutes auf die Bischofsstadt ausdehnten und sie als einheitlichen Verwaltungsbezirk aus dem alten Gauverband heraushoben. Der Erzbischof baute seine Herrschaft systematisch aus, in dem er das Kölnische Burgbanngebiet planmäßig in Immunitäts- und Niedergerichtsbezirke auflöste. So nahm er dem von ihm eingesetzten Grafen bzw. Burggrafen die Möglichkeit, sich zum Territorialherrn zu entwickeln, während er anderseits die Stellung des Kirchenvogts dadurch schwächte, daß er ihm die hohe Stadt- und Burgbanngerichtsbarkeit entzog und sie in die Hände des Burggrafen legte.

Das städtische Gemeinwesen wurde durch die „*coniuratio pro libertate*" 1112 neu geschaffen, und seine freiheitlichen Institutionen waren die Parochialämter und die Einsetzung bürgerlicher Unterrichter am Hochgericht. Erst in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts wurden Bürgermeister über die Gesamtstadt gesetzt, auch die Richerzeche entstand nicht 1112 sondern zwischen 1159—1180. Sie ist nicht als Oberbehörde für die Parochien oder sog. Sondergemeinden anzusehen.

Das Schreinswesen knüpfte an die schon um 1100 bestehende Einrichtung des außergerichtlichen Richterzeugnisses an. Es kam unter die Leitung der Unterrichter und der Parochialämter und war ursprünglich als Notbehelf (Gedächtnisentlastung der Parochialamtleute) gedacht. Der Schöffenschrein stand nicht über, sondern neben den Parochialschreinen.

Den bürgerlichen Gemeinwillen bildete die „Stadt", die „*majores civitatis*", d. h. die Geschlechterversammlung, die sich in wichtigen Fällen zur allgemeinen Bürgerversammlung erweiterte und die laufenden Geschäfte durch eine formlose Gruppe oder ein „Gremium" ausüben ließ. Von dieser Gruppe der „*senatores et prudentissimi*" unterscheidet sich der c. 1215/16 zuerst

auftretende Rat im wesentlichen nur durch eine straffere Kollegialordnung (kleinere Zahl, jährliche Neuwahl). Er war bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts keine Behörde, sondern hatte gegenüber den beschließenden Geschlechtern nur das Recht der Initiative. Erst nach diesem Zeitpunkte tritt er (ohne daß K. hierfür eine verfassungsgeschichtliche Begründung versucht) als Träger der obersten bürgerlichen Gewalt hervor.

Noch länger als diese urwüchsige „Patriziatsverfassung" hat sich nach K. ein älteres Bürgerrecht erhalten, dessen Inhalt und Begriff sich durch die Mitgliedschaft im gewachsenen Volksverband bestimmte. Soweit nicht Alter, Geschlecht und Glauben seine Qualität beschränkten, hing es ursprünglich und wesentlich vom Grundbesitz ab. Durch die Geburt gehörte man entweder zu den Geschlechtern oder zu den handwerklichen Kreisen, aber der Begriff des Bürgers war unabhängig von dieser ständischen Gliederung. Das Bürgerrrecht wurde durch bloße Ansässigkeit in Köln erworben und war bis c. 1355 nicht als besonderes Recht verleihbar.

Die Beweise für diese Behauptungen versucht K. durch eingehende Untersuchungen zu geben, in denen er die gesamte ältere und neuere Städteliteratur sorgfältig heranzieht. Deshalb sind seine Ausführungen über den Ursprung der Ratsverfassung in Deutschland, über die Entstehung des Zunftwesens, der Gewerbeaufsicht und der Strafgerichtsbarkeit überaus lehrreich und anregend, wenn sie auch manche allzu kühne oder unrichtige Behauptung verfechten. Das Kapitel über die räumlichen Verhältnisse Kölns ist jedoch m. E. das glänzendste und wertvollste des ganzen Buches. Mag man im einzelnen darüber streiten, ob K. den Grenzpunkt der städtischen Schrumpfungs- und Ausdehnungsepoche richtig getroffen hat und ob antike Traditionen nicht doch wie Dopsch meint, wirksamer gewesen sind, als es K. zugesteht, so sind seine topographischen Ausführungen im ganzen von zwingender Schärfe.

Anders steht es m. E. mit seinen Grundanschauungen über die Entwicklung der Kölner Verfassung, ihrer Behörden und ihres Bürgerrechtes. Hier ist K. durch eine mißverständliche Ausdeutung Gottfried Hagens und durch seine Neigung zu begrifflichen Konstruktionen irregeleitet worden. Sicherlich erschließen seine substilen Quellenanalysen der Forschung neue Einblicke in

die noch ungelösten Probleme, aber sie haben m. E.[1]) die herrschende Ansicht über die Anfänge und den Ausbau des Kölner Gemeinwesens nicht entkräftet.

Dortmund. *Luise v. Winterfeld.*

Der Kampf um Sizilien in den Jahren 1302—1337. Von Eugen Haberkern. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, herausg. von G. v. Below, Heinr. Finke und Frdr. Meinecke. Heft 67.) Berlin und Leipzig, Dr. Wa. Rothschild. 1921. XIV u. 214 S.

Wir erhalten von einem im Kriege gereiften Schüler Finkes die äußere Geschichte Siziliens während der 35 Jahre vom Frieden von Caltabellota bis zum Tode König Friedrichs, den wir den dritten zu nennen gewöhnt sind im Rückblick auf Kaiser Friedrich II., während der Verfasser sich im Hinblick auf König Friedrich III. (1355—1357) für die Bezeichnung „der zweite" entscheidet. Diese Jahrzehnte sind mit Ausnahme des ersten nach jenem Frieden, der doch nur einen Stillstand bedeutet hatte, erfüllt von dem Kampf zwischen dem Hause Aragon und Anjou einerseits, dem ersteren und der römischen Kurie anderseits. Gerungen wurde um die Frucht der Sizilianischen Vesper von 1282, den Bestand eines von den Angiovinen in Neapel unabhängigen Inselkönigreichs. Dieser Kampf ist eng verflochten mit den beiden letzten Erhebungen des Kaisertums in den Bahnen der vergangenen Jahrhunderte, mit den Römerzügen Heinrichs von Luxemburg und Ludwigs des Bayern. Im Gegensatz zu den Beherrschern Neapels, auf denen das Andenken an die Hinrichtung Konradins lastete, war für den ritterlichen Friedrich, den Urenkel Friedrichs II., der sich rühmte „vom Stamme der deutschen Kaiser entsprossen zu sein" (S. 60), der nach Meinung Roberts v. Anjou „immer wie eine Schlange listig an seinen Fersen lauerte" (S. 134 f.), war für den Träger des ghibellinischen Gedankens im Rücken der Erzguelfen der Anschluß an jene Epigonen der Kaiserpolitik ganz von selbst gegeben. In jenen beiden Romzügen, die gerade von Sizilien aus gesehen noch ein durchaus verschiedenes Gesicht tragen, deren erster mit dem jähen Tode

[1]) Vgl. meine Darlegungen in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

Heinrichs VII. die viel zu hoch gespannten Hoffnungen Friedrichs vernichtete, deren zweiter von Friedrich zu spät unterstützt wurde, erschöpft sich doch keineswegs das Interesse, welches das Ringen des schwungvollen Helden um seine und seines Volkes Existenz bietet. Immer wieder reizvoll ist sein Verhältnis zu Bruder Jakob II. von Aragon, der in viel verschlungenen diplomatischen Wendungen die Treue gegen den Bruder, sein dynastisches auf Erwerbung Sardiniens gerichtetes Interesse und das Wohl seines Landes und Volkes (von Aragon) zu verbinden sucht. Und gegenüber diesem Brüderpaar fesselt die Haltung der Päpste, des schwächlichen Clemens V., mehr des von Leidenschaft in Wort und Tat stets fortgerissenen Johanns XXII. und des zahmen Benedikt XII., der sich nicht aus den Geleisen seines Vorgängers herauszufinden vermochte. Und dazu kommen die Beziehungen zu Venedig, zu den fränkischen Kolonien auf der Balkanhalbinsel zu der katalanischen Kompagnie, wahrhaftig der jugendliche Verfasser, der auf allen Gebieten orientiert sein mußte, um das neue reiche Material, das ihm Finke teils in den *Acta Aragonensia*, fast mehr in Abschriften aus Barcelona bot, mit dem anderen reichen Quellenstoff zu verbinden und fruchtbar zu machen, stand einer großen schwierigen Aufgabe gegenüber, und er hat sie in ausgezeichneter Weise bewältigt, in umsichtiger Quellenforschung, in sorgfältiger Literaturbenutzung. Er hat uns eine Darstellung geboten, die m. E. ebenbürtig sich neben die des schönen Buchs von H. E. Rohde, Der Kampf um Sizilien in den Jahren 1291 bis 1302 (1913) (vgl. meine Besprechung in H. Z. 117, 288—291) reiht, voll Licht und Kraft. In eindrucksvollen Worten stellt sie die Menschen und Dinge vor uns hin, ich verweise auf die Parallelcharakteristik der Könige Robert und Friedrich (S. 25f.), auf das schöne Schlußkapitel. Auf 35 S. in Kleindruck hat Haberkern in knappen Anmerkungen Rechenschaft über sein Material gegeben und Stellung zu kritischen Fragen genommen, auch in drei Exkursen, man darf bedauern, daß die Übersicht nicht im Text durch Überschriften der 19 Kapitel und in den Anmerkungen durch Angabe der Seiten des Textes zu Anfang jedes Kapitels erleichtert worden ist. Unzweifelhaft verdient der wissenschaftliche Charakter des Buches, volle Anerkennung, es bedeutet einen wesentlichen Fortschritt über Bozzos *Note storiche Siciliane del secolo XIV (1302—1337)* von 1882, die vor allem der inneren

Geschichte gewidmet waren, und hat wohl nicht zuviel verloren durch Nichtbenutzung von G. La Mantias in der Vorrede genannten Buches *La guerra di Sicilia contro gli Angiovini negli anni 1313/20*, in dem der Archivar von Palermo 1911 die Kriegsereignissen skizzierte, vornehmlich aber Beiträge zur Abgabengeschichte lieferte, wie schon der Untertitel des Buches ergibt. Derselbe Forscher ließ 1918 einen 1. Band seines *Codice diplomatico dei re aragonesi di Sicilia 1282—1355* (*Doc. p. serv. a. storia di Sicilia Ser. I*, Bd. 23) in Palermo erscheinen, ich kenne ihn nur durch die Anführung in Hampes Forschungsberichten, S. 98. Mit Spannung darf man der Veröffentlichung der von H. benutzten Materialien Finkes im dritten Bande der *Acta Aragonensia* entgegensehen. Insbesondere auch für den Wechsel von Staatsschriften in Friedrichs Zeit, zur Geschichte der politischen Theorien wird uns Interessantes geboten werden können, wenn — der Druck möglich werden sollte.

Marburg. *Karl Wenck.*

Der Wormser Reichstag von 1521. Biographische und quellenkritische Studien zur Reformationsgeschichte. Von **Paul Kalkoff.** Herausgegeben mit Unterstützung der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen, der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft und der Schlesischen Gesellschaft zur Förderung der evangelisch-theologischen Wissenschaft. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1922. X u. 436 S.

Der Wunsch nach einer umfassenden Darstellung des Wormser Reichstags durch den in erster Linie Sachverständigen ist unter den Fachgenossen seit langem lebendig. Wer ihn auf Grund des Haupttitels von Kalkoffs neuestem Werk erfüllt glaubt, wird enttäuscht. Schon der Untertitel belehrt ihn, daß es sich wiederum um Einzelstudien handelt. Doch gilt es, nicht ungerecht und nicht undankbar zu sein: jenes nicht, weil eine umfassende Darstellung[1])

[1]) Als Ersatz einer solchen muß bis auf weiteres die vom Freiherrn Heyl zu Herrnsheim in Worms veranlaßte und unterstützte, von Kalkoff verfaßte Festschrift „Der große Wormser Reichstag von 1521" (Darmstadt, Waitz, 1921) dienen. Hier decken sich die Kapitelüberschriften des zweiten Teils mit den entsprechenden des großen Buchs.

eben doch eine Fülle von Wiederholungen gebracht haben würde, die den mit K.s Arbeiten Vertrauten nur gestört hätten, dieses nicht, weil K. neuerdings eine Menge von Einzelbelehrungen bietet, die jeder von uns gern entgegennehmen wird. Allerdings mag gleich hinzugefügt werden, daß es ohne erhebliche Wiederholungen doch nicht abgegangen ist, und daß anderseits das Streben des Verfassers, sich möglichst nicht zu wiederholen, den Leser zwingt, die Legion der K.schen Studien fortwährend zum Aufmarsch bereitzuhalten. Indessen, man muß das als etwas bei der ganzen Anlage dieser Studien Unvermeidliches ohne Murren in den Kauf und das Gute entgegennehmen, wie es sich uns bietet.

Geboten werden uns zunächst biographische Studien zu Persönlichkeiten minderen Ranges, die doch alle irgendwie und zu irgendwelchem Zeitpunkt vor oder hinter den Kulissen ihre Rolle gespielt haben. Von jeher hat ja K. nach dem Grundsatz gehandelt, auch den unbedeutendsten Mitwirkenden in dem großen Intrigenspiel, dessen Fäden zu entwirren er bestrebt ist, nicht außer acht zu lassen. Wer das Personenregister des neuen Buches überblickt, stößt auf eine ganze Menge Namen, die ihm auch, wenn er leidlich Bescheid weiß, nicht bekannt zu sein brauchen, und die ihm sehr rasch wieder entfallen werden. K. steht mit ihnen allen auf vertrautem Fuß. Ich weiß nicht, ob das nicht auch seine Nachteile hat, ob er nicht diesen oder jenen höher einschätzt, als ein allseitig Nachprüfender vielleicht zugeben würde. In eine solche Nachprüfung kann aber wieder nur eintreten, wer so mit allen Einzelheiten des Spiels verwachsen ist, wie unter den lebenden Forschern es eben nur von K. gilt. Daß er in seinen Urteilen nicht unfehlbar ist, wo es sich um führende Persönlichkeiten handelt, zeigt m. E. der Widerspruch, der sich gegen seine scharfe Beurteilung, richtiger Verurteilung Huttens und Sickingens (den man, hätte K. Recht, nicht mehr mit der Feuerzange anfassen möchte) oder gegen seine hohe Schätzung des vermittelnden Erasmus schon bemerkbar macht. Mag dem sein, wie ihm will, es bleibt des Verdienstlichen genug. Diesmal sind es die Mitglieder der „papistischen Aktionspartei unter den Reichsfürsten“ (2. Kap.) und die „Mitarbeiter Aleanders am Wormser Edikt“ (3. Kap.), deren Bilder schärfer umrissen oder ganz neu gezeichnet werden, wie dort das Eberhards von der

Marck, des Bischofs von Lüttich, der fälschlich als Freund der Kirchenreform gilt, während er in Wirklichkeit im Fürstenrat als landfremder „Helfershelfer" Aleanders eine führende Rolle spielte, und hier das des Trienter Bischofs Bernhard v. Cles, der allerdings, soweit ich zu urteilen vermag, gerade in Worms nicht sonderlich hervorgetreten oder auch nur tätig gewesen ist. Längere oder kürzere Charakteristiken werden Männern wie Sebastian Sprenz, Balthasar Merklin, Gregor Lamparter, Jakob Villinger, Nikolaus Ziegler, sämtlich im Deutschen Hofrat, Jacopo Bannissio, Luigi Marliano, Pedro Ruiz de la Mota, Mitgliedern der kaiserlichen bzw. der burgundisch-spanischen Regierung gewidmet.

Neben die biographischen treten die sachgeschichtlichen Untersuchungen. In dem kurzen 1. Kapitel stehen die sog. *preces primariae*, d. h. der Anspruch des Kaisers auf Besetzung der ersten nach seiner Krönung zur Erledigung kommenden Stelle an allen Kirchen, Kapiteln, Konventen und Kollegien, im Vordergrund; es wird gezeigt, welchen Einfluß die Ausübung dieses Rechts (das übrigens damals nur noch beim Regierungsantritt geübt und nur zugunsten von Klerikern auf niedere kirchliche Stellen angewendet wurde) auf die Parteistellung einzelner Stände bzw. ihrer Beamteten gehabt hat. Das 4. Kapitel handelt von der „Vorgeschichte der Berufung Luthers vor den Reichstag"; im wesentlichen eine Auseinandersetzung mit von Schuberts gleichbetitelter Abhandlung und dessen Rektoratsrede über „Reich und Reformation" (so, nicht Reform, wie K. meist drucken läßt), bei der einige nicht sonderlich wichtige Einzelheiten richtiggestellt oder schärfer gefaßt werden, vor allem aber der Versuch gemacht wird, v. Schuberts an sich zutreffende Zurückführung der Verbindung von Acht und Bann auf die ideale Einheit der christlichen Gesellschaft im Mittelalter, von Sacerdotium und Imperium, einzuschränken, da sie auf die politischen Verhältnisse im 16. Jahrhundert kaum noch anwendbar sei. Hierüber wird noch weiter verhandelt werden müssen. Die Erörterungen des 5. Kapitels gelten dem „letzten Versuch zur Beeinflussung des Kurfürsten behufs Ausschaltung der Reichsstände". Gemeint sind die Bestrebungen, die mit der von Aleander ausgearbeiteten Denkschrift oder Instruktion für die kaiserlichen Räte vom Ende Dezember beginnen und ihren Höhepunkt in den zwischen dem kaiserlichen Beichtvater Glapion und dem kursächsischen Kanzler Dr. Brück

gepflogenen Unterredungen finden. K. gibt ausführliche kritische Analysen sowohl der Instruktion (deren Inhalt schon Hergenröther im 9. Band der Hefeleschen Konziliengeschichte nach Balan wiedergegeben hat), wie der Unterredungen, wobei ihm daran gelegen ist, die Stellungnahme Glapions, über die nach Ranke auch spätere Darsteller ungenügend urteilen, ins richtige Licht zu setzen.

Das 6. Kapitel bringt „die Verhandlungen über Luther", neben gerade durch K.s Arbeiten schon bekannt Gewordenem manche neue Einzelheit, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Im 7. Kapitel („Luther vor Kaiser und Reich") beschäftigt K. zunächst die Frage nach dem Verfasser der „Acta", d. h. des WA. 7, 825 abgedruckten Verhandlungsberichts, in dem ältere Forscher (Köstlin) Spalatin entdecken wollten, der aber nur für die Übersetzung in Betracht gezogen werden kann. K. faßt das Dreiblatt Schurf, Amsdorf, Jonas ins Auge, scheidet die beiden ersten aus und glaubt mit Sicherheit auf Jonas schließen zu dürfen. Daß man bisher nicht daran gedacht hat, in ihm den Verf. zu suchen, erklärt K. (S. 331) daraus, daß über seine schon geraume Zeit zurückreichende Verbindung mit der kursächsischen Regierung bisher nichts bekannt war. Aus dem weiteren Inhalt des Kapitels hebe ich die Erörterung über das *responsum neque cornutum neque dentatum* hervor. Meißners Hinweis auf die Depositionsbräuche wird — wohl mit Recht — abgelehnt und auf das alte „unbeißig" zurückgegriffen, so daß dem „ohne Vorbehalt" das „ohne verletzenden Ausfall" zur Seite tritt. Am Schluß gedenkt K. der *schedula contra doctorem*, jener lutherfeindlichen Kundgebung, die in der Nacht vom 19. auf den 20. April angeheftet wurde; Verf. sei Cochlaeus.

Im 8. Kapitel („Zur Entstehung des Wormser Edikts. Romzughilfe und Reichsreform") verficht K. seine These, daß das Edikt[1]) als Reichsgesetz erschlichen war, gegen die Einwände von Paulus, der im Hist. Jahrb. 1919 den verfassungsmäßigen Cha-

[1]) Ich benutze die Gelegenheit, darauf aufmerksam zu machen, daß der in der Lutherbibliothek des Paulusmuseums in Worms aufbewahrte Original-Plakatdruck des Edikts neuerdings (Worms, Verlag des Paulusmuseum, 1922) durch ein Faksimile allgemein zugänglich gemacht worden ist. Die Herausgabe besorgte Archivrat Fritz Herrmann in Darmstadt.

rakter des Erlasses darzutun versuchte. Ich glaube, daß man nach wiederholter Überlegung K.s Nachweisen die Zustimmung nicht wird versagen dürfen. Keinenfalls darf man gegen ihn mit den Nürnberger Verhandlungen von 1524 arbeiten, wie es Paulus (vgl. auch Köhler in dieser Zeitschrift 121, 1919, 356) getan hat. Aus der reichsrechtlichen Rezeption des Erlasses auf seinen ursprünglichen Charakter zurückzuschließen, ist methodisch unzulässig, wird aber auch durch die Tatsachen widerlegt. Dem katholischen Forscher wird man hier nicht ohne weiteres trauen dürfen, da es zu nahe liegt, daß er scheinbare Stützen einer ihm willkommenen Deutung der Vorgänge als wirkliche ansieht. Es wird somit bei der Formulierung von K. (S. 378) sein Bewenden haben: „Das Wormser Edikt konnte... im günstigsten Falle von den Ständen nur als ein einseitig vom Kaiser herausgegebener Erlaß angesehen werden, dessen Befolgung von ihrem Gutdünken abhing, so lange es dem Kaiser an Macht gebrach, seinen Willen durchzusetzen." Auch in einer anderen Frage glaube ich, daß K. Recht behalten wird, obwohl ich die Gesamtlage nicht genügend übersehe, um mit Sicherheit urteilen zu können. Nach Haller (Im Morgenrot der Reformation, S. 116f.) war die Erklärung Karls vom 22. Mai, Frankreich habe ihn zum Kriege genötigt, von der bewußten Zustimmung aller sechs Kurfürsten getragen, und H. glaubt sich zu dem Satze berechtigt: „Ganz Deutschland scharte sich um seinen Kaiser." K. glaubt hier eine „nationale Legende" sehen, die „die Offiziösen des kaiserlichen Kabinetts" in Umlauf zu gesetzt hätten, während in Wirklichkeit die Kurfürsten von dem Vorgang wenig erbaut gewesen seien, und von Einstimmigkeit bei der ablehnenden Haltung des Sachsen, der auch gar nicht anwesend war, nicht geredet werden könne. Nach meinem Urteil ist diese Auffassung besser begründet als die entgegenstehende.

Viel hängt bei alledem von dem Urteil über Friedrich von Sachsen ab, dessen Person sich K. seit langem mit besonderer Eindringlichkeit und mit gutem Erfolge angenommen hat. Auch in seinem neuen Buch hat er das letzte Kapitel dem Anteil „Friedrichs des Weisen an dem Gelingen des Reformationswerkes" gewidmet. Die Charakterzeichnung ist hier von wohltuender Wärme durchflutet und wirft einen hellen Schein auf die stille und zähe, vorsichtige und doch so tapfere Art des trefflichen Mannes. K. geht den Spuren seiner Tätigkeit durch die langen Monate der

Wormser Tagung mit nirgends ermüdender Gründlichkeit nach. Wie weit er dabei in jeder Einzelheit den „geschichtlichen Instinkt" (S. 339) gezeigt hat, wird die weitere Forschung lehren.

Der Druck ist sorgfältig. Aus einem Dutzend Versehen, die mir aufgefallen sind, hebe ich nur die folgenden heraus: S. 39, Z. 4 v. u. l. Greifenklau statt Greffenklau; S. 216, Z. 1 v. u. Butzer statt Bulzer; S. 326, Z. 7 v. u. Amsdorf statt Arnsdorf; S. 325, Anm. 4, Kawerau statt Kaweran; S. 349, Anm. 5, Köstlin l. Köslin; S. 405, Anm. 2, 380 statt 280; S. 413, Anm. 2, 1904 statt 1804. Zwei Bitten richte ich nicht nur an K.: 1. die Namen der Gelehrten, mit denen der Verf. sich auseinandersetzt, sollten stets in das Register aufgenommen werden; 2. bei Zeitschriftenaufsätzen sollte neben dem Band stets der Jahrgang gebucht werden, da es für die Beurteilung einer strittigen Frage von Bedeutung ist, zu wissen, in welchem Stadium der Frage der Verf. der Abhandlung in die Erörterung eingegriffen hat.

Gießen. *G. Krüger.*

Minister Graf Brühl und Karl Heinrich von Heinecken. Briefe und Akten, Charakteristiken und Darstellungen zur sächsischen Geschichte 1733—1763. Von Otto Eduard Schmidt. (Schriften der sächsischen Kommission für Geschichte.) Leipzig und Berlin, Teubner. 1921. XVI u. 387 S. mit 4 Taf.

Den Grundstock dieser Veröffentlichung bilden Briefe des bekannten kursächsischen Ministers Brühl an seinen Intendanten und Vertrauten Heinecken; dazu kommen einige Briefe der Gemahlin des Ministers und seines Privatsekretärs König. Da sie zum großen Teil undatiert sind, war ihre richtige Anordnung schwierig. Dem Herausgeber ist es gelungen, fast alle Briefe zeitlich genau zu bestimmen; nur drei von insgesamt 121 Briefen hat er als nicht datierbar in den Anhang verwiesen.

Heineckens Antworten sind nicht erhalten. Brühl liebte es nicht, derartige Korrespondenzen aufzuheben, und machte Heinecken einmal ausdrücklich zum Vorwurf, Rechnungsbelege nicht vernichtet zu haben. Aber gerade weil er mit der Verbrennung seiner Briefe rechnete, gab er sich in ihnen offen und ungeschminkt. Der geschichtliche Wert der Briefe ist also groß. Die Lücke, die durch die Vernichtung der Antworten entstanden

ist, hat der Herausgeber durch gründliches Aktenstudium, dessen Ertrag in Anmerkungen und Beilagen vorgelegt wird, ausgefüllt.

So erhalten wir ein abgerundetes Bild aus der Zeit des fürstlichen Absolutismus in seiner schärfsten und persönlichsten Ausprägung. Wir hören vielerlei von den Bestrebungen nach künstlerischer Ausgestaltung des Lebens, an die heute noch die Brühlsche Terrasse erinnert, von der Baugeschichte des Brühlschen Palais, von seiner Gemäldegalerie, den Parkanlagen u. a. Auch über das wirtschaftliche Leben und seine Entfaltung verbreitet sich Brühl in seinen Briefen. Die noch heute blühende Tuchindustrie in der Niederlausitz (Forst) ist damals begründet worden. Aber trotz all diesen blühenden Leistungen ist der Gesamteindruck sehr ungünstig. An diesen intimen Zeugnissen werden alle Versuche der neueren Zeit (H. v. Krosigk, Karl Graf v. Brühl und seine Eltern, 1910), Brühl zu retten, erbarmungslos scheitern. Selbst seinen künstlerischen Bemühungen fehlt der wahre innere Anteil; sie stehen zu sehr im Dienste seines Hauptzieles, „*amuser le roi*" und durch die damit erreichte Ablenkung des Königs die eigene Machtstellung zu sichern. Und die Wirtschaftspolitik des Ministers kommt allein den eigenen Besitzungen zugute, nicht dem Lande, und stellt rücksichtslos die Mittel des Staates für den persönlichen Bedarf zur Verfügung. Besonders unerquicklich wirkt diese Ausbeutung des Staates bei dem Brande der Stadt Forst, wo Brühl mit heuchlerischer Unterwerfung unter Gottes Willen der Stadt den Erbzins erläßt, sich aber zugleich eine entsprechende Entschädigung aus der Staatskasse verschafft. Ähnlich ist es im Siebenjährigen Kriege, wo Brühl auch nur daran denkt, den eigenen Schaden ersetzt zu erhalten und seine zerstörten Bauten wieder herzustellen, bis seine Gemahlin aus Rücksicht auf die öffentliche Meinung Einspruch erhebt. Nach alledem erscheint es als durchaus begreiflich, daß gleich nach dem Tode Friedrich Augusts das Verfahren gegen Brühl eingeleitet worden ist; da er seinen Herrscher nur um drei Wochen überlebte, ist er der Verurteilung entgangen. Heinecken wurde nach langem Verfahren 1769 freigesprochen, mußte aber Dresden verlassen und sich auf sein Gut zurückziehen, wo er 1791 gestorben ist.

Berlin. *F. Hartung.*

Die St. Blasianische Germania sacra. Ein Beitrag zur Historiographie des 18. Jahrhunderts von **Georg Pfeilschifter.** (Münchener Studien zur historischen Theologie. Fortführung der „Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München". Heft 1.) Kempten, Kösel & Pustet. 1921. XII u. 198 S.

Die vorliegende Schrift ist aus der Beschäftigung mit den Briefen des Fürstabtes Martin Gerbert von St. Blasien († 1793) hervorgegangen, deren Ausgabe der Verfasser für die Badische Historische Kommission vorbereitet, und soll ihr auch zur Entlastung dienen. Sie behandelt das Unternehmen des gelehrten und vielfach um die Wissenschaft verdienten Abtes, der *Italia sacra* von Ughelli-Coleti und der *Gallia christiana* der Mauriner eine *Germania sacra* an die Seite zu stellen, eine Kirchengeschichte Deutschlands „im Rahmen einer Geschichte der einzelnen Bistümer". Der Verf. geht auch der älteren Geschichte dieses Gedankens nach und behandelt zunächst die Vorläufer Gerberts von Caspar Bruschius (1549) an, indem er wesentlich auf die äußere Anlage dieser Unternehmungen sein Augenmerk richtet, auf die Begrenzung, den gewollten Umfang und die Gliederung der Darstellung, während er die Frage nach dem wissenschaftlichen Ertrag der Arbeiten, nach den Quellen und der Weise ihrer Verarbeitung als außerhalb seiner Aufgabe liegend ansieht (vgl. S. 160), der er so engere Grenzen gezogen hat, als z. B. Henri Quentin in seinem wohl vergleichbaren Buch über Mansis Konziliensammlung und deren Vorläufer (1900) sie sich gesetzt hat. Gelangten die Vorgänger Gerberts in Deutschland höchstens teilweise zum Ziel, so waren für dessen Plan, mit dem sich der Hauptteil der Schrift beschäftigt, an sich günstige Voraussetzungen vorhanden in der Persönlichkeit des Fürstabtes, der nicht nur selbst den „Maurinergeist" verkörperte, sondern auch seine Mönche damit zu erfüllen verstand. Dennoch ist das weitschichtige Unternehmen, dessen Plan 1783 festere Formen annahm, nicht allzu weit gediehen unter der Ungunst der allgemeinen Zeitverhältnisse und unter den Schwierigkeiten, die sich aus der Art der Durchführung, etwa dem Mangel an planmäßigen Archivreisen, und aus den unzweckmäßigen Forderungen eines Mitarbeiters wie Würdtwein ergaben. Bemerkenswert ist aus den eingehenden, hie und da vielleicht auch entbehrliche Einzelheiten enthaltenden Darlegungen des

Verf. etwa die im Zeitalter der Aufklärung ja nicht überraschende Förderung des Werkes auch durch Protestanten wie den Ansbach-Bayreuthischen Archivar Spieß und den Berner Emmanuel von Haller, anderseits die Befürchtungen besonders geistlicher Fürsten, die Mitteilung von Urkunden möchte ihren Rechten abträglich sein, auch dies ja damals kein ungewöhnlicher Vorgang. So ist der Versuch Gerberts in den immerhin beträchtlichen Anfängen stecken geblieben; aber der Gedanke ist neuerdings wieder aufgelebt und hat seinen Platz gefunden unter den Aufgaben des Kaiser-Wilhelm-Instituts für deutsche Geschichte nach den Plänen von P. Kehr und A. Brackmann (vgl. dessen Ausführungen von 1909 in der H. Z. 102, S. 325ff. und in der Zeitschrift für Kirchengeschichte 30, S. 1ff.). Pf. schließt so mit einem Ausblick auf diesen neuen Plan und mit dem Wunsche, daß ihm ein besseres Schicksal beschieden sein möge als dem Unternehmen von Gerbert.

Bonn. *Wilhelm Levison.*

Jacob Burckhardts Briefe an seinen Freund Friedrich von Preen 1864—93. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1922. 309 S.

Goethe an Zelter: „Reichtum und Schnelligkeit ist, was die Welt bewundert und wonach jeder strebt; Eisenbahnen, Schnellposten, Dampfschiffe und alle möglichen Facilitäten der Kommunikation sind es, worauf die gebildete Welt ausgeht, sich zu überbieten, zu überbilden und dadurch in der Mittelmäßigkeit zu verharren. Eigentlich ist es das Jahrhundert für die fähigen Köpfe, für leichtfassende praktische Menschen, die mit einer gewissen Gewandtheit ausgestattet, ihre Superiorität über die Menge fühlen, wenn sie gleich selbst nicht zum höchsten begabt sind. Wir werden, mit vielleicht noch wenigen, die letzten sein einer Epoche, die sobald nicht wiederkehrt." „Bei dem Narrenlärm unserer Tagesblätter geht es mir wie einem, der in der Mühle einschlafen lernt." In diesen Grundempfindungen ist Burckhardt der offenbare Nachzügler des alten Goethe, doch mit dem Stimmungsunterschied, daß über allen seinen Äußerungen statt des Optimismus des Aufklärungsjahrhunderts eine schwere Wolke von Pessimismus lagert. Während des deutsch-französischen Kriegs hatte Burckhardt in den Vorlesungen, die seitdem unter dem Titel:

Weltgeschichtliche Betrachtungen gedruckt worden sind, seine politischen Ansichten ausgesprochen. Nachdem er wenige Jahre später abgelehnt hatte, an die Universität Berlin zu gehen, blieb er auf seiner bescheidenen Basler Sternwarte sitzen und beobachtete ängstlich den politischen Himmel der Schweiz und Europas. Zwischen 1870 und 1893 liefert der neue Briefband seinen fortlaufenden Kommentar der öffentlichen Hauptbegebenheiten. Italien liebte er; aber seinem „regno" war er abgeneigt. Die französische Republik erfüllte ihn mit Ekel, und er erklärte die französische Nation wegen Elsaß-Lothringens für gemütskrank; die Krisis für Österreich sah er kommen. Von Rußland war seine Meinung, es räche sich jetzt das seit bald 200 Jahren der Nation auferlegte petrinische System der gewaltsamen Okzidentalisierung. „Der Nationalcharakter der Russen hätte sich bei einer leidlichen Barbarei sehr viel besser und gesünder befunden, und ebenfalls Westeuropa bei Fortdauer der russischen Barbarei." Von Deutschland aber hoffte er, da er unter dem Druck lebte, jedes Jahr könne es „losgehen", der Krieg sei vor der Türe und jedes Jahr des noch nicht ausgebrochenen Weltkrieges sei eine Galgenfrist, sein Militarismus werde den Frieden sichern. Freilich bedürfe es dauernd einer intelligenten Herrschergewalt; das Schicksal des Reiches sei, daß es auf außergewöhnlich kräftigen Individuen beruhe. Und so blickte er bei aller persönlicher Antipathie („dieses Individuum war mir von jeher widrig") doch auf den Fürsten Bismarck als den Hort der Autorität und den Anker der Ruhe für Europa, den Schutz vor dem „kleinen Hirn und dem weiten Schlund der Sozialisten." (Über England, das in den Briefen wenig vorkommt, darf ich aus eigenem Erinnern anfügen, daß er in den Vorlesungen, die ich 1882 bei ihm hörte, das Bombardement von Alexandrien als einen Akt von Prestigepolitik bezeichnete, der die morsche Schwäche angeblicher politischer Macht aufdecke, wozu die Briefstelle S. 185 über den „verlogenen hochmütigen Humanitätsschwätzer Gladstone" zu vergleichen ist.) Und so scheint ihm in der dauernden Schwüle nur Deutschland offenkundig bedroht. „Auch begnügt sich Deutschland mit dem *parta tueri*, während alle übrigen neue Geschäfte machen wollen" (1886). Es war nicht bourgeoise Feigheit und Bequemlichkeit, die ihn sorglich machte, sondern das Goethische Bewußtsein des geistig Hochstehenden, der für

die Kultur fürchtet. „Das Niveau der allgemeinen Kulturvoraussetzungen braucht nur um eine Handbreit zu sinken, so liegt alles auf einmal trocken." Und dieses Sinken sah er mit Goethe als unvermeidlich im Gefolge der Demokratisierung, „die Masse ist ohne Respekt und Maßstab für das Seltene und Hochbegabte." Das allgemeine Stimmrecht, der Massenradikalismus, das Massengedränge, die Fortschrittsgläubigkeit waren dem konservativen Altbasler ein Greuel; Schulerei und Schulbauten, Festhallenbauten und Feste fielen ihm auf die Nerven. „Es wird dahinkommen mit den Menschen, daß sie anfangen zu heulen, wenn ihrer nicht wenigstens hundert beisammen sind." Aber diesem grimmigen Humor geht die Todesangst vor dem Dogma der Volkssouveränität und vor der Gier nach der Schüssel der materiellen Genüsse zur Seite, und er prophezeit einen Staatsstreich, nicht der Dynastien, die zu weichherzig sind, sondern der angeblich republikanischen Militärkommandos (er erlebte Boulanger, aber nicht mehr Wilsons Diktatur), die einen rechtlosen Despotismus bringen. Mit welchen Empfindungen er die „schreckliche Autorität", die kommen muß, kommen sah, um von der respektlosen Demokratie zu erlösen, führt auf den tiefsten Widerspruch seiner Natur, die die Macht als das Böse haßte und zugleich als unentbehrliche Voraussetzung jeder höheren Kultur kannte. Hier offenbart sich der tiefe Gegensatz zwischen dem Sohn des neunzehnten Jahrhunderts und Goethe. Die Masse ist aus dem Objekt Subjekt der Politik geworden; jede politische Neuerung hängt mit sozialer Umgestaltung zusammen, und wenn Goethe in einer Epoche, da Politik nur die Oberflächen verschob, in seinen Briefbänden Politik unberührt läßt, so fand sich Burckhardt von der Politik gequält. Diese Sorgen hätten sich in politischer Kannegießerei und im Räsonnieren (wozu eine starke Dosis Neigung vorlag) entladen, wenn nicht andere Information, als Zeitungen gewähren können, Burckhardt zu Hilfe gekommen wäre und seinen Betrachtungen ein höheres Niveau ermöglichte. Aus diesem Interesse ist der gegenwärtige Briefwechsel entstanden.

Herrn von Preen lernte Burckhardt auf seinen Sonntags- und Schoppenspaziergängen kennen, einen badischen Verwaltungsmann, der 1859 Amtmann in Lörrach wurde, also vor den Toren von Basel, und zehn Jahre später wegversetzt wurde, so daß sich der lebhafte persönliche Verkehr in einen Briefaustausch

verwandelte. Preen stand mit Roggenbach und Mathy in guten Beziehungen und war später als Karlsruher Stadtdirektor *persona grata* bei Hof. So konnte er mancherlei hören und an Burckhardt weitergeben. Dies erklärt das „*empressement*", wenn Burckhardt an den „verehrten Herrn und Freund" schrieb und den um eine merkliche Spielart veränderten Ton gegen den einzigartig losgelassenen Briefverkehr mit den Basler Intimen (Aliothbriefe) und die fachliche Interessengemeinschaft mit dem Baron von Geymüller. Die zweite Ausgabe seines Constantin hat Burckhardt Preen gewidmet (1880). Daß von diesem nicht ein einziger Brief mitgeteilt worden ist, vielmehr die Ausgabe einseitig auf die Burckhardt-Briefe beschränkt ist, mag Gründe haben, die der Außenstehende nicht kennt. Auf alle Fälle ist diese Lücke sehr zu beklagen. Als ich die Briefe an Herrn v. Geymüller herausgab, empfand ich es als ein besonderes Glück, auch diesen mit einigen wenigen Briefen zu Wort kommen lassen zu können. Wie viel lebendiger wird der Eindruck, wenn man beide Seiten zum Sprechen bringt! Ob der Burckhardt-Nachlaß in Basel versagte oder wo der Grund liegt: das Vorwort gibt keine Auskunft. Dieser „Vorbericht" des Herausgebers ist eine feinstilisierte kleine Arbeit und von Emil Strauß unterzeichnet. Nähere Angaben fehlen. Doch wird es wohl der bekannte Dichter-Schriftsteller sein.

Heidelberg. *Carl Neumann.*

Bismarcks auswärtige Politik nach der Reichsgründung. Von **Hans Plehn.** Mit einem Vorwort von Otto Hoetzsch. München und Berlin, R. Oldenbourg. 1920. IX u. 381 S.

Die eben erschienene Aktenveröffentlichung des Auswärtigen Amtes schüttet einen reichen, zuverlässigen Quellenstoff aus, wie er Plehn bei Abfassung seines Werkes in dieser Fülle und grundlegenden Bedeutung nicht zu Gebote stand. Sein Buch wird daher in der Form, wie es vorliegt, in vielen Einzelheiten zu ergänzen, zu vertiefen oder zu berichtigen sein. In einigen Partien war das nachgelassene Werk schon bei seinem Erscheinen hinter den neueren Veröffentlichungen zurückgeblieben. Namentlich über die Krisis von 1875 und den Rückversicherungsvertrag haben denn auch schon vor Herausgabe der amtlichen deutschen Aktenstücke mehrere fördernde Arbeiten eingesetzt. Aber ge-

rade im Hinblick auf diese Neuerscheinung, von der wir lange zu zehren haben, soll hier ausgesprochen werden, welche Eigenschaften Pl.s Werk auch für die Dauer seinen Wert sichern.

Der Verfasser hat die bisher vorliegenden recht verstreuten Quellenzeugnisse sorgfältig und fast in der Art eines Mosaikarbeiters zusammengetragen. Die Auswertung der ausländischen Quellen ist als besonderer Vorzug hervorzuheben; namentlich die englischen Veröffentlichungen wurden mit viel Nutzen herangezogen. Auch ohne Einblick in die amtlichen Akten hat Pl. oft überraschend sicher schon das Richtige getroffen. Fragestellung und Untersuchung sind in kritischem Geiste gehalten; das Urteil ist besonnen abgewogen. Eine vertrauenerweckende strenge Sachlichkeit regiert die Darstellung. Diese ist nüchtern, schmucklos, aber immer anregend, klar und überall dem Wesentlichen zugewandt. Der Verfasser gibt sich kühl und gemessen. Aber ohne leidenschaftliche Hingabe an den Gegenstand konnte dieses Buch nicht geschrieben werden. Pl. besaß eine ausgesprochene Begabung für das Erfassen europäischer Zusammenhänge, einen scharfen Blick für die treibenden Kräfte der Bismarckschen Außenpolitik und die ihr erwachsenden Widerstände, vor allem eine sichere Kenntnis des diplomatischen Betriebes, seiner Technik und seiner Hilfsmittel. Man spürt durch, daß der erfahrungsreiche Journalist ein feiner, skeptisch angehauchter Kenner der Regionen war, in denen Politik gemacht wird, dazu ein im Ausland geschulter Beobachter von bemerkenswertem Rang. Durch die Seiten dieses Buches weht keine Stubenluft. Mit Bedauern vernimmt man aus dem Vorwort des Herausgebers, daß weder staatliche noch akademische Behörden dem wertvollen, aber anspruchslos auftretenden Mann die Bahn zu wissenschaftlicher und erzieherischer Tätigkeit erschlossen haben, die er sich wünschte. Vielleicht hätte dieser im guten Sinn realistisch gestimmte Geist einer Generation, die allzu leichtfertig mit dem Schlagwort Realpolitik um sich warf, einige Dienste leisten können.

Eine erzieherische Absicht steckt zweifellos in dem Werke Pl.s. Er hat den maßvollen, erhaltenden und friedlichen Charakter der Bismarckschen Politik eindrucksvoll herausgearbeitet, die Feinheit ihrer Verzweigungen, die unendliche Vorsicht der Führung und der Mittel, die ruhige Stetigkeit der Zielbestimmung

und der Bahnen, aber auch den Willen, der Dinge Meister bleiben zu wollen. Er schrieb in starkem Gegensatz zum Neuen Kurs, zu dessen dilettantischer Zerfahrenheit und der zuletzt wieder so verhängnisvoll hervortretenden Neigung, sich treiben zu lassen. Er erkannte, wie er mehrfach in seinen Betrachtungen zu verstehen gibt, die Verschlechterung unserer Lage und den heraufziehenden Krieg nicht als ein Fatum an, das ein Staatsmann einfach willenlos hinzunehmen habe.

Die Zerstörung des Bismarckschen Werkes, das er mit so viel Verständnis für den Genius geschildert hat, vermochte Pl. nicht zu überleben. Nach dem deutschen Zusammenbruch suchte er den Tod in der Nordsee. Man versteht seine Verzweiflung. Das Ende des vortrefflichen Mannes bleibt auch dann erschütternd, wenn man sich bewußt ist, daß in so viel allgemeinem Unglück ein Einzelleben wenig bedeutet. Der Seelenschmerz über das traurige Schicksal des Vaterlandes ist ehrwürdig und, mir scheint, nicht ohne läuternde Bestimmung, sofern wir nur bereit sind, sie in uns aufzunehmen. Wohl hätten wir von Herzen gewünscht, daß Pl. seine Gaben der Wiederaufrichtung des gesunkenen Staates hätte widmen können. Aber die Gründe, die ihn zum Äußersten trieben, waren edler Art, und die Liebe zu Deutschland, die in ihm glühte, gehörte wie der Heldentod unserer Gefallenen gleichsam zu den unvergänglichen Schätzen, die ein Volk sammelt, zu den sittlichen Kräften, die vor dem Stuhl des Weltgeistes für Deutschlands Berechtigung zu leben, Zeugnis ablegen. Sinnlos vergeudet wären sie erst in dem Augenblick, wo das Bewußtsein für ihren Wert in uns Nachlebenden erstorben wäre. Dann erst wäre unser Untergang in einem tieferen Sinn von uns selber besiegelt, wenn wir stumpf und treulos uns von den Opfern des Krieges abwendeten. Noch aber leiden und streiten jene Toten mit uns weiter und bauen mit an einer besseren Zukunft.

Heidelberg. *W. Andreas.*

Gedanken und Erinnerungen. Von **Otto Fürst v. Bismarck.** Bd. 3. Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta. 1919. XVI u. 207 S.

Bismarcks Sturz. Von **Wilhelm Schüßler.** Leipzig, Quelle & Meyer. 1921. XII u. 327 S.

Der dritte Band der Gedanken und Erinnerungen mit nur 157 Textseiten ist unvollendet geblieben. Auf die Erzählung von

Bismarcks Sturz in 8 Kapiteln folgen zwei über Graf (!) Caprivi und Kaiser Wilhelm II., die man im Notfall noch mit den vorhergehenden zu einer Einheit zusammenfassen könnte; die letzten zwei Kapitel, die den Vertrag über Helgoland und Sansibar und den Handelsvertrag mit Österreich besprechen, stehen durchaus für sich. Nicht bloß das letzte Kapitel bricht mitten in der Darstellung ab, auch dem Kapitel über Caprivi fehlt der Schluß und damit der Übergang zu dem nächsten. Etwas eigenartig nimmt es sich doch auch aus, daß die Charakteristik Wilhelms II. auf das erste und das zehnte Kapitel verteilt ist. Vor allem fehlt das vielleicht interessanteste Kapitel; Moritz Busch berichtet in seinen Tagebuchblättern Bd. 3, S. 316, unter dem 22. März 1891: „Der Chef hat Bucher diesen Vormittag über die Frage diktiert, wie die deutsche Reichsverfassung zu ändern sei, wenn es einmal nicht mehr mit ihr ginge." Die Art der im Text stehen gebliebenen Wiederholungen verrät, daß eine letzte scharfe Überarbeitung unterlassen worden ist; vgl. die Erzählung der Absicht, Caprivi zum Adlatus des Generalstabschefs Moltke zu machen, S. 25 und 112, die Äußerung Waldersees, daß Friedrich d. Gr. mit einem Minister wie Bismarck an der Seite nie der Große geworden wäre, S. 35 und 48, die Gründe für das Unterbleiben eines freiwilligen Rücktrittes Bismarcks S. 60 und 72/73, das Unterlassen jeder Bitte um Bismarcks Rat nach seiner Entlassung S. 104, 115, 117, man vergleiche endlich den Rückblick auf die Geschichte seines Sturzes in den Kapiteln über Caprivi und Kaiser Wilhelm S. 112/113, 116/117, 131 mit der Darstellung in den ersten acht Kapiteln. Dieser Textbefund erweckt den dringenden Wunsch, daß die Entstehungsgeschichte des dritten Bandes auf Grund der Stenogramme Buchers und der späteren Korrekturen Bismarcks möglichst bald gegeben wird. Dazu kommt, daß Bucher seinem Freunde Busch erzählt hat: „Höchstens ließe sich einmal ein letztes Kapitel über die Vorstadien seiner Verdrängung und seines schließlichen Rücktritts drucken, über die sich Herbert reichliche und zuverlässige Aufzeichnungen gemacht hat, in die der alte Herr aber ebenfalls allerlei Ungenaues und Falsches hineinkorrigiert hat" (Tagebuchbl. Bd. III, S. 332); Bismarck spricht auch S. 72 des dritten Bandes der Gedanken und Erinnerungen von „gleichzeitig von Tage zu Tage gemachten Notizen". Danach könnten Herberts Aufzeichnungen gewissermaßen den ersten

Entwurf für die Geschichte des Sturzes abgegeben haben, und dann müßte Herberts geistiges Eigentum von dem seines Vaters geschieden werden.

Daß Bismarck den dritten Band in diesem unfertigen Zustand beließ, ist mehr als verständlich, denn, von allen anderen Gründen abgesehen, bei Lebzeiten des Kaisers durfte er nicht veröffentlicht werden, weil er sonst dem Staatsanwalt verfallen wäre, und bei der Jugend des Herrschers auf seinen Tod warten, hieß die Mahnungen und Warnungen auf eine Zeit vertagen, wo sie veraltet sein oder zu spät kommen konnten; deshalb darf die Vermutung gewagt werden, daß manches, was in Gedanken und vielleicht auch auf dem Papier ursprünglich für den dritten Band bestimmt war, seinen Weg in die Hamburger Nachrichten gefunden hat.

Der Gesamteindruck, den der dritte Band hinterläßt, ist in seiner Gewaltigkeit schwer zu schildern. Gewiß irrt nicht bloß Bismarck in Einzelheiten — vgl. z. B. die Ausführungen des Freiherrn v. Maltzahn-Gültz in der Konserv. Monatsschr. Bd. 79, S. 278 ff. —; aus dem jovialen Verwaltungsbeamten v. Bötticher hat Bismarck fälschlich einen finsteren Intriganten gemacht und ihm damit politische Triebe angedichtet, die ihm gerade fehlten; überhaupt verdunkelt Bismarcks Mißtrauen und Haß, aber steigert auch damit gelegentlich die in diesem Bande geschilderten Charaktere. Die Willkür bei der Auswahl und dem Weglassen wichtiger Vorfälle in der Kette der zum Sturz führenden Ereignisse ist groß, die Schweigsamkeit über den Inhalt des Rückversicherungsvertrags höchst auffällig, auf die Einzelheiten kommt es aber nicht an. Was den Leser packt, ist Bismarcks königliche Leidenschaft; so wie Bismarck muß der Mensch hassen und lieben können, wenn er in der Politik Großes vollbringen, die Widerstände brechen und Berge versetzen will; ich wüßte nicht, wo die elementare Kraft des Giganten sinnfälliger zutage tritt als in dem Haßgesang des dritten Bandes: es ist als ob der wilde Jäger über die Berge fährt im Sturmgeheul einer Gewitternacht, die für Augenblicke taghell erleuchtet wird durch die grellen Blitze seiner heute harte Wirklichkeit gewordenen Prophezeiungen.

Mit der Geschichte des Sturzes Bismarcks befaßt sich eingehend das oben angeführte Buch Schüßlers. Der Verfasser

hat mit der Veröffentlichung seiner in größter Eile abgeschlossenen Studien nicht gewartet, bis der Urtext des dritten Bandes der Gedanken und Erinnerungen vorlag, sondern die früher erschienene schwedische Übersetzung hat er sich ins Deutsche wieder übertragen lassen; dabei sind manche Übersetzungsfehler und Irrtümer untergelaufen. Bismarck schreibt z. B. S. 1: „Daß ihm (dem Prinzen Wilhelm) ein Civilposten ... übertragen werde, das zu erreichen hatte ich keine Aussicht und beschränkte mich ..." Schüßler S. 14: „Der Kanzler versuchte die Übertragung eines bürgerlichen Amtes ... an den Prinzen zu erreichen." Bismarck wollte S. 3 „in den täglichen Verkehr des Prinzen ein civilistisches Element einführen"; Schüßler spricht S. 14 wieder von einem bürgerlichen Element, was doch der vom Prinzen gewählte Regierungsrat von Brandenstein gar nicht war. Dieser äußerte nach Bismarck, S. 4, „schon Mitte März den Wunsch, seiner Stellung enthoben zu werden, ... er ließ sich einstweilen zum Bleiben bewegen". Nach Schüßler, S. 15, „zog er sich schon Mitte März von seinem Posten zurück". Bismarck, S. 54, nennt Hinzpeter einen „Schulmann, der die Reste seines Ansehns als Lehrer seinem früheren Zöglinge gegenüber mit Überhebung und Ungeschick ausbeutete, mit sorgfältiger Vermeidung jeder Verantwortung". Schüßler S. 78: „Hinzpeter, sich sorgfältig vor jeder Verantwortung scheuend, anmaßend und unschicklich in Hinblick auf seinen früheren Schüler seine Zeitgenossen ausbeutend". Am 15. März fragte der Kaiser den Reichskanzler: „Nun, Sie haben ihn (Windthorst) doch natürlich zur Tür hinauswerfen lassen?" Nach Schüßler, S. 179, lautete die Frage entgegengesetzt: „Na, Sie haben ihn natürlich eingelassen?" Fast noch peinlicher wirken in Anführungsstriche gesetzte Zitate aus dem dritten Band, die sich mit dem tatsächlichen Wortlaut gar nicht decken. Nur ein Beispiel. Prinz Wilhelm schrieb dem Reichskanzler S. 23/24: „Vor einer solchen Manifestation (Rücktritt Stöckers von der offiziellen Leitung der Stadtmission) wird, so denk' ich, jede Verdächtigung meiner Absichten und Stellung verstummen müssen — wenn nicht, dann Wehe denen, wenn ich zu befehlen haben werde!" Schüßler S. 18: „Ein derartiger Schritt wird, denke ich, jede Verdächtigung meiner Absichten und meiner Stellungnahme verstummen lassen. Wenn nicht, dann wehe denen, die ich zu regieren haben werde!"

Neben dem dritten Bande der Gedanken und Erinnerungen hat Schüßler im Wettlauf mit Wertheimer (Preuß. Jahrb. Bd. 184) die Berichte des österreichischen Botschafters in Berlin für seine Zwecke ausgebeutet; die Berichte des bayerischen und des sächsischen Gesandten, deren Einsicht Schüßler verweigert wurde, sind unterdessen von K. A. v. Müller in den Süddeutschen Monatsheften, 19. Jahrgang, Heft 3, S. 138 ff., und von H. Richter in der Deutschen Rundschau, 48. Jahrg., Heft 5, S. 151 ff., veröffentlicht worden. In dankenswerter Weise sucht Schüßler die Entwicklung des Bruches von Tag zu Tag zu verfolgen; man wird den tatkräftigen Mut gern anerkennen, mit dem er den Problemen zu Leibe geht; er hat in seinem Buch die Grundlage geschaffen, auf der alle künftigen Forscher aufbauen werden; seine wichtigsten Ergebnisse sind aber durch die Veröffentlichung der bayerischen Berichte widerlegt, und Delbrücks These über Bismarcks Sturz dürfte sich allen Angriffen gegenüber siegreich behaupten.

Bismarck wollte im Winter 1889/90, wie er Bd. III, S. 42 schreibt, im Reichstage den Satz vertreten, „daß die Sozialdemokratie in höherem Grade wie gegenwärtig das Ausland eine Kriegsgefahr für Monarchie und Staat involviere und als innere Kriegs- und Macht-, nicht als Rechtsfrage von staatlicher Seite angesehen werden müsse", das hieß doch nach Überwindung der schweren auswärtigen Krise der letzten Jahre den lange und reiflich erwogenen, wegen der auswärtigen Verwicklungen vielleicht bisher zurückgestellten Vernichtungskampf gegen die Sozialdemokratie proklamieren, bei dem es nach solcher Erklärung kein Zurück mehr gegeben hätte. Bismarck hielt zur Verteidigung der Staats- und Gesellschaftsordnung diesen Kampf, wie seine zahlreichen Äußerungen darüber aus dem Beginn des Jahres 1890 beweisen, für unerläßlich, so daß er sich nicht als Angreifer, geschweige denn als gewissenloser, konfliktslüsterner Abenteurer, sondern als berufener Beschützer seines Lebenswerkes fühlte. In den Streit um die Ursachen zu Bismarcks Sturz spielt mit Recht Bismarcks Stellungnahme zu dem Sozialistengesetz, wie es aus den Beratungen des Reichstages im Januar 1890 hervorging, eine bedeutsame Rolle; Bismarck hat nun, was Schüßler vergebens zu widerlegen sucht, was aber Bismarck dem bayerischen Gesandten Grafen Lerchenfeld offen zugestanden hat, das

durch Streichung des Ausweisungsparagraphen abgeschwächte Sozialistengesetz zu Fall gebracht. „Man hätte doch nicht vernünftigerweise daran denken können, die Reichstagsbeschlüsse anzunehmen, wenn man ernstlich der Absicht war, kurze Zeit später mit einer Verschärfung des früheren Gesetzes hervorzutreten" (Süddeutsche Monatsh. a. a. O. S. 164; vgl. auch Deutsche Rundschau a. a. O. S. 155). Wenn Bismarck vor der Entscheidung erklärte, daß man das abgeschwächte Gesetz annehmen könne, falls es der Reichstag beschließe, ohne daß die Regierung die Abschwächung vorher gebilligt und sich dadurch die Hände für erhöhte Forderungen in naher Zukunft gebunden hätte, so handelte er derart aus taktischen Gründen. Als Bismarck vor dem den Bruch mit dem Kaiser heraufbeschwörenden Kronrat vom 24. Januar 1890 zum Kaiser sagte: „Ich will das Sozialistengesetz zu Falle bringen, weil ich ein schärferes haben will," so sprach er damit seine Absicht offen aus und spitzte nicht, wie Schüßler S. 76 im Anschluß an Rothfels Hist. Zeitschr. Bd. 123, S. 292 will, nur das eine Moment seiner Gedankengänge „gesprächsweise" zu.

In dem von Bismarck geplanten neuen Sozialistengesetz sollte an Stelle der vom Reichstag abgelehnten Ausweisung aus dem Wohnort für die Agitatoren die Ausweisung aus dem Staatsgebiet unter Verlust der Staatsangehörigkeit und für die Teilnehmer an sozialistischen Bestrebungen der Verlust des aktiven und passiven Wahlrechts vorgesehen werden (Süddeutsche Monatshefte S. 159). Ein solcher Entwurf konnte natürlich nicht auf Annahme im Reichstag rechnen; der Kaiser war durchaus im Recht, wenn er ihn als Provokation des Reichstages bezeichnete (Deutsche Rundschau S. 166/167). Worauf Bismarck hinaus wollte, „das politische Programm, welches Fürst Bismarck nach den Reichstagswahlen dem Kaiser empfohlen hat, lautete" nach Lerchenfeld S. 172 „in Kürze: Vorlage eines weitgehenden Militärgesetzes und eines verschärften Sozialistengesetzes, ev. Auflösung des Reichstags und Oktroierung eines neuen, auf einer Versammlung der deutschen Fürsten vereinbarten Wahlgesetzes". Selbstverständlich nur eventuell Auflösung usw., nämlich wenn der Reichstag das verschärfte Sozialistengesetz und die weitgehende Militärvorlage ablehnte; diese Eventualität war aber mit Sicher-

heit zu erwarten.[1]) Wenn Bismarck, als er den Kaiser für seine Pläne nicht sofort gewinnen konnte, zunächst lavierte, so war das kein Fallenlassen seiner Pläne, sondern eben ein Lavieren in der Hoffnung, Wilhelm II. auf seine Pfade zu zwingen, wie er es in den sechziger Jahren mit Wilhelm I. getan hatte. Zu dem Lavieren gehörte auch der verzweifelte Versuch einer Verständigung mit Windthorst u. a. m., und das Ende, den Machtkampf mit dem Kaiser, führte Bismarck doch auch nur zu dem Zweck, in der Politik wie bisher seine eigenen Wege zu wandeln.

Als Bismarcks Plan unausgeführt blieb und die von ihm mit Sicherheit erwarteten sozialistischen Aufstände dann doch nicht eintraten, betonte er später in den Hamburger Nachrichten: „Jeder verständige Staatsmann wird für den Fall eintretender Konflikte Vorsorge zu treffen haben, aber die Behauptung, daß Fürst Bismarck Konflikte absichtlich und, um Gelegenheit zu umstürzenden Verfassungsbrüchen zu erhalten, herbeizuführen versucht habe, ist eine verleumderische Insinuation“ (Hermann Hofmann, Fürst Bismarck 1890—1898, Bd. II, S. 76 ff., 79/80). Diese Auffassung liegt sowohl dem dritten Bande der Gedanken und Erinnerungen wie der Darstellung Schüßlers zugrunde, dürfte sich aber gegenüber den Mitteilungen Lerchenfelds nicht halten lassen. Vielleicht findet sich mancher mit dem Staatsstreichplan Bismarcks leichter ab, wenn ich erwähne, daß der kürzlich in Dresden verstorbene frühere Präsident der Breslauer Provinzialsteuerdirektion Sy, der in der ersten Hälfte der neunziger Jahre dem preußischen Finanzministerium angehörte, mir erzählt hat, daß der damalige preußische Finanzminister Miquel in vertrauten Gesprächen immer wieder auf den Gedanken zurückkam, daß mit dem Reichstagswahlrecht auf die Dauer nicht zu regieren sei und daß es daher umgestoßen werden müsse.

Breslau. *Ziekursch.*

---

[1]) S. jetzt noch Petersdorff, Aus den Tagen des Sturzes Bismarcks. Kons. Monatsschr. Bd. 79, S. 610: Kleist-Retzow an Graf Robert v. Zedlitz: „Er (Bismarck) wollte ein ganz besonders schneidiges Sozialistengesetz dem Reichstage vorlegen, was notwendig zu dessen Bruch, zu neuer Wahl und dann eventuell zur Oktroyierung auch eines neuen Wahlgesetzes durch einen Bundesvertrag führte. Es käme doch dahin, dann sobald als möglich.“

Die Ära Bülow. Eine historisch-politische Studie von **Johannes Haller.** Stuttgart und Berlin, J. G. Cotta. 1922. IX u. 152 S.

Die auswärtige Politik Deutschlands unter Kaiser Wilhelm II. ist in letzter Zeit oft behandelt worden. Aber meist überwog die Schilderung. Das Urteil schimmerte entweder nur durch oder wurde nebenbei gegeben. Bei Haller tritt das Stoffliche ganz zurück. Obwohl er wertvolles neues Material zur Verfügung hat — man meint, aus dem Archiv des Fürsten Eulenburg —, bringt er wenig neue Tatsachen oder Einzelzüge bei. Der Nachdruck liegt durchaus auf der kritischen Beleuchtung des bereits Bekannten. H. möchte zeigen, daß alles Unglück von der unter Bülow und Tirpitz vorzeitig begonnenen Weltpolitik herkam. Das Volk hatte das seelische und geistige Größenmaß dafür noch nicht erreicht. Die richtige Methode wäre gewesen: Ruhe nach außen, Sammlung und Festigung im Innern (S. 150). H. versteht darunter eine Korrektur der Verfassung im Sinne der letzten „kühnen Pläne" Bismarcks. Die Entwicklung zum Industriestaat war überstürzt. Wir lebten volkswirtschaftlich über unsere Mittel (Beweis: Die Heranziehung ausländischer Arbeiter). Erst recht die Erhebung Deutschlands zur Seegroßmacht war mehr, als die Nation leisten konnte, und etwas anderes, als sie wollte (S. VI). Tirpitz war zwar vielleicht der bedeutendste Mann, den unsere Generation gekannt hat (S. 90), aber ihm ging jede Kenntnis der Bedingungen ab, unter denen unsere auswärtige Politik arbeiten mußte (S. 84). Seine Pläne liefen darauf hinaus, daß das Deutsche Reich sich die Stellung einer Weltmacht an der Seite des bisher allein herrschenden England gleichsam erschleichen sollte (S. 78). Das konnte England nicht zugeben. „Die wahre Wurzel der englischen Feindschaft gegen uns ist nichts anderes gewesen als der Bau der deutschen Schlachtflotte" (S. 49). Die Tatsache, daß wir die stärkste Kontinentalmacht geworden waren, wäre an sich nicht entscheidend gewesen. Davon hatte England seit 1871 mannigfachen Vorteil gezogen. „Die Welt konnte englisch werden, weil durch die deutsche Macht die alten Gegner Englands, Rußland und Frankreich, gebunden wurden" (S. 46). Noch 1898 bis 1901 erstrebte das britische Kabinett ehrlich und ernstlich unser Bündnis. Darauf hätten wir eingehen sollen, statt aus purer Gedanken- und Entschlußlosigkeit (S. 115, 121) die große Gelegenheit aus der Hand zu geben. „Es kann nicht

gut bestritten werden, daß das Bündnis mit England die Entscheidung der europäischen Fragen in unsere Hand gelegt haben würde" (S. 105). Die Dinge lagen damals noch ungeheuer einfach (ebenda). Die Abneigung des Volkes gegen England wegen des Burenkrieges kam nicht in Betracht. Wäre Bülow wirklich vor ihr zurückgewichen, so würde er „dem Manne gleichen, der sich nicht getraut, einen Schatz zu heben, weil daneben eine Vogelscheuche steht, die von seinem eigenen Diener ausstaffiert ist" (S. 129). Auch die Möglichkeit eines Krieges mit Rußland hätte nicht schrecken dürfen. England wollte ihn nicht. „Die englische Politik hat stets mit guten Gründen den Krieg ungern gesehen" (S. 104). Und die Russen ihrerseits hätten sich wahrscheinlich nach einer Zeit des Tobens und Grollens uns wieder genähert. Wäre es aber zum Waffengang gekommen, so war das für uns „der günstigste Fall, der sich überhaupt denken ließ". „Auch wenn wir keinen Fußbreit Landes und keinen Rubel Kriegsentschädigung bekamen, konnte unser Gewinn ungeheuer sein, sofern wir nur den Krieg bis zur Zerstörung der russischen Großmacht führten" (S. 105).

Vieles in diesen Ausführungen entspricht meiner eigenen Meinung. Es ist ähnlich in meiner Vorgeschichte des Krieges (1915) und in den ersten beiden Bändchen meiner Politischen Geschichte des Weltkrieges (1919 und 1922) ausgesprochen. Insbesondere bin ich immer für eine Verständigung mit England eingetreten; 1901, indem ich öffentlich der Verhetzung wegen des Burenkrieges entgegenwirkte. Aber von damals weiß ich, daß die Stimmung gegen England tiefer und stärker war, als Haller gelten läßt, und so scheint mir im ganzen, daß er die Schwierigkeiten nicht voll würdigt, die der richtigen Entscheidung der Regierung im Weg standen. Die Lage ist für Deutschland niemals „einfach" gewesen. Das Schwanken zwischen den kontinentalen und weltpolitischen Aufgaben war begreiflich, und diese letzteren wurden nicht willkürlich aufgenommen, sondern im Zug einer allgemeinen Entwicklung, die die meisten Großstaaten ergriff, also doch wohl natürlich und notwendig war. Haller bezeichnet S. 5 die Fatalitätstheorie Bethmanns als traurige Ausrede. Aber ist nicht alles Geschehen Schicksal? Darf man wirklich die Kurzsichtigkeit, Unzulänglichkeit oder Übereilung einiger Einzelmenschen für die Tragödie Deutschlands verantwortlich machen? Und

welche Personen dann tragen die größte Schuld? Bei H. tritt der Kaiser ganz zurück. Viel zu sehr, wie schon von anderer Seite (Darmstädter) hervorgehoben worden ist. Nur ganz im Vorübergehen (S. 82) wird gesagt, daß „dieser Herr alle Eigenschaften besaß, die zu glänzender Repräsentation des Herrschertums in ruhigen normalen Zeiten befähigen, aber von denen, die der Feldherr in der Schlacht, der Steuermann im Sturme braucht, keine einzige." Von Bülow ist ausführlicher die Rede, und es finden sich manche ausgezeichnete Betrachtungen, z. B. über die Daily Telegraph-Affäre (S. 140ff.). Aber auch Bülow steht keineswegs so im Mittelpunkt, wie der Titel erwarten läßt. H. selbst meint, man könnte mit mehr Recht von einer Ära Holstein sprechen (S. 133). Er hat, wie er S. 35 anmerkt, zahlreiche Briefe dieses merkwürdigen Mannes gesehen und gewinnt aus ihnen den Eindruck, daß „die wahnsinnige Hyäne", wie man Holstein zuletzt im Auswärtigen Amt genannt haben soll, an „Verfolgungswahnsinn in passivem und aktivem Sinn" gelitten habe. Interessant ist die Feststellung (S. 136), die er seither in einigen Artikeln im Tag noch erweitert hat, daß Holstein seit langem (nicht erst, wie ich glaubte, seit 1906) bewußt den Kaiser „an die Wand zu drücken" suchte, und die Andeutung (S. 137) geheimnisvoller Gründe, die Bülow zwangen, „nach seiner Pfeife zu tanzen". Diese Andeutung wird nicht leichthin gemacht worden sein. Ich glaube zu erraten, was H. meint, aber es fragt sich doch, ob er den gewiß großen und unheilvollen Einfluß Holsteins nicht noch größer schildert, als er war. Selbst für die Marokkokrisis, die neben dem englischen Bündnis besonders ausführlich behandelt wird, trifft kaum zu, daß Bülow „damals zwar verantwortlicher, aber nicht leitender, viel eher leidender Reichskanzler gewesen" sei (S. 35). Auch sonst neigt H. zu überscharfen Formulierungen und Urteilen. S. 4: Der tolle Studentenstreich (Panthersprung) des noch immer von manchen überschätzten Kiderlen, S. 81: Die Bethmann-Gruppe die letzte Steigerung, der reinste Ausdruck der Unfähigkeit, S. 145: ein so zweideutiger Mensch wie Wermuth. Dergleichen Ausfälle werden manchen stören, aber anderseits liegt natürlich gerade in der starken Subjektivität ein Reiz des Buches. Dazu ist die Form glänzend. Nicht viele deutsche Historiker schreiben so klar, lebendig, pointenreich. Auch wer nicht überall zustimmt, wird die „Ära

Bülow" zu den fesselndsten Erscheinungen der neueren historisch-politischen Literatur rechnen.

Danzig. *Friedrich Luckwaldt.*

Heer und Heimat 1914/1918. Von E. v. Wrisberg. Leipzig, K. F. Koehler. 1921. 258 S.

Der 2. Band der Erinnerungen von Wrisbergs, des ehemaligen Direktors des allgemeinen Kriegsdepartements im preußischen Kriegsministerium, kommt für die allgemeine Forschung wesentlich als Quelle in Betracht. Die Darstellung gräbt nicht eben tief und entbehrt der eindrucksvollen Prägung, die Ausführungen über grundsätzliche Fragen der Kriegsvorbereitung und -führung stehen untereinander nicht selten in Widerspruch, eine bittere, vielfach zugespitzte Polemik färbt breite Partien des Buches. Dafür gelangt der sachliche Gehalt des Verwaltungszweiges, dem W. vorstand, mit schlichter, überzeugender Wucht zur Anschauung. In erster Linie handelt es sich um die Mobilmachung, die Aufstellung der Neuformationen und die Versorgung des Heeres mit allem unmittelbaren Kriegsbedarf. Seit dem Julitag, wo W. aus dem kleinen Nordseebad abgerufen wird (auch sein Urlaub bezeugt den Mangel jeder direkten Kriegsvorbereitung!), ist seine Energie, von einem kurzen Frontkommando abgesehen, auf diese Aufgaben gerichtet. Die eigentliche Mobilmachung in ihrem reibungslosen Ablauf war dabei noch die Zeit der geringsten Mühe, dann aber setzte die Arbeitslast mit unerhörtem Druck ein. Bereits am 16. August 1914 forderte Falkenhayn die Aufstellung von fünf neuen Korps, die bis zum 10. Oktober frontbereit sein sollten und es auch waren. Eine zweite große Rate der Neuaufstellungen wurde am 20. Januar 1915 fertig; den weiteren Forderungen der Obersten Heeresleitung im Jahre 1915 entsprach dann der auf W.s Vorschlag angenommene Ausweg, die Divisionen von vier auf drei Infanterieregimenter herabzusetzen; schließlich sind im Laufe des Jahres 1917 noch einmal umfangreiche Neuformationen aufgestellt worden. Nebenher ging naturgemäß der allgemeine laufende Ersatz und der Ausbau der Haupt- und Spezialwaffen nach der persönlichen wie nach der sachlichen Seite. Endlich hat der Departementsdirektor in zahlreichen Frontreisen sich über die Einzelwünsche der kämpfenden Truppe zu unterrichten und sie nach Möglichkeit zu erfüllen

gesucht. Über die aus allen diesen Aufgaben entspringenden Probleme militärischer Organisation hält das Erinnerungsbuch eindringliche Musterung, das Maß des Erreichten wird durch ausführliche statistische Angaben belegt und damit ein einstweiliger Ersatz geboten für die „Formationsgeschichte des deutschen Heeres im Weltkrieg", die unter den heutigen Umständen wohl noch lange auf sich wird warten lassen müssen.

Aber die rein militärische Frage der Formationen und ihrer Ergänzung liegt von vornherein mit einem anderen Problem der Kriegführung im Gemenge: Ersatz des Heeres und Arbeitsleistung der kriegs- oder lebenswichtigen Betriebe sind in umgekehrter Progression miteinander verkoppelt. Nach einer kurzen Übergangszeit, der noch eine Verhütung plötzlicher Arbeitslosigkeit obliegt, macht sich dieser Zusammenhang mit zunehmender Wucht geltend und zwingt das allgemeine Departement des Kriegsministeriums mehr und mehr, zu einer Behörde von wichtigster wirtschafts- und sozialpolitischer Kompetenz zu werden: Ausfuhr- und Valutafragen, Verwendung der Gefangenen, Arbeiterwerbung in den besetzten Gebieten, Pferdeverteilung, Erntefürsorge sowie vor allem das schwierige Gebiet der Reklamationen und die Verhandlungen mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden fallen in seinen Bereich. Auch hier gewinnt man aus detaillierten aktenmäßigen Angaben, die durch Beifügung wichtiger Denkschriften gestützt werden, ein anschauliches Bild der Verwaltungspraxis, ihrer Erfolge und ihrer Schwierigkeiten. Seit Mitte 1916 etwa beginnen die letzteren entschieden zu überwiegen, auch die Begründung des Kriegsamts bringt keine durchgreifende Abhilfe, sie verschärft in gewisser Weise nur die mit der Aufgabe selbst gegebene Spannung zwischen den Gesichtspunkten des sachlichen und des persönlichen Heeresersatzes, die nun nicht mehr innerhalb einer Behörde ausgeglichen werden, sondern sich mit den natürlichen Gegensätzen der Ressorts verknüpfen. Trotz hingebungsvoller Arbeit, trotz gewaltiger Steigerung des Apparats (1914: 600—700 Beamte und Offiziere, März 1917 ohne Kriegsamt: 6632) wurde das Kriegsministerium in den entscheidenden Fragen zurückgedrängt und zu einer schwierigen Mittelstellung zwischen der Obersten Heeresleitung und den zivilen Behörden verurteilt. Die konstitutionelle Theorie der verantwortlichen Kriegsverwaltung erwies sich den Tatsachen

gegenüber als kraftlos, und gerade die Vertreter des parlamentarischen Gedankens haben diese Entwicklung zu Ende geführt: in den Vorverhandlungen des Waffenstillstandes erstattet den Bericht über die militärische Lage der Heimat — der Reichsschatzsekretär.

Berlin. *Hans Rothfels.*

Geschichte der deutschen Seeschiffahrt. Von **W. Vogel.** Gekrönte Preisschrift. 1. Bd.: Von der Urzeit bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Berlin, Georg Reimer. 1915. XVII u. 560 S.

Wenn das Buch durch meine Schuld hier viel zu spät zur Anzeige gelangt, so unterlasse ich eben wegen dieser Verspätung eine allgemeine Berichterstattung und beschränke mich auf die Feststellung, daß dies Werk zu den wertvollsten historischen Veröffentlichungen des letzten Jahrzehnts gehört, daß es die Rechts-, Wirtschafts-, Kriegs-, technische Geschichte und die historische Geographie in gleicher Weise bereichert und daß der Verfasser auch die allgemeinen historischen Gesichtspunkte nicht außer acht läßt. Ganz besonders sei noch darauf hingewiesen, daß von der Handelsgeschichte aus zugleich die Städtegeschichte, das Aufkommen der Städte und ihre gegenseitige Konkurrenz beleuchtet werden. In einem ansprechenden Aufsatz „Der Seemann in der deutschen Vergangenheit", Preußische Jahrbücher Bd. 160, S. 17 ff. hat Vogel seine Studien verwertet, ist aber hier auch noch über sie hinausgegangen. In Hoops Reallexikon rühren die Artikel Schiff und Schiffsarten und andere entsprechende von ihm her. Von förderlichen Besprechungen des vorliegenden Buchs seien erwähnt: Keutgen, Literar. Zentralblatt 1916, Nr. 16/17, Sp. 416 f.; K. Müller, Mitteilungen aus der hist. Lit. 1918, S. 133 ff.; Techen, Vierteljahrsschrift für Soz.- u. W.-G. Bd. 14, S. 385 ff.; Bugge, Ztschr. f. Lübeckische Gesch. 18, S. 107 ff. Auch auf Bugges Besprechung von Hagedorns „Schiffstypen" in der Ztschr, f. Hamburgische Gesch. 19, S. 109 ff. sei hingewiesen; vgl. dazu ebenda Bd. 20, S. 149 f. und Histor. Vierteljahrsschrift Bd. 19, S. 398 ff. Wenn übrigens K. Müller a. a. O. S. 134 im Gegensatz zu V. für Stendal eine Schiffergilde annimmt, so möchte ich des letztern Auffassung beitreten: es handelt sich um seefahrende Kaufleute, nicht

um Schiffer. Keutgen a. a. O. macht mit Recht geltend (gegen V. S. 368), daß die Knechte der friesischen Händler der karolingischen Zeit nicht Leibeigene waren, sondern gemietet. Ich möchte hinzufügen, daß auch in einem andern karolingischen Denkmal, der Raffelstetter Zollordnung (§ 3), *servus* ebenso nicht auf standesrechtliche Unfreiheit geht, sondern den Handlungsgehilfen bedeutet. Vgl. S. 89. „Kaufleute, die als solche ständig im Dienst der Grundherrschaft tätig sind", vermag ich mir nicht vorzustellen. V. S. 87 sagt selbst, daß ihr Vorkommen „nicht ganz sicher nachweisbar" sei. Wenn ein Kaufmann und Seefahrer sich einer Kirche kommendiert, so tritt er damit etwa in die Stellung eines Wachszinsigen, behält also seine wirtschaftliche Bewegungsfreiheit. Er ist also zwar rechtlich unfrei, aber nicht in seiner Tätigkeit als Kaufmann und Seefahrer. Vgl. über diese Unterschiede meine „Probleme der WG." S. 262 u. 452. Seit seinem Erscheinen ist V.s Buch Grundlage für Studien anderer geworden. Daß dabei auch gelegentliche Berichtigungen in Einzelheiten erfolgen, mindert seinen Wert nicht. So vertritt Charlotte Brämer, Die Entwicklung der Danziger Reederei im Mittelalter, Ztschr. des westpreußischen Geschichtsvereins, Heft 63 (zugleich Königsberger Dissertation von 1922), S. 35, die Ansicht, daß man hinsichtlich der Schiffsparten nicht mit V. ¼ als „normalen Part" des Schiffers ansprechen dürfe, S. 98, daß der Setzschiffer häufiger im hansischen Gebiet vorkomme, als V. annimmt, und glaubt noch in einigen weiteren Punkten dessen Darstellung berichtigen zu können, liefert aber im ganzen nur eine Bestätigung für sie. Von sonstiger neuerer Literatur, die sich dem von V. behandelten Thema widmet, sei noch notiert: B. Schmeidler, Vom Vikingerschiff zum Handelstauchboot (Leipzig 1919, „Wissenschaft und Bildung", Heft 151); Edw. Schröder, Ballast (über die Wortgeschichte von Lastadie und Ballast), Jahrbuch für niederdeutsche Sprachforschung, Jahrg. 1917, S. 123 ff.; P. v. Rensen, Mitteilungen über das Schiffswesen Ostfrieslands im 16. Jahrh., Jahrbuch der Ges. für vaterländ. Altertümer zu Emden, Bd. 15; H. Szymanski, Die Entstehung des Evers der Niederelbe (der Ever holländisch-westfriesischer Herkunft), Zeitschr. des Hist. Vereins für Niedersachsen 1919; H. Z. 114, S. 427.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Geschichte des deutschen Städtewesens. Von **Paul Sander.** (Bonner staatswissenschaftliche Untersuchungen, herausg. von H. Dietzel, E. Kaufmann, R. Smend, A. Spiethoff, Heft 6.) Bonn und Leipzig, Kurt Schröder. 1922. 155 S.

Sander ist viel zu früh der Wissenschaft entrissen. Von reinstem Eifer für die Forschung erfüllt und im Besitz einer großen Arbeitskraft hat er Bleibendes für die Wissenschaft geschaffen. Vor allem sein großes Werk „Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs (1902)" ist hier zu nennen. Seine Stärke lag in der Bearbeitung eines riesigen Materials, wo die Linienführung ihm gewissermaßen durch die Sicherheit des festgestauten Stoffes vorgezeichnet war. Solchen Verhältnissen entstammt auch die wertvolle Sammlung „Urkunden zur Geschichte der Territorialverfassung", die wir ihm und Spangenberg verdanken (Teil der von Keutgen und mir herausgegebenen Urkunden zur deutschen Verfassungsgeschichte; bisher zwei Hefte erschienen: Urkunden zur Geschichte der Ministerialität und der Hofämter und zur Geschichte der landständischen Verfassung, Stuttgart, Kohlhammer). Ebenso kommt es in den Rezensionen von S. zur Geltung, daß er über reiche Quellenkenntnis verfügt und von ihr aus dem Verfasser oft mit Erfolg widerspricht. Wie es aber nicht selten geschieht, daß ein Forscher da seinen besondern Ehrgeiz sucht, wo ihm die Lösung der Aufgaben nicht gerade liegt, so auch S. Seine Bemühungen, Gebiete zu bearbeiten, für die die Quellenangaben lückenhaft sind, das Verhältnis von Recht und Wirtschaft und das Geheimnis der Staatenbildung aufzuklären, waren nicht glücklich (vgl. die in meinem „Deutschen Staat des Mittelalters" I, S. 104ff. verzeichneten kritischen Stimmen). Die vorstehenden Beobachtungen werden durch das hier anzuzeigende Buch bestätigt. Die reiche Belesenheit und die vielseitigen Kenntnisse, durch die der Verfasser sich auszeichnet, lassen doch nicht darüber hinwegsehen, daß er die großen Linien der Entwicklung und der Zustände nicht richtig zeichnet. Von vornherein z. B. ist es unangebracht, die Städte in Konsumenten- und Produzentenstädte einzuteilen, zumal wenn man die mittelalterliche Stadt in den Vordergrund stellt. Wo findet sich denn im Mittelalter eine wesentliche Konsumentenstadt? In der Neuzeit kommt ja die Konsumentenstadt, z. B. als Pensionopolis,

ungefähr vor. Aber auch auf sie paßt die Schilderung S.s, der sehr bitter über sie urteilt, nicht. Nach ihm (S. 21) führen die Konsumentenstädte „ein schmarotzerhaftes Dasein, blühen und gedeihen auf Kosten des Volkskörpers". Da käme unser Freiburg, welches sehr wenig produziert, aber viel konsumiert, im Urteil S.s schlecht weg! Es ist unpraktisch, die Unterscheidung Konsumenten- und Produzentenstadt an „die Spitze der Untersuchung (S. 29)" zu stellen. An die Spitze wären die Kategorien zu stellen gewesen, welche Gradmann empfiehlt (vgl. darüber meine „Deutsche Städtegründung im Mittelalter (1920)"). Die „antike Großstadt" wird von S. (S. 59) auch sehr ungünstig beurteilt: sie „saugt, als reine Konsumentenstadt, ohne eigene Arbeit, das Mark des Landes aus"; sie ist ein Schmarotzergewächs ohne kulturschaffende „Kraft; ein Fortschritt der Menschheit ist von ihr nicht ausgegangen". Muß man so schlechthin über Rom, Alexandrien, Konstantinopel (S. 58) urteilen? Wie stand es mit Trier (nach antiken Maßen eine Zeit lang doch eine Großstadt)? Hat es die Kultur gar nicht gefördert? Wenn S. Athen nicht als Großstadt rechnet, so beurteilt er es doch auch recht ungünstig (S. 44f.).

Von dem bitteren Urteil über „das an Großstädten so reiche Altertum" (S. 59) aus kommt S. zu dem Urteil, daß jene untergehen „mußten", damit „unser modernes Städtewesen, die Wiege unserer neuzeitlichen Kultur", entstehen konnte. Gewiß unterscheiden sich die mittelalterliche und die neuzeitliche Stadt zum Vorteil von der antiken. Wenn man aber auf das historische Verhältnis dieser zu jenen zu sprechen kommt, so hat man doch nicht zunächst Anlaß hervorzuheben, daß die antike Stadt zum besten der mittelalterlich-neuzeitlichen in den Boden gestampft werden „mußte", sondern vielmehr, daß die Kulturbedeutung bzw. die Kulturreste der antiken Stadt (von Rom und Marseille bis Köln und Trier) der mittelalterlichen zustatten gekommen sind. Das Maß dieses Zusammenhangs festzustellen, darauf ist ja die Arbeit der neuesten Forschung gerichtet.

Im Bild der überwiegenden Konsumentenstadt scheint S. (S. 113) die mittelalterliche Stadt der ersten Zeit schlechthin anzusehen. In ihr „überwog die nichtbürgerliche Bevölkerung ursprünglich". Eine Stadt, in der die „nichtbürgerliche Be-

völkerung überwiegt", ist aber nie eine Stadt. Im übrigen brauchen wir uns mit dieser Begriffsbestimmung nicht aufzuhalten, da es genügt, zu bemerken, daß S. (S. 19f. und S. 113ff.) die unhaltbare Theorie vom Hervorgehen der mittelalterlichen Städte aus Fronhöfen, Burgen und „Residenzen" noch festhält (vgl. dazu meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte", S. 499, und Jahrbuch für Gesetzgebung 1921, S. 237ff.). Nur das sei notiert, daß seine Neigung, die namhaftesten mittelalterlichen Städte aus „bischöflichen Residenzen" hervorgehen zu lassen, mit jener Abkanzelung der antiken Städte zusammenhängt. Als ob nicht mancher Ort Bischofssitz geworden ist, weil er antike Stadt gewesen ist.

Wenn S. S. 155 sagt, daß „in den meisten Städten die patrizische Herrschaft gebrochen wurde", so ist bekanntlich das Verhältnis dies, daß in Süd- und Mitteldeutschland zwar meistens die Zünfte siegten, im hansischen Gebiet dagegen meistens die Patrizier die Herrschaft behielten. Zur Frage der Bevölkerungszahl des antiken Rom (S. 21) vgl. jetzt Kahrstedt, bei Friedländer, Sittengeschichte Roms, 9. und 10. Aufl., S. 11ff. Zu dem Ausdruck „Urbanisierung" (S. 1) vgl. H. Z. 102, S. 542f. Merkwürdig schwach ist, was S. (S. 136ff.) gegen die Landgemeindetheorie sagt (während er über die Hofrechtstheorie, S. 133 ff., abgesehen von jener Übertreibung der Bedeutung der Burgen und „Residenzen", besser spricht). Es begegnet z. B. (S. 138) die Behauptung, daß wir „die Landgemeinden kaum über das 14. Jahrhundert hinaus zurückverfolgen können". Ich komme auf die Landgemeindetheorie in einer Anzeige von Köbners Buch über die Anfänge der Stadt Köln in den Jahrbüchern für Nationalökonomie zurück.

Ich will mit Ausstellungen an S.s Buch nicht fortfahren. Gern hebe ich zum Schluß hervor, daß, wenn es auch kein richtiges Gesamtbild liefert, es im einzelnen doch viel Anregung bietet und als Zeugnis für das vielseitige Interesse des Verfassers bestehen bleibt.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart. Mit besonderer Rücksicht auf den klassischen Unterricht. Von Friedrich Paulsen. 3. erweiterte Auflage, herausgegeben und in einem Anhang fortgesetzt von Dr. Rudolf Lehmann. 1. Bd. Leipzig, Veit & Comp. 1919. XXX u. 636 S. 2. Bd. Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 1921. XII u. 834 S.

Paulsens bekanntes und bedeutendes Werk, das längere Zeit im Buchhandel fehlte, hat einen Herausgeber von Takt und Pietät gefunden. P.s Text ist durchaus erhalten geblieben, alle Zusätze, die er für die dritte Auflage bestimmt hat, wurden eingefügt, alle seine Notizen sorgfältig berücksichtigt. Hinzugefügt hat der Herausgeber einen „Anhang" von 100 Seiten Umfang: „Der gelehrte Unterricht bis zum Weltkrieg", 1892—1914. Die Vorreden zur 1. Aufl. (1884) und zur 2. Aufl. (1895) sind wieder abgedruckt. Wir besitzen also überall P.s Werk in einer Ausgabe, die einer Bearbeitung „letzter Hand" so nahe wie möglich bleibt, und mit einer Fortführung, die das Werk bis zu der durch die Geschichte gesetzten Grenze erweitert. Niemand wird von dieser Anzeige erwarten, daß sie den Inhalt eines so viel benutzten Buches angibt — dagegen ist vielleicht am Platze, zu sagen, wie es sich bei erneuter Lektüre von der Gegenwart her darstellt.

P. hat ein ungemein umfangreiches Material wirklich verarbeitet, d. h. er teilt nirgends Tatsachen, Zahlen, Lehrpläne um ihrer selbst willen mit; jeder Zug, jeder Strich ist Teil eines großen Gesamtbildes. Wie die leitenden Ideen der Zeitbildung, die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf Schule und Unterricht wirken, tritt überall hervor — von der entgegengerichteten Wirkung der Schule auf die Ideen der Zeit und auf die Beschaffenheit der Menschen hält er nicht allzuviel; er betrachtet die Schule fast durchweg als „abhängige Variable". Daß die eigentlich pädagogischen Gedanken im ganzen zurücktreten, ist in der Abgrenzung des Stoffes begründet. Die Volksschule steht außerhalb des Planes, und ebenso wird die erziehende Seite alles Schulunterrichts, die doch auch der gelehrten Schule nicht fehlt, nur gestreift. Man wird nicht zweifeln, daß diese Abgrenzung nicht in einer besonderen Vorliebe P.s sondern im Gegenstand begründet liegt: der gelehrte Unterricht hat sich

in der Tat in einer gewissen Abschließung gegen Volksschule und Erziehungslehre entwickelt.

„*Sine ira et studio*" zu schreiben, war P.s Absicht ganz und gar nicht; er geht überall darauf aus, die im Kreise protestantisch und „humanistisch" gebildeter Männer üblichen Wertungen in Frage zu stellen, aber nicht, um nun die Dogmen etwa einer katholischen oder einer realistischen Erziehungslehre an ihre Stelle zu setzen, sondern um die vermittelnde Entscheidung zu begründen, die er für richtig hielt. Freund selbständigen Wachsens, war er mißtrauisch gegen die Wirksamkeit obrigkeitlicher Regelung und ungläubig gegen Konstruktionen aus einer idealen Forderung. Seine Grundrichtung ist ethisch, mit einer entschieden utilitarischen Beimischung, sein Idealismus ist praktisch, durch gesunden Menschenverstand temperiert. Von einer Nüchternheit, die oft erfrischt und zuweilen fast die Höhe jener „heiligen Nüchternheit" erreicht, versagt er auffallend gegenüber dem Enthusiasmus und gegenüber dem Künstlerischen, mag dies nun mehr als Gestalt oder mehr als Rausch hervortreten. Sogar sein sonst so sicheres Urteil über Personen wird hier leicht spießbürgerlich-ungerecht; einen Hutten, aber auch einen Winckelmann, Goethe, Fichte vermag er nicht zu begreifen. Es ist merkwürdig, wie nachsichtig der strenge Kritiker Huttens gegen die Verfehlungen Basedows ist. Je mehr sich die Darstellung der Gegenwart nähert, um so stärker treten schulpolitische Erwägungen P.s in den Vordergrund; es ist doch nicht ganz ungerecht, wenn man diese Partien des Buches als Parteischrift eines Anhängers des Realgymnasiums bezeichnet hat. Ganz naturgemäß berührt uns schon heute hier manches als veraltet — an einigen wichtigen Punkten deshalb, weil die Entwicklung die von P. gewollte und vorausgesagte Richtung eingeschlagen hat. Gewollt und vorausgesagt — diese Zusammenstellung bezeichnet eine Ineins-Setzung, die ihm mit vielen Zeitgenossen gemeinsam ist — das tiefe philosophische Problem, das in einer solchen Zusammenstellung liegt, hat er so wenig wie andere tiefe philosophische Probleme gesehen.[1])

[1]) In der sonst treffenden Charakteristik P.s die R. Lehmann im Anhang gibt, steht doch (730) ein zu beanstandender Satz. P. ist keineswegs ein „Führer der Bewegung, die von der erneuten Kantischen Lehre aus der deutschen Philosophie neues Leben eingeflößt" hat. Er hat gegen alles, was Kant auszeichnet,

Als Historiker aber, der die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen zusammenschaut, ordnet und deutet, hat er der Geschichte der Erziehung ein neues Niveau vorgeschrieben, von dem man nur hoffen möchte, daß andere es einhalten.

Der Anhang schließt sich in Stoffbehandlung, Darstellungsart und Urteilsrichtung sehr glücklich der Eigenart des Werkes an. Er behandelt für die Periode von 1892—1914 die Universitäten und die höheren Schulen. Dabei wird der Mädchenunterricht, der ja erst jetzt auf die Universität vorbereitet, hereingezogen; auch die Jugendbewegung und die Landerziehungsheime werden kurz besprochen. Hervorzuheben sind die Charakterbilder von Althoff, Paulsen, Matthias.

Freiburg i. Br. *Jonas Cohn.*

Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation 1648—1803. Von **Hans Erich Feine.** Stuttgart, F. Enke. 1921. XVIII u. 444 S. (Kirchenrechtliche Abhandlungen herausg. von Ulr. Stutz. 97. u. 98. Heft.)

Von dem reichen Land, das im Kirchen- und im Staatsrecht des heiligen römischen Reichs noch immer des Bebauens und Erntens durch kundige wissenschaftliche Hand harrt, hat H. E. Feine ein tüchtiges Stück sich angeeignet und verwertet. Es ist ganze Arbeit, die wieder einmal der Schule Ulrich Stutz' entsprungen ist: in der Heranziehung eines weitzerstreuten Quellenmaterials und einer außerordentlich vielfältigen Literatur, die sich von den alten, einst aktuellen Kompendien, Sammelwerken und Untersuchungen bis zu den jüngsten landes- und ortsgeschichtlichen Studien erstreckt und doch seit J. J. Moser keine zusammenfassende, halbwegs befriedigende Behandlung von Feines Vorwurf bot; ganze Arbeit auch in der klaren Linienführung seiner systematisch angelegten Forschung und in den fast durchwegs gesicherten und scharf formulierten, für Historiker und Rechtshistoriker gleich wertvollen Ergebnissen. Häufig zurückgreifend in die vorangehenden Jahrhunderte, beschränkt F. die ein-

---

immer sich negativ verhalten, seine Übungen wie seine Bücher mußten jeden zu der Meinung hinführen, daß Hume, nicht Kant, recht habe — in die Reihe der F. A. Lange, Otto Liebmann, H. Cohen, A. Riehl, W. Windelband gehört er nicht.

Jonas Cohn.

bistümer vom Westfälischen Frieden
1648—1803. Von **Hans Erich Feine**
921. XVIII u. 444 S. (Kirchenrecht-
erausg. von Ulr. Stutz. 97. u. 98. Heft.

das im Kirchen- und im Staatsrecht
s noch immer des Bebauens und Er-
haftliche Hand harrt, hat H. E. Feine
eignet und verwertet. Es ist ganz
er Schule Ulrich Stutz' entsprunge
nes weitzerstreuten Quellenmaterials,
elfältigen Literatur, die sich von der
pendien, Sammelwerken und Unter-
sten landes- und ortsgeschichtliche
n seit J. J. Moser keine zusammen-
dlung von Feines Vorwu

Zeittendenzen der Kirchenspaltung und der Erneuerung der katholischen Kirche, des Aufwachsens und Erstarkens der Landesherrschaften, des ständischen Dualismus und des fürstlichen Absolutismus, durch die wirksamen Gegensätze endlich der fürstlichen Libertät und des habsburgischen „Imperialismus" und der Häuser Habsburg und Wittelsbach, Österreichs und Preußens. Überindividuelle geistlich- und weltlich-politische Motive, einzeldynastische Interessen und Interessen der oberen Standesklassen machten die geistlichen Fürstentümer zu Gebilden, wie sie kein anderer Staat als nur das bunte verfassungsgeschichtliche Gefüge des alten Deutschen Reiches kannte, und als sie alle mit Ausnahme eines einzigen kargen Restes endlich verschwanden, da hat wohl die katholische Kirche einen unermeßlichen Vorteil durch die nun erst mögliche Spiritualisierung gewonnen, aber das römisch-deutsche Kaisertum verlor seinen sichersten Halt und — die deutsche katholische Kirche verlor die festen Wurzeln im heimischen Boden, die sie seitdem nie mehr ganz wieder gefunden hat.

Es gewährt einen hohen Reiz, F. durch die einzelnen Stadien

kanonischen Rechts, selbst an den Bestimmungen des Trienter Konzils, die außerordentliche Ausdehnung der Kumulationen, die geradezu ein Gegenstück zu den protestantischen Säkularisationen bilden, alle Normen der Wahlen und Postulationen, Professio fidei, Informationsprozesse, Obödienzeid und Zeremoniell, um nur einiges zu nennen, — all das tritt in ebenso helle und vielfach neue Beleuchtung wie die wechselnden Strömungen von der Freistellungsbewegung bis zu den nationalkirchlichen Bestrebungen von Ems. Besonders schätzenswert sind die Erkenntnisse, die man über die Entwicklung des Instituts der kaiserlichen Wahlkommissäre, über das kurze Leben des kaiserlichen Exklusivrechts, die vermutlich nur theoretische Rezeption des Wormser Konkordats und ihren bleibenden Niederschlag in der staatsrechtlichen Literatur gewinnt, und der Kölner Wahlstreit von 1688 wird nun erst in seiner ganzen Bedeutung für die Geschichte des Reichskirchenrechts klar, der erneuerte Imperialismus Josefs I., Karls VI. und Josefs II. tritt in kräftigen Farben vor das Auge. Zwei sorgsam gearbeitete Tabellen zeigen nochmals, wie sehr diese geistlichen Fürstentümer Domänen des Adels waren und welchen Umfang die Vereinigung mehrerer Bistümer in einer Hand genommen hat. Die wunderliche und wunderbare, den Rationalisten niemals verständliche Architektonik unseres alten Reiches kann nur die Lektüre des Buches selbst vermitteln, nicht diese Anzeige.

Der moderne Abraham a S. Clara, Sebastian Brunner, hat in seinem Werk, Der Humor in der Diplomatie und Regierungskunde des 18. Jahrhunderts (Wien 1872), Quellen veröffentlicht, die F. leider entgangen sind. Den gelehrten Apparat hätte der Verfasser da und dort durch Hinweglassung überholter Literatur verkürzen können. Er selbst hat Ergänzungen zu seinem Buch in den Miszellen geliefert: Das protestantische Fürstbistum Lübeck (Zeitschr. der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., kanon. Abt., 11. Bd.) und: Einwirkungen des absoluten Staatsgedankens auf das deutsche Kaisertum im 17. und 18. Jahrhundert (ebenda, german. Abt., 42. Bd.).

Wien. *Heinrich Ritter von Srbik.*

re, über das kurze Leben des
ermutlich nur theoretische Rezept
und ihren bleibenden Niederschlag
atur gewinnt, und der Kölner W
rst in seiner ganzen Bedeutung für
rechts klar, der erneuerte Imperia
nd Josefs II. tritt in kräftigen Farbe
n gearbeitete Tabellen zeigen nochmals
rstentümer Domänen des Adels war
reinigung mehrerer Bistümer in einer
ie wunderliche und wunderbare, der
tandliche Architektonik unseres alten
ure des Buches selbst vermitteln, nicht

n a S. Clara, Sebastian Brunner, Ba
or in der Diplomatie und Regierung
s (Wien 1872), Quellen veröffentlicht
d. Den gelehrten Apparat hätte ich
lassung überholter Literatur

Meineckes und Wahls zumal kennen, überall beachtet und in die Darstellung verarbeitet. Doch hat von einer Ausbreitung und Diskussion aller geistesgeschichtlichen Zusammenhänge offenbar auch die vorzugsweise zusammenstellende Methode, in der das Buch geschrieben ist, abgehalten. Dabei ist aber doch für einzelne Abschnitte viel neues und vergessenes Material beigebracht worden, das dem Buche besonderen Wert gibt. Vor allem gilt dies von dem Kapitel über die „Ideen vom Germanentum" und von den sich später noch daran fügenden Zusammenstellungen über die Rassentheoretiker und ihren Kampf gegen Christentum und Antike. Von hier aus geht der Weg nicht nur zur alldeutschen Bewegung; daß der Verfasser nur ihn sieht und daß er ihn allein gelten läßt, bezeichnet deutlich den Standpunkt, von dem aus das Buch geschrieben ist.

Karlsruhe. *F. Schnabel.*

Historische Stadtbilder. I. Die Stadt Konstanz. Mit zwei Stadtplänen und einer Übersichtskarte. II. Die Stadt Regensburg. Mit zwei Stadtplänen und neun Grundrißzeichnungen.

wie bei Regensburg erhalten wir ein erstes Kapitel über die Geschichte der Stadt und ein zweites über die Entwicklung der Straßenzüge und den Aufbau der Stadt. Verfassung, Verwaltung und Wirtschaft kommen wenig oder nur in jenem Rahmen zur Geltung; zweifellos zu wenig. Für Konstanz ist doch seine Tätigkeit auf dem Gebiet des mittelalterlichen Leinwandhandels, sein Verkehr mit den Messen der Champagne sehr charakteristisch. Diese Dinge hätten stark herausgearbeitet werden müssen. Von der wirtschaftlichen Stellung Regensburgs wäre auch erheblich mehr zu sagen gewesen. Wie viel von der städtischen Verwaltung zu schildern war, das ist bei einer Folge von einzelnen Stadtbildern schwerer zu entscheiden, da hier die Materie sich in beträchtlichem Umfang wiederholt. Die Berücksichtigung der neueren Literatur ist unvollständig; doch darf einem so gedankenreichen Autor wie A. v. H. dieser Mangel eher nachgelassen werden; es bleibt jedenfalls viel gutes übrig. Und überhaupt können wir diese Sammlung durchaus empfehlen. Der Laie gewinnt eine große Anschauung von der Sache, der Fachmann vielfache Anregung. Die „gefällig und überzeugend sprudelnde" Art der Darstellung H.s ist schon in der H. Z. hervorgehoben worden. Im einzelnen ließe sich mancherlei beanstanden. Gegen die Verwendung der Ausdrücke Residenz und Hauptstadt für das Mittelalter muß man Einsprache erheben, nicht bloß wegen einer äußerlich terminologischen Frage, sondern weil dahinter eine unrichtige Vorstellung von dem mittelalterlichen Regierungssystem steckt (vgl. meine „Probleme der Wirtschaftsgeschichte", S. 499; Schmollers Jahrbuch 1921, S. 237ff.). Wien hat im 14. Jahrhundert nicht entfernt „70000 Einwohner" (Regensburg S. 46) gehabt. Der venetianisch-deutsche Handel blühte nicht „besonders im 16. Jahrhundert" (ebenda S. 49), sondern noch bis zu dessen Mitte. Die Ansicht von der freien und unfreien Bevölkerung in der aufkeimenden Stadt (ebenda) ist veraltet; es ist ungefähr die von W. Arnold; die Bedeutung der Einwanderung kommt nicht zu ihrem Recht.

Freiburg i. B. *G. v. Below.*

...er Folge von einzelnen Stadt...
...da hier die Materie sich in beträcht-
... Die Berücksichtigung der neueren
... doch darf einem so gedankenreichen
...r Mangel eher nachgelassen werden
...es übrig. Und überhaupt können wir
...s empfehlen. Der Laie gewinnt eine
...er Sache, der Fachmann vielfache An-
...d überzeugend sprudelnde" Art der
... in der H. Z. hervorgehoben worden.
...ncherlei beanstanden. Gegen die Ver-
...sidenz und Hauptstadt für das Mittel-
...e erheben, nicht bloß wegen einer
...n Frage, sondern weil dahinter eine
...n dem mittelalterlichen Regierungs-
...Probleme der Wirtschaftsgeschichte",
...ch 1921, S. 237ff.). Wien hat im
...rnt „70000 Einwohner" (Regensburg
...anisch-deutsche Handel blühte nicht
... (ebenda S. 49), sondern noch

Da die Reihenfolge der Artikel, abgesehen von der alphabetische Anordnung innerhalb der einzelnen Bände, keine systematisch ist, bleibt die Auswahl der Lebensläufe in die Willkür des Herausgebers gestellt. Die Kritik hat die darin befolgten Grundsätze gebilligt. Fast die Hälfte des 2. Bandes fällt der Professoren- und Gelehrtenwelt zu. Der Grund eines so unverhältnismäßigen Übergewichtes liegt nicht in einer Vorliebe des Herausgebers, sondern in sachlichen Verhältnissen, die sich bei allen Werken ähnlicher Art geltend machen. „Die meist einfachen Lebensläufe und das literarische Lebenswerk des Gelehrten", sagt Chroust, „sind leichter zu übersehen und darzustellen als die anderer Stände; es bieten sich auch Schüler oder Nachfolger ziemlich bereitwillig an, ihrem Lehrer ein literarisches Denkmal zu setzen". Dazu kommt, daß für Gelehrte auch weit öfter schon wertvolle Vorarbeiten, Nekrologe in Fachzeitschriften, Universitäts- und Akademieschriften, vorliegen. Dagegen fehlen den Männern der Regierung und Verwaltung die kenntnisreichen und bereitwilligen Schilderer ihrer Wirksamkeit. Die eifrigen Bemühungen des Herausgebers, einem Lutz, Grafen Feilitzsch, Grafen Luxburg, Bumm die verdiente Würdigung zu sichern, haben bisher höchstens

Die vortrefflichen Artikel sind, was mit dem oben Bemerkten zusammenhängt, besonders unter der stärksten Gruppe der Gelehrten zahlreich. Mit Genuß und geistigem Gewinn verfolgt man die Lebensläufe und die wissenschaftliche Stellung von Männern, wie Franz Berg (Merkle), Franz Brentano (Stumpf), Theodor Boveri (Baltzer), Theodor v. Kolde (Schornbaum), Oswald Külpe (Bühler), Lommel und Ohm (Wiedemann), v. Michel (Wessely), Paul Roth (Kleinfeller), Julius Sachs (Kniep), Rudolf Virchow (Martin Benno Schmidt) — eine Liste, die durchaus nicht erschöpfend sein will. Dasselbe gilt, wenn wir von den anderen Gruppen erwähnen: Erzbischof Abert (Braun), Graf Karl v. Castell-Castell (Sperl), Politiker Karl Crämer v. Doos (Günther), Schulmann Christoph v. Elsperger (Wilhelm Elsperger, mit einem begeisterten Nachruf von Phil. Zorn), Kirchenpolitiker Franz Andreas Frey (Wilh. Heß, unter scharfer Zurückweisung der Jäckschen Angriffe), Gründer des Würzburger Musikinstitutes Fröhlich (Meyer Olbersleben), Maler Konrad Geiger und seine Tochter Margaretha (Elsbeth Sattler), Präsidenten des Oberkonsistoriums Adolf v. Harleß (Bachmann), Reichskanzler Fürst Chlodwig v. Hohenlohe-Schillingsfürst (Rachfahl), Admiral Fürst Ernst v. Leiningen (Krebs), den letzten Ebracher Abt, Geschichtsforscher Eugen Montag (Jäger), den weimarischen Kanzler Friedrich v. Müller (v. Egloffstein), Politiker und Bibliothekar Anton Ruland (Handwerker), Elektrotechniker Joh. Sigmund Schuckert (Cassimir), Bürgermeister Christoph v. Seiler (Mummenhoff), Oberkonsistorialpräsidenten Adolf v. Stählin (Otto Stählin), Parlamentarier Franz Frhr. Schenk v. Stauffenberg (Günther), Bildhauer Wagner (Knapp). Zu dem Zoologen Boveri hätte Erwähnung verdient, daß ihm durch die Aufnahme in das Maximilianeum, dem er dann während der Universitätsjahre angehörte, eine wesentliche Erleichterung seines Lebenswegs zuteil wurde. Der Philosoph und Psycholog Külpe ist auch als Mensch vortrefflich gezeichnet, mit der vollen Bewunderung, die diesem idealen Charakter gebührt. Was seinen Tod betrifft, der im zweiten (nicht dritten) Kriegsjahre (30. Dezember 1915) infolge einer rasch verlaufenden Infektionskrankheit erfolgte, war die Ansicht verbreitet, daß er diese bei seinen regelmäßigen Lazarettbesuchen davongetragen habe. In dem trefflichen Lebensbilde des Würzburger Archivars August Schäffler wünschte man auch den Namen

historischer Kern in der Gestalt des volkstümlichen Helden steckt, und daß Schäffler mit seiner gänzlichen Verwerfung über das Ziel hinausgeschossen habe. Ist auch der Schmied „von Kochel" eine Legende, so läßt sich doch ein Schmiedbalthes unter den bei Sendling gefallenen „Landesverteidigern" nachweisen und seine Herkunft mit größter Wahrscheinlichkeit feststellen. Und schon vor Gruber haben Lindenschmit und Maßmann von dem bei Sendling gebliebenen Schmied von Kochel gesprochen, der erstere als von einer sagenhaften Persönlichkeit (einen Überblick über den jetzigen Stand der Forschung s. in meiner Geschichte Baierns 8, 123f.). Gleichwohl enthält diese erste wissenschaftliche Arbeit Schäfflers so viel Treffendes und hat der Forschung eine so wirksame Anregung gegeben, daß sie in der Biographie des Würzburger Archivars wohl eine etwas eingehendere Darlegung verdient hätte. — Für einen 3. Band liegt der Stoff gutenteils fertig vor. Man wird aber die sorgenvolle Bemerkung des Herausgebers verstehen, daß die Ansetzung eines neuen Gliedes an die begonnene Kette vor allem von dem künftigen Schicksal des gelehrten deutschen Buches abhängen wird.

München. *S. Riezler.*

Damenfrieden von Cambrai geführt wurden, durch gegenseitige Beeinflussung der europäischen Mächte eine Fortbildung der Kriegskunst und der militärischen Einrichtungen eintrat. Taylor hat nun eine übersichtlich gegliederte Darstellung davon geschaffen, die ohne jedes Abschweifen vom Gegenstand die Teilnahme des Lesers fesselt, die Hauptzüge kräftig hervorhebt und, wo es der Zweck erfordert, auch technische Einzelheiten erörtert, ja durch beigegebene Kartenskizzen das örtliche Verfolgen der Kriegsereignisse erleichtert. Die Schlacht von Ravenna (11. April 1512), bei der die Franzosen durch die Überlegenheit ihrer Reiterei und die Beweglichkeit ihrer Artillerie einen bemerkenswerten Sieg über die Verteidigungsanstalten der Spanier erringen, aber die Haltung der spanischen Infanterie nicht zu erschüttern vermögen, hat T. im Anhang ausführlich behandelt, und hier ist er auch, die verschiedenen Zeugnisse abwägend, zu eigentlicher Untersuchung fortgeschritten. Im übrigen liegt der Wert seines Buches mehr in der geschickten Auswahl und Zusammenfassung aus gedruckten Quellen gesammelter Einzelbeobachtungen als in ihrer kritischen Behandlung. Die zahlreichen aus Jovius übernommenen Meldungen und wohl noch manche anderen würden genauere Prüfung verdient haben. Der Verfasser gedenkt im Eingang der jetzt in der Universitätsbibliothek zu Cambridge verwahrten Bücherei Lord Actons, die ihm für seine Arbeit zustatten kam, und in der Tat kann er seine Arbeit mit einer stattlichen Liste der benutzten Bücher beschließen. Aber dieses Verzeichnis entbehrt der genaueren bibliographischen Angaben, die bei Werken des 16. Jahrhunderts unentbehrlich sind, und es läßt gewisse Lücken der Literaturbenutzung deutlich sehen, die vielleicht mit der unteren Zeitgrenze jener ihm zu Gebote stehenden Sammlung erklärt aber nicht entschuldigt werden können. Man vermißt Tommasini, der im zweiten Band seines Machiavelli (Turin 1911) ausführlich von dessen *Arte della guerra* handelt (2, 214—244, 1020—1024) und alle neueren deutschen Schriften zur Geschichte des Kriegswesens außer denen von Rüstow (1864) und Jähns (1880 und 1889). So fehlt nicht nur ein Hinweis auf die erst 1919 erschienenen Bücher von Fueter und Gagliardi, sondern auch jede Erwähnung von Delbrück nnd seinen Schülern, obwohl sich deren Arbeiten seit langem vielfach mit den von T. erörterten Fragen beschäftigt haben.

oder übersehen werden konnten.

Im einzelnen wird unter diesen Umständen manche Berich tigung nötig sein. Bei den dem Grancapitan Gonsalvo (Gor zalo) de Cordova zugeschriebenen Umgestaltungen der spanische Infanterie (S. 34, 43) ist sehr zu beachten, daß die von Jähr zuerst sorglos benutzte Darstellung Clonards von einem a Machiavelli begangene Plagiat abhängt (vgl. Jähns, Geschicht der Kriegswissenschaften 1, 469 f. und Hobohm 2, 240). Was di bei Ravenna von den Spaniern verwendeten Wagen, ihre Aus rüstung mit Feuerwaffen und ihre angebliche offensive Aufgab (S. 87 f., 185 ff.) anbelangt, so hätte es nicht bloß der Anführung sondern auch der sorgfältigen quellenkritischen Bewertung de betreffenden Nachrichten (S. 207 f.) bedurft, um diese sachlic unwahrscheinliche Meldung zu rechtfertigen. Daß Dürer sic in den Niederlanden als Festungsbaumeister betätigt hätt (S. 154), hat schon Jähns (a. a. O. 1, 784), seine frühere Äußerun zurücknehmend, berichtigt. Philipp von Cleve wird man (trot der S. 158 geltend gemachten Beziehungen) doch nicht zu de italienischen Kriegsschriftstellern rechnen dürfen, und der Ansat

Untersuchung bedürfte, wie mit feststehenden Größen. In den Eingangsworten seines Buches bringt T. die Umgestaltung des italienischen Kriegswesens mit der allgemeinen Veränderung der europäischen Bildung, die man Renaissance nenne, in Zusammenhang, und er schreibt hier dem Studium der Antike starke Wirkung auf die Praxis und Theorie des Krieges zu. Viel eher kann man dort zustimmen, wo er gegen Ende seiner Arbeit die knappgefaßte Charakteristik Machiavellis mit einer allgemeinen Betrachtung über die Einwirkung der Antike auf die Kriegsführung beschließt. Der Einfluß der klassischen Studien kam, so ungefähr sagt T. (S. 179), indem er die Geister schärfte, den Gesichtskreis erweiterte, die Anteilnahme vervielfältigte, auch der Kriegsführung zugute, aber gleich allen Zweigen des neuen Lebens blieb auch sie im Grunde doch der rechte Sprößling des Mittelalters. Das Italien Machiavellis, so läßt sich T.s Gedanke weiterführen, war noch nicht reif, um aus dem Studium der Antike greifbaren Nutzen auf dem Gebiet der Kriegskunst zu ziehen; das blieb den Oraniern vorbehalten, die ein Jahrhundert später, von Lipsius in die Lehren des Polybius eingeführt, das Heer der Generalstaaten neu gestalteten und zum Siege führten.

Graz. *W. Erben.*

Foch. Essai de psychologie militaire. Von **J. R.** Paris, Payot. 211 S.

Es handelt sich nicht um eine Biographie. Der anonyme Verfasser, der uns in einem früheren Werke („*Le Plan XVII*") die Entwicklung des französischen Aufmarschplanes gegen Deutschland von 1871 bis 1914 geschildert hat, hat sich hier die Aufgabe gestellt, den Einfluß der Persönlichkeit Fochs, seiner Anlagen, anerzogenen Eigenschaften und seines Temperamentes auf sein Handeln zu zeigen. Aus den vielen Angaben über die Lebensart und Gewohnheiten des französischen Oberbefehlshabers, die von scharfer Beobachtung zeugen, muß geschlossen werden, daß der Verfasser während des Krieges zur Umgebung Fochs gehört, oder doch längere Zeit in seiner Nähe verbracht hat.

Zunächst lernen wir kurz die Wirksamkeit des späteren Marschalls vor dem Kriege kennen. In seinen verschiedenen militärischen Stellungen, besonders als Lehrer und schließlich

... indem er die Geister ...
... die Anteilnahme vervielfältigte
... aber gleich allen Zweigen des
... im Grunde doch der rechte Sprößling
... Machiavellis, so läßt sich ...
... nicht reif, um aus dem Studium
... auf dem Gebiet der Kriegskunst
... Oraniern vorbehalten, die ein Jahr-
... in die Lehren des Polybius ein-
... neu gestalteten und zum

W. Erben.

... militaire. Von J. R. Paris, Payot.

... eine Biographie. Der anonyme Ver-
... Werke („*Le Plan XVII*") die
... Aufmarschplanes gegen Deutsch-
... hat, hat sich hier die Aufgabe
... Fochs, seiner Anlagen,

keitssinn, seine Pflichttreue und seine eiserne Arbeitskraft e
warben ihm stets die Verehrung und das Vertrauen seiner Unte
gebenen. In seinen Befehlen war er energisch, oft fast bruta
Aber er begleitete diese Befehle durch „Direktiven" an die Unte
führer, in denen er eingehend die Ausführung besprach. Er konnt
große Hartnäckigkeit zeigen, wenn es auf Durchführung eine
Entschlusses ankam. Daneben war er, wenn es der Zweck e
forderte — z. B. im Verkehr mit den Verbündeten — von bestechen
der Liebenswürdigkeit. Seine gute Kenntnis der englischen Arme
und seine Bekanntschaft mit den meisten englischen Führer
kamen ihm dabei zustatten. Eins der größten Verdienste Foch
sei es gewesen, daß er es immer wieder vermocht habe, die Eng
länder zu tätiger Teilnahme an den Operationen zu bewegen. –
Von Natur aus Optimist, war Foch ein unentwegter Anhänger de
Offensivgedankens. Seine Offensiven waren „*audacieuses, certes
aventurées jamais*". Den Höhepunkt seiner Leistungen sieht de
Verfasser in der großen Gegenoffensive 1918. Mit hervorragende
Energie habe Foch sie durchgeführt. Er war ein scharfer Gegne
des Waffenstillstandes und widersetzte sich ihm mit allen Mitteln
Interessant sind die nun folgenden Gegenüberstellungen Foch

Das Werk gibt ein sorgfältig zusammengestelltes, anschauliches Bild von der Persönlichkeit des französischen Führers. Trotzdem gelingt es dem Verfasser nicht völlig, die Aufgabe zu erfüllen, die er sich gestellt hat: den unmittelbaren Zusammenhang zwischen den Eigenschaften und den Leistungen als Feldherr klarzustellen. Wir vermissen eine rein objektive Beweisführung, in der aus der Persönlichkeit Fochs sein Handeln abgeleitet und seine Überlegenheit als Heerführer (so wie der Verfasser sie sieht) einwandfrei festgestellt würde. Geschmacklos aber ist der Schluß, in dem der Verfasser es sich nicht versagen kann, Foch als den Verteidiger der alliierten Nationen gegen die „Räubervölker" zu bezeichnen, der die „Zivilisation des Westens gegen eine Wiederkehr der Barbarei des Ostens bewahrt habe".

Potsdam. *W. Lund.*

Die Herren Ve
in Zeitschriften ersc
berücksichtigt wüns

Ein vielversprec
Arnold Reimann in V
bourg in München he
zungsbände zu freier
Diese neun Bände so
bringen: 1. Die Religi
und griechische Geschi
4. Mittelalter (Dietr. S
(Reimann); 6. Absol
7. Französische Revol

glaubt der Verfasser Foch die ...
...ssen.
...tig zusammengestelltes, anschauliches
...des französischen Führers. Trotzdem
...cht völlig, die Aufgabe zu erfüllen, die
...nmittelbaren Zusammenhang zwischen
... Leistungen als Feldherr klarzustellen.
...ektive Beweisführung, in der aus der
...andeln abgeleitet und seine Überlegen-
...e der Verfasser sie sieht) einwandfrei
...acklos aber ist der Schluß, in dem der
...agen kann, Foch als den Verteidiger
...n die „Räubervölker" zu bezeichnen,
...Westens gegen eine Wiederkehr der
...rt habe".

W. Lund.

Die Herren Verfasser ersuchen wir, Sonderabzüge ihrer in Zeitschriften erschienenen Aufsätze, die sie an dieser Stelle berücksichtigt wünschen, uns freundlichst einzusenden.

Die Redaktion.

Allgemeines.

Ein vielversprechendes Geschichtswerk für höhere Schulen gibt Arnold Reimann in Verbindung mit anderen im Verlage von R. Oldenbourg in München heraus. Wir verweisen besonders auf die „Ergänzungsbände zu freier Betätigung des Schülers auf der Oberstufe". Diese neun Bände sollen Darstellungen ausgezeichneter Sachkenner bringen: 1. Die Religionen der Völker (Jul. Richter); 2. Orientalische und griechische Geschichte (Wilcken); 3. Römische Geschichte (Cauer); 4. Mittelalter (Dietr. Schäfer); 5. Reformation und Gegenreformation (Reimann); 6. Absolutismus und Aufklärung 1648—1789 (Rieß); 7. Französische Revolution 1789—1815 (Max Lenz); 8. Deutsche Geschichte von 1815—1890 (Herm. Oncken); 9. Zeitalter des Imperialismus 1890 bis Gegenwart (Oncken). Auf die bereits vorliegenden Bände 1 und 4 werden wir demnächst zurückkommen.

werden für die nächste Ausgabe gewiß manche Nachträge liefern.

Der Vortrag über „Persönlichkeit und geschichtliche Welt", den Friedrich Meinecke im Januar 1918 auf Veranlassung der Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin gehalten hat, ist in unveränderter 2. Auflage erschienen (Berlin, Mittler & Sohn, 1923, 39 S. Grundzahl 1).

Theodor Litt legt eine Schrift „Erkenntnis und Leben" vor („Untersuchungen über Gliederung, Methoden und Beruf der Wissenschaft", Leipzig, Teubner, 1923, 214 S.), in der er einen Beitrag zu den gegenwärtig überhaupt vielfach zu bemerkenden Bestrebungen gibt, rationale und psychologische Erkenntnis, Kultur- und Lebenslehre, Wert- und „Struktur"philosophie zu versöhnen. *Westphal.*

In der Monatschrift für höhere Schulen 21 (1922), S. 197—207 ist der nationalpädagogisch anregende Vortrag abgedruckt, den P. Neubauer über „Sinn und Möglichkeiten kulturgeschichtlichen Unterrichts" auf der Jenaer Philologenversammlung von 1921 gehalten hat.

sichtlich ihres Verhältnisses zum Problem der Dialektik noch die Jung hegelianer, besonders Bruno Bauer, stehen. In ihrem Kreise sei jen Materialisierung der Dialektik, die sich Marx zu eigen machte und ir Nachwort zur 2. Aufl. des „Kapitals" gegen Hegel selbst verficht bereits erfolgt. Der Verfasser begleitet diese Entwicklung mit Aus einandersetzungen über die philosophischen Inkonsequenzen un Widersprüche, in die sich Marx mit der Übernahme Hegelsche Vorstellungen verwickeln mußte.

Max Huber (Kt. Zürich) gibt einen Aufsatz „Staatenpolitik un Evangelium", erschienen im Kirchenfreund 1923, Nr. 4, als selbständig Schrift heraus (Zürich, Schultheß & Co., 1923, 36 S.). Aus dem Inhalt „Stellung des Neuen Testaments und der christlichen Kirche"; „da Staatsproblem"; „die christliche Ethik"; „christliche Ethik un praktische Politik"; „die Aufgabe der Christen".

Georg Schreiber hat seiner in dieser Ztschr. Bd. 118, S. 52 kurz besprochenen Abhandlung schon 1918 eine umfassendere Arbei über „Mutter und Kind in der Kultur der Kirche, Studien zur Quellen kunde und Geschichte der Karitas, Sozialhygiene und Bevölkerungs politik" (Freiburg i. Br., Herder, XX u. 160 S. einschl. Register folgen lassen. Die Systematik seiner Quellenschau — Absuchen de

Die „Einführung in die Textkritik" von Hermann Kantorowicz (Leipzig, Dieterich. 1921. 60 S.) gibt nach den Worten des Untertitels eine „systematische Darstellung der textkritischen Grundsätze für Philologen und Juristen", wobei der Nachdruck auf die Worte „systematisch" und „Grundsätze" zu legen ist. Denn der Verfasser will nicht etwa neue Methoden der Textkritik entwickeln gegenüber den teilweise vortrefflichen Darstellungen von philologischer Seite, sondern sein Ziel ist, die bei der Textherstellung in Betracht kommenden Grundbegriffe scharf und bestimmt zu fassen und ein festes System der Regeln und Grundsätze aufzustellen, die dem Textkritiker dazu verhelfen, von der Überlieferung eines Werkes zum Wortlaut der Urschrift vorzudringen. Er hat seine Erfahrungen wesentlich an lateinischen Rechtstexten des Mittelalters gesammelt, vor allem bei der Vorbereitung der Ausgabe des *Tractatus de maleficiis* des Albertus Gandinus, und so entnimmt er diesem auch die meisten Beispiele zur Erläuterung der wohldurchdachten Sätze, in denen er kurz und übersichtlich die Möglichkeiten zur Beantwortung der Frage erörtert: „Woran erkennt man die Richtigkeit einer Lesart?" Die für die Auswahl der Lesarten entscheidenden Gesichtspunkte werden klar und zutreffend dargelegt, ohne daß der Verfasser ihre Bedeutung überschätzt; er ist sich bewußt, daß die „lehrbare Technik" hier nicht alles bedeutet, und daß die Anwendung der Regeln im Einzelfall je nach der Art der Überlieferung großen Schwierigkeiten begegnen kann und unter Umständen Bescheidung verlangt, wie Kantorowicz sie selbst bei jenem Gandinus-Text hat üben müssen aus Gründen, die kurz, aber anschaulich auch hier dargelegt werden. Daß ein solcher Verzicht nur Ausnahme und nicht Grundsatz sein sollte, mag im Sinne des Verfassers um so mehr betont werden, als kürzlich M. Wilmotte den Abdruck eines einzigen Textes und die Berücksichtigung der Lesarten anderer Handschriften nur zur Ergänzung wieder allgemein gefordert hat (*Le Correspondant* 279, 1920, S. 389—415: *Sur la critique des textes*), wie ich der Anzeige von H. Nelis (*Revue d'histoire ecclésiastique* 17, 1921, S. 695 f.) entnehme, ein bequemes, aber unwissenschaftliches Verfahren, das ich schon einmal an dieser Stelle (Bd. 113, 1914, S. 657) abgelehnt habe. Das Buch von A. C. Clark, *The descent of manuscripts*, Oxford 1918, auf das beiläufig hingewiesen sei, geht von antiken Klassikertexten aus; soeben hat ferner Henri Quentin, *Mémoire sur l'établissement du texte de la Vulgate I* (*Collectanea biblica Latina VI*), Rom und Paris 1922, die bei der Vorbereitung einer kritischen Ausgabe der Vulgata gesammelten Erfahrungen zunächst für die ersten acht Bücher des Alten Testaments in einem Bande niedergelegt, dessen scharfsinnige Erwägungen über Grundfragen der Textkritik ebenfalls der Beachtung empfohlen seien. *W. Levison.*

Die in Rom 1922 ausgegebenen Schriften von Giuseppe L. Perugi, *Saggio di anastasiografia* und *Nuovo metodo scientifico per la riproduzione dei palinsesti*, handeln von Begründung eines neuen römischen Institutes, das unter dem Namen „*Istituto Ferrini*", zu S. Onufrio auf dem Monte Mario untergebracht und in Verwaltungsangelegenheiten mit einer besonderen Aktiengesellschaft verbunden, weitgehende paläographische, diplomatische und philologische Ziele verfolgen soll. Perugi war zunächst mit P. Koegel, dem Leiter der sehr erfolgreichen Beuroner Palimpsest-Aufnahmen, (siehe H. Z. 127. 289 ff.) in Verbindung, hat sich aber dann von dieser ihm lästigen „*tutela Tedesca*" losgesagt, indem er ein anderes Verfahren der Palimpsestphotographie anzuwenden begann. Unterstützt von einem Teil der italienischen Presse feiert er diese „*liberazione*" als ein großes Ereignis der Wissenschaft. Man darf gespannt sein, was für Früchte aus den hochtönenden Worten und den leider nicht vereinzelten Äußerungen überhitzter Volksgefühle (vgl. H. Z. 127, 132) herauskommen werden. *W. Erben.*

Am 28. Dezember 1922 hat Kristian Erslev in Kopenhagen seinen siebzigsten Geburtstag gefeiert, und diese Gelegenheit ist von seinen Schülern aus 40 jähriger Lehrtätigkeit an der Kopenhagener Universität benutzt worden, um zugleich mit einer Glückwunschadresse und einem Schriftenverzeichnis die Rektoratsrede des Jubilars vom 16. November 1911 herauszugeben (*Vort Slægtleds arbejde i Dansk historie.* Kopenhagen, Gyldendalske Boghandel. 1922), worin Erslev, ausgehend von der Quellensammlung, -kritik und -benutzung, einen Überblick über die Leistungen seiner Generation (etwa 1864—1911) auf dem Gebiet dänischer Geschichtsforschung gibt und namentlich die Unterschiede gegenüber der älteren „nationalliberalen" Historikergeneration vor 1864 scharf charakterisiert. — Dem gleichen Anlaß verdankt ihre Entstehung eine im „*Tilskueren*" vom 1. Januar 1923 erschienene Würdigung der Lebensarbeit Erslevs aus der Feder von Aage Friis, J. Olrik und A. B. Drachmann. Die Bedeutung Erslevs für die dänische Geschichtswissenschaft der neueren Zeit und für die Heranbildung der jüngeren Generation dänischer Historiker ist zweifellos sehr groß. Neben Joh. C. H. R. Steenstrup, J. A. Fridericia u. a., und vielleicht mit durchschlagenderem Erfolg als sie alle hat er darauf hingewirkt, dem Geschichtsstudium nach neueren quellenkritischen Grundsätzen, mit einem umfassenden systematischen Vorlesungslehrplan, Seminarübungen u. dgl. in Dänemark Bahn zu brechen. Das deutsche Vorbild, das er als junger Doktor in den Seminaren von Nitzsch, Waitz, Droysen in Berlin kennenlernte, und dem er vorurteilsfreier gegenübersteht als die Generation vor ihm, war dabei in vieler Hinsicht maßgebend. *W. Vogel.*

Neue Bücher[1]): F. Dannenberg, Der Geist der Hegelschen Geschichtsphilosophie. (Langensalza, Beyer. Gz. 1,50 M.) — P. L. Landsberg, Die Welt des Mittelalters und wir. Ein geschichtsphilos. Versuch über d. Sinn e. Zeitalters. 2. Aufl. (Bann, Cohen. Gz. 2,50 M.) — M. Lenz, Vom Werden der Nationen. (München u. Berlin, Oldenbourg, 1922.) — *H. G. Wells, A short History of the world.* (Leipzig, Tauchnitz. 3500 M.) — F. Knapp, Die künstlerische Kultur des Abendlandes. Eine Geschichte der Kunst und der künstler. Weltanschauungen seit dem Untergang der Alten Welt. 3 Bde. (Bonn u. Leipzig, Schröder.) — W. Dibelius, England. Halbbd. 1. 2. (Stuttgart, Leipzig u. Berlin, Deutsche Verl.-Anst. 40000 M.) — E. Hanisch, Die Geschichte Polens. (Bonn u. Leipzig, Schroeder. Gz. 7 M.) — Handbuch der Staatengeschichte. Ausland hrg. v. R. Scholz. Abt. 3: Amerika. Abschnitt 23—25: Nordamerika, Mittelamerika, Südamerika von E. Daenell und E. Schäfer. (Berlin, Vossische Buchh. Gz. 3,60 M.) — H. Hoffmann, Die Antike in der Geschichte des Christentums. Rektoratsrede. (Bern, Haupt. Gz. 1 M.) — W. Gundel, Sterne und Sternbilder im Glauben des Altertums und der Neuzeit. (Bonn u. Leipzig, Schröder, 1922. Gz. 5 M.) — D. Trietsch, Jüdische Emigration und Kolonisation. 2. Aufl. (Berlin, Wien, Harz. Gz. 15 M.)

Alte Geschichte.

Für die Sammlung Göschen ist die Darstellung der „Kultur der Urzeit" von M. Hoernes in der dritten Auflage durch Friedr. Behn in vielen Teilen stark durchgearbeitet und bereichert worden; diese neue Ausgabe liegt jetzt mit dem der Eisenzeit gewidmeten dritten Bändchen (Berlin u. Leipzig, Vereinig. wiss. Verleger, 1923, 131 S.) abgeschlossen vor.

Rudolf Schubert, Beiträge zur Kritik der Alexanderhistoriker. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung 1922. 60 S. — Die hier vereinigten, unter sich zusammenhanglosen Untersuchungen bringen zu den verwickelten Quellenproblemen der Geschichte Alexanders des Großen einige neue, aber meist stark hypothetische Beobachtungen. Das Beste enthält der Abschnitt: „Die Berichte über die Schlacht bei Issos"; der Nachweis, daß Arrians ausgezeichnete Schilderung nicht ausschließlich auf Ptolemaios beruht, ist gelungen, auch wenn einzelnes unsicher bleibt. Im übrigen steigert sich der unleugbare Scharfsinn des Verfassers öfters zu einer gewissen Spitzfindigkeit, die nicht überzeugen kann.

Frankfurt a. M. *V. Ehrenberg.*

---

[1]) Erscheinungsjahr, wenn nicht anders angegeben, 1923.

Der Stern des Messias. Das Geburts- und das Todesjahr Jesu Christi nach astronomischen Berechnungen von Prof. Oswald Gerhardt. Leipzig-Erlangen, Deichertsche Verlagsbuchhandlung, 1922. — „Im Jahre 7 vor unserer Zeitrechnung ereignete sich die Konjunktion des Saturn mit Jupiter in den Fischen, welche in jeder Hinsicht den teils astrologischen, teils astronomischen Angaben des Matthäus entspricht." „Astronomisch wie geschichtlich ist erwiesen, daß der Tag von Golgatha Freitag, der 7. April 30 war." — Ich verzichte darauf, zum so und so vielten Male auseinanderzusetzen, daß alle Prämissen fehlen, um das Geburtsjahr oder den Todestag Jesu zu berechnen.

E. Schwartz.

Neue Bücher: L. Borchardt, Altägyptische Festungen an der zweiten Nilschnelle. (Leipzig, Harrassowitz. Gz. 20 M.) — A. Erman, Ägypten und ägyptisches Leben im Altertum. Lfg. 4 (Schluß). (Tübingen, Mohr. Gz. 8,75 M., für vollst. 37,50 M.) — J. S. Bloch, Israel und die Völker. Nach jüdischer Lehre. (Berlin, Wien, Harz. Gz. 20 M.) — N. W. Ljungberg, Die hebräische Chronologie von Saul bis zur babylon. Gefangenschaft. (Vorw. F. Wulff; Übers.: P. Wittmann.) (Braunschweig, Bosse, 1922.) — J. Jeremias, Jerusalem zur Zeit Jesu. Kulturgeschichtl. Untersuchung zur neutestamentl. Zeitgeschichte. T. 1. Die wirtschaftlichen Verhältnisse. (Leipzig, Pfeiffer. Gz. 3,10 M.) — A. v. Gleichen-Rußwurm, *Elegantiae.* Geschichte der vornehmen Welt im klassischen Altertum. (Stuttgart, Hoffmann, 1922. Gz. 9 M.) — Nomisma, Untersuchungen auf dem Gebiet der antiken Münzkunde. 12. Nebst Reg. zu 1—12. (Berlin, Mayer & Müller. Gz. 3 M.) — A. Gudeman, Geschichte der lateinischen Literatur. 2. Die Kaiserzeit bis Hadrian. (Berlin u. Leipzig, de Gruyter. Gz. 1,10 M.)

Römisch-germanische Zeit und frühes Mittelalter bis 1250.

Die von Heinr. Schneider mit einem kleinen Katalog eingeführte gegenwärtige Ausstellung (1923/24) der Landesbibliothek zu Wolfenbüttel umfaßt Handschriften und Drucke deutscher Geschichtsquellen des Mittelalters.

„Die Absetzung des Papstes Silverius (537)" (wegen des Verdachts verräterischer Verbindung mit den Goten, nicht wegen seiner dogmatischen Haltung) untersucht in mancher Hinsicht fördernd Paul Hildebrand im Historischen Jahrbuch 42, 2. Heft, S. 213—249. Aber namentlich bei dem Versuch ganz genauer Zeitbestimmungen bleiben Zweifel (Wahl und Weihe des Silverius 20. u. 22. Juni 536, Absetzung 21. März 537, Tod 2. Dez. 537; bedenklich besonders die Annahme eines Verzichts des Silverius, der für den 11. Nov. 537 errechnet wird).

Im Archiv für Urkundenforschung VIII, S. 201—214 verfolgt Alfred Hessel, „Zur Entstehung der karolingischen Minuskel" den Weg der Schriftentwicklung im Frankenreich und in Italien vom Luxeuil- und Corbietyp über die vorkarolingische Schrift bis zum völligen Siege der neuen Minuskel mit ihrem Vordringen auch nach Mittel- und Norddeutschland im 2. Drittel des 9. Jahrhunderts. Während er die Heimat des vorkarolingischen Typs südlich der Alpen sucht, faßt er die karolingische Minuskel als die am fränkischen Hofe, „an der *Schola Palatina* vollzogene Synthese der vorkarolingischen Klasse und des Maurdramnustyp" (Abt Maurdramnus von Corbie in den 70er Jahren des 8. Jahrhunderts). Hingewiesen sei dazu auf die Ausführungen von M. Tangl im Neuen Archiv 32, S. 196 f., der in der Schrift des Exemplars C des Testaments Fulrads von St. Denis (777 in St. Denis geschrieben) das deutliche Ringen nach einer neuen Schriftart und eine wesentliche Einwirkung der karolingischen Minuskel besonders im allgemeinen Schriftbild und in der Behandlung der *m* und *n* fand. *A. H.*

In seinen „Studien zu karolingischen Dichtern" sichert Karl Strecker im Neuen Archiv der Ges. für ält. deutsche Geschichtskunde 44. Bd., 2. u. 3. Heft, S. 209—251 für die 4 Grabschriften in der Ludgeridenkrypta zu Werden (der Bischöfe Hildegrim I. und Thiadgrim von Halberstadt, Gerfrid und Altfrid von Münster) in reinen Reimen die Entstehung in der 1. Hälfte und um die Mitte des 9. Jahrhunderts und bespricht dann eingehend leoninische Hexameter und Pentameter im 9. Jahrhundert.

Der verstorbene Abbé Paul Liebaert warnt in Bemerkungen über ältere Schriften von Corbie („*Some early scripts of the Corbie Scriptorium*"), die W. M. Lindsay in seiner neuen Zeitschrift *Palaeographia Latina*, Part I, 1922, S. 62—66 (*St. Andrews University Publications*, XIV) auf Grund mündlicher Mitteilungen mit eigenen Ergänzungen veröffentlicht, allzu rasch in dem Maurdramnustyp (772—780, aber noch 817—35 in Gebrauch) den unmittelbaren Vorläufer der karolingischen Minuskel in Corbie zu sehen, da der eigenartige *ab*-Typ (ein Rückschlag nach der Kursive hin mit einigen angelsächsischen Zügen) erst nachher einsetzt. — In derselben Zeitschrift S. 7—61 beschreibt W. M. Lindsay die Entwicklung der verschiedenen Buchstabenformen in der älteren lateinischen Minuskel bis 850 n. Chr. („*The Letters in early latin minuscule*"), um damit Wattenbachs Übersicht teilweise zu ersetzen.

Das „*Servitium regis* in der deutschen Kaiserzeit" behandelt Bruno Heusinger in eindringenden und gedankenreichen „Untersuchungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse des deutschen Kö-

nigtums 900—1250", Archiv für Urkundenforschung VIII, 1. u. 2. Heft (1922), S. 26—159 (auch als Sonderdruck; Berlin und Leipzig, Vereinig. wissensch. Verleger), mit 5 statistischen und kartographischen Beilagen, die das *Servitium regis* der Abtei Werden im 11. und 12. Jahrhundert, den Inhalt des Verzeichnisses der königlichen Tafelgüter von etwa 1064/65 (für dessen Entstehung er, ohne ganz zwingende Begründung, einen maßgebenden Einfluß Adalberts von Bremen annimmt, wie ihn auch Stimming andeutet) für sich und im Vergleich mit andern Angaben über Servitien sowie die Itinerare der deutschen Könige in ihren Beziehungen zu den Tafelgütern von 1064/65 und zu der bischöflichen Servitialplicht veranschaulichen und auf Kartenskizzen außer der Verteilung der Tafelgüter von 1064/65 genauer die Itinerare Ottos I., Heinrichs IV. und Heinrichs (VII.) darstellen. Es ist unmöglich, hier kritisch auf diese Ausführungen einzugehen; das würde eine umfängliche Auseinandersetzung unter Berücksichtigung der etwa gleichzeitig erschienenen Arbeit von M. Stimming über das deutsche Königsgut im 11. und 12. Jahrhundert (1. Teil: Die Salierzeit) erfordern. Man wird nicht in allem mit dem Verfasser einer Meinung sein, sowohl in allgemeinen Urteilen, in denen er eine bemerkenswerte Selbständigkeit zeigt, wie in Einzelergebnissen; aber seine Arbeit bedeutet als Ganzes eine sehr wesentliche Förderung auf einem der wichtigsten Gebiete und gehört zu den besten unter so manchen erfreulichen Forschungsleistungen jüngerer Zeit, die uns auch in diesen schweren Jahren das Vertrauen die Zukunft unserer Wissenschaft stärken können. Er untersucht zunächst das so fest bestimmte *Servitium regis* der Reichsabteien (seit dem frühen 12. Jahrhundert in Geld) und den unbegrenzten Königsdienst der Reichsbistümer, deren Servitialplicht erst im 11. Jahrhundert (seit Heinrich II.) voll entwickelt wird, wie am besten aus den königlichen Itineraren hervorgeht, während die früheren Ottonen ihre Hofhaltung noch wesentlich aus ihrem weltlichen Grundbesitz bestritten (daraus erklärt sich die Höhe der mit Recht verteidigten Angabe des *Ann. Saxo* über den täglichen Verbrauch des königlichen Hofes unter Otto I., die das Mehrfache der Servitien des 11. Jahrhunderts ausmacht). Unter scharfer Betonung des Unterschiedes zwischen eigentlichen Tafelgütern und anderm Besitz, des Unterschiedes zwischen einem solchen Tafelgut, das nicht notwendig zugleich besonders für den Aufenthalt des Hofes eingerichtet zu sein braucht, und den Pfalzen, von denen die als Aufenthaltsorte besonders bevorzugten freilich naturgemäß nicht allzuweit vom Tafelgut entfernt liegen, soweit nicht die stärkere Ausnutzung der bischöflichen Leistungen Abweichungen hervorruft (z. B. stärkeres Hervortreten des Main- und Donaugebiets im Itinerar Heinrichs IV. gegenüber dem Ottos I.), wird der Bestand

und die Organisation der Tafelgüter in ihren Veränderungen seit der karolingischen Zeit verfolgt. Die in „Franken" (an Rhein und Mosel) sind in ihrem Kern karolingischen Ursprungs; die besonders reichen sächsischen (um den Harz im weiteren Sinne), die freilich starkem Wechsel unterliegen, stammen wesentlich aus liudolfingischem Besitz; die bayrischen (im Nordgau) hat Heinrich II. an die Krone gebracht, während die Salier keine derartige Aussteuer mitbrachten und gerade deshalb zu verstärkter Heranziehung der Reichskirchen genötigt waren, In Schwaben gab es im 11. Jahrhundert keine Tafelgüter, wie auch erst im 12. Jahrhundert von hier ein Königsgeschlecht ausging; das Schweigen des Verzeichnisses von 1064/65, das durchaus nicht unvollständig ist, wird durch die Itinerare bestätigt. Zu Anfang der Ottonenzeit bestand noch unbeschränkte königliche Eigenwirtschaft, wie unter den Karolingern. Unter Heinrich II. glaubt der Verfasser schon den Beginn der Verselbständigung der die Tafelgüter verwaltenden Wirtschaftsbeamten zu bemerken, die er — nicht ohne weiteres überzeugend — auf eine Neuordnung nach einem Verfall infolge der politischen Wirren unter Otto III. zurückführt und die er in den bestimmt begrenzten Servitialleistungen von 1064/65 ausgedrückt findet: Darin wird man ihm kaum folgen können. Denn ein gewisser Anschlag der Leistungen der einzelnen Höfe ist doch für jede geordnete Wirtschaft nötig, auch bei unbeschränkter Eigenbewirtschaftung, und mehr stellt doch das Verzeichnis von 1064/65 kaum dar; einen Verzicht „auf theoretisch unbeschränkte Rechte zugunsten beschränkter, aber geordneter Einkünfte" vermag ich in einer solchen Aufstellung nicht zu finden. Mit diesem Grunde ist jedesfalls das Wegfallen der königlichen Eigenwirtschaft, an der z. B. Stimming S. 50 f. für die salische Zeit entschieden festhält, nicht zu beweisen. Auf der Karte Beilage V lies Wulfersteda statt Warnerstada.

A. Hofmeister.

G. B. Adams *Private jurisdiction in England: a theoretical reconstruction* (*American histor. rev.* 23, 1918, S. 596—602). Für ihre drei Teile [besser Wurzeln] schlägt Verfasser vor, die vieldeutigen Wörter „*feudal*" und „*manorial*" zu beseitigen; er will die Gerichte ca. 1100—1250 nennen: I. *baronial*, bei den Franzosen [richtiger] vassalitisch, nur für Freie, nicht über Leibeigene, nicht zu verwechseln [!] mit dem *Court baron* nach ca. 1275 [seinem Rest, als der Staat unter Verfall der Feudalität bereits die private Gerichtsbarkeit aufgesogen hatte]; *baro* bedeutet hier „*Aftervasall*" [da das Wort aber vieles andere heißen kann, empfiehlt sich diese Namengebung nicht]. Dies Gericht beurteilte zumeist Afterlehnbesitz samt Grenze, Handwechsel, Huldigung, Vasallendienst, und strafte nur Lehnwidriges, wie Felonie, bis zur Besitzverwirkung. Nur unregelmäßig zieht es

auch freie, nicht kriegsdienstpflichtige, also [?] nicht vasallitische Lehnsleute vor sich [?]. England besaß weniger als das Festland (fürstliche) Großlehen (geographisch zusammenhängende Territorien aus vielen Rittergütern), daher seltener ein Baronialgericht; und fast kein solches ausschließlich hinterließ seine Protokolle auf den wenigen Rollen. Denn schon vor, noch mehr seit Heinrich II. verfällt dies Aftervasallengericht zugunsten der Staatsgerichte mit reformiertem Prozeß; und *Quia emptores* führt zum Ende der Aftervasallität. Fortan urteilt *Court baron* über gemeinfreie Nichtvasallen und verschmilzt noch mehr mit dem Domanialgericht, mit dem es bisher schon oft vereint getagt hatte. — II. *Franchisal court*, gegründet (wirklich oder wie man theoretisch annahm) auf königlichen Immunitätsfreibrief, der ein Hundredgericht oder dessen (geographische oder sachliche) Teile verlieh. Hier wird unter Ausschluß des Staatsbeamten Freibürgschaftsschau, Erzwingung von Kronansprüchen und Strafprozeß samt Hinrichtung vollzogen. Nur falls der Gerichtsherr das Hundred ganz besaß, läßt die Rolle dies Gericht gesondert erkennen; sonst erscheint es verschmolzen mit III. *domanial* oder i. e. S. *manorial court*, dem Hofrechtsgericht, das auch über und durch Leibeigene, die hierin *Peers* Freier als Urteilfinder sein konnten, namentlich Gutswirtschaft regierte. Hintersassenbesitz samt Dienst untersteht diesem Gericht wie I., aber hof-, nicht lehnrechtlich. Ferner errang dies Gericht die einst öffentliche Zuständigkeit des Dorfgerichts mit dessen Polizeibagatellen; der Herr erwarb mit dem Dorf dessen Gericht, das den Staat, als zu unbedeutend, nicht kümmerte. — Die drei Gerichte griffen ineinander über und vermengten sich [Gerichtsherr und zumeist die Urteilsfinder waren ja identisch! Die Dreiteilung scheint mir nur zur historischen Erklärung nötig; den *Leges Henrici I.* fehlt sie; vgl. meine Gesetze d. Agsa. II, 2: „Gerichtsbarkeit"]. *F. Liebermann.*

In der *English Historical Review* 38, Nr. 149 (Januar 1923), S. 61—63 handelt Reginald L. Poole, „*The English Bishops at the Lateran Council of 1139*" besonders über die Bischöfe von Rochester in dieser Zeit; er erweist die Aufschrift des 56. Briefes des Johann von Salisbury als haltlose Konjektur des Herausgebers Giles. — Ebenda Nr. 150 (April 1923), S. 161—170 untersucht E. B. Demarest, „*Inter Ripam et Mersham*" die Verhältnisse in den 6 „Hundertschaften" zwischen Ribble und Mersey, die Edward I. 923 von Northumberland abriß und mit Mercia verband und kirchlich dem Bischof von Lichfield unterstellte, bis in den Anfang der normannischen Zeit. — Ebenda S. 239—243 tritt J. H. Round, „*Domesday*" *and* „*Doomsday*" für die im *Dial. de Scacc.* gegebene Erklärung des Namens des *Domesday Books* als *dies iudicii* (Tag des jüngsten Gerichts) ein. — Ebenda S. 243 f. verzeichnet Lynn Thorndike, „*Unnoticed Manuscripts of*

Gundissalinus De Divisione Philosophiae", die in der Ausgabe von Baur nicht benutzt oder genannt sind.

Im Historischen Jahrbuch 42, 2. Heft, S. 250—265, beendet Max Buchner seine Arbeit über „das gefälschte Karlsprivileg für St. Denis B. M.[2] Nr. 482 und seine Entstehung" (vgl. H. Z. 127, 342), das er jetzt bestimmter als ein Werk Sugers selbst in das Frühjahr 1149 setzt. Die Fälschung ist nach ihm im Pseudo-Turpin benutzt, den er künftig als „am Vorabend der Heiligsprechung Karls des Großen (1165) entstanden" nachweisen will. Für den Ausdruck *quippe deo servire sit regnare* ist auf H. Breßlau, *Wiponis opera*[3], S. XLVII Anm. 1 zu verweisen. *A. H.*

George Burton Adams, *The origin of the courts of Common law* (*Yale Law journal* 30, 1921, S. 798—818). — Das Gesetz von 1178 bedeutet die Errichtung des *Common pleas*-Gerichtes. Dies besteht aus 5 dem König vertrauten Richtern und bleibt beständig am Regierungszentrum (Westminster), ist aber sonst identisch mit dem Reiserichtergericht, so sehr, daß ohne neues *Writ* hier begonnener Prozeß dort enden und hier für dort Termin gesetzt werden kann. Es verfährt ständig nach Königsbreve, mit dem beim Volk schon beliebten Geschworenenbeweis, wie der König kraft Prärogative vorher nur jene *itinerantes* bevollmächtigt hatte; seine Richter heißen im Gegensatz zu diesen *capitales*. Es bildet Glanvillas Hauptthema und wird von ihm stets [?] gemeint, wenn seine Brevia *coram me, iusticiis meis, in banco, apud Westmonasterium* sagen. [In der noch unfixierten Vieldeutigkeit dieser Termini liegt die Gefahr des Irrens.] Es ist (im Gegensatze zu Maitland, der 1888 Stubbs korrigierte) keine organisch entwickelte Abspaltung der *Curia regis*, des Staatsratsgerichtes der *sapientiores*] im Gegensatz zu *sapientes regni*, dem Vorgänger des Oberhauses), sondern eine bewußte Neuschöpfung durch letzteres, das als Berufungsinstanz über *Common pleas* steht, bis im 13. Jahrhundert *King's bench*, als Teil jener *Curia regis*, die höhere Stellung von dieser erbt. Das *Common-pleas*-Gericht übte nicht, wie das der Reiserichter, Verwaltung oder Billigkeitsjustiz; weil voller und fester, korrigierte es sie zwar, aber nicht als höhere Berufungsinstanz; es griff nicht in Sachen einer Grafschaft ein, in der Reiserichter gerade tagten. Es beurteilte fast nur Prozesse Privater gegeneinander, zumeist zivile, und nach neuem Prozeßverfahren. Es konnte, ebensowenig wie das Reisegericht, das Strafgeld der Kronvasallen festsetzen, was nur Peers vorbehalten blieb, also der *Curia regis* und ihren Abspaltungen *King's Bench* und *Exchequer*, wo *Barones* saßen. Es bleibt, anders als *Exchequer* und *King's bench*, in gleicher Organisation und Zuständigkeit übers 13. Jahrhundert fest. Wo es infolge Schwierigkeit der Fragen nicht entscheiden konnte, sollte laut Gesetzes von 1178 der „König"

angerufen werden. *Rex* bedeutet hier schon und später immer mehr: Staatsrat; nur noch letzteres bedeutet *coram rege* 1216. Der Rat urteilte durch eine Kommission von Richtern, deren Bracton einer war. Doch auch er schildert sie noch nicht als Sonderhof; erst nach 1264 tritt *King's bench* selbständig hervor. Vorbereitet war das, als *Magna charta* 17 die den König nicht angehenden Prozesse von der wandernden Hofhaltung trennte, also, ohne zwar ein neues Gericht zu schaffen, Strafsachen samt Friedbruch, Königsurkunden — Privilegierte, Kronvasallen, Kirchen — Staatliches den *Common pleas* entzog. Indem letztere das zentrale Staats-Zivilgericht wurden, entging dieses dem Exchequer (anders als dessen normannischer Parallele, dem *Échiquier*); als Staatsratsteil behielt das Exchequer Verwaltungs- und Billigkeitsjustiz und Nebenordnung neben (nicht unter) *King's bench.*

F. Liebermann.

Die Freiburger Dissertation (1922, 92 S.) von Herbert Bock über „Die Entwicklung des deutschen Schuhmachergewerbes bis zum 16. Jahrhundert" trägt ihren Wert in den Zusammenstellungen über die Schuhmacherzunft; namentlich der Abschnitt über die Beziehungen der Zunft zu verwandten Gewerben ist willkommen.

Neue Bücher: G. Grupp, Kulturgeschichte des Mittelalters. Bd. 2. 3. verb. Aufl. (Paderborn, Schöningh. Gz. 9 M.) — G. Weise, Zwei fränkische Königspfalzen. Bericht über die an den Pfalzen zu Quierzy und Samoussy vorgenommenen Grabungen. (Tübingen, Fischer. Gz. 2,50 M.) — E. Sachau, Ein Verzeichnis muhammedan. Dynastien. (Berlin, de Gruyter. Gz. 1,50 M.) — J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande. Forschungen z. Gesch. d. Reichsverfassung zunächst im 12. und 13. Jahrhundert. Bd. 2. Hrsg. u. bearb. v. P. Puntschart. T. 3. (Graz u. Leipzig, Moser. Gz. 20 M.) — Innozenz III. Das Register Innozenz' III. über die Reichsfrage 1198—1209. Nach d. Ausg. v. Baluze, *Epistolarum Innocentii III. Tomus I.* In Ausw. übers. u. erl. v. G. Tangl. (Leipzig, Dyk. Gz. 8 M.) — A. Heisenberg, Neue Quellen zur Geschichte des latein. Kaisertums und der Kirchenunion. 1. Der Epitaphios des Nikolaos Mesarites auf s. Bruder Johannes. (München, Franzscher Verlag. 2000 M.)

Späteres Mittelalter (1250—1500).

Eileen Power, *Medieval English nunneries c. 1275 to 1535* in: *Cambridge Studies in medieval life and thought, edited by G. G. Coulton* (*Cambridge at the University Press* 1922, XIV, 724 S.). — Das Buch enthält nicht eine Übersicht über die englischen Stammklöster im Stil der deutschen *Monastica*, sondern eine Kulturgeschichte des englischen Frauenklosterwesens in den letzten drei Jahrhunderten des Mittel-

alters in zusammenhängender Darstellung, aufgebaut auf ein reiches Quellenmaterial. In 13 Kapiteln wird dies Leben in den Klöstern geschildert: die Novize (mit einleitenden Bemerkungen über die Zahl, Größe und Lage der Nonnenklöster, über die Herkunft der Nonnen und die Motive ihres Eintritts), die Vorsteherin, der weltliche Besitz, die Dienerschaft, die finanziellen Schwierigkeiten, die Erziehung der Nonnen (mit Angaben über die Bibliotheken), das tägliche Leben im Kloster, die *vita communis*, die Klausur, die Beziehungen zur Außenwelt, die Moralität, die Reformversuche und im letzten Kapitel die Stellung der Nonne in der mittelalterlichen Literatur. Der Schluß bringt verschiedene Appendices, darunter Appendix IV ein Verzeichnis der (138) Nonnenklöster mit Angabe der Regel, der Diözese und der Gründer, ein Quellen- und Literaturverzeichnis, ein Namenregister und eine Karte. Während der Rechts- und Verfassungshistoriker weniger auf seine Kosten kommt, liefert das Buch — dem Programm der Sammlung entsprechend, in der es erschienen ist — dem Kulturhistoriker brauchbares Material. Auch der Kirchenhistoriker darf an ihm nicht vorübergehen.

Berlin. *A. Brackmann.*

Aus den Franziskanischen Studien 1923, 1—2 verzeichnen wir die Arbeiten von Franz Pelster S. J.: Handschriftliches zu Skotus mit neuen Angaben über sein Leben; Bernh. Durst O. S. B.: Die Frage der Armenseelenanrufung bei Richard von Middletown (mehrfache Polemik gegen Alexander von Hales und Thomas von Aquin, beachtenswert für die Entwicklung der Theologie jener Zeit); N. Paulus: Die Ablässe des Franziskanerordens im Mittelalter (schon im 14. Jahrhundert sind unechte Ablässe im Umlauf, das 15. Jahrhundert zeitigt in der auf den Minoriten Marcus von Treviso zurückgeführten Privilegiensammlung von 1428 eine Fälschung großen Stils). — Im Anschluß daran seien aus den *Etudes Franciscaines* 1923, März-April die kurzen Ausführungen von S. Belmond erwähnt: *Deux penseurs franciscains, Pierre J. Olive et Guillaume Occam.* — Im *Archivum Franciscanum* 16, 1—2 veröffentlichen und erläutern A. C. Moule und Michael Bihl O. F. M. zwei Berichte von unter den Tataren lehrenden Minoriten; Johannes Hofer bringt aus einer Innsbrucker Handschrift sechs Briefe aus den Jahren 1451—1452 zum Abdruck, die sich auf die Hussitenmission des Johannes von Capistrano beziehen.

Auf breiter Grundlage behandelt Martin Grabmann in den Sitzungsberichten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philos.-philol. u. historische Klasse 1922, 3. Abhandlung (München, Verlag der Akademie, 68 S.) unter dem Titel: „Neu aufgefuudene lateinische Werke deutscher Mystiker" den Pariser Thomisten Johannes Quidort († 1306), der ja auch aus der kirchenpolitischen Streit-

schriftenliteratur bekannt ist, und seine umfangreiche literarische Tätigkeit in ihrer philosophie- und dogmengeschichtlichen Bedeutung.

Aus der *Bibliotheque de l'Ecole des chartes* 1922, Juli-Dezember ist zunächst die Fortsetzung der Arbeit von Edouard Decq † zu erwähnen: *L'administration des eaux et forêts dans le domaine royal en France aux XIVe et XVe siècles* (vgl. H. Z. 127, 349). Ferner ein auch archivalische Quellen heranziehender zusammenfassender Aufsatz von Jules Viard: *La guerre de Flandre 1328* und die Mitteilungen von Léon Mirot: *Notes sur un manuscrit de Froissart* (bisher noch nicht genauer untersucht) *et sur Pierre de Fontenay, seigneur de Rance son premier possesseur.*

Ausgehend von dem Archivregister der Stadt Goslar vom Jahre 1399 behandelt Karl Frölich im Archiv für Urkundenforschung 8, 3 die Urkundenpolitik des Goslarer Rates im Mittelalter, die recht interessante Einblicke von allgemeinerem Interesse gewährt.

Nichts besonderes bieten die Mitteilungen von Gustav Sommerfeld über verwandtschaftliche Verhältnisse des Prager Erzbischofs Johann II. von Jenstein († 1410) in den Mitteilungen des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen 60, 1—4.

Die *Revue de l'histoire de Versailles et de Seine-et-Oise* 1923, Januar-März, enthält den Anfang einer Abhandlung von J. de Launay über Pierre de Versailles, einen der Examinatoren der Jeanne d'Arc (1375[?] bis 1446).

Eine ungenutztes archivalisches Material in beträchtlichem Umfang verwertende Arbeit von Anton v. Castelmur behandelt „Conradin von Marmels und seine Zeit" (Chur, Kommissions-Verlag von Heinr. Keller 1922. 137 S.). Die drei ersten Kapitel betreffen die Geschichte der Herren von Marmels, Conradin als Lehnsmann des Bistums Chur und als Pfandinhaber der Herrschaft Räzüns (seit 1472). Allgemeines Interesse beanspruchen die beiden folgenden, in denen das Verhältnis zu den auswärtigen Mächten (Mailand, Österreich) und Conradins Stellung im Freistaat gemeiner III Bünde (Verwicklungen mit Mailand 1486/87, Vorgeschichte des Schwabenkrieges in Graubünden, Vertrag von Glurns, unrühmliche Haltung des Helden) zur Darstellung kommen. Die Breite der Darstellung, das selbstgewisse Urteil über die eigenen Ergebnisse und mehrfach zutage tretende formale Mängel lassen den Anfänger erkennen. *H. K.*

Über Gerhard Ritters verdienstvolle „Studien zur Spätscholastik" wird die H. Z. eine besondere Besprechung bringen. Aus vatikanischen Handschriften macht R. Mitteilungen zur Charakteristik des Heidelberger Frühhumanismus; namentlich auf die Persönlichkeit und Arbeitsweise der beiden Hofliteraten unter Friedrich I., Matthias v. Kemmnat

und Peter Luder, fällt neues Licht (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 38, 2).

Neue Bücher: W. Erben, Die Schlacht bei Mühldorf, 28. September 1322, histor.-geograph. und rechtsgeschichtlich untersucht. (Graz, Wien, Leipzig, Leuschner & Lubensky. Gz. 4 M.)

Reformation und Gegenreformation (1500—1648).

Als eine Anzahlung auf den 2. Band seiner Symbolik veröffentlicht F. Loofs in den „Theol. Studien und Kritiken", Bd. 94, 1922, eine sehr eingehende, die Probleme allenthalben beleuchtende, mit zahlreichen Belegstellen versehene Arbeit über „die Rechtfertigung nach den Lutherschen Gedanken in den Bekenntnisschriften des Konkordienbuches".

Das *Corpus Catholicorum* veröffentlicht zwei neue Hefte: Als Nr. 4 gibt F. X. Thurnhofer zwei Schriften von Hieronymus Emser: *„De disputatione Lipsicensi, quantum ad Boemos obiter deflexa est"*, d. h. den bekannten Brief an Joh. Zack und die „Apologie" desselben *„a versatione Luteriana aegocerotes assertio"*, nachdem Luther den Brief als infame Denunziation gebrandmarkt hatte (111 S., Münster, Aschendorff 1921). Der Herausgeber stellt sich in der Streitfrage auf die Seite Emsers, sieht also in dem Briefe an Zack keine Denunziation, sondern eine freundschaftliche Warnung; das dürfte aber doch sehr zweifelhaft sein angesichts der Geflissentlichkeit, mit der Emser die päpstliche Primatsfrage in den Vordergrund schiebt. Da soll doch wohl Luther etwas angehängt werden! Auch die Indiskretion Emsers kann nicht so leicht beiseite geschoben werden, wie es S. 32 Anm. 3 geschieht. Einleitung, Edition, Erläuterungen und Register sind von bekannter Güte, hier ist Grevings Geist lebendig! Für den Streit Emsers in Basel wäre die Abhandlung von G. Finsler in den *„Zwingliana"* Bd. II heranzuziehen gewesen. Eines der wertvollsten Hefte des Corpus wird jedenfalls Nr. 5 bleiben: Kaspar Schatzgeyers *Scrutinium divinae scripturae pro conciliatione dissidentium dogmatum* (XXIV, 179 S., 1922), hg. von Ulrich Schmidt. Hier handelt es sich nicht um polemisches Gezänke, sondern um einen Beitrag zur Geschichte der katholischen Theologie. Unmittelbar nach dem Wormser Reichstage geschrieben und von Konrad Pellikan bevorwortet, strebt die Schrift nach einem Ausgleich der dogmatischen Gegensätze und setzt sich ernstlich mit Luther auseinander. Behandelt wird das Problem der Willensfreiheit (*de gratia et libero arbitrio, de fide et operibus*), der Buße, der Taufe und des Abendmahls, der Mönchsgelübde, stets in Anknüpfung an entsprechende Lutherschriften. Die Dogmengeschichte wird diese Schrift zu nutzen wissen. Für Einleitung usw. gilt das oben Bemerkte.

W. Köhler.

In der Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte Bd. 17, 1923, Heft 1 beginnt A. Müller eine sorgfältig auf den Quellen aufgebaute Darstellung der Schlacht auf dem Gubel 1531. Disziplinlosigkeit, Uneinigkeit zwischen Zürich und Bern und Terrainunkenntnis haben die Niederlage der Zwinglianer gegenüber der katholischen Geschlossenheit verursacht. — Am 26. Sept. 1580 erließ der päpstliche Nuntius Johann, Bischof von Vercelli und Visitator der schweizerischen Klöster, neue Statuten für das Kloster Paradies, die auf der tridentinischen Reform der thurgauischen Klöster fußten. In diesen Statuten findet sich auch die Bestimmung: *adsit liber peculiaris, in quo habitum suscipientium et professionem emittentium nomina anno, mense et die adiecto diligenter notentur.* Dem ist entsprochen worden, und L. Walter teilt dieses Personalverzeichnis und Totenregister mit. Der 1. Teil enthält die Namen der Chorfrauen bis 1687, der 2. das Verzeichnis der Laienschwestern bis 1684, der 3. ein kurzes Totenregister bis 1617, der 4. ein Totenregister der Chor- und Laienschwestern bis 1695. — Ed. Wymann verfolgt an der Hand eines Seelgeräterodels von 1550 die Spuren des Getreidebaues zu Bürglen.

Eine eingehende auf zum Teil unbenutzten Akten aufgebaute Studie widmet M. v. Rauch dem Reformator Heilbronns, Johann Lachmann (63 S., Heilbronn, C. Rembold 1923), sich wohl bewußt bleibend, daß es sich um eine örtliche Größe handelt, der aber dank der Stellung seiner Vaterstadt in den großen Gang der Reformationsgeschichte hineingezogen wurde. Was über Familie, Herkunft und sonstige Personalia ausfindig gemacht werden konnte wird von v. Rauch sorgfältig gebucht; es sei ferner herausgehoben die Durchführung der Reformation in Heilbronn (die aber nicht völlig gelang), die Stellungnahme im Bauernkrieg, der Abendmahlstreit, in dem Lachmann Lutheraner blieb, das für den Augsburger Reichstag 1530 eingereichte Bekenntnis, die Einrichtung eines Ehegerichtes, der Anschluß an den Schmalkaldischen Bund 1538, der nur erfolgte, weil die Erneuerung des schwäbischen Bundes nicht eintrat. Lachmann zeigt sich in all dem als Lutheraner: „das Wort Gottes wird nit mit großen Spießen und Haufen erhalten, allein durch Beten und Bitten". Sein Ausspruch, man solle weder lutherisch noch oekolampadisch noch zwinglisch sein, sondern christlich, darf daher nicht als Weitherzigkeit gedeutet werden, sondern entspringt der Sehnsucht nach der *Una sancta.* Irrig werden S. 29 die Schwabacher Artikel hinter das Marburger Religionsgespräch gesetzt, statt vor sie. (Vgl. H. v. Schubert: Bekenntnisbildung und Religionspolitik usw. 1910.) *W. K.*

Roger B. Merriman veröffentlicht in *American historical Review* Bd. 28 Nr. 3 (1923) aus den Manuskripten der *Real Academia de Historia*

nach einer späteren Kopie „*Charles V's last paper of Advice to His Son*", eine 1556 unmittelbar nach der Abdankung verfaßte kurze Instruktion. Außer der Einschärfung der Inquisition verdient der Satz Heraushebung: „haltet Frieden mit Frankreich, solange es möglich ist, und verlieret niemals die Freundschaft mit England".

In den „Studien zur Kirchengeschichte Niedersachsens" als 2. Heft gibt H. Ernst „Urkunden zum Unionsversuch in Ostfriesland um das Jahr 1580" heraus (Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 1922), nämlich die *Isagoge ad Concordiam in Controversia de caena domini* des Joh. Ligarius, nach der Handschrift des Kirchenarchivs in Norden, sowie „ein christlick bedenken" von Menso Alting, bisher nur in niederländischer Übersetzung bekannt, von Ernst im Nordener Kirchenarchiv aufgefunden. Eine kurze Einleitung und dogmengeschichtliche Würdigung ist beigegeben.

Unter dem Titel „Der Glaubenszwang in der S. Gallischen Kirche des 17. Jahrhunderts" (Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees Bd. 51, 1923) behandelt Tr. Schieß die Schicksale des Josef Hochreutiner und des Pfarrers Michael Zingg. Ersterer ist nicht eigentlich als „Wiedertäufer", als den man ihn verurteilte, zu werten, vielmehr Schüler von Sebastian Frank und Jakob Böhme. Letzterer hat als Mathematiker Verdienste, wurde anstößig wegen seiner Christuslehre, die, wie die Formel: Christus habe seine Menschheit nicht in dem jungfräulichen Leib der Maria an sich genommen, beweist, mennonitisch beeinflußt sein dürfte.

Hermann Voges, Die Schlacht bei Lutter am Barenberge. Leipzig, Hirzel 1922. — Der Verfasser schildert auf Grund sorgfältiger Untersuchungen den militärischen Verlauf der Schlacht bei Lutter und ergänzt damit den Aufsatz von Dietrich Schäfer in den Neuen Heidelberger Jahrbüchern 1900, der dort schon die Unzuverlässigkeit früherer Schilderungen der Schlacht nachgewiesen hat. Die Darstellung der militärischen Vorgänge wird eingeleitet durch eine sehr eingehende Untersuchung des topographischen Zustandes der Ebene von Lutter im Jahre 1626, die durch eine Karte ergänzt wird. Sie ergibt, daß der genaue Ort des Schlachtfeldes zwischen den Dörfern Hahausen und Rode liegt. Der sich dort am 27. August abspielende Kampf ist nur das Ende mehrtägiger Verfolgungsgefechte, in denen Christian IV. den Truppen Tillys auszuweichen sucht, um dann schließlich durch Tilly zur Schlacht gezwungen zu werden. Die Truppen des Dänenkönigs gehen dabei zum allgemeinen Angriff auf Tilly vor, was weder der taktischen und strategischen Lage, noch dem erschöpften Zustand des Heeres entsprach. Voges erklärt das — nicht sehr überzeugend — aus einem Mißverständnis. — Über die Motive der Heerführer, vor allem Christians, kann

der Verfasser bei dem Zustande der Quellen nur Vermutungen äußern. Ein Mangel ist, daß die politischen Verhältnisse, die für die militärischen Vorgänge nicht ohne Bedeutung sind, gänzlich unberücksichtigt bleiben. Gelegentliche allgemeine kriegsgeschichtliche Bemerkungen sind nicht durchweg überzeugend, z. B. wenn der Mangel an Aufklärungstätigkeit und Nachrichtenübermittlung der damaligen Zeit damit begründet wird, daß die Heerführer über die Lage des Gegners nicht unterrichtet gewesen wären (S. 42). Tatsächlich waren beide Gegner auch nach Voges' Darstellung nicht völlig ohne Kenntnis der Feindlage und hat Tilly durch Kavallerie aufzuklären versucht. Daß trotzdem beide Seiten sehr im unklaren über Stellung und Absichten des Gegners waren, ist nicht verwunderlich, und ist auch in modernen Verhältnissen bei derartigen Kämpfen nur allzu oft der Fall gewesen.

Göttingen. *Wilhelm Mommsen.*

Neue Bücher: A. Büchi, Kardinal Matthäus Schiner als Staatsmann und Kirchenfürst. Ein Beitrag zur allgem. und schweiz. Geschichte von der Wende des 15.—16. Jahrhunderts. Teil 1. Bis 1514. (Zürich, Verlag Seldwyla. 12,50 Fr.) — E. Bonjour, Die Bauernbewegungen des Jahres 1525 im Staate Bern. (Bern, Haupt. Gz. 2,80 M.) — H. Ritschl, Die Kommune der Wiedertäufer in Münster. Ursachen und Wesen des täuferischen Kommunismus. (Bonn und Leipzig, Schröder. Gz. 1 M.) — E. Volckmann, Der Grundstein britischer Weltmacht. Geschichtl. und handelspol. Studie über die Beziehungen zwischen Altpreußen und England bis auf König Jakob I. (Würzburg, Memminger. Gz. 5 M.) — W. Meyer, Johann von Schlitz, gen. von Görtz als Staatsmann und Politiker am Wiener Hofe. Beiträge zur Geschichte Wilh. von Oranien. (Gießen, W. Meyer. Gz. 0,50 M.)

Zeitalter des Absolutismus (1648—1789).

In einem kurzen aber gehaltvollen Aufsatz in der *History*, Januar 1923, behandelt G. N. Clark die Navigationsakte von 1651. Er wirft drei Fragen auf, von deren klarer Beantwortung, wie er sagt, das historische Verständnis der Entstehung und der Wirkungen des berühmten Gesetzes abhängig sei. Seine Antworten lauten (zum Teil im Gegensatz zu S. R. Gardiner): 1. Die Akte war zwar nicht die Hauptursache des Krieges mit Holland, trug aber wesentlich bei zum Ausbruch dieses Krieges. 2. Es kann ebensowenig davon die Rede sein, daß die Akte dem holländischen Handel einen tödlichen Schlag versetzt, wie daß sie der englischen Schiffahrt einen wesentlichen Dienst geleistet habe. 3. Als Urheber des Gesetzes (welches charakteristisch ist für die Zeit des 17. Jahrhunderts, in dem die Rücksichten auf den Handel Englands auswärtige Politik stark zu beeinflussen beginnen)

ist eine kleine Gruppe von Kaufleuten zu betrachten, welche besonders an dem Handel mit Ostindien und Amerika interessiert waren. — Daß nicht Cromwell der Urheber war, möge, wie Clark es tut, auch von uns noch einmal besonders betont werden, da so ziemlich alle deutschen Wirtschaftshistoriker bis heute immer wieder fälschlich von der Navigationsakte Oliver Cromwells zu reden pflegen. *W. Michael.*

In der *Revue de France* 3, 11 (1. Juni 1923) veröffentlicht der Marquis d'Argenson die Briefe der Herzogin v. Villars an den Grafen d'Argenson aus den Jahren 1738—1741. Es sind tränenreiche Liebesbriefe einer großen Dame am Hofe Ludwigs XV., charakteristisch für den Geist der Epoche und der Gesellschaft. *W. M.*

In den Forschungen zur brandenb. und preuß. Gesch. 35, 2 behandelt G. B. Volz den Prinzen Heinrich und die Vorgeschichte der ersten Teilung Polens. Auf Grund einiger noch unbekannter Aktenstücke bringt er Klarheit über die Frage, wie es zu der Reise des Prinzen Heinrich nach Schweden und Rußland 1770—1771 gekommen sei. Er tritt insbesondere der Auffassung Forst-Battaglias (vgl. oben S. 358) entgegen, die Einladung der Kaiserin Katharina für den Prinzen sei durch König Friedrich selbst herbeigeführt, ein zwischen den Brüdern abgekartetes Spiel gewesen. Indem dieses widerlegt wird, fällt auch die Behauptung, daß die in Petersburg entstandene Anregung zur Teilung Polens von Friedrich dem Großen ausgegangen sei. *W. M.*

Neue Bücher: E. Seeberg, Gottfried Arnold, die Wissenschaft und die Mystik seiner Zeit. Studien zur Historiographie und zur Mystik. (Meerane i. Sa., Herzog. Gz. 17,50 M.) — F. von Krones, Österreichische Geschichte. 4. Vom Ende des Span. Erbfolgekrieges bis zum Abschluß des Wiener Kongresses (1714—1815). 2., erw. und vollst. umgearb. Aufl. v. K. Uhlirz. Bearb. von M. Uhlirz. (Berlin und Leipzig, de Gruyter. Gz. 1,10 M.) — de Brosses, Des Präsidenten de Brosses vertrauliche Briefe aus Italien an seine Freunde in Dijon 1739—1740 (*Lettres de l'Italie*). Übers. von W. Schwartzkopff. 2 Bde. (München 1918—1922. Gz. 14 M.)

Neuere Geschichte von 1789 bis 1871.

In der *Revue des Études historiques* (April bis Juni 1923, 89. Jahrgang) berichtet Jules d'Auriac über die im Neapler Archiv ruhenden Papiere des Marquis de Gallo. Gallo war von 1801 an neapolitanischer Gesandter in Paris, ein scharfer Beobachter und begabter Politiker, der schon 1798 Napoleons Aufmerksamkeit erregt hatte und späterhin dann von Joseph Bonaparte, von Murat, ja auch von den restaurierten Bourbonen als Minister verwandt worden ist. Die mitgeteilten Auszüge seiner Berichte sind vor allem für die Krise von 1803 interessant, der

neapolitanische Gesandte steht hier ganz unter dem Eindruck der napoleonischen Friedensbereitschaft. — Auf eine andere bisher übersehene Quelle zur Geschichte des *empire* macht M. Marion an der gleichen Stelle aufmerksam. Es handelt sich um die Briefe und Berichte der außerordentlichen Kommissare, die der Graf von Artois als Stellvertreter des Königs am 27. April 1814 in die Provinzen entsandte. Die Kommissare gehörten, wie Marion feststellt, nicht durchweg den Ultras an, sie äußern sich, soweit das nach Stichproben sich beurteilen läßt, mit bemerkenswerter Unbefangenheit.

In der Altpreußischen Monatsschrift (Bd. 59, 3. und 4. Heft) teilt Manfred Laubert auszugsweise eine Denkschrift des Freiherrn vom Stein über die Errichtung eines landschaftlichen Kreditsystems in Neupreußen mit (10. Mai 1806 G.St.A.). Stein nimmt hier zu einem schon seit 1795 erwogenen Plan mit Worten Stellung, in denen die bekannten Züge seines politischen Denkens scharf hervortreten, so der Wunsch nach Selbstverwaltung der beteiligten Gutsbesitzer und das Mißtrauen gegen die Bureaukratie, „welche eine so große Neigung zur Laulichkeit, Einseitigkeit und zum Mietlingsgeist hegt". — Der angeführte Plan wurde durch die Niederlage von 1806 vereitelt und erst nach 1815 für die wiedergewonnenen Teile Südpreußens verwirklicht. *H. R.*

Die Hallenser Universitätsrede von Karl Voretzsch über „Jahns Deutsches Volkstum und unsere Zeit" (Halle 1923, Niemeyer. 23 S.) ist vor allem deshalb hier zu erwähnen, weil sie mit ihrer aktualisierenden Absicht zugleich auf die Aufgabe hinweist, die in einer ideengeschichtlichen Untersuchung der Jahnschen Konzeption auch heute noch und vielleicht gerade heute vorliegt. *H. R.*

In einem hübschen, ansprechenden Bande teilt Hermann Granier aufs neue „Prinzenbriefe aus den Freiheitskriegen" mit (Stuttgart und Berlin 1922, Cotta, 217 S.) Im Unterschied von der früheren Publikation beschränkt sich der Briefwechsel dieses Mal nicht auf die Hohenzollernfamilie. Der Hauptkorrespondent ist vielmehr Prinz Friedrich von Oranien, der Sohn der Prinzessin Wilhelmine, Schwester Friedrich Wilhelms III. Der junge Prinz rückte als 16jähriger mit den Preußen ins Feld, zunächst im Blücherschen Hauptquartier, im Herbst 1813 wurde er dann dem Korps Bülow zugeteilt. Hier wie dort stand er mit seinen beiden Vettern, dem Kronprinzen und Prinz Wilhelm, in lebhaftem brieflichem Verkehr, der die frische soldatische Stimmung der Prinzen anschaulich spiegelt. Von besonderem Reiz und mehr als biographischem Interesse ist es dabei zu sehen, wie stark der Oranier in der preußischen Tradition Wurzel gefaßt hat und wie er von ihr aus auch für die Aufgaben, die ihm dann in den Niederlanden zufallen, die eigentlichen Antriebe erhält. Die Gegenbriefe der beiden preußi-

schen Prinzen (aus dem Neuwieder Archiv) belegen die Verschiedenartigkeit ihrer Charaktere mit neuen und fesselnden Einzelzügen.

H. Rothfels.

H. W. Temperley hat in der *English historical Review* 38, n. 150 (1923, April) über „*Canning, Wellington and George IV.*" gehandelt, an der Hand der Londoner Archivalien und der Berichte der österreichischen und französischen Vertreter in England. Der Aufsatz bietet einen lehrreichen Einblick in die Gegensätze im englischen Ministerium, das Auftreten Georgs IV. und die persönliche Stellung des Königtums in England, darüber hinaus in den Charakter und die Tätigkeit der großmächtlichen Diplomatie der Restaurationszeit, namentlich auch in ihrer Stellung zu den Emanzipationsbestrebungen auf dem amerikanischen Kontinent. Wir verfolgen das offene und versteckte Ringen Georgs IV. gegen Canning, das Schwanken Wellingtons, die Festigkeit und die zunehmende Popularität Cannings. Hinter Georg IV. steht die höfische Koterie „*Cottage Cotery*" (u. a. Fürst Lieven und Graf Esterhazy), bis der König im April 1825 — in der Erkenntnis von Cannings unerschütterlicher Stellung (dem auch Lord Liverpool sich zugesellt) und der nationalen Interessen — seinen Widerstand aufgibt, sich von der Koterie freimacht und für Canning eintritt.

Im 35. Band der Forschungen zur brandenb. u. preuß. Gesch. hat Ludwig Dehio auf Grund der Akten des Geheimen Staatsarchivs über die intrigenreiche und verhängnisvolle Tätigkeit des Fürsten Wittgenstein im letzten Jahrzehnt Friedrich Wilhelms III. interessante Aufschlüsse gegeben: wie es seinen unterirdischen Bemühungen gelang, Bernstorff zu beseitigen; wie er im eifrigen, geheimen Zusammenwirken mit Metternich unermüdlich, aber schließlich doch vergebens daran arbeitete, auch Eichhorn zu entfernen — vergebens vornehmlich deswegen, weil wider Erwarten Bernstorffs Nachfolger Ancillon seine Hand nicht dazu bot; — wie aber doch Ancillon infolgedessen durch Weisungen des von Wittgenstein und seinen Gesinnungsgenossen beeinflußten Königs in seiner Geschäftsführung in bezug auf die deutschen Angelegenheiten gelähmt wurde; wie Wittgenstein auf Besetzung einflußreicher Stellungen (z. B. durch G. und Th. v. Rochow u. a.) Einfluß ausübte. Schließlich schildert Dehio die unermüdliche Tätigkeit Wittgensteins, um den König zur Abfassung eines rechtsgültigen, die Agnaten bindenden Testaments zu veranlassen, dessen Hauptzweck sein sollte, die Verfassungspläne des Thronfolgers zu vereiteln. Ihrem Abschluß kam der Tod des Herrschers zuvor. Im Anhang wird das sog. „Politische Testament" des Königs abgedruckt.

Die „Hansischen Geschichtsblätter" (Bd. 27, 115—169) bringen einen reichhaltigen Aufsatz von Ernst Baasch über „Hamburg und Bremen und die deutschen wirtschaftlichen Einheitsbestrebungen von

der Begründung des Zollvereines bis zum Anschluß Hannovers (1854)". Er stützt sich vornehmlich auf die umfangreiche publizistische Literatur in den Zeitungen und zeitgenössischen Flugschriften. Wohl fanden sich in beiden Hansestädten, namentlich in den dreißiger Jahren, Bestrebungen auf Zusammenfassung gemeindeutscher Handelsinteressen in einem Schiffahrtsbund. Im übrigen bleibt die Hamburger Handelswelt, gestützt auf ihr zollvereinsfreies Hinterland und ihren Weltzwischenhandel, dem Eintritt in den Zollverein abgeneigt. In Bremen, das von den binnenländischen Wortführern gern als „deutsche Stadt" dem „partikularistischen" Hamburg gegenüber ausgespielt wird, wechseln die Strömungen für und gegen den Anschluß an den Zollverein, zum Teil aus der von Hamburg abweichenden Struktur des Bremischen Handels heraus, zum Teil aus Rivalität gegenüber der größeren Schwesterstadt. In Hamburg beruhte der Widerstand auf nüchterner Abwägung der geschäftlichen Interessen und auf den allgemein herrschenden Freihandelsprinzipien, um so mehr, als seit der Mitte der vierziger Jahre im Zollverein schutzzöllnerische Tendenzen nicht ohne Erfolg geblieben waren. Aus diesem Grunde und nach den Erfahrungen von 1848/49 (Ohnmacht der Reichsgewalt) gewannen auch in Bremen die ablehnenden Strömungen bei solchen, die früher für den Anschluß an den Zollverein eine gewisse Neigung gezeigt hatten, selbst als 1851 bzw. 1854 der Steuerverein, also das Bremer Hinterland, dem Zollverein beitraten, die Oberhand. Besonders beachtenswert sind Baaschs Schlußausführungen (S. 167 ff.) über die namentlich in Hamburg eines gewissen Idealismus nicht entbehrenden Grundlagen für die Haltung der beiden Hansestädte.

Hugo C. M. Wendel, *The Evolution of Industrial Freedom in Prussia, 1845—1849* (The New York University Press 1921. 114 S. 3 Doll.) beschäftigt sich mit dem Kampfe, welcher um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Preußen zwischen den Vertretern des alten Zunftgedankens und den Befürwortern einer größeren wirtschaftlichen und politischen Freiheit sich abgespielt hat. Die Handwerker verlangten mit starken Angriffen gegen die Gewerbefreiheit, welcher sie die Hauptschuld an ihrer damaligen Notlage zuschrieben, eine Rückkehr zu der alten, gebundenen Gewerbeverfassung. Nach kurzen einleitenden Bemerkungen stellt der Verfasser zuerst das Gewerbegesetz vom Jahre 1845 dar, sodann wird im Zusammenhange mit der damaligen Lage von Landwirtschaft und Gewerbe die Unzufriedenheit, vor allem bei der Arbeiterklasse, besprochen. Der letzte Abschnitt des Buches beschäftigt sich mit der Stellung von Regierung und Gesetzgebung diesen gewerblichen Problemen gegenüber. Eine Bibliographie, die etwa ein Fünftel des ganzen Buches einnimmt, beschließt das Ganze. Freilich weist diese Bibliographie, was aber schließlich bei einem Aus-

länder verzeihlich zu finden ist, recht erhebliche Lücken auf. Vor allem ist ihm die umfassende zeitgenössische Literatur zum großen Teile entgangen. Im ganzen haben wir es jedoch in dem kleinen Buche mit einer im allgemeinen zutreffenden und recht verständigen Darstellung der gewerblichen Gegensätze in jener Zeit zu tun. Freilich wäre es zweckmäßiger gewesen, wenn Wendel die allgemeine wirtschaftliche Lage Deutschlands etwas eingehender behandelt hätte. Denn aus dieser wirtschaftlichen Lage heraus ist doch in erster Linie die Notlage des Handwerkerstandes zu verstehen. Die Einleitungsworte seines Vorwortes, daß zwischen der Revolution von 1848 und der von 1918 eine gewisse Parallelität bestehe, indem bei beiden die Arbeiterklasse eine hervorragende Rolle gespielt hat, wird man nur in sehr eingeschränktem Maße gelten lassen können. War doch die Rolle der Arbeiterklasse im Jahre 1848 eine wesentlich geringere, aber auch eine andere als im Jahre 1918.

Gießen. *P. Mombert.*

Auf die „Briefe Fr. Chr. Schlossers und Ludwig Häussers an Großherzog Friedrich I. von Baden", die K. Obser in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins (N. F. 36, S. 393—420) mitgeteilt hat, sei nachträglich noch hingewiesen. Die 3 Briefe Schlossers gehören den Jahren 1847 und 1850 an, die 18 Briefe Häussers liegen zwischen Juli 1845 und Oktober 1866.

Soweit der im Druck vorliegende Auszug (8 S. 4°) ein Urteil zuläßt, scheint die Hamburger Dissertation von Andrea Frahm über „Paulskirche und Souveränetät" sehr beachtenswert und ergebnisreich, voll eindringender Analyse und Kritik und von wohlabgewogenem Urteil. Allerdings scheint die Arbeit selbst nur das Jahr 1848 zu umfassen und von der für das Thema doch so wichtigen Endphase abzusehen.

R. F. Kaindl, 1848/49 — 1866 — 1918/19. (München, Drei Masken-Verlag, 1920.) Die Grundanschauung des verdienten Vorkämpfers für das Ostdeutschtum ist bekannt. Die zugespitzte und deshalb keineswegs einwandfreie Formulierung beweist, daß der Verfasser keinen wissenschaftlichen, sondern einen hochpolitischen Zweck verfolgt: die Verbreitung des großdeutschen Gedankens, der viel zu lange vergessen war. Trotz der Anerkennung dieser Absichten wird man der Behauptung, daß nun unser ganzes Unglück aus dem Scheitern der großdeutschen Bewegung entstanden sei, historisch nicht beipflichten können; man muß sich hüten, nun gleichsam einen rückwärts gerichteten Fatalismus aufkommen zu lassen und aus dem ungeheuren Komplex von Tatsachen nur einige als die allein bestimmenden herauszugreifen. Es hätte doch manche Möglichkeit der Rettung geben können; sie lagen

vor allem auf dem Gebiet der auswärtigen Politik, die ja schon von Napoleon als „Das Schicksal" bezeichnet wurde.

Rostock. *W. Schüßler.*

In den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 39, 3 steht eine warmherzige Würdigung Treitschkes von F. Bilger auf Grund der von Comineius herausgegebenen Briefsammlung. Interessant ist die Mitteilung, daß Minister v. Haymerle auf Treitschkes Gesuch um Benutzung des Wiener Archivs für den 2. Band seiner Deutschen Geschichte bereits zustimmend entschieden hatte, dann aber — ehe die Mitteilung an Treitschke erfolgte — die Zustimmung unter der persönlichen Einwirkung des Archivdirektors Alfred v. Arneth zurücknahm. So erklärt sich dessen seinerzeit von Treitschke mitgeteilte Ablehnung.

Der Aufsatz von Kurt Rheindorf über den „Belgisch-französischen Eisenbahnkonflikt und die Großen Mächte 1868/69" (Deutsche Rundschau, Mai 1923) gewährt einen lehrreichen Einblick in die verschlungene diplomatische Tätigkeit der Kabinette in den letzten Jahren vor dem Deutsch-Französischen Kriege. Wichtig ist er vor allem auch durch die Benutzung der bisher unbekannten Akten des Berliner Archivs, aus denen besonders das große, vertrauliche Schreiben Bismarcks an den Gesandten in London (Grafen Bernstorff) vom 29. Juni 1869 erwähnenswert ist.

Felix Rachfahl gibt im Archiv für Politik und Geschichte I, 3 einen Überblick über die Fortschritte, die unserer Kenntnis von der auswärtigen Politik Bismarcks in den Jahren von 1871—1890 aus den neueren Veröffentlichungen seit dem Erscheinen von Hans Plehns bekanntem und verdienstvollem Buche erwachsen sind. Er verwertet dafür in erster Linie die Aktenpublikation des auswärtigen Amts, und für die letzten Jahre die Denkwürdigkeiten Waldersees. Ob wirklich die Aktenpublikation in ihrer Auswahl so einwandfrei und befriedigend ist, wie Rachfahl sie beurteilt, scheint mir nicht so zweifellos. Und mich dünkt, daß die Verwertung der Walderseedenkwürdigkeiten, die Rachfahl namentlich für die letzten 80er Jahre und Bismarcks Sturz heranzieht, doch mit etwas mehr Vorsicht erfolgen müßte. Daß Rachfahl die Bedeutung des Rückversicherungsvertrags ziemlich gering anschlägt, war aus seinen früheren Studien bereits bekannt. Von Plehns Buch spricht Rachfahl mit großer (und verdienter) Anerkennung.

K. J.

Neue Bücher: H. Sieveking, Karl Sieveking 1787—1847. Lebensbild eines Hamburg. Diplomaten aus dem Zeitalter der Romantik. (3 Teile.) Teil 1. (Hamburg, Alster-Verl.) — R. Meister, Nassau und Reichsritterschaft vom Reichsdeputationshauptschluß bis zum

Wiener Kongreß (1803—1815). (Berlin, Ebering. Gz. 3,20 M.) — J. Müller, Die Polen in der öffentlichen Meinung Deutschlands 1830—1832. (Marburg a. L., Elwert. Gz. 2 M.) — R. Hübner, Die Mediatisierungsfrage in der Frankfurter Nationalversammlung. (Erlangen, Leipzig, Deichert. Gz. 1,60 M.) — H. Oncken, Lassalle. Eine politische Biographie. 4., durchgearbeitete Aufl. (Stuttgart und Berlin, Deutsche Verl.-Anst. 22000 M.) — B. Frhr. v. Selchow, Der Kampf um das Posener Erzbistum 1865. Graf Ledochowski und Oberpräsident v. Horn. Ein Vorspiel zum Kulturkampf. (Marburg a. L., Elwert. Gz. 5 M.)

Neueste Geschichte seit 1871.[1])

Die nach des Verfassers Tode von seiner Tochter auf Grund des fertig vorliegenden Manuskripts herausgegebenen Aufzeichnungen von Ottmar v. Mohl, Ägypten (II. Teil der „Fünfzig Jahre Reichsdienst"), Leipzig, Paul List, 1922, 285 S. haben vornehmlich Interesse für Kenner Ägyptens. Von 1897 bis zum Weltkrieg weilte v. Mohl als deutscher Kommissardirektor bei der ägyptischen Staatsschuldenkommission in Kairo, hat bei geringer dienstlicher Beschäftigung den Strom der zahlreichen Ägyptenreisenden an sich vorbeirauschen sehen und berichtet recht weitschweifig über seine persönlichen Erlebnisse und über Begegnungen mit hohen und höchsten Herrschaften, so wie sie der Zufall an die Ufer des Nils führte. Gearbeitet sind die Aufzeichnungen auf Grund von Tagebüchern, und zwar sind sie ziemlich wahllos zusammengestellt, so daß sich sehr viel Spreu unter dem Weizen befindet, und das wenige Wichtige unter einer Fülle von Nebensächlichkeiten und kritiklosem Klatsch fast verschwindet. Von der großen internationalen Bedeutung der ägyptischen Frage in den Jahrzehnten vor dem Weltkriege scheint der Verfasser keine Ahnung gehabt zu haben, die Ziele der englischen Politik am Nil hat er nicht durchschaut, was ja schließlich auch nicht seines Amtes war. Dem einstigen Ägyptenreisenden wird durch die Lektüre des Buches manche Erinnerung wieder erweckt werden; der Kenner von Ägyptens jüngster Geschichte muß leider bekennen, daß das dauernd Wertvolle dieser Veröffentlichung sich bequem auf einem Zehntel des Umfanges dieses Buches hätte zusammenfassen lassen.

Halle a. S. *Adolf Hasenclever.*

Beachtenswerte Ausführungen über „Die Entstehung des Balkankrieges von 1912" finden sich in G. Roloffs Gießener Rektoratsrede vom 1. Juli 1922. Wenn aber der Verfasser meint, daß Rußland, „gezwungen durch die japanischen Waffen", 1905 auf den Balkan zurück-

[1]) Wo nichts anderes angegeben, ist das Erscheinungsjahr 1923.

gekehrt sei, so hätte auch wohl die Mitwirkung der angelsächsischen Diplomatie bei dieser Rückkehr, die mit Notwendigkeit zum Weltkriege führte, Erwähnung verdient. Im übrigen ist aber der Anteil Englands an der Brandstiftung auf dem Balkan treffend hervorgehoben. In einem Exkurse wird Poincarés Behauptung, „er habe von der Existenz des Balkanbundes nichts gewußt, als die erste Nachricht darüber in der Presse erschien", als bewußte Unwahrheit nachgewiesen.

Aus der Feder von H. W. C. Davis bietet das Aprilheft der *Quarterly Review* ein anregendes kritisches Literaturreferat über die neuere französische Politik, in dem neben Lavisse und Poincaré auch die Bismarckbände des Auswärtigen Amtes die nötige Beachtung finden (*French Policy since 1789*).

Daß die „Verantwortlichkeiten" betitelten Aufsätze R. Festers in der Deutschen Rundschau zu den wertvollsten kritischen Beiträgen zur Klärung der Schuldfrage gehören, zeigt sich auch an der siebenten im Junihefte erschienenen Fortsetzung, betitelt „Ein Bismarckdenkmal der Novemberrevolution", die aber nicht nur den vom Auswärtigen Amte veröffentlichten sechs Bismarck-Bänden, sondern auch andern einschlägigen Neuerscheinungen gewidmet ist.

In einer Reichsgründungsgedächtnisrede behandelt A. Cartellieri Deutschland in der Weltpolitik seit dem Frankfurter Frieden (Jena, Fischer. 27 S.).

Die noch junge, aber zukunftsreiche Zeitungswissenschaft hat W. Kretschmar für seine Arbeit über das Standortsproblem im deutschen Zeitungsgewerbe zu danken, die auch eine Skizze der geschichtlichen Entwicklung vorausschickt. (Jöhlingers Abhandlungen aus dem Seminar für Zeitungskunde . . . in Berlin 2, 1922; Jena, Fischer. 62 S.).

Dem Historiker zu empfehlen sind F. Wiesers gedankenreiche Darlegungen über Machtpsychologie im Maihefte der Zeitschrift für Volkswirtschaft und Sozialpolitik.

Die *Contemporary Review* hat in ihrem Maihefte Ernst Troeltsch leider nur 5½ Seiten zu wichtigen Ausführungen über *Public opinion in Germany before, during and after the war* eingeräumt, nicht ohne ihren Lesern mitzuteilen, daß der Verfasser das Professorenmanifest von 1914 nicht unterzeichnet habe.

P. Molisch, Zur Geschichte der Badenischen Sprachenverordnungen . . . 1897 bringt auf Grund der Ministerratsprotokolle und mündlicher Überlieferung neue Gesichtspunkte (Wien, Verlag des Wissenschaftlichen Instituts für Kultur und Geschichte des Sudetendeutschtums, 30 S.).

K. Loewenstein, Die britischen Parlamentswahlen vom November 1922, eine staatsrechtliche Betrachtung, ist ein erweiterter Sonderdruck aus der Österreichischen Rundschau (München, Drei-Masken-Verlag, 34 S.). Ausgehend von den Werken Lows und Lowells zeichnet der Verfasser auf Grund des von der Times über sein Thema gebotenen reichhaltigen Materials mit ausgezeichneter Sachkunde ein lebendiges Bild und fördert damit auch ganz allgemein die Geschichte und Charakteristik des neuesten Parlamentarismus.

Das Verständnis der neuesten auswärtigen Politik der Vereinigten Staaten und ihres Verhältnisses zu den europäischen Wirren wird wesentlich gefördert durch A. Salz, Der Imperialismus der Vereinigten Staaten, im Maiheft des Archivs für Sozialwissenschaft.

Mit dem ihm eigenen Verständnisse für Soziologie und für das moderne Italien behandelt R. Michels, Elemente zur Geschichte der Rückwirkung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Milieus auf die [schöne] Literatur in Italien (Archiv für Sozialwissenschaft, Mai).

Einen dankenswerten Überblick über neuere politische Literatur Chinas gibt G. Menz im Junihefte des Literarischen Echos. Er behandelt freilich nur die „alten Literaten" Tschangtschitung, Kangyuwei und Liangkitschao. Im Märzhefte des leider in seinem Umfang stark eingeschränkten Neuen Orients beginnt E. Krebs einen gut orientierenden Aufsatz über Chinas neueste innere und äußere Politik. Das Heft ist auch mit einer „orientalischen Bibliographie" versehen.

Bonn. *J. Hashagen.*

Neue Bücher: K. Helfferich, Georg v. Siemens. Ein Lebensbild aus Deutschlands großer Zeit. Bd. I. 2. Aufl., III. (Berlin, Springer. Gz. 12,50 M.) — W. Schwer, Papst Leo XIII. (Freiburg i. Br., Herder. Gz. 2,20 M.) — H. Hermelink, Katholizismus und Protestantismus in der Gegenwart, vornehmlich in Deutschland. (Stuttgart-Gotha, Perthes. Gz. 2 M.) — R. Seeberg, Zum Verständnis der gegenwärtigen Krisis in der europäischen Geisteskultur. (Leipzig-Erlangen, Deichert. Gz. 3,40 M.) — L. Trotzki (L. Bronstein), Die russische Revolution 1905. (Berlin, „Viva". Gz. 8 M.) — B. H. Schwertfeger, H. v. Kuhl und H. Delbrück, Ursachen des Zusammenbruchs. Entstehung, Durchführung und Zusammenbruch der Offensive von 1918. (Berlin, Hobbing. Gz. 5 M.) — R. Tourly, Poincaré und die Schuld am Kriege. Die Kriegsschulddebatte in der französischen Kammer. (München-Pasing, Südwestd. Verl.) — V. Radoslawoff, Bulgarien und die Weltkrise. (Berlin, Ullstein. Gz. 7 M.)

Deutsche Landschaften.

Heidelberger Erinnerungsstätten. Eine Wanderung durch die Jahrhunderte von Otto Cartellieri. Mit 40 Mezzotintos und 4 Abbildungen im Text nach Aufnahmen von Paul Wolf. (Heidelberg 1922, Ehrig.) 72 S. 4°. Ein Werk, dessen glänzende Ausstattung dem schönen Inhalt entspricht. Der Verfasser erweist sich, wie nicht anders zu erwarten, als ein ausgezeichneter orts- und geschichtskundiger Führer durch die so überaus wechselvollen Schicksale von Stadt und Schloß und Universität und Landschaft. In Prosa und Gedicht kommen überall die zeitgenössischen Männer zu Wort. Feinsinniges Kunstverständnis und ausgebreitete, auch Entlegeneres aufgreifende Literaturkenntnis sprechen aus den kulturhistorischen Schilderungen. „Mit glücklicher Auffassung der meteorischen Erscheinungen in dieser Gegend", möchte man mit einem im Text zitierten Wort über ein Bild des Schotten Wallis sagen, aber realistischer als dieser repräsentative Maler läßt uns der Verfasser vor allem die großen Epochen der Renaissance und Reformation, des Dreißigjährigen Krieges und der Kriege Ludwigs XIV., endlich die Jahre der Romantiker, jenes dritten Kreises gleichgesinnter Geister nach der Humanisten- und der Opitzzeit, auf Heidelberger Boden nacherleben. Auch Goethes achtmaliger Aufenthalt wird eingehend gewürdigt. Nur schade, daß der Verfasser darauf verzichtet hat, seine Skizzen durch das 19. Jahrhundert fortzusetzen, und sie mit der Rückkehr der Studentenschaft aus den Befreiungskriegen abschließt. Aber auch mit dieser etwas unverhofften Verkürzung wird sie nicht nur jeder, den persönliche Erinnerungen an die unvergeßliche Neckarstadt knüpfen, mit lebhaftem Dank willkommen heißen. Bietet diese doch mit ihrer Vergangenheit einen über das Lokale weit hinaus weisenden Ausschnitt deutscher Geschichte dar, der zugleich wie kein zweiter in allem Jammer der Gegenwart den Glauben an die Unzerstörbarkeit Deutschlands und deutschen Wesens aufrecht erhält. Ebenbürtig reiht sich dem Text in wahrhaft künstlerischer Wiedergabe die Fülle der bildlichen Darstellungen an.

Berlin. *K. Stählin.*

Die Veröffentlichung der „Urkunden und Akten des Württembergischen Staatsarchivs" soll erfreulicherweise in kleinen Lieferungen von 4 Quartbogen langsam weitergeführt werden. Es liegt vor: Erste Abteilung: Württembergische Regesten von 1301—1500, I. Altwürttemberg. 2. Teil, 1. Lieferung. (Stuttgart 1922, Kohlhammer. 4°. S. 239 bis 270.)

Gebhard Mehrings Aufsatz „Württembergische Volkszählungen im 17. Jahrhundert" hat über den lokalen Bereich hinaus Wert; denn die Ungenauigkeit und die bisher meist unsystematische Verwendung

der aus verschiedenen Zählungen entnommenen Bevölkerungsziffern besteht auch für andere Landschaften. Auch für sie sollten Mehrings Schlußforderungen ernstlich beachtet werden. (Württ. Jahrbücher f. Statistik u. Landeskunde. Jahrgang 1919/20, 1922, S. 313—318.)

Der „Geschichte der Pfarrei Alfeld" von Karl Schornbaum wird man nicht recht froh. Die kirchliche Vergangenheit des zwischen Nürnberg und Amberg gelegenen, von 1504—1806 nürnbergischen Dorfes ist bis in die kleinsten Einzelheiten verfolgt, auch die Umgegend wird genügend beachtet, so daß der Untertitel „Ein Beitrag zur Geschichte des Nürnberger Landes" zu Recht besteht. Aber man erstickt in dem Stoff. Jeder Versuch zusammenzufassen, abzurunden, ein Schlußergebnis zu ziehen, fehlt. Man scheidet von der überaus fleißigen, auch für die sittlich-kulturellen Zustände des fränkischen Bauernstandes ergebnisreichen Arbeit mit dem Gefühl, daß weniger mehr gewesen wäre. (Leipzig und Erlangen 1922, Deichert. VI, 189 S. = Quellen u. Forschungen z. bayer. Kirchengesch., herausg. von Herm. Jordan. Bd. 7.) *Hoppe.*

Großmann, Karl, Graf Johann VIII. von Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, ein Lebensbild aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges und ein Beitrag zur Geschichte der Grafschaft Wittgenstein. Laasphe i. W., E. Schmidt. 1922. 155 S., schildert das im großen und ganzen typische Bild eines Kriegsmannes jener Zeiten auf Grund der Akten im Wittgensteiner und im Münsterschen Staatsarchiv. Graf Johann VIII. hat für sein Haus entscheidende Bedeutung durch die Erwerbung Hohensteins; seine Erfolge sucht er zunächst im schwedischen Heere, er fand sie unter den Fahnen des großen Kurfürsten. Er versuchte auf dem Reichstage eine Zusammenfassung der Grafenhäuser und eine Stärkung ihrer Macht. Er war ein eifriger Vertreter der reformierten Lehre. (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Volkskunde Wittgensteins. Jahrg. 4, Heft 3/4. Jahrg. 5, Heft 1/2.)

Aus Heinrich Reimers Nachlaß wird die 1. Lieferung eines „Historischen Ortslexikons für Kurhessen" veröffentlicht, das auch die Ortschaften des Kreises Biedenkopf (jetzt Reg.-Bez. Wiesbaden) und des Landgerichts Orb und Amtes Gersfeld (bis 1866 bayerisch, seitdem Reg.-Bez. Kassel) enthält. Das unter Benutzung reicher Archivalien (bes. StA. Marburg!) verfaßte Verzeichnis bringt außer der Angabe von Amt und Herrschaft, außer der kirchlichen Zugehörigkeit und den bekannten Bevölkerungsziffern die ermitteiten Namensformen, bei deren Untersuchung Edw. Schröder und Ferd. Wrede erfreulicherweise Hilfe leisteten. Soweit die erste, bis Dornbrechtsdorf reichende Lieferung von 6 Bogen ein Urteil zuläßt, ist für die Landesgeschichte und die historische Geographie ein Hilfswerk bereitgestellt, das, ungeachtet seiner fast zu knappen Einstellung, rege Benutzung finden sollte.

Hoffentlich werden auf der Karte, die der letzten Lieferung doch wohl beigegeben wird, auch die Wüstungen eingetragen. (Marburg Elwert, 1923. XII u. 96 S. Veröffentl. d. histor. Kommission f. Hessen und Waldeck XIV.) *Hoppe.*

„Corveys elfhundertjährige Geschichte im Spiegel seiner Büchersammlungen" durcheilt Fritz Behrend mit der emsigen Aufmerksamkeit des feinsinnigen Kenners. Ein neuer Beweis, wie reiche Früchte die Bibliotheksgeschichte nach Paul Lehmanns anregendem Vorbild zu bringen vermag! (Zeitschr. f. Bücherfreunde. N. F. Jahrg. 15. 1923. Heft 1, S. 11—21.)

Im Zentralblatt für Bibliothekswesen 40 (1922), S. 185—197 veröffentlicht Heinr. Schneider unter Verwertung unbenutzter Akten „Neue Beiträge zur Geschichte der *Bibliotheca Augusta*" zu Wolfenbüttel. 1. Aus Lessings bibliothekarischer Arbeit.

Über „Das Hamburger Seehandelshaus J. C. Godeffroy u. Sohn 1766—1879" (Veröffentlichungen des Vereins f. hamb. Geschichte, Bd. 4 Hamburg, P. Hartung. 1922) veröffentlicht Rich. Hertz eine sehr lesenswerte Studie, die nur das Bedauern über die Geringfügigkeit des vorhandenen Quellenmaterials über dies Welthaus, das für die Seegeltung und koloniale Wirksamkeit Deutschlands hervorragend tätig gewesen ist, in uns erweckt. In Conrads Jahrbüchern, Bd. 120, S. 169 f. habe ich mich etwas eingehender mit dem Buche beschäftigt. *Baasch.*

C. Krollmann gibt ganz knapp, aber anschaulich, die „Grundzüge der politischen Geschichte Altpreußens" (Königsberg i. Pr., Gräfe u. Unzer. 1922. 20 S.). Der nachmittelalterlichen Zeit gelten nur die letzten 2½ Seiten; S. 20 eine Zeittafel.

Die bekannte These von Bertold Bretholz, daß sich das Deutschtum in Böhmen und Mähren nicht aufbaue auf einem ursprünglich „landfremden Kolonistentum" des 13. Jahrhunderts, sondern daß es sich „als ein seßhafter völkischer Bestandteil, der beiden Länder zurück bis ins 9. Jahrhundert verfolgen lasse, überprüft W. Wostry in sehr beachtenswerten längeren Ausführungen, die in ihrer Gesamtheit unseres Erachtens zu einer berechtigten Ablehnung von Bretholzs Anschauung gelangen. (Mitteilungen des Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen Jahrg. 60, 1922, S. 1—168.) *W. Hp.*

Manfr. Laubert weist in den Schles. Geschichtsblättern 1922, Nr. 2/3, S. 18—23, auf eine kühl und klar die Entwicklung der Polenfrage zeichnende Denkschrift Gottl. Theod. v. Hippels aus dem Jahre 1819 hin. — Ebenda S. 23—29 bringt Joseph Brier wesentliche Beiträge zur Lebensgeschichte des Breslauer Humanisten Barthel Stein (1477—1521). — Söhnel stellt S. 44—47 die urkundlichen Nachrichten über die Kastellanei Polnisch-Tarnau bei Schlawa zusammen.

Aus der Zeitschr. des Vereins f. Gesch. Schlesiens, Bd. 57 (1923), nennen wir: Den anregenden Aufsatz von Paul Knötel über „Schlesische Städtebildnisse auf Siegeln" (S. 106—113), der die schematischen und formelhaften Bildzüge in die Wirklichkeit umzudeuten versucht. Ein Vorbild für ähnliche Untersuchungen! — Ebenda S. 118—132 erweist Herm. Krabbo durch gewohnt exakte Forschung die Urkunde des askanischen Markgrafen Otto IV. und Johann IV. für das Zisterziensernonnenkloster Trebnitz (Riedel B I, 232f.) „trotz ihrer befremdlichen Unregelmäßigkeiten" als echt.

Vorarlberger an in- und ausländischen Hochschulen vom Ausgange des 13. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts. Von P. Anton Ludewig S. J., Professor an der *Stella Matutina* in Feldkirch (= Forschungen zur Geschichte Vorarlbergs und Liechtensteins, herausgeg. von der Historischen Kommission für Vorarlberg und Liechtenstein. Kulturgeschichtliche Abteilung 1. Bd.). Bern, Wyß Erben, Bregenz, Teutsch, Stuttgart, Kohlhammer, 1920, XXII u. 331 S. — Als Ausgangspunkt für seine Forschungen wählte sich Ludewig das Jahr 1291, in dem die ersten Vorarlberger Studenten in einer Universitätsmatrikel (Bologna) auftauchen, als Endpunkt 1650, weil um diese Zeit in Feldkirch ein Gymnasium ins Leben trat. In diesem Zeitraum konnte man in Vorarlberg selbst nur auf den Lateinschulen in Feldkirch, Bregenz und Bludenz die Elemente höherer Bildung sich aneignen; wer darüber hinaus sich fortbilden wollte, mußte außer Landes gehen. Neben den Universitätsmatrikeln sind andere Quellen herangezogen, z. B. die Eintragungen in Büchern der Feldkircher St.Nikolaus-(Stadt-)Bibliothek. — Ludewig hat sich nicht damit begnügt, die Namen der Vorarlberger Studenten zusammenzustellen, sondern er begleitet die Namen in den Fußnoten mit genealogischen und biographischen Notizen, die er mit Bienenfleiß im Laufe vieler Jahre zusammengebracht hat. Und er hat weiter sein Quellenmaterial im ganzen nach den verschiedensten Seiten hin durchgearbeitet. S. 236 ff. sind die Ergebnisse zusammengefaßt. Es ergeben sich in dem Zeitraum 1291—1650 1339 Vorarlberger Studenten. Gewiß ein „glänzendes Resultat", zu dem Urteil berechtigend, daß die Anzahl der akademisch gebildeten Bürger in Feldkirch, Bregenz und Bludenz in den verschiedenen Zeitabschnitten bedeutend, der Bildungsdrang in dem Volke vor dem Vorarlberg stark entwickelt, der Bildungsstand hoch war. Am zahlreichsten besucht wurden natürlich Freiburg (seit Gründung i. J. 1457—1650: 387) und Dillingen (seit Gründung 1551—1564 Einzug der Jesuiten — bis 1650: 364). Ferner bestätigt Ludewig für Vorarlberg die auch anderwärts gemachte Beobachtung, daß nicht etwa erst Humanismus und Reformation den Drang nach höherer Bildung geweckt haben (vielmehr haben bis zum Durchbruch der Reformation, wofür Ludewig das Jahr 1524 an-

nimmt, bereits an 10 Universitäten 515 Vorarlberger studiert), daß dann aber ein starker Rückgang im Universitätsbesuch und erst um die Mitte des 16. Jahrhunderts wieder ein Aufschwung eintritt. Sehr interessant sind auch die Nachweise über die Familien und Stände, aus denen die Vorarlberger Studenten hervorgegangen sind, über die Tauf- und Vornamen der Inskribierten, über ihre späteren Lebensstellungen, über Überreste von Privatbibliotheken, Bursen, Konvikte, Stipendien usw. Ein treffliches Personen- und Ortsregister beschließt die sehr verdienstliche Publikation. — Zu den schriftstellernden Vorarlberger Studenten gehört auch der W. 1482 in Leipzig immatrikulierte (S. 54) Ulricus Scholer aus Feldkirch (Beiträge z. sächs. Kirchengeschichte 12, 57 ff.). — Zu Hieronymus Hauser aus Bludenz (S. 126) vgl. Beiträge z. Gesch. d. Renaiss. u. Reform., Jos. Schlecht zum 60. Geburtstag (1917) S. 181. *O. Clemen.*

Neue Bücher: P. Wernle, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert. Bd. 1. Lfg. 5/6. (Tübingen, Mohr. Subskr.-Pr. je Schw. 2,50 Fr.) — Domel, G., Die Zünfte in Köln am Ausgang des Mittelalters unter besonderer Berücksichtigung der Weberzunft und Weberschlacht. (Köln, Gonski. Gz. 30 M.) — L. Hütten, Wirtschaftsgeschichte der Stadt Emmerich von 1770—1914. (Emmerich, Massing. Gz. 2 M.) — H. Brunner, Gudensberg, Schloß und Stadt, und die Grafschaft Maden. Geschichtlich dargestellt. (Kassel, Pillardy 1922. Gz. 3 M.) — E. Knaake, Geschichte von Ost- und Westpreußen. (Berlin u. Leipzig, de Gruyter. Gz. 1,10 M.) — R. Jecht, Geschichte der Stadt Görlitz. Lfg. 2. (Görlitz, Remer. Gz. 0,40 M.) — Beiträge zur Stadtgeschichte in Verbindung mit F. Schulze und J. Hofmann hrsg. von H. Ruppert. Heft 1. Leipzig, W. Bielefeld. (Leipzig, Wigand.) — J. König, Alt-Ottakring-Liebhartstal-Wilhelminenberg. Eine lokalhist. Studie. Bd. 2/3. (Wien, Mück. Gz. je 3.) — O. Mayr-Meran, Die Stammburg Schloß Tyrol bei Meran. (Meran, Pötzelberger. 1,80 L.)

Vermischtes.

Mitte April hat in Brüssel der sog. „Fünfte internationale" Historikertag seine Versammlung gehalten. Tatsächlich war es kein internationaler Tag, da die Historiker derjenigen Staaten, gegen die die Entente Krieg geführt hat, ausgeschlossen waren. Es verdienen einige Stimmen aus dem Ausland festgehalten zu werden. Kritisch hat sich die *Tijdschrift voor Geschiedenis* Bd. 37, S. 444 und Bd. 38, S. 176 geäußert. Es wird darauf hingewiesen, es sei ein wunderliches Schauspiel, wenn auf dem Kongreß über die Anschauungen deutscher Gelehrter debattiert werde, die von der Teilnahme grundsätzlich fern-

gehalten werden. Wir erfahren u. a., daß in England und Holland eine Adresse umlief mit dem Zweck, den Beschluß der Fernhaltung der Deutschen rückgängig zu machen, und daß für die Anwesenheit der Neutralen auf dem Kongreß geltend gemacht worden ist, sie sei nützlich, weil sie etwa Unerfreuliches verhüten könnten. Professor Barbagallo (Mailand) hat im „*Corriere della Sera*" vom 19. April einen offenen Brief an die Leitung des „*Congresso quasi internazionale*" veröffentlicht, in dem er hervorhebt, daß mit dem unglücklichen Unternehmen der Weltkrieg nun auf das Gebiet der Kultur übertragen werde, und nachdrücklich daran erinnert, daß gerade die Deutschen die wichtigsten historischen Arbeiten geliefert haben. Er weist auf den Widerspruch hin, der darin liegt, daß solche Personen, die früher Anhänger der deutschen Wissenschaft waren, sie jetzt verdammen wollen oder sollen. Das ganze häßliche Unternehmen beurteilt er als Freiheitsunterdrückung und als Verletzung der Reinheit der Wissenschaft. Am 17. April erschien in der „*Tribuna*" ein offener Brief in gleichem Sinn. *G. v. Below.*

Am 27. März 1922 starb Otto Hirschfeld (geb. 1843 in Königsberg), der hervorragende Kenner der römischen Epigraphik und der römischen Verwaltungsgeschichte, einst Mommsens Mitarbeiter am *Corpus inscriptionum latinarum.*

Otto Winckelmann (geb. 1858 in Berlin), seit April 1889 Leiter des Straßburger Stadtarchivs, im Februar 1919 vom Franzosen ausgewiesen, ist im März 1923 in Freiburg i. Br. gestorben. Seine Arbeiten gelten vorwiegend der Straßburger Reformationsgeschichte. Auf sein letztes, 1922 veröffentlichtes Werk (Das Fürsorgewesen der Stadt Straßburg) werden wir demnächst zurückkommen.

Die „*History*" vom Oktober 1922 bringt einen Nachruf auf Lavisse von Gooch und Erinnerungsworte auf den englischen Seehistoriker Sir Julian Corbett († Sept. 1922), von dessen großer Darstellung der Operationen zur See im Weltkriege der dritte Band noch in diesem Jahre erscheinen soll. Einen Nachruf auf James Bryce († 22. Januar 1922) veröffentlicht im Januarheft 1923 der „*History*" A. P. Pollard.

Die Literaturarchivgesellschaft in Berlin beabsichtigt, die Briefe B. G. Niebuhrs neu herauszugeben. Alle Privatpersonen oder Institute, die im Besitz von Niebuhr-Briefen oder irgendwelchen Schriftstücken sind, die auf Niebuhr Bezug haben, werden gebeten, davon dem Herausgeber, Dr. Dietrich Gerhard, Berlin W. 66, Wilhelmstr. 90, Mitteilung zu machen.

13 8539

THE UNIVERSITY LIBRARY
UNIVERSITY OF CALIFORNIA, SANTA CRUZ

This book is due on the last **HOUR** stamped below.

JUN 28 '71 -10 AM

AUG 22 RECD

STORED AT NRLF

OCT 23 1985

REC CIRC FEB 12 1986

30m-1,'69 (J5643s8) 2374—3A,1